

Alsatia.

Beiträge
zur
elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache,
herausgegeben
von

August Stöber.

Neue Folge.

Erste Abtheilung.

1862—1864.

Mit dem photographirten Bildniß von L. Schneegans.

Mülhausen,
Druck und Verlag von J. P. Rißler.
In allen Buchhandlungen des Elsasses, Deutschlands und der Schweiz.

zur

Alsatia.

Beiträge

zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache,

herausgegeben

von

August Stöber.

1862 — 1867.

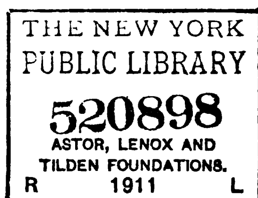
Mit dem photographirten Bildniß von L. Schneegans.

Mülhausen.

Druck und Verlag von J. P. Risler u. Komp.

In allen Buchhandlungen des Elsasses, Deutschlands und der Schweiz.

1868.



Vorwort.

Die erste Abtheilung dieses neuen Bandes, des achten, der lsatia, ist bereits im Jahr 1864 erschienen, und jetzt erst, nde 1867, konnte der Schluß gegeben werden. Die verchiedenartigen Hindernisse aufzuzählen, die der frühern Verffentlichung desselben in den Weg getreten, würde den Leser enig bekümmern, und meine lieben Mitarbeiter, deren Licht lange unter dem Scheffel gehalten wurde, wenig trösten; h kann es demnach füglich unterlassen, und dagegen die offnung aussprechen, daß der nächste Band nicht so lange uf sich warten lassen wird. Was den gegenwärtigen betrifft, ist er der umfangreichste der ganzen Sammlung und bietet bei auch die größte Manchfaltigkeit des Stoffes dar. Leider achte aber auch keiner seiner Vorgänger eine so große Anzahl on Nekrologen: dreiunddreißig um Kunst oder Wissenhaft verdiente Elsässer sind seit 1862 heimgegangen; ich achte mir's zur Pflicht, ihr Andenken in dieser Schrift zu ren und erhalten zu helfen.

Indem ich meinen bisherigen Mitarbeitern den herzlichsten ank für ihren treuen Beistand ausspreche und sie bitte, mir auch fürderhin zu gewähren, ersuche ich wiederholt alle unde des Heimatlandes, mich mit geeigneten Beiträgen zu reuen und unser vaterländisches Unternehmen bestens zu rdern.

Mülhausen,
4. December 1867.

Der Herausgeber.

Alphabetisches Verzeichniß

der bisherigen Mitarbeiter der Alsatia.

Berdellé, Karl.
Bresch, Joh.
Christophorus, Pseudon. v. J. G. Stoffel.
† Coste, Alphons.
† Engelhardt, Chr. Moriz.
Ehrlen, Gustav.
Ehrmann, Friedr.
Ehrsam, Nikol.
Flaxland, Friedr.
Frantz, F. G.
Frantz, Phil.
† Göpp, Pf.
Heitz, J. H.
† Heitz, F. K.
Hoffmann, Karl.
† Hugot, L. Ph.
Ingold, A.
Jäger, Friedr.
Kienlen, Heinr.
Kirschleger, Friedr.
† Klein, Theodor.
† Kleitz, Bibliothekar.
Maltzahn, Freiherr von.
† Matter, J.
Merklen, A.
Michel, Aug.
Michel, Daniel.
Moßmann, Xav.
† Mäder, Albert.
Mähly, Jak.
Mühl, Gustav.
Ohleyer, J.
Otte, Fr. Pseudon. v. G. Zetter.
(Reichardt, Max.)
Reuß, Rudolf.
Ringel, Jak.
Rosenstiel, Ed.
† Roth, K. L.
† Röhrich, T. W.
Schmidt, Karl.
† Schneegans, Ludwig.
Zimberlin, Pf.
Zingerle, Ign.

Vielfache Hindernisse haben die Herausgabe des achten Bandes der Alsatia verzögert. Um den Anfragen die deßhalb von verschiedenen Seiten an uns ergiengen, zu entsprechen, lassen wir einstweilen die erste Abtheilung erscheinen, welcher die zweite baldmöglichst nachfolgen soll. Sie wird unter andern eine Notiz enthalten über Bock (Tragus), den Reformator der Botanik in den Rheinlanden, von Prof. Fr. Kirschleger; eine Geschichte des Städtchens Bergheim und dessen Asylrecht, nebst Nachweisungen über die Ausübung dieses Rechtes in andern Oertlichkeiten des Elsasses, nach ungedruckten Quellen bearbeitet vom Herausgeber, u. s. w. — Titel und Vorwort folgen mit der zweiten Abtheilung.



L. Schneegans

I.

Ludwig Schneegans.

Eine biographische Skizze

von

Gustav Mühl.

Als im Eingange des Lenzes des Jahres 1858, unser Freund, in früher Morgenstunde gleich einem gramesdüstern Schatten leise dahinschied, und der Traum schweren Siechthums endlich, stumm und versöhnt, sich unter dem aufgezogenen, kalten Linnen des Todten barg, da überkam Alle, die den Heimgegangenen liebten, ein stiller Schmerz, eine feierliche Trauer. Keine lauten Klagen weckte mehr die Kunde des längst vorausgesehenen Falles; als eine Tröstung klang es sogar, daß selbst der Tod, der unabweisliche Würger, noch in den letzten Stunden mitleidig seinen bittersten Stachel fallen ließ und nur sanft die Hand auf die verathmende Brust der Qualen hinlegte. Aber das Innerste unseres Wesens blieb darum nicht weniger erschüttert; tief im Busen erkannten wir, daß unser Leid kein vorübergehendes, das Gefühl unsers Verlustes kein gewöhnliches war. Für Jeden, der im Leben dem Trefflichen näher gestanden und dessen gesammtes Denken, Streben und Wirken in seiner eigenthümlichen Bedeutung zu erfassen wußte, rief unwillkürlich dieser Hintritt, nach den

ersten Regungen persönlicher Sympathieen, noch eine ganz besondere, vom innersten Geiste unserer Heimat durchhauchte Wehmuth hervor. Deutlich sagte uns jetzt eine Stimme, daß mit dem Geschiedenen abermals einer jener ächt elsässischen Männer geschwunden, die nach ihren geistigen wie gemüthlichen Seiten hin, und unbeschadet ihres Antheils an allgemeiner, moderner Entwicklung, heute als die letzten Vertreter der selbständig und typisch ausgeprägten Vergangenheit unseres Landes angesehen werden müssen. Schneegans war eben, um es kurz anzudeuten, eine jener immer seltener unter uns werdenden Naturen, für die zumal die jüngeren Geschlechter in unserer Provinz, inmitten der Bewegungen und Strebungen neuester Richtung, in auffallender Weise bereits das rechte Verständniß und den eigentlichen Maßstab verloren haben.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der uns zu früh Entrissene sich in würdiger Weise den gelehrten Männern anreiht, die auf dem Gebiete vaterländischer Geschichts- und Alterthumskunde sich ein fast volksthümliches Andenken unter uns erwarben und deren Name längst auch über die Grenzen des Elsasses hinausdrang. Lebhafte Begeisterung für die Heimat bildete dabei, wie vielleicht bei Wenigen, die innerste Triebfeder seiner Thätigkeit; namentlich beseelte ihn die wärmste Liebe für seine Vaterstadt, um die er sich zugleich in amtlichen Verrichtungen, fast bis zum letzten Athemzuge, vielfach verdient machte.

Auch in sonstiger Beziehung zählte Schneegans zu den auserwählteren Naturen. Den reichen, geistigen Gewinnst, welchen er selbst in manchen Leidenstagen noch zu spenden wußte, werden Viele lang vermissen. Wie bei wenigen Menschen verbanden und durchdrangen sich zu innerster Einheit bei

ihm die höchsten Begriffe des Wahren, des Schönen und des Guten. Aus derselben Quelle, aus welcher seine strenge Gewissenhaftigkeit und Sittenreinheit hervorging, entsprang zugleich seine große wissenschaftliche Genauigkeit und die in vielen Fällen äußerst scharf treffende Richtigkeit seines praktischen Urtheils. Besonders auch verdankte er solch innerer Sammlung jenen überaus feinen ästhetischen Sinn, den er nicht selten, zum Erstaunen seiner Freunde, sogar auf denjenigen Kunstgebieten bekundete, für welche er sich am allerwenigsten durch ein näher eingehendes Studium vorbereitet hatte.

Schauen wir nun, aus der Fülle dieser innern Welt, auf den äußern Lebensgang des Verewigten zurück, so finden wir denselben, wie bei vielen Männern dieser Art, im Ganzen ziemlich gleichförmig und einfach. Ludwig Schneegans ward den 21. August 1812 zu Straßburg geboren, der Zweite unter neun Geschwistern. Die frühe reifenden Herzens- und Geistesvorzüge des Knaben besaßen eine entsprechende Pflegestätte in der Sinnesart seiner Eltern. Sein Vater, Valentin Schneegans, aus einer ehrbaren Familie unseres Mittelstandes, deren Ahn im vorigen Jahrhundert aus der Gegend von Kreuznach nach Straßburg übergesiedelt war, lebte in letzterer Stadt als Gerichtsanwalt und genoß wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit, die er namentlich auch, während längerer Jahre, in der Ehrenstellung eines Stadtverordneten bewährte, eines allgemeinen Ansehens unter seinen Mitbürgern. Mit gründlichen Fachkenntnissen verband der treffliche Mann zugleich einen regen Sinn für die plastische Kunst, besonders für Malerei; ein Zug, der für die Ausbildung des Sohnes keineswegs verloren blieb. Die Gattin des Anwalts war eine jener sinnigen und tiefgemüthlichen Frauen, wie sie uns nicht

selten der Lebensbericht begabter und einen idealen Zug hegender Männer als Mutter derselben vorführt; ihr vornehmlich, die zudem eine ausgezeichnete Gesangstimme besaß, verdankte er jenes sympathische, phantasievolle Empfindungsleben, welches stets einen Grundton seines Wesens bildete. Schon mit den ersten Jahren entwickelte sich ein überaus reges und keckes Naturell in dem Knaben, was ihn jedoch nicht hinderte, seinen Studien auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit unverdrossenem Fleiße obzuliegen. Die nachhaltigen klassischen Traditionen, aus welchen einst jene höhere Schule, Johannes Sturm's herrliche Schöpfung, hervorgegangen war, blieben auch fortwährend die seinigen, und nicht ohne dankbare Anhänglichkeit blickte er noch in späterer Zeit auf das einst so berühmte Institut zurück, welches selbst in unserem Jahrhundert, trotz jeweiliger Mängel, eine der vorzüglichsten Pflegestätten gründlichen Wissens und ächt elsässischen Geistes geblieben war.

Auch noch manch andere Eindrücke, die auf seine späteren Geistesrichtungen bestimmend einwirkten, fielen bereits in diese erste Jugendzeit. Im Hause des Vaters, welcher einer der geachtetsten Vertreter des damaligen Liberalismus unter Straßburgs Bürgerschaft war, hörte der Knabe frühe schon von jenen freisinnigen Tendenzen sprechen, die ihn später sogar, für fast zwei Jahre, als Zeitungsredakteur auf den Tummelplatz der Tagespolitik hinzogen. Selbst einige der volksthümlicheren Redner aus der französischen Deputirtenkammer sah er, zu verschiedenen Zeiten, die gastliche Schwelle der elterlichen Wohnung betreten, und mitunter trafen auch bekanntere politische Männer aus Deutschland zum Besuch ein. So erinnerte sich Schneegans, z. B., immer gerne der derbkräftigen Gestalt des früher sehr gefeierten Görres, welcher

während einiger Zeit als Flüchtling sich in Straßburg aufhielt, wo er sich namentlich mit Studien über den Münster beschäftigte. Auch mit Rottek, dem freisinnigen Geschichtschreiber und badischen Abgeordneten, kam der Anwalt oftmals zusammen und der Sohn setzte später dieses freundschaftliche Verhältniß fort.

Dem Wunsche des Vaters gemäß, in dessen amtliche Stellung er später eintreten sollte, wandte er sich nach seinem Austritt aus dem Gymnasium dem Rechtsstudium zu, und widmete dabei täglich einige Stunden den praktischen Berufsarbeiten im väterlichen Kabinette. Diese Beschäftigungen unterdrückten aber keineswegs den angebornen Drang nach allgemeinerer Ausbildung. Hatte er schon früher, unter Einfluß und Antrieb seines Vaters, einige Fortschritte in der Zeichenkunst gemacht, so versuchte er sich jetzt auch in der Malerei, und dabei ergab er sich, neben der Lesung klassischer Schriftsteller, dem eifrigsten Studium der Geschichte und der Kunstkritik. Es erklärt sich somit auch leicht, wenn wir ihn bereits als Jüngling von 19 Jahren zu gewissenhaften archäologischen Forschungen hingezogen sehen.

Lebendige Anregung von Außen fehlte übrigens keineswegs in der altehrwürdigen Reichsstadt mit dem Riesendome. Zudem fiel in die Jugendzeit unseres Freundes die volle Thätigkeit Schweighäusers und Golbery's, welche mit ihrem Werke über die elsässischen Alterthümer in würdiger Weise die Arbeiten ihrer bedeutenden Vorgänger des achtzehnten Jahrhunderts wieder aufnahmen. Diesen Vorbildern nachstrebend, beschäftigte sich der Jüngling bereits im Jahre 1831 mit kunsthistorischen Studien über die mittelalterlichen Bauwerke des Elsasses, namentlich über den vaterländi-

schen Münster, dessen Geschichte ihm in der Folge die eingehendsten und überraschendsten Beleuchtungen verdankte.

Im Sommer 1834 promovirte er zum Lizentiaten der Rechte mit einer akademischen Dissertation: Sur la preuve testimoniale, worauf er sich unter die Zahl der Advokaten seiner Vaterstadt aufnehmen ließ und als solcher auch mehrere Male vor Gericht auftrat. Mit seinen Fähigkeiten wäre es ihm auch ziemlich leicht gewesen, in dieser neuen Richtung Tüchtiges zu leisten; er zog jedoch die etwas ruhigeren Beschäftigungen der Anwaltschaft vor, um so mehr, als er in jener Zeit noch wirklich die Absicht hegte, seinem Vater später im Amte nachzufolgen. Unbehinderter als früher betrieb er zugleich seine archäologischen Forschungen.

Aber diese harmloseren Richtungen sollten nach etwas mehr als einem Jahre plötzlich durch schriftstellerische Bethätigung ganz verschiedener Natur durchkreuzt werden. Ein neues Stadium begann jetzt höchst unerwartet für den lebensfrischen Jüngling, welcher mit einem Mal, einzig durch seine oppositionelle Ueberzeugung dazu bewogen, auf den Tummelplatz der täglichen journalistischen Kämpfe hinaustrat. Im Jahre 1836, nach Erscheinung der bekannten Septembergesetze gegen die Presse, war die Redaktorenstelle am Straßburger Niederrheinischen Kurier frei geworden, und von befreundeter Seite ward ihm nun die Leitung jenes Blattes angetragen. Der jugendliche Kämpe verkannte keineswegs die durch jene Gesetze vermehrte Schwierigkeit der Preßverhältnisse; aber gerade dieser Umstand forderte nur um so mehr seinen unerschrockenen Charakter zur Annahme jener Stelle heraus. Nicht ohne Geschick und schlagfertige Behendigkeit handhabte er die plötzlich ergriffene Waffe, und einzelne seiner, die allgemeineren Fragen der Staatswissenschaft berührenden

Abhandlungen fanden auch außerhalb des provinziellen Leserkreises des Blattes ehrenvolle Anerkennung. So zog einst ein Aufsatz über gegenseitiges nationales Interventionsrecht namentlich auch die belobende Aufmerksamkeit des frühern Staatsmannes Thiers auf sich. Neben solchen ernsteren Besprechungen finden wir sodann, als Feuilletons (mit dem Zeichen O), eine gewisse Anzahl scherzhafter und satirischer Artikel voll beißenden Witzes und keck sprudelnder Laune.

Freilich mögen manche dieser politischen Arbeiten wieder allzusehr das damalige Parteigepräge an sich tragen. Fügen wir übrigens hinzu, daß unser Freund in späterer Zeit sich ebenso wenig scheute, bekannten demagogischen Ausschreitungen gegenüber, auch solche Ueberzeugungen auszusprechen, welche von einzelnen seiner frühern Ansichten merklich abwichen. Unter dem Einflusse seiner früheren Tendenzen hatte der junge Redaktor im Jahre 1836, am 1. Mai, dem Namensfeste des Königs, eine ziemlich scharfe Rüge über die damaligen Besuche der beiden ältesten Söhne Ludwig Philipps an den Höfen von Berlin und Wien in seine Zeitung eingerückt, und dieser Aufsatz führte ihn am 3. Juni desselben Jahres vor die Schranken des Assisengerichts. Wir finden uns nicht veranlaßt, die Einzelnheiten jener längst verjährten gerichtlichen Debatte hier wieder aufzunehmen und wollen im Vorbeigehen nur der wirklich schwunghaften Beredsamkeit gedenken, mit welcher der noch nicht vierundzwanzigjährige Jüngling, zur Verwunderung sämmtlicher Anwesenden, seine Vertheidigung durchführte. Die Geschworenen sprachen ihn frei.

Fast zwei Jahre blieb Schneegans an der Spitze der gedachten Redaktion und trotz der damit verbundenen Anstrengungen und unerquicklichen Zersplitterungen, fand der junge Schriftsteller noch hinlängliche Muße und Sammlung, um

seine mittelalterlichen Forschungen fortzusetzen und einzelne Ergebnisse derselben in einigen gediegenen Arbeiten niederzulegen. So gab er bereits im Jahr 1836 einen Beitrag zur Geschichte des Münsters unter dem Titel: Essai historique sur la cathédrale de Strasbourg in der Revue d'Alsace, einer damals in Straßburg erscheinenden Monatsschrift, heraus. Er betrachtete immer mehr die Geschichte unseres Domes als eine Hauptaufgabe seines Lebens und schon in jener Zeit sah er sich im Stande, genauere Angaben hinsichtlich mancher bis dahin dunkel gebliebener Bauepochen, sowie einiger namhafter Werkmeister beibringen zu können. Im folgenden Jahre veröffentlichte er, in derselben Monatsschrift, den Aufsatz: Le grand pèlerinage des flagellants à Strasbourg en 1349, eine ausführliche Darstellung, in welcher er namentlich auch das eigenthümliche ketzerische Verhältniß jener Verbrüderungen zur katholischen Hierarchie berührte.

Im August 1837 trat Schneegans von der Redaktion des Niederrheinischen Kuriers zurück; ihn drängte es jetzt nach weniger gestörter strengwissenschaftlicher Thätigkeit. Wohl betheiligte er sich abermals an den Berufsarbeiten seines Vaters; aber er fühlte sich jetzt immer mehr dahingezogen, die ganze künftige Lebensstellung mit seinen geistigeren Forderungen in Verbindung zu bringen. Das akademische Fach entsprach wohl am meisten seinen Wünschen, und darum richtete er auch, nach weniger als zwei Jahren, seinen Blick ganz besonders auf eine Stelle, die in angemessenster Weise seine Neigung zu geschichtlichen Forschungen mit dem früher betriebenen Rechtsstudium ausgesöhnt hätte, nämlich auf den Lehrstuhl für kanonisches Recht an der straßburger protestantisch-theologischen Fakultät, welcher in nächster Zeit, auf ministeriellen Antrag hin, gestiftet werden sollte.

Eifrig nahm er daher die theoretischen Rechtsstudien, zur Vorbereitung für das juristische Doktorexamen, wieder auf, und zu gleicher Zeit betrat er, mit derselben Gründlichkeit, das weitverschränkte Gebiet der Kirchengeschichte und des kanonischen Rechtes sämmtlicher unter uns bestehender christlicher Konfessionen. Leider durchkreuzte diese Beschäftigungen bald ein höchst schmerzliches Familienereigniß; seine treffliche Mutter starb und der alternde Vater ward durch das Hinscheiden der Gattin so tief erschüttert, daß er während längerer Zeit zu jeder ernsteren Berufsarbeit unfähig blieb und der Sohn sich fast ausschließlich, während des Tages, den laufenden Geschäften der Anwaltschaft widmete. Mit unverdrossenem Fleiße und fast jegliche Erholung seinen Studien opfernd, unterzog er sich nun während längerer Zeit den angestrengtesten Nachtwachen, so daß wir bereits in dieser Periode die Keime jener Körperzerrüttung finden, welche ihn zwanzig Jahre später in die noch immer zu früh geöffnete Gruft führte.

Ein erstes Ergebniß seiner neuen Studien bildete die im Jahr 1840 herausgegebene Arbeit: Vues générales sur l'enseignement du droit ecclésiastique protestant en France. Im Juli 1839 hatte nämlich, auf Veranlassung des damaligen Ministers Villemain, die Deputirtenkammer wirklich die nothwendigen Summen zur Stiftung dreier Lehrstühle für Kirchenrecht bewilligt. Einer derselben ward, wie bereits angedeutet, der protestantisch-theologischen Fakultät von Straßburg zuerkannt, und die erwähnte, von höherem geschichtlichem Verständniß getragene Schrift sollte gewissermaßen, als Programm eines ausführlichen Lehrkurses, die Kandidatur des jungen Gelehrten begründen. Im nämlichen Zwecke erwarb sich Schneegans sodann die juristische Doktorwürde, und auch die eigens für diese Promotion geschriebene und am 9. Hor-

nung 1841 vertheidigte akademische Abhandlung: Du serment, comme servant de preuve des obligations conventionelles et du paiement, enthält, neben gründlichen Rechtserörterungen, noch allerlei interessante, theilweise die kirchlichen Befugnisse im Mittelalter berührende, geschichtliche Betrachtungen.

Aus Ursachen jedoch, über deren Billigkeit und Rechtmäßigkeit uns hier kein Urtheil zusteht, erhielt er die gewünschte Stelle nicht, und es läßt sich nicht läugnen, daß von jener Zeit an eine gewisse Verstimmung auf dem Grunde seiner Seele zurückblieb. Ihm, der seiner Ueberzeugungstreue, in politischen wie in sonstigen Beziehungen, auch den lockendsten Aussichten und Anträgen gegenüber nie das Mindeste vergeben hatte, ihm that es jetzt sehr wehe, das mit den köstlichsten Opfern von Zeit und Gesundheit erstrebte Ziel plötzlich, wie durch eine geheimnißvolle Macht, seinen Augen entrückt zu sehen.

Einen nur theilweisen Ersatz für jene Stellung bot ihm das Amt eines städtischen Unterbibliothekars, welches er bald nachher erhielt. Es erlaubte ihm indessen einem längstgehegten Wunsche seines Herzens nachzukommen; im September desselben Jahres 1841 vermählte er sich mit Luise Bartholme, der kunstsinnigen Tochter eines geachteten Bürgers von Straßburg. Ein Jahr später war er der glückliche Vater eines Knäbleins.

Von diesen Zeiten an verlief sein äußerliches Leben noch gleichförmiger als früher. Er hatte in den vorausgehenden Jahren, aus verschiedenen Rücksichten, den Gedanken an eine größere Reise stets beseitigt; auch jetzt entschädigte er sich vielfach für die Genüsse solch unmittelbarer Weltanschauung durch den fortgesetzten Erwerb gediegener Kenntnisse, durch die Freuden der Häuslichkeit und durch den Verkehr mit ge-

bildeten Freunden und ausgezeichneten Gelehrten in Nähe und Ferne.

Ungefähr in der Zeit seiner Verehelichung ward ihm auch von Seiten der Munizipalbehörde der schwierige Auftrag, sämmtliche, seit der Erstürmung der Pfalz, noch im städtischen Archiv vorhandenen Schriftstücke, soviel wie damals möglich, zu ordnen. Mit neuem Eifer nahm er ferner seine archäologischen Forschungen wieder auf, wie dies namentlich das Werk über die Straßburger Thomaskirche beweist, welches er im Jahre 1842 herausgab.

Diesem Buche, großentheils, verdankte er dann seine im Frühjahr 1843 erfolgende Ernennung zum korrespondirenden Mitglied der archäologischen Abtheilung des mit dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts zusammenhängenden Ausschusses für Kunst und Denkmäler, eine Ehrenstelle, welche ihm einen neuen Anlaß zu interessanten Arbeiten darbot. Kurz vorher hatte ihn auch die in Leipzig gegründete Gesellschaft für Kirchengeschichte zu ihrem Mitgliede ernannt. Schon im Jahr 1839 war ihm übrigens aus derselben Stadt eine gleiche Ernennung zugekommen, und zwar von Seiten der dortigen Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, welche seine obenerwähnte Arbeit über den Straßburger Münster gleich nach ihrer Veröffentlichung durch Tischendorf in's Deutsche hatte übertragen lassen.

Im Mai 1843 erhielt er auch die definitive Ernennung zum Archivar seiner Vaterstadt, und was er als solcher im Interesse der Gemeindeverwaltung leistete, wird gewiß niemals übersehen werden dürfen. Die Trümmer des städtischen Vermögens, welches, wenn die Erinnerung an darauf bezügliche Mittheilungen uns heute nicht völlig trügt, seit hundertacht-

zig Jahren ungefähr auf ein Zehntel seines einstigen Bestandes zusammenschmolz, verdankten ihm im Laufe seiner Amtsverrichtungen, von einzelnen Zunahmen nicht zu sprechen, manche kaum noch erwartete Sicherung gegen abermals versuchte, namhafte Eingriffe[1]). Ein letztes Anrecht auf diese Stelle hatte er sich sodann noch durch eine gediegene Abhandlung über Closener und Königshoven erworben, eine Arbeit, welche der auf städtische Kosten unternommenen, neuen Ausgabe der Chroniken jener Männer zur Einleitung dient.

Zugleich müssen wir hier eines Entwurfs erwähnen, der unsern Freund bereits zwei Jahre früher auf's lebhafteste beschäftigte, leider aber nie zur Ausführung kam. Bunsen, der bedeutende Schriftsteller und seitherige preußische Gesandte in Rom und London, war mit dem bekannten Egyptologen Richard Lepsius im Jahre 1841 durch Straßburg gekom-

[1]) Wir können hier nicht umhin, das offiziell ausgesprochene Urtheil wörtlich mitzutheilen, welches einer unserer vorzüglichsten Stadtvorsteher, F. Schützenberger, dessen einsichtsvolle und menschenfreundliche Verwaltung von seinen Mitbürgern so bald nicht vergessen sein wird, über unsern Freund beibrachte: « Il a consacré son temps et ses forces au classement difficile et pénible des pièces qu'une émeute populaire avait jetées, dans les premiers temps de la révolution, sur une place publique et qui, depuis, avaient été déposées d'abord sur les greniers du palais épiscopal, puis sur les greniers de l'hôtel-de-ville, où des grenadiers de la garde impériale les transportaient par les ordres du général Duroc. M. Louis Schnéegans a fait dans l'intérêt de la ville toutes les recherches archivistes que des litiges importants avaient rendues nécessaires et ses travaux préparatoires ont servi en plus d'une circonstance à faire triompher le bon droit de la ville, à défendre ses intérêts légitimes. Si l'érudition, l'amour du travail, la probité, la délicatesse et une rare modestie sont des titres à l'estime et à la reconnaissance publiques, M. Schnéegans les possède etc. etc. » — Auch der Aussteller dieses ehrenvollen Zeugnisses ist seitdem, innigst beklagt, von der Lebensbühne abgetreten.

men, wo beide mit Schneegans unter anderem auch die merkwürdigen Münsterpläne sich ansahen, die seit 1810, auf Verwendung des damals hier durchreisenden berühmten Archäologen Sulpiz Boisserée, etwas sorgfältiger aufbewahrt wurden. Beide Gelehrten forderten Schneegans auf, diese alten Grundrisse, von denen der eine wenigstens von Erwin herrühren dürfte, zu veröffentlichen, und ererboten sich dabei das Interesse des Königs von Preußen, sowie die nothwendigen Vorschüsse von Seiten desselben, für das Unternehmen zu erwirken. Die sofort von dem Architekten Karl Perrin durchgezeichneten Pläne gingen bald nachher nach Berlin ab, wo namentlich auch Humboldt und der Oberdirektor der preußischen Museen Olfers der Sache ihre volle Theilnahme zuwandten. Schneegans beabsichtigte einen ausführlichen kunstgeschichtlichen Text diesen Zeichnungen beizufügen. Der König fand sich durch die zugesandten Blätter höchst angesprochen. Als jedoch Lepsius nach Egypten abging, gedieh die Sache zu keinem weiteren Beschlusse, wobei vielleicht das Bedenken mitwirkte, als könnte eine so unmittelbare Betheiligung von Berlin aus in etwas unwillkommenem Sinne von Seite der französischen Regierung aufgenommen werden. Kurz, einige Jahre später sah sich Schneegans veranlaßt, seine Aussichten auf jene Unterstützung gänzlich fallen zu lassen. Noch aber verzichtete er nicht auf die Hoffnung, eine wenigstens theilweise Ausführung seines frühern Vorhabens durchzusetzen. Nach einer vergeblichen Anfrage bei Cotta, beschränkte er seinen Entwurf auf eine Auswahl der interessantesten Blätter; zu gleicher Zeit erbot sich die hiesige städtische Behörde, einen Theil der Unkosten zu tragen und auch die Betheiligung des französischen Ministeriums des öffentlichen Unterrichts stand nachgerade in Aus-

sicht. Die Sache verzog sich jedoch bis zum Jahre 1848, wo die allgemeine politische Erschütterung das Werk in Straßburg wie in Paris vergessen ließ, und seitdem fand sich auch unser Freund nicht mehr dazu bewogen, seinen einstigen Lieblingsentwurf abermals aufzunehmen.

Abgesehen von solcher Enttäuschung, können wir jedoch den so eben dabei überblickten Zeitraum zu den begünstigteren Perioden im Leben des Verewigten zählen. Die ziemlich gleichmäßige Ausfüllung jener Jahre erlaubt uns zugleich dieselben hier abermals in engster Verbindung zusammenzufassen. In jener Zeit bereits sehen wir ihn in lebhafter Korrespondenz mit namhaften Forschern auf dem Gebiete mittelalterlicher Kunst und Geschichte; wir nennen hier blos Sulpiz Boisserée in Bonn; Lepsius, den Vater, in Naumburg; Böhmer in Frankfurt; Berlepsch in Braunschweig, und Didron in Paris. Mit dem Ersteren unterhielt er während langer Jahre einen höchst reichhaltigen Briefwechsel, der es wohl verdiente, wenigstens größeren Auszügen nach, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Mit vielem Interesse durchlasen wir mehrere Briefe Boisserée's, des berühmten Erweckers mittelalterlicher Kunststudien, an den Straßburger Gelehrten; dabei erinnerten wir uns auch wie oft Schneegans sein Bedauern ausdrückte, nur von einigen wenigen an jenen Archäologen gerichteten Briefen Abschriften zu besitzen; er wiederholte uns mehrere Male, daß die vollständige Sammlung derselben jedenfalls eine ganze Reihe berücksichtigungswerther Angaben bieten würde, daß er sie nicht ohne Mühe und zuweilen erst nach längeren Studien zusammengebracht hatte. Vergebens that er, als Boisserée gestorben, Nachfrage wegen jenen Briefen; bis jetzt aber soll sich nichts von denselben im Nachlasse des Bonner Gelehrten

vorgefunden haben. Da sie jedoch unmöglich verloren oder wohl gar vernichtet sein können, so wollen wir hier, sowohl im Hinblick auf den theuern Geschiedenen als im Interesse der Wissenschaft selbst, die Wichtigkeit der nachzusuchenden Schriftstücke recht ernstlich in Erinnerung bringen.

Auch mancher erfreuliche Besuch ward dem jungen Gelehrten; unter den bekannteren Männern, die im Laufe jener Jahre sein Haus betraten, nennen wir blos den französischen Akademiker Merimée, ferner den trefflichen Uhland, welcher, im Jahre 1846, einen Abend im häuslichen Kreise unseres Freundes zubrachte. Schneegans sandte ihm bald darauf für sein bekanntes Sammelwerk deutscher Volkslieder einige nicht unerhebliche Beiträge aus der Straßburger Bibliothek und blieb auch später mit ihm in wissenschaftlicher Verbindung.

Waren dies jedoch nur schnell vorübereilende Gäste, so hatte er dagegen auch das Glück in seiner nächsten Umgebung etliche Freunde zu besitzen, in deren Umgang er zu jeder Zeit durch reichlichen Gedankenaustausch die edelsten Lebensgenüsse fand. Aus früheren Jahren schon kannte er den künstlerisch ausgebildeten Architekten K. Perrin, seinen nachmaligen Schwager, welcher im Eingange der vierziger Jahre, unter anderm, die Zeichnungen zu seinem Werke über die Thomaskirche gefertigt hatte. Ferner schloß er das Band hingebendster Freundschaft mit dem in Straßburg geborenen, ausgezeichneten Maler und Denker J. Klein, dessen Werke und ästhetische Ansichten, namentlich auch in Beziehung auf antike Kunst, in kurzer Zeit eine äußerst nachhaltige Einwirkung auf seine eigene Fortbildung gewannen. Auch einige jüngere, strebsame Männer reihten sich bereits um ihn und rechneten es sich zur Ehre seiner Achtung und seines ausgezeichneten Rathes bei

ernstgemeinten Arbeiten theilhaftig zu werden. Nach und nach wurde das traute Familienzimmer in seiner Wohnung zum vorgezogenen Vereinigungspunkt für die sinnesverwandten Freunde und manchen herrlichen, auch durch die Kunst verschönerten Abend verlebten sie dort.

Freilich stellten sich bereits in diesen Jahren allmälig kränkliche Zustände bei ihm ein; nichts desto weniger trotzte noch sein Geist mit unversiegter Kraft den Angriffen physischen Leidens. Ueberaus thätig war er, vor allem, in seinem Archiv, dessen Schätze er täglich mehr kennen und würdigen lernte. Manche anscheinend jedes allgemeineren Interesses baare Aufgabe, die durch eine blos geschäftliche Veranlassung geboten worden, verwerthete sich unter seiner Hand zu überraschenden lokalgeschichtlichen Studien. Je mehr er sich in seine archäologischen Forschungen vertiefte, desto lebendiger fühlte er wie, trotz einzelner gediegener Bearbeitungen, die Geschichte unserer Heimat noch so manche dunkle oder wenigstens noch nicht hinlänglich herausgehobene Punkte darbietet, und mehr als ein Mal dachte er daran, später ein größeres historisches Werk über seine Vaterstadt zu schreiben.

Namentlich auch die Korrespondenz mit Berlepsch dürfte manche auf solche Fragen bezügliche Fingerzeige enthalten. Hier indessen wollen wir blos einer Stelle gedenken, die sich im Konzept einer Mittheilung für Sulpiz Boisserée vorfindet, und welche das einstige Machtansehen der westphälischen Vehmgerichte auch in unserer Gegend, zumal in der auf ihre Selbständigkeit doch so eifersüchtigen freien Reichsstadt bespricht. „Während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts," schreibt unser Freund, „scheint sogar dieses Gericht in Straßburg eine große Rolle gespielt und eine hohe Bedeutung erlangt zu haben.“ Er hatte auch wirklich im städtischen Ar-

chiv nach und nach eine bedeutende Anzahl von Urkunden zusammengetragen, die sich sämmtlich auf hieher gehörige Vehmprozesse beziehen. „Mehrere Abschriften der neuen Ordnung oder der Revision des heimlichen Gerichts durch Kaiser Friedrich III„, fügt er bei, „befinden sich darunter und vielfach treten in diesen Urkunden hiesige Bürger als Freischöffen auf, so unter andern Diebolt Brant, des berühmten Satyrikers Vater, Martin Ernst, ein bekannter Maler, und andere mir ebenso wohl bekannte Bürger aus jener Zeit.“ Wirklich dürfte dieser Gegenstand bis jetzt noch nicht ausführlich genug abgehandelt worden sein; unsere Andeutung hier schien uns daher nicht völlig überflüssig.

In den vierziger Jahren erschienen auch mehrere Aufsätze, die er für die verschiedenen Jahrgänge der von seinen ebenso unermüdlichen Freunden August Stöber und Fr. Otte damals herausgegebenen Elsässischen Neujahrsblätter niederschrieb. Wir nennen hier: Die vier steinernen Männer zu Straßburg; den Logelkrieg, eine Episode aus der Kriegsgeschichte Kolmars; ferner eine ausführliche Biographie Daniel Specklin's und eine Erzählung der Schlacht von Hausbergen, jener glorreichen Waffenthat aus dem Freiheitskriege der Stadt Straßburg gegen Bischof Walther von Geroldseck.

Im Jahrgang 1847 der Neujahrsblätter finden wir auch ein kleines Gedicht von seiner Hand: Der Junker von Bulach, eine elsässische Sage. Bei vorwiegend kritischer Richtung erging er sich gerne zur Erholung, von Zeit zu Zeit, in dichterischem Musenspiel, durchgängig aber in erzählender Art und mit ausschließlicher Benützung elsässischer Stoffe. So, unter anderm, bearbeitete er noch in spätern Jahren auch poetisch, allein ohne sie zu veröffentlichen, eine größere Anzahl

der auf den Münster sich beziehenden Sagen und geschichtlichen Angaben, als Ergänzung eines kleinen Cyklus, den er früher unter dem Titel: Der Straßburger Münster, in der von Stöber herausgegebenen Erwinia hatte erscheinen lassen. Wenn nun auch diese sämmtlichen Versuche kein eigentlich schöpferisches Kunstnaturell bekunden, so bieten sie doch einzelne Bilder voll Leben und Anschaulichkeit. Uns sind übrigens diese Erzeugnisse freundlicher Musenhuldigung hauptsächlich deßhalb lieb, weil auch sie geeignet sind, das innere Leben des Freundes uns noch näher zu bringen.

Als korrespondirendes Mitglied des Ministeriums schickte er im Laufe der vierziger Jahre mehrere umständliche Berichte ein, welche grosentheils zum Zweck hatten, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die weitere Erhaltung und Herstellung mancher unserer namhafteren Baudenkmäler hinzuleiten. Schon längst, z. B., hatte der verwahrloste Zustand der alten Sankt Stephanskirche in Straßburg, der ehemaligen Abteikirchen von Niederhaslach, Andlau und Neuweiler sein Interesse in Anspruch genommen; auch verwandte er sich sehr lebhaft für die damals noch ziemlich bedeutenden Ueberbleibsel der ehemaligen Abteikirche von Niedermünster und des einst neben derselben sich erhebenden, mit zwei übereinanderstehenden Chören versehenen Spitalkirchleins, für welches er sogar, von Seiten der Regierung, die nothwendigen Hülfsgelder zur Wiederaufbauung erlangte [1]. Ferner sandte er noch andere fleißig gearbeitete Notizen ein, so z. B. Mittheilungen über den Münster zu Freiburg im Breis-

---

[1]) Das Nähere über die Wiederherstellung mittelalterlicher Denkmäler im Elsasse findet sich in einer von Schneegans selbst geschriebenen Notiz, welche er im Jahrgang 1853 der Alsatia, S. 294 bis 301, veröffentlichte.

gau, über ältere Straßburger Künstler, über Siegel und Werkzeichen älterer Baumeister und Steinmetzen aus hiesiger Stadt, über Zunftregeln, Schutzpatrone der hiesigen Künstler, über die Form der Altäre vor dem 11. Jahrhundert u. s. w.

Im Jahr 1843 ging er den Minister auch wegen einem Beitrag zur Ersetzung der jetzigen Portalthüren am Dome durch eherne, mit allerlei Bildwerk geschmückte an; die vorgelegten, durch seinen Freund Klein entworfenen Zeichnungen erhielten jedoch die höhere Genehmigung nicht und auch sonst wurde der Sache später keine Folge gegeben. Der Münster blieb überhaupt, wie schon gesagt, der vorzüglichste Gegenstand seiner Bemühungen und Studien. So war es ihm nach und nach gelungen, die Namen sämmtlicher Werkmeister herauszufinden, welche sich seit Erwin an dem riesigen Bau betheiligt hatten, und mehr als je trug er sich nun mit dem Gedanken, ein umfassendes Geschichtswerk über denselben auszuarbeiten. Das zu diesem Zwecke vorbereitete Material häufte sich von Jahr zu Jahr, und auf's tiefste müssen wir bedauern, daß er später, zur Ausführung seines Vorhabens, niemals die volle Muße und Geistesruhe fand. Mit inniger Wehmuth lesen wir heute folgende, in bessern Tagen an Sulpiz Boisserée gerichtete Zeilen: „Einer meiner Lieblingsgedanken ist die Geschichte unseres herrlichen Münsters zu schreiben. Es drängt mich,“ fügt der strenge und bescheidene Mann hinzu, „die flüchtige Arbeit, welche ich die Ehre hatte Ihnen mitzutheilen, und welche, trotz ihrer zahllosen Unvollkommenheiten, die deutsche Gesellschaft in Leipzig dennoch einer Uebersetzung würdig fand, durch etwas Gründliches vergessen zu machen; jenen allzu jugendlichen Versuch, welchen ich mich gezwungen sah, in der Revue d'Alsace allzu

kurz zusammengedrängt zu geben, durch ein umfassend geschichtliches und beschreibendes Werk zu ersetzen. Daß es nun bei unserem Dom manches schwere Räthsel zu lösen gibt, haben Sie sich mit eigenen Augen überzeugen können, besonders wenn man, wie es in meinem Charakter liegt, so gewissenhaft als möglich zu Werke gehen will." Und in ähnlicher Weise ließ er sich im Juli 1847 über dieses Vorhaben gegen Moritz Engelhardt aus, den freundlichen, stets strebsamen Greis und wackeren Gesinnungsgenossen, welcher nur wenige Monate vor ihm dahinschied. "Erst wenn einmal hier und überall," schreibt er, "ähnliche und zuverlässige Werke über die Hauptdenkmale der Kunst entstanden sein werden, wird eine allgemeine Kunstgeschichte möglich und werden die vielfach irrigen Angaben und Ansichten wegfallen, worauf man sich bis jetzt gegründet hat, wie auch so manche falsche Daten und Behauptungen, aus denen die grundlosesten Schlüsse und Folgerungen gezogen wurden. Aus diesem meinem Beitrag zur deutschen Kunstgeschichte, über Erwin und die späteren Münsterwerkmeister, gedenke ich dereinst ein ächt deutschvaterländisches Werk zu machen."

Es wäre gewiß jammerschade, wenn die hieher bezüglichen, vorbereitenden Aufzeichnungen, welche sich im Nachlasse des Verewigten vorfinden, niemals von berufener Hand zu weiterer Verarbeitung benützt werden sollten. Ob sie jedoch hinreichen dürften, einem späteren Werke diejenige Abrundung und Vollendung zu verleihen, zu welcher sie bereits im Geiste des vermißten Forschers gediehen waren, müssen wir freilich dahingestellt lassen. Nichts war anziehender, als den Freund von dem geliebten Dome sprechen zu hören; von den Höhen seines Wissens besehen, breitete sich die Geschichte desselben sofort zu einem äußerst reichhaltigen Rundgemälde mittelalter-

her Welt aus, wie sich dies, bereits aus seinen größeren ıfsätzen über den Münster, sowohl in A. Stöber's Al. tia als in der seit 1850 in Kolmar erscheinenden Revue Alsace, zur Genüge ersehen läßt. Schon die bloße Samm- ng dieser Abhandlungen, welchen vielleicht eine Reihe von otizen aus des Verblichenen Nachlaß, ferner Auszüge aus iner Korrespondenz und aus den an das Ministerium abge- ıngenen Arbeiten beigefügt werden könnten, dürfte daher eines r bedeutendsten Schriftwerke über den merkwürdigen Bau ab- ben; um so mehr, als durchgängig in jenen Aufsätzen, um es ›chmals hervorzuheben, der Verfasser eine wissenschaftliche enauigkeit und kritische Schärfe des Urtheils bekundet, wie ir sie bis dahin auch in ausführlicheren Besprechungen des)oms nicht selten vermißten. [1])

Ueber des Freundes friedlichen Bestrebungen brach das Jahr 848 herein. Einen solch feingestimmten Sinn, wie den sei- igen, mußten gar bald die allenthalben auf die Februar- atastrophe folgenden Ausschreitungen und Mißgriffe auf's Schmerzlichste berühren. Oft richtete er dabei einen wehmüthi- en Blick auf seine elsässische Heimat, zumal auf sein geliebtes Straßburg, und er scheute sich auch keineswegs, wo es galt, eine Ansichten frei und mit voller Rücksichtslosigkeit auszu- prechen. Aber mit desto größerem Eifer versenkte er sich als-)ann wieder in seine Forschungen; aus der politischen Zer- 'issenheit der Gegenwart und der charakterlosen Zerfahrenheit o vieler Gemüther eilte er zurück zu den reineren Genüssen geschichtlichen Studiums und der Kunst. Schon im Jahre 1847

---

[1]) Mehrere seiner blos mündlichen Mittheilungen über den Münster, fanden später eine Stelle in Arbeiten anderer elsässischer Alterthums- freunde; leider, müssen wir hinzusetzen, ohne billige Erwähnung seines Namens.

hatte er begonnen, in einem Straßburger Wochenblatte eine Reihe eigenthümlicher und durchgängig wenig gekannter Vorkommnisse aus der Geschichte und dem Kulturleben des alten Straßburgs zu veröffentlichen; mit einer gewissen Vorliebe nahm er jetzt, in den Stunden der Muße, diese oftmals von freundlichem Humor gefärbten, zuweilen auch von scharftreffendem Seitenblick auf die Gegenwart begleiteten Mittheilungen wieder auf.

Leider kündeten sich nun entschiedenere kränkliche Zustände an und trübten nicht selten, namentlich durch hypochondrische Verstimmung, seinen arbeitsmuthigen und geselligheitern Sinn. In solchen Stunden beklagte er dann auch eine gewisse Abnahme seiner Kräfte, welche ihn den baldigen Verlust nothwendiger Geistesfrische und Ausdauer zu Ausführung seiner archäologischen Lieblingsentwürfe befürchten ließ. Im September 1849 sehen wir ihn endlich, in Begleitung seiner Gattin, eine größere Erholungsreise und zwar, das herrliche Rheinthal entlang, bis nach Brüssel und an das Meer bei Ostende unternehmen.

Dort, an den Ufern des Ozeans, fühlte er sich wieder frei, muthig und kräftig, wie schon lange nicht mehr. In Bonn hatte er auch kurz zuvor Sulpiz Boisserée besucht und in Köln den berühmten Dom sich angesehen, dessen Eindruck jedoch, was wir nicht verschweigen können, einigermaßen hinter seinen bisherigen Erwartungen zurückblieb. Vor allem erkannte er daß derselbe, selbst nach seiner Vollendung, immerhin denjenigen Grad des Kolossalen verfehlen dürfte, der wirklich bei der riesigen Anlage bezweckt worden. Wie Vielen beim Anblick der Peterskirche zu Rom, so ward ihm jetzt vor der deutschen Baute klar, daß es eben für das menschliche Auge, sobald die allerunmittelbarsten, allernächsten Verglei-

chungspunkte abgehen, eine gewisse Grenze richtiger Ermessung gibt, welcher auch die Entwürfe der Kunst von vornherein Rechnung zu tragen haben. Zudem glaubte er wirklich, und zwar schon am ältesten Theile des Bau's, in der Behandlung des Ornaments eine etwas allzusorgliche Entwicklung und Ausarbeitung des Einzelnen zu erkennen, jenes leise Allzuviel des Meisels, welches unversehens bereits die geistige Fülle der inneren Triebkraft schwächt, und jedenfalls jenen gefährlichen Gipfelpunkt bekundet, wo das stolz in sich einkehrende Vollbewußtsein jeglicher Virtuosität die unheimliche Nähe des Verfalls, die bevorstehende Ueberwucherung der Form auf Unkosten der Idee erahnen läßt [1]. Mit außerordentli-

[1]) Wäre es dem Schreiber dieser Zeilen erlaubt, hier zugleich von seinen eigenen Eindrücken zu sprechen, so würde er gestehen, daß auch die Gesammtwirkung des Innern, selbst nach mehrmaligem Besuche und bei manch unverkennbar Herrlichem, ihn nicht in unbedingt vollstem Maße befriedigen konnte. Ihm schienen, wie dies übrigens auch von Andern schon mehr oder weniger empfunden wurde, die übermäßig aufstrebenden Höherichtungen doch etwas zu sehr aus einem harmonisch anmuthenden Verhältnisse zu den vorhandenen Breitemaßen herausgerückt. Bei aller Großartigkeit jener Tempelhalle konnte er sich daher niemals ganz eines unwillkürlichen Gefühls der Beengung erwehren, und er vermißte somit einigermaßen, inmitten solch schwindelnder Flucht nach der Höhe, jene bei aller Gehobenheit ruhige Sammlung, welche er in so manchen andern, mitunter selbst viel bescheideneren Kirchen gothischer Bauart, vor allen aber vielleicht in unserem heimatlichen Dome, stets sogleich gefunden hatte.

Zur Beschwichtigung für diejenigen übrigens, die bei obigen Urtheilen des Elsässer Gelehrten sofort an besondere Voreingenommenheit für die oberrheinische Dombaute denken möchten, bemerken wir blos, daß bereits in der Zeit jener Reise die Bewunderung, welche derselbe dem Genius Erwin's zollte, gleichfalls keine durchaus vorbehaltslose geblieben.

Und sollten wir denn nicht wirklich auch im Werke dieses Meisters einigen Stoff zu kritischem Bedenken finden?—Wohl ließe sich auch hier, freilich in etwas anderer Weise als zu Köln, ein gewisses Uebergrei-

chem Interesse hatte er sodann auch die Kunstschätze zu Aachen in Ansicht genommen; die dort gewonnenen Eindrücke zählten hinfort zu seinen Lieblingserinnerungen.

Diese Reise bildete einen der letzten helleren Punkte in seinem Leben. Im folgenden Jahre fühlte er eine abermalige Verschlimmerung seines körperlichen Zustandes, verbunden mit häufiger Schlaflosigkeit. Nichtsdestoweniger arbeitete er stets mit großem Fleiße. So schrieb er damals die köstliche Abhandlung über die **Bildhauerin Sabina und die Kunstarbeiten an beiden Portalen des südlichen Kreuzflügels des Münsters.** Dieser Aufsatz, im ersten Jahrgang der Kolmarer Revue d'Alsace (1850) veröffentlicht, zeich-

---

fen der edeln Steinmetzenarbeit erkennen. So können wir nämlich die gitterartige, allzu unorganisch vom Baukörper sich ablösende Ornamentik an der Vorderseite der zwei unteren Stockwerke, trotz ihrer reichen und harmonischen Komposition, nicht von allem Tadel lossprechen, und dies um so weniger, als die äußerst langgestreckten, dünngeschnittenen Pfeilerchen, welche die Spitzbogenreihen tragen sollen, von der Widerstandsfähigkeit des angewandten Sandsteins völlig Umgang nehmen und ihre materielle Ohnmacht augenfällig genug durch zahlreich stützende Eisenstäbe bekunden müssen. Aehnliche Verkennung des Materials findet sich sodann in jenen überaus häufigen Zeltthürmchen, deren rohrförmige Säulchen viel zu schmächtig für die darauf ruhenden Steinbaldachine geriethen, weßhalb auch diese letzteren, theils mittelst eines in die Mauer eingelassenen Steines, theils ebenfalls mittelst Eisenstäbe gehalten werden mußten. Diese Thürmchen besonders, und ganz abgesehen sogar von den Umänderungen, welche manche in der eigentlichen Verfallsperiode erfuhren, stehen für uns mit einer eigentlich monumentalen Wirkung in ziemlichem Widerspruch.

Die kritische Tragweite dieser vielleicht noch nie öffentlich ausgesprochenen Bemerkungen, möchten wir übrigens nicht übertrieben sehen. Sie betreffen eben eine fast allzusehr verlockende Ueberbietung jener anmuthig bildenden Kraft, welche damals am Oberrhein mit neuen Freiheitstrieben anschoß und mit Recht der Straßburger Kunstschule die Hauptstelle unter sämmtlichen deutschen Bauhütten verschaffte. Des unsterblichen Meisters hohe Kunstweihe lassen sie jedenfalls unberührt.

net sich bekanntlich durch eine begeisterte Würdigung jener genialen Künstlerin aus, sowie durch die entschiedene Beseitigung des volksthümlich gewordenen Irrthums, welcher aus derselben eine Tochter des erst hundert Jahre später auftretenden Meisters Erwin von Steinbach gemacht hatte. Auch enthält er die Aufzählung mehrerer anderer falscher Behauptungen, welche bis zu unseren Tagen die Geschichte des Domes in ihren erheblichsten Momenten verunstalteten.

Ferner, und wie zum Lohne für seinen beharrlichen Forschungstrieb, ward ihm jetzt die Freude eines höchst werthvollen Fundes, nämlich der endlichen Entdeckung der handschriftlichen, sogenannten kleinen Münsterchronik, welche, früher im städtischen Archiv aufbewahrt, seitdem aus demselben verschwunden war. Diese Schrift bereitete ihm zugleich, wie er sich in einer Anmerkung zu seiner späteren Arbeit: Das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg [1]), ausspricht: „die immer willkommene Genugthuung, in derselben mehrere ungemein wichtige, auf die Baugeschichte des Münsters bezügliche Punkte, namentlich in Betreff des dem Münsterwerkmeister Hans Meiger, genannt Hammer, zuzuschreibenden Wirkungskreises, genau und vollkommen wie er dieselbe nach langjährigem, unablässigem Nachforschen und Nachdenken, mit Hülfe mannigfacher, oft auf sehr beschwerlichem Wege errungener Folgerungen bereits festgestellt hatte, bestätigt zu finden.“ — „Nur denjenigen“, durfte er dabei mit gerechtem Stolze ausrufen, „die sich mit voller Gewissenhaftigkeit ähnlichen, oft so ungemein verworrenen und anstrengenden Nachforschungen unterzogen haben, ist es gegeben, auch ganz die Freude sich zu denken, welche solche

[1]) Alsatia 1856—1857, S. 146—190.

Entdeckungen dem wahrheitliebenden ernsten Forscher gewähren.«

Bald nach dem Erscheinen seines Aufsatzes über Sabina entwarf er für Stöber's Alsatia, Jahrgang 1851, zwei historische Sittengemälde, nämlich: Das Martinsfest und dessen Feier im bischöflichen Palaste zu Zabern im Jahre 1578, und den Aufsatz: Volksthümliche Gebräuche am Tage Skt. Johannis des Täufers, mit besonderer Rücksicht auf Straßburg und das Elsaß. — Im September desselben Jahres begab er sich nach dem Bad Homburg und machte abermals einen Ausflug auf dem Rhein, bis nach Rolandseck.

Als Ergänzung zu seiner Abhandlung über Sabina, veröffentlichte er sodann im Eingang von 1851, unter der Aufschrift: Les Statues du Christianisme et du Judaïsme, einige treffliche Bemerkungen über den Kunstwerth dieser beiden Bildsäulen. Einige Monate später brachte die Revue d'Alsace von ihm noch eine Notiz über einen Glockengießer des XIV. Jahrhunderts, Meister Andreas von Colmar, und über zwei alte Glocken des Städtchens Mutzig. Im März desselben Jahres beschäftigte er sich auch mit seiner zugleich kritisch behandelten Sammlung von Straßburger Münstersagen; eine größere Arbeit, die zur Einreihung in Stöber's elsässisches Sagenwerk niedergeschrieben, keine geringe Zierde jenes Buches bildet.

Dieses Jahr gehörte überhaupt zu seinen ergiebigsten. So lieferte er gleichfalls, für den nächsten Jahrgang der Alsatia, das interessante Kulturbild früherer Zeit: Das Pfingstfest und der Roraffe im Münster zu Straßburg. Hinsichtlich der dort besprochenen Spottfigur fand Schneegans bald nach der Veröffentlichung des Aufsatzes, daß es

eben der unten rechts an der Orgel stehende, bärtige Mann war, welchem während langer Zeit der Name und die komische Rolle des Noraffen zugetheilt blieben. Unser Freund beabsichtigte später einen Nachtrag zu seiner Abhandlung zu schreiben; es fand sich aber, so viel wir ersahen, kein Konzept darüber in seinem Nachlasse vor. In einer solchen Arbeit hätte er dann auch beifügen können, daß das Wort Nor in Noraffe keineswegs Rohr (tubus) bedeutet, wie er in seinem veröffentlichten Aufsatze meinte. Dieser Ausdruck ist nämlich dem altdeutschen Wort rören (schreien, brüllen) entnommen, das sich z. B. bis heute, auf den Hirschen angewandt, in der Jägersprache erhielt. — Für denselben Jahrgang der Alsatia (1852) sandte er zugleich, zu erneuernder Veröffentlichung: Des Straßburger Buchdruckers Bernhard Jobin's Vertheidigung deutscher Kunst wider die Geringschäzzung derselben von Seiten der Italiener, gedruckt als Vorrede zu den im Jahr 1573 durch ihn veröffentlichten Abbildungen der römischen Päbste; nebst einem Auszuge aus Specklins Vorrede zur Architektura. Diesen beiden Mittheilungen ließ er eine Einleitung vorausgehen, in welcher er den wahrhaft elsässischen, von ächtem Selbstgefühl getragenen Geist jener wackern Männer auf's Wärmste hervorhob, und zugleich seine Verstimmung wegen mancher unerquicklicher Erscheinungen um uns her, welche den von Jobin und Specklin berührten Zuständen nicht unähnlich sind, deutlich genug durchblicken ließ. — Ein kleines Kulturbild aus dem 15. Jahrhundert: Namenloses Unglück durch eine Spinne, mit einer Urkunde vom J. 1491, aus dem Straßburger Stadtarchiv, begleitete die reiche Sendung für den erwähnten Jahrgang.

Im Herbste begab er sich dann abermals nach Homburg.

Auch diesmal aber brachte der Winter ihm wieder viele Leidensstunden, obgleich es ihm noch immer vergönnt blieb, an manchen Genüssen heiterer Geselligkeit theilzunehmen und, neben seinen Berufsgeschäften, einzelne kunstgeschichtliche Arbeiten durchzuführen. So nahm er jetzt wieder seine Mittheilungen an das archäologische Komite in Paris auf; unter denselben befinden sich Notizen über elsässische Künstler, über zwei ältere Glocken, über zwei berühmte Glockengießer des 14. und des 16. Jahrhunderts und über den Deckel eines alten Sarcophags. Sein Name war irrthümlicher Weise einige Zeit zuvor aus der Reihe der Korrespondenten des Ministeriums gestrichen worden; ohne sein Zuthun hatte man denselben im Oktober dieses Jahres wieder in die Liste eingetragen.

Im Eingange von 1852 veröffentlichte er in der Revue d'Alsace den trefflichen Aufsatz: L'épitaphe d'Ervin de Steinbach à la cathédrale de Strasbourg. Neben der Familienfrage interessirt uns in dieser Arbeit besonders die kulturhistorische Würdigung des großen Meisters. Bis zur Zeit des Letztern waren die Klöster der vorzügliche Hort der Künstler und die einzigen Kunstschulen geblieben. „Erwin“, bemerkt nun auch Schneegans, „erschien gerade im Augenblick, wo die aus den Klöstern hervorgegangene Kunst sich immer mehr in den Städten und unter den Bevölkerungen verbreitete und sich aus einer religiösen, strenggeistlichen Kunst, was sie bis dahin gewesen, gewissermaßen in eine weltliche und bürgerliche umwandelte. Das siegreiche Emporkommen des Spitzbogenstyls ist somit auch darum merkwürdig, weil es zugleich das Abzeichen dieser Umwandlung bildet, einer Umgestaltung, können wir beifügen, welche sich während einiger Zeit, namentlich in Deutschland, in gleicher Höhe mit jener Bewegung der Städte

und Communen erhielt, die während des 13. und des 14. Jahrhunderts ihre Kämpfe für Unabhängigkeit in so glorreicher Weise gegen Bischöfe, Fürsten und selbst gegen den Kaiser durchsetzte. Nichts war natürlicher als daß jene Laienverbindungen, welche sich bisher, unter dem Schutze der Kirche, so außerordentlich entwickelt und unter der Leitung der Bischöfe, Priester und Mönche ausschließlich die religiösen Bauten ausgeführt hatten, sich nun als weltliche Laienverbrüderungen, als hinfort von der Kirche unabhängige Künstlerinnungen aufstellten. Der Umschwung, der in der Kunst selbst vor sich gegangen, mußte unabweislich seinen fördernden Einfluß auf die Künstlerverbindungen ausüben, welche sich unter der Aufsicht der Klöster herangebildet und an der fortschreitenden Entwicklung dieser Institute selbst Theil genommen hatten. Der Augenblick konnte nicht ausbleiben, wo diese Genossenschaften sich endlich stark genug fühlen mußten, die alte Vormundschaft der Kirche abzustreifen, und wo der Geist der Unabhängigkeit sie hinlänglich belebte, um selbständig und frei ihren eigenen Weg zu gehen.« Erwin von Steinbach war's, welcher diese äußerst wichtige Umwandlung zuerst entschieden durchführte. Dem Vorgang des berühmten Meisters und der Pracht seiner Kunstschöpfung verdankte alsdann auch die Bauhütte von Straßburg das oberste Ansehen unter den vielen weltlichen Steinmetzen-Genossenschaften, die sich sofort im deutschen Reiche bildeten.

Bei Besprechung dieser Thatsachen erhob sich aber Schneegans zugleich gegen den ziemlich verbreiteten Irrthum, welcher die moderne Freimaurerei mit diesen mittelalterlichen Bauhütten in engen Zusammenhang brachte. Seine Ansicht hatte längst auch volle Bekräftigung von Seiten des trefflichen Sulpiz Boisserée erfahren, in dessen Briefen an den

Straßburger Freund sich eine Stelle befindet, die wir, schon des Verfassers wegen, den Lesern nicht vorenthalten wollen. „Ihr Urtheil über die bisherige Behandlung der Steinmetzen-Urkunden in gedruckten Werken", schrieb er den 8. Dezember 1846, „theile ich vollkommen; namentlich theile ich auch Ihre Ueberzeugung, daß die Freimaurerei in Deutschland durchaus nicht aus der Steinmetzenbruderschaft hervorgegangen ist. In England, wo überhaupt, scheint mir, die Freimaurerei entstanden, scheint die Form allerdings mehr oder weniger entlehnt worden zu sein, um dahinter ganz andere Zwecke zu verbergen".

Derselbe Jahrgang brachte ferner, von seiner Hand, noch einen zweiten werthvollen Beitrag zur elsässischen Kunstgeschichte. Dieser Aufsatz betraf nämlich die einige Jahre zuvor durch Hrn. Bibliothekar Hugot in Kolmar entdeckte, kleine Porträtstatue des Werkmeisters Humbert, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts den Bau des dortigen Münsters begann, und dessen Bild sich daselbst, zwischen mehreren andern Figuren, am Portale des südlichen Kreuzflügels vorfindet[1]. Einige Monate später rückte Schneegans noch in die Kolmarer Revue kritische Betrachtungen über die einst am Straßburger Münsterbau sich betheiligenden Junckherren von Prag und die auf sie bezügliche Denkmünze von 1565 ein.

---

[1]) Auch war es wahrscheinlich diese literärische Arbeit, was den Straßburger Gelehrten zuerst auf den Weg einer seiner seitherigen Lieblingsvermuthungen brachte. Unsere Leser erinnern sich gewiß der entschiedenen Weise, in welcher er die Sage entkräftete, der zufolge die einfältige Bauernfigur über der Sankt Andreaskapelle, links an der Uhr, als Brustbild des großen Erwin galt. Oft dagegen trat jetzt unserm Freunde der Gedanke nahe, die Porträtgestalt Erwin's könnte in der schönen, jugendlich männlichen Figur erhalten sein, welche die

In dem erwähnten Jahre 1852 lieferte er noch für den nächsten Jahrgang der Alsatia, außer zweien bis dahin ungedruckten Briefen Luther's, welche sich im städtischen Archiv zu Straßburg vorfinden, zwei interessante straßburgische Sittenbilder aus vergangener Zeit: Die unterbrochene Fechtschule, und: Des Stadtschreibers Neujahrsgeschenk an die Herren Fünfzehner, im alten Stadtregimente zu Straßburg. Der letztgenannte Aufsatz bietet interessante Aufschlüsse über den früher häufigen, geheimnißvollen Gebrauch des „Nestelschenkens". Sodann schrieb er noch für jenen Jahrgang einige Notizen über Wieder-

---

Mittelstelle unter den fünf Statuen auf der nördlichen Seite des großen Portals, an der Vorderfaçade, einnimmt. Zu dieser Vermuthung leiteten ihn unwillkürlich die ausgezeichneten, feinen Gesichtszüge, der porträtartige und jedenfalls weniger als bei den umgebenden Figuren biblisch ausgeprägte Charakter des Bildes hin; ihm war's, als schaute ihm aus jener laienartig gekleideten Gestalt ganz besonders die kunst- und harmoniebewußte Natur des genialen Meisters entgegen. Der Ort der Aufstellung dürfte dabei um so weniger Bedenken erregen, als sich ja früher in der Nähe auch jene Inschrift mit Erwin's Name und der Bezeichnung seines Werkes als opus gloriosum vorfand. Und sollte es nöthig sein, so gedächten wir gleichfalls — um uns nur auf die Nähe zu beschränken — außer dem oben besprochenen Kolmarer Werkmeister, des Straßburgers Baldner, der vielleicht noch ein Schüler Erwin's gewesen, und als Baumeister des Chors der Augustinerkirche zu Hagenau, dort sein Bild sogar in ein Fenster hinter dem Altar malen ließ.

Derartige frühere Kundgebungen, übrigens, sind eigentlich nicht im Sinne modern-persönlichen Autorgefühls aufzufassen, und schloßen keineswegs den Geist unbefangen religiöser Huldigung aus, den wir mit Recht bis jetzt dem Mittelalter zuerkannten.

Nähere Belege für die Richtigkeit seiner Vermuthung konnte freilich unser Freund niemals auffinden; die pietätvolle Erinnerung an den so oft von richtiger Divinationsgabe geleiteten Archäologen ließ uns jedoch etwas länger bei dieser Andeutung verweilen.

herstellung von mittelalterlichen Denkmälern im Elsasse, und etwas später, für das folgende Januarheft der Revue d'Alsace, den von so treffenden Eingangsworten begleiteten Aufsatz über die den heiligen Candidus darstellende Glasmalerei des Münsters.

Noch immer auch dehnte sich seine gelehrte Korrespondenz aus, darthuend, welches Ansehen der gewiegte Forscher in der Ferne genoß. So erhielt er z. B. eine Anfrage von Lamartine, welcher sich damals mit einer biographischen Arbeit über Guttenberg befaßte, und dem er sodann einige wichtige Einzelnheiten über den berühmten Erfinder mittheilte. Gegen das Ende des Jahres ward er auch, nebst einigen anderen elsässischen Gelehrten, zum korrespondirenden Mitglied des Unterrichtsministeriums, für die historischen Forschungen, ernannt.

In den ersten Tagen von 1853 erging an ihn die Einladung aus Weimar zur Einsammlung von Beiträgen für die seitdem dort errichteten Dichterdenkmäler; er rückte zu diesem Zwecke mehrere warme Aufforderungen in die Straßburger Blätter ein, und so kam es, daß das halbfranzösisirte Straßburg, zu nicht geringer Verwunderung des Weimarer Komite's, eine Summe von 340 Fr. für jene Monumente steuerte, während das reiche Frankfurt — die Geburtsstätte Göthe's — kaum 67 Reichsthaler beitrug.

In diesem Jahre hatte er sich besonders mit einigen amtlich aufgegebenen, ziemlich weitläufigen Denkschriften städtischen Interesses zu befassen; er verlor jedoch keineswegs seine anderweitigen Arbeiten aus dem Auge, obgleich er bereits in der ersten Hälfte dieses Jahres eine abermalige, und zwar bedenkliche Aenderung in seinem kränkelnden Zustand verspürte. Den bisherigen Beschwerden gesellten sich nun plötzlich die Vorboten

eines weit schlimmeren Uebels, eines tiefgreifenden Brustleidens bei, und wir erinnern uns noch immer mit schmerzlichem Gefühl des Augenblicks, wo er zum ersten Male ernstere Befürchtungen in dieser Beziehung gegen uns aussprach. Die Stunden gedrückter Stimmung stellten sich nun noch häufiger als früher bei dem trefflichen Manne ein.

Freilich war es ihm auch vergönnt, an manchen Tagen seine trüberen Gedanken durch erfreuliche Nachrichten theilweise zu verscheuchen. So hatte er, im Oktober dieses Jahres, die Befriedigung, seine vielfachen und langjährigen Bemühungen bei der Regierung um Herstellung der Kirche zu Nieder-Haslach endlich ihr Ziel erreichen zu sehen; in der Voraussicht eines solchen Erfolgs und zur Beschleunigung und Vervollständigung desselben durch anderweitige finanzielle Theilnahme, hatte er kurz zuvor noch eine ausführliche Arbeit über jene ehrwürdige Baute, zunächst als Feuilleton im Niederrheinischen Kurier, erscheinen lassen. Er ergriff dabei auch die Gelegenheit, die vollste Anerkennung seinem Jugendfreunde Emil Böswillwald zu zollen, welcher, beim Ministerium des Innern für die historischen Denkmäler angestellt, mit den Vorarbeiten für die beabsichtigte Restauration beauftragt ward, und bereits bei dem Wiederaufbau der Kapelle zu Niedermünster und den Herstellungen der Abteikirchen zu Andlau und Neuweiler, dem unverdrossenen Archäologen, erst durch unterstützendes Wort und nachher durch kunstverständige Oberleitung der betreffenden Arbeiten, kräftig zur Seite gestanden. Mit einer gewissen Beruhigung konnte Schneegans jetzt auf so manches elsässische Baudenkmal hinblicken, zu dessen Erhaltung für spätere Jahrhunderte er eifrigst beigetragen hatte; und wenn es ihm in demselben Jahre auch nicht gelang, den Beistand der Regierung für eine Herstellung der auf's

Bedenklichste schadhaft gewordenen, romanischen Kirche zu **Obersteigen** bei Zabern zu gewinnen, so gab er doch keineswegs die Hoffnung auf, das Ministerium später sich an der Restauration der schönen Stiftskirche zu **Weißenburg** betheiligen zu sehen.

Leider waren dies nur einzelne Lichtblicke; schon den 15. November desselben Jahres schreibt er seinem Freunde Stöber im Gefühle düsterer Ahnungen: „So weh that es mir noch nie, den Willen zu haben zur Arbeit und zu fühlen, daß die Kräfte immer mehr abgehen“; und mit jenem schmerzlichen Humor, welcher ihn oft auch in den bittersten Stunden nicht verließ, fügte er hinzu: „Wenn es so fortgeht mit mir, wie seit einigen Jahren, kannst du bald an's Werk gehen und einen kleinen Nekrolog besorgen, denn ein Wort treuen Andenkens habe ich jedenfalls um dich verdient.“ Trotzdem raffte er sich abermals zu einer Arbeit auf, die er für den nächsten Jahrgang der **Alsatia** bestimmte [1]); auch ließ er einige neue archäologische Mittheilungen an das Ministerium abgehen.

---

[1]) „Was ich dir diesmal zugedenke, fügt er in dem zuletzt erwähnten Schreiben über diese unvollendet gebliebene Arbeit bei, sind Erinnerungsbilder aus dem alten Stadtregimente von hier, und zwar wieder aus der, in so vieler Hinsicht, höchst merkwürdigen Fünfzehen-Kammer: 1) der Fünfzehen-Meister Eingang und Abgang; 2) der Fünfzehener Morgen-Süpplein (neu umgearbeitet und ansehnlich vervollständigt); 3) die Wahl, die Aufnahme, die Vorstellung und das Abdanken der Fünfzehner; und endlich 4) der Ammeister vor den Fünfzehen. Vieles in diesen Bildern ist handelnd dargestellt und die Texte selbst vielfältig eingeschaltet. Es sind ganz eigenthümliche Stücke, die erlauben, einen tiefern Blick nicht blos in die rein förmliche Verfahrungsweise des alten Magistrats zu thun, sondern auch in dessen inneres geistiges Leben einzudringen. Das Ganze aber wird wohl an 30 — 40 Seiten fassen.“

Bei dieser Gelegenheit wollen wir übrigens noch einiger anderer Entwürfe erwähnen, die er leider nie ausführte, über welche jedoch

Aber plötzlich brach das gefürchtete Brustübel mit einer bis dahin noch nicht vorhandenen Wuth aus und vernichtete für lange Zeit die besten Kräfte des zur Schmerzensgestalt herabgedrückten Dulders. Wer jetzt, wie wir, den sonst so regen, lebhaften Mann, lange Monate hindurch, dumpfhinbrütend und unterm Stachel körperlicher oder geistiger Leiden sich beugend, an sein Zimmer gefesselt sah, dem mochte das Herz brechen; mehr als einmal flößte sein Zustand ernste Befürchtungen für die allernächste Zukunft ein. Wohl kündete sich mit dem Beginne etwas milderer Jahreszeit eine leichte Besserung an; aber auch sie erlaubte ihm nicht, die einige Monate vorher abgebrochenen Arbeiten wieder aufzunehmen. „Wie oft, mein Theurer," klagt der Treffliche in ergreifender Weise seinem Freunde Stöber, „gedachte ich deiner, während meines endlosen Jammers! Die Erinnerung an dich schwebte mir um so mehr vor, da ich die letzte Zeit über, bevor ich niedersank, im Vorgefühle meines nahen Falles, sämmtliche Abende über, wie im fieberhaften Drange, meine dir zugedachte Arbeit vorantrieb. Trotz aller meiner Anstrengungen aber, konnte ich nicht vollenden. Ich brach zusammen, als

---

vielleicht einzelnes Erhebliche in seinen hinterlassenen Notizen und Auszügen zu schöpfen wäre. Außer dem beabsichtigten Nachtrag zu dem Aufsatz über das Bild des Roraffen, gedachte er später Abhandlungen zu schreiben über Hültz und andere Werkmeister des Münsters, über die Liebfrauenstiftung zu Straßburg, über Gottfried von Hagenau, den Bildhauer Niklaus von Leyen und andere namhafte Elsässer.

Ferner hatte er sich, in der letzten Zeit seines Lebens, mit Prof. Mauch in Ulm zur Herausgabe einer dokumentirten Monographie der Ensinger verbunden, jener Baumeisterfamilie, deren Namen bekanntlich sowohl in der Baugeschichte des Straßburger Münsters als in derjenigen des Ulmer Domes vorkommt. Auch in dieser Sache hatte er bereits Manches vorgearbeitet, als der Tod ihn ereilte.

mir nur noch drei Folioseiten etwa zu beschreiben übrig blieben. Seitdem war nicht mehr an die Wiederaufnahme der Arbeit zu denken, und auch jetzt noch, so leid es mir thut, bin ich außer Stand, dieselbe vollends zum Schlusse zu führen. Die Kräfte versagen, leider!« — Die Alsatia für 1855 enthielt daher, von seiner Hand, nur eine kurze Einleitung zu den zugleich eingerückten fünf Briefen des Bildhauers Melchior an seinen ehemaligen Schüler, den Bildhauer Ohmacht; diese kleine Arbeit hatte er übrigens schon früher niedergeschrieben.

Mittlerweile hatte ihm die Behörde, zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit, einen Urlaub von einem Jahre gewährt, und er beschloß den ganzen bevorstehenden Sommer auf dem Lande zuzubringen, den nächsten Winter aber, wo möglich, in Italien. Im Juli erst verließ er jedoch Straßburg, und zwar um sich abermals nach Homburg und sodann nach Montreux bei Genf zu begeben. Die theilweise Linderung seines Uebels erlaubte ihm nach seiner Rückkehr eine Arbeit unter dem Titel: Ancienne Sculpture en bois représentant la conversion de St. Guillaume für die Revue d'Alsace abzufassen. Der anbrechende Winter aber verschlimmerte wieder seinen Zustand und an eine Reise nach dem Süden konnte vor der Hand nicht gedacht werden.

Zu diesen Leiden gesellte sich dann plötzlich ein neuer Schmerz, welcher fast ebenso tief als der eigene Zustand seinen Geist niederdrückte. Auch sein Herzensfreund, der Maler Klein, dessen Gesundheit ebenfalls längst angegriffen war, erkrankte bedenklicher in den ersten Wochen des Jahres 1855. Schneegans, der selbst in seinen trübsten Stunden niemals die Andern über sich selbst vergaß, war schon längst auch um denselben auf's lebhafteste besorgt; bei strenger Kälte, im Ja-

üb[illegible], ließ er sich nicht abhalten und fuhr zu dem geliebten Künstler, dessen Anblick ihn sehr ergriff und der auch bald nachher verschied. Die Wunde, die dieser Verlust ihm schlug, vernarbte nie wieder; mit innigster Pietät für das hohe Talent des Vermißten bewahrte er nun den künstlerischen Nachlaß desselben, und die Stunden, in welchen er seit dieser Zeit, oftmals mit Thränen im Auge, die herrlichen Zeichnungen des Freundes aufrollte und sich in ihre Betrachtung versenkte, strahlten fortan wehmüthig mild, wie eine sanfte Verklärung, auf seinen eigenen Jammer hin.

Einige Monate später fühlte er sich wieder etwas besser; im Hochsommer entschied er sich für einen Aufenthalt im Berner Oberland, wo ihn aber die Witterung nur wenig begünstigte und eine vorübergehende Krankheit seiner Gattin ihm manche Besorgniß einflößte. Enttäuscht und ebenso schwach als bei der Abreise kam er im September nach Straßburg zurück. Seine literärische Thätigkeit in diesem Jahre war sehr beschränkt; im entsprechenden Jahrgange des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, des Organs des germanischen National-Museums finden wir von ihm eine kurze Notiz unter dem Titel: Baldung Grien's authentisches Todesjahr. In diesem Herbste ward er auch zum Mitgliede der mit dem eben erwähnten Institute zusammenhängenden Gesellschaft ernannt. Er kam, auf Vorschlag seines Freundes Stöber, durch Wahl in den Gelehrtenausschuß, welcher bekanntlich aus Fachmännern der verschiedenen in den Plan dieses großartigen Vereins gehörigen Disziplinen besteht, und vertrat daselbst die elsässische, namentlich straßburgische Kunstgeschichte.

Seine amtliche Beschäftigung hatte er übrigens wieder aufgenommen. Bei schlimmstem Wetter und drückendstem Unwohl-

sein eilte oft der pflichttreue, sieche Mann mit wahrer Aufopferung auf sein Archiv und unterzog sich daselbst den anstrengendsten Arbeiten; mehr als eine in sein Gebiet einschlagende städtische Frage harrte längst seiner einsichtsvollen Behandlung und wohl fühlte er, wie gerade ihm, gestützt auf die Satzungen und Verfügungen einer andern Epoche, noch so manche Gelegenheit geboten war, zu Gunsten wichtiger Interessen, ein nachhaltiges, freimüthiges Wort einzulegen. Gleichsam bis zum letzten Augenblicke seins Lebens war er auch überall mit männlicher Hingabe dabei, wo es galt, treu an dem unverfälschten geistigen Erbgute festzuhalten, welches frühere Zeiten uns hinterlassen hatten. „Wir alle müssen ausharren“, schrieb er gerade in jener Zeit, „bis zum Ende, fest und unerschütterlich. Wie schwierig und wie wenig lohnend es auch immerhin sein mag, dem reißenden Strome sich entgegen zu stellen, der allmälig unsere ganze Vergangenheit unterwühlt und unser altes, ehrwürdiges Nationalelement mit sich fortspült, mit dem wir noch so innig und unauflöslich, mit unserm ganzen geistigen Sein und Wesen verwoben sind, so bleibt dies doch stets eine edle und uns ehrende That. Mich wenigstens soll die täglich wachsende Strömung dennoch nie zum Weichen bringen. Attinghausen's Wahlspruch und Zuruf soll der meine bleiben, bis zum letzten Athemzuge: An's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest im Innern deines Herzens. Und erst die letzten Tage über habe ich, abermals, mit ungebeugtem Sinne, frei und unumwunden, bei schwieriger Gelegenheit, das theure alte Banner fest und frank aufrecht gehalten. — Felix qui quod amat, defendere fortiter audet, so tönt es und so drängt es mich immer, in meinem Innern, und ich kann nicht anders.“

mber dieses Jahres reichte er abermals einige Ar- m Ministerium ein; den Gegenstand dieser Notizen n: Zwei Glocken von Tränheim und Wittisheim; der ursprüngliche Sarg der heiligen Kaiserin Richardis; der Grabstein eines Baumeisters aus dem 15. Jahrhunderte und noch ein anderer aus derselben Zeit, welcher in Dingsheim aufgefunden ward. Seine amtlichen Aufgaben, darunter die Abfassung einer weitläufigen Denkschrift über die hiesige Neukirch-Schule, verhinderten ihn vor der Hand, neben seinem kränklichen Zustande, an der Ausführung sonstiger größerer Arbeiten; nur einen kleinen Beitrag für das im Frühjahr 1856 in Mülhausen durch F. Otte gegründete Elsässische Samstagsblatt können wir hier nachweisen.

Dagegen freute ihn sehr Stöber's Zusendung des von diesem herausgegebenen Büchleins, die Emeis von Geiler von Kaisersberg betreffend, und er gedachte einen eingehenden Bericht über dasselbe zu schreiben. Die Worte, die er in dieser Absicht an den Freund richtete, sind übrigens noch in anderer Beziehung viel zu bezeichnend für die Sinnesweise des klarschauenden Mannes, als daß wir sie hier umgehen dürften: „Sage mir nur," schreibt er, „ob ich das nette Büchlein deutsch oder gälisch besprechen soll.... Ach, es ist in einer Hinsicht betrübend genug, daß man, in diesem Lande, immer und immer wieder und überall sich fragen muß: ob deutsch, ob wälsch? Wo da Charakter und Selbstständigkeit hinkommen, das wissen und sehen wir, leider! alle nur zu deutlich und handgreiflich vor unsern Augen. Wie oft kam mir nicht schon, wenn ich daran dachte, und mit schwerem Herzen all die unsäglichen Gebrechen und Nachtheile des sprachlichen

Zwitterzustandes unseres theuern Vaterlandes erkannte, Juvenal's alte Klage in den Sinn:

«omnia graece,
cum sit turpe magis nostris nescire latine.»

„In dieser Hinsicht stimme ich einem unserer Freunde vollkommen bei; auch mich entrüstet und empört es, im tiefsten Herzensgrunde, wenn ich, wie in der letzten Zeit zumal, von Seiten gewisser Herren, gewisse runde und hohle Phrasen über deren angebliche Bewunderung und Zärtlichkeit sogar für deutsche Sprache und deutsches Nationalelement im Elsasse hören und lesen muß. All dies, vergessen wir es nicht, mein Lieber, ist eitel Hohn und Spott. Es ist genau als ob ich einen Krieger sähe, der dem von ihm erschlagenen, sterbend am Boden liegenden Feinde das Schwert noch ein Mal in die Hand gibt, und ihm in schön gewählten Phrasen zuruft: Jetzt, mein Bester, vertheidige dich; ich gebe dir dazu die vollständigste Freiheit. Ach! er, der Sieger, hat ja nichts mehr zu befürchten von dem Gegner: bluttriefend und bereits mit dem Tode ringend liegt Letzterer ja am Boden, und bald wird das Auge ihm brechen im Sterben!“

Nur ungern verweilen wir übrigens länger bei dieser unseligen Frage, die eben auch ihn von Jahr zu Jahr schmerzlicher berührte. Obgleich er während längerer Zeit schon, seinen vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken zu lieb, den um ihn her bestehenden Verhältnissen und literarischen Gelegenheiten ohne Weiteres sich anbequemte, und seine vielen Arbeiten abwechselnd deutsch und wieder französisch abfaßte, ward es ihm mit den Jahren doch immer unheimlicher bei dieser sprachlichen Zersplitterung, und zwar um so mehr, als er stets deutlicher erkannte, welche mannigfaltigen Uebelstände, in den verschiedensten Klassen der Gesellschaft, das fortwährende Schwanken

dieses Zwitterzustandes überhaupt nach sich zog. Er ersah nämlich stets deutlicher, daß, bei Abrechnung ehrenvoller Ausnahmen, diese beständige Sprachvertauschung nachgerade das Gegentheil von dem herbeiführte, was höherdenkende, über jedes nationale Vorurtheil hinausgehende Männer sich dereinst im Elsasse von dieser Doppelstellung versprochen hatten; er beklagte jetzt immer mehr die stets zunehmende Gleichgültigkeit gegen die angestammte Natur, deren Zeugen wir heute sind und deren traurige Folgen — man erinnere sich einst unserer Worte! — in späterer Zeit sich noch auffallender und unheilbarer kundgeben werden. Ihm klang es sodann auch, in seiner Verstimmung, lächerlich und wehmüthig zugleich, wenn, im Gegensatz zu manchen frühern Bestrebungen, gewisse Stimmen plötzlich einer Erweckung und Belebung ursprünglicher Nationalelemente im Elsaß, vornehmlich auch dem Rechte der heimischen Sprache das Wort redeten, und zugleich über die Vermittlungsrolle unserer Provinz zwischen den beiden Nachbarvölkern sich in sentimentalstem Tone vernehmen ließen. Er selbst hatte leider erkannt, daß sogar die Durchführung dieser letzteren, weniger originellen Aufgabe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr unter uns gefährdet erscheinen dürfte, und brauchte dabei nur die Erziehungsweise des sämmtlichen nachwachsenden Geschlechts zu betrachten, dem bereits, mit unerheblichen Ausnahmen, das rechte Verständniß für die freiere elsässische und vielseitigere Art geistiger Entwicklung abhanden kam; er durfte ja nur an die allbekannte, traurige — die Bezeichnung trifft leider im schlimmeren Sinne zu: — deutsche Charakterlosigkeit denken, mit welcher die meisten unter den Jüngeren sich bereits einer Sprache schämen und eine Literatur ignoriren, die doch bis in die letzte Zeit die kräftige Muttermilch der Gebildeten unter uns gewesen,

und die, zu unserer eigenen Schande sei's gesagt! gerade jetzt wieder reichlichere Anerkennung in Frankreich selbst findet. Wahrlich, die zurechtweisenden Fingerzeige, die wir Elsässer noch jüngst von geborenen Franzosen sogar, wegen Verscherzung unsrer besten Kleinodien, erhalten mußten, sind demüthigend genug für uns, aber sie sind verdient! — Wie übrigens eine solche Versündigung an der eigensten Natur sich noch auf anderweitige Zustände und Verhältnisse nach und nach zu erstrecken pflegt, wollen wir hier nicht näher erörtern. Die Geschichte lehrt uns längst, daß die Natur eben noch niemals einen derartigen leichtsinnigen Bruch verziehen hat und ihn immer, früher oder später, in mannigfachster Weise, zu rächen weiß.

Im Spätjahr 1856, nach Erledigung einiger größern Berufsarbeiten, machte Schneegans einen kurzen Aufenthalt von mehreren Wochen im Suggenthal, bei Freiburg im Breisgau, und schrieb hernach, für die Alsatia, den größern Aufsatz: Das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg. Diese gründliche Abhandlung, die letzte größere Arbeit des Hingeschiedenen, bildet in ihrer archäologischen Hälfte eine wichtige Fortsetzung zu dem früheren Aufsatz über die Bildhauerin Sabina und die durch ihren Meisel verherrlichten Portale des südlichen Kreuzarmes. Abermals drängt es hier den Verfasser, von der „bewundrungswürdigen Höhenstufe“ zu sprechen, „auf welche sich bereits im zwölften Jahrhunderte die straßburgische Kunstschule emporgeschwungen hatte“, und mit doppelt schmerzlicher Rührung verweilen wir alsdann bei der hinzugefügten Anmerkung, wo der gebrochene Mann, seinen düstern Ahnungen sich entraffend, einen Augenblick sich an der süßschmeichelnden Hoffnung aufrichtet, „die hohe Bedeutsamkeit der ältern elsässischen Kunst-

schule dereinst, in einer umfassenden Arbeit über die Bildhauerin Sabina und die gelehrte und kunstgeübte Aebtissin von Hohenburg, Herrát von Landsberg, gebührend hervorzuheben.“ Klangen diese Worte nicht fast wie eine unbewußte Täuschung, als dürfte zuletzt der feste Ausspruch solchen Vorhabens eine Abwehr gegen den drohenden Schlag der nächsten Zukunft bilden? Däuchte ihm nicht in diesem Augenblick, es sollte auch der Tod zuweilen scheu und ehrfurchtsvoll vor jenen höheren geistigen Mächten zurückweichen, welchen sich so viele andere finstere Gewalten der Erde unterworfen haben?

Freilich auch störte der Winter diesmal weniger seine literarische Thätigkeit. So schrieb er jetzt für den zu Nürnberg erscheinenden Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, das Organ des germanischen Nationalmuseums, kunstgeschichtliche Notizen über den Werkmeister Peter von Algesheim und dessen Siegel; über Meister Jörg, einen österreichischen Orgelbauer aus dem Schlusse des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts; ferner über Meister Niklaus von Leyen, als Verfertiger der Chorstühle im Dome von Konstanz. Dieser letztere, ein Straßburger, und bekannter unter dem Namen Nikolaus Lerch, war längst der Liebling unseres Freundes, welcher ihn sogar den ausgezeichnetsten deutschen Bildhauer des 15. Jahrhunderts nannte. Seit langen Jahren sammelte er alles Mögliche was sich über diesen Künstler ermitteln ließ, um ihm sodann eine größere Abhandlung zu widmen. Auch diese Arbeit bleibt für uns verloren. Um dieselbe Zeit schickte er ebenfalls zwei Aufsätze an die von J. Müller und J. Falk herausgegebene Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte; der erste, betitelt: Die kurze schandbare Tracht des 15. Jahr-

mir nur noch drei Folioseiten etwa zu beschreiben übrig blieben. Seitdem war nicht mehr an die Wiederaufnahme der Arbeit zu denken, und auch jetzt noch, so leid es mir thut, bin ich außer Stand, dieselbe vollends zum Schlusse zu führen. Die Kräfte versagen, leider!« — Die Alsatia für 1855 enthielt daher, von seiner Hand, nur eine kurze Einleitung zu den zugleich eingerückten fünf Briefen des Bildhauers Melchior an seinen ehemaligen Schüler, den Bildhauer Ohmacht; diese kleine Arbeit hatte er übrigens schon früher niedergeschrieben.

Mittlerweile hatte ihm die Behörde, zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit, einen Urlaub von einem Jahre gewährt, und er beschloß den ganzen bevorstehenden Sommer auf dem Lande zuzubringen, den nächsten Winter aber, wo möglich, in Italien. Im Juli erst verließ er jedoch Straßburg, und zwar um sich abermals nach Homburg und sodann nach Montreux bei Genf zu begeben. Die theilweise Linderung seines Uebels erlaubte ihm nach seiner Rückkehr eine Arbeit unter dem Titel: Ancienne Sculpture en bois représentant la conversion de St. Guillaume für die Revue d'Alsace abzufassen. Der anbrechende Winter aber verschlimmerte wieder seinen Zustand und an eine Reise nach dem Süden konnte vor der Hand nicht gedacht werden.

Zu diesen Leiden gesellte sich dann plötzlich ein neuer Schmerz, welcher fast ebenso tief als der eigene Zustand seinen Geist niederdrückte. Auch sein Herzensfreund, der Maler Klein, dessen Gesundheit ebenfalls längst angegriffen war, erkrankte bedenklicher in den ersten Wochen des Jahres 1855. Schneegans, der selbst in seinen trübsten Stunden niemals die Andern über sich selbst vergaß, war schon längst auch um denselben auf's lebhafteste besorgt; bei strenger Kälte, im Ja-

ar, Ir ließ er sich nicht abhalten und fuhr zu dem geliebten Sveiterer, dessen Anblick ihn sehr ergriff und der auch bald na[illegible]r verschied. Die Wunde, die dieser Verlust ihm schlug, vernarbte nie wieder; mit innigster Pietät für das hohe Talent des Vermißten bewahrte er nun den künstlerischen Nachlaß desselben, und die Stunden, in welchen er seit dieser Zeit, oftmals mit Thränen im Auge, die herrlichen Zeichnungen des Freundes aufrollte und sich in ihre Betrachtung versenkte, strahlten fortan wehmüthig mild, wie eine sanfte Verklärung, auf seinen eigenen Jammer hin.

Einige Monate später fühlte er sich wieder etwas besser; im Hochsommer entschied er sich für einen Aufenthalt im Berner Oberland, wo ihn aber die Witterung nur wenig begünstigte und eine vorübergehende Krankheit seiner Gattin ihm manche Besorgniß einflößte. Enttäuscht und ebenso schwach als bei der Abreise kam er im September nach Straßburg zurück. Seine literärische Thätigkeit in diesem Jahre war sehr beschränkt; im entsprechenden Jahrgange des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit, des Organs des germanischen National-Museums finden wir von ihm eine kurze Notiz unter dem Titel: Baldung Grien's authentisches Todesjahr. In diesem Herbste ward er auch zum Mitgliede der mit dem eben erwähnten Institute zusammenhängenden Gesellschaft ernannt. Er kam, auf Vorschlag seines Freundes Stöber, durch Wahl in den Gelehrtenausschuß, welcher bekanntlich aus Fachmännern der verschiedenen in den Plan dieses großartigen Vereins gehörigen Disziplinen besteht, und vertrat daselbst die elsässische, namentlich straßburgische Kunstgeschichte.

Seine amtliche Beschäftigung hatte er übrigens wieder aufgenommen. Bei schlimmstem Wetter und drückendstem Unwohl-

sein eilte oft der pflichttreue, sieche Mann mit wahrer Selbstaufopferung auf sein Archiv und unterzog sich daselbst den anstrengendsten Arbeiten; mehr als eine in sein Gebiet einschlagende städtische Frage harrte längst seiner einsichtsvollen Behandlung und wohl fühlte er, wie gerade ihm, gestützt auf die Satzungen und Verfügungen einer andern Epoche, noch so manche Gelegenheit geboten war, zu Gunsten wichtiger Interessen, ein nachhaltiges, freimüthiges Wort einzulegen. Gleichsam bis zum letzten Augenblicke seins Lebens war er auch überall mit männlicher Hingabe dabei, wo es galt, treu an dem unverfälschten geistigen Erbgute festzuhalten, welches frühere Zeiten uns hinterlassen hatten. „Wir alle müssen ausharren“, schrieb er gerade in jener Zeit, „bis zum Ende, fest und unerschütterlich. Wie schwierig und wie wenig lohnend es auch immerhin sein mag, dem reißenden Strome sich entgegen zu stellen, der allmälig unsere ganze Vergangenheit unterwühlt und unser altes, ehrwürdiges Nationalelement mit sich fortspült, mit dem wir noch so innig und unauflöslich, mit unserm ganzen geistigen Sein und Wesen verwoben sind, so bleibt dies doch stets eine edle und uns ehrende That. Mich wenigstens soll die täglich wachsende Strömung dennoch nie zum Weichen bringen. Attinghausen's Wahlspruch und Zuruf soll der meine bleiben, bis zum letzten Athemzuge: An's Vaterland, an's theure, schließ dich an, das halte fest im Innern deines Herzens. Und erst die letzten Tage über habe ich, abermals, mit ungebeugtem Sinne, frei und unumwunden, bei schwieriger Gelegenheit, das theure alte Banner fest und frank aufrecht gehalten. — Felix qui quod amat, defendere fortiter audet, so tönt es und so drängt es mich immer, in meinem Innern, und ich kann nicht anders.“

Im Dezember dieses Jahres reichte er abermals einige Arbeiten beim Ministerium ein; den Gegenstand dieser Notizen bilden: Zwei Glocken von Tränheim und Wittisheim; der ursprüngliche Sarg der heiligen Kaiserin Richardis; der Grabstein eines Baumeisters aus dem 15. Jahrhunderte und noch ein anderer aus derselben Zeit, welcher in Dingsheim aufgefunden ward. Seine amtlichen Aufgaben, darunter die Abfassung einer weitläufigen Denkschrift über die hiesige Neukirch-Schule, verhinderten ihn vor der Hand, neben seinem kränklichen Zustande, an der Ausführung sonstiger größerer Arbeiten; nur einen kleinen Beitrag für das im Frühjahr 1856 in Mülhausen durch F. Otte gegründete Elsässische Samstagsblatt können wir hier nachweisen.

Dagegen freute ihn sehr Stöber's Zusendung des von diesem herausgegebenen Büchleins, die Emeis von Geiler von Kaisersberg betreffend, und er gedachte einen eingehenden Bericht über dasselbe zu schreiben. Die Worte, die er in dieser Absicht an den Freund richtete, sind übrigens noch in anderer Beziehung viel zu bezeichnend für die Sinnesweise des klarschauenden Mannes, als daß wir sie hier umgehen dürften: „Sage mir nur," schreibt er, „ob ich das nette Büchlein deutsch oder gälisch besprechen soll. . . . Ach, es ist in einer Hinsicht betrübend genug, daß man, in diesem Lande, immer und immer wieder und überall sich fragen muß: ob deutsch, ob wälsch? Wo da Charakter und Selbstständigkeit hinkommen, das wissen und sehen wir, leider! alle nur zu deutlich und handgreiflich vor unsern Augen. Wie oft kam mir nicht schon, wenn ich daran dachte, und mit schwerem Herzen all die unsäglichen Gebrechen und Nachtheile des sprachlichen

Zwitterzustandes unseres theuern Vaterlandes erkannte, Juvenal's alte Klage in den Sinn:

«omnia graece,
cum sit turpe magis nostris nescire latine.»

„In dieser Hinsicht stimme ich einem unserer Freunde vollkommen bei; auch mich entrüstet und empört es, im tiefsten Herzensgrunde, wenn ich, wie in der letzten Zeit zumal, von Seiten gewisser Herren, gewisse runde und hohle Phrasen über deren angebliche Bewunderung und Zärtlichkeit sogar für deutsche Sprache und deutsches Nationalelement im Elsasse hören und lesen muß. All dies, vergessen wir es nicht, mein Lieber, ist eitel Hohn und Spott. Es ist genau als ob ich einen Krieger sähe, der dem von ihm erschlagenen, sterbend am Boden liegenden Feinde das Schwert noch ein Mal in die Hand gibt, und ihm in schön gewählten Phrasen zuruft: Jetzt, mein Bester, vertheidige dich; ich gebe dir dazu die vollständigste Freiheit. Ach! er, der Sieger, hat ja nichts mehr zu befürchten von dem Gegner: bluttriefend und bereits mit dem Tode ringend liegt Letzterer ja am Boden, und bald wird das Auge ihm brechen im Sterben!“

Nur ungern verweilen wir übrigens länger bei dieser unseligen Frage, die eben auch ihn von Jahr zu Jahr schmerzlicher berührte. Obgleich er während längerer Zeit schon, seinen vorwiegend wissenschaftlichen Zwecken zu lieb, den um ihn her bestehenden Verhältnissen und literarischen Gelegenheiten ohne Weiteres sich anbequemte, und seine vielen Arbeiten abwechselnd deutsch und wieder französisch abfaßte, ward es ihm mit den Jahren doch immer unheimlicher bei dieser sprachlichen Zersplitterung, und zwar um so mehr, als er stets deutlicher erkannte, welche mannigfaltigen Uebelstände, in den verschiedensten Klassen der Gesellschaft, das fortwährende Schwanken

dieses Zwitterzustandes überhaupt nach sich zog. Er ersah nämlich stets deutlicher, daß, bei Abrechnung ehrenvoller Ausnahmen, diese beständige Sprachvertauschung nachgerade das Gegentheil von dem herbeiführte, was höherdenkende, über jedes nationale Vorurtheil hinausgehende Männer sich dereinst im Elsasse von dieser Doppelstellung versprochen hatten; er beklagte jetzt immer mehr die stets zunehmende Gleichgültigkeit gegen die angestammte Natur, deren Zeugen wir heute sind und deren traurige Folgen — man erinnere sich einst unserer Worte! — in späterer Zeit sich noch auffallender und unheilbarer kundgeben werden. Ihm klang es sodann auch, in seiner Verstimmung, lächerlich und wehmüthig zugleich, wenn, im Gegensatz zu manchen frühern Bestrebungen, gewisse Stimmen plötzlich einer Erweckung und Belebung ursprünglicher Nationalelemente im Elsaß, vornehmlich auch dem Rechte der heimischen Sprache das Wort redeten, und zugleich über die *Vermittlungsrolle unserer Provinz zwischen den beiden Nachbarvölkern* sich in sentimentalstem Tone vernehmen ließen. Er selbst hatte leider erkannt, daß sogar die Durchführung dieser letzteren, weniger originellen Aufgabe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mehr unter uns gefährdet erscheinen dürfte, und brauchte dabei nur die Erziehungsweise des sämmtlichen nachwachsenden Geschlechts zu betrachten, dem bereits, mit unerheblichen Ausnahmen, das rechte Verständniß für die freiere elsässische und vielseitigere Art geistiger Entwicklung abhanden kam; er durfte ja nur an die allbekannte, traurige — die Bezeichnung trifft leider im schlimmeren Sinne zu: — deutsche Charakterlosigkeit denken, mit welcher die meisten unter den Jüngeren sich bereits einer Sprache *schämen* und eine Literatur ignoriren, die doch bis in die letzte Zeit die kräftige Muttermilch der Gebildeten unter uns gewesen,

und die, zu unserer eigenen Schande sei's gesagt! gerade jetzt wieder reichlichere Anerkennung in Frankreich selbst findet. Wahrlich, die zurechtweisenden Fingerzeige, die wir Elsässer noch jüngst von geborenen Franzosen sogar, wegen Verscherzung unsrer besten Kleinodien, erhalten mußten, sind demüthigend genug für uns, aber sie sind verdient! — Wie übrigens eine solche Versündigung an der eigensten Natur sich noch auf anderweitige Zustände und Verhältnisse nach und nach zu erstrecken pflegt, wollen wir hier nicht näher erörtern. Die Geschichte lehrt uns längst, daß die Natur eben noch niemals einen derartigen leichtsinnigen Bruch verziehen hat und ihn immer, früher oder später, in mannigfachster Weise, zu rächen weiß.

Im Spätjahr 1856, nach Erledigung einiger größern Berufsarbeiten, machte Schneegans einen kurzen Aufenthalt von mehreren Wochen im Suggenthal, bei Freiburg im Breisgau, und schrieb hernach, für die Alsatia, den größern Aufsatz: Das Königsbild auf den Gräten am Münster zu Straßburg. Diese gründliche Abhandlung, die letzte größere Arbeit des Hingeschiedenen, bildet in ihrer archäologischen Hälfte eine wichtige Fortsetzung zu dem früheren Aufsatz über die Bildhauerin Sabina und die durch ihren Meisel verherrlichten Portale des südlichen Kreuzarmes. Abermals drängt es hier den Verfasser, von der „bewundrungswürdigen Höhenstufe“ zu sprechen, „auf welche sich bereits im zwölften Jahrhunderte die straßburgische Kunstschule emporgeschwungen hatte“, und mit doppelt schmerzlicher Rührung verweilen wir alsdann bei der hinzugefügten Anmerkung, wo der gebrochene Mann, seinen düstern Ahnungen sich entraffend, einen Augenblick sich an der süßschmeichelnden Hoffnung aufrichtet, „die hohe Bedeutsamkeit der ältern elsässischen Kunst-

schule dereinst, in einer umfassenden Arbeit über die Bildhauerin Sabina und die gelehrte und kunstgeübte Aebtissin von Hohenburg, Herrát von Landsberg, gebührend hervorzuheben." Klangen diese Worte nicht fast wie eine unbewußte Täuschung, als dürfte zuletzt der feste Ausspruch solchen Vorhabens eine Abwehr gegen den drohenden Schlag der nächsten Zukunft bilden? Däuchte ihm nicht in diesem Augenblick, es sollte auch der Tod zuweilen scheu und ehrfurchtsvoll vor jenen höheren geistigen Mächten zurückweichen, welchen sich so viele andere finstere Gewalten der Erde unterworfen haben?

Freilich auch störte der Winter diesmal weniger seine literarische Thätigkeit. So schrieb er jetzt für den zu Nürnberg erscheinenden Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, das Organ des germanischen Nationalmuseums, kunstgeschichtliche Notizen über den Werkmeister Peter von Algesheim und dessen Siegel; über Meister Jörg, einen österreichischen Orgelbauer aus dem Schlusse des 14. und dem Anfang des 15. Jahrhunderts; ferner über Meister Niklaus von Leyen, als Verfertiger der Chorstühle im Dome von Konstanz. Dieser letztere, ein Straßburger, und bekannter unter dem Namen Nikolaus Lerch, war längst der Liebling unseres Freundes, welcher ihn sogar den ausgezeichnetsten deutschen Bildhauer des 15. Jahrhunderts nannte. Seit langen Jahren sammelte er alles Mögliche was sich über diesen Künstler ermitteln ließ, um ihm sodann eine größere Abhandlung zu widmen. Auch diese Arbeit bleibt für uns verloren. Um dieselbe Zeit schickte er ebenfalls zwei Aufsätze an die von J. Müller und J. Falk herausgegebene Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte; der erste, betitelt: Die kurze schandbare Tracht des 15. Jahr-

hunderts zu Straßburg und im Elsasse, findet sich im Jahrgang 1857 und enthält einige interessante Betrachtungen über die Sitten und den ausgearteten Geschmack jener Epoche. Der zweite, das Fest der Chorknaben im Münster betreffend, erschien im Jahrgang 1859. Auch für das Elsässische Samstagsblatt sandte er mehrere kleinere Beiträge aus der Geschichte des Elsasses ein.

Unerwarteter Weise sollte er gerade in dieser letzten Zeit seines Lebens noch einmal polemisch auftreten; es geschah dies in der Revue d'Alsace vom März 1857, in der Aufschrift: Quelques observations au sujet du projet de restauration du mur-païen et des mutilations que vient d'essuyer ce monument, sowie in der Erwiederung, die er etwas später auf die durch seine Betrachtungen hervorgerufene Einsprache erfolgen ließ. Wir finden uns keineswegs berufen, die dort berührten Fragen hier wieder aufzunehmen und dabei darzulegen, auf welcher Seite das größte Recht blieb; mit der Entschiedenheit gerechter Entrüstung müssen wir aber jedenfalls denjenigen entgegentreten, welche in jenen Anklagen, selbst wenn sie wirklich irgendwie zu weit gegriffen hätten, noch andere Triebfedern als die des lautersten Interesses für einen der ältesten und merkwürdigsten Baureste unserer Provinz zu erkennen suchten. Wir, die wir Schneegans näher kannten und mehr als eine Gelegenheit hatten, einen tieferen Blick in seine Natur zu werfen, wir können mit der innigsten Ueberzeugung unseres Herzens, wie vielleicht von wenig anderen Menschen, den Ausspruch thun, daß selbst in den letzten Jahren, wo die Krankheit eine unwillkürliche Steigerung seiner Erregbarkeit herbeiführte, niemals ein unedler, gemeiner Zweck, ein eigentlich blos persönlicher Beweggrund, irgend welcher Art, seine Worte bestimmte oder seine Schritte leitete.

Im Laufe dieses Jahres schrieb er noch einen kurzen Lebensbericht über den aus Straßburg gebürtigen Kupferstecher Bein, welcher kurz vorher in Paris gestorben war. Er ließ diesen Aufsatz in der Revue d'Alsace und dann im Niederrheinischen Kurier erscheinen, in welch letzterem Blatte er übrigens, seit seinem Rücktritte von der politischen Redaktion, noch immer, von Zeit zu Zeit, in das Gebiet der Archäologie und der Kunst einschlagende Berichte und Anzeigen einrücken ließ. Bein war ein eben so schlichter als von ächtem Kunstgeist beseelter Mann gewesen und es war somit eine Herzenssache für unsern Freund, dem Verstorbenen ein frommes Gedächtnißopfer in jenem Aufsatze zu widmen.

Im Spätsommer machte er einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im Bad Antogast, am Fuße des Kniebis, und nach seiner Rückkehr setzte er noch während einiger Zeit, trotz zunehmender Leiden, seine archivarischen Beschäftigungen fort. Mit Anbruch der rauheren Jahreszeit wurde ihm aber auch dies unmöglich; das verzehrende Brustübel brach nun mit erneuerter Heftigkeit los, und wenn er sich auch, in gewissen Augenblicken, noch einer trügerischen Hoffnung hingeben konnte, so traten doch von nun an zahlreiche Stunden ein, wo die längst gehegten Befürchtungen eines nahen Endes als grausame Gewißheit sich seiner Seele aufdrängten. Nicht daß der gebeugte Dulder in unmännlicher Verzagtheit vor dem Tode zurückbebte; aber der Hinblick auf die Seinigen, zumal auf seinen Sohn, dessen Ausbildung gerade jetzt noch näher seine väterliche Sorge in Anspruch nahm, brach ihm das Herz. Mit bitterm Schmerze sah er dann auch auf so manche seiner bisher unausgeführten, wissenschaftlichen Entwürfe zurück, die er jetzt noch einmal mit der vollen Inbrunst langjähriger Liebe und Vertrautheit an sich vorüberziehen ließ. Der Gedanke an

sein großes Münsterwerk, für welches er, wie bereits angedeutet, während mehr als fünfundzwanzig Jahren vorgearbeitet hatte, war es besonders, was jetzt den treuen Märtyrer quälte, um so mehr, als er von der Ueberzeugung ausging, daß es unmöglich wäre, aus seinen zurückgelassenen Notizen ein entsprechendes Ganzes herauszubilden. Er rief seine ganze männliche Kraft auf, um mit Ergebung auch diesen Kelch zu leeren. „Jetzt habe ich dies gleichfalls überstanden“, sagte er uns in letzter Zeit noch, auf diesen Lieblingsentwurf hinweisend, „aber es war arg.“ — O unerbittliches Schicksal! muß denn selbst den reinsten und edelsten Bestrebungen zuweilen mit solchen Schmerzen vergolten werden?

Einzelne Stunden während des Winters, in welchen er sich weniger gedrückt fühlte, verwandte er unter anderm auf Abfassung seiner letzten Willensverfügungen; nur selten konnte er noch einen flüchtigen Besuch annehmen. Endlich, als sich bereits die mildern Tage des Frühlings ankündigten, schlug die Erlösungsstunde des Dulders; leise und schmerzlos ereilte ihn der Tod, den 1. April 1858, in der frühen Morgenstunde des Gründonnerstags. Kurz vor seinem Hinscheiden hatte er noch in den rührendsten Aeußerungen, und nach Möglichkeit seinen eigenen Zustand vergessend, besonders derjenigen gedacht, die seinetwegen sich schon so vielen Mühen unterzogen hatten, und inständig hatte er sie gebeten, sich zurückzuziehen und sich wieder einmal die nothwendige Ruhe zu gönnen.

Sein zwei Tage darauf erfolgendes Leichenbegängniß, zu welchem nur die Verwandten und nächsten Freunde eingeladen wurden, war einfach und würdig. Der Entschlafene, dessen Leben und völlig freie Denkweise stets ein Christusbekenntniß im höheren und ächt menschlichen Sinne gewesen, hatte den Seinigen gleichsam selbst einen Leichentext angedeutet; es war

dies seine Lieblingsstelle im Evangelium, der Anfang der Bergpredigt, Matth. 5, V. 1—11, an deren wunderbaren Aussprüchen sein Gemüth sich so oft erhoben hatte. Pfr. Dürrbach, seit langen Jahren dem Heimgegangenen befreundet, hielt die Leichenrede im Sterbehause; der Verfasser dieser Zeilen, welcher der Verbindung mit dem seltenen Manne stets so vieles verdankte, sprach noch einige Worte am Grabe. Auf dem Friedhofe tönte ein feierlicher Gesang dem düstern Zug entgegen; ein gleicher Liedesgruß beschloß die ernste Handlung.

Und ein eigenthümlich ergreifender Zufall sollte sich noch mit diesem letzten Chorgesange verbinden. Als der Sarg mit seinem dumpfhohlen Getön, schwer und langsam, für die Ewigkeit unter der Erde verschwunden, als das letzte Wort des Abschieds gesprochen war, da begann der Chor in der Entfernung das schöne Kücken'sche Lied: An die Sterne, und einer der daran sich Betheiligenden erinnerte sich jetzt, diese feierliche Melodie, welche ohne Unterschied an jegliche gehobene Gemüthsstimmung sich anschmiegt, mit einer andern Gesellschaft einst, unter den Fenstern des nun Heimgegangenen, an dessen Hochzeitabend gesungen zu haben! — In lebhaftester Weise fühlt sich bei diesem Zusammentreffen unser Herz von aller Wehmuth, allem erschütternden Schmerz irdischer Flüchtigkeit und Wandlung ergriffen und doch mischt sich plötzlich in diese Zerrissenheit wieder ein ganz anderes, träumerisch mildes Sinnen. — Diese Melodie, die auf eine so eigene Art sich nun mit dem Lebensgange des Hingeschiedenen verbindet, und gleichsam sein ganzes Erdenwallen umschließt, hegt sie denn nicht zuletzt auch den innersten Grundton seines Wesens, die schönste Verherrlichung seines einstigen Denkens und Fühlens? — Töne mir recht oft, du geliebtes Lied! Leise sinkt vor dir jegliches enge Getriebe des Daseins zurück, und aus deiner Sternenklarheit,

in welcher Lust und Schmerz der Erde, Leben und Tod geläutert ineinander aufgehen, flüstert mir hinfort, wie aus der rechten Heimat, der innigste Seelengruß des entschwundenen Freundes!

Unserer Arbeit legen wir das photographische Portrait des Geschiedenen, nach einem vor etwa zwölf Jahren gefertigten Lichtbilde bei. Schneegans war mittlerer Statur, von feinem und regelmäßigen Körperbau. Die ihm eigenthümliche Mischung strenger, charakterfester Männlichkeit mit fast weiblich sympathischer Gemüthstiefe, prägte sich unverkennbar auch in seinen Gesichtszügen aus; sein sinnig belebter Blick verrieth zugleich die rastlose Thätigkeit seines strebsamen Geistes. Sein Auftreten war schlicht und anspruchlos, dabei hielt er aber stets genau an den Regeln des gemessensten Anstandes. Im Gespräche war er durchgängig, selbst in Augenblicken trüberer Stimmung, höchst lebhaft, mittheilsam, und die bündige Entschiedenheit seiner Ansichten, sowie die Klarheit und freie Natürlichkeit seiner fließenden Rede verfehlten niemals ihre Wirkung. In munterer Gesellschaft, besonders im engeren Freundeskreise, überließ er sich früher gerne den Ergüssen unbefangener Heiterkeit, und würzte dieselben nicht selten mit den köstlichsten Einfällen seines kernigen Witzes und gesunden Humors.

Die warme Anhänglichkeit, welche er zu jeder Zeit den ihm näher Stehenden bewies, die unermüdliche Gefälligkeit, womit er selbst höchst lästigen Anfragen und Bitten völlig unbekannter Personen entgegenkam, brauchen wir kaum noch hervorzuheben. Seine rege Theilnahme galt jeglichem bessern Streben, sein nach besten Kräften werkthätiges Mitleid versagte

sich keinem Unglück. Von seiner unbestochenen Wahrhaftigkeit und Charaktertreue, von seiner in zartesten Bedenken gründenden Uneigennützigkeit könnten wir mehr als einen Beweis anführen, und wohl hatte einer unserer ausgezeichnetsten elsässischen Literaten völlig recht, wenn er ihn unbedingt zu jenen selteneren Naturen zählte, deren einziges Beispiel bereits „eine kostbare Schutzwehr gegen die Verlockungen der Welt und die Schwächen des menschlichen Herzens bildet.“

Manche übrigens wissen auch, daß es, bei seinen ausgezeichneten Fähigkeiten, namentlich in früherer Zeit, nur von ihm abgehangen hätte, mittelst einiger ganz unerheblicher Zugeständnisse, zu einträglichen, angenehmen und dabei nur mit reiner Wissenschaft verbundenen Stellungen zu gelangen.

Solche Gesinnungen ließen ihn natürlicherweise auch strenge erscheinen, wo es galt, Jemanden seine tiefere Achtung zu schenken und dauernd zu bewahren. Traf es sich nun hie und da, namentlich in der Zeit seiner Krankheit, daß einzelne Zufälligkeiten, unwillkürliche Mißverständnisse plötzlich allzu verstimmend auf sein Urtheil einwirkten, so läßt sich doch, anderseits, nicht verkennen daß in den meisten übrigen Lebensbeziehungen, seine feinspürende Menschenkenntniß ihn überaus richtig leitete. — Einfache, jeder Heuchelei und Manier ferne Naturen, besonders wenn ein gewisser ursprünglicher Schwung sich ihnen verband, übten stets einen unwiderstehlichen Zauber auf seinen Geist aus.

Bei seinen literarischen Erzeugnissen bildete gewissenhafteste objektive Treue und Ausführlichkeit stets sein Hauptaugenmerk. Dieses Streben erfüllte ihn so sehr, daß er mitunter auch das Ueberflüssige that, und einzelne seiner Abhandlungen, namentlich einige seiner etwas zu rasch gefertigten deutschen Aufsätze, nicht völlig von einer gewissen schwerfälligen,

in unnöthigen Wiederholungen sich ergehenden Gedehntheit freizusprechen sind. Gerne sehen wir übrigens bei den in der Muttersprache abgefaßten Schriften über diesen in wissenschaftlicheren Abhandlungen weniger auffallenden Formmangel hinweg, denn gerade in seinen deutschen Arbeiten gab Schneegans auch wieder am liebenswürdigsten seine eigenste Natur aus; in ihnen gelang es ihm noch ganz besonders, den ihm so sehr verwandten naïven Geist früherer Zeiten, der ihm nachgerade zu einem wahren Herzensbedürfniß geworden, in lebendiger Anschaulichkeit und ursprünglicher Frische hervorzurufen. Er fühlte es stets mehr, wie die herrlichen Gestalten unserer altelsässischen Geschichte erst recht ihr Wiedererwachen feiern, wie der Puls ihres einstigen Lebens plötzlich voller und fester uns entgegenschlägt, sobald der sympathische Laut der heimatlichen, ihnen wie uns angestammten Sprache sie in unsere Mitte heraufbeschwört. Und darum hatte er, unter anderm, auch beschlossen, sein größeres Münsterwerk dereinst in deutscher Sprache abzufassen.

Wie sein Leben, blieb, leider, auch sein schriftstellerisches Wirken ein bloßes Bruchstück. Aber selbst in dieser Unvollständigkeit bildet seine geistige Hinterlassenschaft eine köstliche Juwelenreihe im Schatze elsässischer Geschichtskunde und Archäologie. Sie bietet Kleinodien, deren Werth den Namen ihres Spenders in dankbarstem Andenken erhalten muß, so lange ein warmes Interesse für die rühmliche Vergangenheit unserer Heimat, und liebende Bewunderung für die Denkmale unserer einstigen Kunst im Herzen der Nachkommen fortleben wird.

II.

Mütterliche Vermahnung

der Gräfin

Anna Alexandrina von Rappoltstein,

geborner Gräfin von Fürstenberg,

an ihren Sohn Egenolf.

1562.

Mitgetheilt von **X. Mossmann**.

Im Jahrgang 1854—1855 der Alsatia S. 135—169, hat einer unserer Mitarbeiter, Pf. D. Michel, die von Ulrich XI von Rappoltstein verfaßte Beschreibung des „Bauern-Aufruhrs" vom Jahr 1525 mitgetheilt, und dabei die Bemerkung gemacht, daß dessen Wittwe, Anna Alexandrina geborne Gräfin von Fürstenberg, das von ihr sorgsam verwahrte Manuskript ihrem Sohne Egenolf übergeben habe. Dieß geschah aber erst im Jahre 1562, da die edle menschenfreundliche Frau fürchtete, ihr Sohn möchte, wenn er seines Vaters Klagschrift über die aufrührerischen Bauern, in einer jener Epoche näher gelegenen Zeit lesen würde, Lust und Gelegenheit finden, sich an den noch lebenden Theilnehmern oder deren Angehörigen zu rächen. Sie schrieb daher, in gedachtem Jahre, die „mütterliche Vermahnung" an ihren Sohn, um ihn

zu bitten von jeder Wiedervergeltung abzustehn und seine Unterthanen mit christlicher Liebe zu regieren.

Am Schlusse dieser feierlichen Willenserklärung seiner Mutter, stehn, von Egenolfs Hand folgende Worte geschrieben: „Gab die wol geborn fraw zu Rappolstein, geborne greuin „zu fürstenberg u. s. w. vnser frynbliche liebe fraw mutter „vns mit dem geding das wir vns nit des bauren auffruor „sollen bewegen lassen, wie es dan von vns also gehorsam „soll gelebt werden, (den) 1562.“

In der „Genealogie und Stammbaum des hochlöblichen uralten Hauses Rappolstein“, die einen Theil von Luck's Annalen des Hauses Rappoltstein[1]) bildet, wird der Gräfin von Rappoltstein in folgenden Reimen gedacht:

„. . . . Ulrich
Erwarb ein freüwlin Wunniglich
So hieß Ann Alexandria
Die war ipsa Constantia.
Und ist nicht gschreiben was fur tugend
Sie triben hatt in ihrer jugendt
Solchs ist noch Kundtbar iedermann
Was sie den armen gutts gethan
Jah ihren feinden und der massen
Hatt sich allein uff Gott verlassen
Jah in der Bauren groß zwittracht
Hatt sie all sorg und angst veracht
Von ihrem herren sich nicht wend
Und bey ihm pliben bis ans end.“

Die Mittheilung der „mütterlichen Vermahnung“ verdanke ich Hrn. X. Mossmann, der dieselbe von der Original-

[1]) Archiv des Oberrhein. Departements; vgl. Curiosités d'Alsace, Colmar 1861, I., 165.

Handschrift abgeschrieben; diese befindet sich in einem Fascikel von 17 Folioblättern; vorher gehn drei deutsche Gebete, welche die fromme Mutter ebenfalls für ihren Sohn Egenolf abgefaßt; sodann folgt Ulrich's Darstellung des Bauernaufruhrs. Im vorläufigen Katalog der Colmarer Bibliothek Nummer

S.
1996. — Die Schreibung des Textes ist genau diejenige des Originals, nur daß offenbare Schreibfehler verbessert worden sind. D. H.

Gnad vnd Frid von Gott dem vatter durch Jhesum christum vnserem erlösser. amen.

Wolgebornner, fruntlicher, Hertz lieber son, Jch hab diesse geschicht dez purisch aufflauff[1]) nuon lange Jar bey mir also behalten die dan der wolgeboren **Vlrich** Herr zuo rappoltzstein, zu Hochennack vnd geroltzeck jm wasicheim,[2]) ꝛc. mein fruntlicher, hertz lieber, chrystlicher herr vnd gemahel, dein Hertz lieber Her vatter selliger gedechtniß hinder jm verlassen hat, daz den er mit eigener Hand auff daz aller kürtz geschrieben hatt, die ich dan dir nit gern vber antwurt hab, von wegen daz ich alle zit gesorgtet daz du denen die noch leben vnd selb jn der auffrur gewessen synd, vnd der verstorbenen nach komen, dez weniger vertruwen oder vngunst zu jnen haben mechtest, die wil dan sey[3]) jn der burischen auffrur so vngotzförchtig mit meinem fromen heren, deinem Hertz lieben her vatter, selliger gedechnüß, gehandlet haben, ꝛc.

Die Wil ich aber gedacht hab du mechtest disse geschicht nach meinem absterben hinder mir[4]) fynden, dan die will es mein

---

[1]) Bauern Auflaufs. — [2]) Wassichin, Wasgau. — [3]) sie. — [4]) in meinem Nachlaß.

lieber Her selliger gedechtnuß mit eigener hand geschryeben han, hab jch es nich meg hin thun oder zerryssen, so hab es dir by meinem leben wellen vber anttwürten vnd dich da by gantz mütterlich vermanen, daz du jn[1]) nit find darvmb sein wollest, sonder gedencket daz es ein rutt oder straff geweffen jst, die dan vber vnnß vnd sey gangen ist von wegen vnsserer aller sünden, daz wir der straff wol werd geweffen seind. Gott welle dich vor solicher vnd anderer gefar behütten.

Jch hab auch dir auß hertzlicher liebe solichs nich wollen on ein mütterliches einfeltiges vermanung vber antwurten, da mit du mit gottes hilff vnd gutter policy dissem vnd anderem argem zu fur komen sey. vnd du auch sehest wie gott die so jn grosser gefar, angst, nötten zu gott ruffet vnnd jm gebett vertruwen, jn auch lieb vnd förchten die selb so wunderbarlichen jn der höchsten nott er retten kan vnd erhalten kan, wie dan gott meinen hertz lieben heren selliger gedechtnuß vnd mich sampt vnssern kinden die wir da zu mall gehabt haben, nemlichen zwey, vnd jch dazu mall auch groß kindes schwanger war vnd hab daz kynd als lang getragen biß die arbeitselligen[2]) leüt nach langer auffrur erschlagen wurden, die doch selbs nich wusten waz recht war. doch von gott hart gestrafft vnd vmmkomen zu scherwir[3]) vnd zu zabern biß jn sechig tauffen; der her gott welle jnenn soliches nich zu gerechnet haben. Nach dissem allem hat der her mich auch glücklichen vnd woll vnd frölichen entbunden vnd meiner schweren burdin entlediget, vnd vnß samenthafft[4]) vetterlichen vor allem vbel vnd gfar behuttet vnd bewart, dem seye lob vnd ehre Danck

---

[1]) ihnen d. h. den Bauern. — [2]) Mühselig, von harter Arbeit gedrückt. Geiler von Kaisersberg: „Die arbeitseligen menschen.“ Vgl. Grimm, Wörterb. I, 544.

[3]) Scherweiler. — [4]) sämmtlich.

in ewigkeit, vnd daz kind daz ich da zu mal geboren hab, mein hertz liebe tochter johan(na). ꝛc..dein liebe schwester gewessen, die der herr so vetterlichen in mutterlib erhalten hat, dan ich so ser grosse schreckenn in genomen. Gar vil noch hat der her sy verwaret, denn bitte ich von hertzen daz er sey mit sampt jren kinden im witwen stand bey seinem heilligen wort jn aller gott selligkeit erhalten biß zu dem zil der her jr gestelt hat vnd sy mit vnns ewig sellig mach. amen.

Nuo daz ich wider auff mein for geschrieben meinung kome, daz ich dich mütterlichen vnnd einfeltig zu der demutt vnd forcht gottes zu vermanen, daz du jn die fußtapffen deines fromen gotzforchtigen herr vatters selliger gedechtniß tretest vnnd jn aller forcht gottes wandlest vnd liebest gott von hertzen, von allen deinen krefften, wie dan sirach an dem ersten cappittel spricht: „Die forcht des herren ist ehre vnnd raum[1]) vnnd frid vnnd ein schöne kronn.“ Die forcht des heren machtet daz Hertz frelich; wer den heren förchtet dem wird es wol gehen jn der letsten nott vnd wirdt entlichen den segen behalten. Gott lieben ist die schöneste weisſheit, vnnd wer sey ersicht, der liebt sey, denn er sicht, welche grosse wunder sey thut! Die forcht dez heren ist der wiesheit an fang, vnnd ist jm hertzen grund allein by den glöubigen vnnd wonet allein by den ausserwelten weibern vnnd manen. ꝛc.

Die forcht dez heren ist der rechte gotz dienst. der da be hütt vnnd macht daz hertz from vnnd gybt freüd vnnd wonne; wer den heren forchtet, dem wirdt es wollgehen, vnnd wan er trost bedarff, wirdt er gesegnet sey, ꝛc.

Gott forchten ist die weisheit die gerecht machet, vnd bryng alles mit sich; sy erfulet daz gantz hauß mit jren gaben;

---

[1]) Ruhm.

die forcht dez heren ist ein kron der weissheit, vnd gybt rechte freüd vnd heill; die weißheit macht recht kluge leutt; wer fest an jr helt, dem hilfft sey auß mit eheren; den heren forchten ist die wurtzel der weisheit vnd jre zwieg grünen ewigklichen.

Die forcht dez heren weret der sünde, dan wer vn forcht feret[1]), der gefelt gott nicht, vnnd seynne frecheit wirdt jn sturtzen; Aber ein demüttiger er haret der zit die jn trösten wirdt. Gottes wort ist dem gottlossen ein greüwell[2]), den es ist ein schatz der jm verborgen lygt.

Mein son, wilt du weis werden so lerre[3]) die gebott, so wird dir gott die weisheit geben, dan die forcht des heren ist die rechte weisheit, vnd die zucht vnd der gloub vnd gedult gefahlt gott woll; darvmb, mein hertz lieber son, so kere dein hertz zuo gott vnd habe die forcht gottes alle zyt jn deinem hertzen, dan den herenn förchten der trifft die rechte lerr vnd machtet die gerechtigkeitt leüchten wie ein liech.

Es sprucht auch Dauidt jn dem 49 psalmen: „Die forcht des heren ist rein vnd blybt ewigklichen" rc. Auch in dem 25 psalmen: „Wer ist der den heren forchtet? Er wirdt jn vnderweissen den besten weg." rc. Auch in dem 33 psalmen: „sehe, dez heren aug sicht auff die so jn forchten vnnd die auff seine gütte hoffen." rc. Auch an den 34 psalmen: „forchten den heren jr seine heilligen, dan die jn forchten haben keinen mangel."

Der sprüch seind ser vill jn der geschriefft die dir von vnnötten seind zu er zellen, dan du sy selber wol weist. Aber, hertz lieber son, du wellest dir sey wol jn bilden vnd zu hertzen

---

[1]) fahrt; dahinlebt. — [2]) Gräuel. — [3]) Provinzialismus für: lernen.

fassen, vnd jr nicht vergessen vnd jm nach komen, vnd gedenck wie jeremyas spricht an dem 4 capitel: „so wesch dich nun, jerusalem, dein hertz von der boßheit auff, daz dir geholffen werd; wie lang welle bey dir bliben die leidig lerr.“ ꝛc. Darvmb, mein hertz lieber son, du meines hertzen wunsch, so biß nun jn gott getröstet vnd verziehe nich lenger; stehe deinem hauß wol für; laß jnen daz heillig euangelium, die reine ler lautter vnd klar verkundigen, vnnd bitt gott von hertzen, daz er dir verziehe daz du so lang mit gottes wort verzogen hast vnd sprich mit dem lieben Dauidt, jn dem 6 psalmen stat: „ her, straff mich nicht jn deinen grym vnd zeuch nich jn deinen zorn.“ ꝛc.. auch jm 25 psalmen spricht dauidt: „gedenck nich der sünd meiner jugendt, vnnd meiner vber trettung; gedenck aber mein nach deiner grossen barmhertzigkeit vmb deiner gütte willen.“ ꝛc. Darvmb, mein hertz lieber son, so vertruw dem herr von gantzem hertz vnd spricht mit Dauidt, wie er spricht an dem 13 psalmen: „jch hoff aber auff dich daz du so gnedig bist. vnnd mein hertz freudt sich daz du so gnedig bist; mein hertz freud sich daz du so gernn helffest.“ ꝛc. Darvmb wollest du dich nicht vor den menschenn förchten, mein son, die wil der herr so gern helffen will, aber vil mer förcht dich vor dem der lib vnd sell verderbenn kan, wie mathey am 10 stat: „förchten euch nicht vor denen die den lib tödten vnnd die seel nich megen tödten; forchten euch aber vil mer vor dem der lib vnd seel jn die hell werffen kan“ ꝛc. Es spricht auch Dauidt jm 67 psalmen: „wen jch mich forcht, so hoff jch auff dich herr; Jch wil gottes wort rumen; auff gott wil jch hoffen vnnd mich nich förchten.“ „Waz soll mir fleisch thon, witter spricht Dauidt; auff got hoff jch, vnnd förchte mich nicht. Waß sollen mir menschen thon.“ ꝛc. Darvmb, mein hertz lieber son,

so biß[1]) starck jn gott dem heren vnd zwiffel nicht; rüffe mit grossem ernst zu gott, daz wil jch auch thon vnd förchte dich nicht, vnd hör wer der vatter vnd helffer ist zu der wittwe vnnd weissen.

Nun spricht Dauidt jn dem 68 psalmen: „Der ein vatter der wäissen vnnd ein richter der wittwe jst, jst got jn seiner heilligen wonung; ein gott der dem ein samen daz hauß vol kynder gybt, der die gefangen auß furett zur rechten zit.“ ꝛc. Vnnd sprich auch hertzigklichen, wie Dauidt jm 71 psalmen: „du bist mein zu versicht, herr, mein hoffnung von meiner jugendt an; auff dich hab jch mich verlassen von meiner mutter lib an; du hast mich auß meiner mutter lyb gezogen.“ Witter spricht Dauidt im 79 psalmen: „Hilff du, vnsser gott, vnsser helffer, umb deines namens ehren willen; errette vns vnd vergib vns vnssere sünde, vmb deines namens wil“ ꝛc. Es stet auch an dem 86 psalmen: „weisse mich, herr, dein weg, das jch wandel jn deiner worheit; erhalt mein hertz by dem einigenn daz jch deinen namen förcht“ ꝛc. Es spricht auch Dauidt an dem 7 psalmen: „auff dich truwe jch, her, mein got; hilff mir von allen meinen vervolger“ ꝛc. Sprich auch mit Dauidt an dem 18. psalmen: „herr, hertziglichen hab jch dich lieb, her, mein stercke, her, mein fels, mein burg, mein erretter, mein gott, mein hort auff, den jch vertruw, mein schilt, mein hörn meines heils vnd mein schutz, jch wil den heren loben vnd an rüffen, so werd jch von meinen finden erlöset“ ꝛc. Auch spricht Dauidt jm 31 psalmen: „her las mich nich zu schanden werden, den jch rüff dich an; die gotlossen mussen zu schanden vnd geschweigt werden[2]) jn der helle“ ꝛc.

[1]) sei! Alter Imperativ, der noch im Sundgau gebräuchlich.
[2]) zum Schweigen gebracht werden.

Darvmb, mein hertz lieber son, so laß dich nichs jren, ob schon crütz vnd lieden kompt; den wer christum bekenen wirdt, der muß mit christum jns schifflin [1]) biß daß die vngestüme dez mers vnnd wind da her fart daz die wellen daz schifflin schir bedeckt wardt. Da wellen dan du vnd ich mit getröstem hertz mit den lieben jungern auff stehen vnnd den lieben heren jm schyfflin auff wecken, vnd mit den lieben jüngern sprechen: "herr, herr, hilff vns oder wir verderben." so wirdt der liebe herr vns als gern helffen als er den lieben jungern geholfen hat zu der selbigen zitt." rc.

Ich weis auch wol daz es oncrütz vnnd anfechtungen nicht zu gon wirdt; aber es ist den lieben jüngern vnd heilligen gottes vor vns auch also gangen. Ja christus selber der sich selber genideriget hat vnnd ist gehorsam worden biß zum todt des crutzes. Worvmb wolten dan wir vns nich auch gern ernidern vnd gehorsam sein, ja jn den todt, die wil dez son gotes nich verschont ward, vnd ist fur vns in den todt gegeben, daz er alles auß lieb gethon hat, wie dan johanes am 3 stat: "also hat got die welt geliebett, daz er seinen eingebornnen son gab, auff daz alle die an jn gelouben nicht verloren werden, sonder daz ewig leben haben" rc.

Darvmb, hertz lieber sonn, so biß nicht klein müttig, sonder hoff auff gott vnd hör nicht auff zu bitten, sonder bit mit Dauidt, wie er gebetten hatt, wie jn dem 55 psalmen stat: „O herr gott, hör mein gebet vnnd verbirge dich nicht vor meinem flehen; merck auff mich vnd erhöre mich, wie ich so kleglichen zage vnd hulle [2]), daz der vind so schriet vnd der gottlosse mich also trenget, den sy wellen mir tück beweissen vnd synd mir hefftig gram." Es spricht auch Dauidt an dem

[1]) mathey am 8. — [2]) heule.

40 psalmen: „Wol dem der sein hoffnug setz auf den heren, sich nicht wendet zu denn hoffertig vnd die mit lugen vmb gon. Her mein gott, gros seind deine wunder vnd deine gedancken die du an vns bewissest; dir ist nichs glich; ich wil sey aber verkundigen vnd da von sagen wie wol sey nich zu erzellen sind.“ Witter lernet dauidt an dem 57 psalmen: „wen ich mich förcht, so hoff ich auff dich, herr; ich wil gottes wortt rumen“ ꝛc.

Darvmb, mein hertz lieber sonn, die wil du dan syhest daz der tyran gott nich weren mag, so förcht dich nich vor dem gottlossen, sonder syhe du auff den heren, der es alles vermag, wie dan dein hertz lieber her vatter, selliger gedechniß vnd ich auch gethon haben alle zit; dan wir haben auch all vnser hoffnug vnd vertruwen in der forcht vnd liebe gottes zu gott gehabt, dan es vns beden zu vil mallen gefärlichen gestanden ist in der pürischen auffrur vnd auch sons[1]). Aber der herr verlast die nimer mer die auff in vertruwen, daz dan du auch thon solt. Setze dein hoffnug auch gantz auff den heren, so kanst du nich felhen, vnnd wirst dein hauß auff den starcken felssen gebauwen haben, vnd nich auff den sand, vnd wirdt dir kein sturmwind schaden thun, er sey wie groß vnd starck er jmermer sein kann.

Es klagt der from Dauidt auch zu vil mallen vber sein find, wie in dem 38 psalmen stat vnd spricht: „vnnd die mir arges thon vmb gutz, setzen sich wider mich, darvmb daz ich ob dem guten halt“ ꝛc. Auch stat an dem 3 psalmen, spricht Dauidt: „Ach herr, wie synd meiner find so vill vnd setzen sich wider mich“ ꝛc. Gott der vatter alles trosts welle dich befrefftigen vnd stercken in dissem deinem grossen beruff

---

[1]) sonst.

vnd schweren handel, daz du nicht mer hinder sich sehest, sonder mit tapfferkeit für schrittest, damit viller seellen deiner vnderthonen vor der hellen behutt werden, vnd auch zu der ehr gottes gefürt werden, auch daz du jn deiner gewissen rübig[1]) sein konst. ꝛc."

Nu, mein hertz lieber son, so du nu deine vnderthonen vnd alle die dir vber geben seind von gott, denen du zu einer oberkeitt verordnet bist. Vnd sey dir auch von gott vnder dein hand von gott gegeben seind, so soltu jnen ju aller gottselligkeit gutte exempel vnd byspil für tragen vnd tragen lassen, vnd sey als lieb haben als deine eigene kynder, vnd sey versorgen jn aller gotz forcht vnd gutter bolier[2]) vnd erberkeit zu erziehen, wie ein getruwer vatter seine kynd erzeücht.

Nu die wil du dan sey mit gottes wort versehen wilt, daz dan der starck gott geb daz es jllentz[3]) vnd bald beschehe, so solt du sey mit der vetterlichen straff treffenlichen an ziehen, damit daz gottes wort daz baß er fur komen mege, vnd daz bös gestrafft werde, vnd daz gutt gehandt habet werd, damitt die eher gotten niergent verhindert werde, dan mit gutter policy vnd ordnug magstu auch mit aller frydigkeit mit jnen handlen, vnd sey als ein vatter der seine kynder lieb hat, der brucht die rutten vnd spart sey nit; daz bryngt die liebe zu wegen.

Es spricht auch sirach am 30: „Wer seine kynder lieb hat, der helt sey stets vnder der rutten, daz er hernach freüd an jm erlebe." Jch find auch jn den sprüchen salomonis am 13: „wer seiner rutten schonet, der hasset sein kynd; wer es aber lieb hat, der züchtiget es." Bald witter in den sprüchenn salomon, an 22: „thorheit steckt dem knaben im hertzen,

---

[1]) ruhig. – [2]) wahrscheinlich für: policy. — [3]) eilends, schnell.

aber die rutt der zucht wirt sei witter von jm tryben.« Wer jn den spruchen salomon iß am 23: »laß nich ab dein kynd zu zuchtigen; dan wo du jn mit der rutten houwest, so tarff man jn nich tödten.« Witter jn spruchen salomonis, am 29: »zuchtige dein son, so wirdt er dich ergetzen vnd deiner seele saufft thun.« Es spricht auch sirach am 30: „Wer sein kind jn der zucht helt, der wirdt sich sein freûwen, vnd bedarff sich by den bekanten nich schemen: wer aber seinem kynd zu weich ist, der klagt seine streymen[1]) vnd er schrieckt als offt es weint. Ein verwendtes kind wirdt muttwillig wie ein wildes pferdt. Zirlen[2]) mit deinem kind, so must du dich hernach vor jm forchten; spil mit jm so wirdt es dich hernacher betruben; schertz nich mit jm, auff daz du nich hernacher mit jm truwren mussest, vnd deine zen zu samen mussest kyrnen[3]). Las jm seinen willen nich vnd beug jm den hals die wil es noch jung ist, vnd bleuwe[4]) jm den ruckenn die wil es noch klein ist, auff daz er nich halßsterig vnd vngehorsam werd. Zeucht dein kynd vnd las es nich müsig gon, daz du nich vber jm zu schanden werdest« &c.

Darvmb, mein hertz lyeber son, so habe jn deinem beruff grossen flisch[5]) vnd ernst, wo es von nötten ist, auß dem befelh gottes daz du deinem hoff geseynd vnd vnderthonen die vetterliche straff nych entziehen weder jungen noch alten, noch keiner perschonen an sehen, den gliche burde brechen niemandt den hals wie man gemeinlich sagt, vnd syhe daz sey woll mit richtern versehen werden, wie der frome könig Josaphat jm 2 buch der chronica an dem 19 stat: „Er befalh und spricht also josaphat; aber der könig juda bestellet richter jm

1) Streiche. — 2) tändeln. — 3) die Zähne k., grincer des dents.
4) bläuen, zerschlagen. — 5) Fleiß.

land, jn allen festen stetten juda, in einer jeden stat etliche, vnd er sprach zu den richtern: sehen zu waz jr thund, dan jr halten daz gericht nich den menschen, sonder dem heren, vnd er jst mit euch jm gericht; darvmb lassen die forcht dez heren bey euch sein vnd hütten euch, vnd thuns, den bey dem heren vnsserm gott ist kein vnrechts noch an sehen der perschon, noch an nemen dez geschenckes."

Darvmb, mein hertzlieber son, so hab ein ernstliches auff sehen daz deine ämpter vnd gericht mit weissen, gotzforchtig fromenn menern besetzet werden, vnd wol versorgt werden, damit du den willen gottes thueest, vnd dein gewissen mit ruwen sein köne.

Witter bestelt der vor genant könig josaphat auß den leuitten vnd auß den obersten vetter vnder jsraeil vber daz gericht, daz heren vber die sachen, vnd ließ sy zu jerusalem wonen, vnd gebott jnen, vnnd sprach: „thun jm also jn der forcht dez heren, jm glouben mit rechten hertzen jn allenn sachen die zu euch komen von euwern brüdern die jn euwern stetten wonen; zwischen blutt vnd blutt, zwischen gsetz vnd gebott, zwischen sitten vnd rechten sollen jr sey vnderrichten, daz sey sich nich verschuldigen am heren, vnd ein zorn vber euch vnd euwern brüdern kome; thunt jm also so werd jr euch nich verschulden" ꝛc.

Es stet jn der weisheit salomonis: "am erstern, haben die gerechtigkeit lieb, jr regenden auf erden, vnd gedencken daz der herr helffen kan, vnd förchten jn mit ernst, den er lest sich finden von denen die jn nich versuchen, vnd erschindt [1]) denen die jm nit mistruwen." Es spricht auch der prophet Micha am 3: "Hören doch jr höupter jm haus jacob vnd jr fur-

---

[1]) erscheint.

sten im haus jsrael, jr sollen billich sein, jr die daz recht-weissen rc.

Darvmb, hertz lieber sonn, so gedenck daran daz du daz schwert nicht vmb sonst tragest, vnd las es denen fur halten die jn deinem schutz vnnd schirm dir von gott gegeben vnd befolhen seind, daz du daz vnrecht straffen müssest, vnd las sye dazu dem spruch pauly vermanen zunn römer, am 13: »jederman sey vnderthon der oberkeit die gewalt vber jn hat, den es ist kein oberkeit on von gott; wo aber oberkeit ist die jst von gott verordnet; wer sich nu wider die oberkeit setz, der wider strebt gottes ordnug; die aber wider streben, werden vber sich ein vrtteil empfahen, dan die gewaltigen seind nich denn gutten wercken, sonder den bössen zur forcht; wiltu dich aber nich förchten vor der oberkeit, so thun gutz, so würstu leb von den selben haben, dan sey jst gottes dienerin dir zu gut; thustu aber bösses, so förcht dich, dan sey treigt daz schwert nycht vmb sonst; sey ist gottes dienerin, ein rechterin zur straff vber den der da bösses thutt.«

Daz wellestu jnen all zit fur halten lassen, dan du habist nich lust zu straffen, sonder du weltest die straff vil lieber vmb gon; die wil aber es dir so hoch von gott bevolhen sey, so künest du es mit nichten vnderlassenn; sonder mit der billichen straff fur faren vnd mer gott förchten dan die menschen.

Dez hastu ein exempel an dem könig saull, da der prophet samuel jn geheissen hat, wie an dem 15 cappitel samuel stat: »vnnd samuel sprach zu dem könig saul: laß dir sagen was der here mit mir geredt hat dysse nacht. Der konig saul sprach: sag, herr. samuel sprach: jst nich also da du klein warest fur deinen augen, da wardest du daz haupt vnder den stemen jsraeil, vnd der herr salbet dich zu einem könig vber jsraeil vnd der herr sandt dich auff den

weg, vud sprach: Zeüch vnd verbane die sünder, die amalecfitter vnd stritt wider sey biß du sey vertilckest. Worumb hast du nich gehorchet der stim deʒ heren, sonder du hast dich zum raub gewandt vnd vbel gehandlet fur den augen deʒ heren. ꝛc. Vnd da sprach saul zu samuel: jch hab gesündet daʒ jch deʒ heren befelh vnd dein wort vbergangen hab, dann jch forcht daʒ volck vnd gehorchet jrer stym, vnd nuo kerr mit mir vmb daʒ jch den heren an bett. Aber samuel sprach zu saul: jch wil nich mit dir vmb keren, den du hast deʒ heren wort verworffen. vnd der her wirdt dich auch verwerffen« ꝛc.

Darvmb, mein hertz lieber son, so ist gar vil besser auff den her gott sehen dan den vnderthonen nach lassen waʒ wider gott ist; den saul ist von wegen der vngehorsame vnd von vnglouben in sein eigen schwert gefalhen, daʒ er starb. ꝛc.

Es vermanet vnns auch der herr durch seinen lieben diener vnd propheten micha am 6 spricht: »Es ist dir gesagt, mensch, waʒ gutt jst vnd waʒ der herr von dir forbert, nemlich gottes wort halten vnd liebe vben, vnd demütig sein fur deinem got. Wer den heren forchtet, der tarff vor nichs erschrecken, noch sich entsetzen, den der her jst sein zu versicht« ꝛc. Es sprich auch sirach an dem 34: »Wol dem der den heren förchtet, worauff verlest er sich, wer jst sein trotz; ja die augen deʒ heren sehen auff jn. Die so jn lieben haben, es jst ein gewaltiger schutz, ein grose stercke, ein schyrm wider die hitz, ein huott wider den heissen mittag, ein huott wider daʒ strauchlen, ein hylff wider den falh.« ꝛc.

Darvmb, mein hertz lieber son, so ruff gott ernstlichen an, daʒ er dir zuo hilff komen jm dem handel den er dir selber jnn dein hand zuo regyren geben hat, damit du vnerschrocken her jn gehest, vnd dich kein gfar mege abwenden, sonder sprich

mit dauidt wie jn dem 86 psalmen stat: „Es setzenn sich die stolzen wider mich; du aber, her gott, bist barmhertzig vnd guedig vnd gedultig, vnd von grosser gutte vnd truwe; wend dich zu mir vnd seye mir genedig; stercke dein knecht mit deiner macht, vnd hilff dem son deiner magt.“ ꝛc.

So sihe nuo, du mein lieber son, jn die gebott gottes; so du die recht durch sehen wirst, so wirstu vil, vil finden waz wider gott ist jn deiner herschafft. Da welle der her dein stercke vnd grosse hilff sein, vnd dich mit getruwen gottsforchtigen menern versehen, die dir zuo hylff komen, die doch vnder deiner hand syeen, die du dan christlichen zu jrenn ämptern vnder wissest, wie jn dem andern buoch mose stat, an dem 18 capitel: „vnd am morgens satz sich mose daz volck zu richten, vnd daz volck stund vmb mose herr von morgen an biß zuo obens. Da aber sein schweher sahe alles waz er mit dem volck thett, sprach er: waz ist daz du thust mit dem volck? Darvmb sitzest du allein vnd als volckt stehet vmb dich her von morgen an biß zu obens. Mose anttwurt jm: daz volckt kompt zu mir vnd fragen gott vmb ratt; denn wo sey waz zuo schaffen haben, komen sey zuo mir daz jch richte zwischen einem jeglichen vnd seinem nesten, vnd zeige jnen gottes recht vnn seyn gesetz. So sprach sein schweher zuo jm: Es ist nich gutt daz du thust; du machest dich zuo müde, da zuo daz volck auch daz mit dir ist; daz gescheefft ist dir zuo schwerr; du kanst allein nich auß richten; aber gehorche meiner stym; jch wil dir ratten and gott wirdt mitt dir sein. Pflege du des Volcks fur gott, bring die gescheffte für gott vnd stelle Jnen rechte vnd gesetze, daz du sey lerest den weg darjnen sey wandlen vnd die werck die sey thun sollen. Seye[1]) aber dich vmb, vnder

[1]) Seye, siehe; dieselbe Versetzung von y und e, wie in sey, sie.

allem volck, nach redlichen leutten die gott förchten, worhaffig vnd dem geitz sind seind, die setze vber sey, etliche vber tausendt, vber hundert, vber fünffig vnd vber zehen, daz sey daz volck alle zit richten; Wo aber ein grosse sach ist, daz sey die selb an dich bringen, vnd sey alle geringe sachen richten; so wirdt dirs lichter werden, vnd sie mitt dir tragen; würstu daz thun, so kanstu auß richten was dir gott gebeutt, vnd alle dis volck kan mit fryden an seynen ortt komen. Mose gehorcht seines schwehers wort vnd thet alles was er saget vnd erwellet redlich leutt.« ꝛc.

Darvmb mein hertz lieber son, so magstu din schweren last vnd burde wol mit gott erlichtern, nuo sye jn die gebott gottes wie jch for gemeldet hab; so wirstu vil vnzucht vnd ab gottery finden, die sey mit gewalt herfaren vn verschampt, ja sey wollen noch recht darzu haben.

Nuo sey aber waz der her mose gebotten hat mitt dem volck zu reden am 3 buch mosse, jm dem 20 capittel: »Du solt keyn andere götter neben mir haben; du solt dir kein bildniß noch jregent ein glichnüß machen, weder dez daz da oben jm himel, weder dez daz vnden auff erden, weder dez das jn wassern Ist vnder der erden.« ꝛc. Die will dan gott nuo die abgotterey nit liben will, wie dan die gantze bibel da von stat. dan worlichen gott will sey ehre niemandts noch einem andern geben. Es spricht auch der herr zu mosse jn dem 5 buch jn dem 4 capitel: »so bewaren nuo euwere seellen wol, dan jr haben kein glichniß gesehen dez tages da der herr mit euch geredt hatt auß dem feür auff dem berg horeb. auff daz jr euch nicht versündigen oder verderben, vnd machen euch jrgent Ein bildniß daz glich sey einem man oder wieb, oder vieh auff erden oder vögel vnder dem hymel. oder gewürm auff dem land oder fysch jm wasser vnder der erden; daz du

auch deine augen nitt auff hebest gen himel vnd sehest die sonne vnd den mon vnd die sternenn vnd daz gantz her der himel, vnd falhest ab vnd bettest sey an vnd dienest jnen, welches der her dein gott verordnett hat allen volckern vnder dem himel« rc. Es spricht auch Jeremyas am 51: „Der die erd durch seine krafft gemacht hatt. vnd den welt kreiff durch sein weiffheit bereittet. vnd den himel ordenlichen zu gericht; wen er donert so ist daz wasser die menge vnder dem himel; er zeucht die nebel auff vom end der erden; er machtet die blytz jm regen, lest die wind komen auß heimlichen ortten.« rc. Aber alle menschen seind naren mit jrer kunst. vnd alle gold schmid bestend mit schanden mit jren bildern; den jre götzen seind tryegery vnd haben kein leben; es ist auch jtell nichts ein verfuresch werck, sey müssen vmb komen wen sey heim gesucht werden.« rc. Es spricht der prophett Micha am 5: »jch will deine bilder vnd götzen von dir außß rotten, daz du sey nitt mer solt an betten deiner hand werck, vnd deyne hayne zerbrechen vnd dein stett vertylcken. Jch will rach vben mit meinem grymen zorn an allen denen heiden die nicht gehorchen wellen.« rc. Es spricht auch Jesaia an dem 44: „wer seind die einen götzen machen vnd götzen geissen dez kein nütz ist? Sey vnd alle jr genossen werden zu schanden, den sey seynd meister auß menschen hend, vnd wan sey alle zu samen komen oder tretten, müssen sey dannocht sich forchten vnd zu sand werden. Es schmidet einer daz jssen jn der zangen, arbeittet es jn der gluott; witter er geht frysch daran vnder den beümen jm wald, daz er cedere abhauw vnd der vom regen erwaschen ist, vnd der den leutten feür werck gibt da von man nympt daz man sich dar by werme, vnd daz man an zundet vnd brott dar by becht; daz selbige machet er ein gott vor vnd bettet es an, ermachet einen götzen darauß, kneyet darfur nyder; die

hilff ver brenttet jm feur, vber der andern hilff, jssettet fleisch, er brattet ein bratten vnd er settiget sich vnd wermet sich auch vnd spricht: Hoja, jch bin warm worden, jch sehe meyn lust an dem feiir; aber daz vberig machet er zuo einem gott, daz er sein götz sey, da für er kneyet vnd niderfalht. vnd spricht: Errette mich, du bist mein gott. Sey wissen nichs vnd verstend nichs, den sey synd verblendtet, daz jre augen nichs sehen, vnnd jre hertzen nich mercken könen, vnd gehet nicht jn jre hertzen; kein vernunfft noch witze ist da daz sye gedechten. Jch hab die hilff mit für verbrant vnd hab auff den kollen brott gebachen vnnd fleisch gebratten vnd gessen, vnd solt daz vberig zu eim gruwell machen, vnd solt kneyen fur ein klotz. Es gybt aschen vnd teüsch daz hertz daz sich zuo jm neiget vnd kan sein seel nicht erretten noch gedenckt er nichs; jst daz auch treygery, daz mein rechte hand tryebt.« ꝛc. Es spricht auch jeremyas am andern capitel: »So spricht der her: wa haben doch euwere vetter velh an mir gehabt, daz sey von mir wichen vnd heingen an den vnnutzen götzen, da sey nich erlangen, vnd dachten doch nie kein mall: wo ist der herr der vnß auß egipten land gefurt hat?« ꝛc. Witter an dem selben ortt: »jch muß mich eymer[1]) mit euch vnd euwern kyndes schelten, spricht der herr. Gehet hein jn die jnsulen thithim vnd rebar, vnd schauwen obs da selbs so zu gehe ob die heiden jre götter ändern, wie wol sey nicht götter seind, vnd mein volck hat doch sein herlicheit ver änderet vmb ein vnnützen götzen. Solt sich nich der himel dar vor entsetzen vnd erschrecken vnd erbeben, spricht der herr, dan mein volck thutt ein zwiffache sünd, mich die lebendigen qüell verlassen sey vnd machen jnen schöne brün die doch ellende brönen seind, dan sey geben

---

[1]) immer.

kein wasser« ꝛc. Witter spricht der prophet an dissem ort: »Die zuom holtz sprechen: du bist mein vatter, vnd zuom stein sagen: du hast mich gezeuget, den sey keren mir den rucken zuo vnd nicht daz angesicht. Wen aber die nott da her gehen wirdt, so sprechen sey zuo mir auf, auff: Herr, hilff vns. Wo synd aber deine götter die du dir gemacht hast; heisse sey auff stehen; las sehen ob sey dir helffen künen in der nott.« ꝛc.

Dar vmb, hertz lieber son, so lid kein abgottery in deiner herschafft, daz der herr nicht vber dich erzürnt werd, wie er den kyndern jsraeil gethon hat, wie Jeremias schriebt am 16 capitel: »so spricht der herr zebaoth, der gott jsraeil: seye jch wil an dissem ort auff heben fur euwern augen vnd bey euwerm leben die stym der freyd vnnd wone, die stym dez brüttigams vnd der brütt, vnd wen du solichs alles dissem volck gesagt hast, und sey zuo dir sprechen werden: worvmb redt der herr vber vns alle disse grosse vngluck; welches jst die missethatt vnd sünd damitt wir wider den heren vnsser got gesündiget haben? So solt du jnen sagen: darvmb daz euwere vetter mich verlassen, spricht der herr vnd haben andere götter gevolgt, den selbigen gedient, vnd sey an gebettet; mich aber verlassen vnd mein gesetz nicht gehalten haben. vnd jr noch ergers thun; den euwere vetter den sey ein eiglicher lebt nach seynes böss hertzen gedancken, daz er mir nicht gehorchtet, dar vmb wil jch euch auß dem land stossen.« ꝛc. Es spricht auch jeremias am 44: „Auß dem mund gottes zu egipten jch will auch die jnwoner jn egiptenland mit dem schwert vnd hunger vnd bestelentz heim suchen, glich wie jch jerusalem gethon habe, daz auß den vberygen juda keiner entrynen noch vberblyben; die doch dar vmb her komen synd jn egiptenland zur herberg, daz sey wider jns land juda komen mechten, da hyn sey gern wolten widerkeren vnd wonen, aber es sol keiner wider da hin

komen an welche von hinen fliehen, da antwurbten dem jeremie alle mener die da wol wusten daz jr wieder andern ottgern rauchten, vnd alle wieber so mit grossen hauffen da stunden, sampt allem volck die jn egyptenland woneten vnd jn pathras, vnd sprachen nach dem wort daz du jn dem namen dez heren zu vns gesagt hast: wellen wir dir nicht gehorchen, sonder wellen thun nach allem dem wort daz auß vnnsserem mund gehet, vnd wellen der himelkonigin rauchen vnd der selbigen tranckopffer opffern, wie wir vnd vnssere vetter vnd vnssere könig vnd fursten gethon haben jn den stetten juda vnd auff den gassen zu jerusalem; da haten wir auch brott die genüge vnd gyng vns wol vnd sahen kein vnglück; sit aber die zyt so wir haben ab gelassen der himel kyngin zu rouchen, vnd tranckopfer opffern. haben wir allen mangel gelytten, vnd synd durch schwertt vnnd hunger vmb komen; auch wan wir der himel königin rouchten vnd tranckopfer opfferten, daz thunt wir ja nich on vnsserer man wiessen vnd willen, daz wir der selben kuchen bachen vnd der selben tranck opffer opfferten zu jrem dienst. Da sprach jeremias zum gantzen volck, beden mener vnd wiebern vnd allem volck so jm geantwurdt hat: Jch meine ja der her hab gedacht an daz rouchen so jr jn den stetten juda vnd auff den gassen zuo jerusalem getriben haben sampt euwern vettern, königen, fursten vnd allem volck jm land, vnd hats zu hertzen genomen daz er nich mer liden kandt euwern bössen wandel vnd grewel die jr thetten, da her auch euwere land zur weüst zum wunder vnd fluoch worden ist, daz niemant darinen wonen, wie es huttigs tags stett darvmb daz jr gerouchten haben vnd wider den heren gesündiget, vnd der stym dez heren nich gehorchet, vnd jn seinem gesetz, rechten vnd zeugnißen nicht gewandlet haben; darvmb ist euch auch solichs vnglück widerfaren, wie

es huttigs tags stett; vnd jeremias sprach zu allem volck vnd zu allen wiebern: Nuon hörtt dez heren wort, alle jre auß juda, so jn egiptenland seind, so spricht der herr zebaoth, der hergott jsraeil: jr vnnd euwere wieber haben mit euwerem mund geredt, mit euwern henden volbracht, daz jr sagten: wir wellen vnsferen glupt halten, wie wir geloupt haben der himelkönigin, daz wir der selbigen rouchten vnd tranckopfer opfferten woltan, jr haben euwer gelupt erfult, vnd euwer glupt gehalten. So hören nuo dez heren wort: jr alle auß juda die jr jn egipten land wonent sey, jch schwer bey meinem grossen namen, spricht der herr, daz mein nam nich mer solt durch einiges menschen mund auß juda genent werden, jn gantzen egypten land, der da sagt: so war der herr lebt, sey jch wil vber sey wachen zuom vngluck vnd zuo keinem gutten; daz wer auß juda in egypten ist, sol durchs schwert vnd hunger vmb komen biß ein end mit jnen hab. Wer aber dem schwert entrynt, die werden doch auß egyptenland in juda widerkomen müssen mit geringen hauffen; also werden den alle die vberigen jn juda so jn egypten land gezogen waren, daz sey da selbs zuo herberg weren, daz sey erfaren welles wort wor sey worden, meines oder jres.«

Dero halben, hertz lieber son, so merck gantz ernstlichen auff den zorn gottes allmechtigen, warvmb er am aller meisten vnd auff daz ehest angezünt wirdt, wie du da oben gehört hast, daz von wegen der abgöttery vnd daz man der stym dez heren nich gehorchen will, so wirdt der her erzürnet vnd wil seinen helligen vnd grossen namen gar von vns nemen, wie du erst jm jeremias gehört hast, wie es den ergangen ist, die dem wort gottes nich glouben wellen, darauß dan die höchste straff an lib vnd an seel darauß volget. Da welle dich vnd vnß alle der barmhertzig gott vor be hütten vnd dich

sterɔken, daz du gantz kecklichen daz gotloß bapstum hin legest jn deiner gantzen herschafft, vnd jnen daz liebe euangelium fur getragen werd allen denen die dir von gott jn deiu gewalt gegeben sind, daz du sey dem heren zuo fürest, wie du dan von gott befelh hast, dan es fur war vil grussamer abgötter jn dem bapstum ist, dan sey rouchen auch der apgötterey der babolunischen ꝛc. Im papstum, wie du erst jn dem jeremyas gehörtt hast, da sy jn egyptenland jn vnd juda der jrer hymelkönigin geroucht haben. wie du dan baß weist dan jchs dir schrieben kan, dazu wellest du zuo hertzen nemen, daz solliche gruwel bald von dir vnd den deinen vnd deiner gantzen herschafft kome, damit du den grossen vnd herlichen namen gottes by dir vnd vns allen behalten megest.

Du wellest auch nich an sehen oder dich jren lassen, daz von villen geredt wirdt, wie die jn juda vnd die egypter gethon haben, wie sey sagten: Es ist vns wol gangen, vnd sein jn gutter ruw gesessen, wie jch dan alhie von villen perschonen auch gehört han, daz sy gesagt haben: Es jst vns all wegen wol gangen, die wil wir jm bapstum waren. Aber an disse lesterer ker dich gantz nichs; man muss die lesterer vnd apgöttler vnd gottlossen reden lassen, dan es bald ein end myt jn nimpt, wie dauidt spricht an dem 37 psalmen: „Ich hab gesehen einen gotlossen, der war trützig vnd breittet sich auß vnd grünet wie ein lorberboum; da man fur vber geing, seye, da war er da hin; jch frag nach jm, da war er nirgent funden.“ Der frome dauidt spricht witter an dissem ort: Den die gottlossen werden vmb komen vnd die feynd dez hern, wen sey glich seynd wie ein kostliche awe, werde sich doch vergönn wie ein rouch.“ ꝛc. Es spricht auch dauidt an dem 36 psalmen: Ich sagt fur war daz die gottlossen bösse buben synd. den es ist kein gottes förcht by jnen; sey schmücken sich vnder

ein ander selbs, daz sey jre bösse sachen, so dern vnd ein andere vervmglympffen; alle jre lerr ist schedlich vnd erlogen; sye lassen sich nich wiessen daz sey gutz thetten, sonder sey trachten auff jrem leger nach schaden, vnd stend fest auff dem bossen weg vnd schäwen kein arges." 2c.

Darvmb, mein hertz lieber sonn, so verlaß dich kecklich auff gott, vnd spricht mit dauidt: Herr auff dich truwe jch, laß mich nich zu schanden werden, errette mich durch djene gerechtigkeit, neig dein oren zu mir ellenden, hilff mir vnd sey myr ein starcker fels vnd ein burg dar durch mir helffest, den du bist mein felsse vnd mein burg, vmb deines namen willen welest mich leitten vnd furen, du wellest mich auß dem netz ziehen daz sye mir gestelt haben, den du bist mein stercke." 2c.

Darvmb, mein hertz lieber son, so las dich nichs mer verhindern, ob schon die gottlossen vil vnnütze reden tryeben, die der herr bald sturtzen kan, wie es allzyt am tag lygt, daz der herr einem jeden vergelten wirdt nach seinen wercken, vnd höre waz der herr durch seinen propheten Maleachye andem 3 sagt: "jr reden wider mich. spricht der herr; so sprechen jr waz zeden wie wider, damit daz jr sagen: Es ist vmb sonst daz man gott diene, vnd waz nützes es daz wir seine gebott halten vnd ein hart leben füren dem heren zebaoth; darvmb bryssen wir die verechter, dan die gottlossen nemen zu sie versuchen gott, vnd es geht jnen als wol hin auß."

Hör aber, hertz lieber son, waz den die solches reden fur ein salhen wirt; Also spricht der prophet witter: „Aber die gotzforchtigen trösten sich vnder einander, also sprechen sey, der Herr mercks vnd höretes, vnd ist vor jm ein denck zedel geschrieben fur die den heren förchten vnd an seinen namen gedencken. Sey sollen, spricht der herr zebaoth, dez tages

den ich machen will die im eigentthum seind, vnd ich wil jr schonen wie ein vatter seines sonß schonet der jm dienet, vnd jr sollen da gegen sehen waz fur ein vnder scheid seye zwischen gerechten vnd vngerechten oder gottlossen, vnd zwischen dem der gott diennet, vnd zwisch dem der jm nit dienet.« ꝛc. Witter spricht disser prophett an dem 4: »Den sihe, es kompt ein tag der brenen wirdt wie ein offen; da werden alle verechter vnd gottlossen stro zu sein, vnd der kunfftig tag wirdt an zunden, sprich der her zebaoth, vnd wirdt jnen weder wurtzel noch zwig lassen. Aber euch jr die meinen namen forchten, sollen auff gon dye sonne der gerechtigkeit, vnd heil vnder die selbigen flugel, vnd jr sollen auß vnd ein gehen vnd zu nemen wie die mast kelber; jr werden die gottlossen zertretten, dan sey sollen äschen werden vnder euwern fussen, Dez tags den ich machen wil, spricht der herr zebaoth.«

Nun, mein hertz lieber son, so seye so vill von der apgöttery auff diß mall geredt, dan ich wol weis daz du weist daz sein die heillige bybellische geschrifft vol ist, so ver man ich dich aber ein mal mütterlichen vnd ein fältiglichen daz du die abgötterey von dir hinweg thüeſt, vnd suber auß tylcken, damit die eher gottes her fur breche, wie klore sonen, vnd jederman mit auff gerichtem hertzen, vnd standthaffigem gemüt on allen anstoht, gott dienne vnd eren, vnd bryssen vnd dancken mege, vnd jre götzen dienst den sey jn vil weg bruchen als auch jn den gottlossen crützgengen, daban vil abgöttery vnnd sonst vil bübery geschicht hin legen vnd ab gethon werden; daz welle der herr dir vnd jnen allen geben auff daz fürderlicheſt, damit jnen jre augen auff gethon werden zu der warenn erkantniß jhesu christy, so werden sey bald von jrer apgöttery lassen, vnd nich so vil mitt den gottlossen crützgengen jn die wilden welld schliessen den höhenen, als der tuffenbach ist, vnd hayne dienen

vnd den graff teuffelen opfern. Nuo der her gebe es jn zu erkeinen vnd helffe jnen auß aller abgöttery. amen.

Noch jst vil daz wider gott vnd den woren glouben jst jn deiner herschaft, daz du auch auß rotten solt, als namlich viller ley zouberyen, als mit den abgottesten vnd gottlossen segen, die dan leider hye vber hand nemen vnd genomen haben, die man den menschen vnd sich gebruchen, es sey dan fur ein krankeit, waff es jmmer sin kan die dan der liebe gott vber vns verhendt von wegen vnsserer schweren sünde, die segnen sy mit zouberey vnd teuffels gespensten, vnd vergessen dez heren der es von wegen vnssere missthat vber vns kommen laß, da dan gott füran zuo rüffen vnd zuo bitten ist, daz er sollich es von vnss nemen welle; doch wellen mir jms heimstellen, dan er die zytt wol weiß wan er oder wie erhelffen will, dan die hilff stat allein bey jm, dan er hat es alles gemacht, vnd ist alles erschaffen, vnd bedarff kein rath geben der jm helffe, wie dan der prophet jesaia spricht jn seinem 44 capittel: „so spricht der herr der es alles thutt, der den himel allein auß gebreittet hat, vnd die erd weit gemachtet hatt on gehilffen, der die zeichen deutter vnd worsager zuo nicht machtet, vnd die weissager tol machet, der die wissen zuo rucken kert vnd jr kunst zur torheit macht.“ ꝛc.

Es seind noch vil zauberyen die auch wider gott vnd nych zuo lyden seind; als wan man den worsager oder teuffels beschwerer nachgeht als vm diebstal oder sonst, da dan vil vnrath vnd zuo ziten auch mordt auß der selben lugen entsteht.

Es spricht auch mose jn seinem 3 buch an 20 capittel, wie jm dan der herr bevolhen hat mit dem volck zuo reden, vnd sprach: „wen sich ein sell zuo den warsägern vnd zeychen deutern wenden wirdt, daz sey jnen nach hueret, so wil jch mein angesicht wider die selbige seel setzen, vnd wille sey auß jrem volck auß roten.“ ꝛc. Witer spricht mose jn seinem 5 buch am

18: „Ein weissager oder ein tag weller, oder der auff vogel geschrey achtet, oder ein zauberer oder beschweren, oder wor- sager oder ein zeichen deutter, oder der die todten fragt, den wer sollichs thut der ist dem heren ein grewel.“ rc. In dem andern buch mose, im 22: „spricht der herr zu mose: du solt die zaubern (solt du) nicht leben lassen.“ rc. Es gerytt ouch dem könig saul ser vbel, da er zu der teuffels beschwererin gen endor kam; dan waz er durch dez heren wort verbotten hat, daz brach erselbs, vnd daz weib brach durch jrer beder vnglouben vnd teuffels werck den könig saul in grosse nott, daz auch sein vnglouben jn vmb sein leben bracht, den er vber tratt vil dez heren bevelh, dar auß jm volgt daz er jn sein eigen schwert fylle, den er waz verzwiffelt vnd wolt nich wider keren von seinem bössen leben vnd gytz, vnd gehorchet dem wortt gottes nich; darvmb must er also vnselliglichen ob sterben, da wölle dich vnd vns alle der liebe getruwe vatter vor behutten.

Darvmb, mein son, so solt du die zouberey nich dulden noch liden, sonder du wellest din gantze herschafft reinigen von allen lastern, vnd dem heren deinem gott ein gerüst volch durch sein gnad her zu furen.

Nun, mein hertz lieber son, so kan jch mich vmb gon dich witter mütterlichen zu vermanenn, die wil jch weis daz du von gott verordnet bist die laster zu straffen, so mus jch auch jn furen daz groß laster der füllery vnd trunckenheit, darauß ein vnordenlich leben volgt, wie du wol weist vnd auch hören wirst. Der heillig paulus vermantet die ephesser am 5 capitel da er spricht: „so sehen nun zuo daz wie jr fursichtigklichen wandlen, nich als die vnwissen, vnd schiecken euch jn die zyt, dan es ist bösse zitt; darvmb werden nich vnverstendig, sonder ver- stendig, waz da sey dez heren will, vnd sauffen euch nich vollen weins, darauß ein vnordenlich leben volgt.“ rc. Es spricht auch

salomonis jn dem buch der sprüchen an dem 23: „höre mein son vnd sey weiß vnd richt dein hertz jn den weg; sey nich vnder den wein saussern vnd schlemern.“ ꝛc. Es spricht auch salomon jn seinen sprüchen der wisheit an dem 20: „Der wein macht losse leütt, vnd stracke tranck machen wild; wer dar zuo lust hat, der wirdt nymer wiss.“ Witter an dissem ort spricht salomon: „Wo jst we, wo ist leid, wo jst zanck, wo ist klag, wo seind wunden on vrsach, wo seind rott augen, nemlich wo man by dem wein ligt, vnd kompt auß zu sauffen waz jn geschenck ist; sehe den wein nich an daz er so rott ist vnd jm glas so schön stet; er gehet glat jn, aber hernach bisst er wie ein schlang vnd stycht wie ein otter.“ ꝛc. Es spricht auch jesaia am 5: „We denen die dez morgens frü auff ston, dez sauffens sich flissen, vnd sytzen biß jn die nacht, daz sey der wein erhitziget, vnd hoben harpffen, psaltery, bucken vnd pfyffen, vnd wein jn jrem wolleben, vnd sehen nich auff daz werk dez heren, vnd schouwen nich auff daz geschefft seiner hand; darvmb wirdt mein volck mussen hin weg gefurt werden.“ ꝛc. Witter spricht jesaia: „We den helden seind wein zu sauffen, vnd kriegen mit byrr zechen, die dem gottlossen recht sprechen vmb geschenck willen, vnd daz recht dez gerechten vmb wenden von jnen wenden.“ ꝛc. Es sprycht Habencuc am 3: „aber der wien betrüget den stoltzen man, daz er nicht blyben kan; welcher seyn seel auff speret wie die helle, jst gerad wie der todt.“ Es spricht syrach am 32: „sey nich ein wein sauffer, den der wein bringt vil vil leutt umb, die jssen pruffet daz gelötet jssenn werck, also prüff der wein der fressen hertz, wen sey truncken synd.“ Witter an dissem ort, spricht sirach; „die trunckenheit mach einen tollen naren noch toller, daz er trotz vnd bochtet biß er wol geblewen, geschlagen vnd verwundt wirdt.“ Es stat auch jn dem buch regum am 25: „vnd nabel ward vol weins vnd fluchtet dem

konig dauidt, vnd ward forchsam, vnd starb.“ ꝛc. Es stet auch in dem buch judith am 13: „vnd judith houwet dem konig holofernne sein houpt ab, als er vollen wein ward.“ ꝛc. Christus vnser her spricht, Lucy am 2: „Hütten euch daz euwer hertzen nicht beschwert werden mit fressen vnd sauffen, vnd sorge der narung vnd kome der letste tag vber euch dan wie ein falh strick, wirdt er komen vber alle so auff erden wonen.“ ꝛc. sant paulus zuo den römer am 13 spricht: „lassen vns erberlichen wandlen, als im tag nich in fressen vnd sauffen, nich in kammern in geilheit, nicht in nid vnd zanck, souder legen an den heren jesum christus.“ ꝛc. Es hat auch in den spruchen salomonis an dem 31: „O lamul, gib dem konig nich wein zuo trincken, noch den fürste starcke träncke, sey mechten truncken werden vnd der recht vergessen vnd verendern die sachen jrgent der ellend.“ ꝛc. An dem 3 buch esdre, im 3 capitel stat: „er erkleret vnd legt auß der erst knab vnd den 3 jre apothegmata, vnd kurtze spruch vor dario dem perser könig, fur getragen haben dissen spruch: o jr mener, der wein ist treffenlichen starck vnd vber waltiget alle die jn truncken, er verfurt daz gemutt vnd machet daz die armen vnd könig torecht vnd vpig werden; also thuot er auch mit dem eigenen man vnd mit dem fryen, mit dem armen vnd richen, er nimpt allen verstand vnd machet sey sorgloß vnd freülich, daz jrer keiner wider an truwren noch an sein schuld oder befelch gedencken; er machet auch daz der mensch vermeinet waß er für nem daz sey erlichen vnd recht, vnd gedruck nich dz er ein oberest ist vnd jme solichs nich geburen wil. Die menschen vergessen auch wenn sey truncken werden aller frund schafft, aller brüderlichen liebe vnd truw bald als sey truncken werden, er wuschen sey daz schwert vnd wellen fechten, vnd so sey vom wein nider gelegt synd vnd wider auff stond, wissen sey nich waß sey gethon haben.“

Disser vnd anderer spruch, der vil synd in heilliger geschrifft, vnd waz teglichen vor augen synd, daz fur war wol werdt ist zu straffen vnd auch sey wolbedörffen wirdt, daz du mit der straff fur farest, daz wellest du mein hertz lieber son, zuo hertzen nemen, vnd als ein oberkeit grossen fliß an wenden, daz sollichs grussam groß laster gestrafft vnd ab gethon werde in diner gantzen herschafft, vnd du wellest nyemand dar vnder verschont werde, es sye hoch oder nider, weder jung noch alt, weder rich noch arm, vnd wie sey megen genent werden, damit du deinen lieben gott ein getruwer hauß halter erfunden werdest, so er dan ein rechtenschafft von dir haben wil, vnd du jm die 2 Pf. sampt andern 2 pfunden darlegen künest, da mit du an jenem grossen tag gerecht er fünden vnd wol besten megest, amen.

Es spricht auch der heillig paulus nicht vmb sonst daz ein vnordenlich leben auß der trunckenheit volget, wie dan leider jetzund vor augen ist, nämlich als gotzlestern, fluchen, schweren, damit den namen gottes entvneheret wirt, auch mordt, ehebruch vnd andere laster mer, wie du leider wol zu sehen hast, hie vnd allenthalben, gott erbarmes.

Man sicht auch daz kein mensch so hochwiss nich ist, wan es sich den wein lasset vber winden, so verleurt es sein vernunfft vnd wissheit, es sey man oder wieb. Es ist auch leider hie an disser stat ein grosser jomer mit der trunckenheit, by man vnd by etlichen rouchlossen vnverschampten wibern, die sich leider, gotz erbarms vollen weins an sauffen, da sich alle fromen wiber vor schemen müssen, daz solliche vnzucht vnd grobe lasster von wiebs bilder sol gesehen vnd gehört werden. Wie gar vngeschieckt vnd vnzüchtig vnd gottloss die vnschamhafftigen wieber mitt der trunckenheit werden! sy fachen an zu schweren, vnd so gar vnverschampt vnd frech, daz mir gar

leid ist daz sollicher vnrat by wibs bilder gesehen sol werden, vnd ist fur war glich wie jesus syrach schriebt jn dem 26 capitel: „Ein grosser zorn vnd schalck stoset einß ein truncken wiebe; jr schand vnd schmach mag sey nich verbergen.“ ꝛc. Jch hab mych auch nich gern dahin begeben, da von zu schriebenn, noch zuo melden; die wil es aber so offtenlich am tag ist, so hab jchs nich megen vmb gon, sonder dich auch zuo vermanen daz du solliche grobe vnd grosse sünd ab zuo stellen, vnd vngestrafft nich lasest, dan es eben als wol ein grosse sünd ist, von den rouchlossen wiebern, als von den manen; es jst gegen der welt noch vngeschieckter daz ein wieb truncken wirdt, dan bey den manen; wiewol es gliche sünd gegen gott ist, es thue es wer da welle, so wirdt gottes zorn dadurch beweget.

Es synd auch die ehelossen balams pfaffen die stetigs auch in der trunckenheit stecken, tag vnd nach truncken sye, daz sy so tol vnd voll werden, daz sy gar vngeschieckt werden, ja gar gottloß daz es vill ergerniß bryngt, wie du vor augenn teglichen zu sehen hast. Gott sy es geklaget, der welle vns allen jres vnrats vnd apgötteschen vnd gottlossen wessen abhelffen, vnd an jre stat frome gottes förchtig brediger (an die stat) setzen amen.

Man fyndt auch jetzund so farlessige eltern die jre kynder nich achten, sy gehen hin wo sy wellen, die man auch an dem sonttag jn der früe hinauß louffen, den jren mitt burgern das jr ab zu rissen, was der liebe gott wasschen last. da billich jre eltern jnen sollichs nich zu lassen solten. sonder sy gewenen dz sy daz heillig euanigylium hörtten, daz sy den wol thun konten vnd doch nich by der mess hetten megen blyben. aber die eltern. vatter vnd mutter, synd so farlessig, daz sy sein nich achten, sy nemen noch wol dar zuo daz die kynder andern ge-

nomenn haben, so nuon der morgen mitt dissen bössen kyndern also wider gott hin gebracht ist; so lassen sy die knaben so zwelff jar vnd trüber mit geweren jn die würtzhüsser louffen sich vol weyn zu tryncken vnd alle vnzucht tryben, vnd zuo zitten mit den weren[1]) oder tegen schaden thun, wie dan alhie beschehen ist; so nun der sondtag also vppiglich vertryben ist, so lauffen sy in die weld, knaben vnd meidlin, auch grosse dienstkellerin, die dan so gar gottlos synd mit ser schampperen vnzüchtigen wortten vnd aller vnzucht, wie jch selber worlich mit trehern[2]) gehörtt hab, vnd hab es da zuo mall vnd noch besorgt, gott werde solliche laster vnd vppigkeitt straffen werden an denn vettern vnd an den kyndern, biß jn daz tryt vnd fyrdt geschlecht, daz gott verhütten wel vnd synen zorn ablassen. Wo aber sich disses halsstarck volck nich würdt lassen von synen grossen laster abwissen, so sorg jch die rutt sye gemacht vnd werde jr wurckung bald volbryngen, gott sy vns genedig vnd barmhertzig. Jch bin nun 40 jar jn disser statt gewessen, hab solliche gottlossigkeit nye gehörtt wie es jetzund jst; jch hab es selber gesehen daz die tochern klein vnd groß, vnd auch wieder, mit ein andere jn die weld gegangen synd holtz zu hollen vnd dez glichen die knaben, auch allein synd gangen, aber es jst alle zucht vnd erberkeit dahin; nieman ziecht syn kynd mer; so sy dan sy nit mer ziehen wellen, so muss es jn der hencker ziehen, vnd sey fur war, gott große rechung vnd antwurt dar fur geben.

Darvmb, mein hertz lieber son, so sihe mit grossem ernst auff, dan du vil zuo sehen hast in deinen ampt, dan ein truwer arbeitter würdt wol von gott belont; gestat kein laster damit es nit von dir gefördert werd vonn gott. Es kompt

[1]) Gewehr. — [2]) Thränen.

nichs gutz von der fullery, wie du mich gehört hast, vnd selber wol sehen kanst; es kompt auch ehebruch vnd hury sampt andern laster auff dissem laster der fullery, dan je ein laster daz mit bryngt, daz jch auch nich vmb gon kan dich zu vernanenn, daz du als die oberkeit disses laster auch zuo straffen vnd auß zu rotten, daz der zorn gottes nich an brene. vnd so groß vngluck dar auß entstehe, wie geschrieben steht jn der ersten epistel zu den corinthern am 10: „lassen vns nicht hury tryben wie etliche vnder den israheliter getryeben haben. vnd wurden auff einen tag 231000 mann erwurgtet.“ rc. Es stat auch jm ersten buch mose, am 34: „Da ward dina jacobs dez patriarchen tocher von sichem geschwecht, welche schand gerochen haben simion vnd leuy, vnd jn der stat dez sichem alles so menlich waz erwürgt, sampt dem sichem vnd sampt synem vatter hemor.“ rc. Es stat auch an dem 4 buch. am 25: „vnd siee: ein man auß den kyndern jsrael kam vnd bracht vnder seine bruder midanitterin vnd lies daß zuo sehen, vnd die gancze gemein der kynder jsrail die da weineten vor der thuren der hütten dez styffts; da daz siche pinohas der son eliasser, do stund er auff auß der gemein vnd nam ein spiß in sein hand vnd gieng dem jsraelischen man nach jn die huren winckel, vnd durch stach sey bede. Da hört die blag auff von den kynd jsraeil vnd es wurden getödt jn der blag 241000 man.“ rc. Es spricht auch der heillig paulus jn der ersten epistel zu den corinthern, am 6: „wissen jr nich daz die vngerechten daz rich gottes nich erben? Lassen euch nich verfüren weder die hurer noch die abgötteschen noch die ehebrecher, noch die weichling, noch die knabschender, noch die dieb, noch die gytzigen, noch die truncken böltz, noch die lesterer, noch die rouber werden daz rich gottes erben.“ rc. Auch spricht sant paulus jn der ersten epistel zu den ephesern, am 51: „so

synd nun gottes nach volger, als die lieben kynder, vnd wandlend jn der liebe glich wie christus vns hat geliebet vnd sich selber dar hat geben fur vns zuor gab vnd opfer gottes zuo einem sussen geruch; hurey aber vnd alle vnreinigkeit oder gytz lassen nich von euch gehört werden, wie den heilligen zuo stett, auch schampere[1]) wort vnd naren tedig[2]) oder schertz welches euch nicht gezympt, sonder vil mer dancksagung, dan daz solt jr wissen, daz kein hurer oder vngerechter oder gytziger welcher ist ein ab göttler, theil hat an dem rich gottes.« 2c. Auch statt zuo den galatter am 5: »offenbar synd die werck dez fleisches, als da seind ehebruch, hury vnd vnreinigkeit, vnzucht, abgottery, zoubery, fyndschafft, hader vnd zorn, zanck, zwitràcht, rotten, hassen, mordt, sauffen, frèssen. vnd der glichen. von welchem jch euch zuvor gesagt habe, vnd sage es noch zuuor, daz die solliches thunt, werden daß rich gottes nich erben." 2c. Zuo den colosern am 3: »so tödten nun euwere glyder, die auff erden synd, als hurey, vnreinigkeit, lust zuom bössen bgyrden, vnkieschеit vnd den gytz; welcher ist ein abgöttler, kein theil hatt an dem rich gottes.« 2c. auch zuo den thesolenichter am »4: jr wissen welchen gebott wir euch gegeben haben durch den heren jehesum christum, den daz jst der will gottes, daz jr euch heilig machen, daz jr meiden die hurey, vnd ein jeglicher vnder euch flisig behalten jn heilligung vnd eheren.« 2c. Jn der geschicht der heligen apostellen am 15: „spricht der herr der daz alles thut, gott sind alle seine werck bewüst von der welt, Her, darvmb beschleisen jch daz man denen so auß den heiden so sich zuo gott bekert haben, nich vn rubig machen, sonder schrieben jnen daz sie sich enthalten von vnsuberkeit, von abgöttery vnd von hury." 2c. Es stet auch geschrieben jn

---

[1]) schändliche. — [2]) Narrheiten; thörichte Dinge.

dem 3 buch mose, an dem 20 capitel: „wer die ehe bricht mit jemands weib, der sol dez todes sterben, bede der ehebrecher vnd die ehebrecherin, darvmb daz sey die ehe gebrochen haben.“ ꝛc. Es spricht auch sirach an dem 9: „fleich die bullerin, daz du nich jn jre struck fallest, gewen dich nich zuo der sengerin, daz sey dich nich fahe jrem reitzen sycht nich nach den moden, daz du auch entzündet werdest gegen sey; hencke dich nich an die Huren, daz du nich umb daz dein komest; gaffe nich jn der stat hin vnd wider, vnd lauff nich alle wincke auß; wende dein angesicht von den schönen frawen, vnd syh nich nach der gestalt anderer wibern, den schöne wieber haben manchen bebört.“ ꝛc. In den sprüchen salomon, am 22 „der huren mund ist ein dieffe grub vnnd wem der herr vngnedig ist, der felt da hin.“ ꝛc. Witter spricht salomon jn seinen spruchen, am 2: „Wo die wishait zum hertzen geht, da du gern lerynst, so wirdt dich gutter rath bewaren vnd verstand wirdt dich behütten daz du nich geratest auff den weg der böffen wiebern, daz du nich geratest an eines andern wiebe die nich dein ist, die glatte wort gybt vnd verlasse den heren jn jrer jugent, vnd vergyst den bundt jres gottes, jr haus neigt sich zum todt, vnd jre geng zu den verlorennen, vnd alle die zuo jr jn genn komen nich wider vnd ergryffenn den weg dez lebens nicht.“ ꝛc. Witter spricht salomon: „auff daz du wandlest auff rechtem vnd gutten weg, vnd blybest auff rechter ban, dan die gerechten werden jm land bliben vnd drynen wonen: aber die gottlossen werden auß dem land gerotten.“ ꝛc. Witter spricht salomon jn sein sprüchen an dem 6: „mein kind, bewar die gebott deines vatters vnd las nich faren daz gesetz deiner muter; bind sey zu samen auff dein hertz alwegen; henck sie an dein hals wen du gehest, daz sey dich geleitten wend du ligest, daz sy dich bewaren wen du auff wachest, daz sey dein gesprecht

seyen, den daz gebott jst ein leuchter vnd daz gesetz ein liecht vnd die straff der zucht jst ein weg dez lebens auff daz du bewartest werdest vor den bessen wiebern, für der glatten zungen der frembdenn; las dich jr scheine nich gelusten jn deinem hertzen, vnd verfahe dich nich an jren anglidern, den ein hurr nimpt ein stuck brot; Aber ein ehe wieb felset daz edel leben. kan eymans[1]) ein feür jm bussen tragen, daz sein kleid nich verbrene; wie sol jemantt auff glüwend kollen gon, daz sein fus nich verbrenett werden? Als geht es wer zuo seines nehsten wieb gehet; es blibt keiner vn gestrafft der sey beruret." ꝛc. Es spricht auch salomon jn seinen sprüchen, an dem 7: „Mein kynd, behalt mein red, verbirg mein gebott by dir, sprich zuor wisheit: du bist mein schwester, vnd nene die klugheit dein fründin, daz du behuttet werdest fur den frembden wiebern, für einer die glatte wort gybt, den jch am fenster jn meinem hauß kucklet jch durchs gytter, vnd sach vnder die alber vnd ward gewar vndern den kinder eines nerischen junglings, der ging auff die gassen an einer ecke vnd trat da her auff den weg an jr hauß, jn der demereng am abend dez tags, da es nacht ward, tunckel ward, sy, da begegnet jm ein weib jn hurenschmuck, listig vnd wild vnd vnbendig, daz jre fus jn jrem hausz nicht blyben künten; jetz ist sey hussen, jetz ist sey auff der gassen, lauret an allen ecken, vnd sey erwuscht jn vnd küsset jn vn verschampt, vnnd sprach zuo jm jch hab danck opfer fur mich bezalt für mein glüpt, dar vmb byn jch herauß gangen dir zuo begegen, dein angesicht fru zuo suchen ꝛc. Vnd sey vber rett in mit fill glatten wortten, vnd gewan jn mit jrem glatten mund, vnd er folget jr bald nach wie ein ochse der zum fleisch banck gefürt wirdt, vnd wie zum fessel

---

[1]) jemand.

a man die naren züchtiget, biß sey jm mit dem pfil die leber spaltett, vnd wie ein vogel zum strick eillet, vnd weis nicht daz es jm dz leben kostet oder gylt. So gehorch mir, mein kynd, vnd merck auff die red meines mundes; laß dein hertz nich wiechen auff jren weg, vnd laß dich nich verfüren auff jr ban, dan sey hat vil verwundet vnd auch gefelt, vnd seind allerley mechtüg von jr erwirget; jr hauß seind weg zur heelle, da man hin vnder fert jn dez todtes kamer." ꝛc. Auch witter jn dem sprucht Salomonis, am 5: "mein kynd merck auff mein wiesheit; neig dein oren zuo meiner lerr, daz du behaltest gutte zucht, vnd dein mund wisse vnderscheid zuo halten, den die lüppen der huren seind ein honigsam vnd jr kellen ist gletter den ölle, Aber her nacher bitterer denn wermmutt vnd schärpffer wie ein zweyschnidig schwert." Witter an dissem ort: "So gehorch nun mir, mein kyndt, vnd wich nich von der rede meines mundt; las dein weg ferr von jnen sein, vnd nahe nich zuo der thuren jres hauffes, daz du nich gebest dem frembden dein eher, vnd deine jor dem grussamen." Witter spricht salomon jn seinem buch der sprüchen jn dem folgenden capitel: "Ach wie hab jch die zucht gehasset vnd mein hertz die straff verschmecht, vnd hab nicht gehorchet der stim meiner lerer, vnd meine oren nich geneigt zuo den die mich lerten; jch bin schir dar durch jn vngluck komen, daz jch dem gemeinen hauffen vnd geselschafften gevolgt hab." ꝛc.

Nun wol an, mein hertz lieber son, die will nun so vill vnrath vnd grosse straffen auß dissem bössen laster volgt vnd auch jnen der himel verschlossen ist, wo man verharet, so wellest du deinen vnderthonen solliche spruch vnnd noch vill mer spruch dez die heillige geschryfft gar voll ist, die jch vmb kurtze willen nicht erzellen will, die du jn lassen furhalten, vnd die nich vmb die lerr geben wellen, noch da von stehe, vnd kein ver-

manen an jnen helffen will, die wellestu mit der straff an halten, daz dan von hochen nötten sein will, vnd die jn offen sünden vnd lastern sitzen, vnd vil ergerniß geben, daz den ein groſze ſchwere ſünd jſt, dan Christus ſprich, Lucas an dem 17: „We dem durch den ſol ergernüß kompt; es wer jm beſſer daz jm ein mulſtein an ſeinem hals hinge, vnd wurd am dieffeſten jn daz mer geworffen.“ ꝛc. Die welleſt du verjagen vnd nit dulden noch lyden, vnd die rüdige ſchaff von den geſonden thun, vnd die vnſchuldige jugendt nich alſo by den frechen vnd vnzüchtigen auff erzogen werden; den wo die jugent alſo vngeſchieckte vnd böſſe exempel vor jnen erſehen, ſo haben ſey es bald ergryffen, dan es vmb ein kynd alſo ſtet wie vmb ein nuwes büchlin; ſchriebt man etwaz gutz in daz buchlin, ſo lyſt man es wider her auß; ſchriebt man dan böſſes jn daz buchlin, ſo liſt man auch böſſes wider herauß. So dan die kynder von jren eltern zuo dem guten gezogen vnd gewiſſen werden, ſo behalten ſy es, dan es jſt wol zuo wiſſen, ſo man etwaz wol vnd gutten geſchmackt jn ein nuwen haffen oder nuw gefes thutt, ſo behelt es den gutten geſchmack, ſo man aber etwaz vngeſchmack oder ſtynckets dar in thutt von erſten, ſo behaltet es auch den geſchmackt. Alſo ſtat es auch vmb der kynd hertz; darvmb hat gott den eltern an vil orten der geſchryff bevolhen die kynder zuo der zucht vnd forcht gottes zu ziehen, ſo dan ſo vil an der juget gelegen ſeyn wil, ſo welleſt du, mein hertz lieber ſon ſye groſſe ſorg haben, daz ſey mit fromen gotts forchtigen ſchulmeiſter verſorget werden, die daz wortt gotes lieb haben, dar durcht die jungen vnd alten zuo gott gefürtt werden; ſo biſtu jn deiner gewiſſen rubig vnd ſo dan die vnderthonen mitt gottes förchtigen houptter verſorget werden, ſo wirdt dein gewiſſen jn gott frölich vnd rubig, daz du wol wirſt megen ruwen vnd ſchlaffen.

Wie du nun vor gehört hast, daz man auch der jugent gutte exempel fur tragen sol, daz sy nich arges sehen, daran thuest du gott ein groß wol gefalhen, auch daz du daz auß rottest, daz niemant sich am bössen ersehe, darvon dan die sünd auff wachs. Der groß könig dauidt gefalhen ist jn grosse sünd durch daz gesicht da dan gott hart der vber er zürnet, daz vil 4000 man an der pestylentz sterben musten; dero halben, mein hertz liebes kind, meines hertzen wunsch wellest du deine vnderthonen ernstlichen lassen zuo dem gebett vermanen, daz sey gott welle auß allen lastern ziehen, vnd sy darnach vor allen lastern behütten vnd bewaren, da mit der zorn gott von jnen vnd von vns gemiltert vnd genomen werd; so wellest du mitt jnen bitten wie sirach gebetten hat an dem 23, stat also: „o her got, vatter vnd ein herr meines lebens, behutte mich vor vnzuchtigen gesicht, vnd wend von mir bösse lüst; las mich nich jn schlemen vnd vnkeüscheit gerathen, vnd behutte mich vor vnverschamptem hertzen.“ ꝛc. Gott welle daz mir vnd al dein vnderthonen alle zytt also betten von hertzen; es wurde vns allen on zwiffel geben werden, vnd noch vil mer dar zuo. ꝛc.

Auch so ermane jch dich gantz mütterlich, hertz lieber son, daz du gott fur deyne vnderthonen vnd vns alle von hertzen bitten wellest, daz jnen vnd vns allen vnsse sünde nach lassen, vnd vnsser missethat verziehen welle, vnd für hin vor vnglouben vnd vor allen lastern behutten welle. Es hat auch der frome getruwe diener gottes mose allzit den heren gebetten fur daz volck wan sey gesundiget haben, vnd ist alwegen erhört worden von gott, daz dir, lieber son, sol billich ein grosser trost sein soll, daz du auch gern vnd mit getröstem vn verzogtem hertz zuo gott ruffen vnnd bitten sollest für vns vnd deiner vnderthonen sünd, vnd nich zwifflen gott werd dich erhören vnd

gewеren, dann sirach lernet vnß an dem 7 capitel vnd spricht: „wan du betest so zwiffel nich.“ ꝛc. so hat vns der her christus heissen beten, wie lucas am 11 stat: „vnd jch sag euch, bitten, so wirdt euch gegeben; suchen so werd jr fünden; klopffen an, so wirdt euch auff gethon; den wer da bittet der nimpt, vnd wer da sucht, der fyndt, vnd wer da an klopffet, dem wirdt auff gethon.“ ꝛc. Darvmb, mein hertz lieber son, so halt an an dem gebett, biß on zwiffel du wirst erhöret, vnd da neben, biß vnerschracken daz böß zu straffen, vnd thun jm wie es der her befolhen hat; aber so hutte dich daz solliche straff nich auß nid oder zorn beschehe, sonder daz du vor gott soliches schuldig bist zu straffen; auch so soltu jn deinem hertzen gedencken: nuo wolt jch vil lieber daz jch nicht straffen müste, dan es ist mein mitglid an vnsserm houpt christy; die wil jch aber daz schwert nicht vmb sonst trag, vnd wo jch nich straffen wurdt, vnd gott witter durch disse perschon erzürnet wurde; auch meine vnderthonnen mer schaden mechte beschehen, oder er andern ein bösse exempel fur tragen mecht, so wil jch auß dem geheis gottes die straff gon lassen wie sey von gott auff gesetz jst, vnd waz fur vnrath dar auß entston, nich so die straff ver sümpt, daz gott mecht von meinen henden fordern.

Aber hertz lieber son, so erman jch dich mütterlichen, wo du ein gefangen hast, daz du mit der straff nich jllest biß du die rechte worheit erkundigest, vnd las dich kein kosten duren waz vber kuntschafft gatt, da mit du kein vnschuldig blutt vergyessest; dan worlich es jst offt beschehen, daz mancher durch schrecken vnd martter so man jnen an thutt, daz sie auff sich selber die warheit gesagt haben. Darvmb so biß sorgsam, mein son, daz kein vnschuldig bluott vergossen werd, dan der herr secht auff die da vnrecht lyden, dan der herr sprach zu

kayn, genesis an dem 4: „wo ist dein bruder Habel? Er aber sprach: solt ich meines brudes hütter sein? Der her aber sprach zu kayn: was hast du aber gethon? die stym deines bruders bluot schrit zu mir von der erden, vnd verfluocht seyest du auff der erden, die jren mund auff gethon hat vnd deines bruders bluot von deinen henden empfangen.“ ꝛc. Es stat auch jnn dem buch exodis an dem 23: „du solt kein falsche an klag nich glouben, daz du einem gottlossen by stand thuest.“ ꝛc. Witter an dissem ort: „du solt daz recht der armen nich beigen jn seiner sach; sey ferr von falschen sachen.“ Disser sprücht synd vill jn der heilligen geschrifft, die nit not dir zuo erzellen, den du sylb wol weist; dar zuo so bist du dem rechten selber geneig zu volbringen, der her stercke dich allez zuo synem lob zuo volbrigen.

Ich habe auch dich nich zuor straff vermanet, daz du dez strefflicher seyn solt vber die so ettwan auß vn verstand oder ein fahlt oder von jren vorlessigen eltern vbel erzogen, die dan nüch wiessen ob sey recht oder vnrecht thunt vnd auch nich vermeinen daz also vnrecht sey, sonder daz du sey zuuor lassest wol vnder wissen vnd zuor bus vermanen lassest, daz sie davon abstehen, oder du müssest mit der straff furfaren, daz du vil lieber vnder lassen weltest. Daz hat mich aber ver vrsachet, daz die lasterer so gar vber hand nemen, daz sich schir niemant mer schempt noch gott dorvmb förchtet, da durch dan der segen gottes von vns vnd jnen genomen wirdt; daz thut daz sey so gar verrucht jn den lastern vnverschampt furfaren, da dan furwar der zorn gottes an gezüntet wirdt, vnd dan daz vn schuldig mit dem schuldigen hin gon müß, dar vor dich vnd alle der getruwe vatter jm himel vor behutten vnd bewaren welle. amen.

Ach, mein hertz lieber son, so bevilhe jch dir deine vnder

tbonen vnd alle die dir von gott zu gethon seind in dem schutz vnd schyrm, als jrem getruwen vatter, jn dissem zyt die dir von got befolhen synd truwlichen vor zuo sten, vnd jnen jn allen nötten truwlichen bystand thun, wie jch dan auch vor offt gemelt habe, vnd daz selbig dir lassen an gelegen sein, daz nich lenger verzogen werde, dan es fur wor zitt ist, ehe dan der zorn gotes an brene, der dan nich lichtlich zu styllen ist, wie man dan jn der geschrift vil sicht, vnd dan mit der straff kome, als mil pestilentz, hunger, kreig, wie dan gott pflegt zuo straffen, so wit vns allen von hochen nötten syn von sünden ab zuo stonn vnd gott mit grossem ernst an ruffen vnd bitten daz er vnsere sünd verziehen vnd vergeben welle, damit mir der straff entlediget werden, daz gebe dir got vnd vnss allen deinen verwandten. amen.

Auch, hertz lieber son, so bevilhe jch die armen jn dein almussen, thue dein hand auff so dir gott gybt so gyb richlichen wider; schouw aber wo es an gelegt sey; wo es aber nich angeleit ist, so gyb dein stür nich da hin damit die bosheit nich gefürdert werde. Es spricht syrach am 12: „gyb dem gotzförchtigen vnd erbarm dich dez gottlossen nicht; thut gutz dem ellenden vnd gyb dem gottlossen nichs; behalt dyn brott fur jm vnd gyb jm nichs daz er nich dar durch gesterckt werde.“ ꝛc. Aber wo es die notturfft erfordert, denen wellest du deine hand nich gegen jnen beschlyessen, sonder offen behalten, es seye zu geben oder zu borgen, den der her spricht jm heilligen euangelium: „wend dich nich von dem der von dir borget.“ ꝛc. Es spricht auch dauidt jm 41 psalmen: „wol dem der sich dez türfftigen an nimpt, den wirdt der herr erretten zuor böffen zit; der herr wirdt jn bewaren vnd bey dem leben behaltenn, vnd lassen wol gehen auff erden, vnd nich geben jn seiner find willen. Der herr wirdt jn erquicken auff seinem siechbetlin, der her hilfft jm

von aller seiner kranckeit.“ ꝛc. Es spricht auch salomonis jn dem 3 capitel jn seinen spruchenn: „weger dich nich dem armen gutz zuo thunn so es deyn hand von gott hat solichs zu thun.“ ꝛc. Es spricht auch dauidt jn dem 100 vnd an dem 2 psalmen: „Wol dem barmhertzig ist vnd gern liehet, vnd richtet sein sach auß, daz er niemant vnrecht thutt, den er wirdt ewigklichen bliben, den dez gerechten wirdt nimer vergessen; wen ein blagt komen will förcht er sich nich; sin hertz hofftet vn ver zagt ouff den heren; sin hertz ist getröst vnd förcht sich nich byß er sin lust an seinen finden syhet.“ ꝛc.

Nun, mein hertz lieber son, so wille jch dich nich lenger auff halten mit meiner einfeltigen vermannug, die wellest du als von diner getruwen mutter mit guttem hertzen von mir auff nemen, vnd (vnd) nicht ab dem find erschrecken, der mit grossen grussemkeit anfert; der herr wirdt jn wol sturtzen, wie er dem grossen fynd dauidt thett, der er mit seinem eygen schwert gestrafft ward, darin er fylle. ꝛc. Es jst auch dis daz mein schrieben jn keiner anderer meinung beschehen, dan auß gantzem truwen mutterlichem hertzen, vnd auch auß dem jffer so jch zuo der ere gottes vnd liebe gottes trage, zuo brys vnd lob seinem herlichen vnd grossen namens, dem sey eher vnd lob vnd danck jn die ewigkeit, amen.

Derselbig gewaltig vnd almechtig got, der welle dych leitten mit dem heilligen geist jn alle worheit, vnd welle dich bekrefftegen vnd strack genug machen, da du megest mit allem fryden vnd ruwen daz gott jn dir an gefangen hatt zuo dem lob gotes hin auß furen, vnd daz du deine vnderthonen jn deiner ganzen herschafft, durch den gewaltigen arm gottes auß dem pabstum jn daz heillig euanigelyum furen, wie der herr die kynder jsraejl durch daz ror mer gefürt, amen, amen.

Der herr segene dich, der herr behütte dich, der herr erleucht

sein angesicht vber dich vnnd sey dir genedig, der her erhebe sein angesicht vber dich vnd gebe dir fryd, amen.

Vnd volendet den letsten tag mayns jn dem 1562.

Anna Alexandrina Wittwe
zuo **rappoltzstein**, geborne
greffin von furstenberg, dein
truwe mutter alzit.



III.

Aeltere volksthümliche Lieder aus dem Elsaß.

1. Ein schön new | Lied an alle Straßbur | gische Reuter vnd Knechte,

auß trewen Teutschen Hertzen an sie ge | stellt: in jetzigem Kriegswesen kurtzweilig zu singen. |

Im thon. | Wolauff jhr Landsknecht alle, ꝛc.

(Hier ein Holzschnitt den doppelten Reichsadler vorstellend.)

Gedruckt im Jar 1592.

Die Mittheilung dieses Liedes aus dem sogenannten bischöflichen Kriege (S. Alsatia 1858—1860, S. 1—130), verdanke ich der Güte des Freiherrn Wendelin von Maltzahn, in Berlin. Der Druck umfaßt, mit dem Titel, acht Seiten kl. Oktav. Das Lied befindet sich nicht in dem von mir benützten Sammelbande der Straßburger Bibliothek, der unter dem Titel Alsatia ecclesiastica, XIV, die auf den bischöflichen Krieg bezüglichen gleichzeitigen Schriften und Flugblätter enthält.

D. H.

NUn hört jhr Brüder alle,
So jetzt im Elsas seit,
Bey Trommen vnd Pfeiffen schalle,
In ernster Krieges zeit,
Euch kompt ein frische mähre,
Von einem Freunde gut,
Der auch gern mit euch wehre,
Dem Lothringer zu schären,
Wann jhr hielt besser hut.
Wann jhr hielt ꝛc

2. FRONsperg der Edle Helde,
Hat seine Eltern werth,
Gelehrt, wie man im Felde,
Den Feind schlagen mit dem Schwert,
Zu lob dem Teutschen Namen,
In alle ewigkeit,
Jetzt wann er sicht euch Lamen
Muß er sich des beschamen,
Bringt jm groß hertzenleyd.

3. Den Namen wolt jhr haben,
Ewer Vorältern werth,
Thut hoch gnug traben,
Zu Fuß vnd auch zu Pferdt
Den Solt müß man euch mehren,
Vnd richtig zahlen auß,
Die Prouiant zu führen,
Die Gurgel weidlich schmieren,
Als dann wolt jhr hinauß.

4 Den Feind den thut ihr schlagen,
Mit manchem Sacrament,
Mit Wunden, Marter jagen,
Deß Teuffels ist kein Endt,
Wann ihr hinan solt setzen,
So laufft der Haß daher,
Wolt erst den Degen wetzen,
Vor segnen ewre Metzen,
Das ist gar böse mehr.

5. Deß Feinds nemmt je nit ware,
Die Wacht laßt öde stehen,
Laufft hie nach fauler Ware,
Zu naschen, garten gehen,
Dieweil vergeht die zeite,
Der vortheil wüscht dahin,
Der feind kriegt euch zur beute,
Macht euch zu losen leuthen,
O nembt ein andern Sinn.

6. In besatzung wils nit hotten,
Ihr lieben Brüder mein,
Vil reissen böse zotten,
Wöllen Verräther sein,
Die Wehr die lassends sincken,
Wann kompt der Feind daher,
An allen vieren hincken,
Einer thut dem andern wincken,
Vmb Gelt ist hin die Ehr:

7. Der Feldherr hat den schaden,
Die gantz Teutsch Nation,

Den spott muß auff sich laden,
Doch hats der niemand thon,
Was solche blöde Buben,
Verschertzen auff ein tag,
Euch gehören gschorne Ruben,
Kalt eysen, Sträng, fül gruben,
Die Ehr ist wie sie mag.

8. Zu denen ich mich kehr
Die solches treiben an,
Die Redlichen ich ehre,
So Teutsch Blut in sich han,
Und stehen wir ein Maure,
Dem Feind bieten den Kopff,
Den andern losen lauren,
Sampt den verrätherisch bauren,
Gehört ein Hänffner Knopff.

9. Moritz dich wil ich lobeu,
So lang man sagen wirdt,
Vom Kochersperg dort oben,
Hat man dich schon ermördt,
Wider trew, Ehr, vnd glauben,
Das ist Lotringisch sit,
Dein Ehr grünt wie das Laube
Auch deiner Gsellen raube
Soll sein der Welschen Gifft.

10. Daß hertz thut mir vmlaufen,
Wann ich soll schawen an,
Ein solchen Teutschen hauffen,
So jämmerlich durch gahn,

Den Welschen lahn den preise,
O Gott im Himmel hoch,
Gib vns ein andre weise.
Sonst werden wir vogel speyse,
Tragend Lotringisch Joch.

11. Auffs new, so wöllen wirs wagen,
Und folgen gutem rath,
Nach Ehr, nach Tugend jagen,
Es ist noch nit zu spat,
Obrist, Räth, Hauptleute gute,
Sind jetzt mit auff dem plan,
Habent ein frischen muthe,
Bringen new Gelt vnd gute,
Wolhin vnd dapffer dran.

12. Weiters doch thut mich hören
Ihr lieben Brüder mein,
Von FROnsperg trewen lehren
Weil es ja muß jetzt sein,
Zwey stück ein kriegsman mercke
Sprach Er, so man ja soll,
Ausrichten löblich wercke,
Dem Feind nemen sein stercke,
Schandt, schaden fliehen wol,

13. Daß ein, thu deine Augen
Weyt auff gegen den Feind
Nüchtern thu vmb dich schawen,
Nicht sey durch schlaffen blind
Vnzucht all thu vermeiden.
Vor augen halt dein Gott,

Dein Losung vnd dein Kreyden
Dein Waffen vnd dein gschmeide
So hats mit dir kein noth.

14. Zum andern pflegt er sagen
Dein Faust die thu hart zu,
Auff deinen Feind zuschlagen.
Laß jm kein rast noch ruh,
Als lang sich in dir reget,
Manns blut, nu glaub du mir
Dein Feind wirstu erlegen,
Mit grossem lob obsigen
Alln Teutschen sein ein zier,

15. Wie es dann hat erwiesen,
Mit der that manigfalt
Der thewer heldt hoch gepriesen
Biß er ward graw vnd alt,
Franckreich, Italien weichen,
Vor jm im sturm vnd Schlacht
Man fand nirgend seins gleichen
Bey Armen vnd bey Reichen,
Das Lob ist jm gemacht.

16. Sein Händ thät er auffheben
Vor mancher schlacht, zu Got,
Batt jhn vmb Mannheit eben,
Das er nit würdt zu spott,
Sonst Wacker, Nüchter leben,
Zucht bscheidenheit er ehrt,
Spielen huren vnd schwären,
Mit ernste thet erwehren,
Deß ist er lieb vnd werth,

17. Dem Vatter thut nach arten
Ihr Obern Jung vnd Alt,
Dabey Gottes erwarten,
So wirdts ein ander gstalt,
Es soll euch nit gerewen,
Glaubt mir bey meinem Eydt,
Ich meins hertzlich mit trewen,
Thu mich mit euch nit schewen,
Zu leyden lieb und leyd.

18. Vil Fürsten Hochgeboren,
Christlicher Religion,
Haben euch außerkoren,
Straßburg thut auch beyston,
Gotts Wort vnd ehr zu retten,
Wider ein geschmiertes gsind,
Deren ist ein gantze Ketten,
Die solten Messen vnd beten,
In krieg da lauffents gschwind.

19. Wöllen mit gewalt erjagen,
Das jn nie hat gebürt,
Mit Mord mit brand behaben,
Was sie dem Reich entführt,
Durch Welsche dieb ohn zahlen,
Verräther, Bößwicht vil,
Lassen vns jetzt die schale,
Spotten der Teutschen alle,
Habend ein ebenspiel.

20. Sie sollens nit lang treiben
Wils Gott, jr Brüder werth,

Setzend drauff gut vnd Leibe,
Mannlich zücken daß Schwerdt
Den Carnal lehret Messen,
Zu Hauß in seinem Reich,
Sein eigen Pfründen fressen.
Vnsers Bistumb vergessen,
Halt euch den Alten gleich.

21. Auch Mönch, Nonnen vnd Pfaffen
Die jetzt die gantze Welt
Mit vil Praticken Affen,
Mehr suchen lust vnd Gelt,
Dann Gottes Ehr, vnd nutze,
Deß Nechsten, wie jr stand
Für beten, lesen trutzen,
Sind rechte Teuffels butzen,
Richten an schad vnd schand,

22. Laßt euch die sein befohlen
Mit jhren helffern frey,
Dies Einhorn haben gstolen,
Und was sonst mehr dabey,
Vnd wollen vns noch bringen
Gar vnter Welsches Joch,
Es muß jn nicht gelingen,
Soltends drüber zerspringen,
Vnser Gott lebet noch,

23. Ihr Reutter, Landsknecht fromme
Ich wolt euch singen mehr,
Was mir noch thut einkommen,
Für ewer nutz vnd Ehr,
Aber ich weiß die weise,

  Kurtz Predig ist euch lieb,
Lang Bratwürst, Wein vnd speise
  Dasselb gfiel ewern meusen
Ich halts auch selber mit.

24. Doch daß wir nit vergessen,
  Was uns Fronsperg gelehrt,
Die gfahr auch wol ermessen
  Darein wir sind geführt,
Den alten schaden rechen,
  Den Spott auch wüschen ab
Die Gurgel wider abstechen,
  Denen so vns zerbrechen,
Teutsch Freiheit Ehr vnd Haab.

25. Der lieb Gott wöll es walten
  Durch Christum seinen Son,
Sein sach sein Volck erhalten,
  Für schaden vnd für hon,
Wünsch ich von grund meins hertzens
Euch lieben brüdern mein
Es ist nun mehr kein schertze,
  Solt es gahn hinderwertz,
Teutschland hat ewig pein.

ENDE.

---

2. Wahrhafte neue Zeitung,

wie in dem Städtlein Hagenau der Statthalter sammt seinem Hausgesind des gähen Todes gestorben, auch wie hernach in dem Haus Stühl und Bänk Blut geschwitzet.

1626.

(Fliegendes Blatt.)

---

1. Merk auf, du werthe Christenheit,
Was sich erst hat in kurzer Zeit,
Zutragen und begeben,
Ein erschreckliches Wunder groß,
Dieses betracht o Welt gottlos,
Und besser du dein Leben.

2. Ein Städtlein liegt im Elsässerland,
Dasselb wird Hagenau genannt,
Geschah ein Wunder,
Wahrhaft in des Statthalters Haus,
Ist Jung und alt gestorben aus,
Auf einen Tag besonder.

3. Auch war das ganze Haus voll Blut,
Ja Stühl und Bänk mit groß Unmuth,
Ganz Knollen Blut thät schwitzen,
Das Blut floß in der Stuben her,
Als wann viel Volk umkommen wär,
Das Blut thät heraus springen.

4. Auch war geschrieben an die Wand,
Schön deutsch von lauter Blut zu Hand,

Was dieses mag bedeuten,
Das Wunder sey der Schweiß und Blut,
So der Geizhals aussaugen thut,
Wohl von den armen Leuten.

5. Gott hat ihm gänzlich genommen für,
Daß er wöll schicken vor die Thür,
Den Reichen und den Armen,
Den gähen Tod und Pestilenz,
In ganzer Welt, in aller Gränz,
Da wird kein Erbarmen.

6. Aussterben wird auch manche Stadt,
Daß zehen Menschen in der That.
Werden nit überbleiben,
Wer nicht will greifen zu der Buß,
Dort ewiglichen leiden muß,
Sein Zeit im Feur vertreiben.

7. So bald man aber zählen thut,
Die 28 wohlgemuth,
So wird es Fried auf Erden,
Der Menschen aber wenig seyn,
Auf dieser Erden in gemein,
Die das erleben werden.

8. O Christenmensch das wohl betracht,
Das Haus wurd Tag und Nacht verwacht,
Viel hundert Menschen lesen,
Die Schrift mit Weinen und Herzeleid,
Und bringt dem Land viel Traurigkeit,
Es ist ein elend Wesen.

9. Wie dann im Würtemberger Land,
Ist manniglich wohlbekannt,
Viel Menschen sind verdorben,
Bei dreißigtausend an der Zahl,
An Jung und Alte überall,
Sind an der Pest gestorben.

---

3. Der Hagenauer Sohn.

(Fliegendes Blatt.)

1. In der Stadt Hagenau genannt,
Da wohnten zwei Ehleut wohlbekannt:
Sie hätten einen einzigen Sohn,
All Uebels sie ihm gestatten dohn.

2. Der Knab war alt schon vierzehn Jahr,
Kein Vaterunser er konnt fürwahr,
Aber alle Sünd und Räuberei,
Die trieb er täglich sonder Scheu.

3. Die Mutter hat ihre Freud dabei,
Wenn ihr Söhnlein trieb Schelmerei;
Sie gab dem Knaben alles Recht,
Er solle thuen was er möcht!

4. Wenn die Mutter was befehlen thut,
Er immer dawider murren thut;
Er schlug auch auf sein Mutter los,
Viel harte Worte er ausstoßt:

5. Du Sau, du krummer alter Bär,
Du Hexe, du Aas, und noch viel mehr;
Daß Gott der Herr es wurde müd
Und machte ein End von diesem Lied.

6. Er wär todtkrank, kam auf das Bett,
Darauf er nichts als schreien thät:
„O weh, o weh, was Angst und Schmerz!
Wie thut mir jetzt so weh mein Herz!“

7. Und eh der dritte Tag anbrach,
Da schied er hin in Ungemach;
Erschrecklich er gestorben ist —
Hört weiter was geschehen ist!

8. Am selbigen Tag um die Abendzeit,
Da kam seine Seel kohlschwarz bekleidt,
In seiner Hand eine feurige Ruth,
Seinen Eltern er verweisen thut.

9. Er fing gar laut zu brüllen an:
„Ihr Eltern, ihr seid schuld daran,
Vermaledeit in Ewigkeit,
Seid ihr mit mir, wie ich anheut!

10. „Wenn ihr die Ruthe nicht gespart
In meinen jungen Tagen zart,
Wär ich ein Kind der Seligkeit,
Ihr habt's verfehlet in der Zeit!“

---

4. Wahrhaftige neue Zeitung

aus dem Elsaßerland,

wie zu Sanct Johannes in der Kapell, die Bildnuß Christi, so in dem Schoß Mariä liegt, diese miteinander geredt.[1])

Im Thon: Hilf Gott, daß mir gelinge. 1626.

(Fliegendes Blatt.)

---

1. Ach mein Christ laß dir klagen,
Ein traurige Geschicht,
So sich hat zugetragen,
Das ist kein Fabel nicht,
Wahrhaft in dem Elsaßerland,
Thu ich mit Wahrheit sagen,
Ist männiglich bekannt.

2. Bei Zabern genannt,
Ein kleine Stund darvon,
Wird Sanct Johann erkannt,
Thut ein Kapell stahn,
Darin die Bildnuß Christi rein,
Dort in der Schoß thut liegen,
Traurig der Mutter sein.

3. Gleich den dritten Tag,
September dieses Jahrs,
Hört man eine groß Klag
Wahrhaft bei dem Altar,
Groß Weinen und auch Traurigkeit,
Als wann beisammen wären,
Etlich betrübte Leut.

---

[1]) Vergl. Sagen des Elsasses, S. 252—254.

4. Alle Nacht thät man sie hören,
Traurig bei dem Altar,
Die Gelehrten dahin kämen,
Sammt etlich Bürger gar,
Die Kirchen man aufmachen thät,
Kein Mensch wurd da gefunden,
Die Bildnuß Christi redt

5. Mit seiner Mutter eben,
Ganz traurig diese Wort,
Der Welt gottloses Leben,
Beweint er an dem Ort,
Erstlich so thut er klagen sehr,
Kein Mensch woll ihm mehr helfen,
Nachtragen sein Kreuze schwer.

6. Darzu auch seine Wunden,
Die werden all Tag neu,
Geschlagen, aufgebunden,
Die Welt sei so untreu,
Für Oel gieß man ihm Essig ein,
Man will nicht mehr betrachten,
Das bitter Leiden sein.

7. Ach wie thut man verletzen,
Das hohe Sacrament,
So ich hie thät einsetzen,
Vor meinem letzten End,
Darauf gegangen in den Tod,
Aber die Welt thut treiben,
Aus mir einen Spott.

8. Die Kinder auch unehren,
Das bitter Leiden mein,
Mit Fluchen und mit Schwören,
Nur sieben Jahr alt seyn,
Vielmal bei meinem Sacrament,
Die Eltern solches leiden,
Haltens für gescheide Kind.

9. Wie werden auch die Armen,
So hart getrieben um,
Der Geiz hat kein Erbarmen,
In der Welt um und um,
Sein Schweiß und Blut ihm saugen aus,
Darum so muß ich strafen,
Die Welt von Haus zu Haus.

10. So wahr ich hab das Leben,
Und bin der rechte Gott,
Mein Schwert soll sich erheben,
Verwandeln in Blut roth,
Der dritte Theil soll untergehn,
Und in dem Blut ertrinken,
Weil sie kein Glauben han.

11. Darauf Maria fromme,
Fing an zu weinen sehr,
Ach du herzlieber Sohne,
Erbarme dich doch der,
Die noch begangen han kein Sünd,
In deiner Hand lassen sterben,
Ach Herr die kleine Kind.

12. Für das Schwert thu ihn senden,
Die traurige Pestilentz,
In ganzer Welt und Ende,
Straf damit aller Gränz,
Ach Herr schaff doch dem Armen Brot,
Mit seinen lieben Kindern,
Hilf ihm aus aller Noth.

13. Darauf thut Christus sagen,
Komm schnell du grimmer Tod,
Mit viel Krankheit und Plagen,
Sollt du die Welt mit Noth,
Durchziehen sollt du alle Gränz,
Dein Pfeil will ich vergiften,
Wohl mit der Pestilentz.

14. Darauf die Bildnuß eben,
Thät schwitzen lauter Blut,
Als wenn sie noch thät leben.
Das Volk erschrecken thut,
Und fiel schnell auf ihr Knie,
Mit Beten hier zusammen,
So viel ihr waren hie.

15. Geleich den andern Tag,
Das Volk in Kirchen ging,
Das Wunder zu beklagen,
Zu beichten auch anfing,
Als man das Sacrament theilt aus,
Wohl bei hundert Seelen,
Fand man im Gotteshaus.

16. Das alles thät man schreiben,
Wohl in die Chronik ein,
Ließ doch dabei nicht bleiben,
Der Pfarrer ingemein,
Schaffet, daß man es drucken soll,
Dieses ist bald geschehn,
O Christ verstand es wohl.

17. Dieweil so hart thut schweben,
Die leidig Pestilentz,
Thu dein Hand aufheben,
Zu Gott, o deutsche Gränz,
Dieweil vorhanden ist die Zeit,
Daß wir bei Gott erlangen,
Die ewig Seligkeit.

---

5. Ein schön Lied
von der Mutter Gottes zu Seven.[1]

1. Maria, schöner Himmelszier!
Wir setzen die Hoffnung zu dir,
Weil du in diesen Seventhal
Dein Gnad ertheilest so vielmahl.

---

[1]) Im hintersten Theile des Maßmünsterthals, dem Seventhale. — Die Mittheilung dieses Liedes sowie des folgenden verdanke ich der Güte des Hrn. A Ingold, von Sennheim.

2. So kommen wir auch in dein Haus,
Von deiner Gnad schließ uns nicht aus,
Erhöre alle Pilger Fahrt
Bei deines liebsten Sohns Auffahrt.

3. Weil wir arme Adamskinder
Nichts seynd als gottlose Sünder,
So zittern wir vor deinem Kind,
Bitt bey ihm für unsre Sünd!

4. Versöhne uns mit deinem Sohn,
Maria, wahrer Gnadenthron,
Da Gott über uns erzörnet ist,
Weilen du die Mittlerin bist.

5. Wann Gottes Rach und Gerechtigkeit
Uns strafen wollt zu dieser Zeit,
Halte zurück die göttliche Hand,
Daß nicht werde geplagt das Land.

6. Krieg, Hunger und Pest von uns wend,
Drum heben wir zu dir die Händ.
Bitt für die ganze Christenheit,
Daß Gott ertheilt Barmherzigkeit.

7. Vor Hagel, Himmelsfeur und Donner
Behüt die Welt vor solchem Kummer,
Gedenke auch ans Seventhal,
Wann sich der Himmel verfinstert all.

8. Wir klopfen an von Herzensgrund,
Wir bitten dich mit Seel und Mund,
Bleib unsre Zuflucht in der Noth
Sowohl im Leben als im Tod!

9. O Mutter Gottes von Seven!
Thu unser Bitt zu Gott heben,
Dich, liebste Mutter, zu uns wend,
Wann unser Leben zielt zum End!

---

6. Freu dich Maria!

Dieses Lied, das in vielen katholischen Dorfgemeinden des Elsasses nach einer überaus lieblichen Weise gesungen wird, ist einer handschriftlichen Sammlung entnommen.

---

1. Freu dich, du Himmelskönigin,
Freu dich, Maria!
Freu dich, das Leid ist alles hin,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

2. Den du zu tragen, würdig gwest,
Freu dich, Maria!
Der hat uns allesampt erlöst,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

3. Er ist erstanden von dem Todt,
Freu dich, Maria!
Wie vorgesagt der wahre Gott,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

4. Bitt Gott für uns, o Jungfrau schön,
Freu dich, Maria!

Daß wir mit ihm mögen erstehn,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

5. Des Morgens früh Maria drei,
Freu dich, Maria!
Nahmen viel köstlich Spezerei,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

6. Gingen zu salben Jesum Christ,
Freu dich, Maria!
Der unser aller Erlöser ist,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

7. Das Grab sie funden offen zwar,
Freu dich, Maria!
Ein' weißen Engel sahens dar,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

8. Der sprach: Förcht euch nicht, fromme Leut,
Freu dich, Maria!
Christus ist auferstanden heut,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

9. Geht hin und sagt's den Jüngern fein,
Freu dich, Maria,
Daß er nun lebt ohn alle Pein,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

10. Petro 's zu sagen nicht vergeßt,
Freu dich, Maria!
Jesus der lebet, glaubt es fest,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

11. Nach Galileam ziehet hin,
Freu dich, Maria!
Da werd ich lebend stehen hin,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

12. Mariä Magdalenä zwar,
Freu dich, Maria!
Macht er sich erstlich offenbar,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

13. Darnach den Jüngern allzumal,
Freu dich, Maria!
Als sie zusammen waren all',
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

14. Wir freuen uns der Auferständ,
Freu dich, Maria!
Christ sei uns gnädig in dem End,
Alleluia!
Bitt Gott für uns, Maria!

IV.

Zur Geschichte

s burgundischen Kriegs im Elsaß.

Sechs Sendschreiben aus dem Jahre 1470,

h den im Archiv von Schlettstadt befindlichen gleichzeitigen Konzepten,

mitgetheilt von

rof. **Kleitz**, Archivar und Stadtbibliothekar
von Schlettstadt.

1.

Dem strengen, fürnemen, vesten Herrn, Peter von Hanbach, Landvogt und Hofmeister xc. unsern lieben Herrn. Unser willig, frundlich dienst, und was wir guts vermögen oor.

Lieber Herr Landvogt,

Von wegen den ersamen, geistlichen frowen, priorin und went des closters Sylo [1]), in unser Stadt gelegen, ist uns bracht, wie das sie ihren schaffner, irer Geschäften halb, n Wylr, by Colmar gelegen, geschickt, und dieselben von ylr in gefangen, und ihn zu ewren händen geantwortet. aruf ir ihn zu Ensheim in den thurn legen lassen haben llen, so sie doch nit verstehn können, was er von Rechts wegen rschuldet habe. Bitten wir ewr strengheit mit dienstlich flisse, n denselben frowen, ouch unsern wegen, und daß derselbe

---

[1]) S Dorlan, Notices hist. sur l'Alsace et principalement sur la lle de Schlestadt, I, 176 et suivants. D. H.

Schaffner ouch der unser ist, ihn gütlich unengeltlich solcher
siner gefängniß ledig zu lassen. Das werden die vorigen f[illegible]
wen, mit ihrem andächtigen gebet gegen den allmächtigen Gott
nit vergessen.

B. M. R. d. S. S.[1])

Anno 1470.

2.

Sendschreiben an die Stadt Kolmar.

Vns ist warnung getan wie ein grosser reisiger gezug by 1300 mit glewen[2]) die by 500 pferde haben, sollen gen Befert, und do umb, liegen, und unserm gnädigen herrn von Burgundy zugehören sollen. Vnd daß auch alle burgundische Ritter uf gestern gen Ensisheim sollent bestimmt worden sin. Vnd wollen wir nit lassen denn euch solliches zu verkunden, und bitten ewer gute fruudschaft gar flislich, ob ewch dannen utzit[3]) zu wissen wäre, den oder dergleichen sachen vernomen würden, das in unsern Costen zu verkünden.

B. v. R. d. S. S. 1470.

3.

Sendschreiben an die Stadt Straßburg.

Vnsern lieben freunde ꝛc. Vf hut haben wir vernommen daß ein gezug von reisiger knechte, dem herrn von Burgundy zu gehörend, in den suntgau kommen syn, und mann eigentlich sage, daß dieselben für Ortenberg[4]) kommen sollen.

---

[1]) Bürgermeister und Rath der Stadt Schlettstadt.

[2]) Lanzen.

[3]) etwas; die verlängerte Form von ut, die bei Tauler vorkömmt; älter auch iht, it, wovon die Negation nützit, nüt, nit, nichts.
D. H.

[4]) Am Eingange des Weilerthals, welches, nebst jenem Schlosse, die Familie von Mülnheim schon seit 150 Jahren als Pfandschaft von Oestreich inne hatte; Hagenbach vertrieb dieselbe 1450 mit Gewalt daraus und setzte Ludwig von Zorn als Vogt daselbst ein. S. Schreiber, Taschenbuch für Geschichte und Alterthum u. s. w. 1840, S. 14.
D. H.

o ist uns ouch fürwar fürkommen, daß der Landvogt, unsers gemelden gnädigen herrn von Burgundy uf hut zu Marlsheim, bey unserm gnädigen herrn von Strasburg [1]) ist sin 2c.

4.

n Christian von Stugkert, unsern Burgvogt zu Frankenburg [2]).

Wir der Meister und Rath der Stadt Schlettstadt 2c.

Vns ist warnung kommen daß ein grosser gezugk von reisiem volke us Burgundy in den Suntgow kommen sigen und ich unterstehn sollen vor Ortenberg zu schlagen. Deshalb, nach dem die läufe vast ungetrew und wilde sind, so empfehlen vir dir ernstlich, daß du mit dinem gesinde desto fürbasser in gewarsam blieben, und von dem Slosse um keine sache kommen, und dich noch dem besten fürsehn sollst. Datum samstag vor Franciscei Xaveri 1470 [3]).

5.

An Bernhard Wormser [4]).

Das Burgundische Volk wird Samstag über den Landgraben kommen... Wir haben 22 gut gerüste gesellen, und 2 büchsen meister gen kestenholz geschickt, den erbaren lüten zu kestenholtz zum troste, vmb daß der kirchhoff desto besser behalten blieben möchte.

Nun ist der Landvogt von Burgundy wol mit 200 pferd hie niedenan zu Ramstein [5]) und vor Ortenberg, uff hut umb

---

[1]) Der Bischof von Straßburg hatte daselbst ein Jagd- u. Lustschloß.

[2]) Stattliches Schloß, dessen Erbauung dem Frankenkönig Chlodwig zugeschrieben wird; es liegt auf einem Berge, welches das Weilerthal von dem Leberthale scheidet. D. H.

[3]) 2ten Dezember.

[4]) Reichstagsgesandter der Stadt Schlettstadt.

[5]) Ortenberg gegenüber und mit ihm unter dem Namen der Scherweiler Schlösser bekannt.

mittag gesin, und hat begert ime jemand der unsern zu schicken. Das wir getan, und unsern Schultheissen zu ihm gesand haben. Vnd dan hat er (Hagenbach) gemutet, von unsern wegen, ihm mit sinem volk leger zu Kestenholtz im dorff und im kirchoff zu geben. Derselbe Schultheiss hat ihm erzält dass derselbe ihm nit me dann den halben theil geben kann, deswegen der ander theil dem stifft Strasburg zugehöre. Aber er (Schultheiss) hat an ihm (Hagenbach) nits anders können finden, dann daß er stracks daruff wölle ein leger zu Kestenholtz haben, in dem kirchoff und dorff uns und den unsern ohne schaden. Vnd wölle mann ihm daß gönnen, das sye gut. Wöllen wir das nit, so müsse es doch seyn.

Samstag nach St. Othmar, 1470.

6.

Sendschreiben an Basel.

Vff ewer geschrifft fügen wir ewch zu wissen dass die Burgundischen uff sonnentag, nechst verschinen [1]), an den oben zu Kestenholtz in das dorff, und auch gen Scherwiller kommen, und darnach an dem Zinstag mit 600 pferden gen Wyler in das thal geritten sint, und das ingenommen, und huldigung von den lütem empfangen. Vnd die übrigen haben sich für das Schloß Ortenberg gerüstet. Vnd am mittwoch, um vesperzit, haben die knecht in Ortenberg, deren 22 gewesen sint, das sloss uffgeben, vor und jn keinen büchsenschutz daran gerichtet worden. Vnd uf hut fritag frye, ist der leger an beiden enden u'gebrochen, und das land widder uffgezogen. 1470.

---

[1]) verwichenen, vorigen.

V.

Vertheidigungsschrift
von
Hans von Tratt,
Hofmarschall des Pfalzgrafen Philipp
gegen
den Abt Heinrich von Weißenburg.

1495.

Es haben sich in neuerer Zeit zwei elsässische Schriftsteller mit dem unruhigen, ränkevollen Hans von Tratt oder Trotte, Drot, dessen Spottnamen Hans Trapp noch jetzt bei der Jugend des Elsasses bekannt ist und der noch jetzt am Weihnachtsfeste als Kinderschreck seinen argen Spuk treibt. J. Ohleyer, jetzt Professor am Collegium seiner Vaterstadt Weißenburg, hat in der Alsatia von 1853, S. 141—164, Tratt's Streitigkeiten mit der Abtei und Reichsstadt Weißenburg, nach gleichzeitigen Urkunden treu und anziehend erzählt; — auch Ludwig Spach, der gelehrte vielseitige Präsident der Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses, hat sie in seiner schönen Monographie « l'Abbaye de Wissembourg » [1]) mitgetheilt und gleicherweise nach den

[1]) Bulletin de la Société etc. I, 149—233.

vorhandenen Quellen entwickelt. Er sagt S. 195, Note 2, in Beziehung auf Hans von Tratt: « Je n'ai pu découvrir l'année précise de sa mort. Hæusser la place, je ne sais sur quel fondement, déjà vers 1492. Les documents authentiques des fonds de la préfecture de Haguenau parlent de lui dans les années qui s'écoulent de 1496 jusqu'à la conclusion de l'arrangement[1]), comme d'un personnage vivant et très-actif. » Tag und Jahr von Tratt's Tode hat bereits Ohleyer S. 163 des oben berührten Aufsatzes genau angegeben. Da derselbe wohl nicht in den Händen aller Besitzer des Bulletin's sich befindet, so will ich, um der geschichtlichen Wahrheit willen, die ganze Stelle hier mittheilen:

„... Erst im Jahre 1503 befreite der Tod die letztern[2]) von ihrem unversöhnlichen Feinde dem ränkesüchtigen Hofmarschall. Noch sieht man dessen Grabmal in der verfallenen gothischen Kapelle, welche sich rechts an der Dahner Straße, eine Viertelstunde hinter Schlettenbach, im Lauterthale, befindet. Der Grabstein steht zur rechten Seite hinter der Kanzel. Hans von Tratt ist darauf in voller Rüstung abgebildet; von seinem Haupte fallen dichte Locken bis auf die Schultern herab; seine Rechte ruht auf dem Schwerte; die Linke an der Scheide. Die ihn umgebende gothische Inschrift lautet also:

„Anno domini 1503, vff den
Tag vor Simon vnd Judae der
Aposteln, starb der streng Her
Hans von Drot, Ritter, dem
Gott genedig sye. Amen."

Hans von Tratt, war der Zeitgenosse Hans von Ha-

[1]) 9 décembre 1504, S. 195 oben.
[2]) Kloster und Stadt Weißenburg.

genbachs, auf den sich die in der vorhergehenden Nummer befindlichen Sendschreiben beziehen, und bietet, im untern Theile des Elsasses ein Gegenbild zu dem tyrannischen burgundischen Landvogt, der den Sundgau und das Oberelsaß in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts in Schrecken setzte. Der um die Geschichte des Elsasses hochverdiente J. Mone, theilt in seiner trefflichen Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, VI, 436—440, zwei auf die pfälzischen Streitigkeiten bezügliche Sendschreiben aus den Jahren 1489 und 1490 mit.

Die nun folgende Vertheidigung Hansens von Tratt ist ein Einzeldruck, auf vier Folioseiten, ohne Angabe des Druckortes. Ich besitze außer derselben noch ein anderes Druckblatt, Breitfolio, aus demselben Jahre 1496. Es ist eine in „Johan von Trotte's“ Namen von „Jacob wißling Clerick Spirer Bisthumbms (sic) vnd keyserliche macht wegen offenem gesworneni Notarie“, abgefaßte „Apellation und Protestation“ wider Abt Heinrich von Weißenburg und dessen Convent. Beide hat mir vor mehrern Jahren der sel. Pfarrer T. W. Röhrich, zur Veröffentlichung in der Alsatia mitgetheilt. D. H.

Hans von Tratts Vertheidigungsschrift.

(Fol. 1.) „Allen vnd Iglichen Durchleuchtigen Hochgebornen kürfursten Fürsten vnd furstmessigen Auch Erwirdigen prelaten Wolgebornen Grauen Fryen herren Strengen vesten Rittern knechten. Dar zu allen Ersamen wysen Stett Reten Burgern vnd Lantfolg. Und gemeinlich allen stenden des heiligen Rychs deutscher nation. Wer allen hochverstendigen ordlichen vnd andern Richtern Amptleuten Hauptleuten Pflegern

Gewalt vnd beuelch habern Allen fromen gůten gesellen niemants vßgenomen. Inn was eren wirden stadts vnd wesens die synt geistlich vnd weltlich minen gnedigsten gnedigen gunstigen vnd sunderlichen lieben herren. Erhafften gebietern vnd guten frunden. Synt myn underthenig schuldig gehorsam willig vnd früntlich dienste allen zyten zuuor. vnd thun vch vnd menglich myn anligen verkunden.

„Wann vffbericht mir teglich für komen vnd mich anlangen wie Apt Heinrich zu Wyssenburg[1]) vnd syn mönch mich allenthalb Inn deutsch vnd welschen landen zů schmach vnnd arg verclagen vßbreiten vnd ruffen mir zumessend scheden verderpnuß vnd gewalt Ich ine vnd dem Closter zů gefügt haben soll ꝛc. So heischt die billikeit bericht die ich gemeiner antwort wyse gibe. Also das sie mir zů ruck Solichs vnbillich vnd gantz vnuerschulter vrsach thun vnd mir an allem solchem fürtrag clag vnd zu messen vnrecht vnd zu allen vnschulden beschicht, Bitt dar vmb flyßlich herkomen vnd handel der sach von mir, das auch die recht luter vrsach vnd warheit ist vnuertrießlich zuuernemen.

„Anfangs ist der Egenant monch im Closter zu sant Peter by Merßberg gewest da gewalt vberkomen. Aber den so ferr myßbrucht das er durch den Hochwirdigen In gott vatter hern Dieln[2]) Bischoff zu Merßberg mym lieben herren vnd bruder vmb syn streflich myßhendel vnd vbeldat darfür kein leuckeln gehört vertrieben vnd ime dannoch gnade bescheen das villicht keinem leyen also het mogen widderfaren.

„Darnach hat er sich als ein vßschweiffender verruchter münch

[1]) Heinrich von Hessen-Homburg, zuerst Mönch im Kloster Bursfelden, später Abt im Kloster Mörsberg; von 1475—1496 Abt des Klosters Weißenburg.

[2]) Thillmann. Vgl. Alsatia 1858, S. 142 und 143.

vnd lantleuffer gein Rome gethan vnd sich mit syner glyßnery so verr angehenckt daß er In irriger handlung nach absterben des von Brück vff bebstlich vnd ander hilff vnd fürderung sich ingedrungen hat In die Apty zu Wyssenburg die fur Ine vnd syns glychen nit gestifft ist.

»Wie er syther ime da ingeholffen ist das furwar manchen menschen kostet ich geschwyg des guts gegen den selben helffern mit vndanckberkeit erzeigt gehalten vnd auch das gotzhuß regiert hat ist vil redlichen personen wissen vnd vnuergessen ime gar nit loblich.

»Aber syther der Durchleuchtig hochgeborn fürst vnd herr herr Philips pfaltzgraue by Ryne Hertzog in Beyern Des heiligen Romischen Rychs Ertzdruchseß vnd kürfürste myn gnedigster lieber herr zu regiment der pfaltz vnd kürfürstenthumß als der gerecht erbe komen ist des diener vnd Marschalck ich bin, so hat er syn gemüt erst vßbrechen vnd aller vorgeschee hilff vndanckbar sich mercken lassen. Vnd besunder als syn gnade mich mit Berbenstein [1]) dem vergangen Zerfallen Schloß keuflich begnadt vnd belehent Als syn gnad das von mynem gnedigen herren pfaltzgraue Friderich seliger gedechtnuß geerbt hat der alt nyd vnd haß den der apt zu mir mynes obgenanten herrn vnd brüders halben getragen In ime nit rugen [2]) mogen mir der gnaden vergunt wedder vß syn oder syns Closters nutz oder notturfft.

»Vnd vnuersehenlich des ich auch von ime vnbesorgt gestanden bin In gegen des genanten myns gnedigen herren pfaltzgrauen mir under augen mit trotziger hytziger vnd grober redde (Fol. 2) In schrifften vnd worten vffgelegt ich nem ime das syn widder got ere vnd recht Das ich als bald widdersprochen vnd geantwort han das er mir daran gantz vnrecht thu, sich

[1]) Schloß Bärbelstein. [2]) ruhen.

auch nymer erfinden soll vnd wo er Berbenstein melde ich erkaufft vnd sy mir wyter zu lehen verschribe von dem gegenwirtigen mym gnedigen herren pfaltzgrauen der myn herr vnd gewer sy. als bald hat der selb myn gnedigster herr vns des gnediglichen wollen scheiden durch ein fürstlich redlich erbieten dem Apt furgeschlagen Berbenstein mit syner zugehorde hab syn gnade ererbt vnnd an mich komen lassen gemelter wyse, habe er des forderung der er nit absyn mog So woll syn gnade vor verstendig lüte zu verhöre vnd vß trag komen. Vnd werd vßfundig das syn gnade ime des halp pflichtig sy so woll sin gnade sich mit ime einer glycheit vertragen, soll er aber syn gnade forderung erlassen das es auch geschee. Das lat der apt villicht mir zu widder nit wollen annemen vnd hieber den Zanck gegen mir fürgekert syn list vnd behendikeit dar vff er syn vlyß vnd lere gelegt hat gein mir vß zu fechten vnd zu bruchen. Wie woll er by zyten pfaltzgrauen Friderichs obgenant an syn gnade. Auch sythcr an myn gnedigen herrn pfaltzgrauen philips des Schloß halp nie forderung gethon biß es zu minen handen komen ist. Nu so er sich nit hat wollen des genanten myns gnedigsten herrn pfaltzgrauen erbieten genugen lassen hat er gein mir aber nit wollen rugen vnd offentlich vor syn gnaden vnd Reten trutziger hochmütiger wyse gesprochen er sy auch besser vnd fromer dann ich das hat mich als billich versmacht Wan solchs mag sich mit warheit nymer finden, nach dem vile leut wissen han von was geringer geburt vnd herkomen er ist. Auch was er mee dann an einem ende gehandelt hat so verkerlich das mir schwer syn mocht solt ich nit besser vnnd fromer dann er syn. So auch lantkündig das ich von mynen eltern vnd Rittermessigem guten adel herkomen bin als In mynem heymwesen vnnd vil enden by fürsten vnd herrn offenbar ist.

chfolgend hat der Apt syn practica listiglich geübt vnd
nit aller vnwarheit vnserm heiligen vatter dem Babst
ragen das sich auch zu syner zyt finden wirt, vnd mir
ck dise sachen sins lusts vnd gefallens zu Rome Inge-
a er wol gewist mir da zu handeln nit verstentlich vnd
mir vnuerkänt vnd vnwissend den banne vber mich er-
als vff ein vngehorsamen alles durch ein vnwaren synen
nen eide den er zü Rome gesch(w)orn hat das er hie
Inn landen keyns rechten von mir bekomen moge. Da
ne iedermann was lichtfertigen gemüts da by gewest ist.
n wo er bedacht het als billich gescheen das er mich vor
orderlichen Richter, des glich vor synen Richter hie vß
er doch wol het mogen erlangen haben vnnd bruchen nye
ächt hat so wer syn eidt schweren billich vermitten bliben.
er syn lichtfertikeit hat sich mir zu schwerem nachteil müssen
eigen vnnd nit wollen verborgen syn vnnd mittler zyt der
t also zu Rome gewest ist by etlichen synen conseruatoribus
vß verfügt vnd durch syn monch geübt das myn armen
ute vnbillicherwyse auch zittirt geladen vmbegetriben zu merck-
chem Costen schaden vnd sümniß bracht sint die doch vor iren
ichtern recht nie versagt hant.

„An solchem vmtryben vnd verclagen mir zu ruck allent-
albe fürgenomen ist auch nit benuges in ime gewest er vnd
yn monch haben sich widder mich zum krieg geschickt vff was
hilff vnd trost ist mir verborgen, vnd ein mercklich zal
fuß knecht bestelt die gein sant Remy[1]) gelegt. (Fol. 3.)
Dieselben knecht hant sich vor myn Schloß gethan da vff mich
geweggelagt myns In vnd vß ryrens war genomen vff mich

[1] Das Schloß St. Remigius oder St. Remig, eines der vier zur Vertheidigung des Klosters durch Abt Samuel erbauten Schlösser eine Stunde östlich von Weißenburg.

gewartet vnd gehalten one bewart ir eren.[1]) Da ich aber hilff gots von ine komen bin In myn schloß ist kein [illegible] auch vnuerborgen sie haben inn beualche[2]) gehabt [illegible] es ine so gůt worden were mich lybs vnd lebens zu noten Als sie durch iren scharmützel geschrey vnd vbung mit der dat nachfolgende wol erzeugt han mit schiessen vnd schickung die dar zu gehort.

»Nů synt uwer gnaden vnd ir alle vnd iglicher der verstentnuß das mit mutwilligem kriegen vnd bruchung der dat manigfaltigen gerichts vbungen vnd vffassung aller gezenck der Apt vnd Conuent alle stunde woll vnderlassen neher bekomen hetten, kein Closter zů nemen mag als es auch dem gotshůß vil abnemens bracht hat Denn dar vß flůßt grosser Cost verlůst zu storung vnd was schaden bringen mag mir das zu zumessen als ich verstee der Apt sich an vil enden hören laßen wirt sich mit nicht finden sůnder das vor disser irrung der Apt sich des so vil gegen allen menschen gebrucht hat solch gotzhuß můtwilliglich Inn groß verderben gefůrt. Aber ich bit wo es gesyn mag got zu loben dem orden zu eren vnd mir zu gůtes entschuldigung das es dar zu bracht werd das Apt vnd mönch irs Innemens vnd vß gebens von der zyt irs inhabens zů offentlicher gruntlicher rechnung gehalten werden so wirt als nit zwyffel erfunden vnd dar bracht als manchem vnd vil bidderleuten kůndig wo sant Peters gut vß gedeilt ist, vnd das sie one alle myn zuthun vnd wir In spennee[3]) komen verderplich vnd schedtlich mit dem gotzhuß vmb gangen vnd dem vnnůtzlich vnnottůrfflich vnd mutwilliglich verthan han das sie wol behalten hetten vnd nymer erholn mögen dann sich mit mir zu decken findet kein statt vnd wer zu gering dem einichen namen zu geben als ich in der vhed zu thun wol vermocht hett.

---

[1]) Eine in den Absagebriefen gewöhnlich vorkommende Formel. — [2]) Befehl. — [3]) Spän, Streit, Krieg.

ich nuo also vom Apt den hochmuo vnd begir des kriegs
.lle schickung vnd zu schube gesehen wie solt ich mich doch
halt anders geschickt han dann als Rittermessigen lüten
:rlichem loblichem herkomen gebürt erlich vhede zu fürn
ewarnung zu thun die ist vß gemelten vrsachen gescheen
etrungen vnd geursacht da ich vor vrdlichen inlendigen
ten vnd vßtregen der mir wol genugt hett nit han blyben
n vnd das müssen thun Ich wolt mir dann one wer [1]) das
han nemen lassen vnd lybs vnd lebens In sorgen sten
han mich dar ine vhedlich gehalten Mag syn ich hab etwas
iren als sant Remy doch mit cleinem nütz ine aberobert
ich ir soldener enthalten mich dar vß vnd dar in bestanden
zu beschedigen darane die koniglich maiestat ein fridlichen
ant wyter nit zügriffen vff gütlich verhore beteidingt [2]) dem
ich volkomentlich nach komen. Aber min widderteil die
ich dem nie kein zyt gelebt des ich hoff sich erfinden vnd
h mein zugeniessen wo es zu wyter verhore komen mage
l. 4.) Nyt destmynder haben die monch der koniglichen
aiestat Viscal erfordert widder mich zu agiren vngehorsam
lben des anstandts vnd vil renck vnd fortel gesucht mich zu
chnellen,[3]) der ich mich als fromer Ritter der syn tag mit
n sachen wenig angefochten ist nit wol verstee dar an sie
gott wil nit haben sollen oder mogen dann ich ine rechts
r mynen ordenlichen Richter nie vorgewest byn.

»Dwil ich mich dann nit weiß schuldig syn vmb ein sach
n zweyen enden rechtfertigung zu folgen so soll doch uwer
der myn des mechtig syn vnd ist alle zyt myn anruffen ge-
vest zuflucht zu haben als ein Ritter vom adel Vnd zu bliben
vor der königlichen maiestat da hin die sach mich als einen

[1]) Wehr, Vertheidigung. — [2]) vor Gericht gezogen. — [3]) übertöpeln, betrügen.

leyen beruren vnd auch als sie an ir selbs welich gehörig. Vnnd ist noch myn underthenig flyssig anruffen mir zu erwerben das die koniglich meiestat mich vßgnaden vnd angezeigten vrsachen bedenck vnd des vnzymlichen geistlichen fürnemens vber myn erbieten zu Rome widder mich gebrucht entledigen vnd den handel fur syn koniglich maiestat als myn vnd alles adels ordenlichen Richter nemen wollen, So soll die koniglich maiestat myn vor syner maiestat recht zugeben vnd zunemen, vnd zunemen vnd zugeben wie sich geburen wirt mechtig syn, vßgescheiden was sich Inn vheden vnd zugryffen begeben hat dar vmb das ich nur an einem ende verfasset vnd des banns vnuerhindert blyben moge Inn hoffnung die koniglich maiestat werd dar vff iren Fiscal nit wyter widder handeln lassen Sunder gnedigen befelch thun syner clag gein mir abzusten. Angesehen das wedder Apt noch Conuent mich für syn maiestat noch ander geburliche inlendige recht vor anfang ir vngeburlichen handlung ein gütlich oder rechtlich beteidingt furgefordert oder ersucht han. Solt ich aber wyter oder meer pflychtig sin mich zu erbieten wolt ich mich die koniglich maiestat auch wysen lassen. Ruffe uwer furstliche gnaden alle oberkeit vnnd Rechtgunstigen ane als ein fromer Ritter der vngern widder recht handeln wolt mir das zuerlangen bitlich vnd auch myns erbietens indenck zu syn Wo ich das ymer mit dar legen lybs vnd guts vnd aller reblichkeit verdienen mag des soll mich uwer yedder der mynst als der meyst willig finden mit erbieten das vndertheniglich williglich dienstlich vnd treulich zu verdienen. Geben vnder mynem Ingesiegel Vff Samstag sant Vlrichs des heiligen Bischoffstag. Anno d nn i x c v. (1495.)

(Ritter hans von Trotte)

(Das Siegel von gelbem Wachse ist abgerissen.)

VI.

496 Sprichwörter
und sprichwörtliche Redensarten
aus den Schriften
Geiler's von Kaisersberg
gesammelt von
August Stöber.

Für die Erforschung der Sitten und Sprache in der zwei-
n Hälfte des 15. Jahrhunderts und den zehn ersten Jahren
es 16., gibt es keine üppiger fließende Quelle als die Schrif-
en Geilers von Kaisersberg (1445—1510); dieß haben
ılle erfahren, die sich genauer mit denselben bekannt gemacht.
Das großartige Denkmal das die Brüder Grimm in ihrem
deutschen Wörterbuche erhoben, räumt daher unserm Lands-
manne eine bedeutende Stelle ein. Zu den Eigenthümlichkei-
ten des beliebten Dompredigers, der das Volk genau kannte,
liebte und stets sicher war auf es einzuwirken, gehörte der
volksthümliche Ausdruck, das leichtverständliche aus dem Leben
gegriffene Bild und Gleichniß und somit auch das eigentliche
Sprichwort oder die damit verwandte sprichwörtliche
Redensart, deren seine Schriften eine reiche Aernte dar-

bieten. Geiler bezeichnet die von ihm angeführten Sprichwörter selbst häufig als solche, indem er davor setzt: „Es ist ein „sprichwort; es ist ein gemein sprichwort; das sprichwort sagt; „wie das sprichwort sagt, oder bloß: man spricht."

In Vierlings oder vielmehr Oberlins bekannter Dissertation[1]) über Geiler, sind dreißig solcher Sprichwörter beispielsweise angeführt; der Verfasser bekennt ehrlich, S. 35, daß die Sammlung hätte reichlicher ausfallen können. Dr. Fr. W. Ph. von Ammon[2]) berührt die von seinem Vorgänger getroffene Auswahl mit dem Zusatze: „ein Paar sind seiner Aufmerksamkeit entgangen." Er zählt nun selbst neunundzwanzig Sprichwörter aus Geilers Predigten auf, worunter dreiundzwanzig schon bei Oberlin zu finden und nur sechs als Herrn von Ammon's eigene Lesefrüchte erscheinen. Unter den Neuern hat sich J. Eiselein am meisten mit Geiler's Sprichwörtern befaßt[3]); ich habe ihm solche entlehnt, die aus mir unzugänglichen Schriften Geiler's entnommen sind.

Wenn ich nach vieljähriger Beschäftigung mit dem trefflichen Volksmann, die Zahl der in seinen Schriften befindlichen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten auf 496 gebracht, so behaupte ich nicht den ganzen Schatz gehoben zu haben; es ist mir gewiß manches Goldkorn entgangen, das ein fleißiger Nachleser finden wird; ich glaube jedoch mit dem

---

[1]) Dr. *Joannis Geileri Cæsaremontani* etc. scriptis germanicis Argent. 1786, 38 pag. 4°.

[2]) Geiler von Kaisersbergs Leben, Lehren und Predigen. Erlangen 1826.

[3]) Die Sprichwörter und Sinnreden des deutschen Volkes, Freiburg 1840.

eleisteten einem früher gegebenen Versprechen treulich kommen zu sein.
che Fülle von Anschauungen strömt uns aus diesen 1 oder heitern, aufforbernden oder mahnenden, das Leben en seinen Zuständen erfassenden Aussprüchen entgegen! ad und Alter, Mann und Frau, Herr und Knecht, geistind weltlich Regiment und Genossenschaft, Alle und Jeder n hier einen Spiegel der Wahrheit, welcher Masen und ninke unverholen zeigt und unerbittlich zu Rüge zieht. pricht diese Sammlung aus Geiler die Leser der Alsatia so sollen sich ihr ähnliche aus Brant, Murner, uli, Fischart, Moscherosch und anderen ältern elsäs;en Schriftstellern nach und nach anreihen.

A.

1. Kommen so der ablaß geben ist (zu spät).
2. Wenn der apt die würffel legt, so ist es den münchen erlaubt zu spilen.
3. Wenn der apt die karten aufflegt, so hat das Convent macht zu spilen.
4. Ackergurren laßt man waiden ohne Zaun; die köstlichen stueten werden wol gehüetet.
5. Der alt Adam lebt noch.
6. Adel one tugent ist ein nußschal one kern, ein ei one dotter.
7. Der adler siht das lueder wol, aber nit den jeger.
8. Nit ieder vogel mag fliegen als ein adler.

9. Affen fahet man mit den großen buntschuohen.[1]
10. Rür ihm den ais[2]) nit an.
11. Einem den ais aufstechen.
12. Im Algäw, do das brot ein End hat.
13. Es ist noch nit Aller heyligen abendt.
14. Alt nonn und münch sind zwei kalte stein, die geben im riben auch fiur.
15. Alter hilft für torheit nit.
16. Amptman ist oft verdampt man.
17. Us vil armbrusten schißen, trift selten das zil.
17 bis. Lang in der armbrust liegen; (sich lange besinnen.)
18. Die armen kennen freund und feind.
19. Die armen werden gedrungen zu tantzen wie die richen pfifen.
20. Ein sprichwort ist: Es verdirbt vil wisheit in eines armen mannes buch.[3])
21. Art läßt nit von art.
22. Jeder arzat meint er sei Ipokras.[4])
23. Artzet, artz dich selbs.
24. Uß einer atzel würt nimmer ein zysel.[5])
25. Die welt[6]) ist ein wunderlich tier, die augen sind größer als der bauch.
26. Die axt uf den achseln tragen und das schindtmesser im...
27. Wenn got wil, so kreget[7]) ein axthalm[8]) under dem banck.

B.

28. Wer dem bächlin nach gat, der kumt zuo dem brunnen.

---

[1]) Starke, grobe mit Riemen gebundene Schuhe, wie sie die Bauern haben. — [2]) Eiterbeule; jetzt nach elsässisch Aise, neutr. — [3]) Bauch. — [4]) Hippokrates. — [5]) Zeisig. — [6]) Die Menschen; wie alle Welt, jedermann. — [7]) auch kreigt, kräht. — [8]) Axtstiel.

Auf der pan (Bahn) sein. (Vorhanden sein; auch gerade im Gebrauch, in der Mode.)

Etwas auf die letzte banck sparen.

Man muß nicht alle ding mit barthen[1]) behauwen.

Es got dir an der basen hertz.

Wer baß[2]) mag, der tut baß.

Den baum man biegen muß, weil er iung ist.

Es kumpt etwann daß der baum gelogen und die reb betrogen.

Er folgt San Bendir Regel: blib an einem ort.

Vor dem beren[3]) fischen. (Sich um einen Vortheil bringen.)

8. Man muß einen berg in ein tal werfen und machen us alten dingen ein E. (?)

9. Neue besen kehren wol.

40. Man hat mir noch kein buil (Beule) uf den kopf genidet.

41. Die größern bewegungen vertriben die mindern.

42. Es sind aber auch ihrer so zuo vil bichten, die bichtsucht ist sie ankummen.

43. Das bichtwe[4]) haben.

44. Die fraw birkin[5]) macht das sie hinten und vorn blitzen und uffspringen.

45. Man sicht wol am sack wo die taigen birnen liegen.

46. Man weiß schon wie die gesellen haushalten, darum darf man sie nit witer us blasoniren.[6])

47. Das blatt wird sich wenden.

---

[1]) Breites Beil; davon Helmbart, Hellebarde. — [2]) recht. — [3]) Ein kleines sackförmiges Netz, das an einer Stange befestigt ist. — [4]) Beichtweh. — [5]) Die Ruthe. — [6]) Namen und Stand nennen; vom Herold der beim Turnier die Kampfritter durch Blasen ankündigt.

48. Setze die ding nit uff blaw änten und gäns. (Auf gebildete Güter.)
49. Setz dein sach nit uff blaw enten und gäns.
50. Blind mann, arm mann.
51. Ich red uß keim bocksshorn. (Ohne Umschweife und klar.)
52. Einen ins bockshorn zwingen.
53. Wie viel einer den bogen vester spannet, so vil er wider schnellt.
54. Ueber das böglin treten. (Ueber die Schnur hauen sich verfehlen.)
55. Wiltu bonen saien, so gang in einen andern acker.
56. Uß einer bonen ein berg machen.
57. Ein bosselier[1]) des tüfels.
58. Wer nit uffstat, da er hat usgeschlafen, der wendet dem tüfel den braten.
59. Das brätlin wollen han; (den Vorzug, Vortheil).
60. Wer da nit gaplet, wan die brem zaplet[2]), der gat im winter um mit dem seil und fraget, hat iemand hew feil.
61. Wiltu nah dem brett[3]) kummen (Eine Ehrenstelle einnehmen, emporkommen), so mußtu lossen holtz uff dir howen.
62. Jeglicher wer gern der neheſt bei dem brett.
63. Ein loch in den brief reden.[4])
64. Kein brief so guot, er will ein loch darein reden.

---

[1]) Knecht, der geringe Arbeit thut; unser heutiges Bossel. — [2]) In der Christlichen bilgerfahrt, 147, führt Geiler das Sprichwort weiter aus: „der do nit in dem heuwmonat gabelt (das Heu zusammen häuft), so die mücken und bremen zablen, der . . .“ Breme ist Bremse. — [3]) Die alten Sitze oder Gesiedel wurden einfach aus Brettern gezimmert. — [4]) Brief ist hier ein Aktenstück, eine authentische Schrift. Murner hat in der Schelmenzunft, Ausg. Waldau, S. 21 ebenfalls „Ain loch durch brieff reden,“ d. h. einen Brief widerrechtlich auslegen.

Soll es nit brodeln, so ruckt man den hafen vom fuir der das fuir vom hafen.

Böser brunnen, da man wasser muß intragen.

Wasser in brunnen tragen.

Welcher will lehren ohne ein buoch der schöpfft mit eim sib wasser in krug.

Bücher lesen wie man den grindigen laust.

Das ist der butz! (Der Grund, die Hauptsache.)

C.

Einen capiteln[1]) und ihm Cavillantes[2]) lesen.

Roller, zoller, schergen, vergen, artzet, poeten vnd juristen[3]) stind siben böser Christen.

Da ist chrisam[4]) vnd touf verloren.

D.

4. Wer gern dantzt, dem ist gut pfyffen.
5. Am dapen[5]) sugen.
6. Man muß sich strecken nach der decken.
7. Man begehrt nit alle ding mit worten.
8. Vier ding sein auf erden, die man nit erkennen mag: der weg des adlers im lufft und der schlangen die auff ein Felsen kräucht, eines schiffs fährt durch das tiefe

---

[1]) Gewöhnlich: abkapiteln. — [2]) Verweis, Tadel. — [3]) Murner sagt in der Schelmenzunft, 21:

„Es haißt ain volk zu deutsch Juristen,
Wie seind mir das so seltzam christen.“

[4]) Chrisam oder Chrisma (Χρισμα) Salböl wird in der liturgischen Sprache jenes mit Balsam vermischte Oliven Oel genannt, welches vom Bischofe am grünen Donnerstag geweiht wird um bei der Ausspendung verschiedener Sakramente angewendet zu werden.“ J. Aspach, Allgem. Kirchen-Lexikon, Frankfurt a. M. 1847, II, 50. — [5]) Jetzt Dobe, Tatze.

meer und der weg einer frawen oder jungfrawen — die bulschafft geht, die wüschet daz maul und — sie sei nie da gewesen.

79. Es seint vier ding, ston, fallen, wider uffston, niemer uffston; das erst ist englisch, das letzt ist tüffelisch, die mittlen sind menschlich.

80. In der Dinte sein.

81. Mit in der Dinte stecken. (Mit im Complot; in dieselben Unannehmlichkeiten verwickelt.)

82. Die dolden[1]) der wißheit stat uff kurtzen reden.

83. Alle laster sind auf dem dolden.

84. Einen über den dölpell[2]) werfen, (anführen, betrügen).

85. Lüchten als ein dreck in einer laternen.

86. Ihr dunck[3]) uff der suppen ist das feißest.[4])

E.

87. Will man eer haben, so soll man ouch die bürd haben.

88. Das hun vom ei[5]) anfahen.

89. Thu den eierkuchen under dem arm hinweg. (Entferne das Hinderniß.)

90. Einmal ist nüt als Sanct Joannis segen.

91. Uff die eisen luegen. — Man sieht im uff die eisen.

92. Das ende krönt das werk.[6])

93. Junger engel, alter tüffel.

94. Du hast noch kein erb mit ihm geteilt.

95. Ein wurmessig erbs[7]) schwimpt alwegen embor.

---

[1]) Dolde, Tolde sind weiblich, Dolden und Dolder männlich, Wipfel, Krone der Blumen, Bäume. — [2]) Dölp, Dölpel, Tölpel. — [3]) Tunke. — [4]) Das Fetteste — [5]) Mit dem ersten Anfang einer Sache beginnen; weit ausholen; ab ovo incipere. — [6]) Finis coronat opus. — [7]) Erbs, erbis auch erwis, Erbse. Geiler der ge-

Die bös erbis allweg ist oben uff.

Drei erbis in einer blater[1]) machen größer geschrei als wann sie voll wär.

Dem esel gefallt sin rüelen[2]).

Einmal essen ist göttlich; wer zwiret ißt, der ist ein mensch; wer drei mal ißt, der ist ein vich; wer vier mal ißt, der ist ein tuffel, und wer fünff mal ißt, der ist des tüffels mutter genannt.

0. Eva macht ein villichtert[3]) darus: so macht der tüffel ein überallnüt darus.

F.

04. Einem den falben hengst streichen, (ihm schmeicheln).

02. So lang der falke lebt, tragt man ihn uff händen und die hun gat uff den mist; so aber der falcke todt ist, kommt er uff den mist und die hun uff den tisch.

103. Ein volles faß klinget nit vast[4])

104. Nach einer kurtzen faßnacht kommt eine lange fast.

105. Lange fasten, kurze ostern.

106. Wo fasten ist und beten, da blibt keine metz im hus.

107. Ein fauler apfel macht zehn öpfel faul.

108. Die fulen sich kehren lang im bett und wenden dem tüfel den braten[5]).

109. Man sieht an den federn waz es für ein vogel ist.

110. Die federn werden zu lang, der schwanz wachst über daz nest.

---

naue Sittenkenner seiner Zeit, weiß auch Bericht über folgendes noch jetzt, gewöhnlich mit Brodkügelchen geübte Spiel: „Leg ein erwis uf den tisch, schrenke zween finger über einander und rüre also herum, so wänestu, es seien zwei.“ — [1]) Blase. — [2]) Schreien. — [3]) Noch jetzt villichterst, vielleicht. — [4]) recht, sehr, stark. — [5]) Vgl. 58.

111. Einem federlin ablesen[1], (schmeicheln).
112. Nach vil feiertagen kumpt selten ein guter werktag.
113. Man spricht: Versünten[2]) feinde traue nit.
114. Wir vertrechen[3]) unser feler wie die katze den kat[4]).
115. Das ferlin[5]) legt sich nieder so man ihm am buche kratzt.
116. Den feind mit den versen (Fersen) schlagen[6]).
117. Den fettich hencken[7]).
118. Es kumpt etwan daß man ein fuir (Feuer) demmt und nieder druckt, daß es desto größer ufflamme.
119. Einem uff die finger sehn.
120. Einem durch die finger sehn.
121. Wer regieren will muß auch können durch die finger sehn.
122. Versprechen fisch hinter den stauden zu fangen.
123. Eine fraw (Frau) leicht findet einen fund.
124. Wenn ein fraw uff die erd sicht, erdenckt sie ein liegen[8]).
125. Wann die fraw untrüw wird, so erfart es ihr mann am letzten.
126. Welcher sein frauw und kunst lobet, der käme ihren gern ab.
127. Es ist ein sprichwort: wer sine fraw lobt und sin gumpest[9]), der wer ihr beider gern los.
128. Wer einer frawen will hueten, der got am staben ze acker.
129. Welcher einer frauwen hütet, der besehet[10]) das Meer,

---

[1]) Daher: Federlesen, Federlesens machen. — [2]) versöhnten. — [3]) vertrechen heißt eigentlich die Glut mit Asche bedecken, dann auch mit Sand, Erde und dergl. — [4]) Koth. — [5]) Ferklein. — [6]) Fersengeld geben. — [7]) Noch sundgauisch; im übrigen Elsaß „d'Flejel lapple lon." [8]) Eine Lüge. — [9]) Eingemachter Kohl. — [10]) besäet.

waschet die zigel auff dem tach, und geußt wasser in ein brunnen.

130. Frawen sagen den mannen vil und halten wie ein ful armbrust.

131. Frauenlieb ist fahrende hab: heut lieb, morgen schabab[1]).

132. Frauenlieb und Aprillenwetter, deßgleichen auch das federspil[2]), verkert sich oft wer es glauben will.

133. In Unser frawen rosenkrantz, in Unser frawen mantel, und in aller heiligen bundtschuh![3])

134. Was gan mich frembde sachen an!

135. Wer gespieset wird von fremden händen, der isset nimmer wol.

136. Vil fründ, wenig nothelfer.

137. Unter vil freunden hab wenige zu geheimen räthen.

138. Man (be) darf allerbest hut, so es allerbest frieb ist.

139. Man spricht und es ist auch war: so tiefer frid, so besser hut.

140. Den fuchsschwantz durch das maul ziehen, (schmeicheln).

141. Fußtreten ist unsicher, man trifft etwan des mannes fuß.

G.

142. Wer nit galle versucht hat, weis nit wie süß der honig schmeckt.

143. Er spinnet us sich selber als der ganker[4]).

144. Die gans trottet daher als ein voller mann.

---

[1]) Heutzutage würde man sagen: basch ab! Morgen kannst du gehn!
[2]) Vogel. — [3]) Eine Betheurungsformel. — [4]) Die Spinne.

145. Ein ganß die uber meer fleugt, die kompt ein ganß wider heim[1]).

146. Sind sie frum, so ist es der gänß wegen.

147. Sollich gänß, sollich hyrten.

148. Sorgen daß die gänse barfuoß gehn.

149. Got hat das himmelreich nit den gänsen gemacht.

150. Geschenktem gaul sihe nit ins maul.

151. Der himmel hangt vol geigen.

152. Die alten geiß lecken gern saltz.

153. Es ist einem gach mit der geiß. (Man ist ungeduldig, nicht im zaum zu halten.)

154. Gott weis warumb er der geiß den schwantz nit hat lassen wachsen.

155. Hätte gott der geiß einen langen schwantz geben, sie wäre zu hoffärtig.

156. Sie fahen an im geist und enden im fleisch; der zettel ist geist, der yntrag fleisch; ist dirdendei[2]), halb linen, halb wullen.

157. Welcher ein mauß in der teschen und ein schlang im busen und das feuwr in der schoß tregt, der hat drey böse geister.

158. Ye geistlicher, ye grytiger.

159. Wer sin geld offentlich zeigt, der käme sin gern ab.

160. So lang der seckel voll geld ist und die person zu dem lust[3]) geschickt, so lang ist man lieb.

161. Wer der gemeinde dient hat schande zum lon.

---

[1]) Ein vielfach abgefaßtes Sprichwort; statt »über Meer«, heißt es im Elsaß gewöhnlich »über den Rhein.« — [2]) Ein grober Zeug, der wie Geiler sagt, halb aus Flachs, halb aus Wolle bereitet war: auch diradei, dirledei u. s. w., altfranz. tyretaine. Schmeller, I, 394. — [3]) Lust, männlich, wie noch jetzt im Dialekt.

162. Ich näm ein gerstenkörnlein für das funden perlin[1]. sprach der han.
163. Guter gesell, böser kindvater.
164. Hat es sich geliebt, es gesellt sich etwan.
165. Zu vil gesellig sin und gemein bringet verachtung.
166. Mancher zwei gesichter hat; mit dem einen uff der gasse ist er Cato, mit dem andern im hus Nebulo.[2])
167. Hüte dich vor den geteilten, ist ein gemein sprichwort.
168. Gewalt zeigt den mann.
169. Gewonheit ist eine andere natur.
170. Darnach du hast, darnach gib.
171. Es ist eitel gickerlis gäckerlis[3]).
172. Einem gierigen federspil ist gut locken.
173. Ich will mein sach nitt uff ein gilgen blatt[4]) setzen.
174. Potz hinkende gans! da sitzt der gimpel bei den sperbern.
175. Glich gesellet sich gern.
176. Es tönet die glocke wie du sie zeuchst.
177. Dieselb glock tönet zu gewitter und hochzit.
178. Die glocke ruft zur kilche, kumpt aber selbs nit hinyn.
179. Jagt er das glück zu der vordern tür us, so lauft es ihm zur hintern wider in.
180. Gemach gat gottes rach.
181. Weder sur noch süß, ein gaukelmann.
182. Der ist begraben und verdolben![5])
183. Sie sind etwan als witzig, daß sie das gras hören wachsen.

---

[1]) Eine Perle. — [2]) Aehnlich dem heutigen Gassenengel, Hausteufel. — [3]) Leeres, thörichtes Zeug; Larifari. — [4]) Lilienblatt. — [5]) noch jetzt: delwe, gedolwe, graben, gegraben.

184. Bis San Gregorius uf einem falben hengst über die bruck wird reiten[1].

185. Es brennt wie das griechisch fuir.

186. Damit löschet man griechisch fuir.

187. Sie seind mir nit all im sinn,
Die mich grüessen so ich spinn.

188. Von allem den gryeben[2]) wollen.

189. Ich hab dich gesetzt zu einem gucker[3]), daß du hürnest[4]), wer sich versumt hab ihm den schaden.

H.

190. Der haffner würt vom kat geschlagen.

191. Hammer und zang mit einander sein.

192. Der han sich wendet nach dem wind.

193. Sich einen hanen ertantzen[5]).

194. Es ist not das die hand zu dem mund gethon werde.

195. Sie haben ihm die hand im sack erwischt.

196. Es hat hände und füsse, was er sagt.

197. Zwölf handwerck, dreitzehn unglück.

198. Es ist nit zu thun um ein heringsnas oder um ein geishar.

199. Ueber ein heringsnas ein pfefferlin machen.

200. Es gibt lüt so bald zornig werden und in harnisch kommen; das würmlin ist ihnen bald in die nase geloffen.

201. Da ligt der has im pfeffer![6])

202. Alle welt entschuldigt sich: jawol has!

---

[1]) d. h. Bis Reif eintreten wird. — [2]) Noch jetzt für Ueberbleibsel von ausgebratenem Speck, Fett. — [3]) Wächter. — [4]) in das Horn blasest. — [5]) Anspielung auf den uoch im Elsaß üblichen Hahnentanz. — [6]) Eine von Geilers Predigtsammlungen führt den Titel „Der Haas im Pfeffer.“

203. Der do schuff den hasen,
Schuff ouch den wasen [1]).

204. Wann das houpt kranck und siech ist, so seind alle glieder erschlagen [2]).

205. Alt aff, iung pfaff, darzu wild beren
Sol nyeman yn sein hauß begeren [3]).

206. Wiltu haben dein huß suber, so hüt dich vor münchen, pfaffen vnd buben.

207. Drei dinge treiben den man aus dem huß: ein mist, ein bös tach und ein bös weib.

208. Man spricht: Wer ein hus kouft, der findet es; wer eines buwet, der kouft es.

209. Mit dem hechel strelen [4]).

210. Zween helbling [5]) umb ein pfennig.

211. Usbezalen bi heller und pfennig.

212. Einen übers helzel werfen, (betrügen).

213. Wann man einen henken will, so bereitet man ein gut mol vor [6]).

214. Hat die henne ein ei gelegt, so gachzet sie.

215. Dem hennengrifer ist ein rechte fraw nit hold.

216. Herolde und Parcivalen [7]) schreien die ritter us, kummen aber in kein turnei.

217. Groſser herren gunst ist guot müssig gan.

218. Du bist kein heurigs heßle [8]) mehr.

---

[1]) Ueberhaupt seine Nahrung. — [2]) Geiler sagt dies in Beziehung auf das geistliche und weltliche Oberregiment seiner Zeit. — [3]) Ein Ausspruch Ludwigs von Dringenberg, des ersten Rektors der Schlettstatter Schule, s. *Petri Schott*, Lucubr. p. CLIV. — [4]) Wie: mit dem Kolben lausen. — [5]) so viel wie ein Heller. — [6]) Henkersmal. — [7]) Auch Parcivan, Parzivand, den Herolden untergeordnet, aber oft deren Dienste versehend. Scherz, Gloss. fol. 1185, 1186. [8]) ein diesjähriges, einjähriges Häschen.

219. Ist nit not daz man hund, fliegen vnd thenigerferlin[1] vff die hochzeitlad, sie kommen on das.

220. Hoffart ist ein wurtzel aller bößen hertzungen[2].

221. Dem holtzweg nachgehn.

222. *Honores* mutant mores; hurres murres.

223. Einen hores mores leren.

224. Haben wir es vorher gestrichen, so hufen sie es darnach.

225. Er sitzt darauf wie der hund uff dem heuw.

226. Der hund raset wider den stein und nicht wider den so geworffen.

227. Er macht sich beliebt wie der hund so häfen bricht.

228. Sie sind der dinge also ledig, wie ein hund der flöhe im augst.

229. Hund so nit uff einer spur bleibt, fahet weder hirtz[3] noch hasen.

230. Hat der tiufel den hund geholt, so hol er auch den strick.

231. Die hunde bellen wider die so stäbe tragen.

232. Schöne hütten, schlechte sitten.

J.

233. Wann man den igel anrüert so pörtzelt[4] er sich.

234. Jaaffen, ajunt ajo, negant nego.

235. Wolan pfaff (sprechen sie), mach es kurtz, lies ein jägermeß.

236. Das jar ist doch an kein stecken gebunden.

237. Jung gewonet, alt tonet.[5]

---

[1]) Eigentlich ein dem h. Antonius, St. Anthengen, geweihtes Ferklein; es kommt auch Anthengerferlin vor und bei Fischart, Bienenkorb, 4, Tönigferlin. Scherz, Gloss. gibt davon eine unrichtige Erklärung. — [2]) Neigung, Begierde. — [3]) Hirsche. — [4]) purzelt um, legt sich auf den Rücken und streckt die Stacheln entgegen. — [5]) gethan.

238. Ein jung rütlin ist gut biegen.

239. Die jungfrawey setzen ihre wort ordentlich nach einander, als man zibeln setzt.

K.

240. Einem ein kefer (Käfer) uff's oug setzen, (ihn hintergehen, täuschen).

241. Einen anplarren wie ein kalb ein neuw thor.

242. Es gibt heut so vil kelber als kühe.

243. Du kennst den kalckstein nit biß du wasser daruff schüttest.

244. Das gibt weder kalt noch warm.

245. Mit einem ums kappengelt[1]) reden.

246. Es ist ein sprichwort das man gemeiniglich sagt: Wer hie karren zücht, der wird dort wagen ziehen.

247. Man kan niemandts helfen den karren ziehen, der nit selbs auch ziehet.

248. So vil die kart[2]) scherpffer ist, so vil das duch weicher ist.

249. Sihe dir selber in din kartenspil.

250. Sihe in din kartenspil, so wirst du innen, daß es nit alles kaiserstein[3]) sin.

251. (Geschiht das), so wil ich dir den häsinen[4]) käß geben.

252. Einem den käß abrothen.

253. Laßt sich ein katz wol strichen, so ist sie schon me by lüten gewessen.

---

[1]) eigentlich merces meretricia. Scherz, Gloss. fol. 211; 760. — [2]) Karde, Kardendistel, cardo, deren man sich zum Bereiten der Wolle bedient. — [3]) In dem zu Geilers Zeit beliebten Karnöffelsspiel, das er fol. 140 der Predigten über den „Menschlichen Baum" beschreibt, kommen unter den Figuren auch Kaiser vor. — [4]) vom Hasen herrührend.

254. Setz ein katz in ein vogelhus, es wird kein Zeislein darus.

255. Ein groß katz machen (viele Umstände).

256. Der katz die schell anhencken.

257. Tiur koufen und wolfeil verkoufen, ist ein list ob allen listen.

258. Wer keglen wil, der sol auch zu setzen unnd wer unter den wölfen ist, der muß mit ihnen heulen.

259. Es ist kein kilchweih noch iarmarckt, der tüfel rüstet sin kilchweih auch daneben uff, und richtet den schragen und krom zu marckt.

260. Lasse dein kind zu einem trottbaum werden und beug ihn hernach.[1])

261. Kleine kinder, kleine sorg; grosse kinder, grosse sorg.

262. Die kirchhofblumen[2]) gant ihm uff.

263. Verklappern[3]) ist das täglich brot zu hof.

264. Es gibt der koch dem keller ein wurst, hergegen löschet der keller dem koch den durst.

265. Ihnen vergat die lust wie den alten köchen das trincken.

266. Wenn es gekocht ist, so ist es bald angericht.

267. Man wärmt sich baß bei großen hufen kolen, so man mit darein fallt.

268. Das ist der korpl (die Ursache[4]); die Hauptsache[5]).

269. Es legt kein krämer aus um eines käufers willen.

270. Die kreid mercken.

271. Der buler meint er sei verborgen, so es doch die fischerknaben uff den kübeln schlahen[6]).

---

[1]) Vgl. 238. — [2]) Noch jetzt bildlich für graue oder weiße Haare. — [3]) Verläumden. — [4]) Post. II, 105. — [5]) Post III, 34. — [6]) Brant, Narrenschiff 62, 24—26 sagt:

„Als heimlich faltet er syn sachen
Das yederman davon muoß sagen
Die vischer's uff den kübeln schlagen.

272. Jeglichem ist zu glauben in finer kunst.

273. Die kunst durch den trechter saufen.

274. Wann man eim das kussen erlaubt, so kommt man auch auf's bett.

275. Einem den kutzen streichen[1]).

276. Mache nit vor ein langes kyrieleyson uud wanreden, ehe du zur Sache kommst.

L.

277. Er lacht nit, es gehe denn ein schiff unter.

278. Es ist die lämmerhitz, die vogelruw[2]) und die zit da die münche schlafen.

279. Des landes sitte und gewonheit soll man halten.

280. Es ist dem landfriden[3]) nicht zu trauen.

281. Gang die gemein landstraß, es kann nicht jeder uf dem seil gan.

282. Aus einer jeden lauß ein stelzen[4]) machen.

283. Und wann dir eine lus ist über die leber[5]) geloffen, so renne deshalb nit allwegen zum bichtvater.

284. Man darff nit lüß in den beltz setzen[6]), sie wachsen selbs darin.

Nach dem in alter Zeit, beim Pfingstfeste bestehenden »Salmentragen« (s. Alsatia, 1852, 229—231), zogen die Fischer nochmals mit leeren Kübeln durch die Stadt, schlugen auf dieselben und riefen dabei die skandalöse Stadt-Chronik aus. Vgl. auch Scherz, Gloss. fol. 237.

[1]) Kotze, Kötze, Kutze, Kutte, eine Art Rock. Den K. streichen, sowie Federlesen, heißt schmeicheln. — [2]) Vogelruhe: wie Lämmerhitz, die Mittagszeit, Mittagsstille in der Natur, zur Sommerzeit. — [3]) Der Landfriede bestand im Mittelalter darin, daß keiner von seinem Gegner gewaltsam angegriffen werden konnte, jener habe ihm denn wenigstens drei Tage zuvor von seiner Fehde wider ihn benachrichtigt. (Reichstag zu Nürnberg 1187, und spätere Bestimmungen auf andern Reichstägen, von verschiedenen Kaisern); der Friedenbrecher wurde vom Landgerichte bestraft. — [4]) Wasserstelze. Im jetzigen Sprichwort: »üs e-re Lüs e-n-Elephant mache.« — [5]) Jetzt: »'s isch 'im ebbs üewwer 's Lewwerle geloffe.« — [6]) Murner hat in der Schelmenzunft XVIII ein Kapitel »Leuß in den peltz setzen.«

285. Er richtet sich uff als die luß im grind.

286. Wir sind eines leders.

287. Nachdem wir leut sind, nach dem thönen wir.

288. Man siht gar bald bey was lüten einer gewont hat.

289. Es geht im allweg letz[1]; fiel er uff den rücken, er bräche die nas entzwei.

290. Die liebe ist blind.

291. Es stand kurtz oder lang,
So ist lieb leides anfang.

292. Einem liebhaber ist nichts zu schwer.

293. Liebkosen und friden streichen[2]).

294. Wer zu der liechtmeß nit ein wolff förcht und zu der fastnacht ein bauren und in der fasten ein pfaffen, der ist ein gehertz man.

295. Liegen (lügen), daß man hammen darbei senget[3]).

296. Lob im eignen Munde stinckt.

297. Du wilt yederman sein lumpen ußwaschen[4]).

298. So einer lang redt, ist es luris lires leris[5]).

299. Zu lützel[6]) nud zu vil verhönet alles spil.

M.

300. Nieman mer stoltziert als so die magd fraw wird.

301. So dir keiner gefallt, muß man dir einen malen.

302. Da hilft weder manen noch warnen.

303. Ein sprichwort ist: Es wardt noch nie kein mann, er het einen wolffszaan[7]).

---

[1]) verkehrt, unglücklich. — [2]) Schmeicheln; Fehler verbergen; das Gegentheil von: Einen auf der Kreide stehn haben. — [3]) sengen, baier. selhen; Sinn: daß man einen Schinken dabei räuchern könnte. — [4]) Sich in Alles mischen, besonders im Tadel der Andern. — [5]) Eine von Geilers beliebten Alliterationen, wie: Becherliboch, Guges gakes, hurres murres, schlimm schlemm, trippel treppel, truß muß, zirli mirli u. s. f. — [6]) Wenig; das engl. little. — [7]) Zum heftigen Angriffe oder zur Vertheidigung bereit; auch sonst eine böse Eigenschaft.

304. Mäßig gat vor, hübsche[1]) nach.
305. Die vollen müß (Mäuse) glouben nit, wie den leeren müßen ist.
306. Es ist ein armselig ding, wenn einer meister wil sin, der ist kein lehrjung gewesen.
307. Mertzen griene (Märzengrün), pfafen kiene[2]), armer weiber schön hält nit uß.
308. Spar din bochen[3]) bis in die finster mettin[4]).
309. Metz in allen gassen und peterlin uff allen suppen.
310. Die milch nider lon[5]).
311. Den kübel mit der milch umbschütten.
312. Was uberhebest dich mist, daß du mit schnee gedeckt bist?
313. Das ist die muck im habermuß!
314. Du mußt der mucken dich erweren.
315. Mucken suchen den milchhafen, raben und wölffe die keiben.
316. Magere mucken stechen übel.
317. Sie sind, wie kaiser domitian, uff der muckenjagd.
318. Einem den muff geben.

---

[1]) Hübschheit, Schönheit. — [2]) Kühnheit. — [3]) Toben, Lärmen. — [4]) S. Scherz, Gloss. fol. 393. Sonst auch Pumpermetten, Chor„gesang, der jetzt an den Vorabenden des Donnerstags, Freitags und „Samstags in der Charwoche statt hat, ursprünglich aber in den horae „matutinae gehalten zu werden pflegte. Nach jedem Psalme, der ab„gesungen ist, wird immer eine von 15 an einem dreieckigten Gestelle „aufgesteckten Kerzen ausgelöscht. Ehemals sollen hierauf die Kirch„gänger mit Stöcken, Hämmern, Steinen u. s. w. an die Bänke und „Wände geschlagen, und dieser Lärm soll dem Verräther Judas gegolten „haben. Heutzutage scheint der Mesner mit seiner Rätschen in diesem „Punkte die ganze Gemeinde vertreten zu wollen.“ Schmeller, Baier. Wörterb. II, 649. „'s ische rechti Mette gsin,“ heißt jetzt noch im Elsaß, es ist recht lustig, wild, geräuschvoll zugegangen. — [5]) demüthig sein.

319. Einem den muff machen, den storcken nachstrec[1].
320. Man kann nicht unbemelbt durch ein mülen.
321. Zwischen dem mund vnd der suppen felt vil yn[2].
322. Die muren machen nit das closter.
323. Muß und unmuß[3]) ist wider einander.
324. Muissig gon ist ein stieffmuter aller dugenden.
325. Hab es im mut, hast du es nit im gut.

N.

326. Böser nachbar, ist der juden fluch.
327. Die nacht ist niemans frunt.
328. Einen nagel schlägt man mit dem andern us.
329. Ein specht verräth seine jungen mit singen, ein narr mit schwetzen.
330. Ein narr achtet sein kolben grösser dann der kunig sein zepter.
331. Dem narren die kappen schelten.
332. Narren werfen mit dreck.
333. Laß die narren sagen was sie wollen; laß die Hunde bellen.
334. Aeßen die narren kein brod, so wär das korn wolfeil.
335. Hüt dich vor denen so die natur gezeichnet hat.
336. Es ist ihr (an der kunkel) als säße sie auf nesseln und ameisen.
337. Man muß us der not ein tugent machen.

---

[1]) Sich hinterrücks über einen lustig machen, indem man den Mund, muff, davon Muffel, verzieht und die Finger wider ihn ausstreckt. — [2]) Das alte lateinische: Multa cadunt inter calicem supremaque labra; von Fr. Kind in der trefflichen Ballade „König Ankäos“ benützt. — [3]) Nichtsthun und Beschäftigtsein; Unmuß heißt auch verdrießliche Dinge, und ist Muß, wohligem Sein, entgegengesetzt.

P. Pf.

Gesucht wie der pelz im summer.

339. Du wilt peterlin[1]) sein uff allen suppen[2]).

340. Die pfaffen essen die hüner, so essen die münch die eyer.

341. Pfaffengut faselt[3]) nicht.

342. Pfaffen kol schmecken wol.

343. Ueber frisch fleisch macht man kein geelen pfeffer[4]).

344. Wer im ror sitzt macht pfeiffen.

345. Nit uff hören bis eim die pfiff us dem ärmel fällt.

346. Die pfiff in sack ziehen[5]).

347. Der pfennig gilt nirgents mer als wo er geschlagen ist.

348. Es ist keinen pfifferling[6]) wert.

349. Pfiffhölderlin fahen[7])

350. Wer da legt hand an pflueg nit hinter sich lueg.

351. Das es recht sei zwei pfründen zu han, verstehn nur die allein nicht die blos eine haben.

R.

352. Der rapp (Rabe) treibt hoffart mit der pfawen federn.

353. Mein man ist etwas im kartenspil, spricht die fraw, wenn er des rats ist.

---

[1]) Petersilie; noch jetzt: Peterle. — [2]) Willst überall vorne dran sein. — [3]) gedeiht; faseln eigentlich Junge machen, parere. Scherz, Gloss. fol. 374. — [4]) Anspielung auf die gelben Schleier, welche die Weiber zu Geilers Zeiten trugen. Er sagt in den Brosamlein, 102: „Eben so tragen die weiber geele schleier, die sie alle woche waschen „und wieder gelb färben müssen; darum ist der safran so teuer. . . Die „alten weiber mit den geelen schleiern sehen heraus wie ein geräucher„tes stück fleisch aus einer geelen brüehe.“ — [5]) Sich zurückziehen; von einem Unternehmen abstehen. [6]) So heißt im Elsaß ein kleiner Waldschwamm; sodann so viel als „Dreckel“, vgl. Schmeller I, 307. Man sagt bei uns auch: „Jo Pfifferli und Hafekäs!“ — [7]) Sich mit Kleinigkeiten abgeben; pfiffholter heißt im Unterelsaß Schmetterling. Die Erklärung davon, sowie andere Benennungen habe ich S. 179 und 180 des „Elsässischen Volksbüchleins“, Bd. I, 2. Auflage, zusammengestellt.

354. Wer aller meist gibt hat aller meist recht.

355. Auf ein regenbogen bawen[1]).

356. Niemant steckt einen raif us, um eines gastes willen.

357. Die richen hant den glouben in den kisten.

358. Wiltu rich werden, so mustu din sel erst wegwerfen, dan wider herfuer suchen.

359. Richthum vergat, kunst bestat.

360. Der mensch hat den richtum wie der vogel den schlick, der fisch den angel, der krancke den rito[2]).

361. Der riter dulbet kalt und naß,
Der schriber lobt sin dintenfaß.

362. Der riter so nur ein pferdt hat, sol nit haber nemen für zwei.

363. Es ist guet breite riemen schneiden aus fremden häuten.

364. Den rincken in den schlempen thun[3]).

365. Daß dich der ritt schitt! Daß dich der rito schitt!

366. Er weiß wol was er noch am rocken hat[4]).

367. Unter den rosen kosen[5]).

---

[1]) Geiler hatte hier wol die schöne Stelle aus Freydanks Bescheidenheit im Sinne:

„Swer umbe dise kurze Zit
„Die ewigen vröude git,
„Der hat sich selber gar betrogen,
„Unt zimbert uf den regenbogen.“

[2]) Rito, wie 365 ritt, ein böses Fieber, welches mit Frost, Rittenfrost, begann und mit Hitze, Rittenhitz, aufhörte. Die sich darauf beziehenden Stellen unsrer elsässischen Schriftsteller aus dem 14–17. Jahrhundert habe ich gesammelt in Frommanns Deutschen Mundarten, VI, 1 und 2. — [3]) Die Sache, Angelegenheit in Ordnung bringen. — [4]) Werg, Hanf am Rocken, an der Kunkel haben: noch mehr Arbeit haben. — [5]) Im Narrenschiff sagt Geiler: „was wir hier kosen, das bleib unter der rosen.“ sub rosa; vgl. Brant, 7, 11—13, Ausg. v. Zarncke; und Murner, Schelmenzunft XLVIII „Vnder der rosen reden.“

368. Ein roß umb ein pfeiffen geben.
369. Ein geschencktem roſſ ſol man nit ins maul lugen[1]).
370. Vor hungrigen roſſen ſol man den haber nicht wannen.
371. Der narr weißt nit wan man in zu den rotten hunden furt[2]).
372. Im wer weger[3]) er äß ein rubenſchnyß.
373. Die menschen lebeten ruwig[4]), wan die zwei pronomina nit wären meum und tuum.

S.

374. Sack one boden, es gat oben und unten us.
375. Der den ſack uff hebt iſt glich dem der in ſtilet[5]).
376. Es ſucht keiner keinen im ſack, er ſey dann zuvor darin geſteckt.
377. Wer nit ſaiet (ſäet), der wirt nit ſniden.
378. Wer bonen ſeygt, der darff nit warten das er linſen ſchnydet.
379. Es gehören nicht zwen ſettel uff ein roß.
380. Wiltu in den ſattel ſteigen, ſo verſchmech den ſteigenreif nit.
381. Er iſt in alle ſättel gericht: er kan kochen, in keller gehn, reiten, reden und das meidlin holen.
382. Wann man ſchon lang ein ſaw (Sau) ſattlet, wirt dannoch kein zelter[6]) darauß.
383. Du muſt lang an einer ſüw ſuchen, daß du ein pfowen ſchwantz an ir findeſt.
384. Es iſt aus Saulus worden ein Paulus.

---

[1]) Bekannter iſt die Abfaſſung 150. — [2]) In Gefahr bringt. — [3]) beſſer. — [4]) noch jetzt elſäſſiſche Form: rüewi. — [5]) Der Hehler iſt gleich dem Stehler. — [6]) Ein edles Roß, oft dem Knechtpferde entgegengeſetzt. Schmeller IV, 256.

385. Selig ist wen fremder schaden witzig macht.

386. Man sol die schafe scheren und nicht rupfen.

387. Ein reudig schaf macht ein gantz herd reudig.

388. Es weiß ein jeder bei im selbs, wie dem schalck ums hertz ist.

389. Ein schäppel[1]) ist bald gemacht, wenn man die bluomen bey einander hatt.

390. Im schin aber nit im sin.

391. Er hat ein schelmenbein im knie stecken, (ist ein Schelm).

392. Man muß den schemel bruchen, da kein banck ist.

393. Es leidet kein schimpff[2]): eer, glaub und aug.

394. Das schindtmesser auf dem hintern hangen haben[3]).

395. Wenn einer ein schlaffenden hund will wecken,
Findt er leichtlich dazu ein stecken.

396. Wa nit schleier sind, da ist kein freud.
Ubi deest peplum, non est perfectum gaudium, sprach der alt religios.

397. Schlimm, schlemm, quaerit sibi similem.

398. Einem ein schlötterlin schlahen[4]).

399. Wa der schlüssel hangt am tor, da gat man gern us und in.

400. Schmeichler sind des tüfels ammen.

401. Besser ein schmirtzler[5]) in deinem hauß, dann es brüten frembde die eyer aus.

402. Schmutz mit schmer[6]) vertreiben.

---

[1]) Kränzchen; auch Krönchen; Schapel, chapelet, Rosenkranz. — [2]) Schimpf heißt in der ältern Sprache: Scherz. — [3]) Der Strafe des Verbrechers verfallen sein. — [4]) Einem Uebels nachreden; jetzt: „Ei'm e Schlétterle anhenke.“ sladdra heißt im Schwedischen: lästern. Schmeller III, 460. — [5]) Geiler schreibt auch schmuirtzler, schmyrtzler, Grizhals. — [6]) Fett, Speck.

403. (Etwas) nicht ein schnall achten.
404. Es weiß niemand besser wo ihn der schuoh druckt, als wer ihn an hat.
405. Ein stück vom schulsack gefressen han[1]).
406. Weit davon ist gut für die schütz.
407. Vil schwetzen und klappern, vil schelfen, wenig nüß.
408. Mußt nit allweg schwabern[2]), ander lüt hant auch ein pfennig in die klapperbüchs zu geben[3]); laß den wurf umgan.
409. Schwig du mir hiüt, so schwig ich dir morn.
410. Schwigen ist der deckel uff den hafen.
411. Daz und daz, machet den seckel rein.
412. Es wirft einer den andern über das seil und führt ihn hinter den ofen.
413. Wer ihm selbs gefallt, der gefallt eim narren.
414. Sein seel auf die überthür[4]) setzen, (preis geben).
415. Sie reden ein gantz fester voll schelfen, so man nit drei nüsse findet darunter.
416. Es ist nicht noth daß man der sonnen helfe mit fackeln und schauben[5]).
417. Ist nichts so rein gesponnen,
Es kompt an die sonnen.

---

[1]) Ein Halbgelehrter sein. Bei Murner, Schelmenzunft VIII.
„Wie wol ich hab ain schulsack fressen
„Noch hab ich mein Latein vergessen.“
[2]) Eigentl. Wasser durch Hin- und Herbewegen überfließen machen; figürl. schwatzen; schwadroniren. — [3]) wollen auch ihren Antheil am Geschwätze haben. Geiler hat auch klapperbänkli; der Mülhauser Klapperstein ist bekannt. — [4]) Eine flach liegende Kellerthüre, die, wenn man sie aufmacht, denjenigen der am Ende sitzt herabschleudert. Geiler sagt dies von betrügerischen Kaufleuten; er setzt noch hinzu „unten an die wag henken.“ — [5]) Brennen de Strohwische; Schaubhut oder jetzt: Schaiwehuet, Strohhut mit weiter Krämpe.

418. Ein guter sparer ist gleich einem guten gewiener.

419. Der sparer hat alweg ein verthuer.

420. Einem den speckel durch das mul strichen[1]).

421. Ein spill im sack, vnd ein meytlin im huß und strow in bottschuwen[2]), mögen sich nit verbergen.

422. Sich stegreifs ernären[3]).

423. Ye stöltzer, ye töller.

424. Lär strow tröschen.

425. Zwischen stülen nider sitzen.

T.

426. Die gebraten tuben (Tauben) fliegen eim nicht ins mul.

427. Der teufel hat ihr ein paar rote schuh über den bach geboten[4]).

428. Es ist nit not, daß man den teuffel an das huß mal; er kumpt on daz daryn.

429. Der tiufel vogelet[5]) ouch mit dem kloben.

430. Er ist dem teuffel uff den schwantz gebunden.

431. Wenn gott sagt: heute, so sagt der teuffel: morgen.

432. Hüt dich vor der that,
Der lugen wirdt wol rath.

433. Den treck mit esch verdecken.

---

[1]) Das latein. os sublinere alicui; faire passer la plume par le bec; sich über Einen lustig machen. — [2]) Grobe Bauernschuhe von rohem Leder: „Jeder Tumherr zu S. Adolff (in Neuweiler) — erhielt — alle jor einen bottschuich oder dritthalb schilling pfenning.“ Scherz, Gloss. 178; wahrscheinlich das Zinseinkommen eines dem Adelphi-Stift gehörigen Gutes. — [3]) Vom Straßenraub leben. B. Hertzog II, 23: „Der Adel behalff sich ungestrafft des Stegreifs, machten ihre Schlösser zu Raubhäusern.“ — [4]) Sie ist so böse, daß der Teufel selbst es nicht wagt, in ihre Nähe zu treten. Nach Eiselein kömmt obige Redensart auch in Luthers Tischreden vor. — [5]) Fängt Vögel.

434. Ye me man den treck rurt, ye me er stinkt.
435. Es ist ein sprichwort: Wer nicht trinken kann, der soll ins bad gan; wer nicht beten, uff das mer; wer nicht schlafen, in die predig.
436. Troum[1]) legen für den vurst[2])
437. Das truncken elend weinen.
438. Es ist nit loblich eim turn daß er steiff stot, da nie keine darresbüchs[3]) daran gericht ist gewesen.

U. V.

439. Untriuw schlägt sin eigen herren.
440. Er bindt die schuh mit bast, der die uirten[4]) muß bezalen.
441. Das dich Sant Veitz tantz[5]) ankum!
442. Viele können, wissen viel; nieman alles.
443. Zu vil ist ungesund, und wem es lauter honig wer.
444. Jeglich vogel singt sin gesang.
445. Es singet jedtlicher vogel darnach er ein schnabel hat.
446. Die föglin die gern zuhand fliegen, seind gut fahen.

W.

447. Wie du in den waldt schreiest, so tönt es wider.
448. Einem mit der wannen wingen[6]).
449. Narren, kind und truncken lüt sagen die warheit.
450. Die warheit mit der fust sagen.

---

[1]) Tröm, Mehrh. von Trom, Tram, Balken. — [2]) First des Hauses. — [3]) Ein Belagerungsgeschütz; von darras, tarras, Wall. — [4]) Irten, Zeche. — [5]) Eine in jener Zeit sehr übliche Verwünschungsformel; in den Predigten „Sünden des Mundes“, 386: „Gott geb dir Veltlins plag.“ Vgl. über diese Krankheit meinen Aufsatz in: Frommann's Deutschen Mundarten, VI, 2, 5. — [6]) Winken; jetzt: mit dem Holzschlägel deuten.

451. Warten erfreut als essig die zän und rouch die ougen.
452. Wasser in brunnen tragen.
453. Wasser in ein sybeckin[1]) schöpffen.
454. Gut weg um wart nie krumm.
455. Es ist lichter einer wannen voll flöh hüeten, dann eines wibes.
456. Weiber sind die fackeln und brände so anzünden gottes tempel.
457. Den weibern wachsen die lügen unter der hand.
458. Der wibe har fahet die seele der mann[2]).
459. Wann wein eingat, gat witz uß.
460. Sein sach durch die weinstrassen schicken.
461. Weisheit kommet nicht vor den jaren.
462. Got wil nit daz weißbrot an den beumen wachsen.
463. Die welt gibt bösen lon.
464. Der welt urloub geben.
465. Zuo wenig und zuo vil verhönt alle spil[3])
466. Das meidlin hat werg an der kunkel, spricht man, so eins schellig[4]) ist und in unordentlicher lieb der buwler gefangen.
467. Er schlegt alles in den wind und läßt ein klein waldtvögelein[5]) sorgen.
468. Zwei wiber und ein ganß machen ein wochenmarkt.
469. Einem ein welsch süpple[6]) zu fressen geben.

---

[1]) Ein Becken zum Seihen; straßb. ältere Sprache: Seihbecke. — [2]) Joh. Pauli sagt: „Es ist ein sprichwort: Einer frawen härlin ziehen mer als ein glockenseil.“ — [3]) Vgl. 299. — [4]) Närrisch, unsinnig, toll, insanus. — [5]) Sonst auch blos: ein Vöglein; eine oft vorkommende Redensart jener Zeit, die auch Brant, Murner und der spätere Fischart haben; noch jetzt in Mülhausen: „'s guet Veghele sorghe lo.“ — [6]) Einen vergiften.

470. Das ist westfelisch gericht[1]).

471. Einem nach dem wetzstein uff Julius markt schicken[2]).

472. Wirri werri[3]) machen unter den lüten.

473. Man spricht: Die franzosen sind witzig vor der sach, die walhen[4]) in der sach, die diutschen nach der sach.

474. Mit den wölfen muß man heulen.

475. Ist ein sprichwort: Welcher beger ein mal wol leben, der koch ein henn; welcher zweimal, koch ein gans; welcher die gantze wochen, der stech ein schwein; welcher ein gantz jar, der nemme ein weib; welcher aber allezeit begert gute tag und feißte bisle zu haben, der werde ein pfaff.

476. Worte für worte, als ich dick horte.

477. Vil wort, viel schelfen, wenig nüß.

478. Wunden und marter fluchen.

479. Es ist ihm wunn und weh[5]).

480. Die würm vertreiben die im saltz sitzen.

481. Bratestu mir die wurst,
So lösch ich dir den Durst.

3.

482. Zachäus uff allen kirchweihen.

483. Ueber einen Zan lachen[6]).

484. Einer hilft dem andern über den Zaun.

485. Hab ich den zaun zerrissen, so hab ich ihn wider zu machen.

---

[1]) Vehmgericht, ein Geheimniß; etwas Unverständliches. — [2]) Einen anführen, zum Besten haben. — [3]) Wirrwarr. — [4]) Italiener. — [5]) Wunneweh, noch zu Anfang dieses Jahrhunderts, in Straßburg gebräuchlich; früher auch wimpel; jetzt winde un weh oder winde-weh; schlecht zu Muthe, körperlich und geistig. — [6]) Listig und verstohlen lachen.

486. Große herren brechen etwa ein ursach ab de zaun.

487. Haber ab dem zun brechen.

488. Die predig vom zun brechen.

489. Einen nach der zaun scheren schicken[1]).

490. Zeit bringet rosen.

491. Das und gins[2]) macht ein grossen zins.

492. Das ist der zipfel[3]) von dem fulen tuoch.

493. Zirlen mirlen machen[4]).

494. Die zübeln[5]) wachsen und kynen[6]) uff einer dürren bünen.

495. Der zuseher ist erger weder[7]) der täntzer.

496. Ein jung zwi[8]) biegt man wie man wil.

---

[1]) Unnöthige Gänge machen lassen, um sich über ihn lustig zu machen. — [2]) jenes; Unterelsaß, auf dem Lande: jins. — [3]) Da muß man die Sache anfassen. — [4]) Umschweife machen, Ausreden haben; auch sich mit Albernheiten abgeben; noch jetzt straßburgisch: „Mach m'r ken Zirle mirles!“ Eigentlich ein Kinderspiel, mit den Fingern, wobei gesprochen wurde: „Zirlen mirlin gartentürlin“ u. s. w. — [5]) Zwiebeln. — [6]) Keimen; schlagen aus. [7]) als. — [8]) Zweig, das ja von zwei herkömmt; vgl. 238.

VII.

Friedrich Rudolf Saltzmann.

Biographische Notiz

von

J. Matter,
Ehrenmitglied des Raths der Universität Frankreichs, ehemaligem General-Inspektor der öffentlichen Bibliotheken u. s. w.

Friedrich Rudolf Saltzmann, ein zu seiner Zeit in gewissen Kreisen sehr beliebter religiöser Schriftsteller, ist nicht zu verwechseln, wie jetzt häufig geschieht, mit seinem Vetter, dem aus Goethe's „Wahrheit und Dichtung" bekannten Aktuarius.

Er wurde geboren in Straßburg, den 9. März 1749. Seine ersten Jahre verbrachte er in der bedeutenden, halb deutschen und halb französischen Fabrik- und Handelsstadt Mariakirch (Sainte-Marie-aux-Mines), wo sein Vater Pfarrer der evangelischen Gemeinde war.

Nach der Berufung des letzteren an die protestantische Hauptkirche in Straßburg, wo seine Beredtsamkeit noch in gutem Andenken steht, besuchte Saltzmann das berühmte, von Sturm gestiftete, damals noch durchaus deutsche, nun gänzlich umgestaltete Gymnasium und hierauf die propädeutischen, die theologischen und juristischen Vorlesungen der in jenen Jahren noch rein protestantischen Universität seiner Vaterstadt. Die

katholische Universität war noch zu Molsheim. Sein Di
als Licentiat erhielt er am Anfange von 1773, be[illegible]
noch die letzten Collegien mit Goethe, der mit seiner Schwe-
ster (Frau Dr. Diebold) in gewissen Kreisen zusammentraf,
aber mit ihm selbst in keine nähere Berührung kam. Kurz
nach einer Reise durch die Schweiz, Oberitalien und Süd-
frankreich übernahm Saltzmann die Hofmeisterstelle bei dem
jungen Baron von Stein (dem spätern preußischen Minister) und
brachte mit ihm das Jahr 1774 theils in Göttingen, theils
in der Familienresidenz zu.

Nach Straßburg zurückgekehrt, im besten Einverständniß mit der Familie von Stein, sehr geehrt von der hohen Freifrau, deren Sinn und Bildung er gern belobte, sucht er Eingang in die Universität durch Vorlesungen über Geschichte, mehr an Voltaire und Gibbon als an Schöpflin, Koch und Lorenz sich anschließend, was nicht gefiel. Seine Ernennung als Geheimer Legationsrath am Sachsen-Meiningen-Coburgischen Hofe, mit Erhebung in den Adelsstand, durch die Familie von Stein veranlaßt, gefiel den Mitgliedern der Universität vielleicht eben so wenig, und er machte sich, bald nach seiner Vermählung mit einer ausgezeichneten Erbin, eine andere Laufbahn: eine akademische Buchhandlung, die Buchdruckerei der typographischen Gesellschaft und das Privilegium einer politischen Zeitung erkaufend. Da er von Haus aus vermögend, sehr vorsichtig und für die Welt gebildet war, sollte ihm dieß wohl eine ruhige und einträgliche Stellung gewähren. Es ist ihm auch gelungen, eine feste und ruhige Haltung, so wie ein genügendes Einkommen sich zu sichern, aber in welchen Stürmen und unter welchen Prüfungen!

Kaum war er als Jurist, Journalist, Direktor einer Buchhandlung und eines politischen Lese-Instituts zum öffentlichen

zeichnet, in die Verwaltung der Vaterstadt berufen, Sein die äußere Ruhe dahin war. Zum Deputirten vorgeschlagen, wurde er als Feuillant von seinen Gegnern des Aristokratismus, ohnerachtet seiner reichen patriotischen Gabe vom 1. September 1790, in allen Clubs und Flugschriften des Tages angeklagt. Und seine Verbindungen mit Herrn von Saint-Martin, mit der Familie von Stein, dem Prinzen Emil von Hessen, den Freiherrn von Türkheim und von Dietrich (für welchen er, nicht der Aktuarius, in seiner Zeitung vergebens kämpfte), so wie sein Adelsdiplom, gaben der Anklage eine Wahrscheinlichkeit, die ihn der politischen Laufbahn entriß, nahe an's Schaffot und auf die Liste der Emigrirten brachten.

Es folgte Schlag auf Schlag. Den 13. Brumaire 93: Befehl, in « par forme d'emprunt » 60,000 Fr. an den Generalzahlmeister des Heeres zu schicken. Wenige Wochen darauf: Beschluß von Saint-Just und Lebas, ihn gefänglich zu belangen, und Mandat von dem Schlagfertigsten der Terroristen, Eulogius Schneider, ihn festzunehmen, was einer Verurtheilung zum Tode vollkommen ähnlich war. Auch hatte Salzmann, von Freunden gewarnt, schon die Flucht ergriffen. Da er wohl wußte, daß eine Entfernung vom französischen Boden die Confiskation seines Vermögens nach sich ziehen würde, ging er von Straßburg nach Nancy, von da nach Gebweiler, und auch hier nicht sicher, nach Tarare, Sainte Colombe, Villeurbonne u. s. w., lieber bisweilen im Walde schlafend, als nur einmal den Fuß auf fremden Boden setzend. Er wurde demohngeachtet von der Verwaltung seines Distriktes auf die Emigrationsliste eingetragen, welches die Confiskation seiner Güter nach sich zog. Obgleich seine zurückgelassene Gattin, eine hochbegabte Frau, von Woche zu Woche alle patriotischen Requisitionen befriedigte, so wurde doch auch über sie und selbst

des flüchtigen Schwester die gefängliche Einziehung in das bischöfliche Seminarium verhängt.

Selbst nach Robespierre's Fall konnte Salzmann nur mit Mühe die Zeugnisse aller Vorsteher der Gemeinen, in welchen er sich vom 28. Februar 1793 bis zum 30. Herbstmonat 1794 aufgehalten hatte, vorweisend, seine Streichung aus der Emigrantenliste und die Aufhebung des Beschlags seiner Güter erlangen.

Mit welch christlichem Gleichmuthe er, der sich in seinen hinterlassenen « Mémoires » eines früheren kalten und stolzen Stoicismus anklagt, diese Erlebnisse aufnahm und wie schnell sie ihn auf dem Wege seiner religiösen Ausbildung förderten, bezeugt ein herrlicher, an seine Gattin kurz nach der Ankunft in Tarare, geschriebener Brief von 1794. Er war von Haus aus im evangelischen Sinne erzogen, hatte sich auf seinen Reisen in Deutschland mit ausgezeichnet frommen Forschern befreundet und sich auf seiner Flucht, nicht ohne Saint-Martin's [1]) Dazwischenkunft, mit katholischen Mystikern und Theosophen in der Nähe von Lyon vertraut gemacht.

Sein künftiger Lebenszweck, sein Wirkungskreis war in seinem Geiste ein anderer geworden. Obgleich er nach seiner Rückkunft in die Heimath seine früheren Geschäfte wieder aufnahm, um seine zerrütteten Vermögensumstände, welche durch die Geschäfte eines achtbaren, aber zum Handelsstande nicht geborenen Tochtermannes noch mehr als einmal hart ange-

[1]) Ueber diesen merkwürdigen bisher zu wenig gekannten Mann hat der verehrte Verfasser obiger Notiz ein tiefeingehendes Buch geschrieben, unter dem Titel: «*Saint-Martin,* le philosophe inconnu, sa vie, ses écrits, son maître, Martinez et leurs groupes, d'après des documents inédits par *M. Matter*, conseiller honoraire de l'université de France, ancien inspecteur général des bibliothèques publiques.» Paris, Didier, 1862, in 8° XI et 460 pages. D. H.

tastet wurden, wieder in Ordnung zu bringen; doch begann er jetzt die Reihe jener festgläubigen, immer vom Bibeltexte ausgehenden, aber auch immer in Mysticismus und Theosophie umschlagenden Schriften herauszugeben, die zwar bei der Mitwelt seinem Namen wenig Ruhm verschafften, da er sich nie nannte, die aber auf den beiden Ufern des Rheins, in der Schweiz und in Würtemberg, ja selbst in Norddeutschland Viele erbauten und ihm ausgezeichnete Freunde erwarben.

Es sind dieß vorzüglich:

1) Das christliche Erbauungsblatt, das eine ganze Reihe von Jahren, von 1805 an, erschien.

2) „Es wird Alles neu werden", 7 Stücke, 1802—1810;

3) Ueber die letzten Zeiten, 1806.

4) Blicke in das Geheimniß des Rathschlusses Gottes über die Menschheit von der Schöpfung bis an's Ende dieser Weltzeit, 1810.

5) Religion der Bibel, 1811.

6) Geist und Wahrheit oder Religion der Geweihten, 1816.

7) Eine bedeutende Anzahl kleiner Abhandlungen, alle in seiner eigenen, später an seinen zweiten Tochtermann, Heinrich Silbermann, General-Sekretär des Direktoriums oder Oberkirchenraths Augsburger Confession abgetretenen Buchdruckerei erschienen.

Nr. 1 bedarf keiner näheren Bezeichnung.

Nr. 2. ist keine fortlaufende Abhandlung, sondern eine Sammlung von Aufsätzen, Sendschreiben, Auszügen aus den berühmtesten Mystikern und Theosophen, Rusbroeck, Tersteegen, Katharina von Siena, Frau Bourignon, Frau Guyon, Jane Leade, Frau Broune, Swedenborg, Bromley (über die göttlichen Offenbarungen); von Erscheinungen, selbst Träumen. Besonders zu bemerken sind hier die « Instructions édifiantes

sur le jeûne de J. C. au désert ». Paris. Didot. 1791, von Frau Broune, die Saltzmann übersetzt, und dann seine eigene apologetische Abhandlung über Mystik und Mystiker, sowie die über Todtenbehältniß oder Hades.

Nr. 3. bezieht sich auf Kelber's „Vernünftige und schriftgemäße Gedanken über die Schöpfung und Dauer der Welt,“ eine zu Nürnberg 1805 erschienene Schrift über das tausendjährige Reich. Saltzmann's Aufgabe ist hier, Reineres vorzutragen, „vor den Ausrechnungen der Zukunft Christi zu warnen, irrige Vorstellungen zu rügen und diejenigen, die sich berufen glauben, über diese Zukunft zu schreiben, auf den rechten Gesichtspunkt zu stellen“.

Nr. 4. Saltzmann's Hauptwerk, gibt die zur Theorie gereiften Ansichten von Nr. 3., mit 6 Tabellen zur Uebersicht der sechs Tausend Jahre der Weltgeschichte, oder vielmehr der Erddauer, gegen welche Astronomie und Geologie so laute und so deutliche Zeugnisse abgeben, und einer 7ten über das Jahr 6000 — 7000 oder die letzte Monarchie Daniel's, die Weltmonarchie, die mit Wiederherstellung des Paradieses endigt:

Nr. 5. enthält Abhandlungen über Hauptstellen der Bibel und zwei Sendschreiben an Oberlin über das tausendjährige Reich, mit welchem der erleuchtete Geistliche des Steinthales so gern, so poetisch und so zutrauensvoll sich beschäftigte.

Nr. 6. eines der gefeiertesten Produkte aus Saltzmann's Feder, wird besonders von Schubert wegen seines „tiefgedachten Inhalts“ gelobt und setzt mit Sorgfalt die Ansicht vom doppelten Sinn der heil. Schrift auseinander.

In allen diesen Schriften herrscht derselbe Karakter, der felsenfeste Glaube an Offenbarung und Aechtheit der kanonischen Texte, auch derselbe Grundton, evangelische Frömmigkeit und endlich dieselbe Schreibart, d. h. eine einfache, schlichte Sprache,

ohne alle Rhetorik. Und doch bietet das Ganze eine Theologie von eigenthümlicher Gestalt.

Es hat der Saltzmann'sche Freundeskreis dieses Merkwürdige: Saint-Martin zeigt, was Theosophie und Mystik aus dem Christenthum machen, wenn es ohne Bibelstudium aufgefaßt wird; Jung-Stilling mit Bibelstudium, ohne Philologie und mit wenig Philosophie; Friedrich von Meyer, mit fleißiger Philologie, ohne Rücksicht auf jede rationelle Spekulation; Saltzmann, mit der hingebenden Ehrfurcht für die Bibel nach den besten Uebersetzungen, aber ohne höhere philosophische oder philologische Wissenschaft. Saltzmann war ein geistreicher, feiner, gelehrter Forscher; er verstand Griechisch und etwas Hebräisch, besaß die besten Uebersetzungen, kannte die Dogmatik und Kirchengeschichte, ging immer vom göttlichen Worte aus, aber fand immer gern darin oder knüpfte an dasselbe mit großem Vertrauen die Ansichten seiner Lieblinge, Jakob Böhme, Hans Engelbrecht, Oetinger, Bengel und zuletzt Hahn, dessen N. Testament er mit Anmerkungen und Verbesserungen überall beschrieben, hinterließ. Allegorische Deutungen der Kirchenväter waren ihm auch willkommen. Was aber sich an die heil. Schrift nicht anschloß, war ihm vom Uebel. Den « Sciences occultes » war er ganz entgegen. Zeuge der allgemeinen Begeisterung Straßburgs für Mesmer, Puységur und Cagliostro hielt er sich fern von allen dreien, was um so mehr anzuerkennen ist, da er mit Saint-Martin so innig verbunden war, und für Glauben an das Hereinragen der Geisterwelt in die unserige sowie Hinüberschauen der Erwählten in dieselbe, so empfänglich war, und da er selbst auf einer seiner Reisen in Deutschland der Gegenstand „eines außerordentlichen Schauens für eine Seherin seiner Heimath" sollte gewesen sein.

Man hat ihn als Separatisten geschildert, und auf seinem

mystisch-theosophischen Standpunkte gehörte er auch wirklich mehr der allgemeinen als seiner speziellen Kirche an, in deren Tempeln man ihn selten sah, aber dies hing theils mit der Form des herrschenden Rationalismus, theils mit seinen innigen Verbindungen mit den Freunden aus anderen Genossenschaften zusammen. Engherzig war er so wenig in der Wahl seiner Dogmen als in der seiner religiösen Korrespondenten oder in der seiner Lektüre, und ein Separatist war er nur im kirchlichen, nicht im dogmatischen Sinne. Als Beweis, wie freisinnig und weitherzig er sein konnte, diene die Thatsache daß er einem angehenden Professor der Geschichte geradezu die Schriften Voltaire's empfahl, die er selbst in diesem Falle „mit großem Gewinn, als Schatz von Ideen und Muster der Darstellung“ benutzt habe.

Seiner religiösen Schriftstellerei widmete er übrigens nur seine Mußestunden. Die Arbeitszeit gehörte seiner politischen Zeitung, und es war die Redaktion derselben weder unter dem Direktorium, noch in den Auflösungstagen des Kaiserreiches, noch unter der Emigrantenherrschaft der Restauration, eine leichte. Es ist hier nicht der Ort [1]) alle, beinahe an's Fabelhafte gränzenden Plackereien aufzuzählen, denen der im höchsten Grade bedachtsame, friedliebende, eingeschüchterte Mystiker als Zeitungsschreiber sich ohne Aufhören ausgesetzt sah; nur dies sei bemerkt, daß man sich kaum ein geplagteres Leben, als das von Saltzmann, aber auch kein ruhigeres, durch alle Stürme gereinigteres, mildcres und sich glücklicher fühlendes Gemüth vorstellen mag, als das seinige.

In seinen letzten Jahren, an Nervenschwäche leidend, ruhte er von aller Arbeit. In dieser Zeit sah ihn H. von Schubert, der eben so treu als genialisch ihn also schildert:

---

[1]) S. Revue d'Alsace 1860, p. 520—526.

„Am Tage nach meiner Ankunft in Straßburg war mein erster Ausgang zu dem ehrwürdigen Saltzmann. — — Fr. v. Meyer in Frankfurt hatte mich zuerst auf einige Werke dieses christgläubigen Juristen aufmerksam gemacht, deren tiefgedachter Inhalt mich damals sehr anzog, namentlich auf die Schriften: „Geist und Wahrheit", „Tod, Todtenbehältniß und Errettung vom Tode" u. s. f. Er kam mir, auf seinen Stock gestützt, entgegen. Eine Erscheinung von rührender Art. Jene Züge im Angesichte und in der äußeren würdigen Haltung waren noch nicht erloschen, in denen sich die innere Hoheit des Geistes und des Gemüthes kund gab, welche Goethe, Jung-Stilling, Herder für Saltzmann gewann, aber der edle Falke, welcher vormals so manchen kühnen Flug in die Höhe gewagt, hatte seine Schwingen zusammengelegt und sich auf dem Felsen seines Horstes zur Ruhe gesetzt. Es war bei ihm schon damals, als ich ihn im Jahre 1820 sah, jener, ich möchte wohl sagen, selige Zustand der Entkleidung von dem eigenen Selbst eingetreten, der sich später fast bis zur völligen Selbstvergessenheit ausbildete" [1]). Treffliche Schilderung, obgleich sonderbares Zusammenschmelzen des älteren Aktuarius Saltzmann [2]), den Schubert nie gesehen und der schon 1812 gestorben, mit dem jüngeren Legationsrath, mit dem er korrespondirte und den er 1820 besuchte.

Saltzmann's schriftlicher Nachlaß ist bedeutend: 1) Schreiben an Hrn. F. v. Meyer bei Anlaß von „Theoduls Gastmal", der bekannten, auch in's Französische übersetzten Streitschrift

---

[1]) S. Schuberts Selbstbiographie, 3. Bd. S. 340. Vergl. desselben „Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten" u. s. w. 2. Ausg. Erlangen 1834.

[2]) Ueber diesen, sowie über mehrere andere ausgezeichnete Mitglieder der Familie Saltzmann s. Alsatia f. 1853, S. 5—110.

des Darmstädtischen Oberhofpredigers Starck; sehr gehaltvoll; 2) Schreiben an einen Staatsmann über die Demuth; 3) Schreiben an einen geistlichen Oberen über die Liebe; 4) Mémoires ou Souvenirs, wovon sich etwa 80 Folioseiten erhalten haben, vieles aber der Scheere seiner allzu sehr von ihm gefeierten Gattin, die sein Vermögen gerettet und wirklich außerordentlich fest, gewandt und geistreich mit dem Ungeheuer der « Terreur » gekämpft hatte (S. Revue d'Alsace, 1860) anheim gefallen ist; 5) ohngefähr 30 Abhandlungen über die letzten Zeiten, die Rückkehr der Juden, die Erfüllung der Weissagungen, die Auferstehung, die Fortschritte in der Religion, überhaupt die höchsten Probleme.

Von seinem ausgedehnten, seinerseits mit großer Sorgfalt geführten Briefwechsel mit Lavater, Heß, Georg Müller, Moulinie, Saint-Martin, Bischof Grégoire, Oberlin, Fr. von Meyer, Schubert, Prinz Emil von Darmstadt, Baronne de Krüdener, Rüscheler, Legrand u. s. w., hat sich nur das Kostbarste, die Correspondenz mit Jung-Stilling, erhalten. Die einander scharf gegenüberstehenden Ansichten der beiden Freunde über die gesammte prophetische und apokalyptische Eschatologie werden mit der größten Belesenheit und einer oft an's Herbe streifenden Freimüthigkeit erörtert, die bisweilen an die glänzendsten Zweikämpfe der Literärgeschichte erinnert. Es läßt sich kaum ein wichtigerer Beitrag zur Geschichte der theosophischen Mystik Deutschlands in den zwanzig letzten Jahren des vergangenen und den zwanzig ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts denken, als diese anderthalb hundert Briefe. Selbst im Besitze dieser Reliquien sind wir ganz bereit, dieselben bei bester Muße zu veröffentlichen. Sie zeigen die beiden gefeierten Männer in ihrem reinsten Lichte: in hoher Begeisterung für hohe Wahrheit und kindlicher Demuth mit riesenhaftem Glauben.

VIII.

Protokoll

der vom Aktuar Salzmann präsidirten

literarischen Gesellschaft in Straßburg,

(2. November 1775 — 9. Jänner 1777.)

Das Original dieses in bündigster Form, zum Theil von dem unglücklichen Dichter Lenz geführten Protokolls, das nur die Jahre 1775 (Ende) und 1777 (Anfang) enthält, ist im Besitz des Herrn J. Matter, Ehrenmitgliedes des Oberschulrathes von Frankreich, u. s. w., dessen Güte ich die Erlaubniß zur Mittheilung in der Alsatia verdanke. Der von dem ehrwürdigen Aktuar Salzmann, Goethe's väterlichem Freunde, bereits zu Anfang der sechziger Jahre unter dem Namen „Gelehrte Uebungsgesellschaft“ gegründete Verein, wurde nach mehrern kürzern Unterbrechungen als „Gesellschaft der schönen Wissenschaften“ und zuletzt als „Gesellschaft zur Ausbildung der deutschen Sprache“ fortgeführt. Nachrichten über die bekanntesten Mitglieder derselben, habe ich, so weit es mir möglich, in meiner größeren Arbeit über den „Aktuar Salzmann und dessen Freunde,“ Alsatia 1853, S. 3—110, mitgetheilt, worauf ich somit verweise.

Der Abdruck des nun folgenden Protokolls ist getreu nach dem Originale wiedergegeben, mit Beibehaltung der Schreibung und selbst der Abkürzung der Wörter. Die vom Herausgeber der Alsatia beigefügten Anmerkungen enthalten Nachweisungen über einige der in der Gesellschaft vorgelesenen und später im Drucke erschienenen Aufsätze.

Protokoll.

„Den 2ten November des Jahres 1775 ist unter göttlichem Beistande zu der Eröffnung einer Gesellschaft deutscher Sprache in dem Hause des Herrn Aktuarius Salzmann, gegenüber dem Rathhause [1]), Nachmittags um 3 Uhr gemacht worden.

Bey dieser Gelegenheit hat Herr Lenz als Sekretär der Gesellschaft eine Anrede über die Vortheile einer Verbindung dieser Art, zu einer hoffentlich zu erwartenden allgemeinen deutschen Sprache [2]) gehalten und darin zu zeigen gesucht, wie sehr eine Provinz von ihren Rechten vergeben (würde), wenn sie die Ausbildung des sogenannten Hochdeutsch, einer einzigen Provinz, od. einem einzigen Kreise Deutschlands überließe. Herr Otto hat, weil er von der neuen

---

[1]) Auf dem jetzigen Gutenbergs-Platze, der neue Bau oder die neue Pfalz genannt, die 1789 vom Pöbel geplündert wurde.

[2]) Diese Rede ist vollständig abgedruckt in den „Gesammelten Schriften von J. M. R. Lenz“, herausgegeben von L. Tieck, Berlin 1828, II, 318—325; sie beschäftigt sich vorzüglich mit der „Bearbeitung der deutschen Sprache im Elsaß, im Breisgau und den benachbarten Gegenden.“ Wir fügen hier die zu beachtende Nachricht bei, daß Freiherr W. von Maltzahn, in Berlin, schon seit längerer Zeit eine Sammlung von „Lenz'S Gedichten und kleinen Schriften“ zum Drucke vorbereitet.

Verabredung der Gesellschaft keine andre als deutsche Aufsätze vorzulesen noch nichts gewußt, eine franz. Abhandl. üb. die Unvollkommenheit der Criminalgesetze vorgelesen, die er ab. nächstens deutsch fortsetzen wird. Diese Schrift interessirte die Gesellschaft um so viel mehr, als einige ganz frische Beispiele in diesen Gegenden dem warmen und geniereichen Ausdruck des Verfassers mehr Gewicht zu geben scheinen.

Den 9ten Nov. als den darauf folgenden Donnerstag las Herr Lenz einen zweiten Vorschlag zu einer nähern Verabredung vor, worin er hauptsächlich die Vorzüge der deutschen vor der franz. Sprache in wissenschfl. Aufsätzen[1]) zu zeigen beflissen war, und solche durch angezogne Beispiele aus den besten franz. Philosophen zu beweisen suchte.

Hierauf wurde der Anfang gemacht, die Namen der mehresten an der Spitze dieses Buches befindlichen Mitglieder unserer Gesellsch. zu sammeln, und in Ansehung der Ordnung und des Inhalts sowohl als der Form der künftigen Vorlesungen die gehörigen Veranstaltungen zu treffen.

Den 16ten Nov. hatten wir das Glück einen noch zahlreichern Zuspruch als vorher zu erhalten und durch die Einzeichnung verschiedener sowohl an Rang als Einsichten schätzbaren Personen, einen wichtigen Zuwachs zu bekommen. Herr Breu laß heut in der auf ihn treffenden alphabetischen Ordnung eine Schrift vor: Moralische Empfindungen betitelt, die dem Herzen des Verfassers so wie seinem Verstande gleiche Ehre machten, und deren Vollendung, um das Ganze des Gemähldes besser zu übersehen, er uns nächstens versprochen hat. Herr Salzmann laß einen Vorschlag zu einer Bibliothek der Gesellschaft mit der ihm eigenen vorzüglichen Bücherkenntniß, zu welcher denn auch die Seite — angezeigten Herrn jeder

[1]) S. Gesammelte Schriften, II, 326—330.

den Beitrag von 3 Livres entrichteten. Es wurde ausgemacht, daß der Sekretär jedesmal eine Anrede halten und darin von dem Fortgange der Gesellsch. Nachricht geben sollte.

Den 23ten Nov. las Herr Haffner eine anonyme Gegenvorstellung gegen die Anschaffung solcher Bücher, die blos auf die Ausbildung der Sprache abzweckten. Weil derjenige den die Ordnung traf nichts hatte bringen können, las Herr Lenz eine Nachahmung der Captiveï des Plautus vor, die er aber weil sie schon verkauft war, für diesmal nicht bey der Gesellschaft lassen konnte.

Den 30ten Nov. las Herr Magister Blessig üb. die Gesch. der philos. Kunstsprache bey den Griechen, eine mit so viel Kenntniß, Witz und philos. Scharfsinn ausgearbeitete Abhandlung, daß er uns alle auf die Fortsetzung dieser besonders auch für den Entzweck unserer Gesellschaft so wichtigen Schrift in der ungeduldigsten Erwartung gelassen. Eine Antwort auf die anonyme Schrift des letzten Donnerstags machte den Schluß.

Den 7ten Dezb. las, weil der den die Reihe traf sich wegen einer Reise entschuldigt hatte, Herr Lenz einen von Herrn Hofrath Schlosser an die Gesell. eingesandten verbindlichen Brief nebst dessen erster Abhandl.: Skizze seiner Vorstellungsart der Moral betitelt, vor, die von der ganzen Gesellschaft mit allgemeinem Beifall und Bewunderung aufgenommen wurde. Er hatte sich vorzüglich bemüht, darin von einem neuen Grundsatz auszugehen, als alle bisherigen Moralisten, die sich mit schwankenden und unbestimmten Allgemeinsätzen begnügt haben auf denen sie ein ebenso unbestimmtes System erbauten, und er ist der erste der den Grundsatz: suche deinen innern Menschen auszubilden, sein ganzes Lehrgebäude der Moral mit einer Evidenz und Deutlichkeit

durchgeführt hat, daß auch dem größten Skeptiker kein Zweifel übrig gelassen worden.

Den 14ten Dezb. las Herr Lenz statt der Anrede ein kleines Familiengemählde, aus einer Zeitungsanekdote gezogen. Herr Fries las einen Auszug aus einer Schrift des Herrn Tyge Rothe: üb. die Wirkung des Christenthums auf den Zustand der Völker in Europa.

Den 21ten Dezb. las Herr Lenz statt der Anrede die Uebersetzung einer Ballade aus Dodrleys Sammlung altenglischer Gedichte und statt Hr. Haffner erwies uns Herr Ramond, ein Fremder aus Colmar, der bey dieser Gelegenheit mit in die Gesellschaft trat, die Ehre uns ein Drama seiner Arbeit mitzutheilen, das den Titel führte: «les malheurs de l'amour» und sowohl in Ansehung des Plans als der Ausführung das Gepräge des originellsten und hoffnungsvollsten Genies hatte.

Den 2ten Januar (1776) kam die Gesellschaft außerordentlich zusammen und ward bey dieser Gelegenheit, da wir vergeblich auf die Ankunft des Herrn Hofrath Schlosser's gewartet hatten, von Herrn Lenz ein Neujahrsgedicht verlesen, worauf er eine von Herrn Schlosser eingesandte modernisirte Epistel Johannis ablas, die bes. die gewöhnliche Art in unsern Tagen die Religion vorzutragen rügte.

Den 10. Januar las Herr Magister Leypold in Beiseyn verschiedener neuer Zuhörer zum Theil auch Mitglieder der Gesellschaft einige Auszüge aus einem Strasburgischen Schriftsteller des vorigen Jahrh. Seb. Brandt's Narrenschiff [1]) vor mit seinen Anmerkungen und Erläuterungen be-

[1]) "Des vorigen Jahrh." ein Versehn des Hrn. Sekretarius; das Narrenschiff kam bekanntlich zuerst im Jahr 1494 heraus. Magister Leypolds Vorlesung ist abgedruckt im Bürgerfreund 1776, S. 145—153; 161—166; 329—336.

gleitet, die mit allgemeinem Dank und Vergnügen aufgenommen wurden.

Den 17ten Jan. las Herr Otto an der Stelle des Herrn Lobstein eine tragische Komödie „der Pretendent“ genannt.

Den 25ten Jan. las Herr Lenz etwas üb. die Veränderungen des Theaters in Shakespeare und Herr Matthieu das erste Drama seines Freundes Ramonds, das dem bereits verlesenen zur Einleitung diente.

Den 1ten Februar las Herr Lenz etwas über den Charakter des Sokrates aus dem Xenophon und Herr Meyer vermischte Gedanken üb. diese Schrift.

Den 8ten Febr. las Herr Matthieu das am 21ten Dezb. vorgelesene Drama seines Freundes zum andern vor um es dem kühlern Urtheil der Herrn auszusetzen.

Den 16ten Febr. las Herr Lenz ein ursprünglich englisch geschriebenes von ihm selbst in's deutsche übersetzte Gedicht des Herrn Hofrath Schlossers bis auf den 1ten Brief vor: Antipope genannt.

Den 24ten Febr. las Herr Magister Müller eine Probe seiner Uebers. der Niederländischen Geschichte vor, die er nächstens fortsetzen wird.

Den 1ten März las Herr Lenz ungedruckte Briefe üb. die Moralität der Leiden des jungen Werthers[1]). Herr Müller las die Forts. seiner Niederl. Geschichte.

Den 21ten März las Herr Röderer Hr. Lenzens Coriolan aus dem englischen des Shakespeare.

---

[1]) Dieselben waren schon früher verfaßt, wie dieß aus einem Briefe von Fried. Jacobi an Goethe, 25. Mai 1775 hervorgeht. S. O. F. Gruppe, „Reinhold Lenz, Leben und Werke“, Berlin 1861, S. 33.

Den 28ten März las Herr Otto: «de l'Erudition». Es wurde beschlossen daß Herr Salzmann bis auf die Rückkunft des Herrn Lenz den Sekretär der Ges. vorstellen sollte.

Den 18ten April las Herr Blessig die Vorrede zu einer Experimental-Logik; und Herr Salzmann eine neue prosaische Uebers. der Romanze aus dem Landprediger von Wackefield[1]). Man machte aus sich den Sommer über nur alle 14 Tage um halb drey Uhr bey Herrn von Türckheim in der Brandgasse zu versammeln.

Den 13ten Junius las Herr Magister Müller seines Herrn Bruders Uebers. der L. L. Politic. Aristotelis vor, von Cap. 1 bis 5, und Herr Salzmann eine Uebers. aus dem franz. des Cardinals von Bernis: Gedanken über das Vergnügen auf dem Lande. Es wurde aufs neue beschlossen sich ohnfehlbar alle 14 Tage zu versammeln, u. nicht, als um dringender Ursachen willen, auszusetzen.

Den 27ten Junius hielt Hr. Salzmann eine kleine Anrede üb. die Frage: ob es rathsam sey in eine Sprache fremde Wörter aufzunehmen? Hr. von Türckheim las die Geschichte von der Lehre der Vielweiberey.

Den 18ten Julius las Hr. Salzmann einige Paragraphen aus dem Aufsatze: „von den Fehlern in der Strasburg. Kinderzucht"[2]) u. Hr. Wagner mit vielem Beifall ein Trauerspiel in 5 Aufzügen: „die Kindermörderin".

Den 8ten August las Hr. Schönfeld: 1) seine Cantate auf den Marschall von Sachsen vor, die er in Musick gesetzt hatte; 2) der Spiegel an seine Besitzerin. Herr Michaelis aus Göttingen las des Hrn. Aktuarius

[1]) Abgedruckt im Bürgerfreund, 1776, S. 275 — 284.

[2]) S. Bürgerfreund, 1776, S. 457 — 462; 473 — 480; 553 — 559; 569 — 576; 585 — 593.

Salzmann Abhandl. vor: „von der Glückseligkeit in bürgerlichen Gesellschaften“[1]) als ein Anhang zu den schon gedruckten Abhandlungen ebendesselben Verfassers.

Den 22ten Augst. las Hr. Ramond von Colmar sein franz. Drama vor: „der Duell“ betitelt, welches ein Zwischenstück eines größern Werkes ist, das den Namen Amours alsaciennes[2]) führt.

Den 5ten Sept. las Hr. Salzmann ein Klag-Gedicht auf Lukas Tod[3]) und Hr. Blessig zwey Skizzen von Artikeln des philos. Wörterbuchs, wovon er die Vorrede neulich vorgelesen hatte, nemlich Moralisches Gefühl u. Unsinn. Hr. Ramond schloß mit einem kleinen Gedichte: à Mdlle avec une Trad. de l'Ecclésiaste.

Den 27ten Sept. las Hr. Breu: Philon von Corinth, eine Erzählung und Hr. Ramond: le Pié de né auch eine Erzählung.

Den 10ten Oktober las Hr. Corvinus eine Abhandlung „von dem Nutzen der Schläge in der Erziehung“. Hr. Fries eine Uebers. der XVten Idylle des Theokrits in Straßburger Mundart[4]).

---

[1]) In Salzmanns Nachlaß auf der Straßb. Stadtbibliothek.

[2]) Von diesen erschien im Druck, Yverdon 1777, 104 pages in 16°; «Les dernières Aventures du jeune d'Olban, Fragment des Amours alsaciennes.» Diese unter dem Einflusse Shakespeare's und Goethe's schwärmerisch abgefaßte dramatische Dichtung führt, als Widmung, die Worte: «A Monsieur Lenz»; die kurze Vorrede dazu lautet: «Voici les erreurs, les infortunes des cœurs sensibles, lis, âme «froide, et condamne!»

[3]) Unter dem Titel „Klag-Idylle auf Lucas Tod“ abgedruckt im Bürgerfreund 1776, S. 593—595.

[4]) S. Bürgerfreund 1776, S. 649—656. Wenn es unter dem Titel heißt „in Straßburgische Mundart gedolmetscht“, so ist hiemit nicht die Volkssprache, sondern das sogenannte alt-straßburgische „Pfarrerdéitsch“ zu verstehn.

Den 6ten Nov. las Hr. Haffner: Anekdoten aus der Kirchengeschichte vor.

Den 13ten Nov. las Hr. Otto eine Abhandl. "die Geschichte des Ehbruchs" vor.

Den 21ten Nov. las Hr. Haffner eine Uebers. der Schrift Kaiser Julians gegen die christl. Religion vor. Er verspricht die Fortsetzung der Gesellsch. nach und nach vorzulegen.

Den 28ten Nov. las Hr. Magister Fries eine Abhandl. "gegen den Teufel" vor, die er fortzusetzen verspricht.

Den 5. Dezb. las Hr. Salzmann einen Entwurf "der Geschichte der Leberthalischen Bergwerke.

Den 9ten Januar 1777 hielt die teutsche Gesellschaft ihre erste Versammlung in dem Kloster zu St. Wilhelm eigentlich der vormaligen Prediger. Hr. Ramond von Colmar las die drey ersten Akte seines elsassischen Trauerspiels: «le comte d'Egisheim» vor[1]).



[1]) Dieses in Prosa geschriebene Drama erschien 1780, Basel, bei J. J. Thurneisen, im Druck; es führt den Titel: «*La Guerre d'Alsace*, «pendant le grand schisme d'occident, terminée par la mort du «vaillant Comte Hugues surnommé le Soldat de Saint-Pierre. Drame «historique.» Goethe's Götz von Berlichingen war des Verfassers Vorbild.

IX.

Aus dem

Bauernaufruhr im Sundgau.

1633.

Mitgetheilt

von

A. Coste.

In dem, seiner Zeit, dem Geschichtschreiber und Orgelbauer Andreas Silbermann zugehörigen Exemplare von Ichterheims Topographie, das die Straßburger Stadtbibliothek besitzt, befindet sich ein Kupferstich, auf welchem drei Bäume abgebildet sind. An jedem derselben hängen 16 Bauern. Im Hintergrunde, auf dem zweiten Plan, zeigt sich Basel und das sundgauische Dorf Hesingen. Unter dem Bilde stehen folgende Worte:

„Den 29. January 1633 seindt bei Hesingen, ein stundt von „Basel 48 bauren wegen auffruhr an drey bäuwm gehenckt „worden."

Ueber diesen Baurenaufruhr, der wider die zu jener Zeit im Sundgau liegenden Schweden gerichtet war, berichtet Näheres der Mercure françois, Tome XIX, p. 452. Ich habe die ganze Stelle im Elsässischen Samstagsblatt 1862 mitgetheilt.

(D. H.)

X.

Satzungen und Ordnungen
des Städtchens Heilig-Kreuz.

1509. 1510. 1517.

Nach dem im Colmarer Stadt-Archiv befindlichen Originale,
mitgetheilt von

J. G. Stoffel.
(Christophorus.)

Das Städtchen Heilig Kreuz, bei Colmar, verdankt seine Entstehung einem Frauenkloster, welches ein Graf von Egisheim, Vater des Pabstes Leo IX., im 11. Jahrhundert stiftete. Sein Name wurde ihm von einem Theilchen des heiligen Kreuzes, das dieser Pabst der Abtei schenkte. Nach und nach siedelten sich Leute aus der Umgegend bei den klösterlichen Gebäuden an, wie es ähnlich an andern Orten geschah, und so entstand das Städtchen. Dieses war schon 1251 mit Mauern und einem festen Schlosse versehen, wie wir aus den Annalen der Colmarer Dominikaner erfahren. Später kam noch die Bevölkerung der drei ausgegangenen Dörfer Woffenheim, Dintzheim und Blieschwihr dazu.

Anfangs hatte die Abtei ziemlich große Besitzungen, wie es aus verschiedenen Urkunden und hauptsächlich aus dem Verzeichniß der Gräfin Mathilde, vom Ende des 12. Jahrhun-

derts [1]), erhellt. So besaß es unter andern den Hof im ganzen Urbisthal, eine Mühle bei Wihr u. s. w. [2]) Um aber nicht aus den Schranken einer kurzen Notiz zu treten, wollen wir hier nur bestätigen, daß noch 1529 dem Rektorat, zu welchem die Abtei herabgesunken war, das Einsetzungsrecht der Ortsverwaltung zukam. Diese Verwaltung bestand aus einem Schaffner (échevin) und einem Rathe, über welchen ein herrschaftlicher Vogt im Schlosse die Obergewalt hielt.

Die gewöhnliche Formel mit welcher diese Behörde sich betitelte, war folgende: „Die Ersamen und wisen Schaffner, Rott und die gantze gemeinde gemeinlich, rich und arm jn der statt zum heiligen Crütze."

Als die Herrschaft Heilig Kreuz durch Kaiser Maximilian an Jakob Villinger von Schönenberg erblich verkauft wurde, befliß sich dieser, welcher sonst im Elsaß als Schüler Crato Hoffman's bekannt war [3]), die verschiedenen Rechte, Zinse, Fälle ꝛc., welche noch dem Dekan und andern mehr zugehörten, an sich zu bringen. So kaufte er auch von dem Dekan das Einsetzungsrecht der Ortsverwaltung.

Wie es scheint war Herr Villinger mit den alten Ordnungen, die er zu H. Kreuz antraf, nicht zufrieden, denn er begann gleich nach seinem Eintritt mit der Erneuerung derselben, wie aus folgender Urkunde erhellt.

---

[1]) Archive der Stadt Colmar. — [2]) Weisthümer des Elsasses, S. 222.
[3]) S. Nouvelles études historiques sur l'école et la société littéraires de Schlestadt, aux 15e et 16e siècles, par Dorlan. — *Revue d'Alsace* von 1855, Seite 391.

Satzungen und Ordnungen.

„Ich Jacob Villinger, des Allerdurchlewtigisten groß- mechtigisten Fürsten und Herrn Herrn Maximilians, römischen Keysers, zu allen ziten merer des Richs und Ertzhertzogs zu Oesterrich, und mins allergnedigisten Herrn, Rate, und wir e. Schaffner und Rate der Stat zum Heilligen Crutz, Bekennen offennlich und thun kundt meniglich, Als nu ein gute zit hyer daselbst zum H. C. vil und maniherley unordnungen und artikl geübt und gebrucht werden dardurch dann zwischen der Obrigkeit und underthanen missverstenndtnus erwachsen, die dann zu ziten derselben Obrigkeit und underthanen daselbst zum H. C. zu nachtheil gereicht und komen sind, Vnd aber die vorbemelt keyserlich mayestat unnser allergnedigister Herr mir obgenannten Jacoben Villinger das Slofs und Stett H. C. erblichen zugestellt und verschriben.

Erster Artickel.

Daruf wir Schaffner Rat und gantze Gemeinde zum H. C. demselben H. Jacoben Villinger als unserm Erbherrn uff bevelhe obbemelter keyserlichen mayestat gehuldigt und gesworen haben, nemlich daß wir dem gemelten Herrn Jacoben Villinger als unserm Erbherrn aller zimmlicher und billicher gepotten und verbotten, besatzung aller Embter, Halltung Rats, Rechts und Gerichts, deßglichen mit allen nutzen, gefellen, gelefen Rennten, Stewrn, zynnsen, gulten, ungellten, zöllen, Bueffen, Peffrungen, Frondinsten und allen anderen Gehafften, Rechten und Gerechtigkeiten, dinstlich, gehorsam und geverttig sin; und sonst alles das tun sollen und

wellen das getruw underthanen Iren Erbherrn zu thun ph
tig und verpunden sind ouch von allter Herkomen ist
solh unser Huldigung und gesworner Eyd ist beschech
Frytag nach sand Vyts des heiligen martrers Tag, im fünff-
zehenhundertisten und nuivnten Jaren (18 april 1509). Nach-
mals haben wir zu beiden Parthyen das Statbüchle darinn
dan etlich ordnungen, die wir zum H. C. bisher gebrucht be-
griffen und uffgemerckht sind, für uns genommen und diewyl
wir dann in etlichen artikeln in demselben Büchl ufgemerckht
vil mengel und gebrechen gefunden. Daß wir uns demnach
mit wolbedachten mut und guter vorbetrachtung wie es nu
hinfür daselbst zum H. C. in allen Gerichtlichen und andern
Sachen und henndeln, ouch mit besetzung Rats und Gerichts
und aller ander Embter damit wir künfftigelich zum H. C.
beſt ruwiger und statlicher beyeinander sitzen und beliben müe-
gen, gehallten werden solle diser hernachvolgenden ordnungen
Artickelswise ufgeschriben einhelliglichen vereint und vertragen
die ouch hinfüran von uns unsern nachkomen by den Penen
und Pessrungen und Pueffen so durch und daruf gesetzt sind,
getrüwlichen gehalten werden sollen.

Welliche ordnungen ouch durch die bemelt keyserlich
meiestat als römischer Keyser und Ertzhertzogen zu Osterrich
und regirenden Lanndfürsten gnediglichen confirmirt und be-
stett sind und luten die artickel derselben ordnungen wie her-
nach volgt.

Zweiter Artickel.

Rath-Eid. Der Herr oder sein Vogt, samt den alten
Räthen, sollen alle Jahr, zwischen Neujahr und Drey König,
einen neuen Rath setzen und machen. Die Räthe thun den
Eyd, nemlich zuvor der Herrschafft dann der Stadt Nutzen zu

desgleichen daß sie dem Herren oder seinem Vogt oder ...ann aller zimmlicher, billicher Sachen, auch aller Ge...n und Verbotten gehorsam und gewertig sind, auch Rath und Gericht treulich besitzen, Recht Urtheil sprechen, auch alle unzimmliche, ungewöhnliche Sachen dem Herrn anzubringen.

3.

Schaffner-Eid. Einen Schaffner kann der Herr seinem Gefallen und Gelegenheit nach, allzeit setzen und machen. Der Schaffner thut den Eid, nemlich zuforderist des Herren Nutz zu fördern, seinen Schaden zu warnen und zu wenden, desgleichen des Herrn Gebott und Verbott in allen Sachen zu halten, den Stab zu Rath und Gericht gleich und recht zu führen, und Allen recht Urtheil ergehen und geschehen zu lassen, auch alles dem Herrn anzuzeigen. — Er soll auch in dem Rath sitzen und daselbst den Vortheil der Herrschafft zu rathen und zu handhaben. Wenn der Rath oder die Unterthanen etwas wider den Nutzen des Herren rathen oder handlen sich unterstehen werden, so soll er ihnen kein Hilff noch Beystand thun, sondern es dem Herrn zu wissen thun. Er soll auch des Herrn Geheime bis in seinen Tod verschweigen.

4.

Stadtschreiber-Eid. Ein Stadtschreiber soll schwören dem Herrn und der Stadt getreu und hold zu seyn; alle Geheime des Herrn, des Raths und der Stadt zu schweigen.

5.

Weibel-Eid. Der Herr hat Macht die Weibel zu setzen nach seinem Gefallen; dieselbe Weibel sollen schwören des Herrn und der Stadt Nutzen zu fördern, u. s. w.

6.

Klaus Walch als dieser Zeit des Edlen und festen H- chen Wezel von Marsilien Schaffner und Diener seinem Hoff zu H. K., hat als ein Einwohner allhie sich Eid geschworen, nemlich: daß er während der Zeit so er hier ist, niemand vor ein fremd Gericht, sondern vor den Stab zum H. K. nehmen wird; daß, wenn sich Feuer- oder Feindgeschrey begebe, er helfen und mitmachen soll; .... auch alle Heimlichkeiten die an ihn gelangen verschweigen. — Alle andre Schaffner so der gemelt Heinrich Wezel in sein Hoff setzen wird, müssen den nehmlichen Eid thun.

7.

Thorwärter-Eid. Die Thorwärter, so ein jedes Jahr gesetzt werden, sollen schwören des Herrn und der Stadt Nutzen zu fördern ..... der Thor Tag und Nacht getreulich zu warten, und daß sie wann die Thor beschlossen worden, gestraks auf die Mauer gehen und nicht herab kommen, bis die Nachtwächter hinauf gekommen, und sobald sie zu Nacht gessen haben, sollen sie uf die Thor gehen und nicht herab bis morgens, so man die Thor gewöhnlig pflegt aufzuthun; desgleichen bey der Nacht niemmand heimischen noch fremden die Thor öffnen, ohne des Vogts Wissen und Willen. Es soll auch ein Schaffner die Schlüssel der Thore haben, welche die Thorwärter ihm alle Abend, wenn die Thore verspört und beschlossen sind, überliefern. Wann aber der Schaffner über Land ziehen will, so sol er die Schlüssel einem des Raths diese zeit befehlen und denselben zu seinem Stadthalter machen. Wenn sich begibt daß man die Thor durch Erlaubniß des Vogts öffnet, so soll allweg der Schaffner oder sein Stadthalter, und die Wächter dabey seyn. — Der Rider Porttner

Sonderheit schwören der Zoll getreu zu warten, und
n Leuten so durchfahren und den Zoll schuldig sind ein-
gen und das Gelt in Büchsen zu legen.

8.

Hirten-Eid. Die Hirten sollen schwören dem Vieh getreu und wohl zu warten, . . . dem Hirtenmeister gehorsam zu sein. u. s. w.

9.

Burger-Eid. Die ganze Gemeinde soll alle Jahr diesen Eid schwören des Herrn und der Stadt Nutzen und Frommen zu fördern, Schaden zu warnen; des Herrn oder seines Vogts Gebotten und Verbotten zu folgen, der Glocken treulich zu warten, und wenn sich Feuer, Feind oder ander geschrey begeben, sich zur Rettung und Wehr des Schloßes und der Stadt zu begeben; auch wenn sie etwas erfahren so dem Herrn nachtheilhaft werden könnte, es demselben anzuzeigen.

10.

Baumeister. Darnach sollen auch die Räthe einen Baumeister der auch Ungelter sein soll, aus und unter ihnen erwählen.

11.

Brod- und Fleischschauer. Sogleich sollen sie auch 2 Brodschauer und 2 Fleischschauer erwählen und setzen. Diese geloben bey ihrem Eid als Räthe, das Brod und das Fleisch getreulich zu schauen.

12.

Hirtenmeister. Es sollen auch gleichermassen 2 Hirtenmeister gesetzt und erwählt werden. Doch soll einer vom Rath, und der ander von der Gemeind seyn.

13.

Einnungsmeister. So soll ein Einnungemeister den Räthen gleicher weiß gesetzt und geordnet werden.

14.

Salzmeister. Idem, ein Salzmeister, auch vom Rath.

15.

Keiner kann 2 Aemter haben.

16.

Es ist auch geordnet wenn die Bürger ihre Jahr Rechnung thun, das der Herr oder sein V. dabey sein soll.

18.

So soll der Herr den ersten schlechten Frevel; so nach besetzung des Raths gefallet den neuen Räthen zu Steuer an irer Zehrung geben.

19.

Von eihem jeden großen Frevel, der sich 6 gld. 10 sch. rappen belauft, hat der Herr 6 gld., und die Stadt 10 sch.

20.

Von einem kleinen Frevel, der 1 gld. und 5 sch. rappen macht, gehört dem Herrn die guld und der Stadt die 5 sch.

21.

Von einem schlechten[1]) Scheltwort 3 Sch. rappen zu Buß: davon gehörn unser lieben Frauen 1 sch., dem Herrn 1 sch. und der Stat 1 sch.

23.[2])

Frohn. Die Unterthanen sind schuldig und verbunden zu

---

[1]) Gering, unbedeutend. D. H.

[2]) Artikel 22 fehlt in der Handschrift. D. H.

.oß zu fronen, nemlich Holtz, Stein, Ziegeln, Kalch, ugemein Gehowen Steinwerk, und was zum Bau nothwendig ist.

24.

Fischerei. Und als der Herr den Unterthanen auf ihr bittlich Ansuchen und aus gutem freyen Willen, doch nur bis auf sein Wohlgefallen vergönnet hat, als das sie den außern Graben mit Fischen besetzen mögen. So ist doch beredt worden, daß so offt die Unterthanen den Graben fischen wollen, es mit Beysein der Herrschafft geschehe, und daß der Ueberschuß, welcher aus den Fischen erlößt wird, über das was die Unterthanen daran gelegt haben, an den Bau und Befestigung der Stadt gelegt und gewendt werden soll.

25.

Die Unterthanen können an Fasttägen in der Ill fischen, aber nur mit zeynen[1]), luterm Wadel[2]) oder Schöpffberen, auch mit den Händen. Sie können desgleichen auch für Krankenleute oder schwangre Frauen thun. Sonnst nicht, ohne Straff von 5 sch. rappen.

26.

Es soll hinfüro kein Unterthan mehr Vieh noch Roß auf den Rain zwischen beyden Gräben treiben noch sonst ihn gebrauchen; sondern der Herr hat Macht denselben bey den Thoren zu beschließen und ihn selbst zu nutzen und gebrauchen, damit er zu Nothdurft Wehr des Schlosses behalten und zugericht werden möge.

27.

Holz. Item so hat sich die Herrschafft, desgleichen die Unterthanen zum H. R. des Holtzhauens halben mit einander

---

[1]) Korb von Weidengeflecht. D. H.

[2]) Eine einfache Fischreuße über Reife gespannt. D. H.

vereint und vertragen also daß nun hinfüro in allen Wäldern und Hölzern, sie staunden auf des Herrn Allmenden, Eigen- oder Lehengütern, in Zwingen und Bähnen H. K. kein Erdkym [1]) von Eichen abgehauen, niemands Fremden gegeben, noch verkaufft werden solle; es wäre dann daß einem oder mehr auf seinen eigen- oder Lehengütern ichts wächse, und das er zu seinem selbst Gebau nothdürfftig seyn würde, der mag den Herrn oder seine Ambtleute, oder einen Rath bitten, ihm zu vergönnen zu sollchem Bau Holtz hauen zu lassen, das ihm dann also und sonnst nit vergönnt werden solle. Deßgleichen ob der Herr zu Bau des Schloßs oder der Stadt Holtz nothdürfftig seyn würde, so mag er das auch also hauen. Wenn aber ein Bürger bauen wolt, und von ihm selbst auf seinen Gütern kein Holtz hätte, sollchem soll dann allwegen, nach Rath des Herrn oder seiner A. auch nach Gelegenheit der Sachen gehandelt werden. Und wer hierüber Holtz hauen und geruegt würde, soll von einem jeden Stumpff, zu Besserung, verfallen seyn 10 sch. rappen, und ein Ausländer, so nit Bürger ist, von einem Stumpff, 2 Pfundt Rappen. Was also von den Burgern gefallen, soll halber Theil davon dem Herrn, und der ander halb Theil der Stadt folgen. Doch soll der Stadt Theil an den Bau und Besserung derselben Stadt gewendt werden. Was aber von dem Fremden fält, das soll dem Herrn einzig zugehören.

28.

Förster-Eid. Der Förster schwört den Eid, des Herrn Nutzen zu fördern ꝛc., Deßgleichen des Herrn Höltzer und andere seine Güter getreulich zu hüten, und daß er all so

---

[1]) Junge, aus der Eichel aufgeschossene Triebe. D. H.

ihm in seinen Höltzern, Gütern, verbannten Wässern [1]), und andern Obrigkeiten [2]), als an dem Wildpret, Hasen, Vöglen, und ander Weidwerck, mit schießen, fangen oder lusen [3]) Schaden thun, dem Herr oder seinem A. zu ruegen und anzubringen.

29.

Wann einer heimisch oder fremd, obberührter Sachen gestrafft wird, so hat der Förster allweeg [4]) von jeder verbesserung 5 plappert.

Item so er einen heimischen findet Holtz hauen, und dieser darum geruegt und gestrafft, so gehört ihm von sollcher Verbessrung allweegen von 10 pfennig der eine.

30.

Dersgleichen von einem Fremden.

31.

Was noch hinfüro von den Gebotten und Verbotten, so durch den Herrn und den Rath angesehen und auf die Burger gelegt werden, zu Straff und Besserung gefallen wirdet, soll halbs dem Herrn und der ander halb Theil der Stadt zugehören.

32.

Darauf haben wir uns auch, um gemeinen Nutz willen, mit einander vereint, daß hinfüro ein jeder Burger und Un-

---

[1]) Wasser in welchen es jedem der nicht dazu berechtigt, verboten ist zu fischen. D. H.

[2]) Der Obrigkeit, Herrschaft gehörig. D. H.

[3]) Auffspüren. In der Jägersprache heißt „die Rebhühner verlusen“, am Abend aufhorchen (losen) wo sie sich niederlassen, um am Morgen Jagd auf sie zu machen. Vgl. Schmeller, Baier. Wörterb. II, 500; *Scherz*, Glossar. fol. 963. D. H.

[4]) Jedesmal, immer.

terthan seine Gärten verzaunen und vermachen soll, darmit die an Zaunen nicht Mangel haben, und ein Jeder die Recht Landtstrassen fahren und brauchen möge. Und welcher das nicht thut, der bessert dem Herrn und der Stadt 5 sch. rappen, jedem Theil das halbe. Dieses soll jedes Jahr ausgerufen und verbotten werden.

33.

Wann sich in der Stadt oder außerhalb Auffruhr und Zweitracht begibt, so soll der Herr, oder seine A. Macht haben Frieden zugebieten, ob sie auch aus Nothdurfft geursagt wurden einen fänglich zu nehmen, und sie die Unterthanen einen oder mehr ihnen in solchem hülfflich zu seyn ansprechen und erfordern würden, so soll ein jeder Unterthan ihnen bey seinem Eid gehorsam sein.

34.

Wann sich under den Bürgern Auffruhr, Zweitracht und Wiederwillen begeben, also das einer den andern zu beschädigen unterstünde, und über Friedbott[1]), mit Worten oder Wercken gegen einander ungebürlich handleten, dadurch zu besorgen wäre daß mehr Unrat, Schaden oder Nachtheil daraus entstehen möcht, alßdann mag der Frieden, je nach Gestalt eines jeden Handels Gelts, als 10, 20, 30, oder bis an 100 Pfundt, oder so sollcher nit gehalten, bis an Leib und Gut, durch des Hn. Ambleute oder einen jeden des Raths gebotten werden, und wenn Noth seyn würde, dieselben Ueberfahrer[2]) des Friedbotshalben, gefänglich zu nehmen, und wie sich gebürt zu straffen.

---

1) Trotz des ihm vom Amtmann gebotenen Friedens. Ueber das Friedebieten s. Schmeller, I, 603. D. H.

2) Uebertreter.

35.

Wann aber ein gesessner Bürger oder Unterthan ein schlechten Frevel begeht, und darum er Bürgschafft zu geben hat, so soll er von der Herrschafft nicht gefänglich genommen werden.

36.

Wenn sich begiebt daß sich die Unterthanen und Einwohner unfüglichen oder unzimlichen Handels gegen Frauen Personen, oder unzimlichs Geschreys bey der Nacht gebrauchen, so soll der Herr Macht haben dieselben gefänglich zu nehmen. Darin sollen ihm die Unterthanen hülfflich und beyständig seyn, bey ihren Eiden.

37.

Jagd. Es sollen sich auch die Unberth. hinfüro keines Weidwercks, in Zwingen und Bännen H. K. gebrauchen, weder Schwarz noch Roth Wildpret, wie Hasen, Luffen[1]), Andtvögel noch Faßant schiessen, weder Hühner noch Wachtlen fangen, bey den Penen so durch den Herrn darauf gesetzt werden.

38.

Gleicherweiß sollen sich auch hinfüro die Umbsessen[2]) in den Zwingen und Bännen H. K. keinerley Böglen noch Weidwercks gebrauchen bey Vermeidung eines schlechten Frevels. Solliches soll auch öffentlich ausgeruffen werden.

39.

Die Unterthanen zum H. K. sollen auch schuldig und verbunden seyn, wenn sich Kriegsleuff oder ander Sorgen in dem Land begeben, das Schloß mit Wacht und guter Hut zu ver-

---

1) — ? *louz* heißt im Celto-Breton. Dachs; *loss*, in der Schweiz: Mutterschwein; ebenso L o o ß bei Dasypodius, Dict. latino-germ. etc. Argentor. 1537, p. 378 a. D. H.

2) Nachbarn; Geiler hat U m b s o s s e n. D. H.

sehen je nach Gestallt und Gelegenheit der Leuff, so offt sie des von dem Herrn oder seinem Vogt ermant werden.

40.

Alle Güter, es seyn Matten, Aecker oder Höltzer, so zu dem Schloß H. K. gehören sollen auf Anlangen des Herrn, durch die Unterthanen so offt solches die Nothdurfft erfordert, von neuem bereinigt[1]) und besteinigt werden.

41.

Es soll kein Unterthan zum H. K. keine Häuser noch Höffe an sich ziehen noch kauffen, dergestallt Scheuren, Ställe, Höffe oder Gärten daraus zu machen. Wenn aber einer, zu seiner häuslichen Wohnung, Häuser, Höffe, Scheuren, Gärten kauffen und an sich bringen würde, so soll er sie jedes in seiner Infassung lassen, und nicht abbrechen, ohne Einwilligung des Herrn. Sie sollen auch dieselben Gebäude erhalten, damit die Stadt dadurch in Aufnehmen gebracht werde, und dem Herrn an Steuer-Frohn und anderer Dinstbarkeit nichts entzogen werde, bey einer Peen von 5 Pfundt Pfennig, halbs dem Herrn, und halbs der Stadt.

42.

Die Räthe zum H. K. sollen auch dem Herrn alle Gefälle es seyen Gewerb, Steuer oder Renten, so ihm von Obrigkeit wegen zugehören, getreulich anzeigen, und so es Noth ist, bereinigen und in Schrifft geben, warum ein jedes gefalle und verzinst werde.

43.

Es mag auch ein Herr alle Bußen und Frevel, wenn sie gefallen sind, zu allen Zeiten rechtfertigen, ohne schuldig zu

---

[1]) berainen, bereinen, bereinigen, abgränzen durch an dem Rande von Feldstücken, Waldungen u. s. w. hingezogene Furchen. D. H.

seyn ein Jahr zu warten damit ihm und den Parteien, wegen Absterben oder Aenderung des Wandels, kein Nachtheil geschehe.

44.

Ungeld. Das Ungelt soll man zu jeder Frohnfast mit den Wirten abrechnen, und von demselben Ungelt soll man den Ymbis für die Beysitzer bezahlen. Die Uebermaß soll in drey gleiche Theil getheilt werden. 1 Theil dem Herrn, 1 der Stadt und 1 den vom Ruest[1]). (Diesen Theil hat die Herrschafft an sich erkauft.)

45.

Das Kloster zum H. K. soll dem Herrn zu dem Schloß 2 Juch Holtz geben, welche die Bürger hauen sollen und dem Herrn heimführen, eines vor Weyhnachten, das ander darnach

46.

Die von H. K. sollen dem Herrn alle Jahr zu Ostern ein Kalb schencken.

47.

Sie sollen ihm auch alle Jahr ein Taubenmatten[2]) an de. Allmend geben.

48.

Die wild Egerde[3]), wiefil sie dann geländs ist, und der Acker vor dem obern Thor gehören dem Herrn zu.

49.

Wann dem Herrn zum H. K., auf sein bittlich Ansuchen, von des Herzogen von Wirtembergs Ambdleuten zu Reichen-

---

1) Die Edeln von Ruest waren Herren von Rietweiler, bei Holzweiher. S. Armorial d'Alsace, p. 270. D. H.

2) Tauben, Tagwan; Mülh. Daue.

3) Ein brach liegendes Feldstück, gewöhnlich Allmend; z B. der schwarze Egerd, bei Buchsweiler. D. H.

weyler in dem Kastenholtz[1]) Holtz zu hauen versagt und abgeschlagen wird, so ist derselb Herzog von W. und die seinen schuldig, zu dem H. K. den Zoll zu geben.

50.

Erbgulden. Ein Frembder, der erbt zum H. K. ist dem Herrn 1 Erbgulden und dem Schaffner einen halb Gulden schuldig.

51.

Die vom H. K. sollen dem Herrn, jede Frohnfast, ein Pfundt Rappen zu Steuer des Wächter Lohns geben.

52.

Der Rain zwischen den zweyen Gräben so um die Stadt gehn, gehören dem Herrn. Doch haben sich der Herr und die Unterthanen, des ausseren Graben halben gütlichen mit einander vereint, wie es in einem Artickel obsteht.

53.

Das Kloster soll mit dem Herrn einen Portner am niedern Thor zu setzen haben. Doch soll das Kloster denselben Portner lohnen und das Thor in Ehren halten.

54.

Der Herr und der Rath haben den Portner am obern Thor zu setzen; doch soll ihn die Stadt lohnen, und sollen beyde Portner auf S. Johannstag zu Weihnachten[2]) in ihren Dienst tretten.

55.

Zoll. Die Herren, denen der Zoll zugehört sollen dem

[1]) Ein großer Wald, der einst mit der Hart zusammenhieng; östlich und nordöstlich von Colmar. D. H.

[2]) 27. Dezember. D. H.

niedern Portner der auf den Zoll warten soll, jährlich ein Pfundt Rappen zugeben, nemlich: aus der gemeinen Büchs 10 sh. rapp., und aus des Herrn Büchse auch 10 sh. rapp.

56.

Wenn Herrn Edelleute oder Klöster zum H. K. ichts[1]) durchführen lassen, das ihnen zugehört, so soll kein Zoll dafür genommen werden, soferr sie dafür bitten. Was auch Krautkärren von Colmar in die Montat[2]) zu Markt faren, die zollen auch nit.

57.

So haben auch Wir J. Villinger, und Schaffner und Rath angesehen, und, bey Vermeidung einer Pen von 10 Pfundt Pfennig verbotten, daß hinfüro keine Guetter, Aker, Matten noch Holtzer sollen bereinigt und erneuert werden, ohne Einwilligung des Herrn, und seines Beyseyns, und des Schaffners und Raths. Und soll die Erneuerung ganz unkräfftig und für nichtig gehalten werden, auch keinem Theil kein Fürstanndt[3]) noch Schaden bringen keines Weegs.

58.

Spiel. Das Spiel zum H. K. gehört dem Herrn zu. Er mag es auch seinem Gefallen nach verliehen.

59.

Welcher seinen Leib zum H. K. verwürckt, desselben Hab und Gut sind dem Herrn verfallen. Doch soll der Herr dem Nachrichter, so den Verwürckten vom Leben zum Tod richtet den Richter- oder Henkerlohn geben.

---

[1]) etwas.
[2]) Das obere Mundat Ruffach. D. H.
[3]) Vorrecht, Privilegium. D. H.

Welcher den andern zum H. K. oder in desselben Zwingen und Bännen schlägt, oder die Friedbott mit ungebührlichen Worten oder Wercken verbricht, der ist die Peen und Beßrung so hoch die Gebott beschehen dem Herrn zu bezahlen schuldig.

60.

Welcher den andern erdfällig, beinschröttig[1]) oder meißlich[2]) verwundt, oder einen mit einem Stein wirfft, dadurch er auch erdfällig wird, der pessert dem Herrn einen großen Frevel. Vondemselben gehören der Stadt 10 sh. rapp.

61.

Welcher den andern sonst schädigt, oder freventlich Hand an den andern legt, als über einen zucken, freventlich überlauffen, in das Maul oder sonst schlagen, es sey mit Faust oder andern Waren[3]), oder in das Haar fallen, der soll einen schlechten Frevel verbessern; davon gehören der Stat 5 sh. rapp.

62.

Welcher oder Welche, Mann oder Frau, ungewöhnlich Schwur thun, einander unzüchtige Schmachwordt zureden oder sonst Gott lästern, die sollen durch des Herrn Ambdleut fürgestellt, gerechfertigt und darum an ihrem Leib mit dem Halßeisen, oder den Stein[4]) vor dem Kreuz umzutragen, und darnach an ihren Gut, gestrafft und gebessert werden.

---

[1]) Von: Beinschrot, Verletzung eines Knochens; schroten, abschneiden, abhauen. In einem baier. Rechtsbuche heißt es: "gewonlich ist, daz man für die painschröt zwainzich schilling geit dem richter, und zwainzich dem chlager." Schmeller III, 521. D. H.

[2]) Von: Meisen, Maisen, Schnitte; verb. meisen, schneiden, hauen. Schmeller, II, 628. D. H.

[3]) Wehr, Waffe. D. H.

[4]) Der Laster- oder Klapperstein. D. H.

63.

Wellicher den anndern heißt liegen, oder sonst unzüchtige Wort zufüget, soll 4 schilling pfennig zu erbessern schuldig seyn, halbs dem Herrn und halbs der Stat.

64.

Der Gewerfer sol das gewerff[1]), so man eins yden Jars legt und zu geben schuldig ist, flyssigklichen fordern und uffschriben und das alle Jar vor Wyhennechten an die Ennde dahin das die Stat zu geben schuldig ist, on der Stat Costen und Schaden antworten. Wo das nit geschehe und der Gewerffer so dann yetzu Ziten sin daran sumig oder an wem sollichs so das Gewerff nit geben hat erfinden, der würde schuldig sin den Costen so daruf geen möcht zubezalen. Die Stat würde ouch sollichs von demselben gefertig sin. Dagegen so sol ouch ein yeder Burger das Gewerff so ime des Jars ufgelegt wirde, nemlich uff St Thomas des heiligen Zwelffboten tag vor Wyhennechten, dem Gewerffer so je zu Ziten ist, als obsteet, on allen verzug geben und überantworten. Welcher aber das nit thut, der sol alsdann mit allem seinem Vieh, alle Zwing und Bähne, Allmenden, Wunn und Weyd[2]) der Stat H. K. gehörig myden, so lang bis er sein Gewerff bezalht.

65.

Es ist auch geordnet Welcher Burger von H. K. weckh ziehen will, der sol zuvor sin Burgerrecht, Schaffner und Rat daselbst ufgeben. Und Jnen by dem Eyd so er als Burger

---

1) Abgabe.

2) Alliterierende Form, welche in alten Urkunden und Ordnungen häufig vorkommt: Wunne, entweder bebautes Land überhaupt oder solches welches besonders zum Graswuchse bestimmt ist. D. H.

geſworn hat, zu ſagen und geloben, ob er zu einichen Bürger oder Inwoner zum H. K., oder dieſelben zu Jme fordrung und anſprach[1]) hetten, umb Henndel und Sachen, ſo ſich daſelbſt begeben und verloffen, daß er umb ſolch Sachen zu H. K. wann er geforbert wird Recht nemen und geben, und dieſelben Sachen ſonnſt für kein annder frömbd Gericht ziehen, Duch denen ſo er ſchuldig were bezalung thun, oder ſich mit denſelben gütlichen vertragen und er von dem H. K. nit wegkhziehen welle.

66.

Ferner ſo haben wir ..... dieſer Ordnungen, wie es nun hinfür zum H. K. der Wirth, Metzger und Brotpecken halben gehalten werden ſolle, uns mit einander einhelligklichen vereint und vertragen. Welliche ordnungen ouch by den Penen und Peſſrungen[2]) ſo darauf geſetzt ſind geſtrackhs gehalten werden ſollen, wie volgt:

67.

Ordnung der Wirth. Von erſt ſol kein würt zum H. K. über 2 Tag uffs lenngſt in ſinem Huß on win beliben. Wellicher das verpricht, der puefft[3]) 10 ſh.

68.

Es ſol kein würdt win inlegen noch den zu verſchenncken anheben, derſelb win ſye dann zuvor durch den geſworn Ungelter verſigillt und daſſelb Sigill fürter nit abthun, ſo ſchon der Win ußgeſchennkht iſt, der Ungelter der dann denſelben Win geſigilt, hab dann ſollichs zuvor beſehen. Wellicher das verpricht, der peſſert 10 ſh. rappen.

---

1) Anſpruch, Forderung.

2) Geldbußen. — 3) Büßt.

69.

Wellicher zum H. K. Win schennkhen und ein würt sin will, der sol geloben ein Jar gnug zu thun, von der Zit so der Banwein[1]) geschennckt wirdet bis er den anndern Banwein schennckhet. Wollt aber einer darnach kein Würt mer sin, so sol er zu Faßnacht absagen. Es ist ouch die allt gewonheit schennkht ein würdt win so der Panwin ußkombt, der ist verpunden dasselb Jar ouch genug zu thun, er hab dann deßhalben redlich ursachen und entschuldigung.

70.

Von einem yeden Omen wins, der also geschennkht wirdet, gibt man zu Ungellt vier maß in was gellt der geschennkht wirdet[2]). Es mag ouch ein yeder würdt in der Erne einen Omen Trinckhwein[3]) in sinem Huß haben, doch sol derselb mit rotem win geferbt werden.

71.

Es sollen die würdt alle virteil Jars, wie von allter Herkomen ist, ir Ungellt den Ambtlüten an die Ort da Sy den zu emphahen sitzen, unverzögenlichen anntwurtten. Wellicher würdt aber sinen Ungelt also nit bezalet, der sol ab der Stuben, oder von dem Ennde da die Ambtlüt wie obstett sitzen on Ir erleuben nit komen, er hab dann das Ungelt, so er also zu thun schuldig sin wirdet zuvor vergnüegt[4]). Wo aber die würt vor sollicher Zit etwas Ungellt bezalen wollten, das sol von den Ambtlüten gütlich emphanngen und zu nach volgender Zit abgezogen werden.

---

[1]) Wein den die Herrschaft allein zu verkaufen das Recht hat. D. H.

[2]) D. h. zu welchem Preise dieser auch ausgeschenkt würde. D. H.

[3]) Ein schon beim Pressen mit Wasser vermischter, schwächerer Wein, der gewöhnlich dem Gesinde gegeben wird. D. H.

[4]) Genüge gethan, entrichtet. D. H.

72.

Es ist auch geordnet, das die würdt in Person vor den Ambtlüten erschinen, und nit ire Wyber oder sonnst ymands schicken sollen, by verpesserung 10 sh.

73.

Es soll ouch nyemands sin selbst oder annder win in die Würdthüser tragen, der meynung das er dessto neher komen[1]), oder solh win, in die urtin gelegt werden solle [2]). Wellicher das thut, der verpessert 10 sh. capp.

74.

Es sollen ouch alle würdt die Gesst, so Sy zu yeder Zit haben, warnen, damit Sy nit swören. Wellicher Gast über solch warnung swier vollbrecht, so sol ein würdt sollichs den Weybeln antzeigen, by obgemelter verpessrung.

75.

Ob ouch einicher würdt Gest by Im enthiellt, daby er etwas geferd[3]) merckhet, das der Herrschafft, Iren angehörigen, desglichen der Stat, widerwerttig und nachtheilig were oder sin möcht, So sol sollichs der Würdt by dem der Gast zört,[4]) by gedachter verpesserung anbringen.

76.

Die würdt sollen ouch in Iren Hüsern on erlaubnus der Herrschafft kein Spil beschehen lassen, by obgemelter verpesserung.

---

1) Daß er desto billiger durchkomme. D. H.
2) Als Zeche gerechnet werden solle. D. H.
3) Nachtheil, Gefahr.
4) zehrt.

77.

Ordnung der Metzger. Die Fleischschower sollen alle tag schowen, vor und ee sollen die metzger kein fleisch ußhowen noch verkowffen.

78.

Die Fleischschower sollen ouch die Rinder an dem obennd diewyl die noch leben, und die der metzger zu mitternacht slahen will, schowen, desglichen so sollen Sy dasselb Fleysch am morgen ouch schowen.

79.

Es sol ouch kein metzger mit dem andern Gemeinschafft haben. Wellicher das verpricht, der verpessert dry Phundt Phenning.

80.

Es sol ouch kein metzger kein Smaltz under unslit thun ouch kein unslit verkouffen weder in den Hüsern noch under den Bennkhen, Es sye dann vor geshowet. Wellicher das verpricht, der pessert ein Phundt phenning.

81.

Ein gut phundt Rindern unslit sollen Sy geben umb 5 phening.

82.

Ein Phundt schandlen[1]) desselben unslit umb 6 phening.

83.

Ein phundt gemengt unslit umb 4 phennig.

84.

Ein Phundt Schandlen dergleichen umb 5 phening.

---

[1]) Unschlittlichter, noch jetzt beim Volk Schandle, chandelles. D. H.

85.

Es sol ouch kein metzger dheinerley[1]) unslit ußwendig der Stat verkouffen, sonnder[2]) erlowbnus der Herren, es wer dann 1 oder 3 phundt ungeverlich.

86.

Wellicher diser Stückh eins oder mer verpricht, der peffert von yedem 10 schilling phening.

87.

Die metzger sollen ouch teglich under den Bennkhen unslit feil haben, soferr es annders vorhannden ist.

88.

Sy sollen ouch, was fleisch man ußwendig der Bennkh feil hat und verkoufft, es syen kopff, lung, leber oder hertz nit höher dann ein phundt umb einen Phennig geber, by verpesserung 5 schilling phening so offt das beschicht.

89.

Die metzger sollen und müegen ouch das Rindtfleish, sonnder von geheilten[3]) getzognen Rindern, so ob Hew den Winter gestanndten sind, und nit wider uff die weyd ganngen, yedes phundt umb 2 Phening geben.

90.

Gemestt kue, so über wintter ob Hew gestannden und gut sind; deßglichen kelben ob 3 oder 4 Jaren, ein Phundt ouch umb 2 Phening. Sonnst alles Pharren[4]) Fleisch, kue, kelber, die nit über Hew gestannden sind, ein Phundt für 3 haller, were es pesser so solle es zu den schowern[5]) steen die mügen

1) keinerlei.

2) ohne.

3) jetzt: verheilt, verschnitten. D. H.

4) Stier.

5) Schauern, Fleischbeschauern. D. H.

vier Phundt umb 7 phening heissen geben. Doch sol solchs beschehen mit Rat eines Vogts.

91.

Einem Lymelpratten [1]) on bein, luter und gerecht geschunden, ein Phundt umb 5 heller.

92.

Von schönen getzognen Schwynen, ein Phundt Spins [2]) umb dry Pening und von denselben Swinen die Buchstückh für 5 Heller; und das übrig fleisch ein Phundt umb 2 phennig. und so ein Blechspin gelert wirdet So sol der Gradt [3]) nit abzogen werden.

93.

Sy sollen ouch alle würst machen, das drey zum minsten ein Phundt wegen, daruf dann die schower ouch Ir vlyssig uffsehen haben. Und zu allen malen, so Sy unnder den Bennckhen sind, von eins yeden metzgers würsten dry ungeverlich nemen und uff die nechst wag legen, und wo die an Gewicht gebrechen oder mangel hetten, denselben metzger sollen Sy dann by Irem Eyd ruegen, des peffert 10 schilling phening.

94.

Sy sollen ouch nymands heyssen noch zwingen kuttlen oder derm über eins willen zu kouffen oder zu nemen.

95.

Es sol ouch kein metzger kein Phining fleish, [4]) deßglichen weder Bockh, Geyssen, von alten moren noch ungeheilten Ebern sonnder erloubnus des Schaffners unnder den Bennckhen nit ußhowen. Wellicher das verpricht, der peffert 5 sh. phening.

---

1) Lummel, Lendenbraten. D. H.
2) Speck. S. Schmeller, III, 572.
3) Die Schwarte.
4) Finnig von Finnen, kleine weiße Körner die sich im Fleische befinden, besonders bei Schweinen, und die das Fleisch ungesund machen. D. H.

96.

Sy sollen ouch von allem Vich so Sy sclachen und abnemen die Affter, derme, und alles das so unrein ist abhowen und wegwerffen. Wellicher das verpricht, der pessert 5 sch. phening.

97.

Die bemelten metzger sollen ouch allwegen zu yeder Zit kalbs für kalbs, hemlis für hemlis, schefis für schefis fleisch verkouffen, und nit annder fleisch als kopf, rense[1]) noch leber damit verkouffen noch kein fleisch darunder vermischen. Wellicher das verpricht, pessert von yedem Stückh 5 sh. phening.

98.

Es sol ouch kein metzger das Hemelfleisch legen weffern, sonnder den Hamel an dem Nagel beschütten ungeverlich. Wellicher das verpricht, der pessert 5 sch. ph.

99.

Sy sollen ouch einem yeden das Fleish so Er begert und es vorhannden ist geben und nit versagen. Wellicher das verbricht, pessert 5 sch. ph. ungeverlich.

100.

Sy sollen ouch yedes Fleisch, es syen moren, Nunnen[2]), Eeber, Rinder, Hemel, Schaf, kelber, Geyssen, nichts ußgenomen yedes in sonnderheit howen, und keins unnder das annder mishen, sonnder uffrecht mit umbgeen by Irem Eyd. Das sollen die metzgerknecht glicherwyse ouch swören. Und wellicher das verpricht, der pessert 40 Phundt phening ungeverlich.

101.

Ein yeder Ambtman mag einen metzger und sin Husfrowen besagen.[3])

---

[1]) Ranz, rens, rense, Rüssel, Maul, bes. von Schweinen. D. H.

[2]) Verschnittene Schweine. D. H.

[3]) beschuldigen, anklagen. D. H.

102.

Es sol ouch kein metzger under den Bennckhen noch vor den Bennckhen, weder Lung noch leber, kopff noch füesse zu anderem Fleish wegen. Wellicher das verpricht, der pessert 5 Phundt Phening ungeverlich.

103.

Das Phining Fleisch sol ein yedes Phundt eines Hallers neher, dann annder gesundt Fleisch gegeben werden. Die metzger sollen ouch das Pluet von demselben Fleisch ußschütten, und kein wust[1]) darus machen, dasselb Phyning fleisch sol ouch usserhalb den Bennckhen gehowen und verkowfft werden, by verpessrung 5 sh. ph. ungeverlich.

104.

Die Metzger sollen ouch geben vier Phundt Hemelfleish umb nün Phening.

105.

Scheffin und Widerin Fleysch[2]) vier Phundt umb Siben Phening und sollichs sol abwegen von Ostern bis uff sand Bartholomes tag gehallten werden.

106.

Ordnung der Wyspecken[3]). Wann und zu wellicher Zit die Brotschower[4]) einer oder beyd an die Brotpeckhen, gemeinlich oder sonnderlichen das Brot zu schowen erforderen, so sollen Sy Inen in sollichem gehorsam sin, und sich mit denselben Schoweren an die Leden und Bennckh, ouch allennthal-

---

[1]) Wust, sonst mehr Waste, Schweinefutter aus allerlei Ueberbleibseln. D. H.

[2]) Schaf- und Widderfleisch. D. H.

[3]) Weißbäcker. D. H.

[4]) Brodschauer. D. H.

ben in Iren Hüsern da Sy Brot haben fügen, und das schowen lassen. Wellicher dann misspachen hat, der pessert 5 sh. halbs dem Herrn und halbs der Stat. Sy sollen ouch darnach desselben Brots ye dry krynnen Brot [1]) umb 1 ph., deßglichen zwey Rugken[2]) Phenwardt[3]) umb dry Haller geben. Und ob ein Pechh, desselben Brots etwas in sinem Huß zu essen behallten wolt, so sollen Im die Schower für drithalben schilling darvon geben, doch das zerschinden[4]), damit Er nyemand witter zuschieben oder geben mugen.[5])

107.

Die gemelten Brotpecken sollen ouch Simelbrot für Simelins[6]), Ruckins für Ruckins[7], Bollins für Bollins[8]) pachen und keins under das annder mischen, sonnder yedes fry lassen. Sy sollen ouch zu einem Plapparten werde einen haller werdt, und zu eines shillings und eines phenings werd zu vorbrot geben. Wellicher Pechh das nit hellt, der pessert 5 sh. ph., so oft das beschicht.[9])

---

1) Roggenbrod, Krieni heißt jetzt noch in der Schweiz der Abganz vom Roggen, Spelt. D. H.

2) Im Baierischen Rögklein, Regkl, Brödchen aus Waizenmehl, das eine Beimischung von Roggenmehl hat; Hallerweck oder Rökl, Haller-Reggl sind solche welche um 1 Haller verkauft wurden. Schmeller, III, 71. D. H.

3) 1 Phennig werth. *Scherz,* Gloss. fol. D. H.

4) In kleine Stücke zerschneiden, zerfetzen. D. H.

5) Möge. D. H.

6) Vom alten semela, simila, Semmel, weißes Waizenmehl. D. H.

7) Roggenbrod. D. H.

8) Halbweiß; Bollbrod, wie noch jetzt; von Bollmehl gemacht. D. H.

9) Geschieht.

108.

Wo Sy ouch einicherley Brot, so durch die Brotschower nit beschowt were, verkaufften sol ein yeder Brotpeckh, so offt er sollichs thut 5 sh. verpessern.

109.

Sy sollen ouch einen Sester Grießkleyen nit höcher, dann für dry Phening geben, Ouch den armen lüten, wann Sy die haben umb Jr gellt zuverkouffen nit versagen. Wellicher sich aber in sollichem ungehorsamlich hiellt und klag von Jm keme, Der sol 5 Phundt phening puessen.

110.

Es sollen ouch nu hinfür die geswornn Schower jre wib noch kinder noch nyemands von jren wegen von den Brotpecken noch anndern darzu dinend beim Schennckh nemen, by einer verpessrung menlichen[1]) 5 phundt.

111.

Die Brotschower sollen ouch gewöndlich in der wochen, wann Sy beducht not sin[2]), selbst in die Peckenhuser zu geen das Brot zu schowen und zubesuchen schuldig sin. Wo aber da zwischen ein Peckh Brot püeche, so soll[3]) er nach den Brotschowern das Brot zuschowen schicken, und das schowen lassen by verpessrung 5 sh. ph.

Diese hernach geschriben Artickl sind umb gemeines nutz willen des Herrn und der Stat zum H. K. für genommen.

112.

Anfennglichen ist geordnet daz nuhinfür nyemands, es syen manns oder frowen Personen by der nacht affter[4]) der Zit, so

---

[1]) Für männiglichen, jeden. D. H.
[2]) Dünkt nöthig zu sein. D. H.
[3]) Bücke, backen würde. D. H.
[4]) Nach. D. H.

das wachter Glöcklin gelütet wirdet, kein unzucht der ungewondlich geschrey thun noch triben sollen; wer aber sollichs überfur, der pessert 5 sh. ph. Wo ouch frembd Personen an sollichen unzuchten oder unzimlichen geschrey erfunden wurden, die sollen in die kefich gelegt und nach des Herrn oder sins Vogts bedennckhen bestrafft werden.

113.

Es sol ouch kein würdt niemands frembden der muessig geet, oder den er nit kennt über einen tag und ein nacht herbergen, inen weder essen noch trincken geben, Belib aber ein Gasst lennger by einem würdt, So sol der würt sollichs des Herrn Ambtlüten antzeigen, damit Sy denselben Gast der also muessig geet fragen muegen, uß was ursach er also muessig umbziehe oder was sin hanndlung sye. Wellicher würdt das verpricht, der pessert so offt sollichs beschicht und er gerueg wirdet ein Phundt Phening.

114.

Es ist ouch geordnet, das kein würdt kein Riffianer[1]), der ein diernen[2]) an im hat, deßglichen kein diern, die einen anhanng[3]) an ir hat, in sinem Huß herbergen oder hallten solle by verpessrung eins Phundt Phenings. Ob aber Sach were, das ein ledige Diern die überal keinen anhanng het, zu einem würdt keme, so mag er Sy, sofer im sollichs eben und gefellig

[1]) Ital. ruffians, ruffo; franz. ruffian, herumziehende Gaukler und Vagabunden, gegen welche in ältern Zeiten oftmals strenge gesetzliche Verfügungen gemacht werden mußten; so in einer Tiroler Landes-Ordnung von 1603: „daß die Riffianer, so allen Märkten, Kirchtägen im Landt mit großem Spil, Zehrungen und Weibern umbziehen, weggeschaft werden sollen.“ Schmeller, III, 62 noch eine stärkere Stelle S. 63 unten. Geiler hat oft Ruffianer. D. H.

[2]) Dirnen, schlechte Weibsbilder. D. H.

[3]) Einen Mann mit dem sie nicht verehlicht ist. Schmeller, II, 212. D. H.

ist, wol behalten. Doch das ein yede diern jren mutwillen in den würdtshewsern, es sye in den Stellen oder annderswo tags trib, welche diern aber under der metzg oder annderswo in den Gassen jren mutwillen triben, nachdem der Wachter gehirnet[1]) hat, und also gefunden wirdet die mag man phenn-den und Straffen.

115.

Es ist ouch geordnet das nyemands von dem Statgericht kein Urteil so daran gegeben wirdet appelirn soll, es treff dann an die Eer, Erb oder eigen gut, und nemlich das die Sach dar-umb einer Appelirt über dry Phundt Rappen werdt sye. Sonnst wo es darunder ist, sol nyemands zu der Appelation gelassen werden; Und der also appelliert, und der Urteil vor dem Rich-ter für den er geappeliert hat, verlustig wirdet, der pessert ein Phundt und 5 sh. rappen; das phundt gehört dem Herrn und die 5 sh. der Stat.

116.

Wir obgemelten Parthyen, nemlich Ich Jacob Billinger und wir e. Schaffner und Rat zum H. C. haben uns ouch einhel-liglichen mit einander vereint und vertragen, daz nu hinfür jn ewigen Ziten kein Jud, jung noch alt, manns noch frowen Per-sonen in der Stat zum H. C. mit wonung zu sitzen nit ange-nommen noch daselbst jngelassen werden sollen, damit die un-derthanen vor beswerung und überlast, der jhnen der juden halben wo Sy zum H. C. jngelassen wurden, darus entsteen mecht verhiet werden.

117.

Wir haben uns ouch sonnderlichen vorbehalten dise hievor geschriben ordnungen in einem oder mer Artickeln zuverpes-

---

1) Feierabend geblasen. D. H.

sern, zu myndern, zu meren, gar oder zum teil ab zuthun, wie uns das zu einer yeden zit gelegen ist, und gut sin bedunckht. Deßglichen ob wir hienach umb unsers und gemeins nutz willen annder und mer ordnungen fürnemen, uffrichten und machen wurden, daz dann dieselben nachgesetzten unnser Ordnungen von uns, unsern Erben und nachkomen, ouch von menigklichen nit widersprochen, sonnder getruwlich gehallten werden sollen, by den Penen so darauf gesetzt und die vorbemelt Confirmation so unns die bemelt keys. may. hierüber gnediglich gegeben hat clerlichen innhellt und ußwiset.

118.

Und des alles zür waren und offen urkundt und vester Zuwcknus[1]) aller hievorgeschriben ordnungen und artickel haben Ich J. V. für mich und min Erben, und wir e. Schaffner und Rat der Stat zum H. K. für unns und unnser nachkomen unnsere eigen Innsigill an ditz lybell[2]) der zwey in glichem lut[3]) uffgericht worden sind. Und der yede Parthy eins by Hannden hat, gehanngen. Und nachdem die Ersamen Wysen Chonrat Schutz, bemelter keys. may. Rat und lanndtschriber im Elseß, und Benedict Costentzer zu Friburg im Bryßgew by uffrichtung diser hievorgeschriben ordnungen geweßt und zwischen uns beiden Parthyen vil gehanndelt. So haben wir demnach den gedachten Chonraten Schutz mit vliß gebetten und erbetten das er sin eigen Insigl für sich und von gedachts Benedict Costentzers wegen ouch offennlich hieran gehanngen hat, doch jme und sinen Erben on shaden. — Ge-

[1]) Zeugniß. D. H.

[2]) Libell, libellus, Büchlein, Buch, nemlich dasjenige in welches gegenwärtige Stadtordnung eingetragen worden ist. D. H.

[3]) Laut, Wortlaut, Abfassung. D. H.

den uff montag nach unnser lieben Frowen tag Conceptionis, nach Cristi unnsers lieben Herrn geburde, als man zellet 1510 Jar.

119.

Uss crafft des letzsten hieuorbegriffner Ordnung Artigkhels also lutende, Das Wir Jacob Villinger ouch e. Schaffner vnd Rat zum heilig Crutz vnns sonnderlichen vorbehallten, dise hie vorgeschribnen Ordnungen, In ainem oder meer Artigkeln zepessern, ze mindern, ze meren, Darauf syen Wir gemelter Jacob Villinger, ouch e. Schaffner vnd Rat zum heilig Crutz, diser hienach begriffner Ordnung vnd Artigkel (doch derselbigen vorigen Ordnung in Irem Innhalt in alweg vnabpruchlich vnd vnnachteilig) freundtlicher vnd gutlicher wyse mit vnd gegeneinannder eingegannngen, vnd haben vnns dero vereinbart, geordnet vnd beschlossen wie hernach volgt dem ist also.

120.

Des Ersten So soll ein yeder mein gedachts Jacob Villingers vnnderthan zu heilig Crutz, vnd nemlich wellicher ein wagen oder pflug vermag, mit dem wagen oder pflug, vnd wellicher ein karren vermag, mit dem karch vff zwo myl wegs von h. C., als gen Brysach, Rambsheim, Ensißheim, Rapoltzwiler oder anndere ortt In sollicher wyt[1]) Jars einen tag fronen vnd dienen, wie wann vnd vff wellichen tag einer darzu geforbet wirdet, was aber vnnder denselben meinen vnnderthanen der sin, die kein Roß haben, der yeder soll mit sinem lyb ouch einen tag fronen, warzu Er dann eruordert vnd geprwcht wirdet[2]). Und So einer zu mittem tag sin Hus

[1]) In solche Weite, Entfernung d. h. von H. Kreutz. D. H.

[2]) Aufgefordert und gebraucht würde. D. H.

nit erreichen mag, alſdann ſoll yedem So mit einem wagen front, zu vnnderhaltung vnd für ſin liſrung gegeben werden ein ſchilling rappen, vnd einem yedem So mit einem karren dermaſſen front, 6 rappen pfening, vnd dann einem der mit ſinem lyb front, ouch 6 rappen pf. gereicht werden. Vnd So die mit den wagen oder karren, zu nacht anheimſch[1]) kommen, So ſoll alſdaun aber yedem, das nachtmal oder darfür 6 rapp. pfening bezahlt werden.

So ſich aber begeben, das ye einer in ſollichem fronen vbernacht vßbeliben müſſte, alſdann ſoll der her yedem So mit einem wagen front 2 ſch. rapp., vnd einem ſo mit einem karren front 1 ſch. rapp. zugeben ſchuldig ſin. Und ſoll ſollichs alles getrewlich vnd vngeuerlich gehallten werden, vnd ſolliche fronung ſoll ſin vnd beſchehen vſſerhalben der fronung So die vnderthanen zu dem Sloßpuw[2]) zu h. E. als von alter herrkommen iſt zu thun ſchuldig ſin.

121.

Der Saltzkaſten halben zu h. E. iſt beſchloſſen, das der her denſelben in ſinem Coſten machen laſſen, vfrichten vnd vnderhalten, ouch den mit Saltz in kouffen, fürſehen, dagegen ſoll Er von dem vſgehebten gewyn alles das, So Er deßhalben vßgeben, widerumb Inn nemen vnd Inn behalten bis das Er ſollichs vßgebens vnd vncoſtens betzalt wirdet, vnd was darnach er vbrigt[3]) oder gewunnen, ſoll in 2 teil geteilt, vnd dauon dem Herrn ein teil, vnd der annder teil der Stat verfolgen, und zu der Stat nutz bewendet werden.

122.

Vnd ſollen die von h. E. alwegen, So Saltz inkoufft wir-

[1]) Nach Hauſe. D. H.
[2]) Schloßbau. D. H.
[3]) Uebrigt, erübrigt. D. H.

det macht haben, zu der zyt, So das Saltz ab den wägen entladen wirdet So uill Saltz zu kouffen, als yeder vngeuerlich zu sinem Huß gepruch notdurfftig ist, vnd nit meer, vnd sollich Saltz nit höcher, dann wie das von dem Saltzmann erkoufft mit beladung des mutpfenings[1]) bezalen. Was aber die von h. C. zu anndern zyten von Saltz notdürfftig werden, sollen Sy zu h. C. ab dem Casten vnd sonnst nyndert nemmen noch kouffen.

123.

sollen ouch zu Inkouffung, hingebung vnd verkouffung Saltz zween Erber[2]) man geordnet werden, nemlich einer den Herrn vnd der annder durch die von h. C., dieselbe sweren getruwlich vmb zugen, vnd das Innemen zu ...hen, vnd in die buchse zu legen ꝛc.

124.

sollen ouch von sollichen vnd allen anndern gefellen vnd ...nen, vnd dagegen vor der vßgab zwey Register gemacht, ...artzu ein puchsen darin sollich Inkomen erlegt, fürge... vnd geordnet, ouch sollich Innam vnd vßgab Jerlich ...s Herren oder sins vogts bywesen[3]) ordentlich verrechnet ...n.

125.

haben wir vnns .... vereinbart, also das unfurohin[4]) ...igen tagen, ein yeder Burger zu h. C. gesessen, mit

---

[1]) Wie in der Schweiz, der Muttpfennig, der für das Abmessen, Abwägen des Salzes entrichtet wird; bei *Scherz*, Gloss. fol. 1088 kömmt Muthgroschen vor, der aber eine andere Bedeutung hat. D. H.

[2]) Ehrbare. D. H.

[3]) Gegenwart. D. H.

[4]) Fürderhin, in der Folge. D. H.

gedachten J. V. vnd meinen nachkomen Jars ein Eeren hun[1] zugeben schuldig sin vnd geben soll.

125.

Alle matten zu h. E. sollen uff Sanndt Jörgen tag vnd zu zyten So die notdurfft des Jarganngs sollichs eruordert acht oder vierzehen tag dauor in pan gethan vnd darnach nit dar In getriben werden.

126.

Und des Riegenshalb, nemlich wer zu riegen[2]) hat, soll es by vorbegriffner ordnung beliben. Was ouch dieselben So also zu riegen haben am schaden finden, da soll nach altem herkomen von yedem Roß ein maß wins, oder so uill als die ye zu zyten gältet zu eynung vnd pesserung gegeben werden, vnd sollich eynung vnd pesserung, so vor St. Johanns tag zu Sunwenden[3]) verfallet, sollen der Stat, vnd was nach St. Johanns tag verfallet, dem Schaffner daselbt zuegehören vnd werden.

127.

Damit aber den Jhenen[4]), So der schad beschicht Jrs zugefüegten schadens ouch bekerung[5]) beschehe, So sollen dieselben, So sollich Roß oder Vich am schaden finden, sollichs dem beschedigten verkünden vnd ansagen, vnd darzue dieselbigen Roß zu h. E. in ain offen wirtshuß stellen vnd füren, die ouch

---

[1]) Ehrhuhn, vom ältern eren, ehren, verehren; schenken; ursprünglich waren solche »Erungen« freiwillige Geschenke, die später in eigentliche Abgaben verwandelt wurden; die Ehrhühner heißen in manchen Gegenden Deutschlands deßhalb auch Pflichthühner. D. H.

[2]) Anklagen, angeben. D. H.

[3]) Solstitium. D. H.

[4]) Denjenigen. D. H.

[5]) Vergütung. D. H.

dar Inn beliben, vnd laisten[1]) sollen, So lanng bis dem beschedigten vmb sin zuegefuegten schaden widerkerung vnd benugen beschehen ist.

128.

Es sollen ouch zu sollichem alle Jar 2 Burger, nemlich einer von dem Rat, vnd der annder von der gemein geordnet vnd gesetzt werden, Also wann sich begeben, das einem ein sollicher schad beschicht, das sich alßdann dieselben zwen geordneten (by Iren geschworen eyden die Sy, So Sy gesetzt vnd geordnet werden schweren sollen) von stund an vff den ougenschin sollichs schadens fuegen, den zu besichtigen, vnd zu schetzen, darauff dann der So sollichen schaden getan hat, dem beschedigten denselben schaden nach der zweyer erkanntnuß widerkeren vnd ablegen soll. In 14 tagen den negsten, vnd dieselben 2 verordneten sollen vnd mugen alweg wan sich begibt, das Sy einen schaden besichtigen vnd erkennen wellen einen oder zwen oder meer zu Inen nemmen, die Inen in demselben helffen besichtigen vnd erkennen.

131.[2])

Vnd wellicher also an dem So geschetzt in bezalung seumig würd, der bessert als offt 5 sch. rapp., halb dem Herrn, und halb der Stat.

132.

Ob ouch die geordneten Schetzer, vnd die So Sy zu Inen nemmen, zweyg[3]) wurden, alsdann So soll der Herr oder sin

[1]) In der Rechtssprache heißt laisten, ältere Form leistan, als Bürge so lange an einem bezeichneten Orte (z. B. mit Pferd und Wagen in einem Wirthshause) bleiben bis die zu entrichtende Geldsumme erlegt ist. Vgl. Schmeller, II, 508. D. H.

[2]) In der Original-Handschrift sind die Art. 127 und 128 mit 129 und 130 bezeichnet; es scheint jedoch keine Lücke im Text zu sein.

[3]) Zwei-ig, uneins. D. H.

vogt an finer stat dartzu berufft werden, da soll alsdann macht haben, nach zimlichen dingen ein meerers ze machen, vnd was der also macht, daby soll es beliben, by negst geschribener pesserung.

133.

Der gemeinen almenden vnd weid halb, ist geordnet vnd beschlossen, das hinfür sollich almenden vnd weid, alwegen darnach die Jar dürr oder feucht sin, ordnung haben sollen, Also wann dürre Jar sin, das man an weyd abganng[1]) het das dann in dieselben almenden vnd weid gar oder zum teil zu triben gegonnt vnd erloubt werd, Doch alwegen mit eins herren oder sins Vogts wissen, Wann aber feuchte vnd fruchtbare Jar wern, als man sonnst vsserhalb angezaigter almenden vnd weiden, weidganng haben möcht, Alsdann verpotten werden, vnd das man die zweymall graß tragen lasse, vnd dasselb vnnder gemein Burger zum h. C. hingeb vnd verkouff, ouch sollich gelt zu der Stat nutz gewendt werd, vnd das vber sollichs von St. Jörgen tag bis vff den herbst, So das annder graß darab kommen vnd inbracht ist, weder Roß noch annder Vich nit darin getriben werden, alles by nechst hieuor beschribner eynung[2]) vnd pesserung.

134.

Es soll ouch alle Jar den gemeinen Metzgern zu h. C. zu Iren weidrindern, So an das messer gehören, durch den herren oder sinen Vogt, ouch Schaffner vnd Rat, ein sonndere weyd vßgezaichnet vnd gegönnt, damit das gemein Vieh von denselben Rindern nit geschedigt werde.

135.

Vnd sollen die metzger keinerley sollichs vichs vnd Rinder,

---

1) Mangel. D. H.

2) Geldbuße. *Scherz*, Gloss. fol. 296. D. H.

So sollich weyd genutzet hat, on wissen vnd willen der Oberkeit, nindert anderswo dann zu h. C. metzgen noch verkouffen by einer peen, nemlich von yedem Rind 2 Pfundt rappen.

136.

Des Ackerits halben ist geordnet, das es künfftiglich dermassen gehallten, das ye einem darnach er hoch oder nach an dem gewerff gesteurt wirdet, Swin in das Eckerit zutriben, vergönnt vnd zuegelassen werden solle.

137.

Vnd damit dann ouch des herren, vnd der Stat zu h. C. acker künfftiglichen besterpaß[1]) gepuwt vnd geert[2]), ouch annder der Stat fron desterstatlicher volbracht werden, ist geordnet, das hinfür die Underthanen zu h. C. sollich aker puwen vnd darin faren sollen, In aller maß wie Sy Inen selbs zu Ackher farn, nemlich mit wieuiel Pfluegen einer Im selbs buwet, mit souill soll Er alda ouch fronen, vnd zu sollichem fronen vnd acker faren, soll alwegen zu h. C. ein glogkh gelütet werden, vngeuerlich vff ein virteil einer stund alsdann an der arbeit ze sin, vnd wellicher darnach kombt, der soll gestrafft vnd gebessert werden, mit 2 sch. rapp.

138.

Es soll ouch hinfür die Stat, So Ir Aecker wie obstat gefront werden, einer yeden person So fronet nit meer dann ein halbe maß win zugeben schuldig sin.

139.

Wellicher Burger zu h. C. sin Jerlich gewerff, es sye gelt oder korn zwischen St. Martins vnd liehtmeß tag nit bezalt, So soll der gewerffer[3]) macht haben, demselben vngehorsamen

[1]) Desto besser. D. H.
[2]) Eren, arare, pflügen. D. H.
[3]) Der die Zinsen, Steuern einnimmt. D. H.

sollichs by 5 sch. pf. zu gebieten, vnd das demselben vngehorsamen die wyle vnd zyt er das gewerf nit betzalt, verbotten sin soll, sin Vich vff die almend zu triben noch zu schlahen, der gewerffer sye dann zuuor vnd er, das gewerffd betzallt. Und er das verbot nit halten wurd, So soll alsdann noch ein höcher gebot, als 10 sch. rapp., darvff gesetzt werden. Wellicher aber kein Vich het, So soll vnd mag Jne der gewerffer pfennden, wie dann sollichs in der vor vffgerichten Statordnung begriffen ist.

Und als in der vor vffgerichten min Jacob Villingers vnd der Stat ordnung luter[1]) specificiert vnd begriffen ist, wie es der Appellation Sachen halb, gehalten werden soll. So syen wir doch sollichs Artickels halb wyter eins worden, vnd haben geordnet, das der Appellierend teil So Er sin Appell fürbringt, vnd die vom H. oder sinem vogt angenomen wirdet, Ein Pfundt 5 sch. rapp. also bar erlegen dergestallt, ob Er der vrteil in der Appell-Sach ouch verlustig wurd, das alsdann dasselb erlegt gelt, der herrschafft vnd der Stat bliben. Behelt vnd gewinnet Er aber die Urteil, so soll Jme solch erlegt gelt widerrumb heruß gegeben werden.

140.

Es soll ouch unhinfüro kein vnnderthann zum h. E. kainerlay gueter, Es syen Acker, matten 2c., So zu den Husern oder Hoffteten[2]) zu h. E. gehörig sin, von denselben husern noch Hoffteten kouffen noch sonnst an sich lehnen noch ziehen, noch sonnst keine dergliechen Lehen guter zerrugkh des lehentragers, noch on des herrn oder sins Vogts zu h. E. wissen vnd gehell[3]) kouffen, alles by einer besserung 10 pfundt Rap-

[1]) Klar und deutlich. D. H.
[2]) Höfen, Gehöften, Hofstätten. D. H.
[3]) Einwilligung. D. H.

pen. Derglichen soll ouch sonnst kain ligend gut zu h. C. erkoufft, verkoufft, noch mit Zynnsen beswert werden, dann mit wissen vnd willen des Herren, ouch by ytzgemelten peen.[1]) Es soll nu fürohin kain meyer noch vnnderthan zum h. C. keinerley Agkher, Es sye nach der lenng—braite oder schmely, anders leren noch buwen, dann wie Er den empfanngen gefunden, vnd ytzmals vnnder sinem pflug hat, by einer buß, nemlich 5 pfund rappen.

141.

Es soll ouch gar nyemandts fürohin zu keinem wildthag[2]) in h. C. Oberkait, zwingen vnd pennen dryer schrytt nach höwen, noch auch keinerley holtz, Es sye Ruten, felbengel[3]) oder anders dauon tragen noch brechen, by einer buß eins schlechten freuels. Vnd dartzu welher also einen hag brech, der soll den zuuor geschribner besserung in sinem Costen widerumb ze machen schuldig sin.

142.

Es ist ouch geordnet, welliche person von der anndern freuel clagt vnd also an freuelgericht fürgestellt wirdet, vnd sin clag nit behallt, Also das Im der gegenteil mit Recht ledig vßgat, So soll der So also klagt als offt vnd wellichem es beschicht, bessern 5 sch. rappen.

143.

Und des zu warem vnd offem vrkund vnd vester getzuwgkhnuß yetz hieuor geschribner Artigkl, haben Ich Jacob Billinger von Schönenberg für mich vnd mein Erben, vnd wir e. Schaffner vnd Rat der Stat zum h. C. für vnns vnd

[1]) Jetzt gemeldeter angegebener, Strafe. D. H.
[2]) Wildhag, Wildzaun, ein natürlicher lebendiger Hag. D. H.
[3]) Weidenstöcke; von Felber oder Feller Weide, salix alba; s. Fellerstaude, Belar, Schmeller, I, 526. D. H.

vnnser Nachkommen abermals vnnser aigne Insigel hieran gehanngen, vnd zu noch merer sicherheit haben wir baid teil mit vlyß gepettén vnd erpetten Herren Iheronimusen Brunner, der kayserl. maiestat Rat vnd Burgvogt zu Brysach, der sollich Artigkhel zwischen vnnser zu baiden teilen gehanndelt vnd abgeredt, das Er sin aigen Insigel ouch hieran gehanngen hat. des Ich derselb Iheronimus Brunner also Bekenn, doch mir vnd minen Erben in alweg vnschedlich. — Beschechen an Mittichen[1]) den Achtzehenden tag des Monats Nouembris Nach Cristi geburt Im fünffzehenhundertisten vnd Sibenzehenden Jare.

[1]) Mittich, Mittchen, Mittwoch. S. beide Wörter in *Scherz.* Gloss. fol. 1057 und 1059. D. H.

Nachtrag zum Lebensbericht über L. Schneegans.

Dieser Aufsatz war bereits gedruckt, als uns erst das Album alsacien in die Hände kam, ein belletristisches Blatt, welches in den Jahren 1837—1839 zu Straßburg erschien und gleichfalls eine ansehnliche Reihe von Beiträgen zur elsässischen Geschichte, aus der Feder unseres Freundes enthält. Wir bringen hier folgende Aufschriften bei:

Die Johanniskapelle im Münster zu Straßburg (1. April 1838). — Einige Betrachtungen über den Vorschlag, einen zweiten Thurm auf dem Straßburger Münster zu erbauen (11. November 1838). — Die Grundfesten des Straßburger Münsters (3. Hornung 1839).

Ferner: Die Kirche zu Skt. Aurelien in Straßburg (7. Mai 38). — Der „grüne Berg" bei Straßburg und das alte Kloster zu Skt. Arbogast (8. Juni 38). — Der Katharinenthurm zu Straßburg (8. Juli 38). — Niederreißung der Ueberbleibsel von Niedermünster (21. Oktober 38). — Die Kirche in der Ruprechtsau (2. Dezember 38). — Der Paradenplatz zu Straßburg im Jahr 1622 (3. März 39). — Auffindung eines antiken Sarges in der Nähe von Straßburg (3. Mai 39).

Sodann lieferte Schneegans für jenes Blatt noch außer einer Notiz über die Stiftung des ersten Wohlthätigkeitsvereins in Straßburg (18. Mai 38) und einigen biographischen Angaben über Ehret von Heiligenstein (23. Juni und 21. Juli 38) einen ziemlich ausführlichen Lebensbericht über den namhaften Straßburger Künstler Kirstein (24. Juni 38).

G. M.

Inhaltsverzeichniß der ersten Abtheilung.

Seite

Alsatia.

Beiträge

zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache,

herausgegeben

von

August Stöber.

Zweite Abtheilung.

1862 — 1867.

Mülhausen.
Druck und Verlag von J. P. Risler u. Komp.
In allen Buchhandlungen des Elsasses, Deutschlands und der Schweiz.
1868.

XI.

Hieronymus Bock,

(genannt Tragus)

der Reformator der Pflanzenkunde

in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts,

dargestellt

von

Dr. Fr. Kirschleger.

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts kann man die reformatorische in jeder Hinsicht nennen. Mit dieser gewaltigen Zeit hört das Mittelalter auf. Der Respekt für das Alte oder Hergebrachte ist eben hin; man will auf eignen Füßen einhergehen, selber sehen, forschen, erfahren.

In der Naturkunde fängt man an, dem Aristoteles, dem Plinius, dem Dioscorides den absoluten Gehorsam zu verweigern; kurz es ist eine Zeit des Auflehnens und der allgemeinen Rebellion gegen das Bestehende, nicht blos in Sachen

der Religion, sondern auch in der Philosophie und Naturforschung; diese, und namentlich die Kräuterkunde, will nicht mehr blos eine Gehülfin der Arzneikunde sein, sondern sie merkt, daß sie etwas recht Artiges und Nettes an und für sich selbst sein könne.

Unser Tragus, (wie er sich nannte, seinen Namen ins Griechische übersetzend, doch mit lateinischer Endung) — der Vorgänger und Freund des großen helvetischen Forschers, Konrad Geßner, tritt einer der ersten auf, um der Kräuterkunde eine selbständige Grundlage zu geben.

Zuvörderst möge ein kurzer Bericht über seinen „Lebenswandel“ hier stehen, wie ihn uns Dr. Melchior Sebiß erzählt, in einer Ausgabe (1580) von Bock's Kräuterbuch.

Hieronymus Bock ward 1498 zu Heidesbach, bei Zweibrücken, geboren. Seine Eltern, in mäßigem Wohlstande, gaben ihm eine gute Erziehung und bestimmten ihn für das Kloster; dem widerstrebte jedoch der lebhafte und strebsame Jüngling. Er erhielt von Eltern und Verwandten ein Viaticum, d. h. Reisegeld, um in den Hochschulen Humaniora, Philosophie, Theologie und später auch Medizin zu studiren [1]).

Nach beendigten höheren Universitätsstudien kehrte Tragus nach Zweibrücken zurück, und erhielt durch die Gunst des dort residirenden Pfalzgrafen Ludwig eine Schullehrerstelle nebst der Aufsicht über den fürstlichen Garten, den er mit vielen Pflanzen bereicherte. Vom Jahr 1523 bis 1532 blieb er in dieser

[1]) Der Biograph gibt die Namen der Hochschulen, die der junge Hieronymus Bock besuchte, nicht an.

Stellung. Da er viel übrige Zeit hatte, benutzte er sie, um die Kräuter in ihrem pflanzlichen Leben, in ihren Bildungs- und Entwicklungsstufen zu beobachten; dabei aber auch ihre wahren oder angedichteten Heilkräfte zu erforschen. Im Jahr 1532 verheirathete er sich und erzeugte zehn Kinder, von denen acht nebst seiner Frau vor ihm dahinschieden.

Anno 1532 verlor er auch seinen fürstlichen Gönner; es ward ihm aber, noch in demselben Jahre, eine gut bepfründete Predigerstelle im Städtchen Hornbach, im nördlichen Wasgau, zu Theil. Hier predigte er das Evangelium, und erwarb sich zugleich eine ausgedehnte ärztliche Praxis. Er widmete jede freie Stunde seinem Lieblingsstudium, der Kräuterkunde. Eifrigst durchforschte er die schöne, pflanzenreiche Gegend, und zwar meist in Bauernkleidern, um nicht als Geistlicher aufzufallen.

Zu Hornbach war ein Kollegium, an welchem Tragus Prediger und Arzt war. Seine reformatorischen Predigten machten Aufsehen, allein die Herren des Kollegiums mochten diese Neuerung nicht leiden. Man hielt ihm seine Ketzereien vor, allein Bock wollte nicht den kleinsten Theil der reinen, neu errungenen, christlichen Lehre aufgeben. Er zog es vor, sein Amt aufzugeben. Er befand sich nun in der äußersten Noth, als ihn Graf Philipp von Nassau, den er von einer schweren Krankheit geheilt hatte, zu sich nach Saarbrücken berief und ihn in seinem Schlosse gastfrei aufnahm. Von Saarbrücken aus unternahm er sehr viel botanische Ausflüge, in den Wasgau und den Ydar, in's Mosel- und Saarthal, in die Pfalz, in's Elsaß, ja in die Schweiz bis Graubünden.

Mittlerweile hatte sich Pfalzgraf Friedrich II. zur Reformation öffentlich bekannt; mit ihm gieng das ganze hornbacher Kollegium zum Protestantismus über und der wackere Hieronimus

ward wiederum dorthin berufen, wo er auf's Neue als Kanzelredner und Arzt wirken durfte.

Er starb an der Schwindsucht, im Jahr 1554, im 56sten Lebensjahre, zu Hornbach.

Prof. und Dr. Melchior Sebiz von Straßburg beurtheilt unsern Tragus folgendermaßen:

Er war ein lustiger und munterer Geselle. In seinen Schriften mischet er zuweilen höfliche, züchtige und bescheidene jocos und sales, nach Horatii Meinung: Omne fert punctum quod misceat utile dulci. Dabei war er sehr leutselig, nicht im Geringsten geizig; wolthätig, stets bereit den Armen zu helfen. Er war der beste Kräuterkenner seiner Zeit. Seine Art die Pflanzen zu beschreiben ist merkwürdig; zuerst benamst er sie, dann beschreibet er sie von Außen und von Innen; er erforschet wie sie wachsen; dann giebt er die Zeichen an durch welche sich die verschiedenen Pflanzenarten von einander unterscheiden; er giebt den Standort an, auf dem sie wachsen; die Blüthezeit und Fruchtreife vergißt er nie zu bemerken. Er weißet auch an, wann man sie einsammeln soll zum ärztlichen Gebrauch. Seine Schreibart ist eingreifend, lebendig (was wir Neuern naïv nennen). In seinem Kräuterbuche findet man wenig beleidigende Ausdrücke gegen Andersdenkende. Bei Beurtheilung der Arzneikräfte ist er oft sehr witzig in seinen Angriffen gegen die angelogenen Wunder- und Zauberkräfte. Ueber Betrüger, Aufschneider, Ausbeuter aller Art, schwingt er aber eine sehr scharfe Geißel. Mehr als jeder andere Kräuterkenner seiner Zeit, hätte er können stolz sein, denn er hat den Ruhm, das Eis gebrochen zu haben. Er hatte keinen Lehrer, keinen vorlaufenden Fackelträger, keinen anderen Meister, als seine Forschergaben, seinen eigenen gesunden Sinn und Verstand! Dabei war er als evangelischer Lehrer demüthig und

sanftmüthig! Dann muß man ihm noch nachsagen, daß er den Muth hatte dem abscheulichen Zauberwesen, vom Mittelalter herstammend, mit aller Gewalt zu wehren, ein scharfes Wort zu führen gegen die Zauberer und Betrüger. Allen Aerzten und Geistlichen legt er inbrünstig an's Herz, nicht in diese abgeschmackten, dem reinen Evangelio so widersprechenden Irrthümer zu verfallen. Den Aerzten räthet er an, die fremden Arzneien, aus fernen Ländern, nicht in Anwendung zu bringen, und sich mit den einheimischen zu begnügen; denn diese reichen überall aus.

Auch der große Konrad Geßner läßt unserm Tragus alle Gerechtigkeit widerfahren; er sagt:

Mir gefiel stets und von jeher ganz besonders die Art des Naturstudiums dieses ausgezeichneten Mannes. Seine Beschreibungen sind so genau, wie es die besten Zeichnungen eines Malers nur sein können. Alles ist treu und wahr; nichts ist nachgeschrieben aus Büchern, sondern Alles ist Abbild des natürlichen Wesens und der Gestalt einer Pflanze; nicht blos der ausgewachsenen und ausgebildeten, sondern auch der keimenden und werdenden, der nach und nach sich vervollkommnenden; ohne fremde Beihülfe war er scharfsehender Zeuge und Beobachter des Ganzen wie des Einzelnen («ipse oculatus testis et observator singulorum»).

Sein Hauptwerk ist sein „Kreutterbuch“, dessen erste Ausgabe zu Straßburg erschien Anno 1539 bei Wendelin Rihel, aber ohne Holzschnitte.

Wir wollen ihn, den Tragus, nun selber reden lassen, nemlich wie er sich einen jungen Maler von Straßburg bestellt, um ihm die Kräuter zu kontrafeien und in Holz zu stechen für die zweite Herausgabe seines Kräutterbuchs, Anno 1545.

Zu Basel, bei Isengrün, war das große und schöne „New

Kreuterbuch" von Leonhard Fuchs, 1542 erschienen mit den schönsten Holzschnitten versehen, Dank dem geschickten Künstler Rudolf Veit Speckle von Straßburg, einem Vetter des großen Baumeisters Daniel Speckle.

"Zu unseren Zeiten hat der erbare, fürneme H. Michael Ysingrün zu Basel, das Lob dann er die Gewächs mit sonderm Fleiß herrlich und wol abzureissen und in den Druck zu bringen verschafft hat. Aber zu diesem unsern Gewächsbuch haben wir ein jungen Knaben, David Kandel genandt, eines Bürgers Sohne zu Straßburg zu uns gen Hornbach durch H. Wendelin Rihel den Buchdruckern erfordert; derselbig jung David, hat alle Kräutter, Stauden, Hecken und Bäum, wie ich dieselben ihm fürgelegt, auffs aller einfältigst, schlechst, und doch wahrhafftigst, nichts darzu, nichts davon gethan, sondern wie ein jedes Gewächs an ihm selber war mit der Federn säuberlich abgerissen.

"Was aber für Unkosten Mühe und Arbeit, Sorg und anders auffs Malen, Abreissen, Schneiden, Formen, Drucken, gelauffen ist der ehrwerthe Buchdrucker Wendelin Rihel wohl gewar worden."

Tragus stand auch mit dem gelehrten Otto Brunfels, Prof. zu Straßburg, in innigster Freundschaft; dieser reiste einmal (es muß etwa Anno 1528 gewesen sein) zu Tragus nach Hornbach. Unser Hieronymus spricht sich über diesen ehrenvollen Besuch folgendermaßen aus:

"Der hochgelahrt Dr. Otho Brunfels seliger, als er von ettlichen Leuten, mein Kräuterfarth und angewendte Arbeit an die Gewächs erfahren, hat er sich zu Fuß erhaben, und von Strasburg bis gen Hornbach in das rauhe Wasgau verfügt und meine vielfältige, arbeitselige Colligierung vieler Gewächs, sammt derselben Auffschreibung in Gärten und Schriften ersehen,

so ist er darafftter[1]) mir ståts hefftig angelegen ich soll doch das groß, mühselig Werk in ein Ordnung stellen, und erstmahls dem Teutschen Vatterland damit dienen; und wiewol ich mich dieses Handels viel zu gering achtete, haben meine Entschuldigungen nirgends Platz mögen finden; ich mußte eintheils mich in Fahr begeben andertheils ehrlichen Leuthen zu Gefallen willfahren. Wo nun diese Arbeit und angewendter Fleiß gemeinem Nutz zu Gute gereicht, wär mir vast lieb und der höchsten Freud eine."

Nach dieser Einleitung, welche die Herausgabe seines Werks beschönigt und erklärt, gibt unser Tragus an, was all in dem Buche stehen soll.

„In diesem Buche werden die einfachen Erd-Gewächs, simplicia genandt, so viel im Teutschenland mir zu Handen gestoßen, als Kräuter, Stengel, Wurzeln, Blumen, Saamen, Früchte, Obst, wild und zam, so viel mir zu bekommen möglich."

Tragus bespricht dann die Methode, die er befolgt hat bei der Beschreibung der Kräuter.

„1) Die gemeine wilde und zahme Kräuter, Wurzeln, die in der Arzneikunde angewandt werden.

„2) Die Kleekräuter und Gräser, sowie die Küchensamen, legumina genandt, und auch die cerealia samt ihren viciis oder Unkräutern; dazu ferner die Kochkräuter, Gemüß und Rübengeschlecht, wilde und zahme Zwiebel; darnach kriechende oder flechtende Geschlecht u. s. f.

„3) Vast alle teutsche Stauden, Hecken, Dorn, fruchtbare und unfruchtbare Bäum, auch das zahme und wilde Obst.

„Und hab in gedachten Büchern diesen Proceß und Ordnung

---

[1]) Nachher

gehalten, nemlich daß ich alle Gewächs so einander verwandt und zugethon oder sonst etwas ähnli[illegible] und vergleichen zusamen und doch unter[illegible] gesetzt, und den vorigen alten Brauch und Ordnung mit dem ABC, wie das in den alten Kräuterbüchern zu ersehen, hindangestellt; dann die Gewächs nach dem ABC, in Schrifften zu handeln gar ein große Ungleichheit und Irrung gebären, dann jetztundt muß man ein Kraut, bald hernach eine Stauden oder Baume dem ABC nach für die Hand nemen. Wie kann man die Gewächs so offt einander nahe verwandt wann sie in eine frembde Unordnung dem ABC nach gestellt recht gründlich und eigentlich lehrnen erkennen unterscheiden oder auseinander lesen?"

Man sieht hieraus, welchen bedeutenden Vorschritt Tragus hier begonnen hat. Er findet Aehnlichkeiten und je nach diesen stellt er seine „Gewächs" zusammen. Freilich diese Aehnlichkeiten sind noch nicht wissenschaftlich aufgestellt oder eingesehen, allein sie sind gefühlt und bemerkt! Dann ist das Wegwerfen „der Ordnung mit dem ABC" ein höchst merkwürdiger Schritt! Bis in's 18. Jahrhundert haben sehr viele Botaniker (im Elsaß namentlich Mappus 1744) die verdammliche Ordnung mit dem ABC beibehalten.

In einem letzten Kapitel seiner Vorrede spricht Tragus „von der Sorg, Angst, Mühe und Arbeit so ihm fürgefallen, sein Kräuterbuch oder Herbarium zu stellen." Ja! wer „solche Arbeit über sich nimpt, der muß viel und mancherlei Jahr darüber erwarten und erfahren; in hohen Bergen, in Wildnussen, in Wälden und Thälern die Kräuter bei allem Unwetter, Durst, Hitz, Frost, Hunger gesucht haben. Der Lust und Gemeiner Nutz haben mich solches Alles zu dulden dahien verursacht."

Das Alles müssen wir als ganz gerechtfertigt bezeugen; im 16. Jahrhundert hatte man nicht in unsern Gegenden die lustige Art zu herborisiren wie heut zu Tag!

Tragus bespricht dann den Beweggrund, der ihn mit den Nesselkräutern sein Buch beginnen ließ. Er nennt sie die reinlichsten Kräuter, auch zählt er sie unter die arzneikräftigsten, Ferner hatte Tragus die Nesselblätter in seinem Signet (Wappensiegel) von seinen Voreltern her.

Diese Vorrede ist eigentlich eine Epistel, gewidmet „dem Wohlg. Hrn. Philipsen Graven zu Nassau und Saarbrucken“, der ihn, den Tragus, als er von Hornbach wegen lutherischer Ketzerei fortgewiesen, mit vieler Gastfreundlichkeit aufgenommen und gesetzet hat zum Aufseher seiner Gärten zu Saarbrücken. Diese fürstliche Aufnahme von Seiten des Grafen von Nassau bespricht Tragus folgendermaßen:

„Wie kann ich dann mir und meinem Gewächsgarten hienfürther einen treueren, gewisseren Patron als E. G. erkiesen? Dann ich noch in den allergrösten Ungefällen menschlicher Anfechtung stack, auch da ich Armut und großer Schwachheit halben beinahe versunken wäre, auch keines Erretters und Helfers auff Erden mich getrösten kundt, da haben E. G. mein Anfechten vernommen, sich meiner und der Meinigen gnädiglich angenommen, gleich als aus der tieffen Höllen gezogen“ u. s. f.

Vor dem Sendschreiben an den Grafen von Nassau steht das Bildniß des H. Bock von David Kandel gestochen; das Brustbild steht unter einer Art Triumphbogen, mit der Legende: Effigies Hieronymi Tragi anno ætatis suæ 46 (also 1544). Er trägt den lutherischen Doktormantel; in der Hand haltet er ein Merzenglöckchen. Das Profil gibt Zeugniß von einem ehrlichen Forscher und braven Manne.

Wir kommen nun zum Kräuterbuche selber — dem Werke, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seines Gleichen nicht hat, an treuer Beobachtungsgabe, an Natürlichkeit, an Mutterwitz, an Scharfsinn. Es gibt freilich ausführlichere Werke im 16. Jahrhundert, reicher ausgestattete, namentlich die von Tragus Zeitgenossen, Leonhard Fuchs, ferner von Geßner, Clusius, Mathiolus, Dodonäus, C. und J. Bauhin, Lobelius, Cäsalpini. Allein diese alle, außer L. Fuchs, gehören einer späteren Zeit an. Tragus hat Bahn gebrochen! (ipse oculatus testis et observator).

Wir wollen nun zeigen, wie innig, genau, bescheiden Tragus die Gewächse beschrieben hat. Wir lassen alles Arzneiliche außer unserm Bereich; blos das was auf das Volk und dessen Sitten und Gebräuche, was auf die reine Beobachtung der Natur selbst Bezug hat, wollen wir berühren oder betasten und das ist schon sehr bedeutend.

Wir wollen mit den Brodfrüchten beginnen.

A) Cerealia.

Tragus kannte die meisten unserer Weizenarten, namentlich sagt er: „Der Winterweizen ist übrigens im Elsaß die aller bräuchlichst und edelst Frucht.“

H. Bock kennt auch das St. Peterskorn oder Einkorn, Triticum monococcum, „das wird im Westrich gebaut für das Mastvieh, denn Brod aus dieser Frucht allein gebacken ist braunrot, unartig und ungeschmackt.“

Der Speltz oder Dinkel (spelta) war in deutschen Landen fast allenthalben bekannt.

H. Bock kennt auch die gewöhnlichen Gerst-, Roggen- und Habersorten.

„Auch der gemein Hirsen, und der Fennich (Panicum

...aceum, germanicum et italicum) sind auch im Westrich wol bekannt; werden zu Brei gekocht.«

Diese Cerealien waren übrigens schon zur Zeit Karls des Großen in unsern Landen gebaut. Tragus hat das Verdienst zwei neue Cerealien (dem Mittelalter unbekannt) zum erstenmale gut beschrieben und „contrafayt" zu haben; wir meinen das Heidenkorn und das Welsch- oder Türkischkorn. Vom Heidenkorn sagt Tragus Folgendes: »In den rauhen Sand-Gebürgen als Odenwald und Wasgau, da dieß Korn gern und schnell aufwächset, zielen die Einwohner solche Frucht zum Viehfutter, darum daß es wol speißt, und das Vihe redlich davon zunimpt; wiewol die armen Leut auch Brod daraus bachen, und insonderheit die Odenwälder; ist nunmehr an vielen Orten gemein als zu Kaiserslautern und umb die Stadt Hagenau. Giebt auf der Mühlen schon weiß Mähl sonderlich so es durch den Beutel getriben würdt."

Tragus beschreibt das Heidenkorn ganz genau, und die Abbildung ist auch hinlänglich gerathen. Später wird das Heidenkorn frumentum sarracenicum genannt (daher das franz. sarrasin), auch fagopyrum, Buchweizen wegen der dreieckigen Gestalt der Samen.

Im 9. Jahrhundert kannte man das Heidenkorn nicht, die Einen nehmen an, es sei mit den asiatischen und finnischen Horden im 10. und 11. Jahrhundert, Andere meinen durch die rückkehrenden Kreuzfahrer zu uns gekommen. Auf jeden Fall, im Anfang des 16. Jahrhunderts war der Buchweizen in den sandigen Theilen der Rheingegenden allgemein bekannt und angebaut.

Wichtiger noch als das Heidenkorn, ist für die Geschichte des Ackerbaues in den Rheinlanden die Einführung des Welschkorns. Tragus ist der erste Kräuterkenner Deutsch-

lands, der von dieser wichtigen Nährpflanze spricht. Folgendes schreibt unser Hieronymus Bock von diesem Fremdgewächs: „Unser Germania würdt bald felix Arabia heissen dieweil so viel frembde Gewächs, von Tag zu Tag aus frembden Landen in unseren Grund gewöhnen, unter welchem das groß Welschkorn nicht das geringest, ohn Zweiffel erstmals von Kaufleuten aus warmen feisten Ländern zu uns geführt worden.“

Tragus beschreibt das Aufwachsen der jungen Pflanze bis zum Blühen. Da nur der Fruchtkolben ganz anders gebaut ist als bei andern Cerealien, so ward Tragus gar sonderlich erstaunt über die Gestalt dieses Kolbens und er spricht seine Bewunderung folgendermaßen aus:

„Das gröst und verborgen Geheimnuß der Natur an disem Gewächs ist daß die Aehren sich nicht, wie an einem andern Korn befrüchtigen, sondern ein jeder knöpfechter Stamm, stoßt zu den Seitten heraußer, lange, dicke, kolbechte Aehren, mit vilen Fachen, deß Gras verschlossen und mit dünnen feldern eingewickelt; ein jeder Kolb so er emplößt ist, so hat er etwan acht oder zehn Zeilen mit hart zusammengedrungenen Körnern besetzet in einer Ordnung. Die obersten Spitzen der Fruchtkolben seyndt mit reinem, zartem langen Haar geschmüket ettlichs gäl, ettlichs weiß, je nachdem die Frucht weiß oder roth ist; damit ja solche Fruchtkolben herrlich und wol für den Vögeln und Gewürm behüt und beschirmet werden. Also wunderbarlich spilt und handelt Gottes Dienerin, die Natur, in ihren Werken, dessen wir uns billich verwundern müssen, und den ewigen, einigen Gott und Schöpfer in den Creaturen, wie St. Paulus sagt, lernen erkennen.“

„Welschkorn giebt schön weiß Mähl und süß Brodt, doch ettlichermaßen eines frembden Geschmacks.“

Vergebens forschte Tragus nach diesem Welschkorn bei den

griechischen und römischen Kräuterkennern; „es mag unterdessen typha magna oder frumentum turcicum heißen.“

„Die großen Stengel, wenn sie noch grün und safftig, seindt süßer dann kein Zucker.“

Also die erste erkleckliche Kenntniß des Heidenkorns und des Welschkorns ist uns von Hieronymus Bock überliefert worden. Die spätern Kräuterkenner Fuchs, Mathiolus u. s. w. haben den Tragus abgeschrieben, wenigstens die deutschen Skribenten, ja selbst bei den Italienern und Spaniern sind Notizen über das Türkischkorn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts äußerst selten. Wir betonen ganz besonders die merkwürdige Beobachtungsgabe bei unserm Tragus.

B) Nutzgewächse.

Von den deutschen Bohnen (faba sativa) sagt Tragus: „In unserm Land insonderheit zu Speyer und Strasburg ist nach den Erbsen kein bräuchlicher Legumen oder Kochset, als eben unsre Bohnen, beiden, dem Menschen und dem Vihe.“

Von den Kechern (cathyrus sativus) heißt es: „Die Kechern werden nit allenthalben in Germania gezielet wiewohl sie ein edel Legumen sind zum Kochen; giebt wohlschmeckende gäle Brühen, besser denn Erbsen; ist ein vast gemein Kochset im Wormbser Gau und bei Speyer, also daß ettliche sagen: Wir haben stets Kechern und Lämmertaschen! In unserm Land nennt man dieß Kochset nit anders als Kechern (von cicer abstammend).“

Die Franzosen nennen es gesse, die neueren deutschen Kräuterkenner Platterbse; wird im Oberelsaß häufig angebaut, im Niederelsaß selten.

Die welschen Bohnen (haricots) scheinen erst im Anfang

des 16. Jahrhunderts in den Rheinlanden angebaut worden zu sein, denn Tragus spricht: „Jedermann weiß daß diese Frucht nicht lang in Germania gewöhnet sondern neulich dareinkommen." Man kannte damalen blos die Steckenbohnen und Tragus wundert sich: „daß ein Legumen so hoch sollte wachsen." Tragus bemerkt ferner, daß die Bohnen gegen den Frost sehr empfindlich sind.

Von dem pois chiche der Franzosen (cicer arietinum) (Zyser-Erbsen, Tr.) sagt unser Bock, daß sie nicht in den Küchen gebraucht werden, „dienen vielmehr den Apothekern die wissen sie zu vertreiben, weil sie zum Venus-Handel dienen."

Vom Kohlkraut oder Kappeskraut schreibt Bock: „Ist wohl ein breuchliches Küchenkraut in Germania dann der Cappes? wie kann man doch des Krauts empären? Der gemein Mann in unserm Land würd eher und lieber in seinem Haus des Weins als des Cappes entrathen" u. s. f.

Auch den Wirsingkohl und den Krauskohl lobt unser Tragus als vortreffliche und gesunde „Küchen-Kräutter".

Ferner bespricht er auch unsre Lattich- und Salatarten. Von den Rettigen sagt er: „Auf dem Rheinstrom ist kein Erdrich zu den Rüben und Rettich bequemer weder das Straßburgisch." Vom Meerrettig wird bemerkt: „daß ihre Blühet ohn Samen oder ohn Frucht abfallen, gleich den Blumen an der Pestilenzwurz". In der That, es ist außerordentlich selten, daß ein Same ansetzt beim gebauten Meerrettig. Die ganze botanische Beschreibung des Meerrettigs beim Tragus ist höchst merkwürdig genau.

Das Kapitel von den Spargeln ist wiederum sehr kurios. Wir ersehen bei Tragus, daß der Anbau der Spargeln im Anfange des 16. Jahrhunderts nur sehr wenig bekannt war.

„Die Spargel ist nun mehr auch, wie ander Leckerbißlein ins Teutschland kommen.“

„Spargen wachsen wild an steinechten zähen und leimichten Rechen[1]), als im Wormbser Gau. Im Rinckgau (Rheingau) zu Weinheim, auf den Wysen sammlen die Wurtzler die Spargen Wurzel und tragen sie überruck nach Anntorff.“ Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden die Spargeln gebaut. Conrad Geßner in seiner Beschreibung der Küchengärten der Straßburger Gartenzunft (Anno 1557) spricht noch nicht vom Anbau der Spargeln auf unsern Gärtners-feldern.

Es ist zu bemerken, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Anbau der Kleearten gänzlich unbekannt war.

Das fœnum græcum, griechisch Heu, aber baute man schon, wie Tragus berichtet, im 16. Jahrhundert in der Umgegend Straßburgs, so wie jetzt noch, unter dem Namen von Grünschau, Corruption von griechisch Heu. Unsere Bauern zu Bischheim und Höhnheim kennen keinen andern Namen als: Grünschau.

Vom braunen Senf sagt Tragus, daß man ihn in Gärten und Aeckern baue, „darumb daß die breuchlichsten Saffen zum Fleisch daraus bereitet werden. Pythagoras und seine Jünger haben den Senff hoch geprießen und stets genossen umb seiner auffsteigenden Tugend willen. Diese Kunst haben auch alle Bauern gelehrt; sie essen keine Wurst, es sey dann Sennf darbei. Vielleicht darumb, daß sie witzig werden!“ Gewiß ein nettes causticum auf die gens rustica!

---

1) Rechen heißt zu Tragi Zeiten so viel als das franz. „Berge“ steile, kiesige Stellen.

Der Färberröthe (Rubia tinctorum) widmet Tragus ein langes Kapitel. Er sagt davon Folgendes: „Die Aecker die umb Strasburg und Speyer liegen die müssen nun (1545) vill mehr die Wurzel Rödt dann Weytzen geben; dazu tringt uns der Genieß. Vormals war diese Wurzel in Gallia und Italia gezielet, jetzund haben wir sie auch in Germania, also daß ettliche Ackersleut mehr nach den Farben dann nach den Früchten trachten.“

Es liegt also außer allem Zweifel, daß die Färberröthe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig in unsern Gauen gepflanzet wurde, zum Färben der rothen Wolltücher. Der „Genieß“, d. h. der gute Ertrag oder Nutzen, muß demnach damalen sehr bedeutend gewesen sein. Während dem 30jährigen Krieg wurde der Bau der Röthe eingestellt und erst im 18. erscheint er wieder in der Umgegend Hagenau's.

Hopfen. „Mit dem zahmen Hopfen thut man großen Fleiß, inn den Lendern da nicht Wein wächst; da pflanzet man die Hopfen in den Gärten und Ackern; darzu bestellt man lange Stangen, darumb die rauhen Hopfenstengel sich wickeln.“ Darauf beschreibt (sehr genau) H. Bock den Wachsthum des Hopfens bis zum Saamen.

Kartendistel. Carduus (Dipsacus) fullonum. „Das zahm Geschlecht der Kartendistel, wirt um der steiffen harten Strål willen, von den Wullenwebern inn den Gärten gepflanzet, als umb Speyer; ein schön Gewächs, etwann Mannshoch.“

Kürbisse, Melonen, Cucumern. Diesen weiht Tragus ein langes Capitel und mehrere Figuren.

Safflor oder wilden Saffran. (Carthamus tinctorius). „Es zielen und pflanzen diesen Saffran järlichs, die Stras-

burgische und Speierische Gärtner in ihren Gärten und Äckern, als andere Sommerfrucht.“

Zwiebeln, Lauch, Knoblauch. Sehr ausführlich beschrieben und abgebildet.

Wir gehen nun zu den Bäumen über, die von jeher besser bekannt waren als die Kräuter; den Bäumen und den Sträuchen widmet Tragus die letzten Seiten seines Kräuterbuches; diesem entnehmen wir einige curiosa und humaniora, nämlich witzige und treffende Stellen, auf menschliche Schwächen deutend. Z. B. Es giebt in unsern waldigten Bergen ein sog. Hirsch- oder Traubenholder (Sambucus racemosa), den die alten Römer und Griechen nicht kannten. — Tragus war der erste, der diesen Holder beschreibt:

„Gegenwärtigen Holder bring ich auß dunkelen Wälden, da das Wildprecht sein Wohnung hat, auf daß er auch kandtbar werde. Ich heiß ihn Sambucus sylvestris oder cervina, da der Hirsch seiner vast begierig ist. Hätten einige Kreuttermeister diesen schönen Waldholder in meinem Kreutterbuch wissen zu finden, er wär mir von ihnen nicht gantz blieben, sondern hätte müssen ihnen zum Ruhm reichen. Also gierig seind sie, anderer Müh und Arbeit, daran sie nie kein Hand gelegt, an sich zu ziehen; das hätten sie schön aufgemutzt, als ihr eigen Geburt; vermeinen man solle es nit merken.“

Tragus hatte demnach auch mit literarischen Plünderern zu thun.

Es wächst ein anderer Baum in unsern Bergen, unter den Buchen „der nit jedermann bekandt ist“, bei den Alten gar nicht, sondern blos von Ruellius beschrieben ist; es ist ein Sperwerbaum, Ruellius heißt ihn Torminale (es ist der Cratragus torminalis). Tragus giebt eine gute Figur; neben dem Stamm sind zwei Genien abgebildet, wovon der eine die Wirkung der purgirenden Beere sehr anschaulich versinnlicht.

Von der Mispel, Nispel (Mespilus germanica) wird ein Sprichwort angeführt:

Kein Jungfrau war nie so rein,
Esse sie drei Mispel, sie geb von ihr fünfzehn Stein.

Die Botaniker wissen, daß die Mispel fünf Steine (nucamina pyrenula) in der Frucht hat.

Neben dem Bild des Mispelbaumes steht eine Jungfrau im großen Putz des 16. Jahrhunderts.

Vom Schlehendorn wird geschrieben: „Die gemeinen Schlehen müssen einen Frost haben, sonst sind sie wegen ihrer Herbigkeit nit zu genießen. Die armen Leut sengen etwann über dem Feuer, auff daß sie derselben mögen genießen. Der Hunger lehret gar vil seltsamer Speisen essen, darumb darff man ihm der Kost halben nit viel Regiment setzen.

Der Kirschbaum wird recht hübsch dargestellt; ein Weibsbild pflücket Kirschen auf dem Baum; unten am Stamm steht ein etwa fünfjähriges Knäblein im Hembdlein, das er aufhebt, um den herabgeworfenen Kirschenzweig aufzufangen.

Von den Citronen, Citronaten, Judenäpfeln ist auch bei Tragus die Rede. „Die Juden haben eine besondere Superstition mit disem Apfel, dann ein jeglich Geschlecht muß jährlichs ein solch Apfel bestellen und im Hauß haben.“

„Ettliche Teutschen haben dieß Geschlecht von den Kernen auff gezielet mit fleissiger Wartung."

Beim Birnbaum wird ein Vogelnest auf dem Baum und ein Fuchs unten am Stamm abgebildet, (Le Corbeau et le Renard, nur hat der Vogel eine Birne statt einem Käse im Schnabel).

Beim Maulbeerbaum wird die Geschichte von Pyramus und Thisbe neben dem Stamm abgebildet; rechts eine jammernde Dame, links ein todter Mann auf dem Boden liegend; ein kleiner Löwe darhinter fortlaufend, und neben dem erstochenen Pyramus der Thisbe Schleier.

Im 16. Jahrhundert war der schwarze Maulbeerbaum bei uns eben so verbreitet wie heut zu Tage; den weißen kannte man aber noch nicht.

Beim Feigenbaum ist ein sehr unflätiger Bursche am Fuße des Stammes abgebildet.

„Man findet auch schon im 16. Jahrhundert an ettlichen warmen Orten des Teutschen Landes den Feigenbaum gepflanzet."

Den zahmen Weinreben ist ein langes Kapitel gewidmet. Unter dem Bilde des Rebstocks liegt Vater Noah betrunken, rechts die drei Söhne, der Spötter vorn dran, der andere wischt sich eine Thräne ab, der dritte dreht den Rücken.

Für die Geschichte der Rebe am Rheinstrom ist es wichtig zu erfahren, welche Sorten schon im 16. Jahrhundert gebaut wurden; es sind noch dieselben wie heutzutag. Tragus zählt folgende Arten auf: „Muscateller, Traminer, klein und groß Fränkisch, Edel- oder Lautertrauben, Riesling wachsen an der Mosel und am Rhein; Hinschtrauben seind die gemeinsten. Drutscht und Albich-Trauben wachsen im Gebürg und um das Gebürg bei Landau; um Dürkheim und Wa-

chenheim findet man Harthinnsch. Frühschwarz oder Kleber zu Weißenburg; Gänsfüssel zu Neustadt; schwarz Lampers zu Cleeburg; dann Osterreicher — wer will aber alle Geschlecht erzälen?“

Tragus kennt auch die wilden Reben in unsern Rheinwaldungen. „Gemelte wilde Reben seind auf dem Rhein zwischen Strasburg und Speyer ganz gemein, wachsen auff die hohen Beum die müssen sie tragen.“

Die Stechpalmen waren von den Alten nicht bekannt: „unsre Gelehrten wissen nichts davon“. Ruellius allein beschrieb ihn früher als Tragus, und nannte ihn Aquifolia.

Tragus sagt ferner vom Stechpalmen, „daß er in einigen Wälden im Wasgau sehr hoch aufwächst, im Hagenauer Forst aber niedertrechtig bleibt, wie andere Hecken. Genannte Stechpalmen gehören unter die Sagmina (d. h. die geweihten oder magischen Kräuter); der gemein verführet Hauff stecket disen Palmen, wenn er geweihet würt, über die Thürschwellen des Hauff und der Viehställe, der Zuversicht: es soll das Wetter nit dahin schlahen, wo dieser Stechpalmen gefunden werde.“

Vom Buxbaum spricht Tragus nicht viel Gutes, und in der Arznei hat er kein Lob. (Was freilich für die neuere Zeit nicht wahr ist, da man ihn als ein Surrogat der Chinarinde angepriesen hat.)

Dem Sevenbaum (Juniperus Sabina) widmet Tragus ein ziemlich langes Kapitel, das wir einmal in der Gazette médicale de Strasbourg eingerückt hatten; allein bei der römischen Geistlichkeit Aergerniß bewirkt hatte. Freilich der wackere Hieronymus Bock spricht sich hier sehr unverblümt aus über den Mißbrauch, den alte Hexen und H...n mit dem Sewen-

ibschaum im 15. und 16. Jahrhundert trieben; so daß eine solche Sprache priesterliche Ohren tief beleidigen mußte.

Vom »Weckholter Baum« steht ein hübsch Kapitelchen da. So sagt Tragus: „Im Mayen sihet man einen gälen Staub von disen Beumen fahren; das muss die Bluet sein, wie ich dann das selbst wahrgenommen. Nach gemeltem Staub dringen herfür sehr kleine grüne Beerlein, die werden alsdann, im andern Jar, gegen den Herbst, blauschwarz und zeitig“ u. s. f.

„Die Weckholter Beum heißet auch Kramat-beer der Kramat Vögel und Ziemer halben, zu Latein Turdi genannt, darumb daß diese Vögel ihre Winternahrung an diesen Beeren finden.“

Auf der Abbildung sieht man die Kramatvögel, sehr hübsch, gezeichnet, auf dem Weckholter die Beeren aufschnabeln.

Vom Mandelbaum schreibt Tragus, »daß dreierlei Art auff dem Rheinstrom wachsen, fürnemlich um Deidesheim, Neustadt: die Mandel mit weicher und harter Schale und die bittere (Amygdalus amara).“

Das Bild des Nußbaums, ist sehr nett. Der junge Künstler David Kandel, war ein geborner Straßburger; sich seiner Kinderspiele erinnernd, zeichnete er auf den Nußbaum eine Meisenfalle mit herumflatternden Blaumeisen. Auf dem Stamm wird (Boletus Juglandis) der Nußbaum-Schwamm abgebildet.

Vom Kastanienbaum sagt Tragus, daß die Früchte in großen Hauffen nach Thüringen und den Niederlanden aus dem Elsaß geführt werden. „Wachsen vast gern viel zu Weissenburg, namentlich um das Dorf Dörrenbach und sonst im Elsaß.“

Wir schließen hiemit diesen Aufsatz über unsern Tragus. Sein Buch: von der „Teutschen Speisekammer“ ist von Hrn. Adr. Charles Gérard, in seinem Buche «l'ancienne Alsace à table», schon vollständig ausgebeutet worden, so daß wir nur wiederholen müßten, was dieser geistreiche Freund bereits davon veröffentlicht hat.

XII.

Notizen zur Rechts- und Sittengeschichte der Stadt Mülhausen im 16., 17. und 18. Jahrhunderte

aus einem handschriftlichen Familienbuch zusammengestellt von

August Michel.

1.

„Unterschiedliche Urthel aus dem Protocol der Stadt Mülhaußen zusammengetragen Anno Christi 1728.“

Rath. Wer aus dem Rath schwatzt soll entsetzt werden oder wenigst der letzt sitzen und in Geld nach Vermögen gestraft. 28. Januar 1691.

Arme. Den Armen welche verzeichnet seindt ist vergueth die wuchen 2 mahl, nehmlich Montag und Fraytag in Forst und Urhau 1 oder 2 Bürthen Holz zunehmen, wo sie aber an Zäunen oder sonst schaden thäten, sollen sie am Leib gestraft werden. Prot. 1572. Fol. 195 ist hernach auf Mittwuch und Freytag gerichtet worden, sollen aber kein färlein noch Rebmesser gebrauchen und durch niemand anders die erlaubten 2 Bürden tragen lassen. 10. September 1627.

Wir schließen hiemit diesen ... zu pflegen:
Sein Buch: von der „Ter... ...n sollen zu HH. Bür-
von Hrn. Adr. Charles ... aus dem Allmußen abge-
cienne Alsace à table
so daß wir nur ... Bagaten sollen vom Spiegel
Freund berei... geführt und morgens wieder fort-

...warten mögen Sonntag und Donnerstag in der Stadt ein Paar Stund herumgehen.

4) die Handwerksgesellen so keine Laden haben, sollen zum Gutleutpfleger gehen, und jedem 2 ß gereicht werden.

5) hiesige Arme soll die Obrigkeit versorgen. 28. April 1685.

Bürger und Bürgerrecht. Wegen dessen daß die Welschen in ihrem Landt nichts mehr erben können, und den Bürgereid nicht verstehen, soll keiner hier angenommen werden. Die Tochter so einer heurathet soll ihr Bürgerrecht verloren haben, und hinwegziehen. Eben dieses soll Ihren widerfahren wenn sie einen Leibeigenen heurathet, dem sein Gut nicht folgen mag, gleichergestalt auch mit den Bürgerssohnen. 27. Martii 1551. Confr. 1575.

Keine Tochter soll nichts von Ehesachen sprechen, es seye dann der Mann zuvor zum Bürger angenommen bei Straf des Wegschickens. 18. Martii 1560.

Weylen die frembte Bürger in der Empörung gar viel geholfen, sonderlich Schwaben und Welsche, soll damit inskünftig bedächtlich verfahren werden. Prot. 1585.

Hanß Gerber daß er eine Frau geheurathet so nicht 200 Pf. vermocht, mußte sein Bürgerrecht mit 50 Pf. wieder kaufen;

König aber, der es nicht konnte bezahlen, wurde 'ntersäß gesetzt. 22. Januar 1691.

'er die sich mit einem Frembten heurathet, hat ihr erloren. 25. Januar 1682.

enigst drei Jahr wandern, drei Monat nach den iehen und zuvor kein Degen tragen; wer nicht ..ndert, soll nicht Hochzeit halten, kein Gesellen ... Lehrjung fördern, bei keinen Gebotten sitzen, kein Wahr auf den Laden thun, noch in der Stadt, noch auf dem Land feil haben. 1. Dezember 1697.

Kein Bürger soll mehr hier angenommen werden, wann einesgleichen Professionen schon hier sind. 5. Januar 1682.

Eines Bürgers Bastard ist nicht Bürger. 25. Januar 1708.

Hintersäß sollen kein Frucht kaufen die Bürger seien dann versorgt. 16. Dezember 1590.

Kirchensachen. Oßwalt Zimmermann daß er wider der Bürger Eydt Lutheranismo anhanget, ward relegirt. 24. Februar 1641.

Den frembten Communicanten sollen hinführo Zeichen gegeben werden, damit nicht Jedermann zulaufen möge. 3. May 1677.

Nicht nur den hiesigen Töchtern sondern auch den frembten Mägten, vornehmlich denen so unserer Religion, ist verbotten Sonntags auf die Dörffer zu laufen. 3. July 1678.

Wer hinter der päbstlichen Meß stehet oder auf Kirchweyen gehet, beßert 18 bz.

Das Antistitium aberkannt, und sollen die 4 Pfarrer gleich seyn in honoribus, laboribus et salario, der älteste aber das presidium haben. 22. April 1705.

Die 14 Pf. Geld, 6 Viertel Weitzen und 10 Ohmen vo[...] Wein so Hr. Obrist Pfarrer Salathe genoßen, seind un[...] die gesammtliche jetzige Pfarrer außgetheilt und dem S[...] 8 Thl. pro praesidio geordnet. 27. Jan. 1706.

Der Pfarrer in Illzach, weil es unanständig, soll nicht[...] mehr von Contracten verschreiben, sondern dem Stadtschreib[...] allhier gebühren. 14. März 1694.

Hr. Pfarrer soll am Sonntag keine Iltzacher mehr copuliren, sondern am Montag, und wann sie gar arm wären die Predigt zu zahlen die Copulation ohne Predigt verrichten.

Taufe. Zuvor wurden mitten in der Predigt zu jeden Kirchenthüren die Kinder, wie es sich wegen der Thüre bequem schickte hineingetragen bis ins Chor, und dadurch die Zuhörer nicht wenig in der Andacht verhindert, beneben mit einem großen Geschlepp Weiber begleitet, solches war deroweg abgestellt und geordnet, daß hinführo die Kinder nur durch die Kirchthür am Finstergäßlein hineingetragen werden, und allda bis zu Endt der Predigt bleiben, auch nur etwa 5 oder 6 Weiber von den nächsten Angehörigen sie begleiten. 11. Mai 1676.

Sonntagsfeier. Kein Kauffmann soll sein Laden öffnen noch etwas verkauffen biß nach der Abendpredigt, und kein Schuhmacher noch Schneider etwas weder früh noch spat arbeiten, kein Barbirer rasiren noch über Feld gehen ohne obrigkeitlichen Consens; Becker sollen nur bis Samstag Mitternacht backen, kein Metzger soll Fleisch verkaufen noch schlachten, noch Kälber hineinführen. Die Bürger so auf Märkt gehen oder fahren wollen, erst nach der Morgenpredigt verreisen. Wer nach der Morgenpredigt vors Thor will, soll vor der Abendpredigt wieder hereinkommen, die Wirth sollen während der Predigt nimmand beherbergen auch solches auf den Zünften

[illegible]enhäusern observirt werden, alles bei 2 fl. halb [illegible], seind [illegible]ber und halb der Obrigkeit. Reformmandat 1681.

[illegible] Bürger noch ihre Dienstboten sollen am Sonntag ausgehen zu Jagen, Fischen 2c. bey 1 Pf. Straff. Art. der Besserung.

Keglen ist erst nach der Abendpredigt am Sonntag vergönnt, an erlaubten Orten; im Teutschen Hof aber gar nicht, wei. es der Admodiator nicht leiden will. 22. Juni 1696.

Niemand soll zwischen der Abendpredigt auf Zünften, Wirths und Gassenwirthshäusern, Schießrainen und andern Gesellschaften sich finden lassen, sie haben Wein oder nicht. Protok. 1572. Fol. 236.

Polizey-Sachen. Wer umb 9 Uhr auf der Gassen ist, soll ohne Gnad in Walken Thurm und 20 fl. erlegen. 19. 8ber 1659.

Wer kein Degen in die Kirchen trägt, gibt 3 Bz. 7. Dez. 1681.

Weinachtkindlein und Ostereyer abgeschafft bei 10 Pf. 1693

Am Neuen Jahr sollen keine Kinder mehr in die Häuser geschickt werden das gut Jahr zu holen, es seyen Gevatterschaft oder Verwandtschaft, wegen Reform Mand. 1681 und weil es ein unerträglich Gelauf war [1]).

Schlittenfahren des Nachts bei 10 Pf. verboten. 18. Dez. 1695.

Die Wassersteine welche für schießen sollen abgeschnitten werden, daß sie grad an den Häusern hinunter laufen. 24. Martii 1697.

---

[1]) Bemerkung des Verfassers dieser Auszüge, Johannes Hofers, Dr. med. und Bürgermeisters 1716—1748.

Die 14 Pf. Geld, ...
Wein so H... soll von einem 3 B...
die gesa...
8 Thl ... soll eine verbürgerte Persohn
T... ...ken aber mit der Trillen oder Geygen
me... Mand. 25. Aug. 1648.

... sollen die Glückshäfen gänzlich verboten
... 1716.

... andern des Nachts singet oder anklopft soll in Thurn gelegt werden und 5 Pf. büßen; wenn auch einer darüber verletzt würde soll er den Schaden an sich selbst haben. 29. Juli 1665.

Die Nachbauern sollen Hülff leisten und wenn die Eltern oder Meister den Kindern oder Gesind solches Ausschwärmen gestatten, sollen sie auch gestraft werden.

Hurer und Huren sollen nicht nur in Thurn gelegt, sondern drei mal umb den Brunnen auf dem Spitalplatz geführt werden, sollen auch immerdar die Zöpf unter die Hauben verbergen. Reformmandat 1681.

Verordnungen verschiedene Handwerke betreffend. Metzger. Zu Geisen und Bockfleisch soll gar kein Wurst gewogen werden, zu Hammel und Schafbraten aber nur 1 Wurst, die übrigen sollen sie absonder verkaufen. 9. Martii 1681.

Hiernach wurde verordnet daß gar kein Wurst weder zum Braten noch zu anderm Fleisch gewogen, sondern vor der Metzig absonderlich sollen verkauft werden. 29. Marti 1682.

Ein Bratwurst soll ½ Pf. wiegen. 25. Martii 1696.

Sollen kein Kopf verhauen und zum Fleisch wegen, die Leber

aber seind dem Pfund nach zu verkaufen erlaubt.

31.

. 2ley Fleisch einem giebt und damit betrügt, e. g. (z. B.) ?weinen und Geisenfleisch soll 10 fl büßen, und wer es sieht und nicht angiebt so viel. 28. Martii 1688.

Wegen großem Betrugs der Vermischung soll jeder nur einerley als lauter Geisen, Kälber rc. metzgen, doch alle Fleischtag ändern mögen. 31. 8ber 1688.

Sollen bei 10 Pf. Straf kein Hammel oder schaffleisch haben, weylen die Schaf aller Orten von den Purplen oder sogenannte Rücklein sterben. 27. Augst 1721. 3. Sept. 1721.

Buchbinder. Niemand ist erlaubt Calender oder Bücher zu verkaufen als ihnen. 19. 8ber 1665.

Krämer. Wer ein Kramladen hat soll kein Handwerk daneben treiben. Wer ein Seidenladen hat soll kein Spezerei oder Eisen darneben haben. 23. 9ber 1681.

Kieffer. Sollen keine Trußen nach dem Ablaß vor 14 Tagen aus den Häusern tragen noch Jemand bereden sollche ihnen zu geben. 18. 9ber 1567.

Wirth. Sollen nur mülhauser Wein und kein frembten einlegen (4. Sept. 1640 und 17. 9ber 1650) bei fl. 20 Straf (28. Aug. 1679) und solchen weder in ihre noch andere Keller legen törffen (13. Jun. 1677) obwohlen es jedem Burger 25 Ohmen erlaubt ist, doch solches ihnen verboten. 3. 8ber 1694.

Gassenwirth sollen keine Tannenmeyen mehr ausstecken wegen Verderbung der jungen Tannen, sondern Reif und andere Zeichen. 17. April 1676. 25. Febr. 1680. 4. Augst 1715.

Den Wein zu färben bei fl. 20 verbotten 11. Xber 1592, derweg Aron Biber wegen Armuth es im Thurm büßen müssen. 25. 9ber 1640.

Spielleut. Sollen weder auf Zünften noch in W[illegible]häusern vor den Tischen aufspielen. 23. Jan. 1695

Winzer. Dieselben sollen bei geschworenem beobachten 1) ehe sie in die Hütten ziehen den Wein nicht verschwenden, noch umgehende Gastereien halten. 2) in den Hütten alles überflüßigen Essens, Trinkens und Spielens müßigen 3) ihre Weiber, Kinder und Mägd nicht hinausnehmen zu essen noch in verdeckten Körben etwas heimtragen.

Sollen kein Geflügel essen. 20. Apr. 1659.

Anstatt der Winzern, weyl dadurch die Bürger an Leib und Gut ruinirt worden, wurden zu den 2 Bannwarthen noch 4 Mann bestellt, und ihnen das Einkommen überlaßen. 3. Apr. 1689.

Es war gut befunden anstatt der schädlichen, üblichen Winzern ohne die Bannwarth im Frühjahr 2 und im Spätjahr noch 2 um den Lohn zu dingen (17. April 1701) dieselben nicht draußen sondern in der Stadt essen und sich abtheilen, im Herbst aber draußen schlafen. 1. 7ber 1701.

Hosenmacher. Niemand als sie, weder Manns- noch Weibspersonen ist befugt weder gewalkte, noch ungewalkte Strümpf zu stricken, bei Straf der Confiscation. 9. Febr. 1687.

Gerichtssachen. Malefiz und Criminalsachen.

Strafen. Ottmar Ziegler als ein Prodigus auf dem Schrey-Steglein ausgerufen. 28. Aug. 1693.

Als 2 französische Capitains hier duellirt, und einer todt geblieben, wurde der Frevel mit dem Major auf 100 Thl. verglichen. 11. Merz 1691.

Hr. Nodelmüller zu Modenheim daß er Hrn. Obrist Pfarrer

…nften noch ist ein H. F. und Eheverwirrer geheißen, ist gethürmt 3. Jan. 1695. Pf. Straf. 26. März 1679.

…wornen Peter Dar daß er ein Teufelsbeschwörer aus dem Solot.-gebiet geholt und mit dessen Hilf auf dem Münchsberg vergeblich nach einem Schatz gegraben, soll 8 Tag in Walkenthurm gelegt und ein Kirchenstand thun. 25. 8ber 1695.

Hans Jacob Krämer, der sein Mutter geschlagen, und den Vater herausgefordert hat nach ausgestandener Gefangenschaft und Abbitt des Malefiz ein Urphed schwören müssen daß er außer seiner Wacht kein Gewehr mehr tragen, ferner aller Hochzeiten, Wirthshäusern und Thorstüblein auch andere Gesellschaft sich mäßigen wolle, außer der Schenke auf der Zunfft. Prot. 1582. Fol. 62.

Hans N. N. der sein Mutter geschlagen mußte ein Stand in der Kirche thun und fl. 1200 sage fl 1200 büßen, auch ehr- und wehrlos sein. 8. Aug. 1625.

Sodomit oder so Bestialität begangen mit dem Schwert gerichtet und verbrannt. 18. Jul. 1688.

Fluchen. Wer den andern hört schwören, soll ihn heißen Buß thun, darauf soll er niederknien, aufs Erdreich ein Kreuz machen und das küssen, auch 3 Bz. Straf geben. Mand. 1530.

Die so hören schwören sollen es bei ihrem Eid, und die Weiber bei ihrem Gewissen anzeigen, wann sie sonderlich vorhin gewarnt worden; ein einfacher Schwur bessert 3 Bz. und andere nach Gestalt der Sachen, auch sollen die Eltern für ihre Kinder zahlen. Mand. 1684.

Spielen. Die Spiel so über Ein Rappen kommen waren verboten. 14. Jän. 1590.

Der Armen sind fünf Gattung und art zu pflegen:

1) die so Brieff haben, oder vertrieben sollen zu HH. Bürgermeister geführt, examinirt und aus dem Allmußen abgefertigt werden.

2) die Krippel oder andern Vagaten sollen vom Spiegel und Ober Thor ins Spital geführt und morgens wieder fortgelaßen werden.

3) die Benachbahrten mögen Sonntag und Donnerstag in der Stadt ein Paar Stund herumgehen.

4) die Handwerksgesellen so keine Laden haben, sollen zum Guthleuthpfleger gehen, und jedem 2 ß gereicht werden.

5) hiesige Arme soll die Obrigkeit versorgen. 28. April 1685.

Bürger und Bürgerrecht. Wegen dessen daß die Welschen in ihrem Landt nichts mehr erben können, und den Bürgereid nicht verstehen, soll keiner hier angenommen werden. Die Tochter so einer heurathet soll ihr Bürgerrecht verloren haben, und hinwegziehen. Eben dieses soll Ihren widerfahren wenn sie einen Leibeigenen heurathet, dem sein Gut nicht folgen mag, gleichergestalt auch mit den Bürgerssohnen. 27. Martii 1551. Confr. 1575.

Keine Tochter soll nichts von Ehesachen sprechen, es seye dann der Mann zuvor zum Bürger angenommen bei Straf des Wegschickens. 18. Martii 1560.

Weylen die frembte Bürger in der Empörung gar viel geholfen, sonderlich Schwaben und Welsche, soll damit inskünftig bedächtlich verfahren werden. Prot. 1585.

Hanß Gerber daß er eine Frau geheurathet so nicht 200 Pf. vermocht, mußte sein Bürgerrecht mit 50 Pf. wieder kaufen;

Hartmann König aber, der es nicht konnte bezahlen, wurde unter die Hintersäß gesetzt. 22. Januar 1691.

Eine Tochter die sich mit einem Frembden heurathet, hat ihr Bürgerrecht verloren. 25. Januar 1682.

Jeder soll wenigst drei Jahr wandern, drei Monat nach den Lehrjahren ausziehen und zuvor kein Degen tragen; wer nicht drei Jahr gewandert, soll nicht Hochzeit halten, kein Gesellen noch Lehrjung fördern, bei keinen Gebotten sitzen, kein Wahr auf den Laden thun, noch in der Stadt, noch auf dem Land feil haben. 1. Dezember 1697.

Kein Bürger soll mehr hier angenommen werden, wann einesgleichen Professionen schon hier sind. 5. Januar 1682.

Eines Bürgers Bastard ist nicht Bürger. 25. Januar 1708.

Hintersäß sollen kein Frucht kaufen die Bürger seien dann versorgt. 16. Dezember 1590.

Kirchensachen. Oßwalt Zimmermann daß er wider der Bürger Eydt Lutheranismo anhanget, ward relegirt. 24. Februar 1641.

Den frembden Communicanten sollen hinführo Zeichen gegeben werden, damit nicht Jedermann zulaufen möge. 3. May 1677.

Nicht nur den hiesigen Töchtern sondern auch den frembten Mägten, vornehmlich denen so unserer Religion, ist verbotten Sonntags auf die Törffer zu laufen. 3. July 1678.

Wer hinter der päbstlichen Meß stehet oder auf Kirchweyen gehet, beßert 18 bz.

Das Antistitium aberkannt, und sollen die 4 Pfarrer gleich seyn in honoribus, laboribus et salario, der älteste aber das presidium haben. 22. April 1705.

Die 14 Pf. Geld, 6 Viertel Weitzen und 10 Ohmen rothen Wein so Hr. Obrist Pfarrer Salathe genoßen, seind unter die gesammtliche jetzige Pfarrer außgetheilt und dem S... 8 Thl. pro praesidio geordnet. 27. Jan. 1706.

Der Pfarrer in Illzach, weil es unanständig, soll nichts mehr von Contracten verschreiben, sondern dem Stadtschreiber allhier gebühren. 14. März 1694.

Hr. Pfarrer soll am Sonntag keine Iltzacher mehr copuliren, sondern am Montag, und wann sie gar arm wären die Predigt zu zahlen die Copulation ohne Predigt verrichten.

Taufe. Zuvor wurden mitten in der Predigt zu jeden Kirchenthüren die Kinder, wie es sich wegen der Thüre bequem schickte hineingetragen bis ins Chor, und dadurch die Zuhörer nicht wenig in der Andacht verhindert, beneben mit einem großen Geschlepp Weiber begleitet, solches war deroweg abgestellt und geordnet, daß hinführo die Kinder nur durch die Kirchthür am Finstergäßlein hineingetragen werden, und allda bis zu Endt der Predigt bleiben, auch nur etwa 5 oder 6 Weiber von den nächsten Angehörigen sie begleiten. 11. Mai 1676.

Sonntagsfeier. Kein Kauffmann soll sein Laden öffnen noch etwas verkauffen biß nach der Abendpredigt, und kein Schuhmacher noch Schneider etwas weder früh noch spat arbeiten, kein Barbirer rasiren noch über Feld gehen ohne obrigkeitlichen Consens; Becker sollen nur bis Samstag Mitternacht backen, kein Metzger soll Fleisch verkaufen noch schlachten, noch Kälber hineinführen. Die Bürger so auf Märkt gehen oder fahren wollen, erst nach der Morgenpredigt verreisen. Wer nach der Morgenpredigt vors Thor will, soll vor der Abendpredigt wieder hereinkommen, die Wirth sollen während der Predigt nimmand beherbergen auch solches auf den Zünften

nd Schützenhäusern observirt werden, alles bei 2 fl. halb dem Angeber und halb der Obrigkeit. Reformmandat 1681.

Kein Bürger noch ihre Dienstboten sollen am Sonntag ausgehen zu Jagen, Fischen rc. bey 1 Pf. Straff. Art. der Besserung.

Keglen ist erst nach der Abendpredigt am Sonntag vergönnt, an erlaubten Orten; im Teutschen Hof aber gar nicht, weil es der Admodiator nicht leiden will. 22. Juni 1696.

Niemand soll zwischen der Abendpredigt auf Zünften, Wirths und Gassenwirthshäusern, Schießrainen und andern Gesellschaften sich finden lassen, sie haben Wein oder nicht. Protok. 1572. Fol. 236.

Polizey-Sachen. Wer umb 9 Uhr auf der Gassen ist, soll ohne Gnad in Walken Thurm und 20 fl. erlegen. 19. 8ber 1659.

Wer kein Degen in die Kirchen trägt, gibt 3 Bz. 7. Dez. 1681.

Weinachtkindlein und Ostereyer abgeschafft bei 10 Pf. 1693

Am Neuen Jahr sollen keine Kinder mehr in die Häuser geschickt werden das gut Jahr zu holen, es seyen Gevatterschaft oder Verwandtschaft, wegen Reform-Mand. 1681 und weil es ein unerträglich Gelauf war [1]).

Schlittenfahren des Nachts bei 10 Pf. verboten. 18. Dez. 1695.

Die Wassersteine welche für schießen sollen abgeschnitten werden, daß sie grad an den Häusern hinunter laufen. 24. Martii 1697.

---

[1]) Bemerkung des Verfassers dieser Auszüge, Johannes Hofers, Dr. med. und Bürgermeisters 1716—1748.

Tantzen wird tolerirt. 16. Febr. 1698.

Wer seine Wurmnester nicht abmacht, soll von einem 3 B Straff geben.

Wegen eines Feldbiebstahls soll eine verbürg[illegible]rson 4 fl. erlegen, die Hintersäßen aber mit der Trillen oder Geygen gestraft werden, laut Mand. 25. Aug. 1648.

An den Jahrmärkt sollen die Glückshäfen gänzlich verboten sein. 30. 7ber 1716.

Wer dem andern des Nachts singet oder anklopft soll in Thurm gelegt werden und 5 Pf. büßen; wenn auch einer darüber verletzt würde soll er den Schaden an sich selbst haben. 29. Juli 1665.

Die Nachbauern sollen Hülff leisten und wenn die Eltern oder Meister den Kindern oder Gesind solches Ausschwärmen gestatten, sollen sie auch gestraft werden.

Hurer und Huren sollen nicht nur in Thurn gelegt, sondern drei mal umb den Brunnen auf dem Spitalplatz geführt werden, sollen auch immerdar die Zöpf unter die Hauben verbergen. Reformmandat 1681.

Verordnungen verschiedene Handwerke betreffend. Metzger. Zu Geisen und Bockfleisch soll gar kein Wurst gewogen werden, zu Hammel und Schafbraten aber nur 1 Wurst, die übrigen sollen sie absonder verkaufen. 9. Martii 1681.

Hiernach wurde verordnet daß gar kein Wurst weder zum Braten noch zu anderm Fleisch gewogen, sondern vor der Metzig absonderlich sollen verkauft werden. 29. Marti 1682.

Ein Bratwurst soll ½ Pf. wiegen. 25. Martii 1696.

Sollen kein Kopf verhauen und zum Fleisch wegen, die Leber

Gehenk aber seind dem Pfund nach zu verkaufen erlaubt. on ... rtii 1691.

Wer 2 ley Fleisch einem giebt und damit betrügt, e. g. (z. B.) ...hweinen und Geisenfleisch soll 10 ß büßen, und wer es sieht und nicht angiebt so viel. 28. Martii 1688.

Wegen großem Betrugs der Vermischung soll jeder nur einerley als lauter Geisen, Kälber 2c. metzgen, doch alle Fleischtag ändern mögen. 31. 8ber 1688.

Sollen bei 10 Pf. Straf kein Hammel oder schaffleisch haben, weylen die Schaf aller Orten von den Purplen oder sogenannte Rücklein sterben. 27. Augst 1721. 3. Sept. 1721.

Buchbinder. Niemand ist erlaubt Calender oder Bücher zu verkaufen als ihnen. 19. 8ber 1665.

Krämer. Wer ein Kramladen hat soll kein Handwerk daneben treiben. Wer ein Seidenladen hat soll kein Spezerei oder Eisen darneben haben. 23. 9ber 1681.

Kieffer. Sollen keine Trußen nach dem Ablaß vor 14 Tagen aus den Häusern tragen noch Jemand bereden solche ihnen zu geben. 18. 9ber 1567.

Wirth. Sollen nur mülhauser Wein und kein frembden einlegen (4. Sept. 1640 und 17. 9ber 1650) bei ß. 20 Straf (28. Aug. 1679) und solchen weder in ihre noch andere Keller legen törffen (13. Jun. 1677) obwohlen es jedem Burger 25 Ohmen erlaubt ist, doch solches ihnen verboten. 3. 8ber 1694.

Gassenwirth sollen keine Tannenmeyen mehr ausstecken wegen Verderbung der jungen Tannen, sondern Reif und andere Zeichen. 17. April 1676. 25. Febr. 1680. 4. Augst 1715.

Den Wein zu färben bei ß. 20 verbotten 11. Xber 1592, derweg Aron Biber wegen Armuth es im Thurm büßen müssen. 25. 9ber 1640.

Spielleut. Sollen weder auf Zünften noch in Wi[rths-]häusern vor den Tischen aufspielen. 23. Jan. 1695 C.

Wintzer. Dieselben sollen bei geschworenen Eyd beobachten 1) ehe sie in die Hütten ziehen den Wein nicht verschwenden, noch umgehende Gastereien halten. 2) in den Hütten alles überflüßigen Essens, Trinkens und Spielens mäßigen 3) ihre Weiber, Kinder und Mägd nicht hinausnehmen zu essen noch in verdeckten Körben etwas heimtragen.

Sollen kein Geflügel essen. 20. Apr. 1659.

Anstatt der Wintzern, weyl dadurch die Bürger an Leib und Gut ruinirt worden, wurden zu den 2 Bannwarthen noch 4 Mann bestellt, und ihnen das Einkommen überlaßen. 3. Apr. 1689.

Es war gut befunden anstatt der schädlichen, üblichen Wintzern ohne die Bannwarth im Frühjahr 2 und im Spätjahr noch 2 um den Lohn zu dingen (17. April 1701) dieselben nicht draußen sondern in der Stadt essen und sich abtheilen, im Herbst aber draußen schlafen. 1. 7ber 1701.

Hosenmacher. Niemand als sie, weder Manns- noch Weibspersonen ist befugt weder gewalkte, noch ungewalkte Strümpf zu stricken, bei Straf der Confiscation. 9. Febr. 1687.

Gerichtssachen. Malefiz und Criminalsachen.

Strafen. Ottmar Ziegler als ein Prodigus auf dem Schreysteglein ausgerufen. 28. Aug. 1693.

Als 2 französische Capitains hier duellirt, und einer todt geblieben, wurde der Frevel mit dem Major auf 100 Thl. verglichen. 11. Merz 1691.

Hr. Rodelmüller zu Modenheim daß er Hrn. Obrist-Pfarrer

Salathe ein H. F. und Eheverwirrer geheißen, ist gethürmt mit 50 Pf. Straf. 26. März 1679.

Peter Dar daß er ein Teufelsbeschwörer aus dem Solot.-gebiet geholt und mit dessen Hilf auf dem Münchsberg vergeblich nach einem Schatz gegraben, soll 8 Tag in Walkenthurm gelegt und ein Kirchenstand thun. 25. 8ber 1695.

Hans Jacob Krämer, der sein Mutter geschlagen, und den Vater herausgefordert hat nach ausgestandener Gefangenschaft und Abbitt des Malefiz ein Urphed schwören müssen daß er außer seiner Wacht kein Gewehr mehr tragen, ferner aller Hochzeiten, Wirthshäusern und Thorstüblein auch andere Gesellschaft sich mäßigen wolle, außer der Schenke auf der Zunfft. Prot. 1582. Fol. 62.

Hans N. N. der sein Mutter geschlagen mußte ein Stand in der Kirche thun und fl. 1200 sage fl 1200 büßen, auch ehr- und wehrlos sein. 8. Aug. 1625.

Sodomit oder so Bestialität begangen mit dem Schwert gerichtet und verbrannt. 18. Jul. 1688.

Fluchen. Wer den andern hört schwören, soll ihn heißen Buß thun, darauf soll er niederknien, aufs Erdreich ein Kreuz machen und das küssen, auch 3 Bz. Straf geben. Mand. 1550.

Die so hören schwören sollen es bei ihrem Eid, und die Weiber bei ihrem Gewissen anzeigen, wann sie sonderlich vorhin gewarnt worden; ein einfacher Schwur bessert 3 Bz. und andere nach Gestalt der Sachen, auch sollen die Eltern für ihre Kinder zahlen. Mand. 1681.

Spielen. Die Spiel so über Ein Rappen kommen waren verboten. 14. Jän. 1590.

Ein Metzger so spielt soll 10 Pf. büßen, und dem An
2 Pf. gebühren. 4. März 1683.

Weylen durch das Spielen die Gäst in den Gassenwirthshäusern sich verweilen und hernach Händel auf der Gassen stellen, ist solches allda verboten. 19. 9ber 1684.

Die Illzacher sollen nicht höher denn um 1 Rappen oder ½ Maß Wein spielen, doch daß hernach keiner den Verlust an dem Wein, an den andern setze, daß es einer allein bezahle. 22. Apr. 1685.

Herbst. Den Herbstren soll man des morgens Suppen und Gemüß, des Mittags Käs und Brod und fürs Abendessen nichts geben. 22. Aug. 1694.

Bemerkung des Verf.: hat damals nicht gut gethan, thut aber jetzund gut.

Weylen anno 1709 die Reben gänzlich verfroren, waren auch die Herbstferia nicht gehalten.

Mägt. Ledige Mägt so nicht dienen sondern für sich selbst sein wollen, sollen zur Stadt hinausgewiesen werden. 8. 7ber 1652.

Ohne Consenz sollen keine Mägtlein für sich selbst hausen sondern dienen, und niemand bei fl. 4 Straf sie beherbergen. 3. Xber 1696.

Bier. Wegen Theuerung der Frucht, soll kein Bier mehr gebraut werden, bis zu wohlfeilerer Zeit bei fl. 20 Strafe. 14. Augst 1709.

Trunkenheit. Wer sich übermäßig beweint, soll vor Reform: gestraft werden und wurde einem 3 Btzen auferlegt. Ref.mand. 1681.

Pfrundhaus und Spital. An den Rechnungen soll an der HH. Tisch nur aufgestellt werden: 1 Suppen, 1 Ge-

muß, 1 Pasteten, Rindfleisch, paar Voressen, Gebratenes aus der Metzig und Geflügel was das Haus giebt, doch kein Ueberfluß; zur dritten Tracht ein Tarten, Goffren und Obst, die Küchlein aber ganz bemäßigen. Auf der Diener Tisch soll es ringer hergehen und des andern Tags soll die Mahlzeit ringer sein: die Mitschler und Wecken sollen kleiner gemacht werden; niemand soll hinfüro mehr etwas in die Säck stoßen oder heimschicken als sein Wecken. 14. 9ber 1683.

Wer die Pfrund will soll wenigst 400 Pf. geben und ein Bett. Jedoch mit Unterschied des Alters und anderen Umbständen: weil ein Junger länger muß gespeist werden als ein Alter. 31. Augst 1698.

Schule. Die Nebenschulmeister sollen in der Zeit der ordinari Schulstunden keine discipulos haben, die noch in die Schul gehen sollen, außer denselben aber ist's erlaubt. 3. Mai 1703.

Schulmeister in Illzach, weylen er täglich 2 Stund länger als vormals Schul haltet, soll er zwei Viertel Mahlkorn mehr und das Mättlein ohne Zins genießen. 13. Mai 1711.

Kleidung. Jeder Bürger soll Schweizerhosen tragen und keiner ohne dieselben zum Kirchgang gelassen werden. Mand. 22. Jun. 1665.

Weder die Weiber noch die Jumfern sollen umb die Hüt mehr Atlasschnür haben. Ref.mand. 1681.

Die ganzen Märter seind Manns und Weibspersonen verboten, auch ganze und halbe Zobel. ibid.

Die Weiberermel sollen an den Armen nur 3/4 Ellen weit sein, auch hinten nicht gefältet, und der Rücken 1/2 Ellen

breit sein; hölzerne und fischbeinerne Bruststücke verboten. ibid.

Alle silbernen Schnür Manns- und Weibspersonen verboten. ibid.

Auch kostbare Gürtel, auch weiße flächserne Fürtücher den Mägden und geringen Handwerksleuten, die Racarakutten, auch gereichte und Maroginenn Schuhe.

Beim H. Abendmahl sollen alle die es vermögen in schwarzen Kleidern erscheinen, die Aerm bedeckt haben, und an Brüsten keine gefärbte Schnür fürschießen lassen. Die Mannspersonen sollen mit Ueberschlag kommen, alles bei 18 Bz. Straf, welche den Schneidern so verbotene Kleidung machen auch soll gefordert werden. Reformmandat 1681.

Hochzeiten. Das Eversammlen ist verboten worden. 4. 7ber 1558.

Am Sonntag soll man nicht mehr laden, sondern andere Tag, nur zwei Töchter sollen es verrichten und keine Kinder mehr geladen werden, doch mögen die nächsten von sich selbst kommen. 28. July 1686.

Es sollen nur zwei Töchter laden und keine Bendel mehr, sondern nur Rosmarin und andere Blumen den Knaben gegeben werden. 14. Xber 1698 Neue Ordnung 10. Xber 1704.

Keine Hochzeit soll länger denn 1 Tag wehren, und niemand gastirt werden, sondern den welchen man gesinnt ist, wegen naher Verwandschaft frei zu halten, die Irthen in die Häuser schicken. Prot. 1575. Fol. 168.

Niemand soll etwas vom Tisch in Sack stoßen oder sonst wegtragen. 29. 9ber 1667.

Ein Mann soll 10 Bzen, 1 Frau 8 Batz., 1 Jumfer 7 Bz.

geben, dafür soll der Wirth aufstellen: Suppen, etliche Trachten Voressen, Fisch gesotten, Fleischpasteten, hernach zwei oder drei Braten aus der Metzig. Wer Geflügel haben will mags absonderlich bezahlen. 7. Augst 1678.

Dem Schulmeister, Provisor und Kirchwarth ist der Hochzeiter die Irthen schuldig. 7. Aug. 1644.

Dem Organisten so man ihn anspricht zu schlagen soll 9 Batzen gegeben werden. 4. Maji 1693.

Die großen Hochzeit seind verboten und erkannt daß sowohl bei Gab- als Gasthochzeiten anstatt der 50 Personen, so vorhin erlaubt gewesen, meist 80 Personen geladen werden sollen, bei 5 Pf. Straf. Prot. 1575. Fol. 168.

Die Wirth sollen niemand abweisen bei fl. 10 und Jedermann im Wirthshaus Hochzeit halten. Mand. 26. Jan. 1665.

Es sollen nicht mehr denn 6 Knaben und 6 Töchter geladen werden. 28. Juny 1680. NB. Dieses war zur Verhütung Kostens, da wegen Thürung die Hochzeit in Häusern zu halten erlaubt worden.

Wenn bei dieser theuern Zeit die Hochzeit in den Häusern gehalten wird, sollen aufs höchst 4 Tisch zu 10 Personen geladen und 2 fl für jedes vorentzogenes Umgeld geben werden, von mehreren aber doppelt. 9. März 1690.

Alle Hochzeit sollen wieder in Wirthshäusern gehalten werden, außer der gar armen, die sollen aber dahin gar niemand laden. 4. 8ber 1694.

Nur die Geladenen sollen tanzen und der Ambtknecht zusehen. 17. Jan. 1579.

Die welche Gaben bringen, sollen nach der Lieferung alsobald wieder weggehen und zu keinem als der Hochzeiterin Tisch treten.

Wegen großem Abtrag sollen die Gaben nicht mehr in das

Wirthshaus sondern in des Hochzeiters auf den Abend [illegible]gen werden. 26. 8ber 1682.

Die Jungfrauen sollen die Kleider so sie in der Kirche getragen auch am Tisch behalten. Ref.mandat 1681.

Die welche den hochzeitlichen Personen das Geleit von dem Wirthshaus geben, sollen gleich wieder heimgehen und nicht befugt sein allda hinauf zu gehen und zu Tisch zu sitzen.

Die Meyen sollen abgestellt sein, wie auch die Zusammenkünfte am Sonntag und Dinstag bei 5 Pf. Straf. 10. 9bre 1675.

Am Zinstag soll kein Wein warm gekocht noch einige Mahlzeit gegeben werden. 3. 8ber 1694.

Die Ledigen mögen am Zinstag zusammen kommen, doch soll ihnen nichts warmes aufgestellt werden. 4. 9ber 1705.

Wenn hiesige oder Frembde zu Illzach wollen Hochzeit halten, sollen sie zuvor von E. E. Rath und Bgrmster Erlaubnuß bekommen. 6. 9ber 1715.

2.

Einige Verordnungen die Hausthiere betreffend.

Es soll keiner mehr als vier Rinder haben und wer keinen Stall und Güter hat, kein Vieh. 3. Apr. 1633.

Niemand soll drei Küh halten ausgenommen ein Bauer oder Bürger der zwei Pflüggüter hat, item ein Bürgermeister darf zwei halten und ein Kalb bis es zweijährig. Wer genug Futter für zwei hat, darf zwei halten und wer wenig hat, nur eine, wer keine Matten, ob er schon Güter hat, soll keine haben. Die Bannwarthen sollen am Thor visitiren und die

unerlaubten ins Pfrundhaus führen, auch der Hirt fl. 4 büßen. 29. Ap. u. 13. Mai 1696.

Man findet daß der Bann 140 Stück trägt, wer eine Kuh hat soll wenigstens ein Mannwerk Matten haben. 9. Juni 1697.

Kein Bürger soll mehr denn 10 Stück Schafe über den Winter haben und den Aufwachs jährlich zwischen heilig Creutz und Michaelis abschaffen. 22. 7ber 1648.

Weil der Bann nur 600 Stück erträgt, soll ein Bürger nicht mehr denn 6 Stück und wer keine Aecker hat, keine Schafe haben. 2. 8ber 1700.

Ein Hirt soll nur eine Geiß und eine Kuh oder wenn er keine Kuh hat zwei Geißen haben und einen Bock. So lang der Kuhhirt auf die Matten fährt soll er keine Geißen haben. Außer den Hirten ist auch den EE. Bürgermeistern, Stadtschreiber und Pfarrer eine Geiß erlaubt aber sonst niemanden. 31. Augst. 1671. 28. Mai 1679. 8. Augst. 1681. Pfarrer, Schulmeister und Meyer zu Illzach sollen eine, die Hirten aber zwei Geißen haben. 9. 7ber 1701.

Wer kein Höflein hat soll keinen Schweinstall haben. 19. Xber 1684.

Die Gänse sind nur in den Häusern zu haben erlaubt, 3 Aug. 1634; die so für das Thor getrieben werden sollen männiglich Preis sein, 13. Aug. 1654.

Wer auf der Gassen findet darf sie todt schlagen. 31. Aug. 1670.

Den Thorwächtern ist erlaubt Hühner zu halten aber weder Gänse noch Enten. 5. April 1713.

Der Meister soll wegen der großen Menge der Hunde des Nachts herumgehen und die Zatzen abschaffen.

3.

Arzneisachen und Balbierer.

Der Scharfrichter soll sich des Artzneyens bemäßigen bei fl. 20 Strafe. (1655.)

Meister Christens (des Scharfrichters) Frau und andere Weiber, welche etwa für gewisse Zustände sonderbare Mittel wissen, mögen zwar gegen gute Freunde, selbige bescheidentlich gebrauchen, doch daß sie sich keiner Kuren, so den Doctoren und Balbirern zustehen, unterfangen. 25 Jan. 1682.

Nikolaus Weißen Frau (auf Klag der Balbirer) ist erlaubt den Nothleidenden in gewissen Fällen mit Salben beizustehen, soll aber nichts in den Leib geben, noch in die Häuser gehen.

Hrn. Doktor Dumond soll nicht verwehrt sein, äußerliche und ungemeine Schäden zu kuriren (siquidem chirurgia pars medicinae), allein oder mit Zuziehung eines Chirurgii; kleine Schäden und Geschwüre als unanständig, soll er den Chirurgiis überlassen, hingegen sollen sich die Balbirer nicht gelüsten lassen, innerliche Artzneyen zu geben. 5. Xber 1708.

Spitalbalbirer soll sowohl von fremden als einheimischen Armen über seine Competenz nichts fordern, es seien denn extraordinarii Kuren. 13. Jan. 1706.

Hieronimus Brucker, ein Medicaster, soll sich aus der Stadt begeben und das mediciren bleiben lassen. 7. März 1683.

Weil Hr. Isaac Zuber, mit Hilfe Barbara Irringerin in schwerer Geburt bei Velten Lorentz von Illzach Frau, dem Kind, in Meinung es sei todt, ein Aermlein abgelöst, hernach aber lebendig auf die Welt kommen, ist die Hebamme abgesetzt und soll dem Kind 50 Pfund geben, auch Hr. Zuber sich mit dem Vater abfinden. 14. Aug. 1689. Sed infans

post aliquot annos mortuus est. (Siehe: Graf, Geschichte der Stadt Mülhausen. Bd. 3. S. 64.)

4.

Hut und Wacht.

Wenn die Bürger wachen, sollen sie nicht mehr denn eine halbe Maaß Wein reichen lassen, wer mehr reichen läßt oder voll wäre, soll drei Tag in Käfig gelegt und mit Wasser und Brod gespeist werden. 16. März 1551.

Apotheker ist hütens und wachens frei. Prot. 1582. F. 50.

Die Bürger so an dem Tag hüten, sollen säuberliche, sonntägliche Kleider anhaben. 30. Mai 1648.

Für andere zu hüten und zu wachen wird verboten, weil solches liederliche Leut, und den Handwerkern schaden thut, es geschehe denn mit Consens Hrn. Bürgermeisters. 26. Febr. 1623.

Kein Wächter soll im Visitiren in Wirths- oder Gassenwirthshäusern mehr trinken, nicht beweint erscheinen, nicht länger als eine halbe Stunde beim Nachtessen bleiben und alsobald wann die Thorglocke läutet, sich einfinden. 24. 9ber 1676.

Weder Wachtmeister noch Wächter sollen mehr in den Wirthshäusern trinken. 20. 9ber 1700.

Die Wachtmeister sollen die ganze Nacht auf der Wacht bleiben 24. Jan. 1703, des Morgens ein Thor helfen öffnen 28. 9ber 1703, und des Nachts alle Stunde ablösen. 29. Aug. 1703.

Die Thorwächter sollen das Thor an Sonntagen während sie essen nicht zu halten, sondern die Leute nach der Predigt

hereinlassen 16. Jan. 1684 bei Verlierung ihres Dienst. 1. März 1693.

Die Thurmbläser als eine unnütze Ausgab war rathsam befunden abzuschaffen und den Thurm durch die Bürgerwacht bestellen zu lassen. 6. Feb. 1634.

Zur Verhütung der nächtlichen Unruhen waren vier heimliche Wächter bestellt und mußten die Wirth um 10 Uhr das Licht löschen und um 9 Uhr auch keinen Wein mehr geben. 25. 8ber 1620.

Eine heimliche Wacht unter Hrn. Lieutenant Liebach angestellt. 3. Mai 1699.

XIII.

Festessen

welches

die Stadt Mülhausen

bei

Gelegenheit der Geburt des Dauphins den 24. Oktober 1729 gegeben. ([1])

(Handschriftlicher Bericht eines Augenzeugen.)

Mitgetheilt von

August Michel.

Nach erhaltung dießer zweyen Brieffen [2]), ist von Einem E. Rath alhier für gut befunden und Erkant worden, weilen unßer Stadt ringsumb in deß Königs Land ligt daß wir unßers Orths gleich unsern benachbarten wegen der Geburth deß Dauphins ein Freudenfest bezeugen sollen, weilen aber der

---

[1]) Siehe Graf, Gesch. d. Stadt Mülhausen. Th. III, S. 148—150.

[2]) Der Brief Ludwigs des XV. au louable corps helvétique et coalliez (co-alliés), vom 4. September 1729 datirt, worin der König die Geburt eines Dauphins der Eidgenossenschaft anzeigt.

Der Brief des französischen Gesandten zu Solothurn (20. September 1729) an die Eidgenossenschaft, worin derselbe für die Antwort dankt, womit die dreizehn Cantone und zugewandten Orte den König beglückwünschten.

Herbst eingefallen so hat man solches prolongirt biß montag den 24ten 8ber deß 1729ten Jahrs, und ist die Sach angestellt worden wie folgt

Erstlich hat mann auf dem Rathauß auf beyd seiten 2 lange tisch und oben 1 überzwerch so groß als der platz in der großen Rathstuben gelitten hat, und sind zu solche Gastmahl Invidirt worden folgende Herren benachbarten. — Erstlich

HH. Commandeur von Rixen
Prelat von Lützel
von Waldner von schweighaußen
von Reinach von Obersteinbron
von Andlau von Homburg
von Landenberg von Sept
von Andlau von Köngerschen
Zürhein von Morschwiller
Thumherr Zürhein von Dornach (war nicht im land)
von Pfird in Zillißheim
Zürhein von Pfastatt
von Reinach von frönningen
von Andlau von Wittenheim
in Abwesenheit deß Graffen von Bollwiller Hr. le Fevre zwar halb viert erschienen
auch in Abweßenheit des Hrn. Bößewalt ist Ihr schaffner Hr. Roth in Brunstatt erschienen
Klebsattel Obervogt von Thann
Amtmann von lanßer Götzmann
Naeff oberamtmann von Altkirch
Naeff Amtmann in Zillißheim
Fritz amtmann in Brunstatt

Städtel amtmann in Dornach
Sauvage von richwiller
Vernice schultheiß von Habßen
Rochemord wag Inspecteur von Straßburg welcher allhier zu thun gehabt.

unter dießen Herren sind einige geweßen welche Theils ihre Brüder Theils Ihre Söhne mitgebracht.

Dieße Herren insgesammt sind unter Blaßung der Trompeten und praesendirung deß gewehrs ein jeder auß seinem verordneten Logement in der Kutschen auf das Rathhauß abgehohlet worden allwo zuvor schon ein E. Rath sich befunden. Nachdeme die Herren alle versamlet geweßen hat man sie zu Tisch in die große Rathstuben geführet und sind die frempten ringsumb außerhalb dem Tisch gesetzt worden. Innerhalb dem Tisch haben dero Magistrat nebst den HH. Geistlichen und Doctores gesessen;

Es war dazumahl Regierender Hr. Bürgermeister
Hr. Doctor Johann Hoffer
Hr. Josua Fürstenberger als Bürgermeister
Hr. Friedrich Lorentz als Bürgermeister

neben solchen saßen die HH. Pfarrer und der Rath in seiner Ordnung und Rang nach.

Die Erste Tracht bestunde in	45 blatten
die zweyte Tracht in	45 blatten
der nachtisch in	85 blatten

es befanden sich auch unßere hießige orgelisten auf einem Theatro welche sehr schöne aria musiciret.

Bey den andern Trachten wurde angefangen die Gesundheiten zu trinken Erstlich

Ihro Königliche Majestæt
à sa majesté le Roy de France

à la Reine
à monseigneur le Dauphin
les Dames de France
la Maison royale
le Roy Stanislaus
aux traiçe (sic) cantons
Cardinal de Fleury
Mr l'Ambassadeur de Soleure
Maréchal du Bourg
Mons. l'Intendant
Mr. les Présidents et conseil souverain d'Alsace
Hohe Standt von Mülhaußen.

XIV.

Zwei Urkunden

von 1348 und 1548

das Kloster Unterlinden in Colmar betreffend.

1.

Reversbrief

von Johannes genannt zu der Segense, von Kaisersberg zu Gunsten der geistlichen Frauen zu Unterlinden, in Colmar.

Aus dem oberrhein. Departements-Archiv mitgetheilt

von

X. Mossmann.

„Ich Johannes genant zuo der segense, der etwann ze keyserperg geseßen was,

„Tuon kunt allen den die disen brief nuo oder hie nach ansehent oder hörent lesen:

„Vmb die geuangnisse so mir von den Geistlichen vroewen.. den von Vnderlinden ze Colmar. beschehen ist. von der anrede vnd vientschefte wegen so ich wider sie hette.

„Da vergihe ich vnbetwüngtenlich mit guotem willen. das ich mit den selben vroewen von Vnderlinden gentzlich vnd vnwiderkümenlich vber ein komen bin in die wise als hie nach geschriben stet.

„Des ersten ist beret vnd habe ich das globt stete ze habend[e], das ich gein Colmar in die stat noch in der selben stette ban.

je werre der get. niemer komen sol, ane alle geuerde, Jc wil ich lebe [vnd ?] einwere darin das ich ernstlich ze schaffende hette, das ich für Hüsen dem dorf vber durch iren ban gienge ane geuerde.

„Da nach so habe ich globt das ich der vorgenanten vroewen von Vnderlinden noch iren brudern, noch iren botten, niemer leit noch laster, ane alle geuerde, gereden noch getuon sol, mit worten noch mit werken, heimlich noch oeffenlich, noch das schaffen getan werden von iemanne, nu oder hie nach.

„Da nach so habe ich globt das ich vf dekeinen der vorgenanten vroewen noch des Closters von Vnderlinden hof, noch dar In, mit rehtem gedinge niemer komen sol, noch vf dekeine ire guetere, die ich weis oder befinde, ane alle geuerde das sie ir sint, vnd das ich In an deheinen iren guetern niemer dekeinen schaden sol getuon, noch das schaffen getan von iemanne ane alle geuerde.

„Da zuo so verzihe ich mich gewillikliche vnd mit guotem beratenem sinne, aller vorderunge vnd ansprache so ich von deheinrehande sache vnd anrede wegen an die vorgenanten vroewen von Vnderlinden oder an ire nachkomen oder an das Closter oder an ieman der zuo In gehoert, yemer gehaben möhte, von was sachen das dar keme oder komen moehte.

„Vnd globe ouch das ich noch nieman von minen wegen, sie noch nieman von iren wegen, dar vmb noch vmb deheine sache niemer bekumbern noch angesprechen sollen weder mit Geistlichem noch mit Weltlichem gerihte, noch ane gerihte, ane alle geuerde.

„Vnd was an disem briefe von mir dem vorgenannten Johannes geschriben stet, das habe ich gewilliklichen vnd vnbetwüngenlich gesworn einen gestabten eit gegen den heiligen mit vf gehebter hant vnd mit gestabten worten ze tuonde vnd

stete ze habende ane alle geuerde was von mir an disem briefe geschriben stet.

„Were aber das ich der selben dinge vnd stuegke deheins verbreche vnd nit stete huebe als es an disem briefe vf bescheiden ist, da vor Got si, so veriehe ich. das ich meineydig, erlos vnd ein verzalter man sin vnd heißen sol gegen allermengelich vnd an allen stetten. vnd was schaden. smach, [wehe(?)]. smertzen oder lasters mir da nach ieman tete [von(?)] der sache wegen an libe oder guote, da freuelte nieman an mir noch [e] ntete dar an nit wider dehein gerihte, friheit, noch schirm deheinre stat, deheins gerihtes noch wider den Lantfriden.

„Vnd zuo eime waren vrkunde aller der vorgeschribenen dinge, das die war vnd stete bliben ane alle geuerde, dar vmb so han ich Johannes der vorgenannte gebetten die wisen bescheidenen — — die Schultheisse, die Burgermeistere vnd die Räte der stette ze Colmar vnd ze Keysersperg, da zuo den fromen vesten Ritter, her Cuonrat den Münich von Landeskrone, pfleger ze Keysersperg, das sie ire Ingesigel an disen brief gehenket hant.

„Vnd wir — — die Schultheisse, die Burgermeistere vnd die Räte von Colmar vnd von Keisersperg, vnd ich Cuonrat der Münich von Landeskrone, Ritter der vorgenanten verjehent das wir durch bette Johanses des egenanten zuo eime vrkunde der vorgeschribenen dinge. die vor vns beschehen sint. wir die Räte unserre stette Ingesigel vnd ich Cuonrat der Münich min eigen Ingesigel gehenket hant an disen brief.

„Der wart geben an der nehsten Mittewochen vor sant Gallen tag. Nach Gottes gebürte drüzehenhuondert Jar vnd in dem Ehtü (achten) vnd Viertzigesten Jare."

(Original auf Pergament; Insiegel abgerissen.)

2.

Quittung

vber 10 schilling gelts so die frauwen von Vnderlinden der presentz zue Rufach abgelößt haben. Ao. 1548.

(Aus einem Privat-Archiv.)

„Wir Johann Pfeffell, Pfarherr, vnnd Diebolt Zipperlin Capplan, beide presentz herren der alten presenntz zü Ruffach, Thun kundt offenbar mit dissem Brieue, Nachdem wir von wegen der gedachten alten presentz [1]), bitzhar zehen schilling gelts stebler baßler werung, jerlichen vff sannt martin des heiligen Bischoffs tag fallende, von vsser vnd ab allen vnnd jeglichen ligenden guettern jnn dissem Ruffacher banne gelegen, so den wurdigen vnnd geistlichen Frauwen Priorin vnnd Conuent des Closters Underlinden zue Colmar zuestendig, gehabt, Die aber der erbar Gerg Frey burger alhie zue Ruffach, benenter Frauwen schaffner, jetzo vonn jrenn wegen mit zehenn pfunden stebler baßler muentz vnd werung, hauptguts, zue jrenn handen geloeßt vnnd abkaufft hatt, auch vnns das angeregt hauptguet zue vnsern haunden vberliffert vnnd geantwort, daran vnns wolbenuegt, Hierumb so sagenn wir fuer vnns vnnd alle vnsere nachkomen jnn der gemelten presentz, die obgenanten Frauwen zue den vnnderlinden jre nach-

[1]) „Präsenz bezeichnet in kirchenrechtlicher Bedeutung einmal die in der Regel jedem ständig bepfründeten Geistlichen durch die Gesetze aller Jahrhunderte fortwährend eingeführte ununterbrochene persönliche Anwesenheit am gemeinsamen öffentlichen Chorgebete, wozu die Canonen regelmäßig alle Kloster-Conventualen beiderlei Geschlechtes, so wie die Canoniker und Chorvikare der Dom- und Collegiatstifter verpflichten. — Präsenzgelder nannte man in denselben Kirchen die täglichen kleinen Geldreichnisse, welche die Canoniker für ihre Präsenz beim Chordienste erhielten.“ Diese Erklärungen verdankt der Herausgeber der Güte des Hrn. Pfarrers Zimberlin.

komen, vnnd jnnhaber hieuorbestimpter jrer guettere, sollicher erlößtenn zehenn schilling gelts, auch der zehenn pfundt hauptguets, vnnd aller verseß vnnd marzall gannß quitt ledig vnnd loß, Also das wir noch vnnser nachkomen sie oder ire nachkommen nimmermehr darumb erfordern noch ansprechenn sollen noch wellen, weder mit noch one Recht, jnn dhein wyse, Vnnd als wir aber denn gultbriue hierueber wysennd benantenn Frauwen oder jrem schaffner jnn jrem nammen billich hinuß geben solten, denn wir doch nach vlyssigen süchen nit finden megen, So wellenn wir fuer vnns vnnd vnser nachkomen gemelter vnnderpfannd jnnhabern hiewil fry zugesagt vnnd versprochen haben, ob bemelter guelt oder ander brieff hierueber weisennd hernach jmmer erfunden wuerden, Das dann der oder dieselben gentzlich Crafftlos tode vnnd abesein, megemelten frauwen zun vnnderlinden, jren nachkommen, vnnd jnnhabern der guetter als vorsteth dheinen schadenn noch vnns einichen fuerstannd bringen, sonnder jnen vberantwortet vnnd hinuß geben werden sollen, Wir wellenn auch sollichenn zins nun hinanthin vß allen vnnsern buchern Registern vnnd Rodeln, vßthun vnnd vernichten lassen, Auch disse quittung mit allem jrem jnnhalt angenem war vest vnnd steth haltenn, Dawider nimmer zue redenn zuethuen noch solleichs zue geschehenn verschaffen jnn dheinen wege, Mit verzethung aller vßzueg schirm brieue priuilegien gnaden vnnd fryheiten, so hiewider gesein koenthen, alles vngeuerlichen, Vnnd obgeschribener dinge zu einem warenn vrkunde haben wir mit vlyß gebetten vnnd erbetten die Ersamen wysen Schultheiß vnnd Rath zue Ruffach vnnsere guenstige liebe herren, das sie der statt Ruffach secret Insigell, doch jnen jren nachkommen vnd der statt jnn allweg one schadenn, fuer vnns gehenckt habenn an dissen brieue,

Der gebenn ist vff mittwoch noch dem heiligen Ostertag, Nach Cristi vnnsers liebenn herren geburt gezelt, fünffzehenhundert, viertzig vnnd acht Jar» [1]).

---

1) Das Insigel auf braunem Wachs, mit einem Pergamentbändelchen angehangt, ist das bekannte Ruffacher Wappen, nämlich: Maria mit dem Christuskindlein auf einem Sessel sitzend, und mit der Inschrift Sta-MARIA. Die Umschrift lautet : Rubiacensis civitatis.

XV.

Die Rappoltsteinischen zu Hunawihr.

Beitrag zur Rechts- und Sittengeschichte des Elsasses.

Von

J. H. Heitz.

Die gute alte Zeit! so sprechen manche die mit der Zeit in der sie leben mehr oder weniger unzufrieden sind oder doch in dem Wahne stehn Ursache zu Klagen zu haben über die bürgerlichen Verhältnisse in denen sie sich befinden.

Glauben sie aber diese gesellschaftlichen Zustände zu verbessern indem sie die längst verflossene, sogenannte gute alte Zeit zurückwünschen, so beweisen sie dadurch daß sie in gänzlicher Unbekanntschaft mit jener Vergangenheit sich befinden, denn wäre dieß nicht der Fall, sie müßten gar bald einsehn, daß wenn auch selbst die Gegenwart in mancher Hinsicht noch

Einiges zu wünschen übrig läßt, letztere dennoch der erstern vorzuziehen sei.

Wer dem Staate in dem er lebt und den darin bestehenden Gesetzen Genüge geleistet, der wird von Niemanden verhindert über seine Person, über sein Eigenthum zu schalten nach Gutdünken, er kann ungehindert bleiben oder gehn, sich mit diesem oder jenem beschäftigen oder selbst der Trägheit sich ergeben; auf seine eigene Gefahr hin ist er sein eigener Herr. Ist nicht eine solche persönliche Freiheit ein nicht zu verwerfender Zustand? Aber in jener alten guten Zeit war sie ein Vorrecht das nur von sehr Wenigen genossen wurde. Die Zahl der Freien war sehr beschränkt in jenem Zeitalter da die Leibeigenschaft mit allen ihren Gräulen auf den Vorfahren derjenigen lastete, die, obgleich der Freiheit genießend, nicht selten sehnsüchtige Blicke nach der Rückkehr jener alten guten Zeit richten.

Weltliche und Geistliche, Grafen, Bischöfe und Klöster hatten ihre Leibeigene, und das Loos derselben war sicher nicht beneidenswerth. Aber es trug sich nicht selten zu, daß der Eine oder der Andre, der sich selbst als freien, unabhängigen Mann betrachtete, sich seiner Freiheit verlustig sah und zu seinem großen Schrecken erinnert wurde, daß er entweder einem geistlichen Stifte, oder einem Grafen oder Freiherrn verpflichtet oder dienstbar sei. Wie solches möglich war? fragen wir vielleicht ungläubig oder doch zweifelnd. Darüber gibt uns die gute alte Zeit Auskunft. Ist sie nicht ergreifend und erschütternd die Schilderung eines solchen Ueberganges von der Freiheit zur Knechtschaft, wie sie einer der ausgezeichnetsten Forscher und Geschichtschreiber uns vor Augen stellt.

Am Ufer eines Stromes hatte sich ein freier Mann auf ange-

schwemmtem Boden seine Wohnung erbaut, eine Hufe Landes durch seiner Hände Arbeit urbar gemacht; von Niemand hatte er auch nur eine Scholle Grund zu Lehen, mit Niemand war er in irgend eine Verbindlichkeit eingegangen, zum Kaiser, wie zum Grafen glaubte er, im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit sprechen zu können: „ich stehe auf meinem Grund und Boden, ziehe vorüber! Du hast keine Ansprüche an mich, ich bin ein freier Mann!“ Zu laut spricht er das Wort; der Graf entbietet ihn vor seinen Stuhl, Fragen werden an ihn gerichtet, furchtlos entgegnet er: „Mein ist das Haus das ich erbaut, mein ist der Acker auf dem ich erndte, das Schwerdt habe ich muthig geführt gegen die Angriffe der wilden Normannen, dem Lande habe ich meinen Arm nicht entzogen in der Stunde der Gefahr, wer hat ein Recht an mich und an das Meine? wer will mich vertreiben aus meinem Besitz?“

Vertreiben und verjagen soll dich Niemand, so lautet die Antwort des Grafen, baue das Land, wohne in dem Hause — aber es geschehe dieß unter andern Verhältnissen; da ist ein Umstand, und der wird dir nicht entgangen sein, obgleich etwa fünfzig Jahre darüber hingegangen, du hast einst in Jugendmuth und Lust, ohne die Folgen zu bedenken, eine Leibeigene meines Vaters zur Ehe genommen, jene Jaqueline war dein Weib, und weil sie es war, bist du selbst und sind deine Kinder meine Angehörigen, was du hast ist mein; durch dein Weib bist du mein Leibeigener, mein Vassal geworden — leg ab dein Schwert, du hast kein Recht mehr es zu führen, dein Land und Gut empfängst du von mir zum Lehen! —

Als einem Grafen von Avesnes solches durch den Grafen von Hennegau widerfuhr, schwollen seine Adern und todt stürzte er zu den Füßen des Grafen nieder.

so verre der get. niemer komen sol, ane alle geuerde, die wil ich lebe [vnd?] einwere darin das ich ernstlich ze schaffende hette, das ich für Hüsen dem dorf vber durch iren ban gienge ane geuerde.

„Da nach so habe ich globt das ich der vorgenanten vroewen von Vnderlinden noch iren brudern, noch iren botten, niemer leit noch laster, ane alle geuerde, gereden noch getuon sol, mit worten noch mit werken, heimlich noch oeffenlich, noch das schaffen getan werden von iemanne, nu oder hie nach.

„Da nach so habe ich globt das ich vf dekeinen der vorgenanten vroewen noch des Closters von Vnderlinden hof, noch dar In, mit rehtem gedinge niemer komen sol, noch vf dekeine ire guetere, die ich weis oder befinde, ane alle geuerde das sie ir sint, vnd das ich In an deheinen iren guetern niemer dekeinen schaden sol getuon, noch das schaffen getan von iemanne ane alle geuerde.

„Da zuo so verzihe ich mich gewilliklich vnd mit guotem beratenem sinne, aller vorderunge vnd ansprache so ich von deheinrehande sache vnd anrede wegen an die vorgenanten vroewen von Vnderlinden oder an ire nachkomen oder an das Closter oder an ieman der zuo In gehoert, yemer gehaben möhte, von was sachen das dar keme oder komen moehte.

„Vnd globe ouch das ich noch nieman von minen wegen, sie noch nieman von iren wegen, dar vmb noch vmb deheine sache niemer bekumbern noch angesprechen sollen weder mit Geistlichem noch mit Weltlichem gerihte, noch ane gerihte, ane alle geuerde.

„Vnd was an disem briefe von mir dem vorgenannten Johannes geschriben stet, das habe ich gewilliklichen vnd vnbetwüngenlich gesworn einen gestabten eit gegen den heiligen mit vf gehebter hant vnd mit gestabten worten ze tuonde vnd

stete ze habende ane alle geuerde was von mir an disem briefe geschriben stet.

„Were aber das ich der selben dinge vnd stuegke deheins verbreche vnd nit stete huebe als es an disem briefe vf bescheiden ist, da vor Got si, so veriehe ich. das ich meineydig, erlos vnd ein verzalter man sin vnd heißen sol gegen allermengelich vnd an allen stetten. vnd was schaden. smach, [wehe(?)]. smertzen oder lasters mir da nach ieman tete [von(?)] der sache wegen an libe oder guote, da freuel'e nieman an mir noch [e]ntete dar an nit wider dehein gerihte, friheit, noch schirm deheinre stat, deheins gerihtes noch wider den Lantfriden.

„Vnd zuo eime waren vrkunde aller der vorgeschribenen dinge, das die war vnd stete bliben ane alle geuerde, dar vmb so han ich Johannes der vorgenannte gebetten die wisen bescheidenen — — die Schultheisse, die Burgermeistere vnd die Räte der stette ze Colmar vnd ze Keyserſperg, da zuo den fromen vesten Ritter, her Cuonrat den Münich von Landeskrone, pfleger ze Keyserſperg, das sie ire Jngesigel an disen brief gehenket hant.

„Vnd wir — — die Schultheisse, die Burgermeistere vnd die Räte von Colmar vnd von Keiserſperg, vnd ich Cuonrat der Münich von Landeskrone, Ritter der vorgenanten verjehent das wir durch bette Johanses des egenanten zuo eime vrkunde der vorgeschribenen dinge. die vor vns beschehen sint. wir die Räte unserre stette Jngesigel vnd ich Cuonrat der Münich min eigen Jngesigel gehenket hant an disen brief.

„Der wart geben an der nehsten Mittewochen vor sant Gallen tag. Nach Gottes gebürte drüzehenhuondert Jar vnd in dem Ehtü (achten) vnd Viertzigesten Jare."

(Original auf Pergament; Insiegel abgerissen.)

2.

Quittung

vber 10 schilling gelts so die frauwen von Vnderlinden der presentz zue Rufach abgelößt haben. Ao. 1548.

(Aus einem Privat-Archiv.)

„Wir Johann Pfeffell, Pfarherr, vnnd Diebolt Zipperlin Capplan, beide presentz herren der alten presenntz zü Ruffach, Thun kundt offenbar mit dissem Brieue, Nachdem wir von wegen der gedachten alten presentz [1]), bitzhar zehen schilling gelts stebler baßler werung, jerlichen vff sannt martin des heiligen Bischoffs tag fallende, von vsser vnd ab allen vnnd jeglichen ligenden guettern jnn dissem Ruffacher banne gelegen, so den wurdigen vnnd geistlichen Frauwen Priorin vnnd Conuent des Closters Underlinden zue Colmar zuestendig, gehabt, Die aber der erbar Gerg Frey burger alhie zue Ruffach, benenter Frauwen schaffner, jetzo vonn jrenn wegen mit zehenn pfunden stebler baßler muentz vnd werung, hauptguts, zue jrenn handen geloeßt vnnd abkaufft hatt, auch vnns das angeregt hauptguet zue vnsern hannden vberliffert vnnd geantwort, daran vnns wolbenuegt, Hierumb so sagenn wir fuer vnns vnnd alle vnsere nachkomen jnn der gemelten presentz, die obgenanten Frauwen zue den vnnderlinden jre nach-

---

[1]) „Präsenz bezeichnet in kirchenrechtlicher Bedeutung einmal die in der Regel jedem ständig bepfründeten Geistlichen durch die Gesetze aller Jahrhunderte fortwährend eingeführte ununterbrochene persönliche Anwesenheit am gemeinsamen öffentlichen Chorgebete, wozu die Canonen regelmäßig alle Kloster-Conventualen beiderlei Geschlechtes, so wie die Canoniker und Chorvikare der Dom- und Collegiatstifter verpflichten. — Präsenzgelder nannte man in denselben Kirchen die täglichen kleinen Geldreichnisse, welche die Canoniker für ihre Präsenz beim Chordienste erhielten.“ Diese Erklärungen verdankt der Herausgeber der Güte des Hrn. Pfarrers Zimberlin.

komen, vnnd jnnhaber hieuorbestimpter jrer guettere, sollicher erlößtenn zehenn schilling gelts, auch der zehenn pfundt hauptguets, vnnd aller verseß vnnd marzall gannß quitt ledig vnnd loß, Also das wir noch vnnser nachkomen sie oder ire nachkommen nimmermehr darumb erfordern noch ansprechenn sollen noch wellen, weder mit noch one Recht, jnn dhein wyse, Vnnd als wir aber denn gultbriue hierueber wysennd benantenn Frauwen oder jrem schaffner jnn jrem nammen billich hinuß geben solten, denn wir doch nach vlyssigen süchen nit finden megen, So wellenn wir fuer vnns vnnd vnser nachkomen gemelter vnnderpfannd jnnhabern hiewil fry zugesagt vnnd versprochen haben, ob bemelter guelt oder ander brieff hierueber weisennd hernach jmmer erfunden wuerden, Das dann der oder dieselben gentzlich Crafftlos tode vnnd abesein, megemelten frauwen zun vnnderlinden, jren nachkommen, vnnd jnnhabern der guetter als vorsteth dheinen schadenn noch vnns einichen fuerstannd bringen, sonnder jnen vberantwortet vnnd hinuß geben werden sollen, Wir wellenn auch sollichenn zins nun hinanthin vß allen vnnsern buchern Registern vnnd Rodeln, vßthun vnnd vernichten lassen, Auch disse quittung mit allem jrem jnnhalt angenem war vest vnnd steth haltenn, Dawider nimmer zue redenn zuethuen noch solleichs zue geschehenn verschaffen jnn dheinen wege, Mit verzethung aller vßzueg schirm brieue priuilegien gnaden vnnd fryheiten, so hiewider gesein koenthen, alles vngeuerlichen, Vnnd obgeschribener dinge zu einem warenn vrkunde haben wir mit vlyß gebetten vnnd erbetten die Ersamen wysen Schultheiß vnnd Rath zue Rufsach vnnsere guenstige liebe herren, das sie der statt Ruffach secret Insigell, doch jnen jren nachkommen vnd der statt jnn allweg one schadenn, fuer vnns gehenckt habenn an dissen brieue,

Der gebenn ist vff mittwoch noch dem heiligen Ostertag, Nach Cristi vnnsers liebenn herren geburt gezelt, fünffzehenhundert, viertzig vnnd acht Jar« [1]).

---

1) Das Insigel auf braunem Wachs, mit einem Pergamentbändelchen angehangt, ist das bekannte Ruffacher Wappen, nämlich: Maria mit dem Christuskindlein auf einem Sessel sitzend, und mit der Inschrift Sta-MARIA. Die Umschrift lautet: Rubiacensis civitatis.

XV.

Die

Rappoltsteinischen

zu Hunawihr.

Beitrag

zur Rechts- und Sittengeschichte des Elsasses.

Von

J. H. Heitz.

Die gute alte Zeit! so sprechen manche die mit der Zeit in der sie leben mehr oder weniger unzufrieden sind oder doch in dem Wahne stehn Ursache zu Klagen zu haben über die bürgerlichen Verhältnisse in denen sie sich befinden.

Glauben sie aber diese gesellschaftlichen Zustän[illegible] bessern indem sie die längst verflossene, sogena[illegible] führde zu ver- Zeit zurückwünschen, so beweisen sie dadurch [illegible] -rühmte gute alte licher Unbekanntschaft mit jener Vergang[illegible] daß sie in gänz- denn wäre dieß nicht der Fall, sie mü[illegible] Ver-genheit sich befinden, daß wenn auch selbst die Gegenwart [illegible] -ßten gar bald einsehn, [illegible] in mancher Hinsicht noch

Einiges zu wünschen übrig läßt, letztere dennoch der erstern vorzuziehen sei.

Wer dem Staate in dem er lebt und den darin bestehenden Gesetzen Genüge geleistet, der wird von Niemanden verhindert über seine Person, über sein Eigenthum zu schalten nach Gutdünken, er kann ungehindert bleiben oder gehn, sich mit diesem oder jenem beschäftigen oder selbst der Trägheit sich ergeben; auf seine eigene Gefahr hin ist er sein eigener Herr. Ist nicht eine solche persönliche Freiheit ein nicht zu verwerfender Zustand? Aber in jener alten guten Zeit war sie ein Vorrecht das nur von sehr Wenigen genossen wurde. Die Zahl der Freien war sehr beschränkt in jenem Zeitalter da die Leibeigenschaft mit allen ihren Gräulen auf den Vorfahren derjenigen lastete, die, obgleich der Freiheit genießend, nicht selten sehnsüchtige Blicke nach der Rückkehr jener alten guten Zeit richten.

Weltliche und Geistliche, Grafen, Bischöfe und Klöster hatten ihre Leibeigene, und das Loos derselben war sicher nicht beneidenswerth. Aber es trug sich nicht selten zu, daß der Eine oder der Andre, der sich selbst als freien, unabhängigen Mann betrachtete, sich seiner Freiheit verlustig sah und zu seinem großen Schrecken erinnert wurde, daß er entweder einem geistlichen Stifte, oder einem Grafen oder Freiherrn
rpflichtet oder dienstbar sei. Wie solches möglich war? fragen
icht ungläubig oder doch zweifelnd. Darüber gibt
alte Zeit Auskunft. Ist sie nicht ergreifend und
childerung eines solchen Uebergangs von der
haft, wie sie einer der ausgezeichnetsten
schreiber uns vor Augen stellt.

hatte sich ein freier Mann auf ange-

schwemmtem Boden seine Wohnung erbaut, eine Hufe Landes durch seiner Hände Arbeit urbar gemacht; von Niemand hatte er auch nur eine Scholle Grund zu Lehen, mit Niemand war er in irgend eine Verbindlichkeit eingegangen, zum Kaiser, wie zum Grafen glaubte er, im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit sprechen zu können: »ich stehe auf meinem Grund und Boden, ziehe vorüber! Du hast keine Ansprüche an mich, ich bin ein freier Mann!« Zu laut spricht er das Wort; der Graf entbietet ihn vor seinen Stuhl, Fragen werden an ihn gerichtet, furchtlos entgegnet er: „Mein ist das Haus das ich erbaut, mein ist der Acker auf dem ich erndte, das Schwerdt habe ich muthig geführt gegen die Angriffe der wilden Normannen, dem Lande habe ich meinen Arm nicht entzogen in der Stunde der Gefahr, wer hat ein Recht an mich und an das Meine? wer will mich vertreiben aus meinem Besitz?“

Vertreiben und verjagen soll dich Niemand, so lautet die Antwort des Grafen, baue das Land, wohne in dem Hause — aber es geschehe dieß unter andern Verhältnissen; da ist ein Umstand, und der wird dir nicht entgangen sein, obgleich etwa fünfzig Jahre darüber hingegangen, du hast einst in Jugendmuth und Lust, ohne die Folgen zu bedenken, eine Leibeigene meines Vaters zur Ehe genommen, jene Jaqueline war dein Weib, und weil sie es war, bist du selbst und sind deine Kinder meine Angehörigen, was du hast ist mein; durch dein Weib bist du mein Leibeigener, mein Vassal geworden — leg ab dein Schwert, du hast kein Recht mehr es zu führen, dein Land und Gut empfängst du von mir zum Lehen! —

Als einem Grafen von Avesnes solches durch den Grafen von Hennegau widerfuhr, schwollen seine Adern und todt stürzte er zu den Füßen des Grafen nieder.

Die sogenannten Rappoltsteinischen zu Hunawihr befanden sich in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Herren von Rappoltstein, weil sie, als würtembergische Unterthanen, mit rappoltsteinischen Weibern ein Ehebündniß geschlossen hatten. Warum aber suchten sie ihre Ehehälften in dem Gebiete der Herren von Rappoltstein? konnten sie denn zu Hunawihr oder in den übrigen würtembergischen Ortschaften nicht auch dieselben antreffen? Darauf könnte man füglich erwiedern: bei der geringen Bevölkerung, die noch gar oft durch ansteckende Seuchen, durch Pestilenz, wie man sich damals äußerte, bedeutend vermindert wurde, war die Wahl einer Lebensgefährtin sehr beschränkt, auch waren die meisten Familien des Dorfes und selbst der umliegenden Ortschaften näher oder weiter mit einander verwandt, so daß, in Folge dieser Verwandtschaft und laut der sehr strengen Kirchengesetze, die Ehen oft unmöglich wurden. Die Heirathslustigen waren also durch die vorwaltenden Umstände genöthigt, nach dem damals gebräuchlichen Ausdrucke „ußwerts zu griffen". Die Herrschaft Rappoltstein lag so nahe, Rebstücke und Länder berührten sich, des Landmanns und Rebmanns Interesse erforderte es; warum sollten die Ehestandskandidaten der beiden Herren Länder sich nicht die Hände zum ehelichen Bündnisse reichen?

Unbekannt ist es uns geblieben, welcher Gestalt in dieser Hinsicht die frühern Besitzer Hunawihrs, die Grafen von Horburg, mit den Herren von Rappoltstein sich vertrugen, aber wir wissen daß seit 1324, da die Grafen von Würtemberg durch Kauf Horburg und Reichenweier erwarben, Streitigkeiten und Processe zwischen beiden Nachbarn stattgefunden. Nachdem man beiderseits wirkliche oder vermeinte Rechte bestritten und vertheidigt hatte, kam endlich 1521 eine Uebereinkunft zu Stande zwischen dem Hrn. Wilhelm von Rappolt-

stein, einem der ausgezeichnetsten Männer dieser alten Familie, und dem Grafen Ulrich von Würtemberg; dieselbe wurde, wie es scheint, vermittelt durch Abgesandte Kaiser Karls V., der in dem Akte auch Herzog von Burgund genannt wird.

Der Inhalt der Uebereinkunft ist, im Auszug, folgender:

„Daher wurde festgesetzt:

„Daß diejenigen so zu Hunawihr von einer Mutter, die den „Herrn von Rappoltstein angehörig, geboren werden, diesen „Herrn verpflichtet seien, ihnen Dienste leisten, das Kopfgeld und „andere Abgaben zu entrichten haben, gerade so wie die andern „Bürger. In demselben Falle befanden sich die Kinder die in „der Herrschaft Rappoltstein geboren und sich zu Hunawihr „verheirathet oder niedergelassen haben, sowie die Nachkom„schaft der Weiber von Rappoltstein.

„Daß die Fremden oder Auswärtigen, Wildflügel ge„nannt, (mit Ausnahme derer so aus würtembergischen Landen „herstammen), wenn sie sich zuvor in den rappoltsteinischen „Besitzungen niedergelassen haben, gleich den andern Ein„wohnern, und sodann ihren Wohnsitz nach Hunawihr ver„legen, werden sie betrachtet als Rappoltsteinische, gleich den „Obigen.

„Daß die Rappoltsteinischen zu Hunawihr, gerade wie die „andern Einwohner, zu genießen haben den Nutzen der Ge„meindegüter und zu tragen die Gemeindelasten und dem „Grafen von Würtemberg, als ihrem Gerichtsherrn, alljährlich „zu bezahlen haben 6 Rappen und ein Fastnachtshuhn.

„Daß sie aber endlich auch alle Dorfs-, Gerichts- und Ge„meinde-Aemter zu versehen tüchtig wären.

„so beschlossen am Dienstag nach unser lieben Frauen Ge„burt 1521."

Aus diesem Vertrage, wovon eine Abschrift sich im Archiv zu Colmar befindet, wird ersichtlich, daß die Kinder aus zwischen einem Bürger von Hunawihr und ei... steinischen Weibe geschlossenen Ehe, die Dienstleute einer fremden Herrschaft wurden, die gewiß nicht selten ihre Zeit, ihr Gut und ihr Blut in Anspruch genommen hat. Sonderbar ist es, daß von den Rechten der Grafen von Würtemberg in dieser Hinsicht weiter nicht die Rede ist, denn daß die rappoltsteinischen dem Grafen, als ihrem Gerichtsherrn, alljährlich 6 Rappen Geld und ein Fastnachtshuhn zu verabreichen hatten, ist von sehr geringer Bedeutung.

Der zu jener Zeit feststehende Grundsatz, daß durch die mit einer „Ausgenossin" geschlossene Ehe ein freier Mann in Abhängigkeit, ja in vollständige Dienstbarkeit kommen konnte, bewog den Adel mit großer Sorgfalt auf die Reinheit seines Stammbaums zu halten, damit nicht durch eine unbedacht und übereilt eingegangene Ehe, er nicht blos seine unabhängige Stellung verlor, sondern daß auch die Kinder ihre 16 adelige Ahnen aufweisen und dadurch Stifts- und Capitelfähig sein und bleiben mögen. Wir täuschen uns, wenn wir das Führen des Stammbaums einzig und allein dem Stolze und der Eitelkeit zuschreiben wollten, es war vielmehr eine dringende Nothwendigkeit und ein unentbehrliches Mittel der Selbsterhaltung und der Sicherstellung des Besitzes.

In einem Recessbuche von 1511 (Gemeindearchiv zu Hunawihr) finden wir schon Abrechnung mit den sogenannten Rappoltsteinischen zu Hunawihr, also 10 Jahre vor Abschluß der Uebereinkunft. Wir begnügen uns blos zwei solcher Akte, um deren Form kennen zu lernen, hier mitzutheilen:

1) 1511 uff Montag nach Sant Thomen: Nota: uff diesen

mit den Rappoltsteinischen gerecht und plibt zu imer teil dem Dorf schuldig alther und nuwer schulden xx gul, viij ß, iiij d, gerechnet in bysin Stephanus Tony Wolf und Cristen Han. — dederunt davon uff obgemelten Tag iiij gulden 13 schilling für 1 gulden.

2) Anno Mxvcxv hant Schultheiß gsworen und gerichtslut zu Hunnawylr mit den rappoltsteinischen gerechnet und pliben na irem dritteil dem Dorf schuldig vi gulden viij schilling iiij d. datum Mittwochs post Lucie, anno ut supra.

1529 war die Schuld auf 47 fl. angewachsen, sie stellten einen verzinslichen Schuldbrief von 30 fl. aus.

1538 erkaufte das Dorf zu gemeinem Nutzen ein Weinsticherhaus, die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich auf 233 fl. 11 ß. 1 d. (Rappen Wärung). Es waren damals acht Rappoltsteinische zu Hunawihr, diesen wurden auferlegt 24 fl. auf ihren Antheil an den Gesammtausgaben zu zahlen. Diese Repartition geschah sowohl im Beisein des Amtmanns, des Schaffners und Gerichtschreibers von Reichenweyler als auch des Conrad Thomas, Stadtschreibers zu Rappoltsweyler und der Herrschaft Rappoltstein Beistand der Bürger.

1540 blieben die Rappoltsteinischen dem Dorfe schuldig 78 fl.; der Rechnung ist noch folgende Bemerkung beigefügt: „und ist noch zu wissen daß in obgemelter Summa vielgenante rapp. Bürger das Baugeld am Kalk und Ziegelofen, deßgleichen für Wein und Brod so man den Fröhnern an gemeiner Dorf Arbeit, nach altem Brauch zu geben gewöhnlich, nicht gelegt, sondern aus Gutwilligkeit sie dießmal überhoben und nachgelassen haben."

Den 7. März 1549 zahlen die Rapp. die 3 Artikel 1) an den Burger Stube-Kosten, 2) am Stier halten, 3) an den 15 fl.

Aus diesem Vertrage, wovon eine Abschrift sich im Archiv zu Colmar befindet, wird ersichtlich, daß die Kinder aus der zwischen einem Bürger von Hunawihr und einem rappoltsteinischen Weibe geschlossenen Ehe, die Dienstleute einer fremden Herrschaft wurden, die gewiß nicht selten ihre Zeit, ihr Gut und ihr Blut in Anspruch genommen hat. Sonderbar ist es, daß von den Rechten der Grafen von Würtemberg in dieser Hinsicht weiter nicht die Rede ist, denn daß die rappoltsteinischen dem Grafen, als ihrem Gerichtsherrn, alljährlich 6 Rappen Geld und ein Fastnachtshuhn zu verabreichen hatten, ist von sehr geringer Bedeutung.

Der zu jener Zeit feststehende Grundsatz, daß durch die mit einer „Ausgenossin" geschlossene Ehe ein freier Mann in Abhängigkeit, ja in vollständige Dienstbarkeit kommen konnte, bewog den Adel mit großer Sorgfalt auf die Reinheit seines Stammbaums zu halten, damit nicht durch eine unbedacht und übereilt eingegangene Ehe, er nicht blos seine unabhängige Stellung verlor, sondern daß auch die Kinder ihre 16 adelige Ahnen aufweisen und dadurch Stifts- und Capitelfähig sein und bleiben mögen. Wir täuschen uns, wenn wir das Führen des Stammbaums einzig und allein dem Stolze und der Eitelkeit zuschreiben wollten, es war vielmehr eine dringende Nothwendigkeit und ein unentbehrliches Mittel der Selbsterhaltung und der Sicherstellung des Besitzes.

In einem Recessbuche von 1511 (Gemeindearchiv zu Hunawihr) finden wir schon Abrechnung mit den sogenannten Rappoltsteinischen zu Hunawihr, also 10 Jahre vor Abschluß der Uebereinkunft. Wir begnügen uns blos zwei solcher Akte, um deren Form kennen zu lernen, hier mitzutheilen:

1) 1511 uff Montag nach Sant Thomen: Nota: uff diesen

Tag mit den Rappoltsteinischen gerecht und plibt zu imer dritteil dem Dorf schuldig alther und nuwer schulden xx gul, den viij ß, iiij d, gerechnet in bysin Stephanus Tony Wolf und Cristen Han. — dederunt davon uff obgemelten Tag iiij gulden 13 schilling für 1 gulden.

2) Anno Mxvcxv hant Schultheiß gsworen und gerichtslut zu Hunnawylr mit den rappoltsteinischen gerechnet und pliben na irem dritteil dem Dorf schuldig vi gulden viij schilling iiij d. datum Mittwochs post Lucie, anno ut supra.

1529 war die Schuld auf 47 fl. angewachsen, sie stellten einen verzinslichen Schuldbrief von 30 fl. aus.

1538 erkaufte das Dorf zu gemeinem Nutzen ein Weinsticherhaus, die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich auf 233 fl. 11 ß. 1 d. (Rappen Wärung). Es waren damals acht Rappoltsteinische zu Hunawihr, diesen wurden auferlegt 24 fl. auf ihren Antheil an den Gesammtausgaben zu zahlen. Diese Repartition geschah sowohl im Beisein des Amtmanns, des Schaffners und Gerichtschreibers von Reichenweyler als auch des Conrad Thomas, Stadtschreibers zu Rappoltsweyler und der Herrschaft Rappoltstein Beistand der Bürger.

1540 blieben die Rappoltsteinischen dem Dorfe schuldig 78 fl.; der Rechnung ist noch folgende Bemerkung beigefügt: „und ist noch zu wissen daß in obgemelter Summa vielgenante rapp. Bürger das Baugeld am Kalk und Ziegelofen, deßgleichen für Wein und Brod so man den Fröhnern an gemeiner Dorf Arbeit, nach altem Brauch zu geben gewöhnlich, nicht gelegt, sondern aus Gutwilligkeit sie dießmal überhoben und nachgelassen haben.“

Den 7. März 1549 zahlen die Rapp. die 3 Artikel 1) an den Burger Stube-Kosten, 2) am Stier halten, 3) an den 15 fl.

Einiges zu wünschen übrig läßt, letztere dennoch der erstern vorzuziehen sei.

Wer dem Staate in dem er lebt und den darin bestehenden Gesetzen Genüge geleistet, der wird von Niemanden verhindert über seine Person, über sein Eigenthum zu schalten nach Gutdünken, er kann ungehindert bleiben oder gehn, sich mit diesem oder jenem beschäftigen oder selbst der Trägheit sich ergeben; auf seine eigene Gefahr hin ist er sein eigener Herr. Ist nicht eine solche persönliche Freiheit ein nicht zu verwerfender Zustand? Aber in jener alten guten Zeit war sie ein Vorrecht das nur von sehr Wenigen genossen wurde. Die Zahl der Freien war sehr beschränkt in jenem Zeitalter da die Leibeigenschaft mit allen ihren Gräulen auf den Vorfahren derjenigen lastete, die, obgleich der Freiheit genießend, nicht selten sehnsüchtige Blicke nach der Rückkehr jener alten guten Zeit richten.

Weltliche und Geistliche, Grafen, Bischöfe und Klöster hatten ihre Leibeigene, und das Loos derselben war sicher nicht beneidenswerth. Aber es trug sich nicht selten zu, daß der Eine oder der Andre, der sich selbst als freien, unabhängigen Mann betrachtete, sich seiner Freiheit verlustig sah und zu seinem großen Schrecken erinnert wurde, daß er entweder einem geistlichen Stifte, oder einem Grafen oder Freiherrn
rpflichtet oder dienstbar sei. Wie solches möglich war? fragen
icht ungläubig oder doch zweifelnd. Darüber gibt
alte Zeit Auskunft. Ist sie nicht ergreifend und
childerung eines solchen Ueberganges von der
haft, wie sie einer der ausgezeichnetsten
schreiber uns vor Augen stellt.

hatte sich ein freier Mann auf ange-

schwemmtem Boden seine Wohnung erbaut, eine Hufe Landes durch seiner Hände Arbeit urbar gemacht; von Niemand hatte er auch nur eine Scholle Grund zu Lehen, mit Niemand war er in irgend eine Verbindlichkeit eingegangen, zum Kaiser, wie zum Grafen glaubte er, im Bewußtsein seiner Unabhängigkeit sprechen zu können: „ich stehe auf meinem Grund und Boden, ziehe vorüber! Du hast keine Ansprüche an mich, ich bin ein freier Mann!“ Zu laut spricht er das Wort; der Graf entbietet ihn vor seinen Stuhl, Fragen werden an ihn gerichtet, furchtlos entgegnet er: „Mein ist das Haus das ich erbaut, mein ist der Acker auf dem ich erndte, das Schwerdt habe ich muthig geführt gegen die Angriffe der wilden Normannen, dem Lande habe ich meinen Arm nicht entzogen in der Stunde der Gefahr, wer hat ein Recht an mich und an das Meine? wer will mich vertreiben aus meinem Besitz?“

Vertreiben und verjagen soll dich Niemand, so lautet die Antwort des Grafen, baue das Land, wohne in dem Hause — aber es geschehe dieß unter andern Verhältnissen; da ist ein Umstand, und der wird dir nicht entgangen sein, obgleich etwa fünfzig Jahre darüber hingegangen, du hast einst in Jugendmuth und Lust, ohne die Folgen zu bedenken, eine Leibeigene meines Vaters zur Ehe genommen, jene Jaqueline war dein Weib, und weil sie es war, bist du selbst und sind deine Kinder meine Angehörigen, was du hast ist mein; durch dein Weib bist du mein Leibeigener, mein Vassal geworden — leg ab dein Schwert, du hast kein Recht mehr es zu führen, dein Land und Gut empfängst du von mir zum Lehen! —

Als einem Grafen von Avesnes solches durch den Grafen von Hennegau widerfuhr, schwollen seine Adern und todt stürzte er zu den Füßen des Grafen nieder.

Die sogenannten Rappoltsteinischen zu Hunawihr befanden sich in einem ähnlichen Verhältnisse zu den Herren von Rappoltstein, weil sie, als würtembergische Unterthanen, mit rappoltsteinischen Weibern ein Ehebündniß geschlossen hatten. Warum aber suchten sie ihre Ehehälften in dem Gebiete der Herren von Rappoltstein? konnten sie denn zu Hunawihr oder in den übrigen würtembergischen Ortschaften nicht auch dieselben antreffen? Darauf könnte man füglich erwiedern: bei der geringen Bevölkerung, die noch gar oft durch ansteckende Seuchen, durch Pestilenz, wie man sich damals äußerte, bedeutend vermindert wurde, war die Wahl einer Lebensgefährtin sehr beschränkt, auch waren die meisten Familien des Dorfes und selbst der umliegenden Ortschaften näher oder weiter mit einander verwandt, so daß, in Folge dieser Verwandtschaft und laut der sehr strengen Kirchengesetze, die Ehen oft unmöglich wurden. Die Heirathslustigen waren also durch die vorwaltenden Umstände genöthigt, nach dem damals gebräuchlichen Ausdrucke „ußwerts zu griffen". Die Herrschaft Rappoltstein lag so nahe, Rebstücke und Länder berührten sich, des Landmanns und Rebmanns Interesse erforderte es; warum sollten die Ehestandskandidaten der beiden Herren Länder sich nicht die Hände zum ehelichen Bündnisse reichen?

Unbekannt ist es uns geblieben, welcher Gestalt in dieser Hinsicht die frühern Besitzer Hunawihrs, die Grafen von Horburg, mit den Herren von Rappoltstein sich vertrugen, aber wir wissen daß seit 1324, da die Grafen von Würtemberg durch Kauf Horburg und Reichenweier erwarben, Streitigkeiten und Processe zwischen beiden Nachbarn stattgefunden. Nachdem man beiderseits wirkliche oder vermeinte Rechte bestritten und vertheidigt hatte, kam endlich 1521 eine Uebereinkunft zu Stande zwischen dem Hrn. Wilhelm von Rappolt-

stein, einem der ausgezeichnetsten Männer dieser alten Familie, und dem Grafen Ulrich von Würtemberg; dieselbe wurde, wie es scheint, vermittelt durch Abgesandte Kaiser Karls V., der in dem Akte auch Herzog von Burgund genannt wird.

Der Inhalt der Uebereinkunft ist, im Auszug, folgender:

„Daher wurde festgesetzt:

„Daß diejenigen so zu Hunawihr von einer Mutter, die den „Herrn von Rappoltstein angehörig, geboren werden, diesen „Herrn verpflichtet seien, ihnen Dienste leisten, das Kopfgeld und „andere Abgaben zu entrichten haben, gerade so wie die andern „Bürger. In demselben Falle befanden sich die Kinder die in „der Herrschaft Rappoltstein geboren und sich zu Hunawihr „verheirathet oder niedergelassen haben, sowie die Nachkom„schaft der Weiber von Rappoltstein.

„Daß die Fremden oder Auswärtigen, Wildflügel ge„nannt, (mit Ausnahme derer so aus würtembergischen Landen „herstammen), wenn sie sich zuvor in den rappoltsteinischen „Besitzungen niedergelassen haben, gleich den andern Ein„wohnern, und sodann ihren Wohnsitz nach Hunawihr ver„legen, werden sie betrachtet als Rappoltsteinische, gleich den „Obigen.

„Daß die Rappoltsteinischen zu Hunawihr, gerade wie die „andern Einwohner, zu genießen haben den Nutzen der Ge„meindegüter und zu tragen die Gemeindelasten und dem „Grafen von Würtemberg, als ihrem Gerichtsherrn, alljährlich „zu bezahlen haben 6 Rappen und ein Fastnachtshuhn.

„Daß sie aber endlich auch alle Dorfs-, Gerichts- und Ge„meinde-Aemter zu versehen tüchtig wären.

„so beschlossen am Dienstag nach unser lieben Frauen Ge„burt 1521.“

Aus diesem Vertrage, wovon eine Abschrift sich im Archiv zu Colmar befindet, wird ersichtlich, daß die Kinder aus der zwischen einem Bürger von Hunawihr und einem rappoltsteinischen Weibe geschlossenen Ehe, die Dienstleute einer fremden Herrschaft wurden, die gewiß nicht selten ihre Zeit, ihr Gut und ihr Blut in Anspruch genommen hat. Sonderbar ist es, daß von den Rechten der Grafen von Würtemberg in dieser Hinsicht weiter nicht die Rede ist, denn daß die rappoltsteinischen dem Grafen, als ihrem Gerichtsherrn, alljährlich 6 Rappen Geld und ein Fastnachtshuhn zu verabreichen hatten, ist von sehr geringer Bedeutung.

Der zu jener Zeit feststehende Grundsatz, daß durch die mit einer „Ausgenossin" geschlossene Ehe ein freier Mann in Abhängigkeit, ja in vollständige Dienstbarkeit kommen konnte, bewog den Adel mit großer Sorgfalt auf die Reinheit seines Stammbaums zu halten, damit nicht durch eine unbedacht und übereilt eingegangene Ehe, er nicht blos seine unabhängige Stellung verlor, sondern daß auch die Kinder ihre 16 adelige Ahnen aufweisen und dadurch Stifts- und Capitelfähig sein und bleiben mögen. Wir täuschen uns, wenn wir das Führen des Stammbaums einzig und allein dem Stolze und der Eitelkeit zuschreiben wollten, es war vielmehr eine dringende Nothwendigkeit und ein unentbehrliches Mittel der Selbsterhaltung und der Sicherstellung des Besitzes.

In einem Recessbuche von 1511 (Gemeindearchiv zu Hunawihr) finden wir schon Abrechnung mit den sogenannten Rappoltsteinischen zu Hunawihr, also 10 Jahre vor Abschluß der Uebereinkunft. Wir begnügen uns blos zwei solcher Akte, um deren Form kennen zu lernen, hier mitzutheilen:

1) 1511 uff Montag nach Sant Thomen: Nota: uff diesen

Tag mit den Rappoltsteinischen gerecht und plibt zu imer dritteil dem Dorf schuldig alther und nuwer schulden xx gul, den viij ß, iiij d, gerechnet in bysin Stephanus Tony Wolf und Cristen Han. — dederunt davon uff obgemelten Tag iiij gulden 13 schilling für 1 gulden.

2) Anno Mxvcxv hant Schultheiß gsworen und gerichtslut zu Hunnawylr mit den rappoltsteinischen gerechnet und pliben na irem dritteil dem Dorf schuldig vi gulden viij schilling iiij d. datum Mittwochs post Lucie, anno ut supra.

1529 war die Schuld auf 47 fl. angewachsen, sie stellten einen verzinslichen Schuldbrief von 30 fl. aus.

1538 erkaufte das Dorf zu gemeinem Nutzen ein Weinsticherhaus, die sämmtlichen Ausgaben beliefen sich auf 233 fl. 11 ß. 1 d. (Rappen Wärung). Es waren damals acht Rappoltsteinische zu Hunawihr, diesen wurden auferlegt 24 fl. auf ihren Antheil an den Gesammtausgaben zu zahlen. Diese Repartition geschah sowohl im Beisein des Amtmanns, des Schaffners und Gerichtschreibers von Reichenweyler als auch des Conrad Thomas, Stadtschreibers zu Rappoltsweyler und der Herrschaft Rappoltstein Beistand der Bürger.

1540 blieben die Rappoltsteinischen dem Dorfe schuldig 78 fl.; der Rechnung ist noch folgende Bemerkung beigefügt: „und ist noch zu wissen daß in obgemelter Summa vielgenante rapp. Bürger das Baugeld am Kalk und Ziegelofen, deßgleichen für Wein und Brod so man den Fröhnern an gemeiner Dorf Arbeit, nach altem Brauch zu geben gewöhnlich, nicht gelegt, sondern aus Gutwilligkeit sie dießmal überhoben und nachgelassen haben."

Den 7. März 1549 zahlen die Rapp. die 3 Artikel 1) an den Burger Stube-Kosten, 2) am Stier halten, 3) an den 15 fl.

den Schulmeister zu besolden; späterhin weigern sie sich fernern Antheil an diesen Ausgaben zu nehmen.

Wie wir gesehn haben, wurden die Rechnungen mit den Rappoltsteinischen zu Hunawihr stets in Gegenwart eines Rappoltsteinischen Beamten abgeschlossen, nach und nach kam aber dieser Gebrauch gänzlich ab. Es ist zu vermuthen, daß sie unter sich einen Vorstand erwählt, der sodann von der Herrschaft Rappoltstein bestätigt wurde. In der Abrechnung vom 15. März 1629 heißt es, daß Georg Beck ihr Mayer war.

Im Laufe der Zeiten und namentlich während dem, auch in unsrem Lande so verderblich wirkenden, dreißigjährigen Kriege, waren die frühern Verhältnisse der Rappoltsteinischen ziemlich unklar und unsicher geworden, in dem allgemein eingerissenen Elende beinahe in Vergessenheit gerathen. Um das früher Bestandene wieder in das Gedächtniß zurückzurufen, finden wir in einem der Dorfbücher jener Zeit, von uns unbekannt gebliebener Hand, unterm 14. Jenner 1638 folgendes als Erinnerung vom Vater oder Großvater her, eingeschrieben:

„Item was die rappoltsteinischen Bürger allhier zu Huna-„weyler betrifft, so sie mit denen zu Hunaweyler zu verrechnen „haben, weil kein alter Würtemberger noch Rappoltsteinischer „vorhanden der Wissenschaft habe wie man mit ihnen den „Rapp. abrechnet.— Es geben die Rappoltsteinischen von etlichen „Posten nichts, haben aber auch an etlichen Posten nichts. „Item wenn man auf des Dorfs Gut (6 Acker Reben auf der „Haardt) frohnet und nicht andere Frohndienste damit ver-„sieht oder thut, sind sie nichts daran schuldig, wenn aber „andere Frohndienste, als an Weg und Steeg zu bessern oder „in der Gemeind Nutzen darbei versehen würde, es sei wenig „oder viel, seien sie ihre Gebühr daran zu geben auch schuldig.

„Wenn aber Stecken, Band oder Hefftstroh gekauft würde, „seind sie auch nichts daran schuldig. Was aber der Heim„burger (Gemeinde Einnehmer) von Schulz und Gericht etwas „empfängt, haben sie nichts daran, und was des Dorfs Keller „anlangt, Lagergeld oder Zinß vom Keller, sammt dem Wein „darin, haben die Rapp. auch nichts daran; wenn Reif oder „Band zu des Dorfs Fässern gekauft wird, geben sie nichts „daran, wenn Wein verkauft wird aus des Dorfs Keller, haben „sie nichts daran.

„Item wie man mit den Rappoltsteinischen abrechnet wegen „des Dorfs Kosten, sollen sie an allem geben, es seie an ge„meinen Häusern oder sonst, wie es einen Namen haben „möge ausserhalb hievorgemeldten Posten. Aber an den Zinßen „von den gemeinen Häusern, an der Krautenau Zinß, an den „Rüg-Zettlen (Strafen wegen Wald- oder Feldfrevel) haben „sie ihren Theil, wie sie geben so haben sie auch daran. Doch „ist zu wissen daß laut des Rappoltsteinischen Recessbuchs „1552, als das Metzgerhaus erkauft worden, sie sich damals „beschwert etwas daran zu geben und zu bezahlen, ist damals „verglichen worden, daß weil sie nichts daran geben wollen, „sollen sie fürterhin auch nicht den Zinnß daran haben, auch „daran zu bauen und zu geben nichts schuldig sein.

„Item und was man mit ihnen abrechnet alle 2 oder 3 „Jahre, wenn's von Nutzen seyn wird, was wegen gemeinem „Wesen ausgegeben wurde, woran sie zu geben schuldig seyen, „nemlich in allen Unkösten wegen des Dorfs, es seye was es „wolle, wenig oder viel, ausgenommen des Dorfes Gut und „des Fleckens Keller, wie hievor gemeldet, seyen sie in allem „ihrem Gebühr zu geben schuldig was denn die Summe der „Ausgab ist. Und die Einnahme vom Wirthshaus, gemeinen

„Beckenhaus, Krautenau Zinnß, Rüg-Zettel, was selbige „1. Punkte jährlich ertragen als Einnahme, wird an den Aus-„gaben abgezogen, der Rest aber wird in einer Anlag gemacht „(man rechnet dem Manne nach) auf die ganze Bürgerschaft, „würtembergisch und rappoltsteinisch, alsdann zahlen die Rap-„poltsteinischen ihren gebührenden Theil, die Würtemberger „aber nichts, weil sie Märzen Gewerff geben, und die andern „keins geben.“

„Item zur Rechnung gehört der rapp. Mayer und ein rapp. „Bürger; was sie dann schuldig bleiben, theilt es der Mayer „unter selbigen, so viel ihrer seyn mögen aus. Wird in das „Recessbuch geschrieben.“

Von 1628 waren sie noch schuldig 80 fl. 4 ß. 5 pf.

Ehe wir diese verwickelten Verhältnisse ihrem Ende sich nahen sehen, müssen wir noch einige und zwar die letzten uns zu Gesicht gekommenen Aktenstücke anführen.

„Anno 1670, den 8. Jänner haben sich Michel Koch, Schult-„heiß und Gericht allhier zu Hunaweyer mit dem rappolt-„steinischen Mayer Caspar Winter und seinen damaligen, doch „würtembergischen Bürgern allhier verglichen wegen den ge-„meinen Flekens Unkosten, denen sie ihr Gebühr jährlich zu „geben schuldig seyen, weil sie gnädiger Herrschaft Würtem-„berg kein Lehen Gewerf geben, und bei 14 Jahren keine „Rechnung oder Vergleich mit ihnen gethan worden, sollen „dieß Jahr für verfallene Jahre dem Flecken bezahlen zwan-„zig Gulden, welche ihr Mayer Caspar Winter dieß Jahr lie-„fern soll.“

„Es haben sich Schultheiß und Gericht 1656 auch mit ihnen „verglichen daß sie damals für verfallene Jahre, von anno „1630 in dem Kriegswesen wenig gebaut worden, sondern viel-

„mehr Alles verderbt, haben sie damals ihren Herbst dem „Flecken für gemeldete verfallene Jahre bezahlt, 12 Ohmen „Wein, des hievor geschriebenen Recesses ist nicht gedacht „worden.“

„Sollte etwas Namhaftes im Flecken verdingt oder verbaut „werden, kann der Mayer darzu genommen werden“. — Die 20 fl. wurden bezahlt:

„Rappoltsteinische Bürger waren damals: Caspar Winter, „Adam Brauwer, Christoph Ortlieb, Hans Schumacher und „Georg Beckh.

„Anno 1685 den 18. Februar wurde abermals mit den „Rappoltsteinischen abgerechnet — wegen der schweren Kriegs-„Anlagen und Beschwerden durch welche die Gemeinde sehr „viel von 1674 bis 1680 gelitten, wurde ihnen nur 30 fl. an-„gerechnet, zahlbar in zwei Terminen. Haben unterschrieben:

„Würtemberger: Mathias Leib, Schultheiß, Jonas Meder, Jakob Boeschel, Jakob Wollschlaegel, Andreas Moehrlen.

„Rappoltsteinische: Caspar Winter, Mayer, Adam Brauwer, Joh. Dommler, Samuel Leib, Simon Roth, Daniel Meyer.

Von dieser Zeit an finden wir keine Spuren mehr von Abrechnung mit den sogenannten Rappoltsteinischen, obgleich in den Kirchenbüchern späterer Zeit noch hie und da die Rede ist von irgend einem Rappoltsteinischen Mayer. Vielleicht war dieß nur noch ein Ehrentitel, den der eine oder der andere zu erlangen strebte.

Der Gemeinde konnte es keinen Vortheil gewähren, stets abzurechnen um eine nur unbedeutende Summe einzunehmen. Bei Kriegsrequisitionen und Contributionen wurde kein Un-

terschied gemacht zwischen Würtembergern und Rappoltsteinern, und Frankreichs Einfluß, der nach dem Friedensschluß zu Nimmwegen bedeutend im Elsasse die Oberhand gewann, machten den vormaligen Rechten der Herren von Rappoltstein, so wie deren Erben (Pfalzgrafen von Birkenfeld) ein Ende. Es ist kein Grund vorhanden, die Rückkehr solcher Verhältnisse der guten alten Zeit zu verlangen oder zu wünschen.

XVI.

Erbauungs-Urkunde

des Schlosses Brunnstatt

durch

Cuno von Berkheim [1])

1295.

Aus dem Oberrheinischen Departements-Archiv

mitgetheilt von

Frantz,

Divisions-Chef der Präfektur des Oberrhein. Departements.

„Ich Cvone von Bercken, der alte ein Ritter twon kont allen den die disen brief sehent oder horent lesen, Daz Ich mins heren grauen thiebalz von phirt libig man [2]) worden bin, als ein Ritter ze rehte eins hern libig man werden sol, vnd han ime vff gegeben mine Burc ze Brunstatt, die ich da buwe an der matten also verre vnd also wit si mit muren vnd mit graben begriffen hat vnd har nach begegrifen möehte vnd dar zuo als das eigin das Ich han in dem Banne vnd in dem dorf ze Brunstat vnd han das alli-

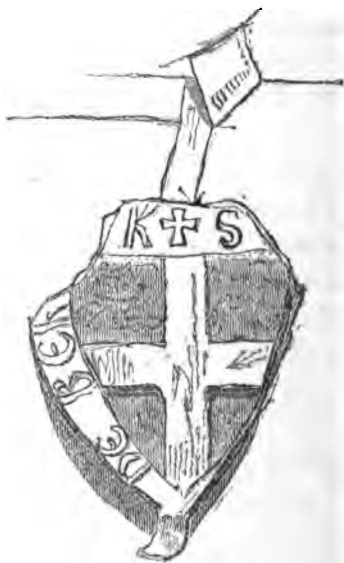
---

[1]) Diese wichtige Urkunde war mir noch nicht bekannt bei Abfassung meiner Schrift „Das vordere Illthal und das Schloß Brunnstatt.“
D. H.

[2]) Meines Herren des Diebold's von Pfirt Vasall, Dienstmann.

samit mit einander wider von Im empfangen zu richtin lehen vnd bin och dar vmbe sin lidic man worden,

„Dar vmbe das Ich das gitan han, so hat er mir andir halp hundirt marc silbirs geben, die Ich von Im empfangen han vnd die Ich wol giwert bin. Ich sol Im och die vorgenante Burc, so werre [1]) si denne mit muren vnd mit graben bigriffin hat, untwurten ze allen sin noeten vnd swen Ich dez von Im oder von sinem gewissen botten ginannt wurde, vnd daz diz werlich [2]) vnd stete si do von zem waren vrkunde han Ich gihencket min Ingisigel an disen brief, Dirre [3]) Brief wart geben do man zalte von gottis geburte funf vnd nuzic vnd zwelf hvndert jar, ze mitten abirellen." (Siegel von gelbem Wachs, mit dem Wappen der Familie Berkheim;



[1]) so ferne, so weit.
[2]) wahrlich, in Wahrheit.
[3]) Der.

Im Register der Oestreichischen Lehen, Livre des fiefs autrichiens, ebenfalls im Oberrheinischen Departements-Archive, befinden sich noch folgende auf das Schloß Brunnstatt bezügliche Notizen :

« *Cune de Berckheim* a fait offre de tenir a foy et hommage le *chateau de Brunstatt* scitué dans la plaine en tant qu'il est enclos de mureilles et entouré d'un fossé et tout ce qu'il possède en propre au ban et au village de Brunstatt et ensuite en a été investy, et en regard s'est fait vassal lige, avec réserve de l'entrée libre. My Avril — 1295.»

« *Wernherr de Bergheim* a été investy du *chateau et du village de Brunstatt* en tant que les murs et le fossé l'enferment, avec toutes ses appartenances. Fait le jour de St. Gall — 1321. »

« *Frédéric de Teckh* a été investis de *la forteresse de Brunstatt*, avec gens, biens, justice, juridiction, banlieue ensemble avec tous les profits, droits et libertés en dépendants, lequel fief est devenu ouvert par le décès de Werner de Bergheim. Fait le vendredi avant la fête de St. Barthelomi 1360. »

XVII.

Vertrag

zwischen dem

Probst von Truttenhausen

und dem

Schultheiß von Heiligenstein,

die Abtretung

eines großen Theils des Bannes dieser Gemeinde an die Probstei Truttenhausen betreffend.

1347.

(Barrer Stadt-Archiv.)

„Allen den sey kunth gethan die diesen Brief ansehendt oder hören lesen, daß wir Syfrid Bledenschein der Schultheiß, Frantz der Heimburger, Johannes Kalbfell, Johannes Ganniß, Johannes Basolt die geschwornen, und Hug Ribellerheim. Johannes Immerscheim, Klaus Schraber, Johannes Geyger, Cune Kiefer, Peter den man spricht in des Heiligen Kreutz hoff, Rumelin Richeme, Johannes Butzenkopf, Johannes Doldendy und die Gemeindt des Dorfs zu Heylgenstein, Vmbe solche Mißhelle also sy zwischen den Ehrbaren Herrn dem Propst und dem Convent zu Trauttenhaussen, vnd vnnd vmb allmende scheiden vnnd von der allmende zinße wegen gewesen

ist, einhelliglich vnnd gemeinlich vbereinkommen seindt In die Wyß also hienach geschrieben steht.

„Zum ersten daß wir die vorgenannten und die Gemeinde des Dorfs zu Heylgenstein geben, und gegeben handt für ledig eygen, dem Probst, dem Convent vnnd allen Ihren Nachkommen deß Klosters zu Trauttenhaussen, alles das wir Ihn und ander lüthen, die gegen Ihn liegend handt, Im Gewand dem Wolffshauß abgescheyden hettend: In Allmende weiß vntz an die Margkstein die wir da gesetzt hannt, herwieder handt sy die vorgenannten Herrn der Probst und der Conuent des vorgenannten Klosters vnns vnnd der Gemeindt des Dorffs zu Heylgenstein gegeben einen Weeg vor eigen 14 schuh weitt bey Ihrem Hoff, alle zu nutzen vnnd zu habende Ewiglich in Allmends Wyß alls er unversteint ist. Wir die Bann Heylgenstein versehend, auch das die gebreite die da heisset das Wolffshauß [1]) mit allem ihrem Inbegriff, und deß zweitel neben dem Weeg an dem Serren [2]) und der halb Acker neben der Kreutzgassen [3]) und der Siegewalds Acker [4]) und das Häßling [5]) und Willekinds acker gegen deff von Landsbergs Hoff über [6]) und gehage an dem Gerütte [7]) gegen der Auen also die Güther unversteint sindt vnnd auch der Großhoff des Klosters mit allem sein Begriff, als er gelegen ist liegend und pleibend sollent nun und hernach für Ewigliche für ledig eygen, allso das wir und vnsere Nachkommen an denselben güthern kein allmendt hinan fürbaff, nimmer mehr gesuchen noch gescheiden sollent in kein Wyß ohne alle Gründe also daß dieselben Herrn für dieselben Märkstein mit fahren sollend. Wir die vorgenannten von Heylgenstein sagen auch ledig die vorge-

[1]) ungefähr 40 Hektare. [2]) 15 Are. [3]) 10 Are. [4]) 20 Are. [5]) 10 Hektare. [6]) 20 Are. [7]) 20 Hektare.

nannten und alle Ihre Nachkommen aller der zinse die wir hatten vff den vorgenannten güthern von Allmende wegen nur den platz zur Halde den Sie uns geben handt der Ihr eigen war, wir die vorgenannten von Heylgenstein handt auch dem vorgenannten Herrn dem Probst dem Conuent und allen Ihren nachkommen des Klosters zu Trautenhaussen gegeben zu kauffende von vnser Allmende einen halben Acker Oberau, an dem Wollfshauß [1]) und die Thure neben Siegewalds Acker die länge also daß doch ein pfad sieben schuh breit da bleiben solle [2]) und die Allmend an den Höffelin [3]) jedweder seite, die länge neben den Wegen, also wären sie unversteint, Ist für ledig eygen vmb Siebenthalb pfundt Straßburger Pfenninge, die wir von Ihnen empfangen handt vnnd in vnsern nutz gar und gentzlich kommen seindt, und gelobendt auch für uns vnnd all vnser Nachkommen, die vorgemeldten Herrn, vnnd alle Ihre Nachkommen des vorgenannten Klosters vnd aller der vorgeschriebenen Allmende, wo sy dann gelegen ist zu wehrende für ledig eigen, gegen meniglichen, und gelobendt, auch alle die vorgeschriebene ding stets zu halten, für vns vnnd alle vnsre Nachkommen, vnd verziehen vnß alles des Rechtens Geistlichen und Weltlichen Landrechts gewohnheit stätt, oder des Landes damit wir wider diese vorgeschriebene ding kummen, oder gethun möchten, In keinem Weeg, ohne alle Gründe. Vnnd daß dieß wahr bleibe, so han die vorgenannten von Heylgenstein vnsern Bannherrn, Herr Johannes den man nennt den Kriesch von Landsberg vnnd Junker Eberhardt, sein Bruder, ihr Junggeselle.

„Anne diesen Brief henken wir Johannes und Eberhardt Gebrüdern von Landsberg, die vorgenannten Bannherrn ver-

[1]) 10 Are. [2]) 20 Are. [3]) 4 Hektare.

sehendt, daß alle diese dinge mit unserm wissende und gehelle bescheint und gericht sind, vnnd deß zu einem ewigen Urkunde der vorgeschriebenen dinge, so han wir beyde durch beste unserer Lüthe von Heylgenstein, unser Innsiegel an diesen Brief gehenckt, der wardt geben am Sanct Gorgens tag, da man zahlte von Gotz geburth, dreyzehn hundert und vierzig sieben Jahre."

In Beziehung auf diesen für die Gemeinde Heiligenstein sehr unvortheilhaften Vertrag der Probstei Truttenhausen mit dem Schultheiß und den übrigen Ortsvorgesetzten, sagt Hr. Maire Rebinger, in einem den 6. Juni 1856 an den Hrn. Unter-Präfekten von Schlettstadt abgefertigten Bericht: « Ces hommes ignorants ont sacrifié au couvent de « Truttenhausen presque la moitié de tout leur ban. Ce ter- « rain a été cédé aux bourgeois de Heiligenstein pour une « redevance foncière en vin, laquelle redevance foncière vient « d'être rachetée en plus part par nos bourgeois, et ce qui « leur coûte au moins quinze mille francs. » (Mittheilung des zu frühe verstorbenen Freundes A. Coste, damals Richter in Schlettstadt).

na

XVIII.

Klage der Heimburger von Börsch wider Jacob Groß von Rosheim, weil dieser die Börscher Esel nannte ([1]).

1555.

(Aus dem Archiv von Börsch.)

Die Heimburger zu Börsch beklagen sich vor dem Rath zu Rosheim daß der Müller Jacob Groſſ zu Rosheim „ein gantze gemeind zu Bersch ihrer ehren geschuldigt vnnd „geschmecht, mit satt frefelich wortt geredt waß seindt ir von „Bersch für leitt, dan wan einer bey euch zu Bersch mit Zicht „zu rödden ein Essel liep hatt vnnd oberzeicht so setzt man „denselbenn alſſ dan erst in den Radt, mit andren mehr Annuz „wortten [2]) hie vnottsam [3]) zu melden. Die wortt vnnd noch „Röden Ihnen beschwerlichenn zu leidenn, dan wu sie solliches

---

[1]) Der Spitzname der Börscher, wie derjenige einiger anderer ober- und unterelsässischer Ortschäftler ist noch jetzt „Esel", was sich auf die in den bezüglichen Ortschaften vielfache Verwendung der Esel zum Feld- und Rebbau bezieht.

[2]) mit unnützen Worten.

[3]) unnothsam, unnöthig.

„nit verantwurtten vnd also zur sach schwiegen möcht man „meinen die sach wer also."

Der Angeklagte entschuldigt sich, sie hätten (nämlich einige Bürger von Börsch, Rosheim und aus andern Orten) nach dem Bad mit einander getrunken, dann angefangen „Juss „Rödden [1]) vnd spott wort zu treyben, auch jeder begert an „Jme Ritter zu werden, doch so weytt in die sach khommen, „dass er Jacob seines wissens geröbt, wass seint Jr von Bersch „fir leitt, wann einer Ein Essel liep hat oder vberzeicht so „setzt ir denselben vff ein Radt, vnd nit anderst seines wyssens „geröbt," wäre ihm jedoch solche Red im Trunk entfahren, so wolle er den Rath und die ganze Gemeind Börsch gebeten haben „sein Unverstandt zuzugeben, ime solliches zu uerzeihen" denn er wisse von sämmtlichen Einwohnern Börsch „nichts „anders dan alle erbarkait, Ehren vnd guts."

Die Kläger begehren er solle die Red an Ort und Stelle widerrufen.

Meister und Rath zu „Roßheim" erkennt daß Jacob Groff der Miller, „seinem Mundt zu weitt vrlup geben [2]) vnsern „liebe Nachparn vnd gutt Freinden ihrer ehre gescholtenn vndt „geschmecht" deßhalb er öffentlich Widerruf zu thun habe; wird auch der Stadt Börsch eine schriftliche mit Insiegel versehene Urkunde hievon zugestellt, Mittwoch nach St. Urbanstag 1555.

---

[1]) Jußreden, Hänseln, Foppen; justen, Zeitwort, heißt in der Schweiz possenhaft tändeln.

[2]) seinem Mund zu viel Urlaub, Erlaubniß gegeben.

XV.

Klage … zwei
…rger Ordnungen
des
…erkaufs von Vögeln und Wildpret,
1381 und 1399.

Aus dem sogenannten „Heimlichen Buche"
(Handschriftlich auf der Straßburger Stadtbibliothek)
mitgetheilt von

D. **Karl Schmidt**,
Professor der Theologie.

1.

1381, 29 Dec.

Unsere herren meistere und rat sint übereinkomen das alle die vogeler und gremper die zuo unser stat zuo Strazburg gehoerent, die do wiltprete und andere gefügel uffe merschetze [1]) kouffent und verkouffent, sweren süllent zuo den heilgen daz

---

Anmerkungen und Worterklärungen.

Der Herausgeber hat sich bestrebt die, in diesen beiden für die Lebensweise unsrer Vorfahren interessanten Urkunden, vorkommenden schwierigen Wörter und Ausdrucksweisen, nach Kräften zu erklären; mehrere Vogelnamen sind ihm leider unverständlich geblieben.

[1]) Merschatz, Steigerung; sodann Spekulation, Gewinn.

geschrieben wiltpret und gefügel mengelichem
...ert zuo kouffende geben umb so vil pfen-
...es nach sime werde, in die wise als hie
...nd nüt hoher, noher mügent sü es wol

...en so soellent sü geben den besten antvogel
...v., und die krenckesten [1]) nach irme werde,

item ein bronvogel [2]), ein breitsnabel [3]), ein smiehe [4]), ein raghals [5]), und ein merrich [6]) zuo viij d., alles die besten, und die krenckesten nach irme werde,

item ein troffel [7]), ein nunnelin [8]), ein muorfoegelin [9]) und ein tritvoegelin [10]) zuo v d. die besten, und die krenckesten alle nach irme werde,

item eine glute [11]) und ein demb (denid?) zuo iiij d.,

item die rotbeinlin [12]) zuo iij d.,

item die vivitze [13]) zuo iij d.,

item die regenvogel [14]) zuo vi d.,

item die ziemern [15]) zuo iij hell.,

item die sprehen [16]) zuo (die Zahl fehlt) d.,

item die knülly zuo (die Zahl fehlt) d.,

item eine wilde gans umb xiiij d.,

item einen vasant [17]) han umb xvi d.,

---

1) schwächsten, magersten. 2) auch Trovogel, Brachvogel, grosse grive. 3) Eine Art wilder Enten. 4) ? dasselbe wie smielin, mirlus, avis. Voc. 1482, Scherz, Gloss. fol. 1513. 5) ? Racke, rollier, oder: Rackelhuhn, fausse gélinotte. 6) Tauchente, mergus, mergulus. 7) Trasselente. 8) Weiße Nonne, eine Art Tauchente. 9) Reiherente. 10) turdela, bei Dasypodius Trostel; im Vocabular. optimus Tröschel. 11) Gluttvogel, chevalier, eine Art Wasservogel, chevalier; Mozin. 12) Eine Art Schnepfe. 13) Kibitze. 14) Regenpfeifer, courlis. 15) Krammetsvogel. 16) Sprechdrossel, merle solitaire. 17) Fasan.

item ein vasont huon umb xiiij d.,
item ein rot velthuon umb ix d.,
item ein gro [1]) velthuon umb vij d.,
item ein hasen mit dem balge umb xviij d.,
item ein hasen vleisch umb xvi d.,
item den besten kappen [2]) umb i sch.,
item ein alte henne umb x d.,
item eine iunge hürige [3]) henne umb viij d.,

item ein zame gemeste gans die do bereit ist die sol man geben von Ostern untze sante Michels tage umb xvj d. die beste, und von sante Michels tage untze vastnaht umb i sch.,

item ein zame ente umb viij d.

Was wiltpreteo oder gefügels ouch die vorgenanten vogeler, gremper [4]) oder gremperin die zuo dem vischemerkete gehoerent hinnanvür me uf merschetze kouffent wo oder an welen stetten das ist, es sie verre oder nohe, oder daran sü teil oder gemeine hant, das soellent sü alles in unser stat zuo Strazburg zuo offen merkete und mit namen uffe dem vischemerkete veil haben und verkouffen und niergent anderswo an keinen stetten wo daz ist, und süllent es ouch den lüten zuo kouffende geben in die wise also dovor ist bescheiden, und süllent es ouch nieman versagen; ouch süllent sü daz vorgenant wiltprete und gefügel, so sü es her in unser stat bringent, vünderliche [5]) zuo merkete tragen und süllent es nit langer danne über naht hinder in behalten, und süllent sü ouch das wiltbrete nüt langer zuo merkete tragen danne drige tage, und daz gevügel zwene tage, and wenne daz gefügel uf daz selbe zil vürkomet, waz in

[1]) grau. [2]) Kappaun. [3]) diesjährige, junge. [4]) wie noch jetzt: Wiederverkäufer, besonders von Butter, Eiern, Obst u.s.w. [5]) schnell, schleunigst.

überblibet das soellent sü veil haben by vischerburnen [1]), daz man wisse was frisch ist oder nit.

Actum et pronunciatum feria quinta proxima ante festum sancti Johanis apostoli anno domini M° CCC° CXXX primo.

(Von späterer Hand:)

Unser herren meister und rot sint übereinkummen daz alle vogelere, gremppere, gremppersin und alle die die vorgenanten gefügele oder wiltprette veil hant, es sient lantlüte frowen oder man oder wer die sint, daz selbe gefügele und iegeliches besunder nit hoher geben süllent denne also do vor geschriben stot, und daz ouch daz selbe gefügele ouch nieman hoher nemen sol denne als vor geschriben stot; und wer ir deheins hoher gebe oder hoher neme als do vorgeschriben stot, der oder die bessernt xxx sch., also dicke daz geschiht. Und sol man ouch huote [2]) darüber setzen, mit nammen viere von den vogelern und viere von den gremppern die aller gewoenlicheste uff dem merckete sint, die ouch alle jore so ein nuwe rot anegot über vorgeschrieben stücke sweren süllent zuo huotende und war zuonemende obe ieman wer der mere der hoher neme oder gebe oder üt verbreche daz do vor geschriben stot, daz sü den oder die zuo stunt meister und rote verschriben gebent und ruegent, und wer denne also buoswirdig funden wirt, der bessert xxx sch., der werdent 1 lib. dem rote und 10 sch. dem der es denne rueget, und sol ouch der es denne rueget sin gelt bi sime eide nit varen lossen.

Es sol ouch nieman, er sie vischer, vogeler, gremper, gremperin oder wer er sie, iemanne denheiner der vorgenanten vogele kouffen noch helffen kouffen noch sü ime senden noch schaffen getan werden heim noch an denhein ander stette, danne

[1]) Der ehemalige Fischbrunnen, am Gutenbergsplatze. [2]) Wächter.

ein iegelich mensche oder sin gedinget gesinde daz er bi ime in sinem huse in sinem kosten het, süllent es selber kouffen und nieman anders, ane alle geverde. Und wer daz verbreche der bessert als vor bescheiden ist.

2.

1399, 19 Juni.

Unser herren meister und rat sint übereinkommen das alle die die do gense uff merschetze kouffent, das alles ir gesinde sweren süllent an den heiligen deheine bereitete oder gemestete gans hoher zuo gebende denne umbe einen schilling pfenninge, und süllent ouch by irme eide deheine gans minre mesten noch ziehen denno xiiij tage, und süllent ouch den gensen nit anders geben zuo essend danne habern. Sü süllent ouch soliche gense niergent anderswo verkouffen noch schicken denne das sü sü in unser stat zuo Straßburg zuo offenem merckete verkouffent, und was verbrichet das süllent meister nnd rat ernestlich und vesteclîche rihten. Actum et pronunciatum est feria quanta proxima ante festum Sancti johannis Baptiste anno domini M° CCC° LXXXX nono.

Anhang.

Straßburger Ordnung
des Vogelfangs[1]).

Gedrucktes Quartblatt, ohne Datum aber aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, mit Sebastian Brants „geschriebener“ Unterschrift.

(Aus der Sammlung des Herausgebers.)

„Vnser herren Meister, vnnd Rat, vnd die xxj[2]) habent erkant, das nyemandt er sy wer der wölle so der stat Straßburg zuouersprechen stande[3]), von der grossen vastnacht an biß sant Johans tag zuo Süngichten[4]) deheynerley[5]) vogel vohenn[6]) soll, weder mit hunden garnenn, lyme ruoten, schiessen, oder

[1]) Eine ähnliche Straßburger Ordnung vom Jahr 1449, die auch den Fischfang und Fischverkauf regulirt, theilt Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IV, 84—86 aus einer gleichzeitigen Abschrift der Auenheimer Fischerzunft mit. — Der Druck unsres Blattes bietet genau dieselben Lettern wie diejenigen von Geilers Postille von 1522, und ist demnach vom Straßburger Buchdrucker Johannes Schott besorgt worden.

[2]) Die Einundzwanziger oder die alten Herren, unter welche jedoch oft junge Adeliche von 20 und 21 Jahren aufgenommen wurden, wohnten je zu 5 oder 6 als Beisitzer den Rathsversammlungen bei und giengen später in die Kammern der Fünfzehner und Dreizehner über. Ihr Ursprung reicht ins Jahr 1292. Vgl. E. Muller, Le Magistrat de la v. de Strasbourg, 1862 p. 3.

[3]) Zu versprechen stände, d. h. angehörig wäre.

[4]) Sommer-Sonnenwende, am St.-Johannistag.

[5]) Keinerlei.

[6]) fangen.

XVIII.

Klage der Heimburger
von Börsch
wider
Jacob Groß von Rosheim,
weil dieser die Börscher Esel nannte (1).
1555.

(Aus dem Archiv von Börsch.)

Die Heimburger zu Börsch beklagen sich vor dem Rath zu Rosheim daß der Müller Jacob Groff zu Rosheim „ein gantze gemeind zu Bersch ihrer ehren geschuldigt vnnd „geschmecht, mit satt frefelich wortt gerödt waß seindt ir von „Bersch für leitt, dan wan einer bey euch zu Bersch mit Zicht „zu rödden ein Essel liep hatt vnnd vberzeicht so setzt man „denselbenn alss dan erst in den Radt, mit andren mehr Annuz „wortten[2]) hie vnottsam[3]) zu melden. Die wortt vnnd noch „Röden Ihnen beschwerlichenn zu leidenn, dan wu sie solliches

[1]) Der Spitzname der Börscher, wie derjenige einiger anderer ober- und unterelsässischer Ortschäftler ist noch jetzt „Esel", was sich auf die in den bezüglichen Ortschaften vielfache Verwendung der Esel zum Feld- und Rebbau bezieht.

[2]) mit unnützen Worten.

[3]) unnothsam, unnöthig.

„nit verantwurtten vnd also zur sach schwiegen möcht man „meinen die sach wer also."

Der Angeklagte entschuldigt sich, sie hätten (nämlich einige Bürger von Börsch, Rosheim und aus andern Orten) nach dem Bad mit einander getrunken, dann angefangen „Juss „Rödden [1]) vnd spott wort zu treyben, auch jeder begert an „Jme Ritter zu werden, doch so weytt in die sach khommen, „dass er Jacob seines wissens geredt, wass seint Jr von Bersch „fir leitt, wann einer Ein Essel liep hat oder vberzeicht so „setzt ir denselben vff ein Radt, vnd nit anderst seines wyssens „geredt," wäre ihm jedoch solche Red im Trunk entfahren, so wolle er den Rath und die ganze Gemeind Börsch gebeten haben „sein Unverstandt zuzugeben, ime solliches zu verzeihen" denn er wisse von sämmtlichen Einwohnern Börsch „nichts „anders dan alle erbarkait, Ehren vnd guts."

Die Kläger begehren er solle die Red an Ort und Stelle widerrufen.

Meister und Rath zu „Roßheim" erkennt daß Jacob Groff der Miller, „seinem Mundt zu weitt vrlup geben [2]) vnsern „liebe Nachparn vnd gutt Freinden ihrer ehre gescholtenn vndt „geschmecht" deßhalb er öffentlich Widerruf zu thun habe; wird auch der Stadt Börsch eine schriftliche mit Insiegel versehene Urkunde hievon zugestellt, Mittwoch nach St. Urbanstag 1555.

---

[1]) Jußreden, Hänseln, Foppen; justen, Zeitwort, heißt in der Schweiz possenhaft tändeln.

[2]) seinem Mund zu viel Urlaub, Erlaubniß gegeben.

XIX.

Zwei Strassburger Ordnungen des Verkaufs von Vögeln und Wildpret, 1381 und 1399.

Aus dem sogenannten „Heimlichen Buche"
(Handschriftlich auf der Straßburger Stadtbibliothek)
mitgetheilt von

D. Karl Schmidt,
Professor der Theologie.

1.

1381, 29 Dec.

Unsere herren meistere und rat sint übereinkomen das alle die vogeler und gremper die zuo unser stat zuo Strazburg gehoerent, die do wiltprete und andere gefügel uffe merschetze [1]) kouffent und verkouffent, sweren süllent zuo den heilgen daz

Anmerkungen und Worterklärungen.

Der Herausgeber hat sich bestrebt die, in diesen beiden für die Lebensweise unsrer Vorfahren interessanten Urkunden, vorkommenden schwierigen Wörter und Ausdrucksweisen, nach Kräften zu erklären; mehrere Vogelnamen sind ihm leider unverständlich geblieben.

[1]) Merschatz, Steigerung; sodann Spekulation, Gewinn.

'm jüngeren Geschlechte unbekannten interessanten
ts verdanken wir einem hiesigen geschichtkundigen
in dessen Familie es seit 1789 aufbewahrt wurde.

Gebett [1]),

Welches wir an jedem Sabbat für die Wolfart der Stadt Müllhausen absprechen, nach dem Gebett: Du Herr gibst Heil den Königen! und welches wir verrichten für unsern Herrn, den König, dessen Majestät immer erhöhet werde!

Unser Gott, du Gott unsrer Väter, Abrahams, Isaks und Jakobs! es komme vor dich das grosse Elend und die vielfache Angst, welche deinem Volke Israel wiederfahren ist; plötzlich und unversehens sind Räuber über uns gekommen, und nichts ist uns übrig geblieben, als unsre ganz entblößte und aller Nothwendigkeiten beraubte Leiber; wir sind ihnen zur Beute geworden. O daß unser Haupt zu Wasser und unsre Augen zu einem Thränenbrunnen wurden, damit wir die Plage unsers Volkes Tag und Nacht genug beweinen könnten. Dein heiliges Wort, das du uns durch deinen Knecht Mose auf dem Berge Sinai gegeben, haben unsre Feinde zerrissen und zu Boden getretten. Wer hat je so etwas gehört oder gesehen? Wehe uns, denn unsre Wohnungen sind verwüstet! Du Herr bist gerecht in allem dem, was uns begegnet ist; du hast dich aber treu erzeiget, obschon wir gesündiget haben; denn du hast uns nach deiner grossen Barm-

---

[1]) Zwei Blätter, kl. Folio, mit Randverzierung; auf dem einen Blatt befindet sich der hebräische Text, auf dem andern die oben mitgetheilte deutsche Abfassung. Der Druck ist von Wilhelm Haas, Sohn, in Basel.

herzigkeit doch nicht gänzlich vertilget, noch uns verlassen, sondern uns Gunst, Gnade und Barmherzigkeit verschaffet bey den Häuptern, dem Rathe, den Weisen und Erlauchten, den Lehrern und Predigern, den mitleidigen Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, der berühmten Stadt Müllhausen, welche uns unter ihre Flügel aufgenommen. Denn da sie unsre Trübsalen gesehen, gaben sie uns bey ihnen Zuflucht vor allen unsern Feinden, die uns bedrängten; sie nahmen uns auf in ihre Häuser; den Hungrigen gaben sie von ihrem Brod; sie bedeckten unsre Nackenden; ihr Geld liessen sie häufig den Armen unsers Volks zufliessen. Ach unser Gott, du Gott unsrer Väter, Abrahams, Isaks und Jakobs! laß doch, wir bitten dich, ihr Allmosen und was sie den Kindern unsers Volks, um sie bey Leben zu erhalten, gegeben haben, vor dich kommen! Siehe an ihre Rechtschaffenheit und die Treue ihres Herzens; denn wenn diese Stadt Müllhausen nicht unsre Zuflucht, dahin wir hätten fliehen können, gewesen wäre, so wären wir, unsre Weiber und Kinder im Elend vergangen. Derowegen, unser Vater, der du im Himmel wohnest, sieh von deiner heiligen Wohnung, dem Himmel, herab und gib ihnen, ihren Frauen und Kindern den Thau des Himmels und die Fettigkeit der Erde; segne und beglücke all ihr Thun; laß sie ihre Jahre lang und vergnügt zubringen; sättige sie mit vieler Freude, und gib ihnen den Reichthum des Guten, das du den Frommen aufbewahret hast; befreye sie von aller Angst, von aller Drangsal, von aller Plage und Krankheit in Zeit und Ewigkeit, wir sprechen Amen!

XXI.

Beiträge
zur
Geschichte des Elsasses
im
dreißigjährigen Kriege.

I.

Straßburg und die evangelische Union
bis zur Auflösung derselben; 1618—1621.

—

Nach gleichzeitigen Quellen dargestellt von
Dr. Rudolf Reuß,
corresp. Mitglied der historischen Gesellschaft von Erfurt.

Vorwort.

Das Elsaß ist später als die anderen Provinzen des deutschen Reiches in den Strudel des dreißigjährigen Krieges hineingezogen worden. Böhmen und Mähren, Schlesien und Lausitz, Ober- und Niederösterreich, Ober- und Unterpfalz, die fränkischen und die rheinischen Bisthümer hatten bereits alle Schrecken damaliger Kriegsführung empfunden, als noch das Land zwischen Rhein und Vogesen vom eigentlichen Kriege nichts gemerkt hatte und kaum durch vorüberziehende Truppen belästigt worden war. Desto härter ward aber auch der Einfall des Grafen Ernst von Mansfeld empfunden und die

Kämpfe des pfälzischen und des leopoldinischen Heeres wurden zur drückenden Plage für Land und Leute im Elsaß. Trotzdem blieb die Erinnerung an die zweite Periode des dreißigjährigen Krieges in dem Andenken des Volkes tiefer eingewurzelt, wegen der längeren Dauer der Drangsale, die es zu erdulden hatte, und besonders auch wegen der Endresultate dieses Krieges für unsere Heimat. So geschah es, daß die ersten Jahre dieses Zeitraumes bei uns nicht das Interesse hervorrufen, das sie eigentlich verdienen und daß der Name des Mansfelders, der anderswo noch heut als Schreckmittel ertönt [1]), im Elsaß vor dem der Schweden in den Schatten getreten ist.

Und doch würde dieser Zeitraum es verdienen, nicht so ganz übergangen zu werden, wie es in unseren vaterländischen Geschichten bis jetzt der Fall gewesen ist. Noch energischer als in späteren Zeiten wo die Ahnung unabwendbarer Gefahren ihre Thätigkeit schon zu hemmen schien, bietet uns die Stadt Straßburg in jenen Jahren das Bild einer klugen und gewandten Politik, mit der nöthigen Thatkraft gepaart, und es thut uns wohl zu sehen mit welcher Geschicklichkeit das Schiff der kleinen Republik durch die damals so stürmischen Wogen der Ereignisse gelenkt wurde. Leider ist jene Epoche nur wenig bekannt und selbst der fleißige Strobel hat ihr kaum einige flüchtige Seiten gewidmet.

Sie zu schildern nach den Aufzeichnungen der Zeit, den reichen Schätzen des Straßburger Archivs, den Flugschriften an denen die Periode des dreißigjährigen Krieges so reich

---

[1]) Im Saterland, einem Distrikt von Ostfriesland, ruft dem schreienden Kinde noch jetzt die Mutter zu: Der Mansfelder kommt! — Onno Klopp, Tilly, I, S. 200.

war, wird eine Aufgabe sein, welche, wenn auch unvollkommen gelöst, doch immerhin neues Material zum Bau einer dereinstigen vaterländischen Geschichte herbeischaffen wird. Die Quellen, aus denen diese Darstellung geflossen ist, sind hauptsächlich im Straßburger Archiv, diesem so reichhaltigen und so wenig benützten Vermächtniß verschwundener reichsstädtischer Herrlichkeit zu suchen. Ich habe besonders die Protokolle des Rathes der XIII, die Correspondenz des Pfalzgrafen Johannes II. von Zweibrücken, Administrators der pfälzischen Lande in Abwesenheit Friedrichs V., die Correspondenz der Kaiser Matthias und Ferdinand II. und des Erzherzogs Leopold, sowie diejenige der Städte Nürnberg und Ulm benützt. Die Unionsrecesse haben mir sämmtlich vorgelegen, wenn auch bloß vom Jahr 1617 an ihr Inhalt hier in Betracht kam. Ebenso die vollständige Sammlung der auf den Aschaffenburger Vertrag bezüglichen Dokumente. Ergänzt worden sind diese archivalischen Quellen durch die reiche Flugschriftenliteratur jener Zeit, von denen die Bibliothek des protestantischen Seminars zu Straßburg in der Collectio Wenckeriana eine Sammlung besitzt, die sich mit denen von Wolfenbüttel und Berlin vergleichen läßt. Aus gleichzeitigen und neueren Historikern sind hie und da ergänzende Notizen aufgenommen worden.

Sollte diese Arbeit bei den Freunden elsässischer Geschichte den erwünschten Anklang finden, so wird es dem Verfasser angelegen sein, binnen Jahresfrist die Fortsetzung zu liefern. Im andern Fall wird er sich in der Erinnerung an die vielen schönen, wenn auch arbeitsvollen Stunden zu trösten wissen, die ihm inmitten all der Zeugen der alten Herrlichkeit seiner Vaterstadt zuzubringen beschieden war.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, Herrn Brucker, dem interimistischen Stadtarchivar [1]), meinen wärmsten Dank auszusprechen für die Freundlichkeit, mit welcher er mich bei meinen Nachsuchungen auf dem Archiv stets unterstützt hat. Die Aktenstücke zur Geschichte des 17. Jahrhunderts sind, einige wenige Fascikeln ausgenommen, die Ludwig Schneegans einst zu ordnen angefangen, noch ungeordnet zerstreut und kaum verzeichnet. Ohne Herrn Bruckers dauernde, seine eigene Thätigkeit oft unterbrechende Gefälligkeit, wäre es mir nicht möglich gewesen die zahlreichen Dokumente zu diesen Studien zusammenzufinden. Auch Herrn Professor Reussner, dem Bibliothekar des protestantischen Seminars, bin ich für dessen oft erprobte Güte auf's Höchste verpflichtet.

Straßburg, 13. November 1865.

I.

Straßburg und die Union
bis zu deren Auflösung.
1618—1621.

Das Elsaß lag im tiefsten Frieden als von Böhmen her das Geschrei jenes Aufruhrs erscholl, durch welchen das Jahr 1618 zu einem der verhängnißvollsten in der Weltgeschichte werden sollte. Obgleich die Stadt Straßburg seit dem Vertrage

[1]) Seitdem ist derselbe Titular geworden.

von Ahausen vom 4. Mai 1608 [1]), welcher am 10. Mai 1609 zu Schwäbisch-Hall endgültig erneuert wurde, dem Bunde der evangelischen Union angehörte, so kann doch als gewiß angenommen werden, daß sie von den hochfliegenden Plänen der höheren Stände dieser Union und von ihren diplomatischen Verbindungen mit dem Ausland und den böhmischen Ständen wenig wußte. Mit ernster Besorgniß mag daher auch die Stadt die Nachricht empfangen haben, daß am 23. Mai 1618 zu Prag die böhmische Revolution stattgefunden habe [2]). Es dauerte jedoch drei lange Jahre, bis der Krieg sich vom Böhmerwalde bis zu den Vogesen hinzog, drei Jahre voll Noth für Stadt und Land, voll ängstlicher Sorge für den Straßburger Magistrat, der schon längst, ehe die feindlichen Heere unfern seines Gebietes hausten, die Peinlichkeit seiner Lage empfand. Schwerer vielleicht zu ertragen als das Unglück selbst, ist die Erwartung des Unglücks. Indeß ist diese Zeit der Erwartung nicht immer zur historischen Schilderung angethan und daher mag es kommen, daß von den drei Jahren 1618—1621 so wenig in den vaterländischen Geschichten des Elsasses zu finden ist.

In den letzten Tagen des Monats Juni war es, daß in Straßburg die erste offizielle Kundgebung der neuen Lage der Dinge in Böhmen stattfand, indem im Rathe der XIII am

---

[1]) Die gedruckten Texte tragen Aschhausen, die archivarischen Dokumente aber alle Ahausen. — Ueber die Union und ihre Verhältnisse zu Straßburg von 1608—1618 finden sich Papiere außer in den Protocollen der Dreizehn in der Abtheilung des Archivs „An der Säul“ Ladula S. wo Fasciculus 1 die Documente über die Gründung umfaßt, und ein dicker Band klein Folio alle Abschiede und Recesse der Union bis 1621 enthält.

[2]) Ueber die Verbindungen mit dem Ausland s. meine Schrift „Graf E. v. Mansfeld in Böhmen“, Braunschweig 1865. S. 3—5 und 31—44.

XX.

Ein
israelitisches Dankgebet
zur
Wohlfahrt der Stadt Mülhausen.

Mitgetheilt
von **N. Ehrsam**,
Stadt-Archivar von Mülhausen.

Beim Ausbruch der französischen Revolution von 1789 und in der darauf erfolgten sogenannten Schreckenszeit, gewährten Mülhausens freie Mauern vielen bedrängten Familien aus der Umgegend ein schirmendes Obdach. In dieser Beziehung hat sich unsere ehemalige kleine Republik um die Menschheit wohl verdient gemacht, Dank unsern wackern Vorfahren, deren Staatsklugheit es gelang, die durch den Druck der Umstände unvermeidliche Vereinigung mit Frankreich so lange zu verzögern, bis der politische Sturm nachgelassen und mit der innern Ordnung die persönliche Sicherheit wieder hergestellt war.

Von der Erkenntlichkeit der damals hier in Schutz aufgenommenen verfolgten Israeliten, zeugt folgendes Dankgebet, welches zur Zeit an jedem Sabatte „für die Wohlfahrt der Stadt Mülhausen" abgesprochen wurde. Die Mittheilung

dieses dem jüngeren Geschlechte unbekannten interessanten Dokuments verdanken wir einem hiesigen geschichtkundigen Freunde, in dessen Familie es seit 1789 aufbewahrt wurde.

Gebett[1],

Welches wir an jedem Sabbat für die Wolfart der Stadt Müllhausen absprechen, nach dem Gebett: Du Herr gibst Heil den Königen! und welches wir verrichten für unsern Herrn, den König, dessen Majestät immer erhöhet werde!

Unser Gott, du Gott unsrer Väter, Abrahams, Isaks und Jakobs! es komme vor dich das grosse Elend und die vielfache Angst, welche deinem Volke Israel wiederfahren ist; plötzlich und unversehens sind Räuber über uns gekommen, und nichts ist uns übrig geblieben, als unsre ganz entblößte und aller Nothwendigkeiten beraubte Leiber; wir sind ihnen zur Beute geworden. O daß unser Haupt zu Wasser und unsre Augen zu einem Thränenbrunnen wurden, damit wir die Plage unsers Volkes Tag und Nacht genug beweinen könnten. Dein heiliges Wort, das du uns durch deinen Knecht Mose auf dem Berge Sinai gegeben, haben unsre Feinde zerrissen und zu Boden getretten. Wer hat je so etwas gehört oder gesehen? Wehe uns, denn unsre Wohnungen sind verwüstet! Du Herr bist gerecht in allem dem, was uns begegnet ist; du hast dich aber treu erzeiget, obschon wir gesündiget haben; denn du hast uns nach deiner grossen Bar- ... ppen

[1] Zwei Blätter, kl. Folio, mit Randverzierung; auf dem ei... ver Ein-
befindet sich der hebräische Text, auf dem andern die oben ... und die
deutsche Abfassung. Der Druck ist von Wilhelm Haas, Sr...

herzigkeit doch nicht gänzlich vertilget, noch uns verlassen, sondern uns Gunst, Gnade und Barmherzigkeit verschaffet bey den Häuptern, dem Rathe, den Weisen und Erlauchten, den Lehrern und Predigern, den mitleidigen Frauen, Jünglingen und Jungfrauen, der berühmten Stadt Müllhausen, welche uns unter ihre Flügel aufgenommen. Denn da sie unsre Trübsalen gesehen, gaben sie uns bey ihnen Zuflucht vor allen unsern Feinden, die uns bedrängten; sie nahmen uns auf in ihre Häuser; den Hungrigen gaben sie von ihrem Brod; sie bedeckten unsre Nackenden; ihr Geld liessen sie häufig den Armen unsers Volks zufliessen. Ach unser Gott, du Gott unsrer Väter, Abrahams, Isaks und Jakobs! laß doch, wir bitten dich, ihr Allmosen und was sie den Kindern unsers Volks, um sie bey Leben zu erhalten, gegeben haben, vor dich kommen! Siehe an ihre Rechtschaffenheit und die Treue ihres Herzens; denn wenn diese Stadt Müllhausen nicht unsre Zuflucht, dahin wir hätten fliehen können, gewesen wäre, so wären wir, unsre Weiber und Kinder im Elend vergangen. Derowegen, unser Vater, der du im Himmel wohnest, sieh von deiner heiligen Wohnung, dem Himmel, herab und gib ihnen, ihren Frauen und Kindern den Thau des Himmels und die Fettigkeit der Erde; segne und beglücke all ihr Thun; laß sie ihre Jahre lang und vergnügt zubringen; sättige sie mit vieler Freude, und gib ihnen den Reichthum des Guten, das du den Frommen aufbewahret hast; befreye sie von aller Angst, von aller Drangsal, von aller Plage und Krankheit in Zeit und Ewigkeit, wir sprechen Amen!

---

nomm.
welches z.
Stadt Mül.

XXI.

Beiträge
zur
Geschichte des Elsasses
im
dreißigjährigen Kriege.

I.

Straßburg und die evangelische Union
bis zur Auflösung derselben; 1618—1621.

Nach gleichzeitigen Quellen dargestellt von

Dr. Rudolf Reuß,
corresp. Mitglied der historischen Gesellschaft von Erfurt.

Vorwort.

Das Elsaß ist später als die anderen Provinzen des deutschen Reiches in den Strudel des dreißigjährigen Krieges hineingezogen worden. Böhmen und Mähren, Schlesien und Lausitz, Ober- und Niederösterreich, Ober- und Unterpfalz, die fränkischen und die rheinischen Bisthümer hatten bereits alle Schrecken damaliger Kriegsführung empfunden, als noch das Land zwischen Rhein und Vogesen vom eigentlichen Kriege nichts gemerkt hatte und kaum durch vorüberziehende Truppen belästigt worden war. Desto härter ward aber auch der Einfall des Grafen Ernst von Mansfeld empfunden und die

Kämpfe des pfälzischen und des leopoldinischen Heeres wurden zur drückenden Plage für Land und Leute im Elsaß. Trotzdem blieb die Erinnerung an die zweite Periode des dreißigjährigen Krieges in dem Andenken des Volkes tiefer eingewurzelt, wegen der längeren Dauer der Drangsale, die es zu erdulden hatte, und besonders auch wegen der Endresultate dieses Krieges für unsere Heimat. So geschah es, daß die ersten Jahre dieses Zeitraumes bei uns nicht das Interesse hervorrufen, das sie eigentlich verdienen und daß der Name des Mansfelders, der anderswo noch heut als Schreckmittel ertönt [1], im Elsaß vor dem der Schweden in den Schatten getreten ist.

Und doch würde dieser Zeitraum es verdienen, nicht so ganz übergangen zu werden, wie es in unseren vaterländischen Geschichten bis jetzt der Fall gewesen ist. Noch energischer als in späteren Zeiten wo die Ahnung unabwendbarer Gefahren ihre Thätigkeit schon zu hemmen schien, bietet uns die Stadt Straßburg in jenen Jahren das Bild einer klugen und gewandten Politik, mit der nöthigen Thatkraft gepaart, und es thut uns wohl zu sehen mit welcher Geschicklichkeit das Schiff der kleinen Republik durch die damals so stürmischen Wogen der Ereignisse gelenkt wurde. Leider ist jene Epoche nur wenig bekannt und selbst der fleißige Strobel hat ihr kaum einige flüchtige Seiten gewidmet.

Sie zu schildern nach den Aufzeichnungen der Zeit, den reichen Schätzen des Straßburger Archivs, den Flugschriften an denen die Periode des dreißigjährigen Krieges so reich

[1]) Im Saterland, einem Distrikt von Ostfriesland, ruft dem schreienden Kinde noch jetzt die Mutter zu: Der Mansfelder kommt! — Onno Klopp, Tilly, I, S. 200.

war, wird eine Aufgabe sein, welche, wenn auch unvollkommen gelöst, doch immerhin neues Material zum Bau einer dereinstigen vaterländischen Geschichte herbeischaffen wird. Die Quellen, aus denen diese Darstellung geflossen ist, sind hauptsächlich im Straßburger Archiv, diesem so reichhaltigen und so wenig benützten Vermächtniß verschwundener reichsstädtischer Herrlichkeit zu suchen. Ich habe besonders die Protokolle des Rathes der XIII, die Correspondenz des Pfalzgrafen Johannes II. von Zweibrücken, Administrators der pfälzischen Lande in Abwesenheit Friedrichs V., die Correspondenz der Kaiser Matthias und Ferdinand II. und des Erzherzogs Leopold, sowie diejenige der Städte Nürnberg und Ulm benützt. Die Unionsrecesse haben mir sämmtlich vorgelegen, wenn auch bloß vom Jahr 1617 an ihr Inhalt hier in Betracht kam. Ebenso die vollständige Sammlung der auf den Aschaffenburger Vertrag bezüglichen Dokumente. Ergänzt worden sind diese archivalischen Quellen durch die reiche Flugschriftenliteratur jener Zeit, von denen die Bibliothek des protestantischen Seminars zu Straßburg in der Collectio Wenckeriana eine Sammlung besitzt, die sich mit denen von Wolfenbüttel und Berlin vergleichen läßt. Aus gleichzeitigen und neueren Historikern sind hie und da ergänzende Notizen aufgenommen worden.

Sollte diese Arbeit bei den Freunden elsässischer Geschichte den erwünschten Anklang finden, so wird es dem Verfasser angelegen sein, binnen Jahresfrist die Fortsetzung zu liefern. Im andern Fall wird er sich in der Erinnerung an die vielen schönen, wenn auch arbeitsvollen Stunden zu trösten wissen, die ihm inmitten all der Zeugen der alten Herrlichkeit seiner Vaterstadt zuzubringen beschieden war.

Zum Schluß kann ich nicht umhin, Herrn Brucker, dem interimistischen Stadtarchivar [1]), meinen wärmsten Dank auszusprechen für die Freundlichkeit, mit welcher er mich bei meinen Nachsuchungen auf dem Archiv stets unterstützt hat. Die Aktenstücke zur Geschichte des 17. Jahrhunderts sind, einige wenige Fascikeln ausgenommen, die Ludwig Schneegans einst zu ordnen angefangen, noch ungeordnet zerstreut und kaum verzeichnet. Ohne Herrn Bruckers dauernde, seine eigene Thätigkeit oft unterbrechende Gefälligkeit, wäre es mir nicht möglich gewesen die zahlreichen Dokumente zu diesen Studien zusammenzufinden. Auch Herrn Professor Reussner, dem Bibliothekar des protestantischen Seminars, bin ich für dessen oft erprobte Güte auf's Höchste verpflichtet.

Straßburg, 13. November 1865.

I.

Straßburg und die Union

bis zu deren Auflösung.

1618—1621.

Das Elsaß lag im tiefsten Frieden als von Böhmen her das Geschrei jenes Aufruhrs erscholl, durch welchen das Jahr 1618 zu einem der verhängnißvollsten in der Weltgeschichte werden sollte. Obgleich die Stadt Straßburg seit dem Vertrage

[1]) Seitdem ist derselbe Titular geworden.

von Ahausen vom 4. Mai 1608 [1]), welcher am 10. Mai 1609 zu Schwäbisch-Hall endgültig erneuert wurde, dem Bunde der evangelischen Union angehörte, so kann doch als gewiß angenommen werden, daß sie von den hochfliegenden Plänen der höheren Stände dieser Union und von ihren diplomatischen Verbindungen mit dem Ausland und den böhmischen Ständen wenig wußte. Mit ernster Besorgniß mag daher auch die Stadt die Nachricht empfangen haben, daß am 23. Mai 1618 zu Prag die böhmische Revolution stattgefunden habe [2]). Es dauerte jedoch drei lange Jahre, bis der Krieg sich vom Böhmerwalde bis zu den Vogesen hinzog, drei Jahre voll Noth für Stadt und Land, voll ängstlicher Sorge für den Straßburger Magistrat, der schon längst, ehe die feindlichen Heere unsern seines Gebietes hausten, die Peinlichkeit seiner Lage empfand. Schwerer vielleicht zu ertragen als das Unglück selbst, ist die Erwartung des Unglücks. Indeß ist diese Zeit der Erwartung nicht immer zur historischen Schilderung angethan und daher mag es kommen, daß von den drei Jahren 1618—1621 so wenig in den vaterländischen Geschichten des Elsasses zu finden ist.

In den letzten Tagen des Monats Juni war es, daß in Straßburg die erste offizielle Kundgebung der neuen Lage der Dinge in Böhmen stattfand, indem im Rathe der XIII am

---

[1]) Die gedruckten Texte tragen Aschhausen, die archivarischen Dokumente aber alle Ahausen. — Ueber die Union und ihre Verhältnisse zu Straßburg von 1608—1618 finden sich Papiere außer in den Protocollen der Dreizehn in der Abtheilung des Archivs „An der Säul" Ladula S. wo Fasciculus 1 die Documente über die Gründung umfaßt, und ein dicker Band klein Folio alle Abschiede und Recesse der Union bis 1621 enthält.

[2]) Ueber die Verbindungen mit dem Ausland s. meine Schrift „Graf E. v. Mansfeld in Böhmen", Braunschweig 1865. S. 3—5 und 31—44.

Samstag, dem 27. Juni, ein Schreiben der Stadt Nürg verlesen wurde, welches ein dringendes Hülfsgesuch der böhmischen Direktoren an alle evangelischen Stände enthielt [1]). Bald darauf meldete auch der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, daß Kaiser Matthias bei etlichen evangelischen Städten um Pulver und Blei gegen die Rebellen nachgesucht hätte, und ermahnte Straßburg, ihm vorkommenden Falls diese Bitte abzuschlagen [2]). Diese Mahnung geschah nicht ohne guten Grund, denn bereits waren kaiserliche Gesandte in Ulm erschienen und hatten Waffen für ein Regiment Fußvolk und 800 Centner Pulver begehrt, waren aber von den Herren von Ulm, wegen der „inwendigen Unsicherheit im Reich" in aller Demuth ablehnend beschieden worden [3]). Die Rathsherren von Straßburg faßten den Beschluß, diesem Beispiel nachzuahmen und meldeten durch den Stadtadvokaten Dr. Anton Wolff [4]), daß sie gleichfalls „allerunterthänig abzuleinen gemeint seien." In den nächsten Wochen kamen darauf neue Schreiben des Magistrats der Stadt Ulm, welche die Begehren des kaiserlichen Gesandten Graf Friedrich von Hohenzollern meldeten, Briefe von Kurpfalz, die Bitte um Erlaubniß zu den Werbungen

---

[1]) Protocoll vom 27. September; ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß meine Erzählung so zu sagen wörtlich aus den Protocollen u. s. w. geschöpft ist, auch da, wo ich der Kürze wegen keine Quelle angebe.

[2]) Protocoll vom 6. Juli.

[3]) Ebendaselbst.

[4]) Dieser Dr. A. Wolff war einer der Hauptlenker der äußeren Politik Straßburgs in jenen Tagen. Wir werden ihn bei allen wichtigen Beschlüssen wieder treffen. Im Jahr 1624 trat er als Geheimer Rath in die Dienste des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. In der Collectio Wenckeriana, Bd. 79, befindet sich eine Sammlung von Carmina die bei seinem Abgang gefertigt worden.

die böhmischen Stände enthaltend, so wie den Rath ersuchend, die kaiserlichen Mandate gegen die Rebellen innerhalb des städtischen Gebietes nicht anschlagen zu lassen [1]). Endlich übersandten die böhmischen Direktoren die zur Rechtfertigung ihrer Erhebung verfaßte große Apologie [2]). Die Stadt, welche sich fortwährend zwischen zwei feindlichen Gewalten in der Klemme sah, versprach die Weisungen des Pfälzers zu befolgen, so weit es ohne Beleidigung des Kaisers möglich sei, lehnte aber andrerseits eine von den Böhmen erbetene Anleihe ab [3]). Zugleich entspann sich zwischen den drei ausschreibenden, d. h. präsidirenden Städten der Union, Ulm, Nürnberg und Straßburg, eine eifrige Correspondenz über die Frage, ob sie nicht in solchen Zeitläuften im Namen und auf Kosten der Union Obristen und Hauptleute bestellen, ihnen Wartegeld anweisen und einige Fähnlein Knechte in die Städte nehmen sollten. Ulm, das, von katholischen Nachbarn umgeben, allerdings am meisten in Gefahr war, drängte am eifrigsten dazu, und wollte nicht warten, bis der Unionsconvent den Kurpfalz zu berufen im Begriffe stand, zusammenkäme. Nürnberg, das sich schon sicherer fühlte, wollte zwar Truppen in Quartier nehmen, fand es aber unzweckmäßig, den Befehlshabern Wartegeld zu geben. Straßburg endlich, das sich im Augenblick noch geborgen fühlte, bezeichnete beide Maßregeln als zur Zeit noch zu kostspielig, und obwohl es die anderen Städte, besonders Nürnberg, aufforderte, dem Kaiser ja nicht zu hel-

---

[1]) Dieser Mandate wegen gab der Rath dem Kaiser etwas später (10. Oktober) die ganz unehrerbietig leichtsinnige Antwort, er hätte sie nicht anschlagen lassen, da sie von Regen naß geworden, und so unleserlich geworden seien. — Lad. N. fasc. XIII. n° 16.

[2]) Protocolle vom 31. Juli, 3. August, 8. August.

[3]) Protocoll vom 15. August.

fen, da die Lehenspflicht „zumal in bello non justo“ sich dazu zwinge, ließ doch seinerseits Alles beim Alten. Diese Ruhe sollte indeß nicht lange dauern, denn bereits am 15. August wurde im Rath der XIII ein Schreiben von Kurpfalz als Direktor der Union verlesen, wodurch sämmtliche Mitglieder derselben „wegen der Gefahr des löblichen Königreichs Böhmen, welche leichtlich auch die Unirten erreichen möchte,“ zu einem allgemeinen Convente nach Rotenburg an der Tauber, auf Sonntag den 27. September berufen wurden [1]). Bald regten sich auch die Nachbarn rings umher, und Anfangs September wandte sich der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach [2]) an die Stadt, um zur Bewaffnung seiner Söldner 1000 Musketen zu erlangen, und schickte einen Sachverständigen, Joseph Wagner, um über den Preis zu verhandeln und Zahlung zu leisten. Solche Begehren waren aber in der Regel der Stadt wenig genehm, da sie erstens keine oder wenige Büchsenmacher in ihren Mauern hatte und ihren eigenen Bedarf aus Frankfurt am Main bezog [3]), und zweitens auch deßwegen, weil die hohen Herren nicht gerade wegen der Pünktlichkeit ihrer Zahlungen bekannt waren [4]). Endlich mußte auch noch um Waffen, die der Republik gehörten, die Meinung von Ammann und Schöffen eingeholt werden, wel-

[1]) Protocoll vom 15. August.

[2]) Damals war der eben genannte der alleinige Besitzer der badischen Lande; die Linie Baden-Baden war in der Person des Eduard-Fortunat 1595 ihrer Länder beraubt worden; erst im Jahr 1627 gab ihr ein kaiserlicher Machtspruch ihr früheres Eigenthum zurück.

[3]) Die Zahl der Musketen gleichen Kalibers im Zeughaus betrug damals nur 3000.

[4]) Im Erkenntniß steht: „bevorab weil es mit der Zahlung bei Herren Marggrafen Fürstl. Gnaden dahero gehe wie menniglich bekannt.“

der letztere Punkt der Stadtverfassung immer — und auch hier — den Vorwand zur Ablehnung des Gesuches gab. So wurde dem Abgesandten der Rath ertheilt, sich in Frankfurt umzusehen; damit würde er auch einen bedeutenden Theil der Transportkosten ersparen. Ein Rathsherr indeß hatte den glücklichen Gedanken, dem Stadtsäckel doch noch ein Kleines zuzuwenden. Er erinnerte daran, daß man voriges Jahr dem Ballenmeister 400 Musketen konfiszirt hätte, die in so fern unvollständig wären, als die Bandeliere fehlten [1]; diese letzteren könne man aus dem Zeughaus ergänzen und die Musketen darauf dem Markgrafen zu 3½ Gulden das Stück verkaufen [2]. Die Aufregung im Reiche wuchs indeß täglich, und schon schien der Krieg in Böhmen zwischen Kaiser und Ständen unvermeidlich, schon waren die Fürsten der Union beschäftigt, ihrerseits sich mit den auswärtigen Staaten in engere Correspondenz einzulassen; doch auch die protestantischen Stände des Reiches, besonders die wohlhabenden Städte mußten zu regerer Theilnahme angespornt werden. So erschien denn am 9. September der kurpfälzische Gesandte Dr. Friedrich Johann Schleher in Straßburg, um den Rath in eine größere Theilnahme an der Bewegung hineinzuängstigen. In seiner feierlichen Audienz vor den Herren Dreizehnern setzte

[1]) Es muß hier bemerkt werden daß die Bandeliere nicht bloß Lederriemen waren wie jetzt, sondern zugleich auch die Stelle der Patrontasche vertraten, indem die Patronen wie Quasten daran angebracht waren.

[2]) Auch diese Musketen bekam übrigens der Gesandte nicht. Da ein Bürger Namens Mathias Veit die Erlaubniß erhalten von Suhl (schon damals große Gewehrfabrik) Musketen einzuführen, so wurde beschlossen die 400 Musketen im Zeughaus zu behalten und den Markgrafen an diesen Mann zu weisen. — Prot. vom 14. Sept.

fe … ausgemacht, daß der Kayserliche Hoff resolvirt, … entschlossen absolutum dominium einzuführen mit hülff … Hispaniens und deß Pabsts"¹). In demselben Sinne wirkte der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel bei einem kurzen Aufenthalt, den er in jenen Tagen in Straßburg nahm. Als ihn die Abgeordneten des Magistrats im Goldenen Apfel, wo er logirte, besuchten, ließ er sich in ein langes politisches Gespräch mit ihnen ein und gab ihnen zu verstehen, „daß dieser Brand im Böhmischen Wald nicht bleiben, sondern seine schädtliche Hitz und Flammen weiters außwerfen würde." Die Stände in Böhmen seien mit ihnen Glieder eines Leibes, und von der Union allein könnten sie wirksame Hülfe erlangen. Allerdings habe man schon so lang gezögert, daß wirkliche Hülfe kaum mehr möglich sei, und zudem würde sie für die Union eine Last abgeben, der diese vielleicht unterliegen würde, da man das Corpus Unionis billig ein corpusculum nennen könne. Entweder müsse man daher eine energische Interposition zwischen Kaiser und Ständen in's Werk setzen oder wenn diese kein Resultat hätte, „um Gottes ehr, christlich lieb, und erhaltung allgemeiner freiheit Willen" mit andern dem evangelischen Wesen wohlgewogenen Ständen innerhalb und außerhalb des Reiches sich zu raschem Wirken verbinden. Dem Landgrafen wurde geantwortet, die Stadt neige zum Frieden und habe ihre Gesandten in Rotenburg in diesem Sinne instruirt, dem kurfürstlichen Gesandten aber gemeldet, daß der Rath nicht in pleno sei und auch zuerst über eine Antwort mit Nürnberg und Ulm correspondiren müsse, er möge daher nur weiter ziehen. Auf den 24. September wurden die Gesandten von Ulm nach Rotenburg bestellt, damit man sich vor Eröffnung des Convents

---

¹) Protocoll vom 9. September.

vertraulich besprechen könne, und am 17. September Herr Franz Rudolf Ingold zum Abgeordneten der Stadt ernannt [1]). Nach einiger Weigerung, die von einem Streite mit den XV herrührte, nahm er die Mission an; ihn begleiteten Dr. Schmidt und Herr Stoffel. Ihr Mandat war: Keine Hülfe, weder dem Kaiser noch den Böhmen, und Hinarbeiten auf den Frieden. Theoretisch war diese Lösung der Dinge allerdings die beste, ob aber haltbar, durfte damals schon bezweifelt werden. Auch sollte die Stadt nach beiden Seiten hin diesem wohlgemeinten Programm untreu werden.

Der Unionstag war zahlreich besucht; an 20 Kurfürsten, Fürsten und Städte waren darauf vertreten, um die böhmische Frage zu erörtern. Zwei Punkte besonders waren es, welche die Gemüther beschäftigten; einmal war festzustellen, wie weit die evangelische Religion bei der Sache betheiligt sei, und dann ob und was für Schaden aus den böhmischen Wirren für andre Stände des Reiches entstehen könne. Die Städte, welche prinzipiell gegen jede größere Anstrengung überhaupt waren und sein mußten, weil alle Ausgaben der Union zum größten Theil aus ihrem Säckel kamen, einten sich darin, daß der Krieg keine Religionssache sei und daß man den Kaiser ersuchen müsse, eine Interposition anzunehmen. Als aber die Plenarversammlung den 27. September, um 3 Uhr Mittags, eröffnet wurde, beschlossen die höheren Stände per majora, daß der Krieg in Böhmen als eine Religionssache anzusehen sei, und daß die Union „würckliche Assistenz" leisten

---

[1]) Dieser Ingold spielt in der damaligen auswärtigen Politik Straßburgs eine große Rolle. Mehreres über ihn ist in der oben erwähnten Collectio Wenckeriana,, Bd. 61, in der Laus Posthuma Rudolphi Ingoldi zu finden.

solle. Die Städte protestirten, Straßburg wurde aber von seinen Collegen fast im Stich gelassen, da es sich nun herausstellte, daß Nürnberg und Ulm zu einer [illegible] Geldhülfe geneigt seien und nur mit Mühe wurden sie bewogen mit Straßburg gleichen Schritt zu halten. Umsonst war es dann aber, daß die Kurfürsten und Fürsten die Städte vor sich forderten, um sie umzustimmen; sie blieben bei ihrem einmal gefaßten Schluß. Endlich gerieth der pfälzische Kanzler Camerarius in Zorn, und es kam gar zu Drohungen, weil sich die Städte „so schlimm gehalten" hätten. Bis zu einem gewissen Grad gelang es auch, die hochlöblichen Rathsherren einzuschüchtern, denn sie besprachen unter sich, ob man nicht den Böhmen ganz in der Stille mit einigen Subsidien (es wurde von 10 Römermonaten [1]) gesprochen) zu Hülfe kommen könne. Nürnberg und Ulm versprachen nach zu Hause stattgehabter Berathung, darüber an Straßburg zu berichten. Zwei Römermonate mußten die Straßburger zur Bestallung des Grafen Friedrich von Solms und anderen kleinen Unionsausgaben auf Annunciatio Mariae und Johannistag 1619 versprechen, außerdem wurden sie von dem Fürsten Christian von Anhalt dringend aufgefordert, auf das Schalten und Walten des Erzherzogs Leopold im Elsaß ein wachsames Auge zu haben, da gerade die Nachricht eingekommen, er werbe in seinem Bisthum

[1]) Diese „Römermonate", die wir alle Augenblicke vorfinden werden, sind eine Art Steuer, ursprünglich von Karl V. 1521 nach der damals entworfenen Reichsmatrikel zu Worms, im Verhältniß zur Wehrkraft jedes Standes unter die Reichsstände vertheilt und zur Ausführung eines Römerzuges bestimmt. Auch nachdem die Züge nach Italien längst abgekommen, blieb Name und Steuer. Jeder Stand zahlte so vielmal 12 und 4 Gulden pro Römermonat, als er zu Reitern oder Fußknechten durch die Reichsmatrikel angehalten war. S. Pötter, Staatsverfassung des deutschen Reichs. Göttingen, 1788, I., 155.

Mann gegen die Böhmen. Letztere Nachricht, wenn sie nur sehr übertrieben bis nach Rotenburg gelangte, entbehrte doch nicht allen Grundes, denn an demselben Tage, an welchem im Rathe der XIII die Deputirten über den Unionstag berichteten, brachte auch der Ammeister die Kunde in die Versammlung, daß Leopold Musketen von Hagenau nach Zabern führen lasse und daß um Pfalzburg herum über 600 Mann lothringisch Kriegsvolk vereinigt seien. Die friedliche Interposition bei Kaiser Matthias war auch, noch ehe die Abgeordneten nach Hause gelangt waren, problematisch geworden, da bereits Ende August die Feindseligkeiten in Böhmen begonnen hatten, wie aus einem Briefe der dortigen Stände, der, schon Anfangs September geschrieben, erst vier Wochen später in Straßburg ankam, erhellte und in dem auf's Bitterste über das Wüthen Dampierre's im Königreich geklagt wurde [1]). Eine Anleihe von 40,000 Gulden zu erlangen, war der Zweck dieses Schreibens. Fast zugleich that Kurpfalz Meldung von den Rüstungen Bayerns und der katholischen Liga, die zwar versichern ließen, daß ihre Werbungen nicht den Evangelischen gälten, aber dennoch in beunruhigender Weise thätig waren [2]).

Die Stadt konnte nicht gleich Anfangs einen Entschluß fassen, zumal im Städtedirektorium selbst eine Meinungsverschiedenheit sich kund gab. Die Nürnberger, sich im Geschmacke der Zeit auf eine lange Motivirung ihrer Ansicht stützend, welche nicht weniger als 32 Artikel enthielt, erklärten sich bereit, der Union für die Böhmen eine Summe von 10—15,000 Gulden leihweise zu überlassen, wenn es nur im

1) Protocoll vom 12 Oktober.
2) Protocoll vom 24. Oktober.

Geheimen geschehen könne. Bei den Ulmern hatte der bö[h]mische Gesandte M. Rostinus weniger erwirkt. Die [Herren] letzterer Stadt auf ihre isolirte Lage sich berufend und ihren dem Kaiser geleisteten Eid anführend, entschuldigten sich in Gutem, „da wenig zu leisten den Böhmen nit gedient sey, viel zu geben, Inen unthunlich sey“ [1]). Vorerst behielt diese Ansicht die Oberhand im Rathe der XIII; an Ulm wurde geschrieben, daß man seinen Ansichten beipflichte und an Kurpfalz ein langes Entschuldigungsschreiben aufgesetzt. „Allerdings sei der Bohemischen Stände fundamentum zu wichtig um sie ohne Hülff zu lassen, nur sei es für die Stadt unthunlich gegen Kayserliche Majestät die Bohemen zu unterstützen. Die Bürger hätten noch nicht alle Folgen des Krieges von 1610 verwunden, der fünfzehnjährige Waffenstillstand in der Stiftssache laufe gerade ab, in Frankreich stünde es auch seltsam, man sei von Lothringen und Oesterreich umgeben, u. s. w. Endlich hofften sie auch, daß von Kurfürsten und Fürsten eine Interposition bei dem Kaiser stattfinden würde, so daß es der Hülffe nit bedarf.“ Während aber die Stadt jede Betheiligung nach außen hin ablehnte, fuhr sie fort, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Sie ließ neue Waffenankäufe machen [2]), erneuerte die Bestallung des Grafen von Solms, welcher die von den drei ausschreibenden Städten für die Union besoldeten Truppen befehligte [3]), und ernannte in der Person des Matthias Brauner einen neuen Zeugmeister [4]).

Um diese Lauheit für die allgemeine Sache zu vermindern, fand es der Kurfürst Friedrich V. für nothwendig, einen neuen Aufruf an

1) Protocoll vom 27. Oktober.
2) Protocoll vom 5. November.
3) Protocoll vom 13. November.
4) Protocoll vom 2. Dezember.

ßburg ergehen zu lassen, und schickte einen seiner geheimen Räthe, Georg Friedrich Pastorius, dorthin, wo er am Sonntag den 13. Dezember eintraf und von einigen Herren des Rathes, an deren Spitze Ingold und Wolff, in Empfang genommen wurde. Zu gleicher Zeit ward auch Camerarius nach Ulm gesandt [1]). Der Pfalzgraf ließ eröffnen: Die Böhmen könnten die auf ihnen ruhende Last nicht länger mehr ertragen. Sie brauchten monatlich bei 300,000 Gulden. Nun hätte er sich entschlossen, ihnen 100,000 Gulden vorzuschießen, Würtemberg und Baden hätten sich bereitwillig erklärt, das Ihrige zu thun; drum möchten auch die Städte nicht zurückbleiben und jede 10,000 bis 12,000 Gulden beisteuern. Die Sache solle ganz geheim gehalten werden, auch wolle der Kurfürst sich anheischig machen die Summe zu garantiren, nur müsse man ihm einen Revers unterschreiben, die Summe nicht eher wieder von ihm zu fordern, als er sie selbst von den Böhmen erhalten hätte [2]). Außerdem wurde den Städten durch das Direktorium der Union die Frage vorgelegt, ob sich dieses bei einer etwaigen Versöhnung der Böhmen und des Kaisers an den Friedensverhandlungen betheiligen und die Union in den Frieden einschließen lassen solle; endlich wurden sie gebeten, die kaiser-

---

[1]) Von des Pastorius Anbringen finden wir nichts in den Protocollen; „Hr. Clugsrad, heißt es dort unter dem betreffenden Datum, hätte die Sache ins Unionsarchiv geschrieben.“ Dieses scheint aber ganz auseinander gekommen zu sein; so weit wir gesehen, sind nur noch Fragmente davon vorhanden. Indeß kann seine Sendung keinen andern Zweck als die des Camerarius gehabt haben, und diese kennen wir aus den Ulmer Briefen.

[2]) Protocoll vom 29. Dezember.

[illegible] [illegible] wider die Rebellen ja nicht anschlagen [illegible] [illegible] dem Vorwand, sie seien gefälscht [1]).

Die Städte wiesen für's Erste auf ihr Votum [illegible] burger Convent hin; für's Zweite, da man nicht wisse, wie es mit der Tractation gehen werde, sei es bedenklich, sagten sie, davon zu reden; für's Dritte, wüßten sie noch nicht, was künftighin bei ihnen geschehen möchte, würden sich aber aller Gebühr erweisen. Selbst Nürnberg ging von seinem ersten Beschluß wieder ab und verweigerte Alles. Von Einfluß auf die Haltung „Meiner Herren“ — dieß war der offizielle Titel der Dreizehner — mag wohl auch ein kaiserliches Schreiben vom 1. Dezember gewesen sein, worin Matthias in allgemeinen Ausdrücken um den Beistand der Stadt bat, und besonders auch die von Colmar erhaltene Nachricht, daß der Bischof der Stadt, ihr langjähriger Feind, Erzherzog Leopold, vom Kaiser zum Administrator der unter-österreichischen Lande ernannt worden sei, und wirklich damit beschäftigt sei, ein Regiment Fußvolk und einige hundert Cürassire, angeblich gegen Böhmen, an der burgundischen Grenze zu werben [2]). Die Kunde, daß auf den 10. Januar 1619 ein Interpositionstag zwischen Kaiser und Ständen von Kursachsen nach Eger ausgeschrieben sei, wurde von der Stadt gern vernommen, wenn auch wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden war, da Mainz und Bayern daran nicht Theil zu nehmen sich entschuldigt [3]), und Kurpfalz seinerseits bei allem Lobe des Friedenseifers von Sachsen, doch bei Ablehnung der meisten katholischen Stände auf so

---

[1]) „Die da scheinen als ob sie von Kays. Majestät underschrieben“, heißt es im Protocoll.

[2]) Protocoll vom 5. Januar 1619.

[3]) Protocoll vom 13. Januar d. J.

... Grundlagen hin nicht erscheinen wollte [1]). Weit ent- ...em Friedenswerk Vorschub zu leisten, kamen am 20. Januar die Kurfürsten von Cöln, Mainz und Trier, die Bischöfe von Würzburg und Speyer in Oberwesel zusammen, um über die dem Kaiser zu leistende Hülfe zu berathschlagen. Dieses meldete der Pfalzgraf Friedrich schon des andern Tages nach Straßburg, um den Magistrat zur Thätigkeit aufzumuntern [2]). Zugleich theilte er mit, daß es nothwendig sei, eine Musterung sämmtlicher Unionstruppen vorzunehmen und ersuchte Meine Herren, mit Würtemberg die Inspektion der kurpfälzischen Fähnlein zu übernehmen. Auch Johann Pfalzgraf von Zweibrücken [3]) ließ dem Magistrat Kunde geben von verdächtigen Aeußerungen und mahnte zur Wachsamkeit. Sein Gesandter Philipp Streiff von Lauenstein [4]) berichtete in der Sitzung am 25. Januar, daß sein Herr von einer andern hohen Person in Erfahrung gebracht, wie Leopold nächstes Frühjahr das Elsaß, die Pfalz und Baden mit starker Macht von Lothringen und Burgund aus überfallen wolle, weil die Union den Böhmen Unterstützung gewähre. In Lothringen werde ein Heer gesammelt, dessen Commando von dem Rheingrafen Philipp wegen zu geringer Besoldung abgeschlagen worden sei; der Herzog von Nevers aber habe es übernommen, die Truppen bis auf deutschen Boden zu führen.

---

[1]) Brief von Kurpfalz an Kursachsen vom 31. Dezember 1618.

[2]) Protocoll vom 23. Januar 1619.

[3]) Das Pfälzische Haus hatte sich im 15. Jahrhundert in die Simmersche und Zweibrückische Linie gespaltet, diese letztere wieder in eine Neuburgische und Zweibrückische; Johann II. war der Repräsentant der letztgenannten Linie, war Friedrich des V. Vormund gewesen und bei dessen Abwesenheit in Böhmen Administrator der Pfalz.

[4]) Das Creditiv des Pfalzgrafen ist datirt „Rothau im Steinthal, den 25. Januar 1619.“

er ihnen auseinander, „daß der Kayserliche Hoff resolvirt sey und entschlossen absolutum dominium einzuführen mit hülff und fürschub Hispaniens und deß Pabsts“ [1]). In demselben Sinne wirkte der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel bei einem kurzen Aufenthalt, den er in jenen Tagen in Straßburg nahm. Als ihn die Abgeordneten des Magistrats im Goldenen Apfel, wo er logirte, besuchten, ließ er sich in ein langes politisches Gespräch mit ihnen ein und gab ihnen zu verstehen, „daß dieser Brand im Böhmischen Wald nicht bleiben, sondern seine schädtliche Hitz und Flammen weiters außwerfen würde.“ Die Stände in Böhmen seien mit ihnen Glieder eines Leibes, und von der Union allein könnten sie wirksame Hülfe erlangen. Allerdings habe man schon so lang gezögert, daß wirkliche Hülfe kaum mehr möglich sei, und zudem würde sie für die Union eine Last abgeben, der diese vielleicht unterliegen würde, da man das Corpus Unionis billig ein corpusculum nennen könne. Entweder müsse man daher eine energische Interposition zwischen Kaiser und Ständen in's Werk setzen oder wenn diese kein Resultat hätte, „um Gottes ehr, christlich lieb, und erhaltung allgemeiner freiheit Willen“ mit andern dem evangelischen Wesen wohlgewogenen Ständen innerhalb und außerhalb des Reiches sich zu raschem Wirken verbinden. Dem Landgrafen wurde geantwortet, die Stadt neige zum Frieden und habe ihre Gesandten in Rotenburg in diesem Sinne instruirt, dem kurfürstlichen Gesandten aber gemeldet, daß der Rath nicht in pleno sei und auch zuerst über eine Antwort mit Nürnberg und Ulm correspondiren müsse, er möge daher nur weiter ziehen. Auf den 24. September wurden die Gesandten von Ulm nach Rotenburg bestellt, damit man sich vor Eröffnung des Convents

[1]) Protocoll vom 9. September.

vertraulich besprechen könne, und am 17. September Herr Franz Rudolf Ingold zum Abgeordneten der Stadt ernannt [1]). Nach einiger Weigerung, die von einem Streite mit den XV herrührte, nahm er die Mission an; ihn begleiteten Dr. Schmidt und Herr Stoffel. Ihr Mandat war: Keine Hülfe, weder dem Kaiser noch den Böhmen, und Hinarbeiten auf den Frieden. Theoretisch war diese Lösung der Dinge allerdings die beste, ob aber haltbar, durfte damals schon bezweifelt werden. Auch sollte die Stadt nach beiden Seiten hin diesem wohlgemeinten Programm untreu werden.

Der Unionstag war zahlreich besucht; an 20 Kurfürsten, Fürsten und Städte waren darauf vertreten, um die böhmische Frage zu erörtern. Zwei Punkte besonders waren es, welche die Gemüther beschäftigten; einmal war festzustellen, wie weit die evangelische Religion bei der Sache betheiligt sei, und dann ob und was für Schaden aus den böhmischen Wirren für andre Stände des Reiches entstehen könne. Die Städte, welche prinzipiell gegen jede größere Anstrengung überhaupt waren und sein mußten, weil alle Ausgaben der Union zum größten Theil aus ihrem Säckel kamen, einten sich darin, daß der Krieg keine Religionssache sei und daß man den Kaiser ersuchen müsse, eine Interposition anzunehmen. Als aber die Plenarversammlung den 27. September, um 3 Uhr Mittags, eröffnet wurde, beschlossen die höheren Stände per majora, daß der Krieg in Böhmen als eine Religionssache anzusehen sei, und daß die Union „würckliche Assistenz“ leisten

---

[1]) Dieser Ingold spielt in der damaligen auswärtigen Politik Straßburgs eine große Rolle. Mehreres über ihn ist in der oben erwähnten Collectio Wenckeriana., Bd. 61, in der Laus Posthuma Rudolphi Ingoldi zu finden.

solle. Die Städte protestirten, Straßburg wurde aber von s[ei]nen Collegen fast im Stich gelassen, da es sich nun herausstellte, daß Nürnberg und Ulm zu einer kleinen Geldhülfe geneigt seien und nur mit Mühe wurden sie bewogen mit Straßburg gleichen Schritt zu halten. Umsonst war es dann aber, daß die Kurfürsten und Fürsten die Städte vor sich forderten, um sie umzustimmen; sie blieben bei ihrem einmal gefaßten Schluß. Endlich gerieth der pfälzische Kanzler Camerarius in Zorn, und es kam gar zu Drohungen, weil sich die Städte „so schlimm gehalten" hätten. Bis zu einem gewissen Grad gelang es auch, die hochlöblichen Rathsherren einzuschüchtern, denn sie besprachen unter sich, ob man nicht den Böhmen ganz in der Stille mit einigen Subsidien (es wurde von 10 Römermonaten [1]) gesprochen) zu Hülfe kommen könne. Nürnberg und Ulm versprachen nach zu Hause stattgehabter Berathung, darüber an Straßburg zu berichten. Zwei Römermonate mußten die Straßburger zur Bestallung des Grafen Friedrich von Solms und anderen kleinen Unionsausgaben auf Annunciatio Mariae und Johannistag 1619 versprechen, außerdem wurden sie von dem Fürsten Christian von Anhalt dringend aufgefordert, auf das Schalten und Walten des Erzherzogs Leopold im Elsaß ein wachsames Auge zu haben, da gerade die Nachricht eingekommen, er werbe in seinem Bisthum

[1]) Diese „Römermonate", die wir alle Augenblicke vorfinden werden, sind eine Art Steuer, ursprünglich von Karl V. 1521 nach der damals entworfenen Reichsmatrikel zu Worms, im Verhältniß zur Wehrkraft jedes Standes unter die Reichsstände vertheilt und zur Ausführung eines Römerzuges bestimmt. Auch nachdem die Züge nach Italien längst abgekommen, blieb Name und Steuer. Jeder Stand zahlte so vielmal 12 und 4 Gulden pro Römermonat, als er zu Reitern oder Fußknechten durch die Reichsmatrikel angehalten war. S. Pütter, Staatsverfassung des deutschen Reichs. Göttingen, 1788, I., 155.

6000 Mann gegen die Böhmen. Letztere Nachricht, wenn sie auch nur sehr übertrieben bis nach Rotenburg gelangte, entbehrte doch nicht allen Grundes, denn an demselben Tage, an welchem im Rathe der XIII die Deputirten über den Unionstag berichteten, brachte auch der Ammeister die Kunde in die Versammlung, daß Leopold Musketen von Hagenau nach Zabern führen lasse und daß um Pfalzburg herum über 600 Mann lothringisch Kriegsvolk vereinigt seien. Die friedliche Interposition bei Kaiser Matthias war auch, noch ehe die Abgeordneten nach Hause gelangt waren, problematisch geworden, da bereits Ende August die Feindseligkeiten in Böhmen begonnen hatten, wie aus einem Briefe der dortigen Stände, der, schon Anfangs September geschrieben, erst vier Wochen später in Straßburg ankam, erhellte und in dem auf's Bitterste über das Wüthen Dampierre's im Königreich geklagt wurde [1]). Eine Anleihe von 40,000 Gulden zu erlangen, war der Zweck dieses Schreibens. Fast zugleich that Kurpfalz Meldung von den Rüstungen Bayerns und der katholischen Liga, die zwar versichern ließen, daß ihre Werbungen nicht den Evangelischen gälten, aber dennoch in beunruhigender Weise thätig waren [2]).

Die Stadt konnte nicht gleich Anfangs einen Entschluß fassen, zumal im Städtedirektorium selbst eine Meinungsverschiedenheit sich kund gab. Die Nürnberger, sich im Geschmacke der Zeit auf eine lange Motivirung ihrer Ansicht stützend, welche nicht weniger als 32 Artikel enthielt, erklärten sich bereit, der Union für die Böhmen eine Summe von 10—15,000 Gulden leihweise zu überlassen, wenn es nur im

1) Protocoll vom 12 Oktober.
2) Protocoll vom 24. Oktober.

Geheimen geschehen könne. Bei den Ulmern hatte der böhmische Gesandte M. Rostinus weniger erwirkt. Die Rathsherren letzterer Stadt auf ihre isolirte Lage sich berufend und ihren dem Kaiser geleisteten Eid anführend, entschuldigten sich in Gutem, „da wenig zu leisten den Böhmen nit gedient sey, viel zu geben, Inen unthunlich sey" [1]). Vorerst behielt diese Ansicht die Oberhand im Rathe der XIII; an Ulm wurde geschrieben, daß man seinen Ansichten beipflichte und an Kurpfalz ein langes Entschuldigungsschreiben aufgesetzt. „Allerdings sei der Bohemischen Stände fundamentum zu wichtig um sie ohne Hülff zu lassen, nur sei es für die Stadt unthunlich gegen Kayserliche Majestät die Bohemen zu unterstützen. Die Bürger hätten noch nicht alle Folgen des Krieges von 1610 verwunden, der fünfzehnjährige Waffenstillstand in der Stiftssache laufe gerade ab, in Frankreich stünde es auch seltsam, man sei von Lothringen und Oesterreich umgeben, u. s. w. Endlich hofften sie auch, daß von Kurfürsten und Fürsten eine Interposition bei dem Kaiser stattfinden würde, so daß es der Hülffe nit bedarf." Während aber die Stadt jede Betheiligung nach außen hin ablehnte, fuhr sie fort, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Sie ließ neue Waffenankäufe machen [2]), erneuerte die Bestallung des Grafen von Solms, welcher die von den drei ausschreibenden Städten für die Union besoldeten Truppen befehligte [3]), und ernannte in der Person des Matthias Brauner einen neuen Zeugmeister [4]).

Um diese Lauheit für die allgemeine Sache zu vermindern, fand es der Kurfürst Friedrich V. für nothwendig, einen neuen Aufruf an

---

[1]) Protocoll vom 27. Oktober.
[2]) Protocoll vom 5. November.
[3]) Protocoll vom 13. November.
[4]) Protocoll vom 2. Dezember.

nsticheburg ergehen zu lassen, und schickte einen seiner geheimen Räthe, Georg Friedrich Pastorius, dorthin, wo er am Sonntag den 13. Dezember eintraf und von einigen Herren des Rathes, an deren Spitze Ingold und Wolff, in Empfang genommen wurde. Zu gleicher Zeit ward auch Camerarius nach Ulm gesandt [1]). Der Pfalzgraf ließ eröffnen: Die Böhmen könnten die auf ihnen ruhende Last nicht länger mehr ertragen. Sie brauchten monatlich bei 300,000 Gulden. Nun hätte er sich entschlossen, ihnen 100,000 Gulden vorzuschießen, Würtemberg und Baden hätten sich bereitwillig erklärt, das Ihrige zu thun; drum möchten auch die Städte nicht zurückbleiben und jede 10,000 bis 12,000 Gulden beisteuern. Die Sache solle ganz geheim gehalten werden, auch wolle der Kurfürst sich anheischig machen die Summe zu garantiren, nur müsse man ihm einen Revers unterschreiben, die Summe nicht eher wieder von ihm zu fordern, als er sie selbst von den Böhmen erhalten hätte [2]). Außerdem wurde den Städten durch das Direktorium der Union die Frage vorgelegt, ob sich dieses bei einer etwaigen Versöhnung der Böhmen und des Kaisers an den Friedensverhandlungen betheiligen und die Union in den Frieden einschließen lassen solle; endlich wurden sie gebeten, die kaiser-

---

[1]) Von des Pastorius Anbringen finden wir nichts in den Protocollen; „Hr. Clugsrad, heißt es dort unter dem betreffenden Datum, hätte die Sache ins Unionsarchiv geschrieben.“ Dieses scheint aber ganz auseinander gekommen zu sein; so weit wir gesehen, sind nur noch Fragmente davon vorhanden. Indeß kann seine Sendung keinen andern Zweck als die des Camerarius gehabt haben, und diese kennen wir aus den Ulmer Briefen.

[2]) Protocoll vom 29. Dezember.

lichen Mandate wider die Rebellen ja nicht anschlagen zu lassen, unter dem Vorwand, sie seien gefälscht [1]).

Die Städte wiesen für's Erste auf ihr Votum [illegible]burger Convent hin; für's Zweite, da man nicht wisse, wie es mit der Tractation gehen werde, sei es bedenklich, sagten sie, davon zu reden; für's Dritte, wüßten sie noch nicht, was künftighin bei ihnen geschehen möchte, würden sich aber aller Gebühr erweisen. Selbst Nürnberg ging von seinem ersten Beschluß wieder ab und verweigerte Alles. Von Einfluß auf die Haltung „Meiner Herren" — dieß war der offizielle Titel der Dreizehner — mag wohl auch ein kaiserliches Schreiben vom 1. Dezember gewesen sein, worin Matthias in allgemeinen Ausdrücken um den Beistand der Stadt bat, und besonders auch die von Colmar erhaltene Nachricht, daß der Bischof der Stadt, ihr langjähriger Feind, Erzherzog Leopold, vom Kaiser zum Administrator der unter-österreichischen Lande ernannt worden sei, und wirklich damit beschäftigt sei, ein Regiment Fußvolk und einige hundert Cürassire, angeblich gegen Böhmen, an der burgundischen Grenze zu werben [2]). Die Kunde, daß auf den 10. Januar 1619 ein Interpositionstag zwischen Kaiser und Ständen von Kursachsen nach Eger ausgeschrieben sei, wurde von der Stadt gern vernommen, wenn auch wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden war, da Mainz und Bayern daran nicht Theil zu nehmen sich entschuldigt [3]), und Kurpfalz seinerseits bei allem Lobe des Friedenseifers von Sachsen, doch bei Ablehnung der meisten katholischen Stände auf so

---

[1]) „Die da scheinen als ob sie von Kayß. Majestät underschrieben", heißt es im Protocoll.

[2]) Protocoll vom 5. Januar 1619.

[3]) Protocoll vom 13. Januar d. J.

..gen zu..re Grundlagen hin nicht erscheinen wollte [1]). Weit ent-
..t dem Friedenswerk Vorschub zu leisten, kamen am 20.
Januar die Kurfürsten von Cöln, Mainz und Trier, die Bischöfe von Würzburg und Speyer in Oberwesel zusammen, um über die dem Kaiser zu leistende Hülfe zu berathschlagen. Dieses meldete der Pfalzgraf Friedrich schon des andern Tages nach Straßburg, um den Magistrat zur Thätigkeit aufzumuntern [2]). Zugleich theilte er mit, daß es nothwendig sei, eine Musterung sämmtlicher Unionstruppen vorzunehmen und ersuchte Meine Herren, mit Würtemberg die Inspektion der kurpfälzischen Fähnlein zu übernehmen. Auch Johann Pfalzgraf von Zweibrücken [3]) ließ dem Magistrat Kunde geben von verdächtigen Aeußerungen und mahnte zur Wachsamkeit. Sein Gesandter Philipp Streiff von Lauenstein [4]) berichtete in der Sitzung am 25. Januar, daß sein Herr von einer andern hohen Person in Erfahrung gebracht, wie Leopold nächstes Frühjahr das Elsaß, die Pfalz und Baden mit starker Macht von Lothringen und Burgund aus überfallen wolle, weil die Union den Böhmen Unterstützung gewähre. In Lothringen werde ein Heer gesammelt, dessen Commando von dem Rheingrafen Philipp wegen zu geringer Besoldung abgeschlagen worden sei; der Herzog von Nevers aber habe es übernommen, die Truppen bis auf deutschen Boden zu führen.

[1]) Brief von Kurpfalz an Kursachsen vom 31. Dezember 1618.

[2]) Protocoll vom 23. Januar 1619.

[3]) Das Pfälzische Haus hatte sich im 15. Jahrhundert in die Simmersche und Zweibrückische Linie gespaltet, diese letztere wieder in eine Neuburgische und Zweibrückische; Johann II. war der Repräsentant der letztgenannten Linie, war Friedrich des V. Vormund gewesen und bei dessen Abwesenheit in Böhmen Administrator der Pfalz.

[4]) Das Creditiv des Pfalzgrafen ist datirt „Rothau im Steinthal, den 25. Januar 1619.“

[illegible] habe bereits Befehl ertheilt, 4 oder 500 Viertel Hafer nach Ruffach und Breisach zu bringen [1]). Andere Nachrichten ließ der Markgraf von Baden aus Böhmen communiciren, wonach die Spanier und die italiänischen Fürsten ein großes Heer für den Kaiser geworben hätten und erstere im Begriffe wären, dem Grafen von Sulz um 500,000 Gulden seine Herrschaft abzukaufen, um im untern Elsaß einen Musterplatz zu haben. Im Stifte Lüders (Lure) werde ein Musterplatz für 500 Reiter und etwas mehr Fußvolk errichtet [2]).

Während so die unirten Fürsten die reiche und mächtige Patrizierstadt bestürmten, um sie zur Aktion zu bringen, gab sich die katholische Partei natürlich nicht weniger Mühe, um sie in ihrer Unthätigkeit zu erhalten. Einige Tage nachdem der Erzherzog Leopold aus seinem neuen Gubernium Tyrol zurückgekehrt war, traf der Herr von Rappolstein in offiziöser Sendung bei dem Magistrate ein [3]). Er erzählte, wie er den heimgekehrten Erzherzog besucht hätte, wie dieser sich über die unnachbarlichen Handlungen, welche vorgefallen wären, beklagt hätte, wie auch darüber, daß man in Straßburg Lästerschriften gegen die Jesuiten veröffentliche, u. s. w. Was die Werbungen beträfe, so seie blos eine einzige, für Florenz im Gange und diese nur von 500 Reitern und etwas mehr Fußvolk; diese Truppen sollten allerdings gegen die Böhmen geführt werden, denn wenn die Interposition nicht gelänge,

---

[1]) Ladula S. fasc. IV. nº 1—3.

[2]) Pfalzgraf Johann an die XIII., dat. Zweibrücken, 24. Februar 1619.

[3]) Diese Ausdrücke sind natürlich keine offiziellen und Rappolstein trug große Sorge Alles als von sich ausgehend zu behandeln. Indessen kann es nach Durchlesung der Akten nicht zweifelhaft erscheinen, daß er eine Mission erfüllte, besonders wenn man weiß, daß er im selben Jahre noch vom Kaiser mit Aufträgen nach Straßburg geschickt wurde.

würden der Kaiser und das Haus Oesterreich das Aeußerste versuchen. Indeß wären ja alle Musterplätze in die Stiftslande verlegt worden, und da man die Soldaten direkt nach Böhmen führe, so geschähe damit Niemand was zu Leide. Die in Burgund geworbenen Kürassiere sollten bloß als eine Art berittener Polizei gegen die dortigen Waldbauern gebraucht werden, welche Jagdfreiheit begehrt hätten. Dieß Alles wußte der Rappolsteiner sehr beweglich zu erzählen und schwor dabei beim Angesicht des ewigen Gottes, das er zu schauen begehre, seine Unterhaltung mit Leopold sei eine ganz vertrauliche und unverdächtige gewesen. Wir werden in Kurzem sehen, inwiefern der Erzherzog seinem bereitwilligen Zuhörer die Wahrheit berichtet hatte.

Der Rath umging eine nähere Besprechung des Gegenstandes und begnügte sich, dem Erzherzog zur Uebernahme des Tyroler Guberniums gratuliren zu lassen. Am 5. Februar kam endlich ein Bote von Ulm in Straßburg an und überbrachte von dem dortigen Rath und den Herren von Nürnberg die Antwort in der Succurs-Frage an Böhmen [1]). Die Ulmer, ihrem früheren Grundsatze untreu geworden, entweder viel oder gar nichts beizutragen, meldeten, daß sie gewillt seien, Kurpfalz zur nächsten Frankfurter Messe 5000 Gulden für die Böhmen zu leihen, obgleich sie zu deren einstiger Wiedererſetzung keine oder gar geringe Hoffnung hätten [2]). Am selben Tage wurde auch im Rath ein wenig erfreuliches Schreiben von Kurfürst Friedrich V. verlesen; er that der Stadt zu wissen, daß während die Kaiserlichen ihre Werbun-

---

[1]) Protocoll vom 6. Februar.

[2]) Von Nürnberg ist merkwürdiger Weise nicht die Rede; es wird wohl bei seinem alten Vorsatz geblieben sein.

gen stark betrieben, die Interposition vom Januar in den April verlegt sei und also in weitem Feld stehe; ihn selbst habe Kaiser Matthias durch Dr. Hagenmüller auffordern lassen, in Eger zu erscheinen, doch hab' er's abgelehnt. In Oberwesel sei von den geistlichen Fürsten dem Kaiser eine bedeutende Geldhülfe votirt worden; die Unionsglieder möchten wohl zusehen, besonders auch Straßburg, wegen der Truppenzüge am Rhein. In Betreff der Böhmenhülfe konnten sich die Herren Dreizehner nicht einigen; während die einen, wie Dr. Leytersperger, allen Succurs abgelehnt wissen wollten, stimmten die anderen, wie Dr. Schmidt und Dr. Becht, für eine geringe, mehr guten Willen zeigende als Nutzen bringende Summe, wie sie auch Ulm bewilligt. Die Schwierigkeit lag übrigens keineswegs in der Größe der Summe, wohl aber in der durch eine Bewilligung erfolgenden Anerkennung der böhmischen Rebellion. Des Streites müde, überwiesen Meine Herren die Frage an die drei Rathsstuben zur Erörterung. Am Montag, den 8. Februar, berichtete darauf Dr. Leytersperger im Dreizehnerrathe über diese Sitzung: er habe nochmals die Negativa, Dr. Schmidt die Affirmativa vertheidigt, und dann um Entscheidung gebeten. Merkwürdiger Weise war eine solche jedoch nicht zu erlangen. Die Versammlung erklärte ausdrücklich, daß sie sich dem Ausspruch der Dreizehner unterwerfen würde, und diese „sollten sich nur des modi vergleichen". Als die Sache darauf wieder bei den XIII besprochen wurde, gelangte sie in endlicher Instanz an den Ausschuß der verordneten Herren zur Berichterstattung [1]). Diese brauchten geraume Zeit, um einen Beschluß zu fassen, denn erst in der Sitzung vom 6. März statteten sie Bericht ab. Sie lösten die

[1]) Protocoll vom 8. Februar.

Frage bejahend; nur noch zwei Punkte waren zweifelhaft; woher sind die 5000 Gulden für das Anleihen zu nehmen, und in welcher Form soll dem Kurfürsten von der Pfalz geantwortet werden? [1]) So war unter dem moralischen Druck der fürstlichen Gesuche, und mitgerissen durch das Beispiel der verbündeten Städte, von Straßburg der erste weitere Schritt gegen die kaiserliche Politik gethan worden. Was nun den ersten der obgenannten zweifelhaften Punkte betrifft, so hatten die verordneten Herren ein Mittel erdacht, wodurch das Geld zu beschaffen war, ohne aus dem Stadtsäckel einen Heller zu entnehmen. Am 18. Mai nämlich des Jahres 1610 hatte die Stadt an Kurpfalz eine Summe von 20,000 Gulden geliehen. Von diesem Gelde nun, meinten sie, ließen sich die 5000 Gulden leicht abrechnen, und dabei noch dem Kurfürsten die seit dem 18. März 1615 nicht mehr gezahlten Zinse schenken. Was den zweiten Punkt beträfe, so sei „dem Pfalzgrafen rotunde zu erklären und sich zu verwahren, daß man des Bohemischen Wesens sich nicht begehre anzunehmen.“ Ueberhaupt sollte die Antwort in diplomatisches Dunkel gehüllt werden [2]). Diese Vorschläge wurden zu Beschlüssen erhoben; damit die Summe noch reputirlicher aussehe, meinten einige, man solle die angehäuften Zinsen gleich dazu schlagen und so den Schein auf 9000 Gulden stellen. Dieses an und für sich geringe Faktum bietet uns die Gelegenheit einer Bemerkung allgemeinerer Art. In den politischen Staatsformen, wie sie sich im siebzehnten Jahrhundert langsam neu gestalten, inmitten des Treibens jener Zeit, sind die Reichsstädte zum Unding gewor-

[1]) Protocoll vom 6. März.

[2]) „Und soll man so sehr in ænigmate gehen als möglich“, lautete die Instruktion für den Schreiber.

den. Zwei Züge vollenden ihre Charakteristik. Erstens sind sie der emporstrebenden Fürstengewalt machtlos gegenübergestellt und nur ihr Geld verleiht ihnen noch ein gewisses Ansehn, reizt aber auch zugleich die Habgier der Fürsten, und zweitens gibt sich in ihnen — selbst in den besten wie Straßburg — eine gewisse Krämerhaftigkeit kund, die Uebertreibung ihres einst so kräftigen Prinzips, welche uns peinlich berührt. Zwar sind sie noch zu Zeiten für Höheres begeistert, aber selbst da suchen sie ihr Geschäftchen zu machen; der selbstsüchtige, engherzige Kaufmann tritt an die Stelle jener energischen und thatkräftigen Bürger des 15. und 16. Jahrhunderts, und so sehen wir die Reichsstädte nach und nach zur Rolle von geldleihenden Banquiers heruntersinken, bis sie endlich ganz in die sie umgebenden Länder aufgehen müssen. — Der eben mitgetheilte Beschluß beweist, daß Straßburg in jenem allgemeinen Verfall der Reichsstädte keine Ausnahme macht. Wie heimlich er übrigens gehalten wurde, zeigt sich dadurch, daß der in Straßburgs Mauern gerade damals weilende [1]) kaiserliche Abgeordnete Dr. Hans Rudolf Hagenmüller, nicht das Geringste davon erfuhr.

Schon vor diesem Beschluß übrigens war die Unruhe im Lande größer geworden und die Gefahr näher gerückt. Im Burgundischen wurden auf Kosten des Statthalters der Niederlande, Erzherzog Albrechts, große Werbungen vorgenommen [2]). In und um Colmar sollten für 1000 Reiter und 2000 Mann Fußvolk Quartiere bereitet, auch Hafer und Heu in der Stadt aufgespeichert werden [3]). Wenn auch die Ensisheimer

[1]) Protocoll vom 8. Februar.
[2]) Protocoll vom 27. Februar.
[3]) Protocoll vom 8. März und vom 15. März.

Regierung an den Magistrat schrieb, um ihn zu versichern, daß die Evangelischen nichts von den Truppen zu befürchten hätten, so gewährte Solches bei der bekannten Böswilligkeit Leopolds wenig Sicherheit, besonders da, gleichsam als Commentar, an demselben Tage von dem Markgrafen von Baden ein langes Schreiben einlief, um zu melden, daß die Spanier sich endlich entschlossen hätten, die Evangelischen, so viel an ihnen sei, gänzlich auszurotten, und daß in kurzer Frist 3—4000 Mann aus den Niederlanden in's obere Elsaß ziehen würden, während andere Heere von Italien aus die Alpenpässe den Schweizern entreißen sollten. Diese Nachrichten wenn sie auch — wie die meisten Briefe, die aus Georg Friedrichs Hand oder aus dessen Kanzlei flossen — den Stempel der Uebertreibung an sich trugen, wurden doch täglich durch viele kleine Avisen und Anzeigen bestärkt; man erfuhr, daß ein Herr Ognitz von Wallerstein [1]) ein Regiment nach Thann bringen solle, daß der Marchese Vogliani 2000 Burgunder, der Herr von Wattenwyl ein Regiment Fußvolk und einige hundert Knechte werbe. Endlich wurden die Kürassiere des Obersten von Waldstein [2]) angekündigt [3]). Es wurde sogar von einem spanischen Gesandten erzählt, der vom Herzog von Lothringen den Paß für 3000, andere sagten 11,000 Mann, erbeten und erhalten habe [4]). Durch diese sich häufenden Un-

[1]) Dieser Herr v. Wallerstein kam sogar nach Straßburg, wo er im Ochsen logirte und ließ sich das Zeughaus zeigen.

[2]) Der berühmte Waldstein; es war dieß das wallonische Cürassirregiment das die Schlacht bei Nettolitz am 10. Juni gegen Mansfeld entschied.

[3]) Protocoll vom 27. März und vom 22. März.

[4]) Brief der Regentschaft von Zweibrücken an den Rath, datirt Zweibrücken, 20. März 1619 und unterschrieben Friedrich Zorn von Bulach.

glücksnachrichten wurde natürlich der Magistrat äußerst bestürzt; er ließ durch einen Eilboten den Kurfürsten von der Pfalz um Rath fragen, schrieb an Bern und Zürich, um ihnen die Sperrung der Alpenpässe zu empfehlen und ihre Bundeshülfe sich zu versichern, und ließ endlich bei dem bischöflichen Statthalter in Zabern um gewisse Nachricht über all den Kriegslärm bitten und an den Wildstätter Vertrag erinnern [1]). In ihren Antworten versicherten Statthalter und Räthe von Zabern, daß sie von keinen anderen Truppen als denen des Obersten von Wallerstein wüßten, welcher allerdings bei der Abtei Murbach einen Werbeplatz aufgeschlagen habe; zur eigenen Sicherheit hätten sie jedoch in die Stiftsörter etwas Landvolk [2]) gelegt. Wenn schon der offenbare Widerspruch zwischen jener angeblichen Unwissenheit und dieser verdächtigen Sorgfalt dem Magistrat auffallen mußte, so wurde er über die geringe Zuverlässigkeit der bischöflichen Statthalterei durch ein Schreiben der Stadt Colmar vollends aufgeklärt, wodurch ihm das Eintreffen der niederländischen Reiter auf den 27. oder 29. März neuen Kalenders [3]) angemeldet

---

[1]) Der am 14. August 1610 zwischen Leopold und den Unirten unter Vermittlung von Straßburg und Hanau geschlossene Friede, verpflichtete besonders den Bischof im unteren Elsaß keine Truppensammlungen anzustellen.

[2]) Das in jener Zeit so oft vorkommende „Landvolk“ kann am besten mit dem preußischen „Landsturm“ verglichen werden; es war weit weniger geübt oder auch nur organisirt als die dortige Landwehr und bestand nur aus hörigen Bauern.

[3]) Der Unterschied des julianischen und gregorianischen Kalenders ist für jene Epoche äußerst wichtig und hat zu sehr viel Verwirrung Anlaß gegeben. Man muß, um sich in der Chronologie zu orientiren, immer sehen, ob eine Quelle katholischen oder evangelischen Ursprungs sei. Alle Katholiken brauchen den neuen, beinahe alle Protestanten den alten Kalender. Der Unterschied beträgt bekanntlich 10 Tage.

wurde. Dasselbe, wenn auch in unsicherer Fassung, meldete der Herzog von Würtemberg, der zugleich um fleißige Mittheilung der politischen Neuigkeiten an seinen Amtmann in Oberkirch ersuchen ließ. Mehr aber als jede andere Nachricht war ein kleiner Zettel aus Wien geeignet, den Herren vom Rathe ihre Ruhe zu benehmen, ein Zettel von unbekannter Hand und ohne offiziellen Charakter, der aber besagte, „daß Ihro Kayserliche Majestät Matthias den 10 Martii alten Calenders zwischen 8 und 9 Uhren in praesentia König Ferdinandi und der Bottschaffter sanfft eingeschlaffen, und sey er 62 Jar und 15 tag alt worden" [1]). Wohl mochten diese Worte ein unbestimmtes Gefühl des Schreckens in den Herzen derer hervorrufen, welche zur Lenkung der Staatsgeschicke berufen waren, denn mit Matthias schied die letzte Hoffnung auf Frieden dahin.

Noch in seinen letzten Wochen hatte man auf den verheißenen Interpositionstag einigermaßen bauen können; noch in den allerletzten Tagen seiner Regierung hatte er auch an Straßburg versöhnlich geschrieben [2]); von seinem Nachfolger Ferdinand von Steyermark stund dies nicht zu erwarten. Dessen Standpunkt war längst durch die Protestantenverfolgungen in seinen Erblanden gekennzeichnet, und so war dieser Todesfall wohl dazu angethan, die schlimmsten Befürchtungen bei den evangelischen Ständen des Reichs und den Böhmen insbesondere zu wecken. Für Straßburg kam noch ein Grund des Unbehagens hinzu; in Frankreich war die Empörung ausge-

---

[1]) Protocoll vom 22. März.
[2]) Brief von Mathias an die Stadt, vom 5. März 1619, er erbiete sich zugleich mit den Böhmen zu entwaffnen.
Ladula N, fasciclus XIII.

Der Erzherzog habe bereits Befehl ertheilt, 4 oder 5000 Viertel Hafer nach Ruffach und Breisach zu bringen [1]). Andere Nachrichten ließ der Markgraf von Baden aus Böhmen communiciren, wonach die Spanier und die italiänischen Fürsten ein großes Heer für den Kaiser geworben hätten und erstere im Begriffe wären, dem Grafen von Sulz um 500,000 Gulden seine Herrschaft abzukaufen, um im untern Elsaß einen Musterplatz zu haben. Im Stifte Lüders (Lure) werde ein Musterplatz für 500 Reiter und etwas mehr Fußvolk errichtet [2]).

Während so die unirten Fürsten die reiche und mächtige Patrizierstadt bestürmten, um sie zur Aktion zu bringen, gab sich die katholische Partei natürlich nicht weniger Mühe, um sie in ihrer Unthätigkeit zu erhalten. Einige Tage nachdem der Erzherzog Leopold aus seinem neuen Gubernium Tyrol zurückgekehrt war, traf der Herr von Rappolstein in offiziöser Sendung bei dem Magistrate ein [3]). Er erzählte, wie er den heimgekehrten Erzherzog besucht hätte, wie dieser sich über die unnachbarlichen Handlungen, welche vorgefallen wären, beklagt hätte, wie auch darüber, daß man in Straßburg Lästerschriften gegen die Jesuiten veröffentliche, u. s. w. Was die Werbungen beträfe, so seie blos eine einzige, für Florenz im Gange und diese nur von 500 Reitern und etwas mehr Fußvolk; diese Truppen sollten allerdings gegen die Böhmen geführt werden, denn wenn die Interposition nicht gelänge,

[1]) Ladula S. fasc. IV. nº 1—3.

[2]) Pfalzgraf Johann an die XIII., dat. Zweibrücken, 24. Februar 1619.

[3]) Diese Ausdrücke sind natürlich keine offiziellen und Rappolstein trug große Sorge Alles als von sich ausgehend zu behandeln. Indessen kann es nach Durchlesung der Akten nicht zweifelhaft erscheinen, daß er eine Mission erfüllte, besonders wenn man weiß, daß er im selben Jahre noch vom Kaiser mit Aufträgen nach Straßburg geschickt wurde.

würden der Kaiser und das Haus Oesterreich das Aeußerste versuchen. Indeß wären ja alle Musterplätze in die Stiftslande verlegt worden, und da man die Soldaten direkt nach Böhmen führe, so geschähe damit Niemand was zu Leide. Die in Burgund geworbenen Kürassiere sollten bloß als eine Art berittener Polizei gegen die dortigen Waldbauern gebraucht werden, welche Jagdfreiheit begehrt hätten. Dieß Alles wußte der Rappolsteiner sehr beweglich zu erzählen und schwor dabei beim Angesicht des ewigen Gottes, das er zu schauen begehre, seine Unterhaltung mit Leopold sei eine ganz vertrauliche und unverdächtige gewesen. Wir werden in Kurzem sehen, inwiefern der Erzherzog seinem bereitwilligen Zuhörer die Wahrheit berichtet hatte.

Der Rath umging eine nähere Besprechung des Gegenstandes und begnügte sich, dem Erzherzog zur Uebernahme des Tyroler Guberniums gratuliren zu lassen. Am 5. Februar kam endlich ein Bote von Ulm in Straßburg an und überbrachte von dem dortigen Rath und den Herren von Nürnberg die Antwort in der Succurs-Frage an Böhmen [1]). Die Ulmer, ihrem früheren Grundsatze untreu geworden, entweder viel oder gar nichts beizutragen, meldeten, daß sie gewillt seien, Kurpfalz zur nächsten Frankfurter Messe 5000 Gulden für die Böhmen zu leihen, obgleich sie zu deren einstiger Wiedererſetzung keine oder gar geringe Hoffnung hätten [2]). Am selben Tage wurde auch im Rath ein wenig erfreuliches Schreiben von Kurfürst Friedrich V. verlesen; er that der Stadt zu wissen, daß während die Kaiserlichen ihre Werbun-

[1]) Protocoll vom 6. Februar.

[2]) Von Nürnberg ist merkwürdiger Weise nicht die Rede; es wird wohl bei seinem alten Vorsatz geblieben sein.

gen stark betrieben, die Interposition vom Januar in den April verlegt sei und also in weitem Feld stehe; ihn selbst habe Kaiser Matthias durch Dr. Hagenmüller auffordern lassen, in Eger zu erscheinen, doch hab' er's abgelehnt. In Oberwesel sei von den geistlichen Fürsten dem Kaiser eine bedeutende Geldhülfe votirt worden; die Unionsglieder möchten wohl zusehen, besonders auch Straßburg, wegen der Truppenzüge am Rhein. In Betreff der Böhmenhülfe konnten sich die Herren Dreizehner nicht einigen; während die einen, wie Dr. Leytersperger, allen Succurs abgelehnt wissen wollten, stimmten die anderen, wie Dr. Schmidt und Dr. Becht, für eine geringe, mehr guten Willen zeigende als Nutzen bringende Summe, wie sie auch Ulm bewilligt. Die Schwierigkeit lag übrigens keineswegs in der Größe der Summe, wohl aber in der durch eine Bewilligung erfolgenden Anerkennung der böhmischen Rebellion. Des Streites müde, überwiesen Meine Herren die Frage an die drei Rathsstuben zur Erörterung. Am Montag, den 8. Februar, berichtete darauf Dr. Leytersperger im Dreizehnerrathe über diese Sitzung: er habe nochmals die Negativa, Dr. Schmidt die Affirmativa vertheidigt, und dann um Entscheidung gebeten. Merkwürdiger Weise war eine solche jedoch nicht zu erlangen. Die Versammlung erklärte ausdrücklich, daß sie sich dem Ausspruch der Dreizehner unterwerfen würde, und diese „sollten sich nur des modi vergleichen". Als die Sache darauf wieder bei den XIII besprochen wurde, gelangte sie in endlicher Instanz an den Ausschuß der verordneten Herren zur Berichterstattung [1]). Diese brauchten geraume Zeit, um einen Beschluß zu fassen, denn erst in der Sitzung vom 6. März statteten sie Bericht ab. Sie lösten die

[1]) Protocoll vom 8. Februar.

Frage bejahend; nur noch zwei Punkte waren zweifelhaft; woher sind die 5000 Gulden für das Anleihen zu nehmen, und in welcher Form soll dem Kurfürsten von der Pfalz geantwortet werden? [1]) So war unter dem moralischen Druck der fürstlichen Gesuche, und mitgerissen durch das Beispiel der verbündeten Städte, von Straßburg der erste weitere Schritt gegen die kaiserliche Politik gethan worden. Was nun den ersten der obgenannten zweifelhaften Punkte betrifft, so hatten die verordneten Herren ein Mittel erdacht, wodurch das Geld zu beschaffen war, ohne aus dem Stadtsäckel einen Heller zu entnehmen. Am 18. Mai nämlich des Jahres 1610 hatte die Stadt an Kurpfalz eine Summe von 20,000 Gulden geliehen. Von diesem Gelde nun, meinten sie, ließen sich die 5000 Gulden leicht abrechnen, und dabei noch dem Kurfürsten die seit dem 18. März 1615 nicht mehr gezahlten Zinse schenken. Was den zweiten Punkt beträfe, so sei „dem Pfalzgrafen rotunde zu erklären und sich zu verwahren, daß man des Bohemischen Wesens sich nicht begehre anzunehmen.“ Ueberhaupt sollte die Antwort in diplomatisches Dunkel gehüllt werden [2]). Diese Vorschläge wurden zu Beschlüssen erhoben; damit die Summe noch reputirlicher aussehe, meinten einige, man solle die angehäuften Zinsen gleich dazu schlagen und so den Schein auf 9000 Gulden stellen. Dieses an und für sich geringe Faktum bietet uns die Gelegenheit einer Bemerkung allgemeinerer Art. In den politischen Staatsformen, wie sie sich im siebzehnten Jahrhundert langsam neu gestalten, inmitten des Treibens jener Zeit, sind die Reichsstädte zum Unding gewor-

[1]) Protocoll vom 6. März.

[2]) „Und soll man so sehr in ænigmate gehen als möglich“, lautete die Instruktion für den Schreiber.

den. Zwei Züge vollenden ihre Charakteristik. Erstens sind sie der emporstrebenden Fürstengewalt machtlos gegenübergestellt und nur ihr Geld verleiht ihnen noch ein gewisses Ansehn, reizt aber auch zugleich die Habgier der Fürsten, und zweitens gibt sich in ihnen — selbst in den besten wie Straßburg — eine gewisse Krämerhaftigkeit kund, die Uebertreibung ihres einst so kräftigen Prinzips, welche uns peinlich berührt. Zwar sind sie noch zu Zeiten für Höheres begeistert, aber selbst da suchen sie ihr Geschäftchen zu machen; der selbstsüchtige, engherzige Kaufmann tritt an die Stelle jener energischen und thatkräftigen Bürger des 15. und 16. Jahrhunderts, und so sehen wir die Reichsstädte nach und nach zur Rolle von geldleihenden Banquiers heruntersinken, bis sie endlich ganz in die sie umgebenden Länder aufgehen müssen. — Der eben mitgetheilte Beschluß beweist, daß Straßburg in jenem allgemeinen Verfall der Reichsstädte keine Ausnahme macht. Wie heimlich er übrigens gehalten wurde, zeigt sich dadurch, daß der in Straßburgs Mauern gerade damals weilende [1]) kaiserliche Abgeordnete Dr. Hans Rudolf Hagenmüller, nicht das Geringste davon erfuhr.

Schon vor diesem Beschluß übrigens war die Unruhe im Lande größer geworden und die Gefahr näher gerückt. Im Burgundischen wurden auf Kosten des Statthalters der Niederlande, Erzherzog Albrechts, große Werbungen vorgenommen [2]). In und um Colmar sollten für 1000 Reiter und 2000 Mann Fußvolk Quartiere bereitet, auch Hafer und Heu in der Stadt aufgespeichert werden [3]). Wenn auch die Ensisheimer

---

[1]) Protocoll vom 8. Februar.
[2]) Protocoll vom 27. Februar.
[3]) Protocoll vom 8. März und vom 15. März.

Regierung an den Magistrat schrieb, um ihn zu versichern, daß die Evangelischen nichts von den Truppen zu befürchten hätten, so gewährte Solches bei der bekannten Böswilligkeit Leopolds wenig Sicherheit, besonders da, gleichsam als Commentar, an demselben Tage von dem Markgrafen von Baden ein langes Schreiben einlief, um zu melden, daß die Spanier sich endlich entschlossen hätten, die Evangelischen, so viel an ihnen sei, gänzlich auszurotten, und daß in kurzer Frist 3—4000 Mann aus den Niederlanden in's obere Elsaß ziehen würden, während andere Heere von Italien aus die Alpenpässe den Schweizern entreißen sollten. Diese Nachrichten wenn sie auch — wie die meisten Briefe, die aus Georg Friedrichs Hand oder aus dessen Kanzlei flossen — den Stempel der Uebertreibung an sich trugen, wurden doch täglich durch viele kleine Avisen und Anzeigen bestärkt; man erfuhr, daß ein Herr Ognitz von Wallerstein [1]) ein Regiment nach Thann bringen solle, daß der Marchese Bogliani 2000 Burgunder, der Herr von Wattenwyl ein Regiment Fußvolk und einige hundert Knechte werbe. Endlich wurden die Kürassiere des Obersten von Waldstein [2]) angekündigt [3]). Es wurde sogar von einem spanischen Gesandten erzählt, der vom Herzog von Lothringen den Paß für 3000, andere sagten 11,000 Mann, erbeten und erhalten habe [4]). Durch diese sich häufenden Un-

[1]) Dieser Herr v. Wallerstein kam sogar nach Straßburg, wo er im Ochsen logirte und ließ sich das Zeughaus zeigen.

[2]) Der berühmte Waldstein; es war dieß das wallonische Cürassirregiment das die Schlacht bei Nettolitz am 10. Juni gegen Mansfeld entschied.

[3]) Protocoll vom 27. März und vom 22. März.

[4]) Brief der Regentschaft von Zweibrücken an den Rath, datirt Zweibrücken, 20. März 1619 und unterschrieben Friedrich Zorn von Bulach.

glücksnachrichten wurde natürlich der Magistrat äußerst bestürzt; er ließ durch einen Eilboten den Kurfürsten von der Pfalz um Rath fragen, schrieb an Bern und Zürich, um ihnen die Sperrung der Alpenpässe zu empfehlen und ihre Bundeshülfe sich zu versichern, und ließ endlich bei dem bischöflichen Statthalter in Zabern um gewisse Nachricht über all den Kriegslärm bitten und an den Wildstätter Vertrag erinnern [1]). In ihren Antworten versicherten Statthalter und Räthe von Zabern, daß sie von keinen anderen Truppen als denen des Obersten von Wallerstein wüßten, welcher allerdings bei der Abtei Murbach einen Werbeplatz aufgeschlagen habe; zur eigenen Sicherheit hätten sie jedoch in die Stiftsörter etwas Landvolk [2]) gelegt. Wenn schon der offenbare Widerspruch zwischen jener angeblichen Unwissenheit und dieser verdächtigen Sorgfalt dem Magistrat auffallen mußte, so wurde er über die geringe Zuverlässigkeit der bischöflichen Statthalterei durch ein Schreiben der Stadt Colmar vollends aufgeklärt, wodurch ihm das Eintreffen der niederländischen Reiter auf den 27. oder 29. März neuen Kalenders [3]) angemeldet

[1]) Der am 14. August 1610 zwischen Leopold und den Unirten unter Vermittlung von Straßburg und Hanau geschlossene Friede, verpflichtete besonders den Bischof im unteren Elsaß keine Truppensammlungen anzustellen.

[2]) Das in jener Zeit so oft vorkommende „Landvolk“ kann am besten mit dem preußischen „Landsturm“ verglichen werden; es war weit weniger geübt oder auch nur organisirt als die dortige Landwehr und bestand nur aus hörigen Bauern.

[3]) Der Unterschied des julianischen und gregorianischen Kalenders ist für jene Epoche äußerst wichtig und hat zu sehr viel Verwirrung Anlaß gegeben. Man muß, um sich in der Chronologie zu orientiren, immer sehen, ob eine Quelle katholischen oder evangelischen Ursprungs sei. Alle Katholiken brauchen den neuen, beinahe alle Protestanten den alten Kalender. Der Unterschied beträgt bekanntlich 10 Tage.

wurde. Dasselbe, wenn auch in unsicherer Fassung, meldete der Herzog von Würtemberg, der zugleich um fleißige Mittheilung der politischen Neuigkeiten an seinen Amtmann in Oberkirch ersuchen ließ. Mehr aber als jede andere Nachricht war ein kleiner Zettel aus Wien geeignet, den Herren vom Rathe ihre Ruhe zu benehmen, ein Zettel von unbekannter Hand und ohne offiziellen Charakter, der aber besagte, „daß Ihro Kayserliche Majestät Matthias den 10 Martii alten Calenders zwischen 8 und 9 Uhren in praesentia König Ferdinandi und der Bottschaffter sanftt eingeschlaffen, und sey er 62 Jar und 15 tag alt worden" [1]). Wohl mochten diese Worte ein unbestimmtes Gefühl des Schreckens in den Herzen derer hervorrufen, welche zur Lenkung der Staatsgeschicke berufen waren, denn mit Matthias schied die letzte Hoffnung auf Frieden dahin.

Noch in seinen letzten Wochen hatte man auf den verheißenen Interpositionstag einigermaßen bauen können; noch in den allerletzten Tagen seiner Regierung hatte er auch an Straßburg versöhnlich geschrieben [2]); von seinem Nachfolger Ferdinand von Steyermark stund dies nicht zu erwarten. Dessen Standpunkt war längst durch die Protestantenverfolgungen in seinen Erblanden gekennzeichnet, und so war dieser Todesfall wohl dazu angethan, die schlimmsten Befürchtungen bei den evangelischen Ständen des Reichs und den Böhmen insbesondere zu wecken. Für Straßburg kam noch ein Grund des Unbehagens hinzu; in Frankreich war die Empörung ausge-

---

[1]) Protocoll vom 22. März.

[2]) Brief von Mathias an die Stadt, vom 5. März 1619, er erbiete sich zugleich mit den Böhmen zu entwaffnen.
Ladula N, fasciclus XIII.

brochen und ein Krieg konnte von dort her auch das Elsaß bedrohen [1]).

Und doch war den Reichsstädten die blos zuschauende Politik so sehr zur zweiten Natur geworden, daß als zwei Tage nach Empfang der Todesnachricht badische Gesandte erschienen, um Vertheidigungsmaßregeln zu besprechen, der Rath darauf nicht eingehen wollte. Die Gesandten — es waren der Hofrichter und Kanzler von Fleckenstein und Dr. Johann Peter Breitenacker — forderten im Namen ihres Herrn Rath und Bürgerschaft auf, die Hände nicht im Augenblick der Gefahr in den Schooß zu legen, er (der Markgraf) habe aus Meiner Herren Schreiben wohl erkannt, „daß sie nicht recht daran wollten, er für sein Theil würde nun rüsten und nicht abwarten bis die Catholischen alle Evangelischen ausgerottet". — Auf diese Aufforderung beschloß der Rath, den Abgeordneten gegenüber „in generalibus zu verbleiben und auf nechsten Unionsconvent zu verweisen". Diese Politik des Zauderns und Schwankens sollte später für die alte Reichsstadt bittere Früchte bringen!

Wie sehr die Stadt aufgelegt war, durch allerlei Verzögerungen die Stunde hinauszurücken, in der sie kräftig handeln mußte, zeigt sich daran, daß sie bei den Regierungen von Ensisheim und Zabern nachfragen ließ, ob jetzt, nach des Kaisers Tode, die Truppendurchzüge doch noch stattfinden sollten, eine Frage, an deren Bejahung auch gar nicht gezweifelt werden konnte. Die beste Antwort darauf war die Nachricht, die Graf Ludwig von Nassau-Saarbrück an die

---

[1]) Es waren die Großen, an deren Spitze der Herzog von Epernon stund, welche sich für Maria von Medici gegen den Connétable Albert von Luynes erhoben hatten. Der durch Richelieu verhandelte, am 30. April 1619 geschlossene Friede von Angoulême, endete damals den Streit. H. Martin, XI, p. 140 ff.

Stadt gelangen ließ [1]), sein Commissär, der Rittmeister Streiff, sei eben von Nanzig zurückgekehrt und habe dort einen spanischen Bevollmächtigten gefunden, welcher den Paß für 10,000 Mann in der That erhalten [2]). Auf diese Kunde hin beschloß Straßburg, einige Rüstungen zu machen, die Zahl seiner Söldner zu verdoppeln [3]), die Mühlen vor der Stadt abreißen zu lassen, Kundschafter auszuschicken und den Hauptleuten die größte Wachsamkeit zu empfehlen. Zugleich sollten, laut Unionsbeschluß, neue Geschütze gegossen werden. Auch die Mitunirten regten sich. Am Mittwoch, 31. März, kam ein markgräflicher Befehlshaber beim Rath um die Erlaubniß ein, 100 Kürassiere auf dem Gebiete der Stadt zu werben, was auch unter der Bedingung bewilligt wurde, „daß es ohne große Anstellung beschehe" [4]). Am selben Tage baten auch die beiden Stättmeister Wormser und Zorn um die Erlaubniß, einige Mann der Stadtbesatzung zu entlehnen, welche sie zum badischen Heere als Lehenspflichtige des Markgrafen zu stellen hatten. Man gewährte die Bitte. Bei weniger mächtigen Nachbarn wurden übrigens die Werbegesuche höflich abgewiesen; so bei Christoph Merkelbacher, der für den Grafen Ernst Casimir von Erbach eine Reiterschaar werben wollte, und dem

---

[1]) Brief vom 9. März 1619.

[2]) Es waren die 1000 Cürassire Waldsteins, drei Regimenter Fußvolk von Bucoquoy, dem Herzog von Aerschot, dem Grafen Johann von Nassau, und 1000 andere Reiter.

[3]) Hier bietet sich eine kleine Schwierigkeit; die Stadt hatte damals drei Fähnlein Knechte, deren Normalzahl 300 gewesen sein muß, und doch steht im Protocoll vom 26. März, man solle zu den 118 Knechten der Stadt die gleiche Zahl hinzuwerben; es ist kaum denkbar, daß die Fähnlein nur 40 Mann gezählt haben sollten, statt 100, besonders da Hauptleute und Unteroffiziere vollständig vorhanden waren.

[4]) Protocoll vom 31. März.

„glimpflich das Mandat gewiesen ward welches die Werbungen für fremde Fürsten verbietet“; einem Hauptmann Hensel, der es sich beikommen ließ, heimlicher Weise Bürger und Bürgersöhne zu werben, wurde sehr summarisch das Handwerk gelegt [1]).

Unterdessen waren die Antwortsschreiben aus Zabern und Ensisheim eingelaufen. In dem ersteren [2]) wurde nochmals versichert, daß außer den 1000 Waldsteinischen Kürassieren für jetzt keine Truppen in's Bisthum kommen sollten, im zweiten Schreiben [3]) wurde dieß nun für den Fall in Aussicht gestellt, daß die Pacification Böhmens (woran allerdings Niemand mehr glaubte) nicht zu Stande käme. Einige Tage nachher wurde auch zu fernerer Beruhigung Meiner Herren von dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken eine Zuschrift Leopolds mitgetheilt, die ihm dieser letztere vertraulich geschrieben [4]). In diesem Briefe gestand der Erzherzog, daß er zu den früheren Truppen jetzt noch einige Regimenter gegen die Böhmen werbe „Undt weil daher E. L. die gewisse Syncerirung und sicherheit daß mit dieser gantzen Armada nichts anderst als unsers löblichen Haußes wider die Böheimben habendes nothwendig veldtläger zu besterchen gemeint oder gesucht, empfangen werden, als wollen wir auch der gutten Zuversicht leben daß E. L. daran ihr begehrte Satisfaction finden werden.“ Damals lagen die waldsteinischen Reiter, etwa 1200 an der Zahl, im

1) Protocoll vom 3. April.

2) Protocoll vom 27. März.

3) Protocoll vom 31. März.

4) Brief vom Pfalzgrafen Johann an die Stadt, datirt Zweibrücken, 7./17. April 1619, und Brief Leopolds an Pfalzgraf Johann, datirt Innsbruck, 7. April 1619.
Ladula S, fasciculus IV, n° 9 u. 9b.

*1.

Stifte Lüders (Lure) und um Befort herum, bereit nach Breisach geführt zu werden [1]).

Die Stadt hatte indessen allen ihren Amtleuten Wachsamkeit anbefohlen und sie ermahnt, sich auf alle Fälle zu rüsten. Schon am 31. März meldete der Amtmann von Wasselnheim, Josias Glaser, daß er einen neuen Wachtdienst in- und außerhalb des Schlosses eingerichtet habe, nur fehlte es ihm an Munition und die dortigen Gewehre waren meist unbrauchbar [2]). Auch der Amtmann von Barr berichtete in eben nicht tröstlichem Tone, der Flecken sei so offen, daß man bei Tag und Nacht hereinkommen könne, die Unterthanen aber seien wegen der vielen Feldarbeit nicht zum Wachtdienst zu bringen, man möge deßhalb spezielle Weisung an Schultheiß und Gericht gelangen lassen. Er erzählte dabei, der Landschreiber von Zabern sei letzthin durch Barr gereist und habe von den Truppendurchzügen und den bereits in Thann einquartirten Knechten gesprochen, und er (Amtmann) „habe dabei so viel verspürt, daß ihm bei der sachen selbst nicht geheuer.“

Der neue König von Böhmen und Ungarn hatte nach dem Ableben des Kaisers an alle Fürsten der Union in freundlich-vetterlichem Tone geschrieben, um von ihnen den Durchzug für sein Kriegsvolk zu erbitten, das er, obgleich die Verhandlungen mit Böhmen noch nicht ganz abgebrochen waren, doch als das wirksamste Ueberzeugungsmittel nicht mit Unrecht anzusehen schien [3]). Auf diese Anfrage antwortete die Union

1) Colmar mußte ihnen dazu 50 Bagagewagen liefern. Protocoll vom 31. März.

2) Protocoll vom 3. April.

3) Die Städte schien Ferdinand weniger zu fürchten, jedenfalls gab er sich ihretwegen keine große Mühe; erst am 12. April schrieb er Straßburg um den Tod des Kaisers zu melden. — Ladula O, fasciculus I

mit Werbung neuer Truppen, und am 1. April kam abermals ein Abgeordneter, der Hauptmann Georg Ganglin, um im Namen der Unirten auf Straßburger Gebiet zu werben. Auch diesmal gab der Rath nur unter der Bedingung nach, daß es ohne Trommelschlag in- und außerhalb der Herberge geschehe. Die von dem einen der Rathsherren vorgeschlagene Zusammenkunft der 3 Stände, Straßburg, Hanau und der unterelsässischen Ritterschaft, wurde abgelehnt, da man von einem Ständetag unter obwaltenden Umständen keinen Nutzen erwarten könne. Es konnte scheinen, als ob die Unirten überhaupt nicht gern anders als unter sich conferirten, denn eben damals schlug auch der Herzog von Würtemberg eine Zusammenberufung des schwäbischen Kreistages, dessen Direktor er war, ab, und setzte die Ursachen dieses abschlägigen Bescheids in einem Brief an den Bischof von Constanz auseinander [1]. Indessen wenn die Stadt sich bei den Rittern und dem Grafen keinen Trost holen zu können glaubte, so waren die beiden anderen Stände verschiedener Ansicht. Am 9. April meldeten die Hanauischen Räthe, daß sie die Absicht hätten, auf Montag den 12. April mit den Abgeordneten des Ritterstandes in Straßburg zu erscheinen. Meine Herren vernahmen natürlich diese mit ihren Ansichten wenig übereinstimmende Nachricht ohne große Freude, und antworteten den Herren von Buchsweiler, sie könnten schlechterdings nicht einsehen, was durch diese Zusammenkunft ausgerichtet würde, wenn sie indeß absolut kommen wollten, so würde man mit ihnen verkehren [2]. Am 12. April fand denn auch die Zusammenkunft statt; von vorn herein war sie wenig versprechend, da der Ritterstand,

1) Mitgetheilt in einem Schreiben von Ulm, vom 5. April 1619.
2) Protocoll vom 9. April.

„dessen begehren sehr ungereimbt“ [1]), entweder freiwillig oder gezwungen — darüber ist keine Notiz vorhanden, — daran nicht Theil nahm. Nachdem die Versammlung unnöthiger Weise durch die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten von Sachsen erschreckt worden war [2]), wurden die Verhandlungen begonnen. Die Debatten, über die wir nichts Näheres haben auffinden können (das in den Protocollen Mitgetheilte ist sehr gering), führten zu nichts. Mit nutzlosen Aufforderungen, den Muth nicht zu verlieren und ohne irgend ein thatsächliches Resultat, löste sich der Ständetag auf. Die Straßburger Herren hatten wohl Recht ärgerlich zu sein, wenn auch nur allein über die vielen und so unnütz verehrten Ohmen Wein an die Gesandten.

Eine wichtigere Zusammenkunft, die aber, wenn auch in größerem Maßstab, einen eben so kläglichen Ausgang haben sollte, wurde von Kurpfalz auf den 23. Mai ausgeschrieben. An diesem Tage sollte sich der Unionsconvent in Heilbronn versammeln. Wichtige Punkte stunden auf der Tagesordnung, besonders war die Frage, ob den Böhmen, die gerade jetzt ziemlich glücklich gegen die Truppen Ferdinands fochten, Hülfe zu leisten sei, definitiv zu entscheiden. Angesichts der rastlosen Thätigkeit des habsburgischen Hauses und der katholischen Liga, mußte es nicht allein dem umsichtigen Politiker auffallen, wie lau die Union in diesem Kampfe sei und wie theilnahmlos im Ganzen sie sich verhalte. Denn gerade in jener

---

[1]) Wir wissen leider nicht was dieß für Begehren gewesen, welche von Meinen Herren so ungereimt befunden wurden. Protoc. vom 12. April.

[2]) Diese Nachricht kam in jenen Tagen häufig nach Straßburg und zeigt wie gerne die Unirten den vertrauensseligen und schwerfälligen Kurfürsten todt gesehen hätten, der alle Pläne eines Bundes sämmtlicher protestantischer Stände vereitelte.

Zeit verging kein Tag, ohne daß von nah und fern die Kunde eingetroffen von kommenden, von abziehenden und neu zu werbenden Truppen, die das Elsaß zum Tummelplatz erkoren zu haben schienen[1]). Im Luxemburgischen, in Lothringen, in den Stiftsländern, im Burgundischen lagen österreichische, niederländische, spanische Truppen, in Murbach sammelte der Graf Rittberg neue Regimenter, im Breisgau hausten die Wallensteiner so arg, daß die österreichischen Unterthanen mit Weib und Kind geflohen waren, dem Grafen von Würtemberg-Mümpelgard lagen Andere drei Stunden von seiner Residenz, und immer Neue zogen durch die bereitwillig geöffneten lothringischen Pässe in „das Osterland" hinüber[2]). Wohl mochte den Unirten, besonders den schwächeren unter ihnen, bange werden bei dieser sie umgebenden Gewalt, die vielleicht mit schlauer Politik mehr darauf berechnet war, sie zu terrorisiren und an Unterstützung der Böhmen zu hindern, als diese selbst direkt anzugreifen. Wenn die einen dieser Regimenter dann fortzogen, waren gleich neue zur Hand, um ihre Quar-

---

1) Es würde mich zu weit führen und die Erzählung ungemein verwirren, wenn ich, wie es zuerst in meiner Absicht lag, die Einzelheiten dieser Durchzüge vermerken wollte. Ich muß auf die Protocolle der XIII und die Correspondenz des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken verweisen. Lad. S. fascic. IV passim.

2) Der Name „Osterland" kommt öfters in den Dokumenten der Zeit vor. Ich war zuerst ungewiß was der Name bedeute, ob einen Gau, ob überhaupt das Land diesseits der Vogesen. Herr K. F. Heitz, der gelehrte Kenner unsrer elsässischen Geschichte, den ich hier dankend erwähne, brachte mich zuerst auf den Gedanken, daß es ein andrer Name für „die österreichischen Lande" sein könne, und stützte sich dabei auf eine Stelle von Scherz, Glossarium, (Argentor 1781) S. 1171: ich erlaube mir nicht die Frage endgültig zu lösen: vielleicht kann noch eine andere Erklärung gefunden werden.

iere zu besetzen[1]). Das Geld zur Werbung und zum Aufenthalt dieser Truppen wußte Leopold auf mancherlei Weise zu erlangen: so mußten ihm die vorderösterreichischen Stände eine Summe von 20,000 Gulden leihen, so Colmar die Summe von 2000 Thalern verehren[2]). War schon an und für sich die Masse dieser durchziehenden Kriegsknechte, die sich oft nur dem Namen nach von anderm räuberischen Gesindel unterschieden, für den städtischen Besitz gefahrdrohend, so blieb es nicht immer bei der Furcht vor solchen Gästen. Am 19. April kamen 3—400 Knechte des nassauischen Regimentes, welches im Sundgau gemustert werden sollte, bei Wasselnheim vorüber und begehrten dort einquartirt zu werden; der Amtmann Josias Glaser hatte alle Mühe, sie von ihrem Begehr abzubringen und nur durch viele gute Worte und reichliche Zehrung ließen sie sich bewegen, im Geleite eines städtischen Musketirs bis Sulz zu gehen, wo sie übernachteten. Die um Abwendung ähnlicher Fälle befragten Dreizehner wußten keinen andern Rath, als die Amtleute von Wasselnheim, Marlenheim und Barr dahin zu instruiren, „alles passirende Volck freundlich abzuweisen undt wenn sie mit der Güte nit fortwollten, ihnen eher einen Ohmen Weins oder etliche zu praesentiren“[3]). Es war schon eine Art Lob,

---

[1]) Am 15/25 April wurden zu Arlon in Luxemburg wieder 17000 Mann gerüstet die in verschiedenen Gruppen auf dem früher von Waldstein befolgten Wege in's Elsaß ziehen sollten. Lad. S. fasc. IV, n. 12.

[2]) Protocoll vom 20. April.

[3]) Protocoll vom 20. April. — Am 26. April schrieb der Amtmann, er habe schon an 900 Mann Brot und Wein vertheilt und bat um Besatzung, da der Andrang so stark sei. Daß ein solcher Angriff mit obligater Plünderung nicht unmöglich war, zeigt am besten der Anschlag der Ensisheimer Regierung, welche ihre eigenen Unterthanen aufforderte ihre beste Habe vor Ankunft neuer Truppen zu verbergen. — Prot. vom 28. April.

wenn man über die Aufführung der Soldaten schreiben konnte, „die Truppen hätten sich diß orts zwar still aber doch mit uffpackung dessen was ohn geschrey mitgehn mögen, erzeigt“ [1]). Diese Aengstigungen führten nun wieder im Schooße des Raths zu zahlreichen Vorschlägen, die Stadt besser zu verwahren, neues Volk zu werben [2]), die Rheinbrücke durch Schanzen zu decken, die Trommel öffentlich zu rühren, Geschütz auf die Wälle zu pflanzen, die Brücke bei Graffenstaden zu besetzen, den Zeughof zu bewachen und an den Grafen Friedrich von Solms zu berichten. Alle diese Vorschläge wurden an die verordneten Herren gewiesen [3]), welche dann am andern Tage darüber referirten.

Ein Brief an Kurpfalz mit der Bitte um schleunige Hülfe im Falle der Noth und ein anderer an Solms mit der Weisung, sich bereit zu halten zum Schutze der Stadt, wurden abgesendet; die Kriegsvorräthe der Stadt revidirt und Weissenburg ein Pulverankauf abgeschlagen; das Zollhaus am Rhein wurde mit Schanzen umgeben und einige Rotten Knechte in Zelten in diese gelegt; ja die alten Bündnisse mit Bern und Zürich wurden auf den Wunsch des Stettmeisters hervorgeholt, um die Stipulationen der Bundeshülfe zu durchgehen. In die

---

[1]) Schreiben der Stadt an Pfalzgraf Johann, vom 24. April 1619. Lad. 6. fasc. IV n° 17.

[2]) Ich habe nicht dazu gelangen können, mir eine klare Einsicht in die durchschnittliche Truppenzahl Straßburgs in jener Zeit zu verschaffen. In dem „Extract eines vertraulichen Schreibens“, ohne Namen und Adresse, vom 1. Juli stylo novo — also aus katholischer Feder — wird die Zahl der in den Straßburger Garnisonen befindlichen Truppen auf 3000 geschätzt, was wohl sehr übertrieben sein muß.

[3]) Protocoll vom 20. April.

Comthurei der Deutschen Herren wurde trotz ihrer Protestationen eine Wache gelegt [1]).

Während aller dieser Durchzüge im Elsaß und in der Unirten Länder, von denen Straßburg fortwährend genaue Nachricht erhielt [2]), war die Zeit erschienen, zu dem festgesetzten Unionsconvent von Heilbronn abzureisen. Manche Mitglieder des Rathes — vielleicht unbewußt die klügsten — fanden es nicht der Mühe werth, dort zu erscheinen, doch auf das Drängen Dr. Anton Wolffs, die „schweren deliberationes» nicht zu versäumen, wurde die Vertretung der Stadt beschlossen und die Herren Ammeister Storck, Franz Rudolf Ingold und Dr. Hans Friedrich Schmidt dazu abgeordnet. Doch reisten sie nicht sogleich ab, da der Conventstag, wichtiger Angelegenheiten wegen, von Kurpfalz auf den 30. Mai verschoben wurde [3]). Während dieses Aufschubs erhielt die Stadt aufmunternde Schreiben von Bern und Zürich, welche versprachen, sich mit ihrem Eide nöthigen Falles als ehrliche Bundesgenossen zu bewähren und eine Conferenz ihrer Abgeordneten mit denen Meiner Herren zu Basel anboten. Eben so erklärte sich der Stadt Feldhauptmann, Graf Friedrich von Solms, zu jeder nöthigen Hülfsleistung bereit [4]). Es kamen aber auch wieder Klagen über Durchzug und Einquartirung unliebsamer Gäste [5]). In der Stadt fiel ebenfalls ein Skandal vor, der die sehr erregten

---

[1]) Protocolle vom 21., 23., 26., 29., 30. April.

[2]) Siehe besonders die Protocolle vom 30. April, 10. Mai, 13. Mai.

[3]) Protocoll vom 14. Mai und 22. Mai.

[4]) Protocoll vom 8. Mai.

[5]) Der Schultheiß von Rothau, jedenfalls ein energischer Mann, ließ beim Rath 250 „Harcken« erbitten, um sie umschmieden zu lassen und seine Untergebene damit zu bewaffnen und so Eindringlinge fern zu halten. — Protocoll vom 22. Mai.

Gemüther der Bürgerschaft in jenen Tagen lebhaft beschäftigte. Es war nämlich ein junger Graf Spinola — offenbar ein Verwandter, vielleicht gar ein Sohn des spanischen Feldherrn — in die Stadt gekommen, und war nun den für hohe Fremden bestehenden Ordnungen zuwider in der Stadt überall herumgelaufen, unter der Führung eines jungen Bürgers, dem Sohne des Stadtschlossers Franz, Alles in Augenschein nehmend. Man witterte in dem jungen Herrn, was er vielleicht auch war, einen hochgräflichen Spion und beschloß, ein Aehnliches nicht mehr vorfallen zu lassen [1]).

Am unermüdlichsten in seiner Correspondenz mit dem Straßburger Magistrat war der alte Markgraf Georg Friedrich von Baden, welcher nie eine Woche vergehen ließ, ohne diesem zu melden, „daß die Papisten die Evangelischen alle auszurotten beschlossen", oder „daß die Papisten alle die sich dem Bapistischen Grewel widersetzen underzutrücken begehren und Monarchi suchen", oder auch daß er „schuldig Unionis wegen alls aufzusetzen, was ihm Gott in dieser Welt bescheert" u. s. w. [2]). Wichtiger als diese religiös-politischen Auslassungen zweifelhaften Werthes, war die von einem ehemaligen Dienstmann des Markgrafen durch Dr. Leytersperger erlangte Nachricht, daß er für gewiß wisse, daß Alles was in Straßburg vorgehe, und alle Maßregeln, die von dem Magistrat beschlossen würden, den Bischöflichen und Kaiserlichen hinausgemeldet würden [3]), und daß der Erzherzog Leopold hinterlistige Pläne

[1]) Protocoll vom 22. Mai.

[2]) Protocoll vom 22., 24., 28. Mai.

[3]) Protocoll vom 26. Mai. — Noch am 26. August beklagte sich ein Bürger, Andreas Martin König, daß man ihn in der Stadt für einen Spion Leopolds ansehe, und ihn beschuldige Pferde und andere Geschenke von diesem erhalten zu haben. — Prot. vom 26. August 1619.

gegen Straßburg im Schilde führe. So unverbürgt auch sonst die Nachricht war, so gab sie doch den Grund zu neuen Vorsichtsmaßregeln ab [1].

Unterdessen waren die Straßburger Abgeordneten zum Convente von Heilbronn abgereist; am 11. Juni wurde im Rath ihr erstes Schreiben über die Verhandlungen vorgelesen. Nach Eröffnung der Versammlung war man einhellig übereingekommen, auf Kosten der Union eine Armee von 8000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern aufzustellen; die Vertheilung auf die verschiedenen Stände blieb Baden, Anspach, Anhalt und dem Grafen von Solms überlassen. Auch wurde festgesetzt, daß alle bis jetzt geworbenen Truppen nicht aus der Unionskasse, sondern aus den Privatmitteln des jeweiligen unirten Standes bezahlt werden sollten. Die Böhmen verlangten von der Union viererlei. Erstens solle man mit ihnen in Conföderation treten, zweitens den Truppen des Kaisers den Durchzug verbieten, drittens ihnen Truppen zu Hülfe senden und viertens sie besonders auch mit Geldmitteln unterstützen. Ueber den ersten und dritten Punkt lautete die Antwort ablehnend, für den zweiten wurde nochmals auf den letzten Rotenburgischen Abschied verwiesen. Was das vierte Begehren betraf, beschlossen die Fürsten und höheren Stände, eine Steuer von 200,000 Gulden auf die Unionsglieder zu legen, da man die Böhmen als „alte, treue Eiferer und Verfechter der Evangelischen Religion gewissenshalber nicht allerdings (absolut) hilflos lassen" könne. Die Städte, welche wohl wußten, wer in der Regel das von den Fürsten bewilligte Geld für dieselben zu zahlen hätte, waren weit weniger zu solchem

[1]) Besonders das "übermäßige Fressen und Saufen der Guardia" sollte abgeschafft werden. — Prot. vom 26. Mai.

Gemüther der Bürgerschaft in je… …eyer erklärten sich tigte. Es war nämlich ein ju… …lingen, Landau und ein Verwandter, vielleicht … …n Unvermögen, Worms herrn — in die Stadt … …n an und Straßburg end- Fremden bestehenden … … können, da dieser Fall von herumgelaufen, u… …n sei. Die Gesandten referirten Sohne des St… … sich von den speziellen Bundes- mend. Ma… …urnberg nicht zu trennen, mußten diese auch wa… … einwilligen, an der Subskription Theil zu liches … beauftragten aber ihre Abgeordneten, im Geheimen … Kurpfalz mit allem Fleiß dahin zu wirken, daß dieser den Antheil der Stadt selbst übernehme, als neue Abschlagszahlung auf die 20,000 Gulden, denen wir schon einmal begegnet sind[1]). Auch daß sie die Kosten aller Kriegsrüstungen, die sie bisher gemacht, nun selbst tragen sollte, war der Stadt nicht lieb, da sie eben noch sehr umfassende Arbeiten auf der Wasserseite der Stadt an den Mühlenschließen hatte vornehmen lassen[2]) und ihr Geschütz überall auf die Wälle gepflanzt hatte. Nun wurde noch zudem auf dem Unionstag über die Stadt raisonnirt und gesagt, „Meine Herren hätten so viel Volcks gar nit bedürft, und sie so leichtlich niemand überfallen würde“[3]).

Gerade während also gesprochen wurde, kam neuer Kriegslärm in's Land und zwar von beiden Seiten. Einmal wollten die Bischöflichen erfahren haben, daß die Unirten mit Heeresmacht über den Rhein kommen sollten und meinten die Reiter des Markgrafen von Baden in wenigen Tagen vor den Thoren

---

[1]) Protocoll vom 11. Juni.
[2]) Protocoll vom 16. Juni.
[3]) Protocoll vom 18. Juni.

'rblicken; dann erregte das Erscheinen von 600
ɔldnern um Wasselnheim das Gerücht von einer
'asses durch spanische und lothringische Trup-
' verdoppelte natürlich unter solchen Um-
'eitsmaßregeln, fand es aber nun auch
'elbst bezahlen zu müssen; sie instruirte
ɔchmals um Tragung der Kriegskosten
.. einzukommen, und sich dabei auf den Mark-
von Baden zu stützen, der ebenfalls über 40,000 Gulden zu fordern hatte [2]). Der Versuch jedoch mißlang [3]), und zwar trugen Nürnberg und Ulm nicht wenig dazu bei [4]), das Begehren scheitern zu machen, obgleich Nürnberg selbst 30,000 Gulden Kriegskosten aufzuweisen hatte. Nur gab der Kurfürst im Geheimen den Gesandten die Versicherung, daß künftighin die Union für die Stadt einen Theil ihrer Besatzung bis zu 200 Mann unterhalten würde [5]). Dieses geschah denn auch auf folgende Weise. Die Stadt Frankfurt, in welcher in der nächsten Zeit die Kaiserwahl stattfinden sollte, gehörte zwar nicht zur Union, war aber doch mit den Mitgliedern derselben befreundet und besonders auch mit den drei ausschreibenden Städten enger verbündet. Ihr Gesandter, Dr. Melchior Erasmus, war ebenfalls auf dem Convent erschienen, um die

[1]) Protocoll vom 19. Juni.

[2]) Protocoll vom 18. Juni.

[3]) Kurpfalz meinte mit Recht, es mangle ihm nicht an gutem Willen, aber er könne dem Begehren nicht willfahren, weil sonst jeder Stand Ansprüche auf die Kasse haben würde. — Protoc. vom 30. Juni.

[4]) Protocoll vom 24. Juni.

[5]) Auch bei dieser Frage sieht man wie die Fürsten überall besser davon zu kommen wußten als die Städte. Während Straßburg leer ausgieng, bekam Baden "etwas weniges" wegen großer Unkosten, und Mömpelgart Sold für 200 Mann. — Protocoll vom 5. Juli.

Gemüther der Bürgerschaft in je[illegible] zur Verstärkung der Be-tigte. Es war nämlich ein j[illegible] Interesse, beizutragen; sein ein Verwandter, vielleich[illegible] auf 400 Knechte. Nach einer ver-herrn — in die Sta[illegible] mit Straßburg, Ulm, Nürnberg und Fremden besteh[illegible] sein Ansuchen von der Union einstimmig herumgelau[illegible] Kurfürst schlug nun Straßburgs Abgesandten Sohne[illegible] diesen 400 Mann zweihundert zu übernehmen, wäh-me[illegible] zweihundert anderen liefern wollte. So war es [illegible] Frankfurt und mittelbar die Union, welche für den Augenblick wenigstens die Stadt von einer immerhin nicht gering zu schätzenden Last befreite [1]). Von der finanziellen Seite betrachtet, war der Antrag äußerst lockend, denn die Finanzen der Stadt waren in keinem blühenden Zustande; von der politischen Seite aufgefaßt, konnte er für eine so äußerst vorsichtige, ja ängstliche Versammlung, wie es die Dreizehner waren, einige gelinde Bedenken hervorrufen, da die Unterstützung einer dem Kaiser notorisch nicht gewogenen Stadt, welche noch dazu nicht der Union angehörte, unmöglich Ferdinand, auf dessen Wahl man ungefähr rechnen durfte, günstig stimmen konnte. Indeß im Rathe wurde dem Votum der Stadtadvokaten, Dr. Wolff und Dr Leytersperger gefolgt, die Truppen wurden aus den

[1]) Die Kosten eines Fähnleins von 200 Mann sind beträchtlicher als man zu glauben geneigt ist. Sie theilten sich also: (Müller, Forschungen, II. S. 15).

1) 80 Doppelsöldner à 20 G.	1600
2) 120 Musketiere à 10 G.	1200
3) Ein Hauptmann	360
4) Ein Leutnant	50
5) Ein Feldwebel	36
6) 10 andere untere Posten	180
Also belief sich die Ausgabe auf	3426

Gulden monatlich, etwas mehr als 30,000 Franken heutiger Münze.

r Stadtgarnison (zu 300 jedes) ausgeschossen und
ındo des Georg Uebel von Wasselnheim zu Schiff
't abgeschickt und zugleich die Stadt durch Georg
benachrichtigt [1]). Die unbewaffnete Mannschaft
chreck auf badischem Gebiete. Der badische Hof-
..ter von Lichtenau, Herr von Fleckenstein, erlaubte auf Befehl des Markgrafen nicht nur den Durchzug, sondern versah auch die Söldner mit Proviant [2]). Sie trafen später glücklich über Oppenheim in Frankfurt ein [3]). An die Stelle der abgehenden Truppen ließ der Straßburger Magistrat keine neuen werben, da der Lärm im Lande etwas verstummt war, und auch weil die Hauptleute aus ihren Söldnern eine Spekulation machten, ihnen ihr Geld und sogar ihre Nahrung vorenthielten und so mehrmals in den letzten Zeiten Unruhen vorgekommen waren [4]).

Am 5. Juli waren die städtischen Abgeordneten von Heilbronn zurückgekehrt und referirten nochmals summarisch über ihre dortige Thätigkeit, besonders über die Berathschlagungen wegen der Kriegsbereitschaft der Union, wobei nur der Kurfürst von der Pfalz, einige der Fürsten und die drei ausschreibenden Städte thätig gewesen waren. Man hatte beschlossen, zwei Armeecorps, eines gegen Böhmen hin und eines in der Nähe des Rheines auf Unionsgebiet, aufzustellen, auch

---

[1]) Protocoll vom 12. Juli.

[2]) Protocoll vom 30. Juni.

[3]) Schreiben Frankfurts an Straßburg, worin es die Eidesformel für die Söldner überschickt. Protocoll vom 12. Juli. — Diese Knechte blieben im Solde Frankfurts bis zum 6. Oktober, wo sie zurückgeschickt wurden, weil sie dem Aerarium zur Last fielen; die Unionskasse bezahlte, wie es scheint, nichts für sie. — Protocoll vom 30. September.

[4]) Protocoll vom 30. Juli.

war jedes Mitglied derselben aufgefordert worden, einen Kriegsrath in's Hauptquartier zu senden[1]). Die Hoffnung auf die Nähe einer größeren Armada ermunterte den Magistrat, seine Fähnlein auf's Neue zu reduciren, die von Baden angebotene Hülfe abzuschlagen, die Garnisonen von Wasselnheim und anderen Orten abzurufen und die Wachtschiffe auf dem Rheine abzudanken[2]). Es folgten nun auch in der That einige Wochen der Ruhe für Rath und Bürger, gleichsam ein kurzer Sonnenblick vor neuen Stürmen. Kaum wurde die Verhandlung innerer Angelegenheiten, Münzreform, Stiftssachen, u. s. w., in dem Lauf des Monats Juli und Anfangs August durch einzelne Schritte politischer Natur unterbrochen. So schrieb die Stadt am 7. August in lateinischer Sprache an König Jakob von England, um ihm wegen seiner Huld für die Evangelischen zu danken und ihn zu ersuchen, sich ihrer in der Folge ebenso eifrig anzunehmen, ein Wunsch, der leider nicht in Erfüllung ging, wie es die Stadt bald genug erfahren sollte.

Es war die Zeit der großen politischen Bewegung um die Kaiserkrone, eine Bewegung, an der nur die Kurfürsten sich offiziell zu betheiligen hatten, in der nur die mächtigeren Stände des Reiches eine Rolle spielen konnten, und die wir

---

[1]) Von Straßburg wurde der Junker Karl Ludwig Wormser, einer der Fünfzehner, später dazu bezeichnet. — Protocoll vom 27. August.

[2]) Protocolle vom 10. und 15. Juli. Von der Thätigkeit des letzteren wird nur einmal berichtet. Am 5. Juli meldet Leutnant Folz, es sei ein Schiff mit Bewaffneten zwischen 10—11 Uhr Abends vorbeigefahren, habe auf Anrufen nicht geantwortet, worauf man auf es geschossen und Martin Kopff und Veltin Lang hätten den Schiffsmann, einen Benfelder, gefangen genommen. — Was es für Soldaten waren, wird nicht gesagt.

daher auch hier nicht weiter zu schildern haben [1]), wo uns die bescheidenere Geschichte unserer Vaterstadt beschäftigt. So viel als zur Vervollständigung unserer Darstellung erforderlich, sei hier in der Kürze bemerkt.

Schon am 28. Juli war der König von Böhmen und Ungarn, Ferdinand, in Frankfurt angekommen, doch erst am 28. August fand der feierliche Wahlakt statt, aus dem der Name Ferdinands durch die Schwachheit und Kurzsichtigkeit der protestantischen Kurfürsten einstimmig hervorging. Zehn Tage vorher hatte ihn der zu Prag versammelte Landtag der böhmischen und incorporirten Länder (Schlesien, Mähren, Lausitz) feierlich seiner Königswürde entsetzt (19. August); nichts desto weniger hatte er, von den Kurfürsten zu Frankfurt als König und Kurfürst anerkannt, sich selbst seine Stimme zur Kaiserwahl gegeben. Die schwache kurpfälzische Politik, während sie in Böhmen gegen ihn intriguirte, war in Frankfurt auf seiner Seite. Zwei Tage vor der Kaiserwahl war Friedrich von der Pfalz in Prag an Ferdinands Stelle zum König von Böhmen gewählt worden. So kreuzten sich die Schachzüge auf dem Felde der Politik, gefahrdrohend für den Augenblick, unheilverkündend für spätere Zeiten. Wohl mochte der neue König im Kreise seiner Familie und seiner Räthe sich freuen über den Glanz einer Krone, die er so bald und so schmählich verlieren sollte, wohl mochten die höheren Stände der Union ihn beglückwünschen: die Reichsstädte, die solches Resultat der böhmischen Wirren wohl geahnt, gewiß aber nicht gewünscht hatten, vernahmen die Kunde mit Unlust, wie wenn sie alle hinter dieser Königswahl lau-

1) Ueber die Kaiser- und Königswahl von Ferdinand und Friedrich von der Pfalz, findet sich ein kurzer Abriß in meinem „Graf E. v. Mansfeld im böhmischen Krieg", S. 61. ff.

ernde Gefahren erblickt hätten. Die Ruhe jedenfalls war hin, die Berathungen, Verhandlungen, Zahlungen sollten aufs Neue beginnen.

Dem Kurfürsten von der Pfalz war übrigens die Wahl keineswegs überraschend gekommen. Er fühlte sich seiner Sache sogar so gewiß, daß bereits am 24. August, also zwei Tage vor geschehener Wahl, der Vertraute des Markgrafen von Baden, Friedrich von Fleckenstein, in Straßburg erscheinen konnte, und als er vom „Ochsen" auf die Pfalz geführt wurde, Meine Herren im Namen des Kurfürsten, „wegen wichtiger Ereignisse" auf den 2. September nach Rotenburg an der Tauber einlud. Am verflossenen Mittwoch (18. August) hätte der böhmische Landtag den Kurfürsten von der Pfalz zum König ernannt, und es gälte wichtige Beschlüsse zu fassen [1]. Nun aber war am angegebenen Tage Friedrich noch nicht gewählt, ja Ferdinand wurde erst den folgenden 19. August abgesetzt. Das Gerücht war den Thatsachen dießmal bedeutend vorangeeilt, und die Herren vom Rath mochten nachher ihre so schnell beschlossene Gratulation an die neue Majestät etwas bereuen. Nachdem die Schreiben von Kurpfalz und Baden auch im Rathe der XV und der XXI verlesen worden, beschlossen die Dreizehner die Beschickung des bevorstehenden Unionsconvents, und am 26. August wurde die Instruktion für Herrn Ingold verlesen [2]. Den 28. August reisten Ingold und Dr. Schmidt ab, und kamen am 1. September in Rotenburg an. Die Gesandten der zwei anderen ausschreibenden Städte erwarteten sie bereits, und am zweiten des Monats

[1]) Protocoll vom 24. August.

[2]) Instruktion für Herrn Ingold, dat. 26. August 1619. Lad. S. fasc. III, n° 14.

fand zwischen ihnen eine Präliminar-Conferenz statt, in der sie sich ihre respektiven Instruktionen mittheilten. Auch diejenigen der beiden Städte Ulm und Nürnberg waren auf zwei Punkte gerichtet, 1) ob Pfalz acceptire, 2) ob, wenn dieses geschehe, die Union ihn zu unterstützen habe.

Was den ersten Punkt betrifft, waren die drei Städte bald einig, nicht zur Annahme der böhmischen Krone zu rathen, die Entscheidung darüber den hohen Herren zu lassen, aber doch leichthin auf die „Inconvenienzen und Gefahren" einer Annahme hinzudeuten. Der Ulmische Geheime Rath hatte seinen Abgeordneten sogar verboten, an der offiziellen Besprechung der Frage sich zu betheiligen, die vorgebrachten Motive und Argumente sollten sie blos ad audiendum et referendum nehmen und sich der Abstimmung über die Frage enthalten. Beim zweiten Punkte dauerte die Verhandlung länger; jedoch nachdem alle Ursachen dafür und dagegen reiflich erwogen worden, beschlossen die Abgeordneten der drei Städte auf der Negativa zu verharren.

An demselben 2. September, Donnerstag Nachmittags, langte der Kurfürst von der Pfalz mit den Markgrafen von Baden und Anspach in Rotenburg an, die feierliche Eröffnung des Convents wurde aber auf den Samstag verschoben, weil man den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel erwarten wollte. Als dieser jedoch am Morgen des 4. September nicht eintraf, fing man ohne ihn an.

Im Namen des Kurfürsten von der Pfalz dankte sein Kanzler, der bekannte Camerarius, den anwesenden Mitgliedern der Union für ihr Erscheinen bei dieser Gelegenheit, wo es so wichtige Fragen zu verhandeln gälte, und warf sich dann in eine lange Auseinandersetzung des Verlaufs der böhmischen

Almosen geneigt. Ulm, Nürnberg und Speyer erklärten sich bereit, ihr Theil zu bezahlen, aber Nördlingen, Landau und Heilbronn entschuldigten sich mit ihrem Unvermögen, Worms nahm die Sache blos ad referendum an und Straßburg endlich erklärte, nicht einwilligen zu können, da dieser Fall von der Instruktion nicht vorgesehen sei. Die Gesandten referirten an Meine Herren, und um sich von den speziellen Bundesgenossen Ulm und Nürnberg nicht zu trennen, mußten diese wohl oder übel einwilligen, an der Subskription Theil zu nehmen, beauftragten aber ihre Abgeordneten, im Geheimen bei Kurpfalz mit allem Fleiß dahin zu wirken, daß dieser den Antheil der Stadt selbst übernehme, als neue Abschlagszahlung auf die 20,000 Gulden, denen wir schon einmal begegnet sind [1]). Auch daß sie die Kosten aller Kriegsrüstungen, die sie bisher gemacht, nun selbst tragen sollte, war der Stadt nicht lieb, da sie eben noch sehr umfassende Arbeiten auf der Wasserseite der Stadt an den Mühlenschließen hatte vornehmen lassen [2]) und ihr Geschütz überall auf die Wälle gepflanzt hatte. Nun wurde noch zudem auf dem Unionstag über die Stadt raisonnirt und gesagt, „Meine Herren hätten so viel Volcks gar nit bedürft, und sie so leichtlich niemand überfallen würde" [3]).

Gerade während also gesprochen wurde, kam neuer Kriegslärm in's Land und zwar von beiden Seiten. Einmal wollten die Bischöflichen erfahren haben, daß die Unirten mit Heeresmacht über den Rhein kommen sollten und meinten die Reiter des Markgrafen von Baden in wenigen Tagen vor den Thoren

---

[1]) Protocoll vom 11. Juni.
[2]) Protocoll vom 16. Juni.
[3]) Protocoll vom 18. Juni.

Zaberns zu erblicken; dann erregte das Erscheinen von 600 leopoldischen Söldnern um Wasselnheim das Gerücht von einer Invasion des Elsasses durch spanische und lothringische Truppen [1]). Die Stadt verdoppelte natürlich unter solchen Umständen ihre Sicherheitsmaßregeln, fand es aber nun auch doppelt hart, Alles selbst bezahlen zu müssen; sie instruirte ihre Abgeordneten, nochmals um Tragung der Kriegskosten durch die Union einzukommen, und sich dabei auf den Markgrafen von Baden zu stützen, der ebenfalls über 40,000 Gulden zu fordern hatte [2]). Der Versuch jedoch mißlang [3]), und zwar trugen Nürnberg und Ulm nicht wenig dazu bei [4]), das Begehren scheitern zu machen, obgleich Nürnberg selbst 30,000 Gulden Kriegskosten aufzuweisen hatte. Nur gab der Kurfürst im Geheimen den Gesandten die Versicherung, daß künftighin die Union für die Stadt einen Theil ihrer Besatzung bis zu 200 Mann unterhalten würde [5]). Dieses geschah denn auch auf folgende Weise. Die Stadt Frankfurt, in welcher in der nächsten Zeit die Kaiserwahl stattfinden sollte, gehörte zwar nicht zur Union, war aber doch mit den Mitgliedern derselben befreundet und besonders auch mit den drei ausschreibenden Städten enger verbündet. Ihr Gesandter, Dr. Melchior Erasmus, war ebenfalls auf dem Convent erschienen, um die

[1]) Protocoll vom 19. Juni.

[2]) Protocoll vom 18. Juni.

[3]) Kurpfalz meinte mit Recht, es mangle ihm nicht an gutem Willen, aber er könne dem Begehren nicht willfahren, weil sonst jeder Stand Ansprüche auf die Kasse haben würde. — Protoc. vom 30. Juni.

[4]) Protocoll vom 24. Juni.

[5]) Auch bei dieser Frage sieht man wie die Fürsten überall besser davon zu kommen wußten als die Städte. Während Straßburg leer ausgieng, bekam Baden "etwas weniges" wegen großer Unkosten, und Mömpelgart Solo für 200 Mann. — Protocoll vom 5. Juli.

evangelischen Stände aufzufordern, zur Verstärkung de Besatzung der Stadt, im eigenen Interesse, beizutragen; sein spezielles Begehren ging auf 400 Knechte. Nach einer vertraulichen Conferenz mit Straßburg, Ulm, Nürnberg und Speyer ward ihm sein Ansuchen von der Union einstimmig bewilligt. Der Kurfürst schlug nun Straßburgs Abgesandten vor, von diesen 400 Mann zweihundert zu übernehmen, während er die zweihundert anderen liefern wollte. So war es Frankfurt und mittelbar die Union, welche für den Augenblick wenigstens die Stadt von einer immerhin nicht gering zu schätzenden Last befreite [1]). Von der finanziellen Seite betrachtet, war der Antrag äußerst lockend, denn die Finanzen der Stadt waren in keinem blühenden Zustande; von der politischen Seite aufgefaßt, konnte er für eine so äußerst vorsichtige, ja ängstliche Versammlung, wie es die Dreizehner waren, einige gelinde Bedenken hervorrufen, da die Unterstützung einer dem Kaiser notorisch nicht gewogenen Stadt, welche noch dazu nicht der Union angehörte, unmöglich Ferdinand, auf dessen Wahl man ungefähr rechnen durfte, günstig stimmen konnte. Indeß im Rathe wurde dem Votum der Stadtadvokaten, Dr. Wolff und Dr Leytersperger gefolgt, die Truppen wurden aus den

---

[1]) Die Kosten eines Fähnleins von 200 Mann sind beträchtlicher als man zu glauben geneigt ist. Sie theilten sich also: (Müller, Forschungen, II. S. 15).

1) 80 Doppelsöldner à 20 G.	1600
2) 120 Musketiere à 10 G.	1200
3) Ein Hauptmann	360
4) Ein Leutnant	50
5) Ein Feldwebel	36
6) 10 andere untere Posten	180
Also belief sich die Ausgabe auf	3426

Gulden monatlich, etwas mehr als 30,000 Franken heutiger Münze.

Fähnlein der Stadtgarnison (zu 300 jedes) ausgeschossen und unter Commando des Georg Uebel von Wasselnheim zu Schiff nach Frankfurt abgeschickt und zugleich die Stadt durch Georg Gebel davon benachrichtigt[1]). Die unbewaffnete Mannschaft fuhr bis Schreck auf badischem Gebiete. Der badische Hofrichter von Lichtenau, Herr von Fleckenstein, erlaubte auf Befehl des Markgrafen nicht nur den Durchzug, sondern versah auch die Söldner mit Proviant[2]). Sie trafen später glücklich über Oppenheim in Frankfurt ein[3]). An die Stelle der abgehenden Truppen ließ der Straßburger Magistrat keine neuen werben, da der Lärm im Lande etwas verstummt war, und auch weil die Hauptleute aus ihren Söldnern eine Spekulation machten, ihnen ihr Geld und sogar ihre Nahrung vorenthielten und so mehrmals in den letzten Zeiten Unruhen vorgekommen waren[4]).

Am 5. Juli waren die städtischen Abgeordneten von Heilbronn zurückgekehrt und referirten nochmals summarisch über ihre dortige Thätigkeit, besonders über die Berathschlagungen wegen der Kriegsbereitschaft der Union, wobei nur der Kurfürst von der Pfalz, einige der Fürsten und die drei ausschreibenden Städte thätig gewesen waren. Man hatte beschlossen, zwei Armeecorps, eines gegen Böhmen hin und eines in der Nähe des Rheines auf Unionsgebiet, aufzustellen, auch

[1]) Protocoll vom 12. Juli.

[2]) Protocoll vom 30. Juni.

[3]) Schreiben Frankfurts an Straßburg, worin es die Eidesformel für die Söldner überschickt. Protocoll vom 12. Juli. — Diese Knechte blieben im Solde Frankfurts bis zum 6. Oktober, wo sie zurückgeschickt wurden, weil sie dem Aerarium zur Last fielen; die Unionskasse bezahlte, wie es scheint, nichts für sie. — Protocoll vom 30. September.

[4]) Protocoll vom 30. Juli.

war jedes Mitglied derselben aufgefordert worden, einen Kriegsrath in's Hauptquartier zu senden[1]). Die Hoffnung auf die Nähe einer größeren Armada ermunterte den Magistrat, seine Fähnlein auf's Neue zu reduciren, die von Baden angebotene Hülfe abzuschlagen, die Garnisonen von Wasselnheim und anderen Orten abzurufen und die Wachtschiffe auf dem Rheine abzudanken[2]). Es folgten nun auch in der That einige Wochen der Ruhe für Rath und Bürger, gleichsam ein kurzer Sonnenblick vor neuen Stürmen. Kaum wurde die Verhandlung innerer Angelegenheiten, Münzreform, Stiftssachen, u. s. w., in dem Lauf des Monats Juli und Anfangs August durch einzelne Schritte politischer Natur unterbrochen. So schrieb die Stadt am 7. August in lateinischer Sprache an König Jakob von England, um ihm wegen seiner Huld für die Evangelischen zu danken und ihn zu ersuchen, sich ihrer in der Folge ebenso eifrig anzunehmen, ein Wunsch, der leider nicht in Erfüllung ging, wie es die Stadt bald genug erfahren sollte.

Es war die Zeit der großen politischen Bewegung um die Kaiserkrone, eine Bewegung, an der nur die Kurfürsten sich offiziell zu betheiligen hatten, in der nur die mächtigeren Stände des Reiches eine Rolle spielen konnten, und die wir

---

[1]) Von Straßburg wurde der Junker Karl Ludwig Wormser, einer der Fünfzehner, später dazu bezeichnet. — Protocoll vom 27. August.

[2]) Protocolle vom 10. und 15. Juli. Von der Thätigkeit des letzteren wird nur einmal berichtet. Am 5. Juli meldet Leutnant Folz, es sei ein Schiff mit Bewaffneten zwischen 10—11 Uhr Abends vorbeigefahren, habe auf Anrufen nicht geantwortet, worauf man auf es geschossen und Martin Kopff und Veltin Lang hätten den Schiffsmann, einen Benfelder, gefangen genommen. — Was es für Soldaten waren, wird nicht gesagt.

daher auch hier nicht weiter zu schildern haben [1]), wo uns die bescheidenere Geschichte unserer Vaterstadt beschäftigt. So viel als zur Vervollständigung unserer Darstellung erforderlich, sei hier in der Kürze bemerkt.

Schon am 28. Juli war der König von Böhmen und Ungarn, Ferdinand, in Frankfurt angekommen, doch erst am 28. August fand der feierliche Wahlakt statt, aus dem der Name Ferdinands durch die Schwachheit und Kurzsichtigkeit der protestantischen Kurfürsten einstimmig hervorging. Zehn Tage vorher hatte ihn der zu Prag versammelte Landtag der böhmischen und incorporirten Länder (Schlesien, Mähren, Lausitz) feierlich seiner Königswürde entsetzt (19. August); nichts desto weniger hatte er, von den Kurfürsten zu Frankfurt als König und Kurfürst anerkannt, sich selbst seine Stimme zur Kaiserwahl gegeben. Die schwache kurpfälzische Politik, während sie in Böhmen gegen ihn intriguirte, war in Frankfurt auf seiner Seite. Zwei Tage vor der Kaiserwahl war Friedrich von der Pfalz in Prag an Ferdinands Stelle zum König von Böhmen gewählt worden. So kreuzten sich die Schachzüge auf dem Felde der Politik, gefahrdrohend für den Augenblick, unheilverkündend für spätere Zeiten. Wohl mochte der neue König im Kreise seiner Familie und seiner Räthe sich freuen über den Glanz einer Krone, die er so bald und so schmählich verlieren sollte, wohl mochten die höheren Stände der Union ihn beglückwünschen: die Reichsstädte, die solches Resultat der böhmischen Wirren wohl geahnt, gewiß aber nicht gewünscht hatten, vernahmen die Kunde mit Unlust, wie wenn sie alle hinter dieser Königswahl tau-

1) Ueber die Kaiser- und Königswahl von Ferdinand und Friedrich von der Pfalz, findet sich ein kurzer Abriß in meinem „Graf E. v. Mansfeld im böhmischen Krieg“, S. 61. ff.

ernde Gefahren erblickt hätten. Die Ruhe jedenfalls war hin, die Berathungen, Verhandlungen, Zahlungen sollten aufs Neue beginnen.

Dem Kurfürsten von der Pfalz war übrigens die Wahl keineswegs überraschend gekommen. Er fühlte sich seiner Sache sogar so gewiß, daß bereits am 24. August, also zwei Tage vor geschehener Wahl, der Vertraute des Markgrafen von Baden, Friedrich von Fleckenstein, in Straßburg erscheinen konnte, und als er vom „Ochsen" auf die Pfalz geführt wurde, Meine Herren im Namen des Kurfürsten, „wegen wichtiger Ereignisse" auf den 2. September nach Rotenburg an der Tauber einlud. Am verflossenen Mittwoch (18. August) hätte der böhmische Landtag den Kurfürsten von der Pfalz zum König ernannt, und es gälte wichtige Beschlüsse zu fassen[1]. Nun aber war am angegebenen Tage Friedrich noch nicht gewählt, ja Ferdinand wurde erst den folgenden 19. August abgesetzt. Das Gerücht war den Thatsachen dießmal bedeutend vorangeeilt, und die Herren vom Rath mochten nachher ihre so schnell beschlossene Gratulation an die neue Majestät etwas bereuen. Nachdem die Schreiben von Kurpfalz und Baden auch im Rathe der XV und der XXI verlesen worden, beschlossen die Dreizehner die Beschickung des bevorstehenden Unionsconvents, und am 26. August wurde die Instruktion für Herrn Ingold verlesen[2]. Den 28. August reisten Ingold und Dr. Schmidt ab, und kamen am 1. September in Rotenburg an. Die Gesandten der zwei anderen ausschreibenden Städte erwarteten sie bereits, und am zweiten des Monats

---

[1]) Protocoll vom 24. August.

[2]) Instruktion für Herrn Ingold, dat. 26. August 1619. Lad. S. fasc. III, n° 14.

fand zwischen ihnen eine Präliminar-Conferenz statt, in der sie sich ihre respektiven Instruktionen mittheilten. Auch diejenigen der beiden Städte Ulm und Nürnberg waren auf zwei Punkte gerichtet, 1) ob Pfalz acceptire, 2) ob, wenn dieses geschehe, die Union ihn zu unterstützen habe.

Was den ersten Punkt betrifft, waren die drei Städte bald einig, nicht zur Annahme der böhmischen Krone zu rathen, die Entscheidung darüber den hohen Herren zu lassen, aber doch leichthin auf die „Inconvenienzen und Gefahren" einer Annahme hinzudeuten. Der Ulmische Geheime Rath hatte seinen Abgeordneten sogar verboten, an der offiziellen Besprechung der Frage sich zu betheiligen, die vorgebrachten Motive und Argumente sollten sie blos ad audiendum et referendum nehmen und sich der Abstimmung über die Frage enthalten. Beim zweiten Punkte dauerte die Verhandlung länger; jedoch nachdem alle Ursachen dafür und dagegen reiflich erwogen worden, beschlossen die Abgeordneten der drei Städte auf der Negativa zu verharren.

An demselben 2. September, Donnerstag Nachmittags, langte der Kurfürst von der Pfalz mit den Markgrafen von Baden und Anspach in Rotenburg an, die feierliche Eröffnung des Convents wurde aber auf den Samstag verschoben, weil man den Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel erwarten wollte. Als dieser jedoch am Morgen des 4. September nicht eintraf, fing man ohne ihn an.

Im Namen des Kurfürsten von der Pfalz dankte sein Kanzler, der bekannte Camerarius, den anwesenden Mitgliedern der Union für ihr Erscheinen bei dieser Gelegenheit, wo es so wichtige Fragen zu verhandeln gälte, und warf sich dann in eine lange Auseinandersetzung des Verlaufs der böhmischen

Sache. Er schilderte, wie die „papistischen Practiken" allein das dortige Unwesen hervorgerufen, wie der Kurfürst sich vergebens bei Spanien und England um Interposition bemüht hätte, wie dann der König von England eine eigene Gesandtschaft an Ferdinand abgeordnet habe, die dieser sich geweigert, anderswo und früher als in Frankfurt nach dem Wahltag zu empfangen, wie endlich den Böhmen alles Gehör verweigert worden sei. Er erzählte dann weiter, wie die letzteren sich nun an den Kurfürsten gewendet und ihm ihre Krone angeboten hätten. Schlüge sein Herr die dargebotene Gabe jetzt ab, so würde man ihn der Verzagtheit und Feigheit beschuldigen, außerdem treibe man die Böhmen zur Desperation und ließe ihr Land in die Hände Gabriel Bethlens oder gar in noch schlimmere fallen, so daß es zur türkischen Gränze würde. Nach dieser langen Rede, die darauf berechnet war, alle nur möglichen Gefühle des Menschenherzens zu Gunsten des neuerwählten Königs anzuregen und Religion und Patriotismus, Haß und Furcht auf die Mitglieder der Union einwirken zu lassen, wurde die Versammlung aufgehoben und die Fortsetzung auf den nächsten Montag anberaumt, damit bis dahin jeder Stand die nothwendige Zeit finde, sein Votum pro oder contra zu Papier zu bringen. Nachdem am 6. September die Stände demgemäß auf's Neue zusammengetreten waren und auch Hessen-Kassel angelangt war, zeigte sich die Meinungsverschiedenheit zwischen Fürsten und Städten auf sehr deutliche Weise. Während die letzteren nach ihrem obigen gemeinsamen Entschluß mit Nein antworteten, ohne sich übrigens die Nutzlosigkeit eines Abhaltungsversuches zu verbergen, gaben die Fürsten Christian von Anhalt, Georg Friedrich von Baden und Joachim von Anspach einfach zu Protokoll, der

Kurfürst sei gewissenshalber gezwungen, die Krone nicht abzulehnen. Der Herzog von Würtemberg deduzirte weitläufig alle Ursachen, die für oder gegen Annahme derselben sprachen und begehrte des Pfalzgrafen eigene Gedanken in der Sache zu vernehmen, ehe er selbst zum Votum schreite. Christian von Anhalt, der gerade vom böhmischen Lager herüberkam, gab eine sehr blühende, jedoch mit der Sachlage wenig übereinstimmende Darstellung der dortigen Zustände. Er meldete, wie es den Böhmen blos an einem resoluten Haupte fehle, Ferdinand sei bei ihnen so verhaßt, daß die Kinder auf den Gassen über ihn ausspieen, auch die ältesten Leute, die doch überall sonst zum Frieden geneigt seien, wollten einen andern Herrscher, Jungfrauen und Frauen wetteiferten in Darbringung ihres Geschmeides und ihrer Schmucksachen. Er selbst, setzte Anhalt hinzu, stehe mit den böhmischen Direktoren in Unterhandlung wegen Uebernahme des Generalfeldmarschallamts [1]). Nach dieser ersten, in ihrem Gesammtresultate günstigen Abstimmung, ließ der Kurfürst Friedrich fragen, ob in dem Falle, daß er die Krone annähme, er für seine Erbländer auf den Schutz der Union zählen könne. Die Unionsrotul verpflichtete allerdings zu solchem Schutz, da jedoch eine neue Kriegsgefahr für die Erblande des Pfalzgrafen daraus entstehen mußte, daß dieser fremdes Land an sich nahm, so war die Frage unumgänglich; auch wurde sie von der Majorität in bester Form bejaht und die höheren Stände verpflichteten sich zu „würcklicher Assistenz". Die Städte jedoch wollten die

[1]) Ch. v. Anhalt, den ein ultramontaner Historiker ziemlich plump aber richtig den Commis-Voyageur der Union genannt hat, sagt dabei, in der Aufzählung der politischen Gründe die ihn zur Annahme trieben, „seit er so hin und her reise, befinde er sich leibeshalber viel besser."

Sache blos ad referendum nehmen, worüber sich der Pfalzgraf sehr erzürnte, behauptend, über diesen Punkt seien die Unionsabschiede so lauter und klar, daß es keines Hinter-sich-bringens bedürfe. Auch der Landgraf Moriz von Hessen-Kassel, welcher vor kaum einem Jahre ganz anders zu Straßburg gesprochen hatte, mischte sich auf etwas brüske Weise in die Verhandlungen und erklärte, daß wenn die Städte bei der Union bleiben wollten, sie auch etwas mitleiden müßten. Die Abgesandten der drei ausschreibenden Städte mußten sich an den pfälzischen Kanzler Camerarius wenden, um zu verhindern, daß diese und andere ehrenrührige Reden in die Protocolle aufgenommen würden.

Inmitten dieser Debatten erschien nun ziemlich unerwartet ein kaiserlicher Abgeordneter, Geheimer Rath Questenberg, um den unirten Ständen ein Schreiben Ferdinands zu überbringen, welches sie vor allen Gewaltthaten gegen die Kaiserliche Majestät warnte. Der Kaiser, mit seiner gewohnten Schlauheit und Entschiedenheit, verfehlte nicht die wichtigern Unionstage mit Gesandten plötzlich zu beschicken, um die Schwächeren unter den Ständen einzuschüchtern, die Mächtigeren auszuspioniren. Diesmal jedoch wurde die eigene Aussage des Abgeordneten benützt, daß er kein offizieller Gesandter oder kaiserlicher Kommissarius sei, sondern nur als Privatperson die Ablieferung der Botschaft übernommen, um ihn ohne weitere Umstände mit einem einfachen Empfangsschein abzufertigen, was ihn natürlich bitter kränkte. Der neue, bereits in Aussicht genommene Korrespondenztag der protestantischen Fürsten, zu welchem auch schon Dänemark und Kursachsen sich gemeldet, wurde nun auf den 1. November nach Nürnberg verschoben; vorher sollten die drei präsidirenden

Städte noch eine besondere Zusammenkunft haben. Nachdem diese Ordnungsmaßregeln beschlossen worden, kam man zur Frage der Kriegsrüstungen. Der General-Kriegskommissarius Oberst von Helmstedt klagte, daß die kleinrren Städte der Union so sehr mit ihren Zahlungen im Rückstande seien; es wurde bestimmt, daß Straßburg und Baden sie zur Zahlung antreiben sollten. Zugleich aber wurde die Stadt um Vorauszahlung von 50 Monaten ersucht, da die badischen Subsidien bereits erschöpft und Herr von Fleckenstein schon mehrmals dringend geschrieben, man möge ihm zur Beruhigung der Söldner Geld nach Schwarzach schicken. Außerdem sollte Straßburg seinen erwählten Kriegsrath nach Amberg schicken, wo die sämmtlichen Unionskriegsräthe sich versammelten. Dazu wurde beschlossen, an die geistlichen Fürsten zu schreiben und bei ihnen anzufragen, was sie mit ihren Rüstungen bezweckten. Vielleicht, so hoffte man, würde ihre Antwort also lauten daß man einiges Kriegsvolk auf Seite der Union abdanken könne. Auch verweigerte man dem Landgrafen von Hessen-Kassel, der wegen der bedrohlichen Nähe des spanischen Heeres unter Spinola um Erlaubniß bat auf allgemeine Kosten Truppen zu werben, dieselbe, obgleich er in diesem Falle sich erbot, an die Unionskasse sogleich die Summe von 180,000 Gulden, die er noch schuldete, zu bezahlen. Merkwürdiger Weise hatten diesmal die höheren Stände das Veto ausgesprochen, während die Städte theils bewilligen, theils ad referendum nehmen wollten.

So weit gingen die öffentlichen Verhandlungen des Konvents. Insgeheim aber wandte sich der Kurfürst noch an die drei Städte und bat sie um eine Anleihe, da er, selbst im Falle daß er die böhmische Krone ausschlage, zu seinen Rüstungen

neuer Gelder bedürfe. Camerarius leitete die Verhandlungen mit vielem Geschick, und der Pfalzgraf selbst überhäufte die Vertreter der Städte mit Artigkeiten, lud sie wiederholt zu Hof, erzählte ihnen mit der größten Weitläufigkeit, was auf dem Frankfurter Wahltag vorgefallen war, u. s. w. Auch der Markgraf von Baden kam vor seiner Abreise zu den Straßburger Abgeordneten und bat sie eifrig, sich nicht von der allgemeinen Sache zu trennen. Von den Städten war Nürnberg nicht ungeneigt, dem Begehren zu willfahren; erstens war sie bei weitem die reichste der drei Städte, und dann hatte sie bereits, außer den 30,000 Gulden für Böhmen, an die 600,000 Gulden in die Unionssachen gesteckt, wovon die Mitunirten ihr 200,000 Gulden garantirt hatten; die Stadt mochte daher wohl denken daß, wenn man einmal so weit gegangen, das Weitergehen das Klügste sei. Die Straßburger jedoch kannten zu gut die Stimmung Meiner Herren, um etwas zu versprechen [1]). Auch hatten sie sich nicht getäuscht, denn nach ihrer Rückkehr wurde blos beschlossen, an die Unionskasse 50 Römermonate auszuzahlen, welche nächstens fällig würden. Das kurfürstliche Anleihen aber wurde zuerst ganz unberücksichtigt gelassen, und als Ammeister Städel und Stettmeister von Botzheim auf endliche Berathung desselben drangen, am 16. Oktober einstimmig von den Dreizehnern abgelehnt und in einem um 5—6 Tage zurückdatirten höflichen Schreiben der Kurfürst davon benachrichtigt [2]). Darauf wurde zur Ausführung der in Rotenburg gefaßten verschiedenen Beschlüsse geschritten. Der Junker Claus Ludwig Wormser wurde als straßburgischer Kriegsrath nach Amberg geschickt

[1]) Bis dahin das Protocoll vom 20. September.
[2]) Protocoll vom 16. Oktober.

und ihm als Schreiber der Sohn des Leutnants Billinger beigeordnet [1]); es wurde ihm jedoch gemessener Befehl ertheilt, im Fall Friedrich bereits die böhmische Grenze überschritten hätte, diesem nicht nach Prag zu folgen; da Meine Herren unter keiner Form und Gestalt etwas mit dem böhmischen Wesen zu thun haben wollten [2]). Dann wurden die Gesandten zum Nürnberger Correspondenztag bezeichnet; es waren der Ammeister Storck, Rudolf Ingold und Dr. Schmidt. Eine besondere Vorversammlung der drei ausschreibenden Städte zu veranstalten, hielt man für unnütz und begehrte blos schriftlich von Ulm und Nürnberg Antwort auf die Frage, ob sie im Fall der Noth Kurpfalz assistiren würden. Die Briefe brachten bald die gewünschte Aufklärung [3]). Ulm hielt eine Entwaffnung der Union für sehr gefährlich unter den obwaltenden Umständen und den Schutz der kurpfälzischen Länder im Unionsgebiet als durch die Billigkeit und das eigene Interesse geboten, da der Ruin des Einen auch dem Andern unvermeidliche Verluste zuziehen würde. Nürnberg war natürlich derselben Ansicht. Wie wenig aber die Stimmung des Magistrats dem neuen König günstig war, ließ sich auch daraus entnehmen, daß er beschloß, auf einen Brief der böhmischen Direktoren (dat. Prag, 7. Okt.), wodurch ihm die einhellige Wahl Friedrichs mitgetheilt wurde, nicht zu antworten [4]). Am 19. Oktober trafen zu Straßburg die Abge-

---

[1]) Protocoll vom 20. Oktober.

[2]) Protocoll vom 4. Oktober.

[3]) Protocoll vom 18. Oktober.

[4]) Protocoll vom 18. Oktober. — Auch die Furcht in einer Antwort Titulaturen und Kanzleiformeln gebrauchen zu müssen, die am kaiserlichen Hof Anstoß erregen würden, trug zu diesem Schweigen bei.

sandten der Stadt Colmar ein, welche Straßburg eingeladen hatte, gleichfalls den Correspondenztag zu besuchen; es waren der regierende Schultheiß Elias Wetzel und der Stadtschreiber Anton Schedt. Vor die XIII gelassen, hielten sie eine lange Rede über die Gefahren der evangelischen Christenheit, sonderlich in Colmar, wo die Papisten numerisch stärker, und auch die Hälfte der Rathsherren katholisch seien; daher müsse der protestantische Magistrat die größte Unparteilichkeit in allen seinen Handlungen zeigen und auf dem Correspondenztag zu erscheinen sei nicht wohl möglich, besonders wenn dessen Beschlüsse bindende Kraft haben sollten [1]). So wurde nicht weiter in sie gedrungen. Am 23. Oktober wurde darauf die aufgesetzte Instruktion abgelesen, und nachdem in Betreff Herrn Ingolds noch eine ärgerliche Geschichte abgethan worden [2]), reisten die Gesandten am 26. des Monats ab und kamen am 5. November in Nürnberg an. Schon am 6. November sandten sie ihren ersten Bericht an die alte Reichsstadt. Der pfälzische Kanzler, jetzt auch Vizekanzler des böhmischen

---

[1]) Protocoll vom 20. Oktober.

[2]) Dieser Ingold hatte trotz seiner zahlreichen, der Stadt geleisteten Dienste, viele Feinde, besonders auch unter den Fünfzehnern. Schon 1618 hatte er aus dem Rath der Dreizehn scheiden wollen und die Protocolle vom 10. May — 9. Juni 1618 sind voller Debatten »wie Herr Ingold hier zu behalten«. Wie es seinen Feinden gelang ihn endlich in der That zu verdrängen, werden wir später sehen. — Dießmal handelte es sich um einen Garten vor dem Judenthor, von dem er Zinsen an St Marx und St. Niklaus zahlen sollte, auch um ein Haus am Pfennigthurm, das ihm die Fünfzehner nehmen wollten, da er es nicht selbst bewohnte. In der Sitzung vom 11. Oktober 1619 hielt Ingold über diese kleinlichen Quälereien eine lange und bittere Rede. Die Dreizehn beschlossen als oberste Behörde dieselben niederzuschlagen, worauf sich Ingold zur Reise entschloß.

Königreiches, war bereits erschienen; der König und der Herzog J. Ernst von Sachsen-Weimar wurden erwartet; Sachsen-Coburg hatte Vertreter geschickt, der Kurfürst von Sachsen aber blos ein Schreiben, in dem vor den Gefahren des Aufruhrs wider die eingesetzte Obrigkeit gewarnt und zur Versöhnung gerathen wurde. Die Gesandten fanden bald, daß die allgemeine Stimmung allerdings eine solche Warnung berechtigte und daß die höheren Stände namentlich über die lange Unthätigkeit der Truppen sehr unzufrieden seien, so daß der Vorschlag eines Angriffs auf die geistlichen Fürstenthümer zu befürchten war [1]). Sie baten daher um Verhaltungsmaßregeln für letzteren Fall, worauf ihnen strengstens anbefohlen wurde, mit aller Macht gegen solche Pläne zu arbeiten, da die Truppen der Union nur zur Vertheidigung geworben seien [2]). Zugleich wurde auf der XIII Antreiben von den Abgesandten ein Projekt wieder aufgenommen, über das uns weiter keine Nachricht vorliegt, als die spärlichen in den Protocollen enthaltenen Notizen. Schon im September auf dem Rotenburger Tage war es zur Sprache und sogar durch eine Indiskretion des Frankfurter Gesandten Dr. Erasmus oder des Straßburger Advokaten Dr. Wolff bis zu den Ohren des Markgrafen von Baden gekommen [3]). Es handelte sich nämlich um eine Lossagung der Stadt von der Union, der man wenig Glück und noch weniger Geschick zutraute, und

[1]) Brief der Gesandten an Meine Herren vom 9. November 1619.

[2]) Einen Vorwand für einen Angriff hätten die Unirten allenfalls finden können, denn Anfangs August waren einige hundert Solmsische Reiter von dem Bischof von Würzburg — allerdings auf dessen eigenem Boden — angehalten und zurückgeworfen worden. — Brief von Kurpfalz an Straßburg im Protocoll vom 14. August 1619.

[3]) Protocoll vom 20. September.

sandten der Stadt Colmar ein, welche Straßburg eingeladen hatte, gleichfalls den Correspondenztag zu besuchen; es waren der regierende Schultheiß Elias Wetzel und der Stadtschreiber Anton Schedt. Vor die XIII gelassen, hielten sie eine lange Rede über die Gefahren der evangelischen Christenheit, sonderlich in Colmar, wo die Papisten numerisch stärker, und auch die Hälfte der Rathsherren katholisch seien; daher müsse der protestantische Magistrat die größte Unparteilichkeit in allen seinen Handlungen zeigen und auf dem Correspondenztag zu erscheinen sei nicht wohl möglich, besonders wenn dessen Beschlüsse bindende Kraft haben sollten [1]). So wurde nicht weiter in sie gedrungen. Am 23. Oktober wurde darauf die aufgesetzte Instruktion abgelesen, und nachdem in Betreff Herrn Ingolds noch eine ärgerliche Geschichte abgethan worden [2]), reisten die Gesandten am 26. des Monats ab und kamen am 5. November in Nürnberg an. Schon am 6. November sandten sie ihren ersten Bericht an die alte Reichsstadt. Der pfälzische Kanzler, jetzt auch Vizekanzler des böhmischen

---

[1]) Protocoll vom 20. Oktober.

[2]) Dieser Ingold hatte trotz seiner zahlreichen, der Stadt geleisteten Dienste, viele Feinde, besonders auch unter den Fünfzehnern. Schon 1618 hatte er aus dem Rath der Dreizehn scheiden wollen und die Protocolle vom 10. May — 9. Juni 1618 sind voller Debatten »wie Herr Ingold hier zu behalten«. Wie es seinen Feinden gelang ihn endlich in der That zu verdrängen, werden wir später sehen. — Dießmal handelte es sich um einen Garten vor dem Judenthor, von dem er Zinsen an St Marx und St. Niklaus zahlen sollte, auch um ein Haus am Pfennigthurm, das ihm die Fünfzehner nehmen wollten, da er es nicht selbst bewohnte. In der Sitzung vom 11. Oktober 1619 hielt Ingold über diese kleinlichen Quälereien eine lange und bittere Rede. Die Dreizehn beschlossen als oberste Behörde dieselben niederzuschlagen, worauf sich Ingold zur Reise entschloß.

Königreiches, war bereits erschienen; der König und der Herzog J. Ernst von Sachsen-Weimar wurden erwartet; Sachsen-Coburg hatte Vertreter geschickt, der Kurfürst von Sachsen aber blos ein Schreiben, in dem vor den Gefahren des Aufruhrs wider die eingesetzte Obrigkeit gewarnt und zur Versöhnung gerathen wurde. Die Gesandten fanden bald, daß die allgemeine Stimmung allerdings eine solche Warnung berechtigte und daß die höheren Stände namentlich über die lange Unthätigkeit der Truppen sehr unzufrieden seien, so daß der Vorschlag eines Angriffs auf die geistlichen Fürstenthümer zu befürchten war [1]). Sie baten daher um Verhaltungsmaßregeln für letzteren Fall, worauf ihnen strengstens anbefohlen wurde, mit aller Macht gegen solche Pläne zu arbeiten, da die Truppen der Union nur zur Vertheidigung geworben seien [2]). Zugleich wurde auf der XIII Antreiben von den Abgesandten ein Projekt wieder aufgenommen, über das uns weiter keine Nachricht vorliegt, als die spärlichen in den Protocollen enthaltenen Notizen. Schon im September auf dem Rotenburger Tage war es zur Sprache und sogar durch eine Indiskretion des Frankfurter Gesandten Dr. Erasmus oder des Straßburger Advokaten Dr. Wolff bis zu den Ohren des Markgrafen von Baden gekommen [3]). Es handelte sich nämlich um eine Lossagung der Stadt von der Union, der man wenig Glück und noch weniger Geschick zutraute, und

---

[1]) Brief der Gesandten an Meine Herren vom 9. November 1619.

[2]) Einen Vorwand für einen Angriff hätten die Unirten allenfalls finden können, denn Anfangs August waren einige hundert Solmsische Reiter von dem Bischof von Würzburg — allerdings auf dessen eigenem Boden — angehalten und zurückgeworfen worden. — Brief von Kurpfalz an Straßburg im Protocoll vom 14. August 1619.

[3]) Protocoll vom 20. September.

um eine engere Verbrüderung mit anderen protestantischen Ständen außer der Union. Auf dem Correspondenztag nun wurde mit Sachsen-Weimar, Frankfurt, Kaufbeuren, Wimpffen und den Wetterauischen Grafen — natürlich ganz in der Stille — über eine engere Conjunktion gesprochen[1]). Das Weitere darüber ist uns nicht bekannt, wahrscheinlich auch hat die ganze Sache keine Folge gehabt; sie dient jedoch dazu uns zu erklären wie 14 Monate später Straßburg zuerst wieder von allen Mitgliedern der Union an den Austritt aus derselben dachte und ihn dann auch ausführte.

Laut eines königlichen Reskripts aus Prag, welches am 9. November in Nürnberg anlangte, sollte der Markgraf von Anspach die offiziellen Verhandlungen präsidiren. Am Montag wurde dann die propositio oder Tagesordnung verlesen. Anwesend waren dabei der Markgraf von Anspach, mit seinem Bruder Markgraf Sigismund von Brandenburg, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar mit zweien seiner Brüder, der Herzog von Würtemberg mit seinen zwei Brüdern Julius und Magnus, und der Landgraf Moriz von Hessen-Kassel, der aber wieder nach kurzem Aufenthalt zu dem Beilager seines Sohnes abreiste und Prokuration hinterließ. Der Markgraf von Baden erschien ebenfalls nur auf einen Augenblick. Auch die beiden jungen neuenburgischen Pfalzgrafen waren in der Stadt, wohnten jedoch den Berathungen nicht bei. Von Gesandten waren da, im Namen Kurbrandenburgs Christoph von Wellin, im Namen Braunschweigs Eberhard von Weyhe. Auch Pfalzgraf Johann von Zweibrücken hatte Vollmachten geschickt. Endlich erschien König Friedrich; der Nürnzeh[illegible]

sich In[illegible] [illegible]ocoll vom 27. November.

berger Rath holte ihn mit der höchsten Pracht ein und verehrte ihm ein silbervergoldetes Geschirr im Werth von 600 Gulden. Im Namen sämmtlicher Städte richteten auch die Straßburger einige Worte der Gratulation an denselben. Vor der Berathung wurden dann noch 16 Entschuldigungsschreiben nicht erschienener Stände und Fürsten verlesen, darunter zwei von den Königen von Dänemark und Schweden. Gustav-Adolf erbot sich darin, so wie der Krieg mit Polen beendet sein würde, den protestantischen Fürsten thätige Hülfe zu leisten. Von denen, die man sicher erwartet hatte, fehlten unter andern Hamburg und die übrigen Hansestädte, Colmar, Sachsen-Eisenach und Sachsen-Altenburg. Das Wegbleiben der letzteren gibt uns ein charakteristisches Beispiel der damaligen separatistischen, kaiserlich-freundlichen Politik Kursachsens in allen Dingen. Die beiden sächsischen Fürsten hatten bereits die Instruktion für ihren Gesandten Dr. Oelhafen aufsetzen lassen als Kurfürst Johann Georg seinerseits eine Tagsatzung für die Glieder des sächsischen Hauses ausschreiben ließ, jedoch ohne Festsetzung des Tages und des Ortes der Zusammenkunft; man würde es den Zuziehenden unterwegs zu wissen thun. Darüber wurden die beiden Stammesvettern perplex und revocirten ihre Vollmacht.

Gleich beim Beginn der Sitzungen fand eine jener Episoden statt, welche uns zeigen, daß wir uns, trotz allen wilden Kriegslärms, der mit Recht als Zopfzeit bekannten Periode der deutschen Geschichte allmälig nähern. Nachdem die Fürsten Platz genommen, wollte die fränkische Ritterschaft den Städten den Vorrang streitig machen; schnell beriethen sich die Städte und in ihrem Namen erklärten darauf die Straßburger Gesandten, sie würden die Sitzung verlassen, wenn ihnen nicht Recht

geschähe. Umsonst suchte Camerarius beide Theile zufrieden zu stellen, doch trugen die Städte, von denen man mehr Nutzen und Hülfe erwartete als von einigen Edelleuten, schließlich den Sieg davon, und sofort zog sich die Ritterschaft von den Berathungen zurück, und schickte nach einigen Tagen eine lange Klag- und Deduktionsschrift ein, worauf die Städte mit einer nicht minder weitläufigen Replik antworteten [1]. Wegen der Religions- und Profan-Gravamina, über die zuerst die Verhandlung eröffnet wurde, hielten Anspach, Baden, Würtemberg und Speyer dafür, daß die jetzige Lage länger nicht mehr zu dulden sei, besonders da jede Hoffnung auf einen gütlichen Vergleich verschwunden scheine. Die Majorität dagegen war der Ansicht, daß die Versuche zur Güte noch keineswegs aufzugeben seien; der neue Kaiser habe noch Niemanden etwas zu Leid gethan und man solle eine Gesandtschaft an ihn schicken. Diesen Vorschlag und seine Nutzlosigkeit gleichsam voraussehend, hatte der Rath der XIII seinen Gesandten beim Fortgehen bereits die Weisung ertheilt, „sie sollten sich von aller Schickung an Caesarem, Liguistos, Septentrionales abschälen, da man der Leute in loco wohl bedürftig [2].“ Gerade als diese Frage einer Gesandtschaft an den Kaiser verhandelt wurde, geschah was kurz vorher zu Rotenburg geschehen war: es erschien plötzlich ein kaiserlicher Gesandter, Graf Hans Georg von Hohenzollern, und brachte durch seine Ankunft »die größte Verwirrung in die Consilia«. Die einen betrachteten ihn als einen hochgestellten kaiserlichen Spion, die andern wurden durch seine Ankunft und besonders durch seinen zuversichtlichen Ton eingeschüchtert. Am 24. November hatte

[1] Protocoll vom 24. Dezember.
[2] Protocoll vom 27. November.

er Audienz beim König von Böhmen, der ihm alle Ehre erweisen ließ. Der Markgraf Sigismund von Brandenburg und Julius zu Würtemberg holten ihn in der königlichen Leibkutsche ab und führten ihn zur Wohnung Friedrichs, an deren Thüre Herzog Johann Ernst von Weimar ihn erwartete. Im Empfangssaal hatte man einige Sessel dem erhöhten Lehnstuhl des Königs gegenüber gestellt, der Gesandte jedoch „verrichtete stehend magna cum dexteritate seine Proposition“. Auf seine Ermahnung zur Unterwerfung uud zum Frieden antwortete Camerarius, mit den gewohnten nichtssagenden Phrasen, und betonte am Schlusse seiner Rede, daß der Graf von Hohenzollern dem König Friedrich diesen Titel in seiner Anrede nicht gegeben, zum voraus gegen jede daraus zu ziehende Folgerung protestirend. Am 28. November hatte der Gesandte eine zweite Audienz und dort wurde ihm von Dr Martin Hausmann die königliche Resolution vorgelesen, im Beisein einer großen Menge Volkes, das in den Saal gedrungen war [1]). Der Gesandte begehrte hierauf von der Stadt Nürnberg eine geheime Audienz, wozu, nachdem die Einwilligung der übrigen Städte eingeholt worden, Herr Andreas Imhof abgeordnet wurde. Ueber den nähern Inhalt dieses Gespräches, das jedenfalls Lostrennung der Reichsstädte von der Union bezweckte, ist uns nichts bekannt.

Als der Graf von Hohenzollern abgereist war, begannen die Verhandlungen auf's Neue. Es wurde zuerst von einer Abordnung an Bayern gesprochen, welches Anfangs einige

---

[1]) In den Protocollen heißt es, die Antwort hätte Dr Schmidt in den Actis vermerkt; ich habe diese Akten des Nürnberger Tages nicht finden können; indeß kann über den Realinhalt dieser Antwort, nach allem dem was wir wissen kein Zweifel sein; sie war eine ablehnende.

Vertreter in Nürnberg gehabt hatte, die jedoch bei der Ankunft Friedrichs plötzlich abgereist waren. Die Gesandtschaft wurde gebildet durch Vollrath von Plessen, der Böhmen vertrat, durch Friedrich von Solms, welcher für Anspach erscheinen, und durch Dr Oelhafen, der Sachsen-Weimar und die Städte repräsentiren sollte. Dann gings an die wichtige Frage der Kriegsrüstungen.

Johann Ernst von Weimar erbot sich, eine Compagnie von 114 reitenden Arquebüsieren vier Monate lang für die Union zu erhalten, wenn er nur erst über deren Zwecke und Ziel genügend unterrichtet sei. Die Wetterauischen Grafen ließen sich zu der anscheinenden Großmuth hinreißen, für 1000 Knechte auf drei Monate Sold zu bieten, jedoch — was die Sache bedeutend änderte — unter neunerlei Reservationen. Die fränkischen Grafen vertrösteten auf den nächsten Grafentag, die fränkische Ritterschaft bot 100 Mann, wenn sie die Präcedenz vor den Städten erhielte und noch unter fünf anderen Bedingungen. Die Ritterschaft des Kreichgau's und des Odenwalds boten je 8000 Gulden mit vielen Reservationen in vier Absätzen. Reutlingen, Kaufbeuren, Wimpffen boten 3000 Gulden in Jahresfrist. Man sieht, wie jeder Stand unter dem Schein lebhafter Theilnahme, sich so zu verklausuliren wußte, daß eigentlich in diesem Augenblick, wo nur sogleich flüssige Geld- oder andere Hülfe von Nutzen sein konnte, nichts geleistet wurde. Von den höheren Ständen wurden außer den früher votirten 100 Römermonaten noch 50 weitere bewilligt, im Falle Deutschland bis zum März 1620 nicht ruhig geworden. Die Städte nahmen das letztere nur ad referendum, mit der Verpflichtung sich gegen das Direktorium der Union binnen vier Wochen zu erklären. Nur das von Bayern be-

drohte Regensburg erhielt wirkliche Hülfe, indem die Union für diese Stadt 300 Knechte und 20,000 Gulden bewilligte [1]. Auch einige der unglücklichen Donauwörther Exulanten, die sich bettelnd beim Konvent eingefunden, wurden unterstützt. Aber sowohl die ober- und niederösterreichischen Stände, welche dringend um Hülfe ersuchten, als auch die Böhmen, für die sich die Generalstaaten auf's lebhafteste verwendeten, mußten mit leeren Händen den Rückweg antreten [2]. Schließlich wurde festgesetzt, daß sich die Unirten zu einem engeren Convent auf den 28. Januar 1620 in Rotenburg zusammenfinden sollten. Für seine Mühwaltung beim Direktorium verehrten die Städte beim Scheiden dem Dr Camerarius die Summe von 200 Thalern. Auf der Rückreise betraf die Straßburger noch ein ganz besonderes Unglück; bei Schwäbisch-Gmünd wurden sie sammt ihrer Kutsche in den Neckar geworfen und wären um ein Haar sämmtlich ertrunken. Der wackere Ingold fand darin natürlich Stoff zu neuen Beschwerden, und als der Rath den Abgeordneten seinen Dank aussprach, verlangte er etwas solidern Schadenersatz [3]. So endete auch diese Zusammenkunft der deutschen protestantischen Stände ohne jeglichen

[1]) Diese Knechte kamen jedoch nie in die Stadt, da ein Anschlag gemacht wurde sie unterwegs aufzuheben; so ließ man die Sache sein. — Brief Nürnbergs an Anspach, im Protocoll vom 8. Januar 1620.

[2]) Am 19. Januar 1620 kam dann auch ein Herr Paul Danck, Verwalter der Herrschaft Dressidel in Unterösterreich, in Straßburg an, um im Namen der Stände um ein Anleihen zu bitten; da er selbst das Gefühl hatte nichts erhalten zu können, so bat er, man möge ihm einige reiche Bürger weisen, bei denen er 80,000 — 100,000 Gulden erheben könne. Beides war umsonst; auf das Schreiben der Stände (datirt Horn, 28. November 1619) wurde kurz und abschlägig geantwortet. — Protocoll vom 20. Januar.

[3]) Protocoll vom 24. December.

Nutzen, ohne irgend ein schätzenswerthes Resultat. Es war das Loos der Union, die nicht einsehen wollte daß man entweder energisch vorgehen muß um den Gegner zu bewältigen oder aber daß man ihn nicht reizen darf ohne ihn unschädlich zu machen, schließlich an ihrer eigenen Unthätigkeit elendiglich unterzugehen, ohne mit allen ihren Plänen und Berathungen irgend etwas gethan oder etwas gehindert zu haben.

Das Jahr 1620 eröffnete keine günstigeren Aussichten auf Frieden; nicht nur wurde die allgemeine Weltlage immer verworrener und trüber, sondern auch über Straßburg besonders schien neue Gefahr zu schweben. Von Metz her, wo ein alter Hauptmann der Stadt, Paul Alleman, den Gnadensold genoß, wurde mehrmals vor Ueberrumpelung gewarnt[1]) und auch der Markgraf von Baden ließ ähnliche Aufforderungen zur Wachsamkeit an die Stadt gelangen. Besonders aber waren es die finanziellen Drangsale, die nun auch in der reichen Handelsstadt sich kund gaben. Die Fürsten der Union, jeder mit eigenen Werbungen und mit seinen Vergnügungen beschäftigt, zahlten spärlich und selten ihre Beiträge an die Unionskasse, die kleineren Städte waren bereits durch das früher Geleistete erschöpft, und so wurde die Steuerkraft der großen Reichsstädte auf's Aeußerste angespannt. Da nun zugleich in Folge des Kriegslärms der Handel stockte und der Verkehr besonders in der Pfalz und am Rhein wegen der spanischen Truppen eingestellt werden mußte, so fiel es natürlich auf die Dauer selbst den reichen Städten wie Straßburg schwer, ihre finanziellen Verpflichtungen

---

[1]) Protocoll vom 27. Dezember u. f. W.

nach allen Seiten hin zu erfüllen, und kein Wunder daß ihnen die Geduld riß, wenn sie sahen, wie theuer sie das zweifelhafte Glück erkauften, im Schutze der Union zu leben. Je öfter daher die Mahnungen um Geld an den Rath gelangten, desto lauter waren seine Klagen, und wenn er zahlte, so war's mit geheimem Ingrimm [1]). Dabei sagte er sich, wo es nur immer möglich war, von der gewöhnlichen freigebigen Courtoisie gänzlich los und wies alle Bitten benachbarter Fürsten um Munition, Vorräthe u. s. w. zurück [2]). Dr Schmidt wurde abgeschickt, um mit einem markgräflichen Gesandten bei den rheinischen Städten die Schuldrester für die Unionscasse einzutreiben; zugleich aber weigerten sich die Dreizehner, die von den höheren Ständen zu Nürnberg bewilligte neue Auflage für jetzt auch nur in Betracht zu ziehen; wenn es in der That bis zum Frühjahr nicht besser würde, dann, sagten sie, würde Straßburg wie jeder andere Unionsstand seine Pflicht thun [3]). Mit welchen Gefühlen daher die vom Markgrafen von Anspach Mitte Januars überschickte Nachricht entgegengenommen wurde [4]), daß binnen 14 Tagen ein engerer Convent zu Heidelberg wegen der Geldnoth zusammentreten solle, mag leichtlich gedacht werden. Da Ingold sich

---

[1]) Als er z. B. am 18. Januar 1620 dem Markgrafen für dessen Söldner die Summe von 45,000 Gulden auszahlen mußte, gab sich im Rath eine stille Wuth kund, deren deutliche Spuren man im Protocoll findet. Protocoll vom 19. Januar. — Siehe auch Protocoll vom 20. Januar.

[2]) Protocolle vom 5. und 8. Januar 1620. — Das Pulver hatte damals einen für die Zeit sehr hohen Preis erreicht. Es kostete in Nürnberg 53½ Gulden der Centner. Protocoll vom 20. Dezember 1619.

[3]) Protocoll vom 8. Januar.

[4]) Protocoll vom 13. Januar.

weigerte, dießmal zu reisen, so wurde Dr Schmidt allein dorthin deputirt. Seine Instruktion war in allgemeinen Worten und sehr undeutlich abgefaßt, damit er, wenn man bei irgend einem Punkte in ihn dringe, sich besser mit seinen Verhaltungsbefehlen entschuldigen könne [1]). Nürnberg hatte in einem Schreiben an die Stadt den Convent für unnütz erklärt und darauf hingewiesen, daß durch den fortwährenden Durchzug kaiserlicher und liguistischer Truppen, die Union es bald erleben könne, daß man „den nodum Gordicum mit dem Schwerdte solvire [2]).“ Wenn England und die Generalstaaten nicht helfen wollten, sei ohnehin alle Berathung unnöthig.

Noch ehe der Gesandte nach Heidelberg verreist war, kam von Ulm Bericht über den Ausgang der Gesandtschaft an Bayern, welche der Correspondenztag von Nürnberg nach München geschickt hatte [3]). Der Erfolg war ein negativer.

---

[1]) Protocoll vom 15. Januar. — In derselben Sitzung wurde die Errichtung einer Kornniederlage des rheinischen Bezirks für die Union in Straßburg beschlossen und dem Wirth „zum Spenbedt“ (d. i. Spanbett) bei St. Thomas, am Wasser ein großes dazu taugliches Magazin abgemiethet.

[2]) Noch am 11. Januar 1620 ließ Anspach 2600 Pferde und 2 Regimenter Fußvolk die im Mainzischen lagen, nach Bayern durchpassiren. Brief von Wormser aus Rotenburg, 13. Januar. Als einige Unirten nach Heidelberg klagend sich wandten, schrieb Vollrath von Plessen an Fried. von Solms darüber einen charakteristischen Brief: „Es sei auf Niemand zu trauen, Niedersachsen, England, die Niederlande, Lüneburg, Braunschweig wollten nichts mit der Union zu thun haben, man möge daher nur die Truppen durchziehen lassen, sonst würde es gehen wie mit einer Mine die auf zu starken Grund kommt, zurückprallt und Alles niederwirft: so würde auch die Union auseinanderfahren.“ Protocoll vom 20. Januar.

[3]) Brief von Ulm an Straßburg vom 12. Januar, und Protocoll vom 17. Januar.

Der trostlosen Zerfahrenheit der protestantischen Fürsten gegenüber hatte die unter energischer Leitung stehende katholische Liga gewonnenes Spiel; auch hatte Maximilian kaum einige schöne Redensarten mit den Gesandten zu wechseln für nöthig gefunden. Um so mehr wurde Dr Schmidt eingeschärft, sich in Heidelberg mit Nürnberg und Ulm zu verständigen und dann zähe festzuhalten an den früheren Beschlüssen, keine Vergrößerung des Heeres zuzugeben und gegen jedes fernere Zumuthen eines Zahlungsvorschusses energisch zu protestiren. Ehe der Convent übrigens eröffnet wurde, hatte Dr Schmidt die angenehme Beschäftigung, mit zwei markgräflichen Gesandten, einem Herrn von Abel und Dr Mayfisch im Lande herumzureisen, um bei den kleinern Städten der Union die Geldrester einzukassiren [1]). Nachdem er in Worms und Speyer gewesen, traf er am 19. Januar in Heidelberg ein und ließ den markgräflichen Rath allein nach Weißenburg und Landau reisen. In der pfälzischen Residenz fand er nicht Alles nach Wunsch, und obgleich er sein Bestes zu thun versprach, empfand er es doch schmerzlich, allein zu sein. Die von Ulm nämlich waren wohl im Grunde mit ihm über den unleidlichen Druck der wachsenden Beschwerden einig, hatten aber keine Instruktion, den höheren Ständen Beschwerden einzureichen und wollten daher keine Schritte thun, und die Herren von Nürnberg fand Dr Schmidt zu seinem Verdruß «gar freigebig einzuwilligen.» Er sah sich daher genöthigt, dergleichen Oppositionsversuche für jetzt einzustellen und sie auf dem Rotenburger Rechnungstag, welcher am 2. Februar

---

[1]) Protocoll vom 2. Februar, wo weitere Einzelnheiten über diese Reise zu finden.

stattfinden sollte, aufzuschieben. Er holte sich auch in den Berathungen einen solchen Aerger, besonders als es ihm mißlang, den Ausmarsch der Spanier aus dem Mainzischen zu verhindern, daß er bei dem großen Hoffeste nicht erscheinen wollte oder konnte [1]).

Als am 20. Januar die Verhandlungen im Beisein des Pfalzgrafen Johann, des Herzogs Johann Casimir, des Herzogs von Würtemberg, des Markgrafen von Anspach und der drei Städte, unter dem Präsidium des Pfalzgrafen Johann eröffnet wurden, theilte der Vorsitzende zuerst mit, daß der König von Böhmen das Direktorium der Union niederlege und daß Anspach zu seinem Nachfolger ersehen sei [2]). Sodann trug dieser darauf an, die Unionsarmee um 1 Regiment Fußvolk und 600 Reiter zu vermehren; Straßburg und Ulm waren die einzigen, die das Begehren abschlugen, »da der nervus debilis et exhaustus sei.« Dann wurde im Gefühl der eigenen Schwäche die Absendung mehrerer Abgeordneten an in- und ausländische Fürsten beschlossen, um sie zur Unterstützung der Union zu bewegen; jedoch sollten diese Sendungen ohne alles Ceremoniell und ganz im Geheimen vor sich gehen. Herr von Büwinghausen sollte nach dem Haag und von da nach England gehen; nach Paris, wo der Kaiser durch den Grafen von Fürstenberg freundliche Beziehungen angeknüpft hatte, ward Vollrath von Plessen bestimmt. Meine Herren sollten Colmar und die evangelischen Eidgenossen in die Union bewegen. Die Städte waren wenig befriedigt über das Resultat, besonders da König Friedrich noch ein böhmisches Anleihen von ihnen

---

[1]) Protocoll vom 26. Januar.
[2]) Ebendas.

begehrte. Zu den Gesandtschaften sagten sie ein verdrossenes Ja, alles Andere wurde blos ad referendum genommen, und von den drei Städten beschlossen in Kurzem einen Städtetag zu Augsburg zu halten, wohin auch Köln, Augsburg und Regensburg zu laden seien [1]). Jedes Geldbegehren kam in diesem Augenblick der Stadt um so ungelegener als sie in der größten Geldklemme sich befand, und durch alle Mittel ihre Ausgaben zu verringern suchte [2]); trotz der gefährlichen Lage in der sie sich befand, dachte sie sogar daran ihre kriegerischen Rüstungen einzustellen und einen Theil ihrer Offiziere zu verabschieden [3]). Als daher am 23. März der Markgraf von Anspach schon wieder zu einem engeren Unionsconvent auf den 8. April, Samstag vor Palmarum, nach Schwäbisch-Hall zusammenberief, so fand sie das fortwährende Reisen ohne Resultat überflüssig, und lehnte daher die Einladung ab, mit dem klugen Vorbemerk, daß es ihr unmöglich sei für die Union abermals Geld zu bewilligen [4]). Während so die Unirten ohne Straßburg tagten, kehrte ihr Gesandter, von Büwinghausen, aus Holland und England zurück, und traf bei seiner Durchreise am 14. April in Straßburg ein. Im Haag hatten die Generalstaaten eine monatliche Summe von 10,000 Gulden bewilligt, wenn man von ihnen nicht mehr

[1]) Protocoll vom 2. Februar. — Die Instruktion für diesen Convent ist vom 24. Februar datirt; es handelte sich hauptsächlich 1) um Bezahlung der Legationskosten, 2) um das Unionsanleihen, 3) um Fortdauer der Solmsischen Bestallung; von der Thätigkeit des Convents selbst wird uns nichts berichtet.

[2]) Im Protocoll vom 15. März ist ein ganzes Dutzend Reformen in der Verwaltung zu diesem Zweck aufgezählt.

[3]) Protocoll vom 17. März.

[4]) Protocoll vom 29. März.

begehre[1]. In England war der Bevollmächtigte nicht so gut empfangen worden. Er fand den König darüber erzürnt daß die Unirten seinem Schwiegersohne zur Annahme der böhmischen Krone gerathen hätten; Jakob sagte ihm, nun möchten sie ihm auch helfen. Endlich jedoch ließ sich der schwache König dazu bringen, der Union seine Hülfe zu versprechen. Materielle Unterstützung aber war nicht zu erlangen gewesen. Ein Resultat nur hatte die Reise des Gesandten; als er durch Paris kam und dem König vorgestellt wurde, bewog er denselben die schon ernannte Gesandschaft auch bei den Unirten einsprechen zu lassen, und gab so den ersten Anstoß zum Ulmer Vertrag. Büwinghausen frug nun beim Magistrat an ob diese Zusammenkunft der Unirten mit den französischen Gesandten, nicht am passendsten in Straßburg stattfinden würde. Doch der Rath, sowohl aus finanziellen Rücksichten, als aus Sicherheitsgründen, lehnte diese Ehre ganz entschieden ab, und ließ es dem Gesandten durch Herrn Ingold zu wissen thun[2]. Einige Tage darauf überschickte Pfalzgraf Johann von Heidelberg aus, der Stadt die zu Schwäbisch-Hall gefaßten Schlüsse durch Karl Pawel (oder Paul) den Haushofmeister des Königs von Böhmen[3]. Am Mittwoch, den 26. April, vor die Dreizehner gelassen, brachte er das Anliegen seines Herrn vor. Es bestand aus drei Punkten. Erstens wurde die Stadt ersucht, sobald als möglich 50 Monate zu zahlen, zweitens solle sie sich nicht durch die Angst vor Kaiser und Kurfürsten bewegen lassen, aus der Union

---

[1]) Brief des Kriegsraths Wormser im Protocoll vom 15. März.
[2]) Protocoll vom 20. April.
[3]) Brief des Pfalzgrafen an die Stadt datirt Heidelberg, 20. April. Lad. S. fasc. IV. n° 30.

auszuscheiden; endlich wurde der Rath ersucht seine Abgeordneten, ja auf den nächsten Convent, der zu Heilbronn stattfinden sollte, zu schicken[1]). Anspach suchte sie außerdem durch das Versprechen einer auf Unionskosten unterhaltenen Garnison von drei Fähnlein zum Bezahlen zu locken[2]). Die Stadt beschloß auf dem Heilbronner Convent zu erscheinen, vorerst aber zu dem Particular-Convent, der am 7. Mai in Eßlingen stattfinden sollte, Jemanden abzuordnen. Es war Rudolf Ingold, der nach langem Widerstreben dorthin seine 41. politische Reise im Dienste der Reichsstadt antrat. Bei Berathung seiner Instruktion, wurde zum ersten Male, von einem der Rathsherren die Frage aufgeworfen, ob man nicht besser daran thun würde die Union zu verlassen? Noch war die Zeit nicht gekommen, selbst zur Debatte über die Frage kam es diesmal nicht, aber das in den regierenden Kreisen ausgesprochene Wort sollte nicht mehr vergessen werden[3]). Herr Ingold sollte im Namen der Stadt erklären, daß sie von den Legationskosten kein Theil tragen wolle, Böhmen keine Unterstützung, weder an Geld noch an Mannschaft bewillige, und daß sie überhaupt erst dann bezahlen würde, wenn die hohen Herren der Union ihre Schulden abgetragen und Hessen-Cassel z. B. seine 300,000 Gulden Restanten berichtigt hätte[4]). Die Klagen halfen übrigens in Eßlingen so wenig

---

[1]) Protocoll vom 26. April.

[2]) Protocoll vom 29. April.

[3]) Protocoll vom 4. Mai.

[4]) Anfangs wurde der Entschluß auch festgehalten; in mehreren Briefen erklären sie dies dem Pfalzgrafen Johann; am $\frac{20.}{30.}$ Mai gaben sie dann plötzlich nach, ohne daß ein Motiv angeführt wurde und melden ihm daß die Summe von 45,000 Thalern dem Durlacher überliefert worden. — Lad. S. fasc. IV, n° 37 und 38.

als sie früher geholfen und später helfen sollten [1]). Während so die Unirten von einem Tage zum andern sich schleppten, waren die katholischen Fürsten thätiger gewesen. Der König von Spanien, der lange dem verbrüderten Hause Oesterreich Hülfe versagt, hatte sich endlich zu einer starken Machtentfaltung bewegen lassen [2]) und sein Heer, unter dem besten Feldherrn der Zeit, dem Marchese Ambrosio Spinola, befand sich am Rhein, die rheinische Pfalz bereits bedrohend. Maximilian durch die Soldtruppen der geistlichen Fürsten verstärkt, welche die Union hatte durchziehen lassen, und auf ein vortrefflich organisirtes eigenes Heer gestützt, war beinahe fertig mit seinen Rüstungen und bereit dem ihm durch geheime Verträge tief verpflichteten Ferdinand in Oesterreich und Böhmen zü Hülfe zu kommen, als zum Ueberfluß dem Kaiser eine letzte Sorge genommen wurde: französischer Diplomatie sollte es gelingen, den Unirten die Waffen ohne Schwertstreich im Angesicht eines bewaffnet bleibenden Feindes, im Angesicht eines hülflos verlassenen Freundes, aus den Händen zu reißen!

Es war am 13. Mai daß dem Ammeister Städel durch den Hauptmann Monstrohler [3]) ein Zettel überschickt wurde der die Meldung enthielt daß am folgenden Montag (15.) die französische Gesandschaft, 300 Pferde zählend, in der Stadt anlangen würde. Sie kam von Benfeld, wo sie den Erzherzog Leopold

[1]) Relation vom Eßlinger Convent im Protocoll vom 13. Mai.

[2]) „Der König von Hispanien ist wohl mit sich zu Rathe gegangen ehe er sich zu dieser Hülfleistung resolvirt, aber das Angefangene führt er fort. Die Spanier haben bleierne Füße aber eiserne Arme,“ heißt es in einem Extract vertraulichen Schreibens vom 12. April. — Lad. S. fasc. IV, nº 12 a.

[3]) Ein offenbar verketzerter französischer Name, vielleicht Monstrelet.

besucht hatte [1]). Der Rath traf umfassende Vorkehrungen um eine so große Anzahl Gäste zu empfangen. Es wurden in die zwei Zunftstuben welche ihren Wirthshäusern am nächsten, je 50 Mann Wache gelegt, und in den Vorstädten auf die drei Gärtner-Zunfthäuser je 30 Mann. Vor jede Zunftstube wurden Schildwachen gestellt; durch die Straßen sollten 100 Bürger in 10 Rotten vertheilt, des Nachts herumstreifen, während die Scharwächter auf die Wohnungen der Gesandten ein wachsames Auge haben sollten. Die Wirthe sollten überall die Ketten vor die Ställe ziehen, ja sogar sollten vor und nach Mitternacht Mitglieder des Raths auf den Wällen die Runde machen, so lebte man damals in der Furcht eines Ueberfalls und so wenig traute man den äußerlich hochgeehrten Gästen [2])! Am Montag zog denn auch, in Begleitung einiger Rotten städtischer Musketiere, das Gefolge der drei Gesandten, 153 Pferde und 255 Personen zählend in die Stadt, wo sie zwei Tage verweilten und sehr gut unterhalten wurden [3]). Es nahmen die Abgeordneten des Königs hier einen Dolmetscher, namens Bernard mit um die Empfangsreden und Gratulationen der deutschen Fürsten und Beamten zu beantworten [4]). Nachdem noch der ganze

---

[1]) Ambassade extraordinaire de Messieurs le duc d'Angoulesme, comte de Béthune, etc. envoyez par le Roy Louys XIII vers l'Empereur Ferdinand II et les Princes et Potentats d'Allemagne en l'année MDCXX. — A Paris, chez Thomas Jolly, MDCLXVII. fol. — p. 76. Dieses wenig gekannte und sehr interessante Buch, über das der Verfasser nächstens eine eigene Notiz zu veröffentlichen gedenkt, enthält alle diplomatischen Akten und Depeschen jener Gesandtschaftsreise von Bethüne's Sohn herausgegeben, und läßt uns belehrende Blicke in die französische Politik vor Richelieu thun, soweit sie Deutschland betrifft.

[2]) Protocoll vom 13. Mai.

[3]) Ueber ihren Aufenthalt siehe noch das Protocoll vom 18. Mai.

[4]) Ambassade, etc. S. 77—79.

Zug zollfrei über die Rheinbrücke gelassen worden war, rüstete sich auch die Stadt zum Heilbronner Convent zu erscheinen der außerst besucht zu sein versprach. Da der Stettmeister Joachim von Berstett wegen der Geburt eines Sohnes die Reise nicht machen konnte, wurden Herr Ingold, Herr Heller (?) und Dr. Schmidt als Abgeordnete Straßburgs bezeichnet; sie waren zugleich mit der Vertretung Weissenburg's und Landau's betraut[1]).

Das entscheidende Wort über die Union sollte übrigens nicht in Heilbronn gesprochen werden. Am 31. Mai schickte der Herzog von Würtemberg den französischen Gesandten von Stuttgardt aus, den geheimen Rath, Grafen Leiningen entgegen, mit der Bitte, sich nach Ulm zu begeben; dort solle der Convent sich versammeln; in Heilbronn seie man in der Nähe des liguistischen Heeres vor einem Ueberfall nicht sicher[2]). Mit 5—6000 Mann war der Markgraf von Anspach an die Donau gezogen, und hatte sein Feldlager bei Leigheim in der Nähe Ulm's aufgeschlagen, damit die Union im Schutz ihres Heeres verhandeln könne[3]). Am 6. Juni kam die französische Gesandschaft in Ulm an, noch ehe Anspach und Würtemberg dort angelangt waren. Am folgenden Donnerstag (d. 11.) nachdem fast alle Stände der Union versammelt waren, setzte der Herzog von Angouleme, im großen Saale des Rathhauses, den Anwesenden die wohlgemeinte Absicht seines Monarchen auseinander, unter den streitenden Parteien zur Ehre Gottes und zur Erhaltung des Friedens in der Christenheit, die Einigkeit wieder herzustellen. Am 13. Juni statteten die Häupter der Union (in der Person ihrer

[1]) Protocolle vom 16. 17. 18. Mai.

[2]) Ambassade, etc. S. 69.

[3]) Protocolle vom 22. und 30. Mai.

Gesandten) einen Gegenbesuch ab, worin sie viel von allerlei Beschwerden sprachen, von Böhmen jedoch, was die Franzosen mit Recht wunderte, kein Wörtchen fallen ließen. Als der Herzog von Angoulesme zu wiederholten Malen darauf drang, diese Stellung zu Böhmen, als eine Hauptfrage in's Klare zu bringen, antworteten ihm die Unirten, sie wollten nichts mit Böhmen zu thun haben, ihm übrigens weitläufige gravamina einreichen. Als ihnen der Herzog von Angoulesme noch einmal eindringlich vorstellte sie möchten ihn mit ihren gravaminibus in Ruhe lassen, es handle sich um eine geraubte Krone, erwiederten sie daß es ihre Pflicht sei die Pfalz dem Kurfürsten zu erhalten, und gegen Spinola zu vertheidigen. Wohl mochte der Franzose in einem Bericht an den König ausrufen: «Ces princes sont des esprits lents et glorieux (vaniteux)» [1])! Als am 20. Juni die Kunde eintraf daß die spanische Armee, 27,000 Mann stark endlich gerüstet sei, da wurde es den Unirten schon unbehaglicher zu Muthe, und nachdem die französischen Gesandten den Vorschlag, Böhmen in die Hände eines Dritten als Pfand niederzulegen und sich dem Ausspruch eines allgemeinen Reichstags zu unterwerfen als völlig ungenügend verworfen hatten, die Fürsten auch von dem durchreisenden niederländischen Gesandten Aarsens, kein Versprechen der Hülfe hatten erlangen können, wurde endlich der Gedanke eines friedlichen Abschlusses bei den Unirten vorwiegend. Bayerische Gesandte wurden vorgelassen; nun aber drohte des Zankes über den Inhalt des Friedensschlusses kein Ende zu werden, da jeder einen besondern Artikel eingerückt haben wollte. Schließlich setzten die

[1]) Ambassade, etc. S. 175.

französischen Gesandten einen Vortrag auf und mit einigen Aenderungen wurde er von beiden Theilen angenommen. So wurde denn am $\frac{\text{23. Juni}}{\text{3. Juli}}$ 1620 zwischen dem Herzog von Bayern als Haupt der Liga und dem Markgrafen von Anspach, als Haupt der Union der Vertrag von Ulm beschlossen [1]).

Dieser Vertrag nun besagte, daß um den «Mißverstand» aufzuheben als ob eine oder die andre Union einen „motum im Reich“ erwecken wolle, unter Vermittlung Frankreichs Folgendes festgesetzt worden sei. Die beiden Feldherren versprechen die Länder der Gegenpartei unangetastet zu lassen, ihre Truppen möglichst schnell aus deren Nachbarschaft zu führen; jeder Stand gewährt dem andern, den Reichssatzungen gemäß, den Durchzug für die ihm nöthigen Truppen. Das Königreich Böhmen und die incorporirten Länder wurden ausdrücklich von dem Vertrag ausgeschlossen; Joachim Ernst erklärte, im Namen der Unirten, es „dabei bewenden und den Sachen ihren freien Lauf lassen“ zu wollen. Die Verhandlung über beiderseitige gravamina wird auf günstigere Zeit verschoben [2]). Die Franzosen, welche den Vertrag gefertigt, weigerten sich ihn zu unterschreiben, unter dem Vorwand daß sie die deutsche Sprache nicht kennten. In Wirklichkeit wollten sie nicht durch Frankreichs Unterschrift den

---

[1]) Ueber Alles dem Abschluß des Vertrags Vorhergehende, siehe Ambassade, etc. S. 163—190, und die Protocolle vom 19. 23. Juni und 1. Juli.

[2]) „Accord zwischen der Fürstl. Durchlaucht in Bayern .... so dann Ihr. Fürstl. Gnaden Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg .... den 23. Junii biß lauffenden 1620. Jar's in deß H. Reichs Statt Ulm getroffen .... Getruckt im Jahr Christi 1620. — 4. Bltr. 4°.

Schutz für die Pfalz verbürgen, von dem sie ahnen, oder vielleicht gar wissen mochten daß er eine bloße Phrase sei; wohlgemerkt da Spinola spanischer Feldherr war, Spanien aber, so wenig als Ferdinand zur Liga gehörte, hinderte der Ulmer Vertrag keineswegs die Beiden, die Erbländer Friedrich's anzugreifen; nur etwas war durch diesen Vertrag unmöglich geworden, die Unterstützung des Böhmenkönigs durch die Unirten. So begreiflich daher auch die warmen Danksagungen Bayerns an Frankreich waren [1]), indem Maximilian nun ohne Feind im Rücken nach Oesterreich aufbrechen konnte, einen so widerwärtigen Eindruck macht die unerklärliche Freude der protestantischen Fürsten über das erlangte Resultat. Zwölf Jahre lang hatte die Union bestanden, zwölf Jahre lang hatte sie ungeheure Summen auf ihre Rüstungen verwendet, hatte auf den Ausbruch eines Krieges gepaßt um das verhaßte Haus Habsburg zu stürzen, und als dieser Krieg ausgebrochen war hatte sie sich vermessen die Welt aus den Angeln zu heben [2]), und nun, da es zum Schlagen hätte kommen können, zog sie sich mit den Worten: Selig sind die Friedfertigen! [3]) feig vom Kampfplatze zurück, ihr Haupt und ihre Vorkämpfer im Stiche lassend. Wir haben hier nicht die Frage zu erörtern, ob der Bestand der Union prinzipiell ein gerechtfertigter war, ob sie das Ziel das sie verfolgte, recht-

---

[1]) Der Herzog schickte seinen ersten Kammerherrn, den Baron von Tannenberg, an Angoulesme um ihn zu versichern, daß er diesen Freundesdienst nie vergessen werde. — Ambassade, etc. S. 190.

[2]) «Nous avons le moyen entre les mains de renverser le monde,» schrieb Joachim Ernst an Christian von Anhalt den 14. Februar 1619. — Archivium Unito-Protestantium, 1628. S. 235.

[3]) Dieser Spruch ist das Motto der von den Unirten offiziell besorgten Ausgabe des Ulmer Vertrags, welche wir vorhin citirten.

lich verfolgen durfte, aber daß sie das Ziel, welches sie erkoren, auch energisch zu gewinnen bestrebt sein mußte, ist klar. Es war die kurzsichtigste und erbärmlichste Politik, den Anfangs schwachen Kaiser zu reizen und ihn im Stich zu lassen, seinen Gegner aufzumuntern, ihn aber nicht wirksam zu unterstützen und dann am Ende dem kräftiger gewordenen Kaiser gegenüber die eigene Macht zur Thatlosigkeit zu verdammen, ehe noch das Kriegsloos entschieden. Wenn die Union auch noch eine Weile fortbestand, so hatte sie doch in Ulm thatsächlich ihren Selbstmord vollzogen, und die Noth und die Klagen ihrer Mitglieder, welche bald genug beim Nahen der Spanier und Liguisten ertönen sollten, können dem Geschichtschreiber kein Mitleiden für die Fürsten einflößen, höchstens für die armen Völker, die einer solchen Schwächlingspolitik wehrlos zum Opfer fallen mußten[1]).

Und wie jeder vorhersehen konnte, so geschah's; noch im Juli fiel Spinola in die Unterpfalz ein, während Maximilian von Bayern die östreichischen Lande, ob- und unter der Ens unterwarf. Da fieng nun allerdings der Schrecken unter den Unirten auf's Neue an; ihr Heer rückte gegen den Rhein und nahm bei Oppenheim eine geschützte Stellung ein. Es kann unsre Aufgabe nicht sein, die sehr wenig wichtigen militärischen Operationen zu verfolgen, was uns auch zu weit von unserm Gegenstande abführen würde. War es Feigheit,

---

[1]) In einem Briefe Ludwigs XIII an die Gesandten vom 11. Juli 1620 wird vortrefflich bemerkt: «Ils veulent separer leur interest et leur cause de celle de Bohême; mais croient-ils que quand mesme leurs adversaires seroient venus à bout de leurs desseins à l'esgard de la Bohême par la force, qu'ils les laisseront jouir ensuite de leur repos?» — Ambassade, etc. S. 191.

Zwietracht, militärisches Ungeschick, kurz am Ende des Jahres, waren nur vier Festungen der unteren Pfalz nicht in den Händen der Spanier [1]).

Kehren wir nach Straßburg zurück. Als die erste Kunde von dem Nahen Spinola's erscholl, war der Schrecken groß; das Landvolk in den Besitzungen der Stadt wurde zu den Waffen gerufen, Dr Wolff, eilends zu den Unirten um Hülfe abgeschickt, der Straßburger Hartlieb welcher beim Unionsheere sich befand, herbeigerufen, um die neuen Festungswerke sachgemäß herzurichten und alle Bürger zu den Schanzarbeiten gepreßt, wie im Jahre 1552 [2]). Außerdem sollten alle Handwerksgesellen in Wartegeld genommen werden, und die Bürger zu Buß- und Betpredigten zusammengerufen werden [3]). Später als die Gefahr näher rückte, wurde sogar alles Tanz- und Hochzeitsspiel verboten [4]). Was die Stadt mehr noch als Spinola's Nähe erschreckte, war die veränderte Sprache des Kaisers. Sich wiederum stark fühlend, ließ Ferdinand statt der bisherigen Bitten, nunmehr Drohungen vernehmen. Bereits Ende Mai hatte der Prager Agent der Stadt das Gerücht gemeldet, Straßburg würde sammt dem Pfalzgrafen der Reichsacht verfallen [5]). Was damals noch ein leeres Gerücht sein konnte, war nachdem die Stadt dem Kaiser abermals das Anschlagen seiner Mandate gegen die Rebellen ver-

[1]) Der dreißigjährige Krieg vom militärischen Standpunkt aus beleuchtet von C. Du Jarrys v. La Roche. Schaffhausen, 1848. Bd. I, S. 61 ff.

[2]) Protocoll vom 29. Juni.

[3]) Protocoll vom 7. Juli.

[4]) Protocoll vom 25. August.

[5]) Protocoll vom 16. Mai.

weigert hatte [1]), und bei der steigenden Machtfülle Ferdinand's leicht möglich, und das kaiserliche Schreiben an Meine Herren vom 4. Juli ließ Schlimmes befürchten [2]). Wenig Trost erwuchs dem Rath aus dem, was der niederländische Gesandte Aarsens, ein alter Bekannter der Stadt, bei seiner Durchreise verlauten ließ; er wußte nur auf den zweifelhaften Beistand Frankreichs und den noch zweifelhafteren der Generalstaaten im Fall der Noth hinzudeuten [3]). Noch weniger erbaulich lautete die Aussage des englischen Gesandten, Sir Henry Wotton, der wenige Tage nachher auf der Durchreise nach dem kaiserlichen Hof in Straßburg eintraf. Es war eine jener zahlreichen Gesandtschaften, die der wankelmüthige Pedant Jakob, welchem das Schicksal den Thron Englands statt der Schulstube beschieden hatte, zum Spotte der österreichischen Politik seit einiger Zeit an den europäischen Höfen herumreisen ließ, wo sie entweder übersehen oder düpirt wurden. Dieser Wotton nun, der von Molsheim kam, wo ihn Erzherzog Leopold ziemlich schlecht empfangen hatte, sollte über Stuttgart und München nach Wien reisen, um dem Kaiser zu erklären, daß König Jakob die böhmische Sache ihrem Schicksal überlasse, jedoch zu den Waffen greifen würde, wenn das Erbgut seiner Enkel angegriffen würde. Zugleich sollte Wotton einen Frieden zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchen. Er wußte aber so wenig, wie er das bewerkstelligen sollte, daß er den Rath ersuchte, ihm Friedens-

---

[1]) Der Kammerbote war am 12. Mai in Straßburg eingetroffen, war mehrere Tage hingehalten worden und schließlich mußte er fortreisen, ohne etwas erreicht zu haben.

[2]) Der Brief befindet sich Lad. O. fasc. 1, n° 7.

[3]) Protocoll vom 18. Juli.

mittel anzugeben. Meine Herren jedoch gaben ihm zur Antwort, sie wüßten eben auch keine Particularmittel; er solle sich bei den höheren Ständen solche consilia erholen [1]). Den höheren Ständen jedoch war es mehr darum zu thun, Geld zu erhalten, als Rathschläge zu ertheilen; jetzt, wo das Heer wirklich im Felde war, kamen zu den Geldzahlungen noch die Lieferungen in natura hinzu. Kaum hatten die Losungsherren (Münzverordneten) der Stadt 25 Monate für die Unionscasse zusammengebracht und dieselben, eine Summe von 22,500 Gulden, in Kaufmannsfässer verpackt, nach Heidelberg abführen lassen [2]), als der Markgraf von Anspach vom Lager aus 161 Centner Lunten zu den Musketen, 35 Centner Lunten zu dem groben Geschütz, 179 Centner Blei und 154 Centner grobes und feines Pulver von der Stadt verlangte, was auch mit schwerem Herzen geliefert wurde [3]). Dazwischen kam die Aufforderung, zu einem neuen Unionstage nach Worms zu erscheinen [4]); diese Ladung deutete auf neue Geldopfer; den Gesandten Ingold und Dr Schmidt wurde als Hauptinstruktion aufgegeben, mit allen Mitteln Spinola fern zu halten [5]). Unsicher nach allen Seiten hin, Verrath im Innern und Ueberfälle von Außen her fürchtend, erwartete man die Zurückkunft der Abgeordneten [6]). Noch vor ihnen kam dem Rath die Nach-

---

[1]) Protocoll vom 28. Juli.

[2]) Protocoll vom 3. August. — Es waren in Philippsthalern 8825 Gulden, in Sechsbäznern 3175 Gulden und in Dreibäznern 11,000 Gulden.

[3]) Protocoll vom 28. August.

[4]) Protocoll vom 14. August.

[5]) Protocoll vom 31. August.

[6]) Ein ehemaliger Feldscheer in einem burgundischen Regiment zu Wesel, Elias Puff, wollte eine spinolische Verschwörung entdeckt haben,

richt zu, daß Spinola die Stadt Oppenheim genommen [1]), und andere Erscheinungen ließen ihn ein baldiges Zuendegehen der Unionssache voraussehen [2]). Ingold und Schmidt brachten schlechten Trost von Worms nach Hause mit. Man habe sich entschuldigt, daß man den Spinola so weit vorrücken gelassen; es sei nicht aus Furcht und Zagheit, sondern «wegen gewichtiger Considerationen» gewesen. Um der immer steigenden Geldnoth zu steuern, hatten die höheren Stände eine neue Auflage von 50 Monaten beschlossen, nachdem eine Summe 75, 35 und 22 Monate vorgeschlagen waren. Bloß zu letzterer Summe hatten sich die Abgeordneten verstanden. Als nun Anspach fortfuhr die Stadt, die Anfangs September abermals 22,500 Gulden ausgeliefert hatte, mit Geldforderungen zu drängen, so verloren die Dreizehner endlich die Geduld und sagten ihm, er solle sich an seine hohen Bundesgenossen wenden; die Stadt könne nicht mehr zahlen; seit Jahren hätte sie Millionen nutzlos an die Union verschleudert, hinfüro könne sie nichts mehr geben als ihre besten Gefühle [3]). Zugleich beschlossen sie, um ihr Mißfallen noch mehr zu zeigen und um dem Kaiser etwas zu Gefallen zu thun, ihren Kriegsrath, Junker Claus Wormser, vom Unionsheere abzuberufen [4]). — Bei dieser Gelegenheit ward von Neuem in sehr lebhafter

die seine Landsleute (er war ein Straßburger) sehr erschreckte. — Protocoll vom 9. September.

[1]) Brief vom Kriegsrath Wormser vom 4. September.

[2]) So schrieb schon am 6. September der Pfalzgraf Friedrich Casimir und bat für seine vor den Spaniern flüchtende Mutter um ein Asyl. — Lad. S. fasc. IV, n° 53.

[3]) Briefe an Anspach vom 4. Oktober und 6. November 1620. Lad. S. fasc. IV, n° 58, 59.

[4]) Protocoll vom 4. Oktober.

a-Weise von der „Unionskrankheit" im Rathe gesprochen [1]). Die Geldnoth war übrigens keineswegs eine erfundene. Um ihr gemeines Wesen aufrecht zu erhalten, mußte sich die Stadt entschließen, bei dem befreundeten Ulm um ein Anleihen von 100,000 Gulden nachzusuchen [2]), von dem sie jedoch nur 25,000 Gulden erhalten konnte [3]).

Während diesen letzten Verhandlungen schritten die Ereignisse dem provisorischen Ende aller Streitigkeiten zu. Nach der Ueberwindung Ober- und Nieder-Oestreichs hatte sich das liguistische Heer mit dem kaiserlichen vereinigt und beide zusammen richteten ihren Weg auf Prag, wo sie König Friedrich an der Spitze eines unbesoldeten meuterischen Heeres mehr als ein Schlachtopfer, denn als ein Gegner erwartete. Am 8. November wurde darauf die Schlacht am weißen Berge geschlagen, welche der kurzen Herrlichkeit des »Winterkönigs« — wie die Gegner Friedrich höhnisch nannten — auf immer ein Ende machte. Mit einem Schlage war so die Unterwerfung ganz Böhmens bis auf wenige Städte, die der Graf Ernst von Mansfeld noch hielt, zu Stande gebracht und die Unhaltbarkeit der bisherigen Zustände glänzend bewiesen. Die Folgen dieser Schlacht mußten daher, auch außer Böhmens ebenso rasch als nachhaltig fühlbar werden. Vor allen Dingen konnte der Kaiser jetzt den protestantischen Ständen und der Union besonders mit dem gehörigen Nachdruck entgegentreten, konnte der Herzog von Bayern zur Besitznahme der Oberpfalz schreiten und so die Union von allen Seiten umringen; der Kampf,

---

[1]) Protocoll vom 6. Oktober.
[2]) Protocoll vom 11. November.
[3]) Protocoll vom 8. Dezember.

den dieselbe früher nicht hatte aufnehmen wollen, war nun ganz unmöglich geworden, und wenn die Union nicht jetzt bereits zusammenfiel, war es mehr die Macht der Gewohnheit, die sie hielt, als die Energie ihrer Mitglieder. Auch in Straßburg wurden die Folgen der Schlacht vor Prag bald sichtbar; dem kaiserlichen Kommissarius Erhardt von Rappoltstein, der erschienen war, um ein Anleihen zu suchen, wurde nunmehr ohne alle Bedingungen, wie man sie früher hatte stellen wollen, eine Summe von 12,000 Gulden, und als er dieß zu wenig fand, von 15,000 Gulden bewilligt. Die Klagen von Anspach und Baden, welche den Oberst Pleickardt von Helmstätt und Dr Mayfisch nach Straßburg schickten, um Geld zu erheben, blieben unberücksichtigt [1]), und der Rath lehnte selbst die Bitte des Pfalzgrafen Johann ab, in der Nähe der Stadt gelegene Vorräthe an Frucht und Wein in die Stadtspeicher aufzunehmen; doch erlaubte er dieselben unter der Hand bei Bürgern unterzubringen [2]). Am 12. Januar 1621 wurde dem Obersten von Helmstätt die Antwort auf sein Gesuch verabfolgt. Sowohl wegen Prorogation der Union, hieß es, als wegen des Geldpunktes, wolle man sich die Sache überlegen. Nur ein Gedanke beseelte noch den Rath der Stadt, so bald als möglich und unter den bestmöglichen Bedingungen die Union zu verlassen, und diesen Gedanken wußte er mit gewohnter Geschicklichkeit in's Werk zu setzen. Mit der kurzen Uebersicht der Verhandlungen, welche zum Aschaffenburger

---

[1]) Protocoll vom 22. Dezember u. ff. und die Schriftstücke in Lad. S. fasc. IV, n° 70 u. ff.

[2]) Brief des Pfalzgrafen an die Stadt. Lad. S. fasc. IV, n° 60.

Vertrage führten, wollen wir diese Schilderung für dießmal zum Schlusse bringen [1]).

Schon im Dezember war einer der Stadtadvokaten, Dr Anton Wolff, in geheimer Sendung an den Landgrafen Ludwig von Darmstadt, einen der beiden neubezeichneten kaiserlichen Commissarien (der andere war Kurmainz) geschickt worden, um unter der Hand zu erfahren, was man von Straßburg zur Versöhnung verlangen würde [2]) Die Bedingungen müssen nicht allzu hart gewesen sein, denn während äußerlich auf's Lebhafteste mit der Union fortcorrespondirt wurde, setzte sich die Stadt mit den kaiserlichen Commissarien in nähere Beziehung. Als nun auch der Kaiser am 11/21. Januar 1621 sich zu Gnade und Pardon anerbot, und auch von anderer Seite die Aufforderung zum Austreten aus der Union an die Stadt erging, als Kurmainz und Darmstadt am 8/18. Februar den Rath einluden, Gesandte nach Aschaffenburg zu schicken, da beschloß Straßburg, sich nicht von andern unirten Ständen den Rang ablaufen zu lassen, und der Einladung in's Geheim Folge zu leisten. Vorher aber schickten die Dreizehner noch Dr Wolff zu einer geheimer Conferenz nach Ulm, wohin auch Nürnberg geladen war, um sich über ihr Vorhaben mit beiden Verbündeten zu verständigen [3]). Am 3. Februar wurde darauf

---

[1]) Die Vorverhandlungen zum Aschaffenburger Vertrag sind eben so weitläufig als interessant. Da wir den uns vom Herausgeber überlassenen Raum bereits überschritten haben, können wir nicht in alle Einzelheiten dieser diplomatischen Verhandlungen eingehen, sondern behalten uns vor an anderm Orte darüber weitläufiger zu sprechen.

[2]) Die sämmtlichen Aktenstücke, nebst dem Originalvertrag, befinden sich auf dem Archiv. Lad. 110.

[3]) Lad. 110, n° 20—22. — Das Geheimniß wurde so streng gehalten

eine lange Instruktion aufgesetzt für die Abgeordneten der Stadt, den oftbewährten Ingold, dessen letzte Reise es sein sollte, und Dr. Wolff; diese begaben sich darauf zuerst nach Darmstadt.

Während dem war die Stadt von dem Direktorium der Union zu einem neuen Convent nach Heilbronn geladen worden. Da beschloß nun der Rath, auf demselben nicht mehr zu erscheinen, „da die Prorogation Unionis doch höchst bedenklich, und wegen des merklichen disgusts den gemeine bürgerschafft an dem widerwertigen ausschlag der Hauptsachen empfangen“ [1]). Um sich jedoch nicht zu übereilen, oder, wie einer der Rathsherren sich ausdrückte, um nicht zwischen zwei Stühlen niederzusitzen, wurde an das Direktorium geschrieben, daß man sich über die Frage der Verlängerung der Union jetzt nicht erklären könne, da sie vorerst dem großen Rath der 300 vorgelegt werden müsse, der sei aber durch alles vorgefallene Unglück gegen die Union so sehr eingenommen, daß seine Antwort jedenfalls eine ungünstige sein würde. Deßhalb dürften Meine Herren es jetzt auch nicht wagen, den Convent zu beschicken; sie hätten aber dem Stadtadvokaten Heilbronns, Dr. Kaspar Heuglin, ihre Vertretung anvertraut [2]). Auch ließ man endlich den kaiserlichen Boten die Achtsmandate ruhig in der Stadt anschlagen [3]).

Die Straßburger Abgeordneten waren an der hessischen

---

daß die Schriftstücke von Nürnberg ganz allein vom Oberrichter Hans Schadt abgefaßt wurden, damit kein Schreiber zu brauchen sei.

[1]) Protocoll vom 16. Januar 1621.

[2]) Protocoll vom 5. Februar.

[3]) Protocoll vom 14. Februar.

Grenze mit großer Zuvorkommenheit empfangen [1]) worden, am 7. Februar waren sie in Darmstadt angelangt und den folgenden Tag in geheimer Audienz vom Landgrafen empfangen worden, allwo sie sich ihres Auftrages entledigt hatten. Sie boten Austritt aus der Union, oder vielmehr Nichterneuerung derselben an, da diese ihr natürliches Ende in wenigen Monaten erreiche. Dagegen sollte die Stadt mit allem Land- und anderem Besitz, mit Bürgern, Rath und Schützlingen ausdrücklich in die volle Gnade des Kaisers restituirt werden. Wenn Spinola den Handel der Stadt und ihr Hab' und Gut respektiren wolle, würde sich die Stadt in kürzester Frist von dem Kriegswesen in der Pfalz lossagen, und keine Beiträge an Geld und Mannschaft weiter an die Unirten gelangen lassen. Besonders sollten die Abgeordneten auch auf die Ausfertigung der längst in Aussicht gestellten akademischen Privilegien dringen, wodurch Straßburgs Akademie zur vollständigen Universität umgestaltet wurde. Der Landgraf hörte sie mit Wohlwollen an und sagte ihnen, wenn es ihm allein zu entscheiden zustünde, würde er gerne zu Allem „Ja und Amen!“ sagen. So aber könne er ihnen erst in Aschaffenburg, nach vorhergegangener Besprechung mit Kurmainz Bescheid ertheilen. Am 12. Februar folgten die Abgeordneten der Stadt dem vorausgereisten Landgrafen dorthin nach [2]). Noch am selben Tage hatten sie bei den beiden Kom-

---

[1]) Das folgende aus dem ersten Bericht der Gesandten vom 8. Febr. 1621. — Lad. 110, fasc. II, n° 36.

[2]) Das folgende aus der Relation der Gesandten vom $\frac{18.}{28.}$ Febr. 1621. — Lad. 110, fasc. II, n° 39.

missarien in Gegenwart dreier hessischer und dreier mainzi-
Räthe ihre Antrittsaudienz, wo sie nochmals die Vorschläge
Meiner Herren vorbrachten. Es sei hier gleich bemerkt, um weitläufige Wiederholungen zu vermeiden, daß nicht die von Straßburg vorgebrachten Vertragspunkte in den folgenden Verhandlungen den Stein des Anstoßes bildeten; darüber war man bald einig. Die Differenz zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten lag in etwas Anderem. Straßburg verlangte nämlich, daß einige Stellen des kaiserlichen Gnadenschreibens vom $\frac{11.}{21.}$ Januar 1621 und des darauf folgenden vom 23. Januar [1]), auf Ansuchen von Kurmainz und Darmstadt, in der kaiserlichen Kanzlei auf's Neue koncipirt und verändert würden, weil sie unter dem verworrenen Zopfstyl der Zeit geflissentliche Auslassungen oder Vorbehalte zu erblicken glaubten, durch welche die Privilegien der Stadt und ihre Besitzungen gefährdet würden. Darauf wollten die kaiserlichen Kommissarien ihrerseits nicht eingehen, und so entspann sich der ziemlich lang dauernde Streit, welcher den sonst leichten Abschluß des Vertrags verzögerte. Als die Herren Ingold und Dr. Wolff in eine Kommission von 7 Personen gerufen wurden, welche aus dem mainzischen Kanzler Dr. Gereon, dem hessischen Vize-Kanzler Dr. Terhell, drei andern mainzischen und noch zwei hessischen Räthen bestand, ging die Verhandlung über die strittigen Punkte mit solchem Eifer los, daß man, wie uns die « Relation » der Straßburger Gesandten

---

[1]) Diese beiden kaiserlichen Schreiben, denen man übrigens die bösartigen Absichten, welche der Rath darunter zu entdecken glaubte, auf eine erste Lektüre hin jedenfalls nicht ansehen würde, befinden sich Lad. O, fasc. III, n° 1 u. 2.

erzählt, darüber ganz das Essen vergaß. Der mainzische Kanzler erklärte ihnen, man wolle «candide, syncere, rotunde mit ihnen verfahren"; was möglich, solle ihnen zugestanden werden, aber die Aenderungen im kaiserlichen Schreiben müßten ihnen abgeschlagen werden. „Man möge nur zufrieden sein und nicht glauben, daß die kaiserliche Majestät his turbis sopitis novos motus in Germania umb der gravaminum willen anblasen würde". Gegen die übrigen Stände der Union war übrigens eine sehr merkliche Erbitterung fühlbar, die in der Entdeckung der berüchtigten anhaltischen Kanzlei in Prag ihren Ursprung hatte [1]). Die Diskussion wurde ohne dieselbe Feierlichkeit den 14. und 15. Februar fortgesetzt, und an nicht weniger als 28 Stellen wurde das von Straßburg vorgelegte Conzept geändert. Besonders wurde auch die von der Stadt verlangte Personalgarantie des Kaisers von den Kommissarien abgeschlagen, da sie ja absolute Vollmacht hätten; doch sollten andere evangelische und katholische Fürsten den Vertrag mitgarantiren. Die Erweiterung der akademischen Privilegien wurde ohne Schwierigkeiten zugestanden. Mit dieser großen Bereitwilligkeit verband sich freilich das Begehren einer kaiserlichen Anleihe bei der Stadt. Ferdinand ließ den Abgesandten durch Kurmainz eröffnen, „er sei überzeugt, Meine Herren trügen mit der Kaiserlichen Majestät ein herzlich und gehorsamlich Mitleiden" und möchten derselben 100 Monate vorschießen. Die Gesandten hüteten sich wohl, das Ansinnen ab-

[1]) Nach der Schlacht von Prag waren sämmtliche geheime Briefschaften des Fürsten von Anhalt, des großen Unterhändlers der Union, in die Hände der Kaiserlichen gefallen, und in Wien hatte man allerdings viele überraschende Enthüllungen über treugeglaubte Reichsstände u. s. w., sowie über die Pläne der Union gefunden.

zuschlagen, andererseits aber auch, es zu bewilligen; sie drückten nur den Wunsch aus, mit der Verhandlung so schnell als möglich fertig zu werden [1]). Sie drängten ihrerseits Meine Herren zu schleunigem Abschluß des Vertrags; je länger man warte, desto ungünstiger, sagten sie, werde die Lage der Dinge, andere Fürsten und Städte suchen im Geheimen ebenfalls um Aussöhnung mit dem Kaiser nach; kurz, es heiße: „Vogel riß oder stirb!“ Man möge daher die ganze Angelegenheit vor die drei Stuben bringen, und so schnell als möglich dort richtig machen; den Mitunirten aber keine Kunde davon bis zum Abschluß des Vertrags zukommen lassen. Da Meine Herren aber, die Dringlichkeit der Sache weniger einsehend, die Antwort aufschoben, und auf Annahme ihrer sämmtlichen Vorschläge beharrten, schrieben die Gesandten einen neuen dringenderen Brief aus Frankfurt vom $\frac{\text{20. Februar}}{\text{2. März}}$ mit dem Vermelden, Spinola rücke den Rhein weiter hinauf, Maximilian werde in kürzester Frist in die Oberpfalz einziehen, Hessen-Kassel unterhandle heimlich; auch von Anspach, sagten sie, wissen wir Dinge, „was sich nicht Alles schreiben läßt“ [2]). — Es mußte noch mehrmals hin und her korrespondirt werden, ehe sich die Dreizehner entschlossen, den Gesandten zu schreiben, sie möchten „in Gottes Namen schließen“, aber zugleich, wegen der gefährlichen Punkte des kaiserlichen Gnadenschreibens, eine „Eventual-Reservation“ einreichen [3]). Es war

---

[1]) Postscriptum zum oben angeführten Brief. Lad. et fasc. citatt. n° 46.

[2]) Lad. et fasc. citatt. n° 51.

[3]) Brief Meiner Herren vom $\frac{3.}{13.}$ März 1861. — Ebendas. n° 60.

Zeit, denn schon fingen die Kommissarien an, ungeduldig zu werden, und Kurmainz hatte anfragen lassen: „wo denn die Straßburgische Erklärung so lang sitzen bleibe?“ [1]). Am $\frac{11.}{21.}$ März trafen die unterdeß nach Frankfurt gegangenen Gesandten wieder in Aschaffenburg ein, um den Vertrag zu ratifiziren. Zuerst begann aber noch einmal die Debatte und zwar mit solchem Eifer, daß die Straßburger erklärten, abreisen zu wollen, und bei dem mainzischen Kanzler Abschiedsbesuche machten. Diese kleine diplomatische Komödie hatte theilweise den gewünschten Erfolg; wenn auch im Vertrag nichts mehr geändert wurde, so erklärten doch die Kommissarien das Protestationsschreiben der Stadt in Empfang nehmen und diesen Empfang bescheinigen zu wollen. Mit diesem Bescheid gaben sich dann Dr. Wolff und Ingold zufrieden. Am $\frac{14.}{24.}$ März 1621, um 2 Uhr Nachmittags, wurde darauf der Vertrag im fürstlich hessischen Gemach zuerst vom Kurfürsten von Mainz, dann vom Landgrafen Ludwig, endlich von den beiden Abgeordneten der Stadt unterschrieben und besiegelt. Es erfolgte ein allgemeines Gratuliren, und die Ceremonie wurde durch einen kräftigen Trunk gekrönt [2]), wobei die Gesundheit des Straßburger Raths mit großer Feierlichkeit gebracht wurde; die Gesandten wurden reichlich verehrt. Der mainzische und der hessische Kanzler ihrerseits erhielten von Meinen Herren Dankschreiben und eine namhafte Geld-

---

[1]) Bericht der Gesandten an den Rath, vom $\frac{5.}{15.}$ März 1621. — Ebendas. n° 65.

[2]) Bericht der Gesandten vom $\frac{15.}{25.}$ März 1621. — Ebendas. n° 75.

summe [1]). Der Inhalt aber des Aschaffenburger Vert' war folgender: Die Stadt Straßburg versprach die dem zu Ende gehende Union nicht wieder zu erneuern, sich vom „pfälzischen Kriegswesen“ so bald als möglich zurückzuziehen, d. h. wie sie ihre schuldigen Soldreste erlegt haben würde, und weder durch Geld noch Mannschaft Jemanden mehr gegen die kaiserliche Majestät zu unterstützen. Binnen Monatsfrist notifizirt die Stadt dem Direktorium der Union ihren Austritt, doch darf sie noch, unbeschadet der Treue gegen den Kaiser, die Unionskonvente besuchen, um ihre Geldangelegenheiten zu regeln. Der Kaiser dagegen verspricht, alles was ihn je mit That, Schrift und Wort beleidigt hat, zu vergessen, „die obbesagte Union und das Böhmische Wesen, als wenn sie niemals gewesen,“ zu behandeln, zu verhindern, daß Jemand heimlich oder öffentlich der Stadt Schaden zufüge. Die Privilegien der Stadt sollen gehalten werden, nach Maßgabe der Religions- und Profanfrieden [2]), sowie auch der Stadt Besitzungen geschützt, und ihr Handel an und auf dem Rhein weder von Spinola noch anderen verhindert werden. Die allgemeinen Gravamina der Stände zu besprechen und zu schlichten, bleibt dem demnächst zusammenkommenden Reichstag vorbehalten [3]). — Besonders zu bemerken ist noch, daß Straßburg

[1]) Briefe des Rathes an die beiden Kanzler vom 9. Mai 1621. — Ebendas. n° 122.

[2]) Dies war einer der Sätze welche den Rath so stutzig machten.

[3]) Es existiren auf dem Straßburger Archiv drei Ausfertigungen dieses Vertrags, alle drei in Lad. 140. — Die erste ist eine bloße Abschrift und trägt in fasc. II, die Seitenzahl 355—365; die zweite ist ein von Gabriel Dapperich, dem mainzischen Sekretär vidimirtes und besiegeltes Exemplar in demselben Fascikel, ohne Pagination; die dritte

[illegible] seinen mitverbündeten Reichsstädten die Erlaubniß er- [illegible]kt hatte, in Monatsfrist dem Vertrage beizutreten; von dieser Erlaubniß machten die meisten derselben in den nächsten Wochen Gebrauch und die Stadt ärntete reichen Dank für die Geschicklichkeit, mit welcher sie die Verhandlungen geführt hatte [1]).

Ihrem eigenen Versprechen gemäß schrieb darauf die Stadt an den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, um diesem ihren Austritt aus der Union anzukündigen. Das nicht sehr bewegliche Schreiben lautete also: „Gnädigster Herr, alls wir eben im Werk gestanden Ew. f. Gnaden deßjenigen Abschiedts welcher zwischen der roemischen Kayserl. Majestät Unsers allergnädigsten Herren hoechst und hochansehenlichen Commissariis des Hochwürdigsten, u. s. w. Johann Schweickhardt Ertzbischofen und Churfürsten zu Maintz und Herren Ludwigen Landgrafen zu Hessen, u. s. w. und Uns verfaßt und auffgericht worden underthänigst zu verständigen, so würdtt uns von gewissen Ortten vertrawlich communicirt was mit . . . Kays. Majestät von dem . . . Landgraffen Moritzen zu Hessen und nachgehends allen Unirten hoeheren Ständen für sonderbare Vergleichungen getroffen worden; derenthalben wir allerdings ohnnoetig erachten die Ursachen so Uns zu Antrettung des vorbemelten tractats bewogen mit einiger Weittläufftigkeit außzuführen: Sondern wir beziehen uns auf die beyliegende

---

endlich ist das große Exemplar der Stadt, in 6—8 Seiten folio auf Pergament geschrieben mit den drei großen Insiegeln von Mainz, Darmstadt und Straßburg in Kapseln. Es befindet sich in fasc. I.

[1]) Zahlreiche Dankschreiben von Weißenburg, Windsheim, Rotenburg, Schweinfurt u. s. w., im fasc. II, fol. 548—573.

Abschrifft Underthänigst und thun Ew. f. Gnaden al rectori Unionis vorbesagte Unsere getroffene und bef- Handlung, und daß wir Uns von deme in [illegible] Pfalz befindlichen Kriegswesen separirt, zumahl auch die Union nicht weiters erstrecken noch prorogiren können, gebührlich zu wissen ......" [1]). — Auf diese wenig ceremonielle Weise schied unsere Stadt aus der Union, die einige Wochen darauf von selbst ins Nichts zerfiel. Zwar auch nach dieser Austrittserklärung dauerten nothgedrungen die Verhandlungen mit den Unirten, besonders wegen finanzieller Dinge, eine Weile fort. Erst im Juli 1621 gelang es dem Rath, seine letzten Rechnungen zu liquidiren. Aber die Schließung des Aschaffenburger Vertrags und der Austritt aus der Union beendigen doch diesen Abschnitt in der Geschichte Straßburgs; wir wollen daher auch hier unsrer Arbeit für dießmal ein Ziel setzen. —

Wohl mag es Manchen bedünken, wenn er einen Blick rückwärts auf das Erzählte wirft, als ob das Interesse, das diese Zeit unsrer elsässischen Geschichte bietet, ein äußerst geringes sei, und daß man bisher wohl daran gethan habe, dieselbe im Staube der Archive schlummern zu lassen. Ich will darüber nicht rechten. Allerdings wäre die allgemeine Geschichte eines Landes, ja selbst nur einer größeren Entwickelungsperiode desselben bei einer solchen Berücksichtigung auch der unbedeutenden Begebenheiten nicht wohl erzählbar, und mit Recht dürfte selbst der wissenschaftlich gebildete Leser davor zurückschrecken. Doch hier war unser Zweck ein anderer. Wenn die Erzählung nur einen kurzen Zeitraum von drei

[1]) Schreiben der Stadt an Pfalzgraf Johann, vom 6. April 1621. — Lad. S, fasc. IV, n° 78.

faßt, so verzichtet sie schon dadurch auf Darstellung ...iner Fragen, auf Untersuchung größerer Ereignisse im ...sammenhang untereinander. Sie muß sich dann wenigstens das Verdienst zu erwerben suchen, die kurze Spanne Zeit, die sie sich auserkoren, mit größter Vollständigkeit zu schildern, und so ihren Zweck erfüllen, für den künftigen Gesammthistoriker schätzenswerthes Material zusammenzubringen. Ein solches Resultat ist alles, was ich erstrebt habe. Außerdem muß jedoch bemerkt werden, daß der folgende Abschnitt der elsässischen Geschichte, das Erscheinen Mansfelds in unsern Gegenden, um gehörig verstanden zu werden, die Kenntniß der Sachlage in den vorgehenden Jahren voraussetzt. Ich darf daher vielleicht auf Entschuldigung hoffen, wenn ich allzulang bei dieser Epoche verweilt haben sollte.

Wenn wir nun zurückblicken auf das in diesen Zeilen Berichtete, so sind es drei Punkte, welche besonders klar hervortreten. Erstens und vor Allem ist es die gränzenlose Schwachheit der evangelischen Union, welche uns im Laufe der Jahre 1618—1621 auf's Grellste entgegentritt. Selten hat ein Bund, der mit so stolzen Hoffnungen gegründet wurde, ein so ruhmloses Leben geführt, ein so schmähliches Ende gefunden. Welche Resultate haben alle diese zahllosen Unionskonvente, Korrespondenztage und Rezesse gehabt? Was haben alle die Hunderttausende von Gulden bewirkt, die sie gesammelt? Es fehlte eben den Unirten, was die Katholiken in Maximilian von Bayern und Ferdinand besaßen, ein Mann von Charakter und Talent, der es verstanden hätte, die Bewegung zu leiten, ihr ein Ziel zu stecken und diesem entgegenzustreben: Die Union wartete und wartete, bis sie zum Spott aller Welt, ohne gekämpft zu haben, sich für besiegt erklären mußte.

missarien in Gegenwart dreier hessischer und dreier mainzischer Räthe ihre Antrittsaudienz, wo sie nochmals die Vorschläge Meiner Herren vorbrachten. Es sei hier gleich bemerkt, um weitläufige Wiederholungen zu vermeiden, daß nicht die von Straßburg vorgebrachten Vertragspunkte in den folgenden Verhandlungen den Stein des Anstoßes bildeten; darüber war man bald einig. Die Differenz zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten lag in etwas Anderem. Straßburg verlangte nämlich, daß einige Stellen des kaiserlichen Gnadenschreibens vom $\frac{11.}{21.}$ Januar 1621 und des darauf folgenden vom 23. Januar [1]), auf Ansuchen von Kurmainz und Darmstadt, in der kaiserlichen Kanzlei auf's Neue koncipirt und verändert würden, weil sie unter dem verworrenen Zopfstyl der Zeit geflissentliche Auslassungen oder Vorbehalte zu erblicken glaubten, durch welche die Privilegien der Stadt und ihre Besitzungen gefährdet würden. Darauf wollten die kaiserlichen Kommissarien ihrerseits nicht eingehen, und so entspann sich der ziemlich lang dauernde Streit, welcher den sonst leichten Abschluß des Vertrags verzögerte. Als die Herren Ingold und Dr. Wolff in eine Kommission von 7 Personen gerufen wurden, welche aus dem mainzischen Kanzler Dr. Gereon, dem hessischen Vize-Kanzler Dr. Terhell, drei andern mainzischen und noch zwei hessischen Räthen bestand, ging die Verhandlung über die strittigen Punkte mit solchem Eifer los, daß man, wie uns die « Relation » der Straßburger Gesandten

---

[1]) Diese beiden kaiserlichen Schreiben, denen man übrigens die bösartigen Absichten, welche der Rath darunter zu entdecken glaubte, auf eine erste Lektüre hin jedenfalls nicht ansehen würde, befinden sich Lad. O, fasc. III, n° 1 u. 2.

erzählt, darüber ganz das Essen vergaß. Der mainzische Kanzler erklärte ihnen, man wolle «candide, syncere, rotunde mit ihnen verfahren"; was möglich, solle ihnen zugestanden werden, aber die Aenderungen im kaiserlichen Schreiben müßten ihnen abgeschlagen werden. „Man möge nur zufrieden sein und nicht glauben, daß die kaiserliche Majestät his turbis sopitis novos motus in Germania umb der gravaminum willen anblasen würde". Gegen die übrigen Stände der Union war übrigens eine sehr merkliche Erbitterung fühlbar, die in der Entdeckung der berüchtigten anhaltischen Kanzlei in Prag ihren Ursprung hatte [1]). Die Diskussion wurde ohne dieselbe Feierlichkeit den 14. und 15. Februar fortgesetzt, und an nicht weniger als 28 Stellen wurde das von Straßburg vorgelegte Conzept geändert. Besonders wurde auch die von der Stadt verlangte Personalgarantie des Kaisers von den Kommissarien abgeschlagen, da sie ja absolute Vollmacht hätten; doch sollten andere evangelische und katholische Fürsten den Vertrag mitgarantiren. Die Erweiterung der akademischen Privilegien wurde ohne Schwierigkeiten zugestanden. Mit dieser großen Bereitwilligkeit verband sich freilich das Begehren einer kaiserlichen Anleihe bei der Stadt. Ferdinand ließ den Abgesandten durch Kurmainz eröffnen, „er sei überzeugt, Meine Herren trügen mit der Kaiserlichen Majestät ein herzlich und gehorsamlich Mitleiden" und möchten derselben 100 Monate vorschießen. Die Gesandten hüteten sich wohl, das Ansinnen ab-

---

[1]) Nach der Schlacht von Prag waren sämmtliche geheime Briefschaften des Fürsten von Anhalt, des großen Unterhändlers der Union, in die Hände der Kaiserlichen gefallen, und in Wien hatte man allerdings viele überraschende Enthüllungen über treugeglaubte Reichsstände u. s. w., sowie über die Pläne der Union gefunden.

zuschlagen, andererseits aber auch, es zu bewilligen; sie drückten nur den Wunsch aus, mit der Verhandlung so schnell als möglich fertig zu werden [1]). Sie drängten ihrerseits Meine Herren zu schleunigem Abschluß des Vertrags; je länger man warte, desto ungünstiger, sagten sie, werde die Lage der Dinge, andere Fürsten und Städte suchen im Geheimen ebenfalls um Aussöhnung mit dem Kaiser nach; kurz, es heiße: „Vogel friß oder stirb!" Man möge daher die ganze Angelegenheit vor die drei Stuben bringen, und so schnell als möglich dort richtig machen; den Mitunirten aber keine Kunde davon bis zum Abschluß des Vertrags zukommen lassen. Da Meine Herren aber, die Dringlichkeit der Sache weniger einsehend, die Antwort aufschoben, und auf Annahme ihrer sämmtlichen Vorschläge beharrten, schrieben die Gesandten einen neuen dringenderen Brief aus Frankfurt vom $\frac{\text{20. Februar}}{\text{2. März}}$ mit dem Vermelden, Spinola rücke den Rhein weiter hinauf, Maximilian werde in kürzester Frist in die Oberpfalz einziehen, Hessen-Kassel unterhandle heimlich; auch von Anspach, sagten sie, wissen wir Dinge, „was sich nicht Alles schreiben läßt" [2]). — Es mußte noch mehrmals hin und her korrespondirt werden, ehe sich die Dreizehner entschlossen, den Gesandten zu schreiben, sie möchten „in Gottes Namen schließen", aber zugleich, wegen der gefährlichen Punkte des kaiserlichen Gnadenschreibens, eine „Eventual-Reservation" einreichen [3]). Es war

---

[1]) Postscriptum zum oben angeführten Brief. Lad. et fasc. citatt. nº 46.

[2]) Lad. et fasc. citatt. nº 51.

[3]) Brief Meiner Herren vom $\frac{3.}{13.}$ März 1861. — Ebendas. nº 60.

Zeit, denn schon fingen die Kommissarien an, ungeduldig zu werden, und Kurmainz hatte anfragen lassen: „wo denn die Straßburgische Erklärung so lang sitzen bleibe?“ [1]). Am $\frac{11.}{21.}$ März trafen die unterdeß nach Frankfurt gegangenen Gesandten wieder in Aschaffenburg ein, um den Vertrag zu ratifiziren. Zuerst begann aber noch einmal die Debatte und zwar mit solchem Eifer, daß die Straßburger erklärten, abreisen zu wollen, und bei dem mainzischen Kanzler Abschiedsbesuche machten. Diese kleine diplomatische Komödie hatte theilweise den gewünschten Erfolg; wenn auch im Vertrag nichts mehr geändert wurde, so erklärten doch die Kommissarien das Protestationsschreiben der Stadt in Empfang nehmen und diesen Empfang bescheinigen zu wollen. Mit diesem Bescheid gaben sich dann Dr. Wolff und Ingold zufrieden. Am $\frac{14.}{24.}$ März 1621, um 2 Uhr Nachmittags, wurde darauf der Vertrag im fürstlich hessischen Gemach zuerst vom Kurfürsten von Mainz, dann vom Landgrafen Ludwig, endlich von den beiden Abgeordneten der Stadt unterschrieben und besiegelt. Es erfolgte ein allgemeines Gratuliren, und die Ceremonie wurde durch einen kräftigen Trunk gekrönt [2]), wobei die Gesundheit des Straßburger Raths mit großer Feierlichkeit gebracht wurde; die Gesandten wurden reichlich verehrt. Der mainzische und der hessische Kanzler ihrerseits erhielten von Meinen Herren Dankschreiben und eine namhafte Geld-

[1]) Bericht der Gesandten an den Rath, vom $\frac{5.}{15.}$ März 1621. — Ebendas. n° 65.

[2]) Bericht der Gesandten vom $\frac{15.}{25.}$ März 1621. — Ebendas. n° 75.

summe [1]). Der Inhalt aber des Aschaffenburger Vertrags war folgender: Die Stadt Straßburg versprach die demnächst zu Ende gehende Union nicht wieder zu erneuern, sich vom „pfälzischen Kriegswesen“ so bald als möglich zurückzuziehen, d. h. wie sie ihre schuldigen Soldreste erlegt haben würde, und weder durch Geld noch Mannschaft Jemanden mehr gegen die kaiserliche Majestät zu unterstützen. Binnen Monatsfrist notifizirt die Stadt dem Direktorium der Union ihren Austritt, doch darf sie noch, unbeschadet der Treue gegen den Kaiser, die Unionskonvente besuchen, um ihre Geldangelegenheiten zu regeln. Der Kaiser dagegen verspricht, alles was ihn je mit That, Schrift und Wort beleidigt hat, zu vergessen, „die obbesagte Union und das Böhmische Wesen, als wenn sie niemals gewesen,“ zu behandeln, zu verhindern, daß Jemand heimlich oder öffentlich der Stadt Schaden zufüge. Die Privilegien der Stadt sollen gehalten werden, nach Maßgabe der Religions- und Profanfrieden [2]), sowie auch der Stadt Besitzungen geschützt, und ihr Handel an und auf dem Rhein weder von Spinola noch anderen verhindert werden. Die allgemeinen Gravamina der Stände zu besprechen und zu schlichten, bleibt dem demnächst zusammenkommenden Reichstag vorbehalten [3]). — Besonders zu bemerken ist noch, daß Straßburg

---

[1]) Briefe des Rathes an die beiden Kanzler vom 9. Mai 1621. — Ebendas. n° 122.

[2]) Dies war einer der Sätze welche den Rath so stutzig machten.

[3]) Es existiren auf dem Straßburger Archiv drei Ausfertigungen dieses Vertrags, alle drei in Lad. 140. — Die erste ist eine bloße Abschrift und trägt in fasc. II, die Seitenzahl 355—365; die zweite ist ein von Gabriel Dapperich, dem mainzischen Sekretär vidimirtes und besiegeltes Exemplar in demselben Fascikel, ohne Pagination; die dritte

allen seinen mitverbündeten Reichsstädten die Erlaubniß erwirkt hatte, in Monatsfrist dem Vertrage beizutreten; von dieser Erlaubniß machten die meisten derselben in den nächsten Wochen Gebrauch und die Stadt ärntete reichen Dank für die Geschicklichkeit, mit welcher sie die Verhandlungen geführt hatte [1]).

Ihrem eigenen Versprechen gemäß schrieb darauf die Stadt an den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, um diesem ihren Austritt aus der Union anzukündigen. Das nicht sehr bewegliche Schreiben lautete also: „Gnädigster Herr, alls wir eben im Werk gestanden Ew. f. Gnaden deßjenigen Abschiedts welcher zwischen der roemischen Kayserl. Majestät Unsers allergnädigsten Herren hoechst und hochansehenlichen Commissariis des Hochwürdigsten, u. s. w. Johann Schweickhardt Ertzbischofen und Churfürsten zu Maintz und Herren Ludwigen Landgrafen zu Hessen, u. s. w. und Uns verfaßt und auffgericht worden underthänigst zu verständigen, so würdtt uns von gewissen Ortten vertrawlich communicirt was mit . . . Kays. Majestät von dem . . . Landgraffen Moritzen zu Hessen und nachgehends allen Unirten hoeheren Ständen für sonderbare Vergleichungen getroffen worden; derenthalben wir allerdings ohnnoetig erachten die Ursachen so Uns zu Antrettung des vorbemelten tractats bewogen mit einiger Weittläuftigkeit außzuführen: Sondern wir beziehen uns auf die beyliegende

endlich ist das große Exemplar der Stadt, in 6—8 Seiten folio auf Pergament geschrieben mit den drei großen Insiegeln von Mainz, Darmstadt und Straßburg in Kapseln. Es befindet sich in fasc. I.

[1]) Zahlreiche Dankschreiben von Weißenburg, Windsheim, Rotenburg, Schweinfurt u. s. w., im fasc. II, fol. 548—573.

Abschrifft Underthänigst und thun Ew. f. Gnaden al Directori Unionis vorbesagte Unsere getroffene und beschlossene Handlung, und daß wir Uns von deme in der ChurPfaltz befindlichen Kriegswesen separirt, zumahl auch die Union nicht weiters erstrecken noch prorogiren können, gebührlich zu wissen ......"[1]). — Auf diese wenig ceremonielle Weise schied unsere Stadt aus der Union, die einige Wochen darauf von selbst ins Nichts zerfiel. Zwar auch nach dieser Austrittserklärung dauerten nothgedrungen die Verhandlungen mit den Unirten, besonders wegen finanzieller Dinge, eine Weile fort. Erst im Juli 1621 gelang es dem Rath, seine letzten Rechnungen zu liquidiren. Aber die Schließung des Aschaffenburger Vertrags und der Austritt aus der Union beendigen doch diesen Abschnitt in der Geschichte Straßburgs; wir wollen daher auch hier unsrer Arbeit für dießmal ein Ziel setzen. —

Wohl mag es Manchen bedünken, wenn er einen Blick rückwärts auf das Erzählte wirft, als ob das Interesse, das diese Zeit unsrer elsässischen Geschichte bietet, ein äußerst geringes sei, und daß man bisher wohl daran gethan habe, dieselbe im Staube der Archive schlummern zu lassen. Ich will darüber nicht rechten. Allerdings wäre die allgemeine Geschichte eines Landes, ja selbst nur einer größeren Entwickelungsperiode desselben bei einer solchen Berücksichtigung auch der unbedeutenden Begebenheiten nicht wohl erzählbar, und mit Recht dürfte selbst der wissenschaftlich gebildete Leser davor zurückschrecken. Doch hier war unser Zweck ein anderer. Wenn die Erzählung nur einen kurzen Zeitraum von drei

[1]) Schreiben der Stadt an Pfalzgraf Johann, vom 6. April 1621. — Lad. S, fasc. IV, n° 78.

Jahren umfaßt, so verzichtet sie schon dadurch auf Darstellung allgemeiner Fragen, auf Untersuchung größerer Ereignisse im Zusammenhang untereinander. Sie muß sich dann wenigstens das Verdienst zu erwerben suchen, die kurze Spanne Zeit, die sie sich auserkoren, mit größter Vollständigkeit zu schildern, und so ihren Zweck erfüllen, für den künftigen Gesammthistoriker schätzenswerthes Material zusammenzubringen. Ein solches Resultat ist alles, was ich erstrebt habe. Außerdem muß jedoch bemerkt werden, daß der folgende Abschnitt der elsässischen Geschichte, das Erscheinen Mansfelds in unsern Gegenden, um gehörig verstanden zu werden, die Kenntniß der Sachlage in den vorgehenden Jahren voraussetzt. Ich darf daher vielleicht auf Entschuldigung hoffen, wenn ich allzulang bei dieser Epoche verweilt haben sollte.

Wenn wir nun zurückblicken auf das in diesen Zeilen Berichtete, so sind es drei Punkte, welche besonders klar hervortreten. Erstens und vor Allem ist es die gränzenlose Schwachheit der evangelischen Union, welche uns im Laufe der Jahre 1618—1621 auf's Grellste entgegentritt. Selten hat ein Bund, der mit so stolzen Hoffnungen gegründet wurde, ein so ruhmloses Leben geführt, ein so schmähliches Ende gefunden. Welche Resultate haben alle diese zahllosen Unionskonvente, Korrespondenztage und Rezesse gehabt? Was haben alle die Hunderttausende von Gulden bewirkt, die sie gesammelt? Es fehlte eben den Unirten, was die Katholiken in Maximilian von Bayern und Ferdinand besaßen, ein Mann von Charakter und Talent, der es verstanden hätte, die Bewegung zu leiten, ihr ein Ziel zu stecken und diesem entgegenzustreben: Die Union wartete und wartete, bis sie zum Spott aller Welt, ohne gekämpft zu haben, sich für besiegt erklären mußte.

Der zweite Punkt, den wir bemerklich machen wollen, betrifft die allgemeine Schwachheit der einst so mächtigen Reichsstädte. Selbst in einer so zerfahrenen, willenlosen Vereinigung, wie es die Union war, vermögen sie selten oder nie ihren Willen durchzusetzen. Bald geschmeichelt und bald bedroht, werden sie doch stets nur als nothwendige, weil geldzahlende, sonst aber lästige Verbündete behandelt. Wenn der Kaiser mit ihnen Frieden schließen will, ist es ebenfalls zu dem Zwecke, unter dem Mantel der Freundschaft ihren Seckel in Anspruch zu nehmen. Die Zeit der kleinen Stände ist eben vorbei; nur noch größere Territorialverbände vermögen das Ansehen der Fürsten zu schützen; jetzt schon kann der nicht waffenkundige Bürger nur noch hinter seinen Mauern gegen den Soldknecht kämpfen; mit der Zeit der stehenden Heere wird vollends für die Reichsstädte die Möglichkeit einer politischen Rolle verschwinden.

Und doch — dieß ist der dritte Punkt, den ich zum Schluß noch berühren wollte — können wir der wackern Haltung Straßburgs in dieser Zeit unsere Achtung nicht versagen. Freilich hat sie die Machtstellung, die sie vor hundert Jahren im Reiche besaß, nicht mehr. Aber in den Grenzen der Möglichkeit erfüllt sie ihre Pflichten gegen Verbündete und Religionsverwandte mit treuem Eifer. Sie ist stolz auf ihre Freiheit und weist die etwas interessirte Hülfe Frankreichs, wie die zweifelhafte des Kaisers gleich kräftig zurück. Ihre Bürgermeister und Gesandten spielen noch auf Konventen und bei diplomatischen Verhandlungen eine ehrenwerthe Rolle. Und daß die Stadt am Ende, der langen Unionskomödie überdrüssig, einen Separatfrieden mit dem Kaisherr schloß, kann nicht als Furcht oder Verrath ausgelegt werden. Die Union

hatte seit dem Ulmer Vertrag keine Lebensfähigkeit mehr, da sie keine Lebenszwecke mehr zu verfolgen hatte. Es war der Stadt daher um so mehr erlaubt, für die eigene Sicherheit zu sorgen, als die andern Unirten heimlich ebenfalls in Unterhandlung getreten waren, bereit die Städte dem Kaiser zu opfern. Leider sollte der solchermaßen erlangte Frieden nicht von langer Dauer sein. Es währte kein Jahr nach Abschließung des Aschaffenburger Vertrags, so war die Ruhe gestört, feindliche Heere stunden sich im Elsaß gegenüber, Blut war auf beiden Seiten geflossen und eine neue Reihe von Bedrängnissen bedrohte die Stadt, ohne Aussicht auf eine baldige Befreiung aus solchen Nöthen.

XXII.

Der Oberehnheimer Pistolenwein.

Ortsage.

Der Kaiser Max besuchte einst das elsässische Städtchen Oberehnheim, woselbst ihm so trefflicher Wein dargereicht wurde, daß er des Lobes darüber nicht ermüdete. »Das wissen wir, Majestät,« sagte ein anwesender Rebbauer, »daß er gut ist, und wir haben noch Bessern, den trinken wir aber selbst!« Diese naïve Grobheit machte den Kaiser in ein schallendes Gelächter ausbrechen. Er ließ dem Bauern zwei mit Silber beschlagene Pistolen geben, zum Andenken an seinen derben Bescheid und setzte hinzu: „Der beste Oberehnheimer Wein muß von nun an Pistolenwein heißen. — Pistolen ist auch einer der Spitznamen der Bewohner Oberehnheims geworden.

Nach einer andern örtlichen Sage, war jener Kaiser nicht Max, sondern Ferdinand, dem der Stättmeister selbst, in Beziehung auf jenen Wein die Antwort gegeben: »Wir haben noch Besseren, den trinken wir aber bei einer andern Gelegenheit«. Darauf hätte ihm der Kaiser ein Paar Pistolen geben lassen, mit den Worten: „Nehmt diese Pistolen, Herr Stättmeister, und findet Ihr Einen der gröber ist als Ihr, so schenkt sie ihm!"

Beide Kaiser hatten Oberehnheim besucht: Maximilian I. gegen Ende 1516, und Ferdinand I. im Jahr 1562. S. die, fleißige und verdienstvolle Histoire de la ville d'Obernai, des Hrn. Abbé Gyß, Bd. I, S. 347 u. 366.

Chronik.

Vom August 1861 bis zu Ende März 1867.

I.

Nekrologe.

Es ergreift mich jedesmal ein schmerzliches und doch wieder erhebendes Gefühl, wenn ich diesen Theil der Alsatia zu schreiben habe, welcher der Erinnerung um das Elsaß wohlverdienter Persönlichkeiten geweiht ist. Diesmal aber geschieht es mehr als je. Wohl sind, seit der Veröffentlichung des vorigen Bandes, fünf volle Jahre und acht Monate verlaufen; allein die Zahl der in dieser Zeitfrist Heimgegangenen — neunundzwanzig, ist verhältnißmäßig zu bedeutend! Nur sieben derselben waren mir persönlich unbekannt; in der Reihe der übrigen sind mehrere meiner Lehrer und meiner Schüler, sind Jugend- und Altersfreunde, sind liebgewonnene literarische Korrespondenten. Ehre ihrem Gedächtniß!

1862.

I. **Jakob Rothmüller**; Landschaftzeichner. Er wurde den 19. Dezember 1804 in Colmar geboren. Schon in der Schule erwachte in ihm die Lust an bildlichen Darstellungen; zuerst nur an Karrikaturen, mit denen er seine Schreibhefte füllte.

26

Dem Triebe seines Herzens nachgebend, thaten ihn seine Eltern zu dem noch bei vielen Bürgern Colmars in gutem Andenken stehenden Zeichenlehrer Roßbach in die Lehre. Rothmüller machte bald unter dessen Leitung bedeutende Fortschritte und gewann, bei den Ausflügen die er mit ihm und seinen Mitschülern in die benachbarten Vogesen machte, jene Liebe zur heimatlichen Landschaftzeichnung, welcher er bis zu seinem Ende treu blieb.

Bereits im siebzehnten Jahre lieferte er für Golbery's Antiquités du Haut-Rhin mehrere ansprechende Blätter. Im Jahr 1823 trat er in die von Gottfried Engelmann in Mülhausen errichtete Anstalt; besuchte sodann die Schweiz; brachte etwa drei Jahre in Paris zu, und schlug, zu Anfang der dreißiger Jahre, mit seiner jungen Gattin, seinen Wohnsitz in Colmar auf. Hier trat er mit den Lithographen Hahn und Bix in Verbindung, für welche er Zeichnungen zu den Vues pittoresques etc. de l'Alsace ausarbeitete.

Im Jahr 1841 reiste er mit seiner Familie nach Wien, woselbst er drei volle Jahre in Studien und Arbeiten verbrachte. Der Maler Morgenstern, sein Freund, bewog ihn nach München überzusiedeln. Er folgte dem Rathe; studirte die herrlichen Bilder der dortigen Gallerien, durchzog aber auch mit Mappe und Stift die Gebirge des Hochlandes und die malerischen Ufer der Seen. Mit reichen Skizzen versehen, kehrte er wieder in seine Vaterstadt zurück, wo ihm 1852, die Hoffnung seiner alten Tage, sein einziger Sohn, unerwartet entrissen wurde.

Dieser Schlag beugte den armen Vater gewaltig nieder. Er ermannte sich nach und nach wieder, und begann ein vaterländisches Werk, zu welchem er lange Jahre schon Vorarbeiten

gesammelt hatte, und für welches er nun fortfuhr Zeichnungen an Ort und Stelle aufzunehmen. Es war mir auf meinen Bergwanderungen in unserm schönen Wasgau mehrmals vergönnt ihn zu treffen, mit ihm die ihm wohlbekannten schönsten Punkte aufzusuchen und sein ländliches Mahl zu theilen. Sein Werk, welches diesmal nicht nur Landschaften und Baudenkmale, sondern auch kleinere, interessante Einzelheiten an Kirchen, Kapellen, alten Häusern aufnahm, ist betitelt: Musée historique et pittoresque de l'Alsace, Colmar, gedruckt bei C. M. Hoffmann, 204 Seiten Text, mit 105 lithographirten Bildern in Folio, das jedoch leider unvollendet blieb und nicht einmal das ganze Oberelsaß umfassen konnte. Den Text lieferten die Herren Morville, L. Levrault und X. Mossmann. Letzterer besonders hatte, mit gediegenem Wissen, den richtigen Takt in der Darstellungsweise getroffen und sich hier, so wie durch andere elsässische Arbeiten, ein bleibendes Verdienst erworben.

Rothmüller war eine schlichte, einfache Künstlernatur. Gieng ihm auch der höhere Schwung poetischer Auffassung und Gestaltung ab, so ist doch was er geliefert, mit Treue und sichtbarer Liebe zur Sache begonnen und wiedergegeben. Er starb den 10. Hornung 1862 in seiner Vaterstadt Colmar.

(Mit dankbarer Benützung von Fr. Otte's Nekrolog, Elsäss. Samstagsblatt, 1862, S. 35 u. 36).

II. **Johann Baptist Dorlan**; Geschichtschreiber. Er wurde im Jahr 1803 zu Schlettstadt geboren und erzogen; studirte sodann die Rechte in Straßburg und Paris, und wurde Advokat in seiner Vaterstadt. Im Jahr 1848 ernannten ihn

seine Mitbürger zum Repräsentanten in die konstituirende Versammlung.

Die Geschichte des Elsasses, besonders diejenige Schlettstadt's beschäftigte ihn schon in seinen Jugendjahren. Er sammelte sich deßhalb nach und nach eine bedeutende Bibliothek, die aus etwa 3000 Nummern bestehend, von der Stadt Schlettstadt angekauft und in deren Stadtbibliothek einverleibt wurde. Sie enthält namentlich viele Werke, die sich auf die alte schlettstadter Gelehrtenschule beziehen; zudem sammelte er elsässische Münzen und erkaufte die reiche Sammlung des Freiherrn von Berstett.

Als Schriftsteller veröffentlichte er im Jahr 1840: Quelques mots sur l'origine de l'imprimerie, Schlestadt, 8°, eine Broschüre zu Gunsten Mentel's als Erfinder der Buchdruckerkunst. — Notices historiques sur l'Alsace et la ville de Schlestadt, Colmar 1843, 2 Thle, 8°; sein Hauptwerk, das er aber, mit Recht, umzuarbeiten und zu vervollständigen gedachte. — Mémoire pour la ville d'Obernai contre la commune de Bernhardtswiller. Strasbourg 1853, 4°, 120 Seiten mit einer Karte. — Etudes sur l'histoire paroissiale de Schlestadt; 1860, 4°; nur zu wenigen Exemplaren aus dem Schlettstadter Wochenblatte abgedruckt.

Im September 1859 rührte ihn der Schlag und lähmte ihn auf einer Seite. Er starb den 20. April 1862.

(Nach handschriftlichen Notizen meines sel. Freundes A. Coste).

---

* III. **Heinrich Lebert**; Blumenmaler. Der treue Freund des sinnigen, vielfach gebildeten Künstlers, Hr. L. Spach,

dessen grösserer Biographie[1]) ich diese Notiz dankbar entlehne, sagt über dessen Geburt: «C'est au milieu de ce monde de travailleurs, groupés dans la plaine — à Mulhouse et au Logelbach — dans la montagne, à Wesserling, Thann et Munster, que naquit en 1794, *Henri Lebert.*»

Lebert's Vater ward 1784 durch Peter Dollfus von Paris nach Thann berufen worden, als Zeichner und Graveurer. Der Sohn, des Vaters Schüler, trat später in das Haus Hartmann in Münster, wo er sich, neben der Industrie-Zeichnung, mit Vorliebe derjenigen der Blumen widmete, in welcher er eine wahre Künstlernatur entwickelte. Daneben zeichnete er Landschaften und Schloßtrümmer. Von einem seiner Blumengemälde, das ich einst selbst in des ehrwürdigen Künstlers Salon bewundern konnte, sagt L. Spach: «Lebert a eu l'heureuse idée de réunir, en un seul et même groupe, toutes les espèces, toutes les variétés de la rose; c'est un luxe éblouissant; il y a une ivresse et pourtant une harmonie de couleurs dans cette accumulation, sur un seul et même point, dans un seul et même vase, de toute cette parenté de la reine des fleurs.»

Neben der Malerei, liebte Lebert die Musik; er war ein ausgezeichneter Violinspieler. Er versuchte sich ebenfalls in französischen und deutschen Versen; einige in colmarer Mundart verfaßte Fabeln sind ihm besonders gelungen. Das Elsässische Samstagsblatt so wie das Pfeffel-Album enthalten mehrere derselben, wobei er sich seinen Lieblingsdichter, den allemannischen Sänger Hebel, zum Vorbilde genommen.

---

[1]) Zuerst im Niederrhein. Kurier, sodann in den Oeuvres choisies de Louis Spach, tome V. p. 445—448, erschienen.

Lebert, dem, in den spätern Jahren, fortwährende Kränklichkeit nichts von seinem regen Geiste noch von der innigen Anmuth des Herzens benommen hatte, hinterläßt, nebst mehreren seiner schönsten Blumenstücke und sonstiger Gemälde, eine mit vieler Sorgfalt schon in früheren Jahren angelegte Sammlung von gedruckten und handschriftlichen Notizen und Zeichnungen, einen wahren Schatz für die Geschichte Colmars und des Elsasses überhaupt. Er verdiente es im Musäum der Unterlinden oder auf der Stadtbibliothek aufbewahrt zu werden.

Heinrich Lebert starb den 24. September 1862.

1863.

IV. **Constant Billot**; Botaniker. Er wurde 1796 zu Ramberwiller, in dem benachbarten Wasgau-Departemente geboren, brachte aber den größten Theil seines Mannesalters im Elsaß zu, für welches er im Fache der Entomologie, besonders aber der Botanik, vielfach thätig war. Die Alsatia ist ihm deshalb ein kleines Ehrendenkmal schuldig. Um in Einzelheiten seines Lebens einzugehen, fehlt es uns jedoch an nähern Angaben.

Billot wirkte sechsundzwanzig Jahre als Professor der Physik und Naturgeschichte am Collegium von Hagenau; seine Schüler erinnern sich dankbar des gediegenen Unterrichtes, welchen der gelehrte, freundliche Lehrer ihnen in seinen Lieblingsfächern ertheilte; die Wissenschaftsgenossen rühmen, neben seinen Kenntnissen, seine Uneigennützigkeit und Dienstfertigkeit; die Freunde sein treuergebenes Gemüth. Er starb bei Verwandten, zu Mutzig, den 19. April 1863.

Seit 1820 beschäftigten ihn die Entomologie und Botanik der vogesischen und rheinischen Gegenden. Für Kirschleger's Flore d'Alsace bearbeitete er ein vollständiges Verzeichniß der ihm bekannten Arten.

Aus der Umgegend von Hagenau, wo er einige wichtige Entdeckungen machte, u. a. die der orobanche arenaria und der pyrola umbellata. Seit 1846 veröffentlichte er Centurien getrockneter Pflanzen aus Frankreich, Deutschland, Italien und Algerien; er war bis zur fünfunddreißigsten Reihe gelangt, als der Tod ihn wegraffte. Jede Centurie war von Erklärungen, «Annotations de la Flore de France et d'Allemagne» begleitet. „Die crepis alpina veranlaßte dieser Pflanzart den Namen Billotia zu verleihen." Er war bis zu seinem Tode ein fleißiges Mitglied der Association philomatique vogéso-rhénane. (Vergl. Courr. du Bas-Rhin, 21. und 23. April 1863, und Kirschleger, Annales de l'Assoc. philom., etc., 1e livraison, S. 56.)

V. **X. Boyer**; Geschichtschreiber. Maria Franz Xaver Valentin B., wie seine sämmtlichen Vornamen lauten, wurde den ersten März 1801 zu Colmar geboren. Nachdem er seine Schulstudien im königlichen Collegium von Nanzig vollendet hatte, wandte er sich zur Rechtswissenschaft; wurde, nach und nach, Advokat, Auditor beim Colmarer Civilgericht; sodann fungirte er abwechselnd, von den Jahren 1827 bis 1834, als Substitut oder als königlicher Prokurator in Belfort, Saargemünd, Weißenburg, Colmar und Altkirch. Aus letzterer Stadt wurde er, den 11. Oktober 1836, als Substitut des General-Prokurators, nach seiner Vaterstadt berufen, und

endlich, den 29. Juli 1840 zum Rath am königlichen Gerichtshofe daselbst ernannt, ein Amt welches er bis zu seinem den 11. Juli 1863 plötzlich erfolgten Tod bekleidete[1]).

X. Boyer trat im Jahr 1847 mit einem geschichtlichen Roman auf, betitelt: Rodolphe de Habsbourg ou l'Alsace au 13e siècle, welcher, mit Inbegriff eines Epilogs, 206 Seiten enthält, auf welche 108 Seiten Notes et Pièces justificatives folgen, die manches Interessante, aber auch, so wie der Text selbst, manches Gewagte und Irrige enthalten. Der Kaiser von Oestreich, dem er die Schrift zugesandt, hat ihm, zum Dank dafür, einen prachtvollen Diamantring überschickt, der ihm jedoch, zu seinem großen Leidwesen, wieder abhanden kam.

Nebst mehrern kleinern historischen oder legendarischen Arbeiten, die er in belgischen und französischen Zeitschriften veröffentlichte, begann er 1855 die Bearbeitung einer elsässischen Geschichte, Histoire d'Alsace depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours, deren drei erste Lieferungen in Straßburg, bei Wittwe Berger-Levrault erschienen, die letzten, den Schluß des ersten Bandes bildend, bei Hoffmann in Colmar 1862, 648 S. 8°. Dieser erste und einzige Band begreift die Uranfänge der elsässischen Geschichte, die gallo-römische, römische und fränkische Periode. Der Verfasser bestrebt sich, mit einem nicht unerheblichen Aufwande von Gelehrsamkeit, durch Sprachen und Religionen vergleichende Untersuchungen zu beweisen, daß die ersten auf geschichtlichem Boden auftretenden Bewohner des Elsasses Nachkommen der Medo-Perser seien. Er will unsrer Geschichtschreibung neue Bahnen brechen, verfängt sich aber dabei,

---

1) Gefällige Mittheilungen von Herrn Abbé Hanauer, Professor am katholischen Gymnasium in Colmar.

namentlich bei seinen etymologischen Combinationen, in den abenteuerlichsten Ergebnissen. Die alte Ueberlieferung, daß das ganze Rheinthal, somit auch das ganze Elsaß, dereinst das Becken eines Binnenmeeres gewesen, bringt ihn z. B. zu folgender Frage: «Qui sait si le nom d'Alsace n'est pas lui-même l'expression du premier état de notre contrée, *Alt-Sée*, ancien lac, ancienne mer? ou *All-Sée*, tout lac, tout mer.» So sucht er auch, die celtische Erklärung wegschiebend, die Bedeutung der Ortsnamen Argentorat, Argentuaria und selbst Arialbinnum auf die Arier, Arii, d. h. die Medo-Sygen zurückzuführen; alle mit Mag beginnenden Ortschaften auf die Magier. Auf festerm Grunde, erhebt sich seine Darstellung der spätern Perioden.

Im Jahr 1862 theilte X. Boyer zuerst der Revue d'Alsace eine Denkschrift mit, welche er sodann in einem Besonderdrucke erweiterte (Colmar, C. Decker, 61 p. 8°), und der Académie des Sciences et Belles-Lettres für den 1861 eröffneten Konkurs der Alterthümer Frankreichs einsandte. Dieselbe führt den Titel «Le Champ du Mensonge, an 833. In dieser Arbeit will er, auf Stellen der gleichzeitigen Schriftsteller Nithard und St. Bertin sich berufend, so wie auf die Ortsuntersuchung, namentlich aber auf die Namen Dürr-Logelnheim, Logelbach, Logelfurche, Logelwinkel, Logelfeld, Logelnheim und Lauenstein, sich stützend, deren Wurzelsylbe, für ihn durchweg Lüge bedeutet: das Lügenfeld wo Ludwig der Fromme von seinen Söhnen verrathen wurde, auf die Ebene versetzen, die sich zwischen dem Wasgau und dem Haartwalde und dessen Fortsetzung dem Kastenwalde erstreckt und woselbst alle jene Benennungen vorkommen. Die Denkschrift erhielt von der genannten Akademie eine Ehrenmeldung.

VI. **Andreas Jung;** Verfasser kirchenhistorischen Werke und Archäolog. Er wurde geboren zu Straßburg, den 30. Juni 1793 und stammte aus einer altstraßburgischen Fischerfamilie, wie er selbst es oftmals mit Freuden erwähnte. Nachdem er bei dem patriotischen Lehrer Reinbold die ersten Schulkenntnisse gesammelt hatte, trat er, im zehnten Jahre, ins Gymnasium, welches damals unter des berühmten Philologen und Alterthumsforschers Jeremias Oberlin's Leitung stand. Den 10. Oktober 1809 wurde er als Zögling des protestantischen Seminars, oder, wie es damals hieß, der Académie protestante aufgenommen, wo Vater Schweighäuser, der Hellenist, Dahler, Herrenschneider, Blessig, Haffner, Max. Fritz, seine Lehrer waren. Für seine frühe sich zeigende Vorliebe zu geschichtlichen Studien, fand er 1812 bei Emmerich, Sohn, einige Anregung. Emmerich wirkte jedoch mehr auf Gemüth und Phantasie, als er auf ernsteres Forschen im Gebiet der Geschichte drang.

Jung absolvirte den 6. September 1814; begab sich sodann 1816 nach Göttingen, wo damals Eichhorn und Heeren glänzten; er fühlte sich aber am meisten zu Plank, dem Kirchenhistoriker hingezogen, der entschieden auf seine nachherigen Studien einwirkte. In Göttingen begann er bereits Materialien zu denselben zu sammeln. Hierauf besuchte er Dresden, Leipzig, Prag und Wien, und kehrte über Salzburg und München, Ende Oktober 1817, nach Straßburg zurück, wo er zu Hause oder auf der damals ziemlich vernachlässigten Stadtbibliothek seinen geschichtlichen Studien oblag, deren Ergebnisse er theilweise in der von 1821 bis 1823 zu Straßburg erscheinenden Zeitschrift «Timotheus» niederlegte. Im Jahr 1821 wurde er zum Pädagogen des St. Wilhelmstifts ernannt, durch dessen väterliche Leitung er sich die dauernde Liebe und Achtung der

zahlreichen Zöglinge jenes Instituts erwarb. Als Privatdocent trat er 1823 im Seminar auf, wo er über Encyclopädie, als Grundlage der theologischen Disciplinen las; später wurde er den Professoren des Seminars beigesellt, zum Bibliothekar-Adjunkt ernannt, und 1833, nach Matters Abgange, vom Seminar, mit dem Unterrichte der Kirchengeschichte beauftragt; den 1. Juli 1843 endlich wurde er Titular jenes Katheders und Oberbibliothekar, einer Stelle, welcher er seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Umsicht, seinen Fleiß und seine unermüdliche Aufopferung bis an sein Ende widmete. Das Verzeichniß der Handschriften begreift fünf Foliobände, die sämmtlich von ihm eingeschrieben stehn. Die Regierung, die eine Abschrift davon verlangt hatte, belohnte ihn für diese Arbeit sowie für seine sonstigen Leistungen durch Zusendung des Kreuzes der Ehrenlegion.

Jung's schriftstellerische Laufbahn zerfällt in zwei von einander durch Zeit und Form sehr verschiedene Perioden: die erste begreift die seiner Mittheilungen im Timotheus (1821 bis 1823), sodann der Geschichte des Reichstags zu Speyer im Jahr 1529, (Straßburg und Leipzig 1830), die besonders durch die vielen zum erstenmale veröffentlichten Aktenstücke wichtig ist; endlich die seiner in demselben Jahre erschienenen Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg, von der leider nur der erste Band vorhanden. Derselbe kann aber als Muster einer aus den Quellen geschöpften, mit Liebe und Sachkenntniß entworfenen Darstellung jener Zeiten gelten. Diese Arbeit wurde in Deutschland namentlich sehr hochgestellt, so von H. Kurz und neuerdings von Lappenberg. An dieselbe sollte sich eine Geschichte der literarischen Bewegung in Straßburg, zu Ende des 15. und 16. Jahr-

hunderts reihen, so wie Monographien über die bedeutendsten Humanisten, jener wichtigen Epoche. Allein Jung's stets sich häufende vielfältige Amtsgeschäfte hinderten ihn an der Ausführung dieser sämmtlich in deutscher Sprache zum Theil schon abgefaßten oder noch zu bearbeitenden Schriften.

Seine aus Büchern geschöpften Kenntnisse, vermehrte der thätige Mann durch Erforschung der Denkmäler älterer Zeiten, die in Stein oder Metall übrig geblieben. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, durch einzelne Mittheilungen Jung's auf neue merkwürdige Funde aufmerksam gemacht, ernannte ihn 1851 zum Korrespondenten seines Ministeriums, und, als 1856 zu Straßburg »die Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses« gegründet wurde, trat er in dieselbe, wurde Mitglied des Komite's und erwarb sich durch zahlreiche Arbeiten, die er im Bülletin der Gesellscha ft niederlegte, einen bleibenden Namen. Diese Arbeiten, die sämmtlich in französischer Sprache geschrieben sind, bezeichnen die zweite Periode seines literarischen Lebens. Sie enthalten neue Ansichten über schon bekannte geschichtliche Begebnisse oder Berichtigungen bisheriger Irrthümer und ergehn sich besonders im Felde der gallo-römischen und römischen Alterthümer, der Inschriften- und Münzkunde, zunächst des Elsasses. Seine Monographie des Schlosses Löwenstein, im Unterelsaß, ist eine der schönsten Zierden des Bülletin's. In Betracht der vielfachen Verdienste um die Gesellschaft, hat Herr. L. Spach, der gelehrte Vorstand derselben, in seiner Erinnerungsrede an Jung (allgemeine Sitzung vom 10. Dezember 1863) einen Beschluß hervorgerufen, der, zu Protokoll genommen, jene Verdienste dankbar und ehrenvoll auch für die kommenden Geschlechter erklärt. Hier der Wortlaut des

vom Präsidenten gemachten Vorschlags: « J'ai l'honneur, Messieurs, de vous proposer de vouloir bien consigner au procès-verbal de votre réunion de ce jour, que feu M. le professeur *André Jung*, bibliothécaire de la ville de Strasbourg et membre de notre comité d'administration, a bien mérité de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, et qu'il a puissamment contribué à la prospérité de notre œuvre, en répondant, dès le principe, avec une intelligente activité, aux intentions du fondateur de notre association. »

Von Andreas Jung's anderweitiger Thätigkeit zu sprechen, ist hier nicht der Ort. Als öffentlicher Lehrer war er nachsichtig gegen geringe Fehler, streng gegen größere; wo er Liebe zur Arbeit bei einem Studiosen gewahrte, stand er ihm mit Rath und That bei. Als Bibliothekar machten ihn seine umfassenden Kenntnisse, seine leidenschaftliche Liebe zu seiner Bibliothek, die durch ihn in vieler Hinsicht neugeschaffen worden war, seine Gefälligkeit für alle Besuchenden zum Gegenstand der innigsten Zuneigung. Nächst seinen Freunden und seiner Familie, war ihm der altehrwürdige Bücherschatz seiner Vaterstadt der größte Schatz, und es traf den greisen Mann ein starker Schmerzschlag, als derselbe beim Brande des Gymnasiums und St. Wilhelmstiftes gefährdet schien. Er lief einer der Ersten herbei und wich nicht eher bis er sicher war, daß seine liebe Bibliothek gerettet sei.

Jung erkrankte während eines Aufenthaltes bei einem Schwiegersohne in Mariakirch, kehrte leidend nach Straßburg zurück und starb daselbst den 12. Oktober 1863.

(S. Discours prononcés le 15. Octobre 1863 aux obsèques de M. A. Jung; — Discours prononcé le 7 Janvier 1864 pour rendre les derniers honneurs académiques à M. A. Jung par Ch.

hunderts reihen, so wie Monographien [illegible]
Humanisten, jener wichtigen Epoche. [illegible]
häufende vielfältige Amtsgeschäfte [illegible]
führung dieser sämmtlich in den [illegible]
abgefaßten oder noch zu bear[illegible] g. Er
Seine aus Büchern ge[illegible] ßvater
thätige Mann durch Er[illegible] tunfabrik
die in Stein oder M[illegible] bekleidete
öffentlichen Unter[illegible] e erste Er-
auf neue merkw[illegible] Elementar-
ihn 1831 zu[illegible] en Jahre von
als 1836 [illegible] ut und daselbst Pestalozzi's
schichtli[illegible] mit großer Anerkennung für den treff-
er-in[illegible] en rühmte und was ihn auch in den spätern
[illegible] en für die Verbreitung des Schulunterrichts und dessen
[illegible] ung stets aneiferte.

Nach Mülhausen zurückgekehrt, beschäftigte er sich, neben den Studien der Chemie, der Mineralogie, der Mechanik und dem Zeichnen, vorzüglich mit deutscher Literatur und übte sich in der französischen Sprache, die in jener Zeit mangelhaft unterrichtet wurde. Seine Kenntnisse und Leistungen in der Industrie, die ihm Auszeichnung und ein bedeutendes Vermögen erworben, haben wir hier nicht weiter zu besprechen; Hr. Dr. Weber hat dieselben in einer den 25. November 1863 in der Société industrielle vorgelesenen biographischen Notiz, worauf wir verweisen, näher beleuchtet.

Joseph Köchlin zog sich im Jahr 1845 ehrenvoll von den Geschäften zurück, um sich der Verwaltung seiner Vaterstadt und den ihm so lieb gewordenen Studien der Naturgeschichte, namentlich der Mineralogie und Geologie zu widmen. Be-

er zum Gemeinderath ernannt worden, spä-
nd zuletzt, den 29. Juli 1832, zum Maire.
at er sich durch manche gemeinnützige
und besonders für die verschiedenen
unvergeßliche Verdienste erworben,
gierung durch das Verleihen des
zu würdigen wußte. Nach und
srath und zum Departements-

n die ihm oblagen, setzte
ine mineralogischen und geo-
olchem Eifer und solcher Sachkennt-
er sich bald einen bedeutenden Namen unter
achgelehrten erwarb. Auf seinen Reisen und durch seinen Briefwechsel, trat er mit den berühmtesten Geologen Frankreichs und des Auslandes in fortgesetzten Verkehr: Leopold von Buch und d'Orbigny, Elias von Beaumont, Hebert Delesse, Quenstedt, Hermann von Mayer, Herr, in Zürich, Studer, in Bern, Murpisac, in England, Oppel in Stuttgart, Hörner, Süß und von Hauer, in Wien, Daubrée und W. Schimper, in Straßburg, gehörten zu seinen Korrespondenten. Von dem Jahre 1853 bis 1859 enthält das Bülletin der Société de Géologie de France von ihm eine Reihe gediegener und neue Ansichten begründender Arbeiten. Zu denselben gehörten besonders seine Studien über die Grauwacke der Vogesen. Die Ergebnisse seiner geologischen Ausflüge, Untersuchungen und Analysen legte er in seinem Hauptwerke «le Terrain de transition des Vosges» nieder, für welches ihm der gelehrte Professor der straßburger Akademie, W. Schimper, die Bestimmung und Beschreibung der fossilen

hunderts reihen, so wie Monographien d... Humanisten, jener wichtigen Epoche. ...er häufende vielfältige Amtsgeschäfte ...reichs führung dieser sämmtlich in de... ...erliehen. abgefaßten oder noch zu bear... geologische

Seine aus Büchern ge... ...blieben, aber thätige Mann durch Er... ...ieure des scien- die in Stein oder M... versehen, soeben öffentlichen Unter... ...dem die naturhisto- auf neue merk... ...ausen mit reichen und ihn 1851 ... bereichert. Er war auch einer als 1856 ... ...iété industrielle seiner Vaterstadt. schicht... ...gfluß, der ihn um 4 Uhr Abends, den 24. Oktober er ... ...863, in seinem Studien-Kabinete traf, machte den folgenden Tag seinem reich ausgefüllten Leben ein Ende.

(Vergl. Dr. Weber's Notice biographique sur J. Kœchlin-Schlumberger, séance de la Soc. industr. du 25 Nov. 1863, 19 p. 8°, und W. Schimper, Courr. du Bas-Rhin, 7 Nov. 1863, wo Köchlin als Geolog gewürdigt wird.)

VIII. **Philipp Hörter**; Musiklehrer und Komponist. Den 30. August 1795 zu Straßburg, von armen Eltern geboren, wurde der junge Hörter, nach dürftigen Schulstudien, zum Schneiderhandwerke bestimmt, das ihm aber so wenig behagte, daß er als Freiwilliger in das 17. Infanterie-Regiment trat und mit demselben den unglücklichen Feldzug von Rußland mitmachte. Unter General Rapp half er Danzig vertheidigen, wurde aber, nach der Uebergabe dieser Stadt als Kriegsgefangener nach Rußland abgeführt, wo er über

te. Im Jahr 1814 kehrte er nach Straßburg
ich kümmerlich in einer Bude, die er in der
öckel gegenüber, aufgeschlagen hatte und
usikalien und Instrumente verkaufte.
Studien in der Tonkunst in welcher
Trost und Nahrung finden sollte.
ohne weitere Anleitung studirte
älteren Werken, lernte den
lche Fortschritte, daß er 1819
...er-Orchester bekam. Jenes
Liebling und er nahm es uns zur
wenn wir ihn, sonst dankbare Schüler, den
„geigenvetter“ nannten. Sein Talent als Komponist entwickelte sich, nachdem er 1829 zum Musiklehrer am Gymnasium und protestantischen Seminar ernannt worden war. Er wandte sich zur religiösen Musik, namentlich zur Kantate, worin er Ausgezeichnetes geleistet hat. Unter seinen vielen Kompositionen seien besonders erwähnt: Die Kantate am Gutenbergsfeste, 1840; die Friedens-Kantate, 1848; die Hymne Hallelujah; der gemischte Chor Jehova, mit Solo, Quatuor-Solo und Orchester-Begleitung; das letzte, rührende Lied Schwanengesang. Die schmerzlichste Begebenheit in seinem Leben war der, den 29. Juni 1860 im Gymnasium und einem Theile des St. Wilhelmstiftes ausgebrochene Brand, bei welchem seine reiche Partitionen-Sammlung, die er in einem der Säle daselbst niedergelegt hatte, mitverbrannten.

Als Professor der Harmonie hat Hörter treffliche Schüler gebildet, wie Sellenik, Bräsch, Neubert, Predigam u. A. Er

leitete auch mehrere Jahre hindurch die str[illegible]er Gesang-Akademie.

Hörter starb den 6. November 1863. Zahlreiche Freunde (près de mille personnes, sagt ein Bericht), zahlreiche Verehrer des trefflichen, biedern, schlichten Menschen, des ausgezeichneten, genialen Künstlers, geleiteten seine Leiche zur Ruhestätte.

Den 16. Januar 1846 gab die in Paris erscheinende Illustration Hörter's Bildniß, nebst einer kurzen biographischen Notiz. Den 30. August desselben Jahres, an Hörter's Geburtstag, weihte die Union musicale von Straßburg dessen von Friedrich's Künstlerhand verfertigte Büste, wobei der nun auch heimgegangene treffliche Präsident der Gesellschaft, Porst[1], eine den Verstorbenen ehrende Rede hielt.

(Vergl. Courrier du Bas-Rhin 1864, 3 Juillet et 31 Août und Hommage à Ph. Hörter, compositeur. Sa vie, ses œuvres et ses obsèques, avec un portrait. Strasbourg, chez E. Simon 1864, 36 p. 8°).

IX. **Ludwig Sorg**; Maler. Aloys Barnabas Ludwig S. wurde den 10. Juni 1823 zu Straßburg geboren. Der Umstand, daß sein Großvater, sowie sein Vater der edlen Malerkunst ergeben waren, erweckte schon frühe in dem Knaben die Lust in deren Fußtapfen zu treten. Nachdem er sich in der Schule die nöthigen Kenntnisse erworben, begab er sich auf Reisen, um sich sowohl durch Anschauung der Natur, als durch das Studium der Musterwerke berühmter Meister heran-

[1]) Derselbe welcher den Licenciaten in Arnold's Pfingstmontag mit wahrem Künstlersinne gab.

zubilden. Er durchwanderte in dieser Absicht einen Theil Frankreichs, der Schweiz und Baierns, und kam 1851 nach Paris, wo er unter Meister Cleyre's Leitung arbeitete.

Seine Neigung führte ihn zur Darstellung religiös-kirchlicher Gegenstände, in welchen sich ein frommer, gläubiger Sinn, oft mit tiefpoetischer Auffassung, paart.

Die vorzüglichsten seiner, verschiedene Kirchen des Elsasses und Deutschlands zierenden Gemälde, fallen zwischen die Jahre 1850 und 1862.

Besondere Erwähnung verdienen seine 1857 und 1858 in der Zähren-Kapelle des St. Odilienklosters ausgeführten drei großen und neun kleinern Mauergemälde, die durch ihre zarte Behandlung wohlthuend auf Auge und Gemüth wirken. Das erste der drei großen Bilder stellt die h. Odilia vor, welche durch ihre Gebete ihren Vater Attich aus dem Fegfeuer erlöst; neben diesem Bilde, in Nischen, erscheinen Christus und Maria. — Das zweite Gemälde stellt den Anfang des Christenthums im Elsasse vor: den h. Maternus von der Volksmenge umringt; im Hintergrunde eine christliche von Anbetern des wahren Gottes erfüllte Kapelle; daneben von Schrecken ergriffene Druiden, welche einsehen, daß ihr Reich ein Ende hat. — Der dritte Gegenstand, zur linken Seite, zeigt die h. Odilia mit ihren frommen Gefährtinnen, welche den Schleier aus den Händen des h. Leodegarius empfängt; im Hintergrunde erscheinen Odilia's Eltern und Verwandten mit deren Gefolge. Zu beiden Seiten dieser zwei letzten Bilder, befinden sich der elsässische Pabst St. Leo IX., und die elsässischen Bischöfe St. Amand, St. Arbogast und St. Florentin.

Ludwig Sorg starb zu Straßburg den 18. Dezember 1863, in Folge einer Hirnentzündung. Er hat das Verdienst eine

ihm würdige Schülerin in seiner Schwester Melina gebildet zu haben, deren schönes Talent sich bereits durch mehrere Kirchengemälde erwiesen hat.

(S. Abbé Glöckler in der Revue catholique d'Alsace 1864, S. 37—39).

1864.

X. **Charlotte Engelhardt**; Dichterin. Die Tochter des berühmten Hellenisten Johannes Schweighäuser und Schwester des verdienstvollen Archäologen Gottfried Schweighäuser, wurde zu Straßburg den 4. Mai 1781 geboren; sie vermählte sich 1804 mit Moriz Engelhardt[1], dem Herausgeber des Hortus deliciarum, der Aebtissin Herrad von Landsperg, des Ritters von Stauffenberg und Verfasser anderer gediegener Schriften. Sie starb Anfangs Januar 1864. Sie hat keine Sammlung ihrer Gedichte veröffentlicht; die wenigen von ihr bekannt gewordenen Lieder, wie Niedermünster, an die Kirneck im Walde, der Enzian vom Rigi im Stadtgärtchen, u. a. enthalten sinnige, tiefpoetische Gedanken in melodischer Sprache. Die Alsatia erwähnt ihrer hier namentlich als der Mitarbeiterin an mehrern Schriften ihres Gatten, dessen rüstige Begleiterin auf den höchsten Alpen sie noch in den letzten Jahren war, so wie als Entdeckerin einer der lieblichsten Volkssagen, das Riesenfräulein von Nideck, welche seitdem vielfach in Versen und Prosa bearbeitet wurde. Sie hatte auch eine große Gewandtheit in Knittelreimen, die sie oft bei Gelegenheiten improvisirte und mit feinem Witze zu würzen verstand.

---

[1]) S. dessen biographische Notiz, Alsatia 1858—1861, S. 363—368.

Fr. Otte widmete ihrem Andenken einen Nachruf im Elsässischen Samstagsblatte 1864, S. 7 u. 8.

XI. **Karl Friedrich Hartmann;** Dichter. Den 1. Dezember 1788 in Straßburg geboren, erhielt er, nach seinem Austritte aus der Volksschule, seine Weiterbildung im Gymnasium seiner Vaterstadt; wurde sodann Posamentirer und kehrte nach einem längern Aufenthalte in Paris, wieder nach Straßburg zurück wo er an einem dortigen Speditionsgeschäfte Antheil nahm. Seine Lust an Gesang und Poesie bekundete er zuerst durch zwei Sammlungen „Lieder und Gedichte“, in welche er die bekanntesten Gesellschafts- und Opernlieder aus dem letzten Jahrhundert und dem Anfang des gegenwärtigen aufnahm. Namentlich die erste (1819), einen dicken Band umfassende Sammlung, war zur Zeit da man in den Familienkreisen und bei Festgelagen noch sang, ein wahres straßburgerisches Vademecum. Hier theilte er auch die Erstlinge seiner eigenen Lieder mit.

Seine Gedichte erschienen sodann gesammelt, zuerst 1831, sodann vermehrt unter dem Titel Alsatische Saitenklänge, 1. Band 1840, 2. Band 1843 und in zweiter Auflage 1848. Im Jahr 1828 hatte er eine Kindererzählung, das Vogelgarn, herausgegeben, 1842 die Novelle das Rosenfest und 1836 das Schloß Lützelhardt, ein Drama, im Genre der alten Ritterromane und Dramen Veit Weber's u. A. Ehrenhaftigkeit des Charakters, begeisterte Liebe für Freiheit und Vaterland, sprechen sich in allen seinen dichterischen Leistungen aus, die jedoch in der Form oft etwas Rauhes, Unfertiges haben; sowie es ihm auch an Gemüthstiefe und Phan-

Schmidt, professeur à la faculté de théologie et au séminaire protestant.)

VII. **Joseph Köchlin-Schlumberger**; Geolog. Er wurde im Jahr 1796 zu Mülhausen geboren. Sein Großvater war Samuel Köchlin, der Gründer der ersten Kattunfabrik Mülhausens (1743); sein Vater Josua Köchlin bekleidete während vierzehn Jahren das Maire-Amt. Seine erste Erziehung erhielt er in der damals höchst dürftigen Elementarschule seiner Vaterstadt; wurde aber im eilften Jahre von seinen Eltern nach Yverdün geschickt und daselbst Pestalozzi's Schüler, was er immer mit großer Anerkennung für den trefflichen Pädagogen rühmte und was ihn auch in den spätern Amtsjahren für die Verbreitung des Schulunterrichts und dessen Hebung stets aneiferte.

Nach Mülhausen zurückgekehrt, beschäftigte er sich, neben den Studien der Chemie, der Mineralogie, der Mechanik und dem Zeichnen, vorzüglich mit deutscher Literatur und übte sich in der französischen Sprache, die in jener Zeit mangelhaft unterrichtet wurde. Seine Kenntnisse und Leistungen in der Industrie, die ihm Auszeichnung und ein bedeutendes Vermögen erworben, haben wir hier nicht weiter zu besprechen; Hr. Dr. Weber hat dieselben in einer den 25. November 1863 in der Société industrielle vorgelesenen biographischen Notiz, worauf wir verweisen, näher beleuchtet.

Joseph Köchlin zog sich im Jahr 1845 ehrenvoll von den Geschäften zurück, um sich der Verwaltung seiner Vaterstadt und den ihm so lieb gewordenen Studien der Naturgeschichte, namentlich der Mineralogie und Geologie zu widmen. Be-

reiw. 1851 ward er zum Gemeinderath ernannt worden, später zum Adjunkten und zuletzt, den 29. Juli 1832, zum Maire. In diesem Posten hat er sich durch manche gemeinnützige Anstalten ausgezeichnet und besonders für die verschiedenen Schulanstalten der Stadt unvergeßliche Verdienste erworben, Verdienste, welche die Regierung durch das Verleihen des Ritterkreuzes der Ehrenlegion zu würdigen wußte. Nach und nach wurde er auch zum Bezirksrath und zum Departementsrathe erwählt.

Nach den zahlreichen Amtsarbeiten die ihm oblagen, setzte er, als Erholung und Genuß, seine mineralogischen und geologischen Studien mit solchem Eifer und solcher Sachkenntniß fort, daß er sich bald einen bedeutenden Namen unter den Fachgelehrten erwarb. Auf seinen Reisen und durch seinen Briefwechsel, trat er mit den berühmtesten Geologen Frankreichs und des Auslandes in fortgesetzten Verkehr: Leopold von Buch und d'Orbigny, Elias von Beaumont, Hebert Delesse, Quenstedt, Hermann von Mayer, Herr, in Zürich, Studer, in Bern, Murpisac, in England, Oppel in Stuttgart, Hörner, Süß und von Hauer, in Wien, Daubrée und W. Schimper, in Straßburg, gehörten zu seinen Korrespondenten. Von dem Jahre 1853 bis 1859 enthält das Bülletin der Société de Géologie de France von ihm eine Reihe gediegener und neue Ansichten begründender Arbeiten. Zu denselben gehörten besonders seine Studien über die Grauwacke der Vogesen. Die Ergebnisse seiner geologischen Ausflüge, Untersuchungen und Analysen legte er in seinem Hauptwerke «le Terrain de transition des Vosges» nieder, für welches ihm der gelehrte Professor der straßburger Akademie, W. Schimper, die Bestimmung und Beschreibung der fossilen

Pflanzen lieferte. Das Werk erschien zu Straßburg 1862, in Folio mit prachtvoll ausgeführten Tafeln. Das Komite der geschichtlichen Arbeiten und gelehrten Gesellschaften Frankreichs hat den Verfassern dafür eine goldene Medaille verliehen. Neben dieser Arbeit beschäftigte ihn eine große geologische Karte des Oberrheins, die jedoch unvollendet geblieben, aber durch Herrn Delbos, Direktor der Ecole supérieure des sciences appliquées, in Mülhausen, mit Text versehen, soeben erschienen ist. Joseph Köchlin hat außerdem die naturhistorischen Musäen von Colmar und Mülhausen mit reichen und sorgfältig bestimmten Gaben bereichert. Er war auch einer der Gründer der Société industrielle seiner Vaterstadt.

Ein Schlagfluß, der ihn um 4 Uhr Abends, den 24. Oktober 1863, in seinem Studien-Kabinete traf, machte den folgenden Tag seinem reich ausgefüllten Leben ein Ende.

(Vergl. Dr. Weber's Notice biographique sur J. Kœchlin-Schlumberger, séance de la Soc. industr. du 25 Nov. 1863, 19 p. 8°, und W. Schimper, Courr. du Bas-Rhin, 7 Nov. 1863, wo Köchlin als Geolog gewürdigt wird.)

VIII. **Philipp Hörter**; Musiklehrer und Komponist. Den 30. August 1795 zu Straßburg, von armen Eltern geboren, wurde der junge Hörter, nach dürftigen Schulstudien, zum Schneiderhandwerke bestimmt, das ihm aber so wenig behagte, daß er als Freiwilliger in das 17. Infanterie-Regiment trat und mit demselben den unglücklichen Feldzug von Rußland mitmachte. Unter General Rapp half er Danzig vertheidigen, wurde aber, nach der Uebergabe dieser Stadt als Kriegsgefangener nach Rußland abgeführt, wo er über

ein Jahr schmachtete. Im Jahr 1814 kehrte er nach Straßburg zurück und ernährte sich kümmerlich in einer Bude, die er in der Gerbergasse, dem Rebstöckel gegenüber, aufgeschlagen hatte und darin alte Bücher, Musikalien und Instrumente verkaufte. Hier machte er die ersten Studien in der Tonkunst in welcher er später seines Lebens Trost und Nahrung finden sollte. Aus innerm Antriebe und ohne weitere Anleitung studirte er Harmonielehre in einigen älteren Werken, lernte den Kontrabaß und machte darin solche Fortschritte, daß er 1819 eine Stelle im straßburger Theater-Orchester bekam. Jenes Instrument verblieb sein Liebling und er nahm es uns zur Zeit nicht übel, wenn wir ihn, sonst dankbare Schüler, den „Baßgeigenvetter" nannten. Sein Talent als Komponist entwickelte sich, nachdem er 1829 zum Musiklehrer am Gymnasium und protestantischen Seminar ernannt worden war. Er wandte sich zur religiösen Musik, namentlich zur Kantate, worin er Ausgezeichnetes geleistet hat. Unter seinen vielen Kompositionen seien besonders erwähnt: Die Kantate am Gutenbergsfeste, 1840; die Friedens-Kantate, 1848; die Hymne Hallelujah; der gemischte Chor Jehova, mit Solo, Quatuor-Solo und Orchester-Begleitung; das letzte, rührende Lied Schwanengesang. Die schmerzlichste Begebenheit in seinem Leben war der, den 29. Juni 1860 im Gymnasium und einem Theile des St. Wilhelmstiftes ausgebrochene Brand, bei welchem seine reiche Partitionen-Sammlung, die er in einem der Säle daselbst niedergelegt hatte, mitverbrannten.

Als Professor der Harmonie hat Hörter treffliche Schüler gebildet, wie Sellenik, Bräsch, Neubert, Predigam u. A. Er

leitete auch mehrere Jahre hindurch die straßburger Gesang-Akademie.

Hörter starb den 6. November 1863. Zahlreiche Freunde (près de mille personnes, sagt ein Bericht), zahlreiche Verehrer des trefflichen, biedern, schlichten Menschen, des ausgezeichneten, genialen Künstlers, geleiteten seine Leiche zur Ruhestätte.

Den 16. Januar 1846 gab die in Paris erscheinende Illustration Hörter's Bildniß, nebst einer kurzen biographischen Notiz. Den 30. August desselben Jahres, an Hörter's Geburtstag, weihte die Union musicale von Straßburg dessen von Friedrich's Künstlerhand verfertigte Büste, wobei der nun auch heimgegangene treffliche Präsident der Gesellschaft, Porst[1]), eine den Verstorbenen ehrende Rede hielt.

(Vergl. Courrier du Bas-Rhin 1864, 3 Juillet et 31 Août und Hommage à Ph. Hörter, compositeur. Sa vie, ses œuvres et ses obsèques, avec un portrait. Strasbourg, chez E. Simon 1864, 36 p. 8°).

IX. **Ludwig Sorg**; Maler. Aloys Barnabas Ludwig S. wurde den 10. Juni 1823 zu Straßburg geboren. Der Umstand, daß sein Großvater, sowie sein Vater der edlen Malerkunst ergeben waren, erweckte schon frühe in dem Knaben die Lust in deren Fußtapfen zu treten. Nachdem er sich in der Schule die nöthigen Kenntnisse erworben, begab er sich auf Reisen, um sich sowohl durch Anschauung der Natur, als durch das Studium der Musterwerke berühmter Meister heran-

---

[1]) Derselbe welcher den Licenciaten in Arnold's Pfingstmontag mit wahrem Künstlersinne gab.

zubilden. Er durchwanderte in dieser Absicht einen Theil Frankreichs, der Schweiz und Baierns, und kam 1851 nach Paris, wo er unter Meister Cleyre's Leitung arbeitete.

Seine Neigung führte ihn zur Darstellung religiös-kirchlicher Gegenstände, in welchen sich ein frommer, gläubiger Sinn, oft mit tiefpoetischer Auffassung, paart.

Die vorzüglichsten seiner, verschiedene Kirchen des Elsasses und Deutschlands zierenden Gemälde, fallen zwischen die Jahre 1850 und 1862.

Besondere Erwähnung verdienen seine 1857 und 1858 in der Zähren-Kapelle des St. Odilienklosters ausgeführten drei großen und neun kleinern Mauergemälde, die durch ihre zarte Behandlung wohlthuend auf Auge und Gemüth wirken. Das erste der drei großen Bilder stellt die h. Odilia vor, welche durch ihre Gebete ihren Vater Attich aus dem Fegfeuer erlöst; neben diesem Bilde, in Nischen, erscheinen Christus und Maria. — Das zweite Gemälde stellt den Anfang des Christenthums im Elsasse vor: den h. Maternus von der Volksmenge umringt; im Hintergrunde eine christliche von Anbetern des wahren Gottes erfüllte Kapelle; daneben von Schrecken ergriffene Druiden, welche einsehen, daß ihr Reich ein Ende hat. — Der dritte Gegenstand, zur linken Seite, zeigt die h. Odilia mit ihren frommen Gefährtinnen, welche den Schleier aus den Händen des h. Leodegarius empfängt; im Hintergrunde erscheinen Odilia's Eltern und Verwandten mit deren Gefolge. Zu beiden Seiten dieser zwei letzten Bilder, befinden sich der elsässische Pabst St. Leo IX., und die elsässischen Bischöfe St. Amand, St. Arbogast und St. Florentin.

Ludwig Sorg starb zu Straßburg den 18. Dezember 1863, in Folge einer Hirnentzündung. Er hat das Verdienst eine

ihm würdige Schülerin in seiner Schwester Mina gebildet zu haben, deren schönes Talent sich bereits durch mehrere Kirchengemälde erwiesen hat.

(S. Abbé Glöckler in der Revue catholique d'Alsace 1864, S. 37—39).

1864.

X. **Charlotte Engelhardt**; Dichterin. Die Tochter des berühmten Hellenisten Johannes Schweighäuser und Schwester des verdienstvollen Archäologen Gottfried Schweighäuser, wurde zu Straßburg den 4. Mai 1781 geboren; sie vermählte sich 1804 mit Moriz Engelhardt[1]), dem Herausgeber des Hortus deliciarum, der Aebtissin Herrad von Landsperg, des Ritters von Stauffenberg und Verfasser anderer gediegener Schriften. Sie starb Anfangs Januar 1864. Sie hat keine Sammlung ihrer Gedichte veröffentlicht; die wenigen von ihr bekannt gewordenen Lieder, wie Niedermünster, an die Kirneck im Walde, der Enzian vom Rigi im Stadtgärtchen, u. a. enthalten sinnige, tiefpoetische Gedanken in melodischer Sprache. Die Alsatia erwähnt ihrer hier namentlich als der Mitarbeiterin an mehrern Schriften ihres Gatten, dessen rüstige Begleiterin auf den höchsten Alpen sie noch in den letzten Jahren war, so wie als Entdeckerin einer der lieblichsten Volkssagen, das Riesenfräulein von Nideck, welche seitdem vielfach in Versen und Prosa bearbeitet wurde. Sie hatte auch eine große Gewandtheit in Knittelreimen, die sie oft bei Gelegenheiten improvisirte und mit feinem Witze zu würzen verstand.

---

[1]) S. dessen biographische Notiz, Alsatia 1858—1861, S. 363—368.

…iter Fr. Otte widmete ihrem Andenken einen Nachruf im d… Elsässischen Samstagsblatte 1864, S. 7 u. 8.

XI. **Karl Friedrich Hartmann**; Dichter. Den 1. Dezember 1788 in Straßburg geboren, erhielt er, nach seinem Austritte aus der Volksschule, seine Weiterbildung im Gymnasium seiner Vaterstadt; wurde sodann Posamentirer und kehrte nach einem längern Aufenthalte in Paris, wieder nach Straßburg zurück wo er an einem dortigen Speditionsgeschäfte Antheil nahm. Seine Lust an Gesang und Poesie bekundete er zuerst durch zwei Sammlungen „Lieder und Gedichte“, in welche er die bekanntesten Gesellschafts- und Opernlieder aus dem letzten Jahrhundert und dem Anfang des gegenwärtigen aufnahm. Namentlich die erste (1819), einen dicken Band umfassende Sammlung, war zur Zeit da man in den Familienkreisen und bei Festgelagen noch sang, ein wahres straßburgerisches Vademecum. Hier theilte er auch die Erstlinge seiner eigenen Lieder mit.

Seine Gedichte erschienen sodann gesammelt, zuerst 1831, sodann vermehrt unter dem Titel Alsatische Saitenklänge, 1. Band 1840, 2. Band 1843 und in zweiter Auflage 1848. Im Jahr 1828 hatte er eine Kindererzählung, das Vogelgarn, herausgegeben, 1842 die Novelle das Rosenfest und 1836 das Schloß Lützelhardt, ein Drama, im Genre der alten Ritterromane und Dramen Veit Weber's u. A. Ehrenhaftigkeit des Charakters, begeisterte Liebe für Freiheit und Vaterland, sprechen sich in allen seinen dichterischen Leistungen aus, die jedoch in der Form oft etwas Rauhes, Unfertiges haben; sowie es ihm auch an Gemüthstiefe und Phan-

tasie gebrach; er erhob sich selten über die poetische Bürgerlichkeit. Unter seinen Liedern in straßburger Mundart sind manche volksthümlich geblieben, vor allen der köstliche „Murrwabel“, der auch glücklich in Musik gesetzt wurde. Hartmann starb den 25. Januar 1864 zu Straßburg.

(Vergl. Courrier du Bas-Rhin, 29. Januar 1864; und Th. Klein, im Elsäss. Samstagsblatt 1864, S. 30 und 31.)

XII. **Theodor Fritz**; theologischer und pädagogischer Schriftsteller. Theodor, der zweite Sohn des edlen längstverstorbenen Gymnasiarchen und Professors der Theologie, Maximilian Fritz, Blessigs Biographen, wurde den 13. Juni 1796 zu Barr geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war. Seine durch Geist und Gemüth gleich ausgezeichnete Mutter, Barbara Ziegenhagen, war eine Schülerin Pfarrer Oberlin's. Von ihr erhielt er seinen ersten Unterricht; besuchte sodann das Gymnasium; studirte mit eisernem Fleiße Philologie und Theologie, zuerst in seiner Vaterstadt, sodann in Göttingen, wo er jedoch vorzüglich auch pädagogischen Studien oblag, und zwar in besonderer Beziehung auf Blinden- und Taubstummenanstalten; denn, der junge menschenfreundliche Gelehrte hatte den großmüthigen Plan gefaßt, einst als Seelsorger, eine solche Anstalt in seiner Gemeinde zu gründen. Nach seinem Abgange von Göttingen, besuchte er noch mehrere andere deutsche Städte, so wie die Schweiz und gelangte den 24. Oktober 1820 in Paris an. Hier trieb er Geschichte unter Lacretelle und orientalische Sprachen bei Chezy und Sylvestre de Sacy.

Der Tod seines Vaters rief ihn schon im Januar 1821 wieder nach Straßburg zurück, wo er sogleich als Ersatzlehrer angestellt wurde und Vorlesungen über die hebräische Sprache hielt. Nachdem er zuerst Licenciat, sodann Doktor der Theologie geworden, wurde er 1826 zum Professor der orientalischen Sprachen am Seminar, und 1832 auf den Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese an der theologischen Fakultät berufen. Neben seinen amtlichen Vorlesungen gab er mehrmals Privatkurse für Frauenzimmer, über Literatur, Literaturgeschichte und Geschichte; er leitete ebenfalls mehrere Jahre eine literarische Gesellschaft junger Studirender, welchen seine Rathschläge bei ihren Arbeiten und seine bedeutende Bibliothek stets offen standen. Auch an andern gemeinnützigen Anstalten betheiligte sich der hingebende Mann.

Als Schriftsteller trat er mit einer Reihe von gediegenen, sowohl theologischen als pädagogischen Artikeln in der Encyclopédie des gens du monde auf. Seinem Lieblingsstudium, der Pädagogik, war er stets treu geblieben; seine Kenntnisse und Erfahrungen darin, machten, daß er bereits 1824 zum Mitglied des Komité's des Primärunterrichts und später zum Examinator der Schulkandidaten ernannt wurde, welche letztere Stelle er bis ins Jahr 1857 bekleidete.

Theodor Fritz erntete seine ersten Lorbeeren in der Pädagogik gelegentlich einer 1829 vom preußischen Unterrichts-Ministerium ausgeschriebenen Preisschrift über die Kennzeichen welche das Kind, den Jüngling, den Mann, für die Wahl seiner künftigen Studien bestimmen können. Die von Fritz eingesandte lateinische Abhandlung erhielt den Preis; in deutscher Sprache, mit vielfachen Zusätzen, erschien dieselbe 1833 in Hamburg. — Im Jahr 1834 hatte die lyoner Académie des

sciences, belles-lettres et arts einen Preis ausgeschrieben für die beste Denkschrift deren Gegenstand folgender sein sollte: «Indiquer le meilleur système d'éducation et d'instruction publiques dans la monarchie constitutionnelle.» Fritz erhielt für seine sehr gediegene Arbeit nur ein Accessit; die Akademie forderte ihn aber dringend auf seine Schrift zu veröffentlichen. Er arbeitete sie nun noch vollständiger aus und gab 1841 zwei Bände unter dem Titel «Esquisse d'un système d'instruction et d'éducation» heraus, auf welche 1843 ein dritter, 752 Seiten starker Oktavband folgte, der die «Histoire de l'éducation» enthielt. Diese verschiedenen Schriften, in welchen sich nicht sowohl große Originalität, als Belesenheit und Klarheit der Methode offenbart, brachten Fritz in Berührung mit den vorzüglichsten Pädagogen Frankreichs, Deutschlands und der Schweiz, die sich oftmals persönlich und brieflich mit ihm beriethen.

Theodor Fritz starb zu Straßburg, den 27. März 1864. Zwei Töchter waren ihm vorangegangen. Ein als Mediziner ausgezeichneter Sohn, Ernst Fritz, der sich bereits durch seine anatomischen Kenntnisse einen bedeutenden Ruf erworben und dessen Arbeiten durch goldne Medaillen belohnt wurden, starb zu Paris den 19. August 1866, an der Cholera, im Alter von 33 Jahren. Die pariser medizinischen Blätter nannten ihn einen «maître de l'avenir», der neue Bahnen zu brechen versprach.

(Ueber Th. Fritz, s. den Courrier du Bas-Rhin vom 29. März und 24. August 1864; und L. Spach, Nouveaux mélanges d'histoire et de critique littéraire, Strasb. 1865, p. 32 et suiv.; p. 105 et suiv.)

XIII. **Johann Baptist Merklen;** Publizist. Der Kreis, in welchem sich Merklen bewegte, war zunächst derjenige dergeistigen und materiellen Interessen, sowie der geschichtlichen Erinnerungen seiner Vaterstadt Thann, wo er im Jahr 1802 geboren wurde. Er bereitete sich im dortigen Kollegium zu seinen literarischen Studien vor, wurde, ohne zuvor die Akademie besucht zu haben, Bachalaureus und trat ins Lehrfach. Nachdem er als Professor in Ruffach, Thann und Zabern gewirkt hatte, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, nahm thätigen Antheil an den liberalen Bewegungen der Zeit, und wurde 1830 mit der Sekretärstelle der dortigen Mairie betraut, die er, bis kurz vor seinem Tode mit Hingebung und Umsicht verwaltete. Die Liebe zur Geschichte führte ihn, schon kraft seines Amtes, dazu die Archive zu studiren und daraus interessante Mittheilungen zu schöpfen, die er getreu, in einfachem Gewande in dem, den 1. Juli 1841 von ihm gegründeten „Anzeigeblatt von Thann, Sennheim und St. Amarin“, das, in französischer Sprache, bis 1864 von ihm geleitet wurde, niederlegte. Es wurde bald eines der besten Wochenblätter des Oberrheins das, außer Merklen's eigenen Arbeiten, sich gediegener Artikel von den Herren: Pfarrer Zimberlin; Notar Ingold, von Sennheim, und von einem fleißigen kenntnißreichen Neffen, Abbé Alfred Merklen, jetzt Professor am katholischen Gymnasium zu Colmar, zu erfreuen hatte. Die Sammlung der Feuille d'Annonces de Thann enthält eine Reihe zur Geschichte der Stadt wie der Umgegend gehöriger interessanter Denkwürdigkeiten, die der zukünftige Geschichtschreiber einst mit Frucht benützen wird. Mit Begeisterung unterstützte der thätige, von edelm Gemeinsinn erfüllte Mann, auch die Gründung des durch Hrn. Rißler, Vater, gestifteten

und von unserm tüchtigen Freunde Direktor Zweifel, zu schöner Blüte gebrachten landwirthschaftlichen Instituts, Asile agricole, von Sennheim, zu dessen Gunsten Merklen mit Notar Ingold den «Recueil de légendes, chroniques et nouvelles alsaciennes», Mulhouse 1849, veranstaltete. Eine von ihm begonnene französische Bearbeitung der „Kleinen Thanner Chronik von Tschampser“, die er mit Anmerkungen und Berichtigungen versehen wollte, blieb unvollendet. Er betheiligte sich thätig an der Herausgabe der von Pfarrer Zimberlin entdeckten größern Chronik Tschampser's, die 1864 in Colmar, bei Hoffmann, in zwei Theilen erschienen ist.

Allgemein geachtet von seinen Mitbürgern, geliebt von nahen und fernen Freunden, starb Merklen zu Thann den 8. April 1864.

(S. Feuille d'Annonces de Thann, etc. 1864, 16 Avril; — handschriftliche Mittheilungen von Hrn. Abbé Merklen.)

XIV. **Ludwig Philipp Hugot**; Bibliograph und Archäolog. Er wurde den 26. August 1805 zu Straßburg geboren, wo er seine Studien machte. Er schwankte eine Zeit lang zwischen den Fächern der Medizin und des Rechtes und entschied sich zuletzt in Paris, wohin er sich 1829 begeben hatte, für das letztere. Er erwarb sich den Grad eines Licenciaten, trat aber 1829 in die Ecole des Chartes und erhielt 1831 das Diplom als archiviste-paléographe. Nach seiner Rückkehr, in Straßburg, beschäftigte er sich vorzüglich mit der Geschichte des Elsasses. Nachdem er einige Jahre hindurch wieder in Paris als Archivar in den «Archives de la Couronne» gearbeitet hatte, die später mit den Archiven des Königreichs vereinigt wurden,

kam Hugot durch einen Beschluß des Maire's Morel, den 7. November 1837, als Bibliothekar und Stadtarchivar nach Colmar. Voller Begeisterung und mit gründlichem Wissen versehen, bewirkte er hier 1839, die Stiftung einer mehrere Jahre lang blühenden «Société littéraire».

Im Jahre 1847 wurde er Anreger und Mitgründer der «Société Martin Schœngauer» die als fruchtreiche Folge das Entstehen des gleichnamigen Musäum's mit sich brachte, dessen Anordnung und Vermehrung zu seinen Lieblingsgeschäften gehörten. Außer einzelnen Arbeiten die er in der literarischen Gesellschaft vortrug, hat Hugot das Livret-Indicateur du Musée des Unterlinden verfaßt, wie jetzt das Musée Schœngauer genannt wurde. Sodann eine: «Note succincte sur le service des archives, de la bibliothèque et du musée de la ville de Colmar,» Colmar 1856, pp. 4° Daneben hat der fleißige Mann eine Menge von geschichtlichen, sprachlichen und archäologischen Notizen gesammelt, die der Aufbewahrung in einer elsässischen Bibliothek von großem Nutzen wären. Eine genaue Abschrift von Georg Wickrams „Treuem Eckart“, die Hugot in Paris von einem seltenen Originaldruck genommen, theilte H. Kienlen bruchstückweise in den Elsässischen Neujahrsblättern mit. Mir lieferte Hugot, für die Alsatia, das Inventarium der fahrenden Habe des Schlosses Hohenkönigsburg, im Jahre 1530. Neben großer Gefälligkeit für Manche die mit ihm sympathisirten, sei es durch ihre Ansichten oder durch ihre Studien, einer Gefälligkeit, die bis zur Aufopferung gieng, zeigte er oft gegen Andere schroffe, mißliebige Seiten und hielt ihnen seine mit Eifersucht bewachten Schätze zurück. Seinem politischen und religiösen Glauben ist er, bei aller Duldung anderer Anschauungsweise, treu geblieben. Das Au-

toritätsprinzip, ohne welches ihm nichts zu bestehen schien, war sein Hauptgrundsatz in Politik und Religion.

Fortdauernde Kränklichkeit, die 1862 einen entschiedenen Charakter annahm, machte daß er seinem Amte nicht mehr mit der gewohnten Rüstigkeit vorstehen konnte. Im folgenden Jahre begab er sich nach Straßburg zu seinem innig geliebten Bruder, in dessen Armen er den 7. Juni 1864 starb. Hugot's bedeutender handschriftlicher Nachlaß sollte geordnet und gesichtet erscheinen, sei es auch nur als Material; es wäre dieß, ich weiß es aus eigener Anschauung, ein wahrer Gewinn für die Geschichte, Archäologie und Kunst des Elsasses.

(Vergl. L. *Brièle*, M. Hugot, Notice biographique. Glaneur du Haut-Rhin 1855, 26 Février.)

XV. **Nikolaus Schir**; religiöser Schriftsteller und Archäolog. Er wurde den 10. März 1794 im unterelsässischen Städtchen Mutzig geboren; genoß den ersten Unterricht in der dortigen Gemeindeschule. Später wurden mehrere Vikare der Pfarrei seine Lehrer im Lateinischen und in der Philosophie; die französische, italienische, spanische und englische Sprache erlernte der fleißige, talentvolle Jüngling für sich selbst.

Nachdem er die Priesterweihe erhalten, wurde er, nach und nach, Professor am Kleinen Seminar, sodann Oekonom am Großen Seminar zu Straßburg; Privat-Sekretär des Bischofs de Croy und 1823 Vorsteher der zuletzt genannten Anstalt, wo er zu gleicher Zeit Rhetorik docirte. Von 1827 bis 1835 finden wir ihn als Pfarrer der bedeutenden Gemeinde Benfelden; von 1835 bis 1845 wirkte er als Pfarrer an der St. Magdalenenkirche in Straßburg und wurde in demselben Jahre, durch

Hrn. Bischof Räß, zum General-Vikar des Bisthums ernannt, einer Stelle die er bis zu seinem Tode, den 22. Juni 1864, mit Umsicht und Aufopferung verwaltete und durch viele gemeinnützige Anstalten im bischöflichen Sprengel bethätigte: es verdanken Kloster und Kirche St. Odilien, sowie die Wallfahrtskirche Marienthal, vornehmlich ihm ihre zweckmäßige Umgestaltung und Verschönerung. In Betracht seiner manchfachen Verdienste, wurde er 1856 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Als Mitglied der Verwaltungs-Kommission der öffentlichen Gebäude, als Vice-Präsident der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses, leistete er dem Gemeinwesen durch seine Kenntnisse und seine Thätigkeit treffliche Dienste. Am Schlusse seiner in der allgemeinen Sitzung (1. Dezember 1864) der zuletzt genannten Gesellschaft dem Heimgegangenen gewidmeten Ehrenrede, sagt Hr. L. Spach: «Ceux qui ont approché M. Schirr [1]) de son vivant garderont un reconnaissant souvenir de l'aménité de son caractère, de sa haute tolérance, de sa rare modestie et de l'intérêt paternel qu'il prenait à tous nos travaux.»

Als vaterländischer Schriftsteller lieferte Nikolaus Schir zwei dankenswerthe Beiträge zur Geschichte und Ortskenntniß des St. Odilienberges und dessen Umgebung: «Le guide du pèlerin au mont Ste-Odile», mit vier lithographirten Abbildungen, Strasbourg, chez Le Roux 1856, und das mit zwanzig schön ausgeführten lithographirten Blättern geschmückte «Album: La montagne de Ste-Odile et ses environs», mit beschreibendem Texte; Strasbourg, Le Roux 1859, 62 p. in 16° oblong.

---

[1]) Die Revue catholique, welcher ich obige biographische Angaben entlehne, schreibt den Namen: Schir, was wohl richtiger sein wird.

XVI. **Jakob Matter**; kirchenhistorischer und philosophischer Schriftsteller. Er wurde den 31. Mai 1791 in Alteckendorf, einem unterelsässischen reichen Bauerndorfe, geboren, und zeigte ein so frühreifes Talent, daß er schon im achten Jahre dem Schullehrer seines Ortes aushelfen konnte. Später bezog er das straßburger Gymnasium und sodann die Akademie. Er war eine Zeitlang Pädagog im St. Thomästift und zugleich Professor am Gymnasium. Der Drang seine Studien zu vervollständigen, den die Vermögensumstände seiner Eltern glücklicherweise befriedigen konnten, bewog ihn nach und nach die deutschen Universitäten Göttingen, Marburg, Gießen und Heidelberg zu besuchen, auf welchen er sich mit der deutschen Wissenschaft, namentlich mit der Geschichte, Archäologie, Philosophie und Theologie vertraut machte und die reichen Kenntnisse sammelte, die er später so glücklich zu seinen französisch abgefaßten Schriften verwerthen konnte.

In Paris setzte der junge Gelehrte sodann unter Boissonade, Lacretelle, Andrieux und Millin seine Lieblingsstudien fort und eignete sich, wie wenig Elsässer vor ihm, den Geist und die Darstellungsweise der französischen Sprache an.

Im Jahr 1820 erschien sein erstes Werk «l'Histoire de l'Ecole d'Alexandrie», in zwei Bänden, das vom Institut gekrönt wurde, und das er 1840 in zweiter Ausgabe um einen Band vermehrte. Bereits 1818 war er durch den damaligen Minister des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guizot, zum Professor der Philosophie am Collége royal von Straßburg ernannt worden. Acht Monate später nahm er das Amt eines Gymnasiarchen am protestantischen Gymnasium an und trat als Professor der Philosophie und Kirchengeschichte ins protestantische Seminar. In Beziehung auf seine Lehrkurse, gab er 1829—1832

eine «Histoire du christianisme, de ses institutions et de ses doctrines» heraus, 4 Bände, die 1838 eine Ausgabe erlebte, und die «Histoire critique du gnosticisme», die vom Institute gekrönt wurde, 1843 in zweiter Auflage, in zwei Bänden erschien und in mehrere lebende Sprachen übersetzt wurde.

Matter's Verdienste als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller erhoben ihn zu der wichtigen Stelle eines Inspektors der straßburger Akademie; 1832 wurde er zum General-Inspektor der Studien ernannt; 1845 zum General-Inspektor der öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und zum ordentlichen Mitgliede des königlichen Unterrichtrathes. Im Jahr 1846 zog er sich, nachdem er seine Ansprüche auf einen Ruhegehalt hatte geltend machen, nach Straßburg zurück, wurde wieder Professor am Seminar und genoß der Früchte seines Kanonikats an St. Thomä, welches er immer beibehalten hatte. Matter ward zuerst Ritter, sodann Offizier der Ehrenlegion. Sein in den dreißiger Jahren gemachter Versuch sich zum Deputirten des weißenburger Bezirks wählen zu lassen, scheiterte, weil ihn die Wahlmänner, der hohen Stellen wegen, die er damals bekleidete, nicht unabhängig genug fanden.

Außer den oben angeführten Schriften, hat Matter noch eine beträchtliche Reihe anderer abgefaßt; die bedeutendsten derselben sind: «Histoire des doctrines morales et politiques pendant les trois derniers siècles», 1846 u. 1847; — «De l'influence des mœurs sur les lois et de l'influence des lois sur les mœurs», 2 Bände 1834, welchem Werke die französische Akademie einen Preis zuerkannte, das aber Lerminier in der Revue des Deux-Mondes mit ungerechten Waffen angriff und als völlig irrig und unwerth erklärte; — «De l'état moral, politique et littéraire de l'Allemagne.» 1846—1847, 2 Bde. 8°; — «Ex-

cursion gnostique en Italie» 1852; Swedenborg et les illuminés»; — Saint-Martin, le philosophe inconnu, sa vie, ses écrits; son maître Martinez et leurs groupes.» Paris 1862, 8°, und «Fénelon et le mysticisme de son temps», ein nachgelassenes Werk, dessen letzte Druckbogen der fleißige Schriftsteller noch auf dem Krankenlager durchsah. Als General-Inspektor gab er auch einige praktische Schriften und Journale heraus, wie den Instituteur primaire; den Visiteur des Ecoles und das Manuel général de l'instruction primaire, welches er mit dem Buchhändler Hachette in Paris gegründet hatte.

Außerdem war Matter Mitarbeiter an verschiedenen französischen und an mehreren deutschen Zeitschriften und Werken wie: dem Dictionnaire de la Conversation; der Encyclopédie des gens du monde, der France littéraire, der Revue d'Alsace, dem Courrier du Bas-Rhin; an Hertzog's theologischer Encyklopädie u. s. w. Gegenwärtiger Band der Alsatia, S. 163 bis 172, enthält von ihm eine biographische Notiz über Friedrich Rudolf Salzmann, deren Veröffentlichung der verehrte Lehrer mir anvertraute, so wie er mir auch den Abdruck des in seinem Besitze befindlichen Protokolls der literarischen Gesellschaft des Aktuars Salzmann gestattete. Ueber die Familie Salzmann, zu welcher seine Gattin gehörte, hatte Matter viele interessante Dokumente gesammelt, von welchem er mir bei der Abfassung meines Büchleins über den ehrwürdigen Aktuar, Göthe's Freunde, mehrere dankenswerthe Mittheilungen machte. Er bezweckte eine Schrift über einige der interessantesten Mitglieder dieses Geschlechtes herauszugeben.

Jakob Matter starb zu Straßburg den 22. Juni 1864.

Bei dem beschränkten Raume, der mir im letzten Theile unseres Buches noch zu Gebote steht, ist es nicht möglich in

eine nähere Besprechung von Matter's literarischen Arbeiten einzugehn; Hr. Ludwig Spach würdigte die vorzüglichsten derselben in seinem «Discours tenu dans la Société littéraire de Strasbourg, le 12 juillet 1864» auf welchen ich hiemit verweise. Ich kann es mir jedoch nicht versagen zum Schluß noch folgende Stelle aus dieser Rede anzuführen: «Personne n'était plus tolérant que M. Matter; personne plus que lui ne rendait justice, par exemple, aux grandes institutions sorties de l'Eglise catholique; et personne plus que lui n'appelait de tous ses vœux cette Eglise idéale de l'avenir, lorsque toutes les confessions chrétiennes, confondues ou plutôt réunies dans une seule et unique tendance, ne formeront plus qu'un peuple de frères».

(Vergl. über Matter: Courrier du Bas-Rhin, 26 Juin 1864; Vapereau, Dictionnaire des Contemporains, 1e édit.; — Brockhaus, Konversations-Lexikon).

XVII. **Karl Bernhard**; Dichter. Er wurde den 31. Oktober 1815 zu Straßburg geboren; besuchte daselbst fleißig die Schule und, innerer Neigung folgend, erwarb er sich, durch fleißiges Lesen, Kenntnisse in Sprache und Literatur, die ihn nach und nach fähig machten seine eigenen Gedanken in gemessener und ungemessener Rede abzufassen.

Seinem Berufe als Schriftsetzer, den er in mehreren Druckereien seiner Vaterstadt mit Umsicht geübt hatte, machte die Conscription ein Ende. Er trat in ein afrikanisches Jägerregiment und machte in demselben mehrere Feldzüge mit. Das Soldatenleben, so mühsam es ihm auch manchmal wurde, ließ ihn seine lebhafte Einbildungskraft und seine nie sich ver-

läugnende Vaterlandsliebe, von der poetischen Seite auffassen. In seinem Zelte oder am Beiwachfeuer, schrieb er kräftige Lieder und Bilder, denen er das treue Kolorit des Landes und der verschiedenen Situationen, in denen er sich befand, zu geben vermochte; er erinnert dabei oft an Freiligraths Darstellungsweise ohne ihm jedoch nachzuahmen; er kannte ihn vielleicht damals noch nicht. Aber auch in Prosa zeichnete er damals Manches auf, was er sodann, so wie die Gedichte, in den Elsässischen Neujahrsblättern, später in Fr. Otte's Samstagsblatte niederlegte. Im Jahr 1848 gab er, nach seiner Rückkehr nach Straßburg, eine kleine Sammlung heraus unter dem Titel „Erinnerungsblätter aus Algerien“, Straßburg, bei Salomon, 168 S., 12. Gustav Mühl, dessen Bekanntschaft er schon in früherer Zeit gemacht, versah den Heimgekehrten, der nun wieder hinter dem Setzkasten waltete, mit guter Lektüre und stand ihm mit seinem Rathe bei.

Für das Dannbachische Wochenblatt schrieb er 1854 und 1855 kürzere oder längere Gedichte und prosaische Aufsätze, vornehmlich in straßburger Mundart, die er, 1856, unter dem Titel „Stroßburjer Wibble“, 80 S. 16° gesammelt herausgab; sie gefielen der Bürgerschaft, da sie, wie die später von ihm redigirte illustrirte Wochenschrift „Der Hans im Schnokeloch“ manchen guten Witz, aber auch viele derbe Ausstellungen enthielten, die oft in ärgerliche Persönlichkeiten ausarteten. „Mein Blatt“, schreibt er an Otte, war in kurzer Zeit zu einem Sittenspiegel geworden, eine Art rächender Nemesis, deren Hiebe allenthalben gefürchtet waren, in Straßburg und dessen Umgebungen.“

Im Jahr 1860 veröffentlichte er seine „Gedichte eines Straßburgers“ (Druck von Wittwe Berger-Levrault und

Sohn, Verlag von Noiriel), 237 S. 12° in schöner Ausstattung; er hatte den Satz selbst verfertigt und den Druck geleitet. Vorher geht ein Brief von L. Führer an den Verfasser, mit obligaten Seitenstichen auf Beiden unbeliebigen Tendenzen und Persönlichkeiten. Die Gedichte in der Schriftsprache nehmen nur 32 Seiten ein; in der Zueignung an G. Mühl, ruft er diesem die innigen Worte des Dankes und der Liebe zu:

»Freundlich hast mir angeboten
All dein Denken und dein Herz;
Aus dem Labyrinth, dem todten,
Mich geführt mit Lieb und Scherz.

»Sprachst: Was du erlebt, verkeimen
Soll es nicht, dies Samenkorn;
Es ersteh' in lust'gen Reimen;
Trinke Kraft am Liederborn!

Laß dir herzlich heute danken,
Drücken deine Freundeshand.
Leit' mich, siehst du je mich schwanken,
In des Sanges goldnes Land.«

Es folgen hierauf: „Gedichte in straßburger Mundart", worunter das kräftige, patriotische Lied „Min Heimet«, in welchem er sagt:

»Un du, treuherz'ji Muedersprôch,
Lebsch schun so viel Johrhundert lang;
Wohl frône Viel d'r nimm viel nôch,
Bisch doch so schôn im Meistergsang
Drum druck i Jedem fest sin Hand,
Wo ehrt sin Sprôch im Heimatland.«

Innig sind die Lieder auf der Mutter und des Kindes Grab; während die »Straßburger Wibble« und die dramatischen Gedichte, neben gesundem Witze und frischem Humor, manches Triviale enthalten.

Der Grund zu **Bernhard's** nun immer mehr überhand nehmenden Kränklichkeit, die ihn oft verstimmte und seinen sonst geraden und kernhaften Charakter gegen Zustände und Personen mit Bitterkeit erfüllte, liegt schon in den Kriegsmühen Afrika's; dazu kamen noch allerlei Entbehrungen und Täuschungen. Mehrere Blutstürze und anhaltende Brustleiden hatten ihn im Spätsommer 1859 veranlaßt im badischen Dorfe Ottenhöfen, bei Allerheiligen, einen Kuraufenthalt zu machen. Er berichtet darüber in Prosa am Schlusse seines Gedichtbandes: „Ausflug in den Schwarzwald." Vollständige Genesung war aber, bei stetem Wachsen seines Uebels, nicht mehr möglich.

Karl Bernhard starb zu Straßburg den 31. Juli 1864. (Vgl. Fr. Otte, Karl Bernhard, ein elsässischer Dichter, Els. Samstagsblatt 1864, S. 187—189).

XVIII. **Johann Georg Mieg.** Der älteste Sohn des auch außerhalb Mülhausen bekannten Chronikschreibers seiner Vaterstadt, Matthäus Mieg, wurde im Jahr 1788, also noch zur Schweizerzeit, geboren. Nachdem er Mülhausens dürftige Volksschule besucht, schickten ihn seine Eltern in eine Erziehungsanstalt in Vevey, am Genfersee. Im 18. Jahre begab er sich nach Montjoie, bei Aachen, um daselbst die Tuchfabrikation zu erlernen; später durchreiste er mehrmals Frankreich, die Schweiz und Italien, im Interesse des väterlichen Hauses, dessen Leiter er nach dem Rückzuge seines Vaters wurde.

Neben seinen industriellen Arbeiten, die er mit Umsicht und stetem Blicke auf Fortschritt betrieb, beschäftigte sich Georg Mieg mit historischen Studien, namentlich in Beziehung auf seine Vaterstadt. Als Frucht davon veröffentlichte er 1848: „Chronologische Auszüge über Mülhausen, vom

Jahr 1220 bis 1848", zum Besten der Kleinkinderschulen herausgegeben; sodann 1862: „Zum Andenken an die deutsch-protestantische Kirche Mülhausens, welche 1858 abgebrochen wurde", mit lithograph. Abbildungen; 1864 endlich gab er ein chromolithographisches Blatt heraus, das nicht in den Buchhandel kam und nur an Freunde vertheilt wurde, es stellt den Paradezug beim Vereinigungsfeste Mülhausens mit Frankreich vor. Das Original desselben besitzt das historische Museum, dessen Gründung dem edlen, patriotischen Greise noch zur großen Freude gereichte. Er hat es noch reichlich begabt, und ein acht Seiten umfassender Brief, den er mir, mit zitternder Hand, den 4. April 1864 schrieb, bezeugt jene Freude, wie seinen thätigen Antheil an Mülhausens neuester Stiftung.

Georg Mieg starb den 14. Oktober 1864 zu Vevey, wo er einst zwei glückliche Jahre seiner Jugendzeit verlebt hatte und wohin er sich, zur Erholung mit seiner Gattin begeben hatte. Er ruht aber auf dem Gottesacker seiner Vaterstadt, deren treuer Sohn er stets verblieben. „Auf seinem Grabsteine", sagt Fr. Otte in den ihm geweihten Zeilen (Elsäss. Samstagsblatt 1864, S. 178) „wären die schönen Worte am Platze, mit denen er so gerne das Wesen edler Hingeschiedener älterer Zeit zu bezeichnen pflegte: Treu und Ehrenfest".

In der Sitzung vom 26. Juli 1865 der Société industrielle verlas Herr Karl Thierry-Mieg, Sohn, eine Gedächtnißrede auf Georg Mieg, welcher während siebenunddreißig Jahren das Amt eines Oekonomen jener berühmten Gesellschaft verwaltet hatte. (S. Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse 1865, p. 305—310.)

1865.

XIX. **Theodor Jung**; Schlachtenmaler. Er wurde um's Jahr 1804 zu Straßburg geboren, wo er auch seine erste Bildung erhielt und sich sodann auf Reisen begab. Frühe schon offenbarte sich bei ihm die Neigung Soldaten, Episoden aus Gefechten und Schlachtgemälde zu entwerfen und zu malen, und er gewann bald in diesem Genre eine solche Ueberlegenheit, daß er 1834 am Kriegsdepot angestellt wurde, wo er dreißig Jahre lang mit stets wachsendem Erfolg arbeitete. Das Kriegsministerium, das Museum von Versailles und mehrere andere Gallerien enthalten eine bedeutende Anzahl von Militärbildern und Schlachtgemälden von ihm, die er theils in Aquarelle, theils in Oel malte. In Jungs Leistungen vereinigen sich auf die glücklichste Weise die meisten Bedingungen und Erfordernisse der Kunst: Natur und Leben, Farbenfrische und poetischwahre Anordnung der einzelnen Theile sowohl als der Gruppirung des Ganzen. Dazu machte der gewissenhafte Künstler genaue Studien des Terrains, des Charakters der verschiedenen Truppengattungen und deren Evolutionen, der Pferde, des Kriegsgeräthes. Merkwürdig ist es, daß er mit der linken Hand malte, während er sich bei allen andern Arbeiten und Verrichtungen der rechten bediente.

Seine im Kriegsministerium aufbewahrten Gemälde stellen die Schlachten des Kaiserreichs, die Kriege in Afrika, in der Krim, in Italien und China dar. Das Museum von Versailles besitzt von ihm die Belagerung Roms; für den Kaiser malte er die Krönungsfeier, die großen Revuen und die Reisen des Kaisers; für den Marschall Randon den Feldzug in Kabylien. Im Jahr 1841 hatte Jung eine goldene Medaille erhalten und wurde 1860 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Der Drang seine Vaterstadt wieder zu sehen und anhaltende Kränklichkeit, deren Genesung er daselbst hoffte, zog ihn nach Straßburg, wo er den 13. Januar 1865 starb.

Den 20., 21. und 22. Februar 1866 wurde zu Paris ein Theil seiner reichhaltigen Sammlung, öffentlich verkauft. Das gedruckte Verzeichniß umfaßt 500 Nnmmern und begreift Aquarellen, Zeichnungen und Gemälde von Schlachten, Militärbilder, Landschaften und Thierstudien. Die Einleitung zu diesem Verzeichnisse bildet eine von Hrn. Arpentigny verfaßte und zuerst im Courrier artistique (Février 1865) erschienene Würdigung des ausgezeichneten straßburger Künstlers, welcher sie der Courrier du Bas-Rhin, 1866, 14 Février, entlehnte.

XX. **Theodor Renouard de Bussierre;** Geschichtschreiber und Hagiograph. Er wurde im Jahr 1802 zu Straßburg geboren und war der älteste Sohn einer der blühendsten elsässischen Familien. Nachdem er, nebst mehreren seiner Brüder, im väterlichen Hause durch einen ausgezeichneten Lehrer, (Hrn. Professor Hepp), gebildet worden war, bereitete er sich zum diplomatischen Fache vor und verweilte 1827 als Gesandtschaftssekretär in Wien. Allein sein künstlerischer Sinn und seine Sehnsucht, ferne, ihm durch seine Studien liebgewordenen Länder mit eigenen Augen zu sehen, trieb ihn so gewaltig, daß er einen Urlaub von einem Jahr verlangte und erhielt. Durch Gallizien, Polen und Südrußland gelangte er nach Konstantinopel; von da wollte er sich nach Egypten und Palästina begeben. Das Ergebniß dieser Reise legte er in seinem ersten schriftstellerischen Werke «Lettres sur l'Orient, 2 vol. 8°, Paris et Strasbourg», nieder.

In Kairo machte Theodor de Bussierre, nebst einem Reisegefährten, den er in der Person des jungen Lords Barbason gefunden, vor dem französischen Konsul einen Vertrag mit einer Karavane von Arabern, die sie in das Kloster des Berges Sinaï und von dort nach Palästina begleiten sollten. Allein die unredlichen Gesellen brachen ihr Wort. Als man im Kloster der h. Katharina angelangt war, forderten sie das Doppelte und Dreifache der festgesetzten Summe, um sich mit den jungen Reisenden nach Jerusalem zu begeben. Da sie das auf steilen Felsen gelegene Kloster belagerten, riethen die Mönche den Jünglingen bei ihnen zu verweilen und die Ankunft einer andern Karavane zu erwarten. Sie zogen es aber vor wieder mit den verrätherischen Beduinen nach Kairo zurückzukehren, woselbst sie ihre Klage bei den Konsuln einreichten, welche die Bestrafung der treulosen Geleitsmänner bewirkten.

Theodor von Bussierre setzte später seine diplomatische Laufbahn wieder fort, verließ dieselbe jedoch für immer, nachdem er noch 1831 Legationssekretär in Karlsruhe gewesen.

Er begab sich wieder auf Reisen; durchzog Italien, bestieg mit seinem Bruder Leo und dem deutschen Naturforscher Dr. Helfer, den Aetna, und veröffentlichte 1836 seine Schrift «Voyage en Sicile», 1 Bd. 8°. Auf dieser, wie auch seinen frühern Reisen, füllte er seine Mappe stets mit Abbildungen oder Skizzen der merkwürdigsten Gegenstände, die er erblickte.

Längere Anwesenheit in Rom, dessen Denkmäler er studirte und abzeichnete, so wie seine Bekanntschaft mit ausgezeichneten, eifrigen Katholiken, und die Richtung die er im Lesen religiöser Schriften jener Kirche verfolgte, bewirkten in seiner Seele eine vollständige Umänderung. Er wurde Katholik, und

von dieser Zeit an katholischer Schriftsteller, als welcher er sich sowohl durch hagiographische Schriften als durch polemische gegen die Lehre und Geschichte seiner ehemaligen Glaubensgenossen, bethätigte.

L. Spach sagt in Beziehung auf jenen wichtigen Schritt: « Nous n'avons point à juger ici, soit en condamnant, soit en approuvant la révolution intérieure qui s'était faite dans la conscience et les convictions de M. de Bussière; c'est un secret entre Dieu et lui. Ce qui est juste de dire, c'est que Marie-Théodore de Bussière, comme il va s'appeler à partir de là, avait franchi ce pas redoutable en pleine connaissance de cause, sans mobile pris dans l'ordre de choses matériel. De sa part, c'était en un mot, un acte désintéressé ».

Der Vicomte Renouard de Bussierre starb im Schlosse zu Reichshoffen, den 21. Januar 1865.

Das vollständige Verzeichniß seiner Schriften befindet sich in den Oeuvres choisies de Louis Spach, Bd. II., S. 443 und 444, (Biographies alsaciennes, welchen obige Notizen entlehnt sind).

Die spezieller auf das Elsaß bezüglichen Schriften Theodors de Bussierre sind folgende: «Histoire de Ste-Odile, patronne d'Alsace», Paris 1842, 18°; 2ᵉ édit. 1853, 8°; — «Histoire de l'établissement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace» Paris 1856, 8°; — «Histoire du développement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace depuis l'abolition du culte catholique jusqu'à la paix de Haguenau, 1825—1604», Strasbourg 1859, 2 Bde. 8°; — «Culte et pèlerinage de la Très-Sainte-Vierge en Alsace», Paris 1562, 8°; — «Histoire des religieuses du Couvent de Ste-Marguerite et de Ste-Agnès de Strasbourg», Paris 1844, 12°; — «Fleurs dominicaines ou les

Mystiques d'Unterlinden à Colmar», Paris 1864, 18°. Außerdem enthält die Revue catholique d'Alsace von ihm mehrere geschichtliche oder polemische Arbeiten.

XXI. **Albert Mäder**; Botaniker. Er wurde den 4. Juni 1827 zu Gebweiler geboren, wo sein Vater reformirter Pfarrer war, und wo er sich, theils in der Schule, theils bei seinem Vater die ersten Kenntnisse erwarb; er trat sodann in's Kollegium von Mülhausen. Im fünfzehnten Jahre arbeitete er als Gehülfe im Hause Niklaus Schlumberger, in Gebweiler, später in Frankfurt in einem Handelshause. Zum Kriegsdienste einberufen, bewirkte ihm eine organische Herzkrankheit, die ihn auch später nicht verließ, den Abschied, nach Verlauf eines Jahres. Im Jahr 1849 machte er sein Schulexamen; fand eine Anstellung als maître d'étude in einer Privatanstalt in Straßburg und trat 1850 als Hülfslehrer an die mülhauser Gemeindeschule.

Bereits in Frankfurt hatte er seine Studien in der Entomologie und Botanik begonnen, die er jedoch mit mehr Sachkenntniß und Methode in Mülhausen, und später in Gebweiler, wohin er sich 1860, als Gehülfe in einer Fabrik, begeben sollte, mit stets wachsendem Eifer und Gedeihen fortsetzte. In letzterer Stellung hielt er populäre Vorlesungen über Botanik, von welchen er nur zwei Lieferungen im Druck erscheinen lassen konnte. Als Mitglied und später als Vice-Präsident der philomatischen Gesellschaft, leistete er unvergeßliche Dienste. Die Flora der Umgegend von Mülhausen und Gebweiler kannte er genau und entdeckte in denselben

mehrere bis jetzt noch nicht gefundene oder bestimmte Pflanzen. Von ihm ging der Vorschlag zur Gründung eines jetzt noch blühenden und von unserm Freunde Philipp Becker geleiteten Vereins zum Pflanzenaustausche aus.

Im Jahr 1862 veröffentlichte Albert Mäder, nach dem Maßstab der Karte des Kriegsministeriums, eine schöne lithographirte Karte des mülhauser Bezirks, welche in G. Engelmann's Institute erschien; die Fundorte der interessantesten Pflanzen sind darin mit rother Farbe bezeichnet. Ich bewog ihn, auch archäologisch merkwürdige Punkte durch besondere Zeichen bemerkbar zu machen; denn auch für Studien dieser Art, so wie für heimatliche Sage und Geschichte hatte er regen Sinn. Das Elsäss. Samstagsblatt und die Alsatia verdanken ihm einige Mittheilungen in jenen Gebieten. Für ein Album du Florival, dessen Herausgabe angestrebt wurde, war ihm mit Fug und Recht die Botanik angewiesen worden. Er starb den 2. Februar 1865.

XXII. **Georg Theodor Klein**; Dichter und Prosaiker. Er wurde den 20. März 1820 zu Straßburg geboren. Schon der Großvater, mütterlicher Seite, legte den Grund zum Wohlstand der Familie, den der Fleiß und die einfach bürgerliche Sitte der Eltern noch vergrößerte und der den beiden hinterlaßenen Söhnen nicht nur ihre beinahe vollständige Schulbildung zu gewinnen erlaubte, sondern auch schon frühzeitig den Grund zu Büchersammlungen zu legen, die sie, auf eigenen Füßen stehend, bedeutend vermehrten. Der ältere hinterließ eine Bibliothek, deren Verzeichniß zwei gedruckte Hefte umfaßt, und die 1863, theils zu hohen Preisen, öffentlich versteigert wurde.

Theodor Klein erhielt seine Jugendbildung in der Schule zum alten St. Peter und im Gymnasium; nebenbei las er eifrig belehrende Schriften, besonders aber Gedichte, die sich in der Bibliothek seines ältern Bruders reichlich vorfanden. Nur kurze Zeit arbeitete er als Setzerlehrling in einer straßburger Druckerei, ich meine bei Dannbach; trat sodann 1837 in ein Handelshaus, wo er vier Jahre lang verblieb. Die freie Zeit brachte er mit Lesen, mit Spaziergängen in der Umgegend seiner Vaterstadt zu und sprach die dabei gewonnenen Eindrücke und Empfindungen in zahlreichen Liedern aus.

Als ich 1838 und 1839, von Buchsweiler aus, die literarische Wochenschrift „Erwinia“ herausgab, schickte er mir, unter dem Pseudonym Karl Wild, eine Auswahl seiner Gedichte zu, die, ohne große Originalität zu besitzen, doch durch frisches Naturgefühl und melodische Form sich auszeichneten. Auch Uebersetzungen in Prosa, für die er viele Gewandtheit besaß und seine Stoffe gut zu wählen wußte, trafen von Zeit zu Zeit ein und konnten benützt werden.

Im Jahr 1839 gab er, bei G. L. Schuler, in Straßburg, eine kleine Sammlung seiner Lieder, unter dem Titel „Frühlingsblüthen“, heraus. Er setzte sich, seit jener Zeit mit mehrern der namhaftesten Dichter und Schriftsteller Deutschlands in Verbindung, so mit Fr. Rückert, J. H. von Wessenberg, Karoline von Pichler, G. Seidl, L. Bechstein, A. Schnezler, W. Kilzer u. A., und sandte seine Lieberschwalben nach Nord und Süd in die damals erscheinenden Musenalmanache, die denselben oftmals ein gastlich Nestlein bereiteten.

Nach kurzer Unterbrechung seiner Stellung in Straßburg, trat Theodor Klein im Juni 1840 in ein Pariser Handelshaus.

Er wurde mit dem straßburger Dichter Ferdinand Braun bekannt, der mit German Mäurer, zuletzt Professor der deutschen Sprache an einem französischen Kollegium, eine Zeitschrift unter dem Titel „Pariser Horen" herausgab.

Für die von Fr. Otte und mir 1843—1848 herausgegebenen „Elsässischen Neujahrsblätter", so wie für die straßburger Wochenblätter und viele deutsche Zeitschriften, schickte er reichliche Beiträge.

Von Paris aus besuchte er Rouen, Havre und Cherburg, und siedelte im September 1845, nach Mülhausen über, wo sein Handelshaus damals seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Hier traf er nebst ältern Freunden aus Straßburg (Aug. Michel, meinen Bruder Adolf und mich), Georg Zetter (Fr. Otte), der ihm ein treuer Rathgeber und Freund geworden und verblieben. Hier entstand auch ein neues Bändchen, das unter dem Titel „Lieder", 1846 bei Baret in hübscher Ausstattung erschien. An Fr. Otte's „Elsässischem Samstagsblatte", das leider, nach eilfjähriger segensreicher Wirkung mit dem Jahr 1866 abschloß, war er bis zu seinem Todestage vielfach thätig.

Im Jahr 1847 verheirathete er sich mit seiner in Liedern längst gefeierten Braut, die sein treues, einfaches und dichterisches Wesen vollkommen verstand und mit der er 1852 wieder nach Straßburg zurückkehrte, als Sekretär einer gegenseitigen Versicherungsanstalt. Seine neue Stellung ließ ihm manche freie Stunde, die er mit seinem sich immer weiter ausbreitenden Briefwechsel mit Freunden und deutschen Literaten und mit Abfassung poetischer und prosaischer Arbeiten genußvoll ausfüllte. Zu seinen liebsten Erholungen gehörten Ausflüge in die heimatlichen Vogesen und den be-

nachbarten Schwarzwald; namentlich auch nach Buchsweiler, der Vaterstadt seiner Gattin, wohin er sich dereinst zurückzuziehen gedachte. Auch in Mülhausen besuchte er mehrmals wieder die alten Freunde, die ihn als Ehrenmitglied in den seit 1853 bestehenden literarischen Verein „Concordia" aufgenommen hatten.

Im Jahr 1857 ließ er bei Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen eine neue vervollständigte Sammlung seiner Gedichte erscheinen, in welcher manch frisches, melodisches Lied aufbewahrt ist. Sodann 1859 gab er, unter Mitwirkung sämmtlicher elsässischer Sänger, das Pfeffel-Album heraus.

Etwa ins Jahr 1861 fällt der Grund der Nervenleiden, die seiner Gesundheit so nachtheilig wurden, und dem von Natur so heitern, geselligen Freunde, manche schwermüthige Stunde bereiteten, und endlich, den 23. Hornung 1865, seinen Heimgang herbeiführten.

Gerade in den letzten Zeiten war er noch mit Briefwechsel, mit Versen und Prosa, überaus thätig gewesen. Das Elsässische Samstagsblatt enthält von ihm, im Jahrgang 1865, mehrere seiner schönsten Geistesgaben; so den trefflich geschriebenen Aufsatz „Aus Vergangenheit und Gegenwart", den er noch in seinem Sterbemonat verfaßt hatte.

Bereits im vorhergehenden Jahre hat er in seinen Gedichten des nahgeahnten, frühen Todes Erscheinen erwähnt; so in dem tiefergreifenden Gedichte „Noch einmal auf dem Bastberge", Abschiedsgruß, dessen erste Strophe lautet:

„Noch einmal laß mich schweifen
Durch deine grüne Flur,
Dein Tempelhaus durchstreifen,
Hochherrlichste Natur!

Zwar, wie's vordem gewesen,
So ist es nimmermehr —
Ich bin vom Tod erlesen,
Wie fühl' ich's, ach, so sehr!«

Theodor Klein's Bild wird seinen Freunden stets wohlthuend vorschweben; von seinen Liedern voller Innigkeit, werden manche stets mit Freuden gelesen werden; den ächten Elsässer wird Jeder in ihm stets zu erkennen und ehren haben!

(Nach eigener Erinnerung; besonders aber nach Fr. Otte's innig und wahr aufgefaßtem Lebensbilde des Heimgegangenen. Elf. Samstagsblatt, 1865, S. 81—90.)

XXIII. **Strauß-Dürkheim**; Philosoph und Naturkundiger. Er wurde 1780 zu Fröschweiler (?) geboren und starb zu Paris den 14. März 1865, in einem Alter von 75 Jahren, nachdem er während den zwanzig letzten Jahren seines Lebens blind verblieben. Nähere Lebensumstände über ihn zu erkunden, war mir nicht möglich geworden. Diese wenigen Zeilen mögen indeß seine Stätte in unserm elsässischen Nekrolog bezeichnen, bis ein befugterer Biograph sein Wirken umständlicher berichten wird.

Mit gründlicher französischer und deutscher Bildung verband Strauß-Dürkheim ausgezeichneten Beobachtungsgeist und philosophisches Auffassen und Bearbeiten des gegebenen Stoffes. Er war ein tüchtiger Mathematiker und Naturkundiger und, als letzterer, Georg Cuvier's Mitarbeiter, eine Bewährung seines wissenschaftlichen Werthes. Sein letztes Werk ist betitelt: Théologie de la nature, Paris 1852, 3 Bde. 8°.

Im Gefühle der manchfachen Entbehrungen und Lebensfreuden, die ihm, dem Blinden, entgiengen, gedachte er in

seinem Testamente seiner armen Leidensgenossen: er hinterließ der Stadt Straßburg den größten Theil seines Vermögens, unter der Bedingung die Zinsen davon einer Blindenanstalt zuzuwenden, in welcher arme des Lichts Beraubte unentgeltliche Aufnahme und Pflege finden würden.

XXIV. **Daniel Eugen Müller**; Verfasser geschichtlicher Schriften. Er wurde zu Straßburg den 27. April 1813 geboren. Mit Elementarkenntnissen, die er im Gymnasium gesammelt, trefflich ausgerüstet, trat er zuerst als Schreiber in ein Notariat, wurde sodann in einem Büreau der Mairie angestellt, und, zum Studium der heimatlichen Geschichte hingezogen, vervollkommnete er sich noch in spätern Jahren in der lateinischen Sprache, um, eine Zeitlang, den wichtigen Posten eines Stadt-Archivars bekleiden zu können. Er wurde sodann DivisionsChef der Mairie und zuletzt Direktor des städtischen Oktroi's, eine Stelle die er mit ungemeiner Umsicht versah und dadurch der Stadt bedeutende Vortheile gewann, was sie auch dankbar anerkannte.

Außer einzelnen geschichtlichen Arbeiten, kleinern Erzählungen, die er u. A. dem Niederrheinischen Kurrier mittheilte, veröffentlichte Müller: «Le Magistrat de la ville de Strasbourg, les Stettmeisters et Ammeisters de 1674 à 1679», etc. Strasbourg, chez Salomon, libraire, 1862, VIII et 261 p. in 16°. In der Einleitung zu dieser Schrift, welche das Verzeichniß der frühern von Bernhard Hertzog und Bernegger (1673) aufgeführten Stättmeister und Ammeister bis ins Jahr 1790 fortsetzt, gibt der Verfasser eine interessante Darstellung

der administrativen, finanziellen und juristischen Anordnung des alten straßburger Magistrats, nebst den nach der Vereinigung der Stadt mit Frankreich eingeführten Veränderungen. Außer den genannten städtischen Behörden, bespricht er noch die königlichen Prätoren (1685—1790) und schließt mit genealogischen Notizen über die adeligen Familien des Elsasses vom 17. Jahrhunderte an. — Er veröffentlichte noch, zuerst im Feuilleton des Niederrheinischen Kurriers, sodann in besonderm Abdrucke: «L'Archiduchesse Marie-Antoinette à Strasbourg le 7 et 8 Mai 1770» Strasbourg, imprimerie de G. Silbermann, 68 p. in 16°.

Eugen Müller starb im kräftigsten Mannesalter, in den schönsten häuslichen Verhältnissen und inmitten einer trefflich geführten amtlichen Thätigkeit, den 23. April 1865.

XXV. **Emil Zipelius**; Maler [1]). Er wurde den 30. Juni 1840 zu Mülhausen geboren und erhielt seine ersten Kenntnisse im väterlichen Hause. Nachdem er hierauf die Primärschule während eines Jahres besucht hatte, trat er 1850 in die siebente, damals unterste Klasse des Kollegiums, sodann nach und nach in die sechste und fünfte, mußte aber, durch Krankheit abgehalten, den Unterricht mehrmals unterbrechen, namentlich während des ganzen Jahres 1853. Die verlorene Zeit holte er durch Privatlektionen ein und arbeitete mit solcher Lust und solchem Fleiße, daß er im folgenden Jahre, dem letzten welches er in der genannten Anstalt zubrachte, 3 erste,

1. Diese Notiz ist verhältnißmäßig größer ausgefallen als manche der übrigen, weil sonstwo noch nicht näher über den edeln talentvollen Jüngling berichtet worden ist.

2 zweite Preise und 4 Accessit erhielt. Von 1854 nahm er wieder, beinahe immer an den Folgen der durchgemachten Krankheiten leidend, Privatunterricht und bildete sich selbst weiter aus durch ernste gediegene Lektüre.

Sein Talent zum Zeichnen und Malen entwickelte sich frühzeitig, Angesichts der trefflichen Erzeugnisse seines Vaters, Hrn. Georg Zipelius, des Hauptzeichners der berühmten Tapetenfabrik der HHrn. Zuber u. Komp. in Rixheim, eines Künstlers ersten Ranges in seinem Fache. Im fünften und sechsten Jahre fing Emil bereits an, in seinen Schreibheften die Gegenstände der behandelten Aufgaben zu illustriren. Aus dem siebenten Jahre stammt ein noch vorhandenes, wohlgetroffenes Bildniß seines Vaters. Bei aller Mannigfaltigkeit des jungen Künstlers, erweist sich frühe schon eine sinnige Originalität, ein poetischer Takt im Auffassen und Darstellen, die sich stets reichlicher entwickelten. Neben dem Unterrichte, den ihm sein Vater ertheilte, befolgte er die Lehrstunden des Professors J. Eck, im Kollegium, und, nach dem Austritte aus dieser Anstalt, die von demselben ausgezeichneten Lehrer und Künstler geleitete Zeichenschule.

Also vorbereitet, verließ Emil Zipelius das väterliche Haus, den 23. März 1838, und begab sich nach Paris. Nach vorangegangener Prüfung wurde er als Zögling in die Académie impériale des Beaux-Arts aufgenommen, deren Vorstand der berühmte Maler Leon Cogniet war. [1]) Der Fleiß und die Begeisterung, mit welcher der Kunstjünger arbeitete, gewann ihm bald die Zuneigung seines Lehrers und die Liebe und Achtung seiner Mitschüler, auf die sein

1) S. Vapreau, Dictionn. des contemporains, 3e édit., p. 408.

zugleich ernstes und liebevolles Wesen den heilvollsten Einfluß übte.

Im Jahr 1860 ertheilte die Akademie seinem beim Konkurs eingereichten Gemälde die erste Nummer; 1862 wurde sein Christus in Gethsemane, nebst einem Porträt, von der Kommission der Gemäldeausstellung angenommen, und fand in mehreren Zeitschriften, namentlich im Artiste, gebührende Anerkennung. Im Jahr 1864 begann er eine seiner großartigsten und eigenthümlichsten Leistungen, an der er noch im folgenden Jahr arbeitete und die, leider unvollendet, bei der Ausstellung von 1866 von allen ächten Künstlern und Kunstkennern als eine erhabene Geistesschöpfung begrüßt wurde, die der Malerei neue Bahnen gebrochen, neue Horizonte eröffnet: es ist der todte Christus, auf einem Felsen liegend; zur Seite ein Engel. Als Laie wage ich darüber kein maßgebendes Urtheil auszusprechen, und verweise deßhalb auf: le Monde illustré 1866; Morpain, l'Alsace à l'Exposition des Beaux-Arts, 1866; l'Univers illustré, Juin 1867, muß aber auch folgende Aussprüche aus einem von Hrn. J. B. Sch...., ebenfalls einem jungen in Paris wohnenden Künstler, an Hrn. Zipelius, Vater, gerichteten Briefe mittheilen, weil sie Eindrücke, die ich selbst beim Anschauen dieses Meisterwerks empfunden, treulich wiedergeben: «Il faut que je vous dise combien le tableau inachevé d'Emile est admirable. Hier j'ai mené en face de cette toile quelques amis, des peintres qui n'avaient pas connu Emile. Ce fut pour eux comme une révélation, et quand je leur racontai le grand malheur, il y eut des larmes. Ils regardaient cet ange géant. On eût dit qu'ils écoutaient; puis ils se parlaient, recueillis, oubliant devant l'énergique éloquence de cette mâle pein-

ture, les impressions turbulentes de tant d'œuvres médiocres. En sortant ils connaissaient Emile comme moi; ils le regrettaient maintenant comme ami. Quelque chose de grand a été détruit le jour où Emile disparut. Je n'ai jamais senti plus douloureusement l'énormité de cette perte que devant ce fragment monumental; à l'atelier, son tableau ne faisait pas le même effet, sans doute il manquait d'espace et d'air. Ici, il est à son aise dans la grande salle; il écrese tout autour de lui; c'est un grand prestige. . . . Il y a là-dedans la solennité de Michel Ange, l'émotion de Géricault et la fougue de Delacroix.... C'est un chef-d'œuvre dominant toutes les écoles et qu'il faut admirer en-dehors de toutes les doctrines et de tous les partis. » (9 mai 1866).

Zu den vorzüglichsten unter seinen zahlreichen Gemälden gehören noch folgende: Brutus in der Vornacht von Cäsars Ermordung; die Mutter der Schmerzen; die Löwen in der Wüste, die das Grab eines Heiligen bewachen (nach der Legende der Heiligen); Napoleon in Egypten; das verlorene Schaf; die Christnacht.

Neben diesen vollendeten Werken hinterläßt Emil Zipelius noch eine Menge von Studien und Skizzen zu kleinern und größern Ausführungen, nebst gemalten Porträten. Unter andern finden sich in seinen Mappen ausgezeichnete Vorarbeiten zu einem Cyclus aus Jeanne d'Arcs Leben, den er mit vieler Liebe angelegt und zum Theil schon in's Werk gesetzt hatte. Um sich ganz in die Jugendzeit seiner Heldin hineinzuleben, hat er die Reise nach deren Geburtsort Domremy gemacht und dort das Porträt eines Bauernmädchens

gezeichnet, deren Züge er idealisirt auf Johanna übertragen wollte; es ist ein liebliches Madonnengesicht. Sodann finden sich unter seinen Zeichnungen noch vor: der breite und der schmale Weg, mit großartiger Anlage; das Gesicht des Ezechiel und andere, zu deren nähern Besprechung uns der Raum gebricht, die aber hoffentlich ein befugter Kunstkenner in ihrer Gesammtheit beschreiben und beurtheilen wird.

Was, außer seiner Begabung als Maler, Emil Zipelius noch besonders kennzeichnet, ist sein stetes Arbeiten und Ringen nach dem seinem Geiste vorschwebenden Ideale, nach dem er ein wahres Heimweh hatte, dem er sich in allen seinen Kunstleistungen zu nähern strebt, und dieß, sowohl in seinen hinterlassenen Tagbüchern, als in seinen Gedichten ausspricht, die mit seinen Gemälden ein harmonisches Ganze bilden.

Der handschriftliche Band dieser, in französischer und deutscher Sprache abgefaßten Gedichte, beginnt mit 1853, dem Jahre, in welchem er durch Krankheit im Vaterhause zurückgehalten wurde, und schließt mit 1865, dem Sterbejahr. Einige davon sind, nach seinem Tode, im „Evangelischen Sonntagsblatte" abgedruckt worden; sie gehören zu den weniger gelungenen. Es sind, im Allgemeinen, Naturbilder; Lieder der Sehnsucht nach der irdischen und himmlischen Heimat; Stimmen des Trostes; Klänge der Liebe und Freundschaft; Dissonanzen, die sich in Hoffnungsfreude auflösen. Bei manchen Fehlern in der Form und selbst der Sprache, durchweht sie ein ächt poetischer, eigenthümlicher Geist, der von christlichem Glauben erfüllt, auch der Natur und dem Leben Rechnung trägt; sich kindlich hingibt, aber nicht weichlich verschmachtet, und sich stets wieder kräftig und männlich aufrafft. Sein liebli-

ches Lied « A une étoile » hat Joseph Heyberger höchst glücklich in Musik gesetzt. Es lautet also :

O belle et douce étoile, souvent mon œil te suit
Quand solitaire et calme, tu planes dans la nuit.

Souvent mes yeux errants, pendant une nuit d'été,
Se sont sur mon étoile avec charme arrêtés.

Et l'air était si pur, le rossignol chantait,
Et tout, dans la nature, se reposait, dormait.

Toi, brillant doucement à travers les nuages,
Tu me parlais de Dieu dans ton muet langage.

Tu parlais de la nuit où parut en Judée
Un astre d'espérance pour la terre accablée.

Tu parlais à mon cœur, le rossignol chantait;
Mes yeux étaient rêveurs et mon âme adorait.

Wie Emil Zipelius, neben seinem Malerberufe, sich auch sonst weiter bildete, wie er die vorzüglichsten Werke der Literatur las und verstand, spricht sich in seinen Gedichten vielfach aus; so in den „Dante“ und „Sakontala“ überschriebenen. Wer Michel Angelo's „Nacht“ kennt, wird gleich in der ersten Strophe, des ihr gewidmeten Gedichtes, das poetische Schilderungstalent des jugendlichen Künstlers zu würdigen wissen :

« Sublime et chaste corps, ô nuit de Michel-Ange,
Comme il dut assouplir sa puissante phalange
En alléger le poids :
Lorsqu'il forma soudain ton calme et beau visage
Et qu'il sentit ton sein, si vierge et si sauvage
Se gonfler sous ses doigts. »

Wie innig und tief er auch ächte Musik fühlte und verstand, sage uns eine Stelle aus der poetischen Epistel, die

er nach seinem dritten Abschied vom Vaterhause, in Paris niederschrieb:

. . . .

„Der holden Schwestern bat ich eine
Den Geist beleben, Beethoven genannt,
Der mich schon oft mit seinem Zauberscheine
In unermessne Träumerei gebannt.

Ich horchte nur: es klangen hehre Töne,
So einfach, wie gesagt von Kindesmund;
Doch oft dadurch, wie von verirrtem Föhne
Ein Ton, schlang sich in ihren Bund.
Manchmal ein Flöten, dann ein Stillebleiben,
Ein starkes Stöhnen, immer mehr und mehr.
Mir ward es bange, denn es kam ein Treiben
Wie wenn die Stürme spielen mit dem Meer.

Wie wenn sie eben ein Geheimniß lösen
Mit grauser Macht mir anvertrauen sollt',
Die große Seele, die mit wilden Stößen
Sich wie verwundet in die meine rollt.“

. . . .

An der Ausdrucksweise und den Bildern wäre hier wohl Manches zu rügen; niemand aber wird darin die richtige Auffassung vieler Schöpfungen des großen Tonkünstlers verkennen. Durch Studium der Vorbilder und unter gehöriger Leitung, wäre Emil Zipelius ein ausgezeichneter Dichter geworden; Gemüth und Phantasie waren bei ihm auf seltene Weise vereinigt; allein sein reicher Geist sollte auf dieser Erde nicht zur vollständigen Entwicklung gelangen.

Anhaltendes Arbeiten, öftere Nachtwachen hatten seine ohnehin so zarte Gesundheit wieder von Neuem erschüttert, und nun nahte die Zeit heran, da er sich für den großen Konkurs des prix de Rome vorbereiten sollte. Er begab sich daher im September 1865 nach Mülhausen, um im Kreise

der Seinigen auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln. Während eines kurzen Besuches, den er im Pompey (im Meurthedepartement) machte, ertrank er den 16. September beim Baden in der Mosel, an einer Stelle, deren liebliches Ufer er einige Zeit vorher noch in einem kleinen Oelgemälde dargestellt hatte.

XXVI. **Franz Joseph Heim**; Maler. Nach Hrn. von Saint-Santin (Gazette des Beaux-Arts, 1. Janvier 1867), wurde Heim den 15. Januar 1787; nach Vapereau (Dictionn. des Contemporains) den 16. Dezember 1787; nach Andern, den 5. Juli 1784, zu Belfort im Elsaß geboren. Er machte seine ersten Studien in der Centralschule von Straßburg, woselbst er den ersten Preis im Zeichnen erhielt. Im Jahr 1803 begab er sich nach Paris, wurde Vincent's Schüler; trug 1806 den zweiten großen Preis in der Malerei davon und im folgenden Jahre den ersten, der ihn der Konscription überhob. Der behandelte Gegenstand war „Theseus Sieg über den Minotauren." In den Jahren 1812, 1819—1823 erwarb er sich mehrere goldne Medaillen; namentlich für seine in der Ausstellung vom Jahr 1819 zu Paris mitgetheilten Bilder: „Auferstehung des Lazarus; — Milde des Kaisers Titus; — Vespasians Hülfeaustheilungen an das Volk; — das Märtyrthum der h. Juliane und ihres Sohnes", welches die Kirche von Saint-Gervais schmückt. Unter seinen übrigen Gemälden zeichnet sich besonders die im Jahr 1824 für das Musäum des Luxemburg verfertigte „Tödtung der Juden" aus, wofür ihm der König, Angesichts des Gemäldes, mit eigener Hand das Ritterkreuz der Ehrenlegion an-

heftete. Für die Galerie du Louvre malte er mehrere Saaldecken, worunter die auf die Renaissance des arts bezügliche Allegorie besondern Werth hat.

Im Jahr 1829 ersetzte Heim den Akademiker und Maler Regnault als Mitglied des Instituts.

Nach der Julirevolution verfertigte er, im Auftrag der Regierung, mehrere große Bilder, die namentlich durch die Aehnlichkeit der darauf vorkommenden Persönlichkeiten sowie durch deren sinnvolle Gruppirung, allgemeinen Beifall ärnteten; so, u. a. „Ludwig Philipp, welcher die Deputirten im Palais Royal empfängt"; dasselbe befindet sich im Musäum von Versailles. Für die Ausstellung vom Jahr 1835 vereinigte er in einem Rahmen die Bilder vieler zeitgenössischen Berühmtheiten. Nach längerer Ruhefrist erschien er 1847 wieder im Salon mit zwei neuen Gemälden: „einem Maifeld und einer Vorlesung im Théâtre français."

Heim, der nie volksthümlich geworden, und von Manchen sogar unter die verschollenen Maler des ersten Kaiserreiches gezählt worden war, trat wieder bei der allgemeinen Kunstausstellung mit dem „Siege des Judas Makkabäus" und „der Schlacht von Rocroy", auf, die ihm, durch ihre Anlage, Bewegung und Farbenfrische die Berühmtheit früherer Jahre wieder verschaffte. Das Jury erkannte ihm die große Ehrenmedaille zu. Im Jahr 1855 wurde er zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Obgleich er in der Hauptstadt in Ansehn und Würden lebte, blieb er doch dem Elsaße treu und besuchte es oftmals, bis in seinen letzten Lebensjahren; die heimatlichen Vogesen, Straßburg, mit seinem altehrwürdigen Dome, wo er seine ersten Erfolge gehabt, zogen ihn immer wieder mächtig an,

und neu gekräftigt, kehrte er sodann zu neuen Schöpfungen in seine Werkstatt zurück.

Er starb zu Paris den 30. September 1865.

Das von Hrn. v. Saint-Santin über Heim's künstlerische Leistungen gefällte Urtheil lautet also: « Il avait l'énergie, celle du dessin comme celle de la brosse. Il avait la vigueur du mouvement, il avait l'ampleur du geste . . . mais son mauvais sort voulut qu'il manquât à M. Heim je ne sais quelle hardiesse un peu intempérante des vrais maîtres : la confiance dans ses propres yeux, le dédain instinctif des manières favorisées du public, enfin cette indépendance de l'esprit qui vient plutôt du tempérament que de l'éducation. M. Heim, soit timidité, soit prudence, n'osa jamais s'affranchir de la tradition académique, si puissante dans sa jeunesse, jamais il ne trancha résolûment les lisières de cette tradition, et s'il recueillit par des commandes régulières, les bénéfices d'une telle sagesse de conduite, il y perdit les meilleures chances de la gloire . . . . Dans la brillante histoire de l'école française au 19e siècle, sa place sera gardée par trois ou quatre excellents ouvrages.

Franz Joseph Heim hinterläßt einen Sohn, Joseph Eugen (geb. zu Paris, 2. Hornung 1830), welcher sich zuerst, nach des Vaters Beispiel, als Maler ausbilden wollte, sich später aber zur Baukunst wandte, und 1857 den großen Preis der Akademie der schönen Künste erhielt.

S. *Vapereau*, Dictionn. des Contemporains; — M. *de Saint-Santin*, Gazette des Beaux-Arts, 1er Janvier 1867; — (*Ch. Mehl*) Bibliographe alsacien, 1867, Nos 7 et 8.

XXVII. **Paul Lehr**; Dichter und Uebersetzer. Er wurde im Jahr 1788 zu Mülhausen geboren, woselbst seine aus Würtenberg stammende Familie sich schon seit 1676 niedergelassen hatte. Hier besuchte er auch die Elementarschule; trat aber sodann in ein von Berger, Pfeffel's Schwiegersohn, zu Colmar geleitetes Institut, in welchem der edle, blinde Dichter selbst noch Unterricht gab, ein Umstand, der Lehr, wie er oftmals erzählte, später auf den lobenswerthen Gedanken brachte, eine Auswahl aus dessen Gedichten in französische Verse zu übersetzen.

Zum Handel und zur Industrie bestimmt, fand Lehr seine Bildung zuerst in Reusser's Institut, in Bordeaux; später in Paris, wo er sich in seinen Erholungsstunden mit französischer Literatur beschäftigte, unbeschadet der deutschen, welche er, durch Pfeffel angeregt, mit steter Liebe pflegte. Zwei Sprachen kennen, hieß auch bei ihm, zwei Seelen besitzen. Unsere beiden Sprachen sollen naturgemäß bei jedem ächten Elsässer gleiche Berechtigung haben; beide können, bei wirklich gebildeten Geistern, nur einen segensreichen Einfluß hervorbringen. Dieß war des Verewigten feste Ueberzeugung, die er oftmals mündlich und schriftlich gegen mich aussprach, und der er, obgleich nur in französischer Sprache schreibend, bis an sein Ende treu blieb.

Im Jahr 1810 ließ sich Paul Lehr in Saint-Dié nieder, wo er die Fortsetzung einer seiner Familie angehörigen Baumwollfabrik übernahm; sich daneben aber auch um das öffentliche Wohl bekümmerte und deßhalb nach und nach zu der ehrenvollen Stelle eines ersten Adjunkten der Mairie, 1815, und eines Mitgliedes des Departementsrathes, berufen wurde.

Sich mehr nach Ruhe und Entwicklung geistiger Genüsse als nach weiterer Vermehrung eines schon beträchtlichen Ver-

mögens sehnend, siedelte er 1836 nach Straßburg über, der Heimat seiner Gattin, der Tochter des trefflichen Professors der Medizin, Thomas Lauth, dessen Familie so manche für die Wissenschaft und das Gemeinwohl thätige Mitglieder angehören. In ihrem Schooße und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern der alten ehrwürdigen Universitätstadt, genoß er die letzten dreißig Jahre seines Lebens. Dabei machte er Reiseausflüge und längere Aufenthalte im In- und Auslande; oftmals suchte er seine vom unvermeidlichen Gesetz der Natur ergriffene Gesundheit durch den Gebrauch der Heilquellen zu erfrischen. Niederbronn, wo es mir zweimal vergönnt war, mich seines gemüthlichen, anziehenden Umgangs zu erfreuen, war in den letzten Jahren das gewöhnliche Ziel längern Aufenthaltes. Dankbar erwähnt er des ihm dort gewordenen Segens in seinem schönen Gedichte «la Naïade de Niederbronn».

Die in frühester Jugend gefaßte Vorliebe zu Pfeffel's Gedichten, war während seines Lebens in Straßburg wieder mächtig in ihm erwacht; er wählte und bearbeitete namentlich solche Stücke, die von allgemeinerm Interesse sein konnten; theilte sie befähigten Freunden mit, hörte deren Bemerkungen gerne an und, wie ich es aus seinem eigenen Munde weiß, arbeitete sie um, bis sie ihm sowohl dem Geiste des Originals gemäß, als den Ansprüchen der Form in welcher er sie umgestaltete, würdig erschienen. Manche derselben sind wahre Muster poetischer Uebersetzungen.

Die erste Auflage der «Fables et poésies choisies de Th C. Pfeffel, traduites en vers français et précédées d'une notice biographique», erschien bei G. Silbermann, in prachtvoller typographischer und artistischer Ausstattung, 1840, gr. 8°;

eine zweite, mit 27 Fabeln vermehrte Auflage, in 12°, veröffentlichte er 1850. Außerdem übersetzte Paul Lehr Bürger's berühmte Ballade »Leonore«; in zweiter Auflage, Straßburg 1850[1]). Uebersetzungen von Schiller und einigen andern deutschen Dichtern, so wie eigene kleinere Erzeugnisse seiner poetischen Ader, gab er 1860 heraus, unter dem Titel «Quelques essais poétiques», Strasbourg, Silbermann, 22 p in 12.

Paul Lehr starb zu Straßburg, den 24. Oktober 1865. Hr. Ludwig Spach, Präsident der Société littéraire de Strasbourg, hielt ihm eine ehrende Gedächtnißrede in der Sitzung vom 14. November 1865.

Paul Lehr hinterläßt einen Sohn, Hrn. Ernst Lehr, Dr der Rechte und General-Sekretär des Ober-Konsistoriums und Direktoriums der Kirchen Augsburgischer Konfession Frankreichs, der sich bereits schon durch verschiedene geschichtliche Arbeiten von Bedeutung einen verdienten Ruf erworben und von dessen Kenntnissen, Fleiß und Geschick noch viel Löbliches in Erwartung steht.

XXVIII. **Alphons Coste;** Geschichtschreiber und Archäolog. Er wurde den 14. November 1813 in Neu-Breisach geboren. Sein Vater war damals Bataillons-Chef, rückte aber später zum Grad eines Lieutenant-Colonels vor. Die etwas barschen Manieren und die oft unnöthige Härte, mit welcher er den jungen Alphons, selbst noch in den Jünglingsjahren behandelte[2]), gaben dem Charakter desselben etwas Schüch-

---

1. Léonore. Ballade de Bürger, traduite en vers français.
2. Dieß nach dem Berichte eines Colmarer Jugendgenossen des Verstorbenen.

mögens sehnend, siedelte e… …ißtrauisches, das ihm lange
Heimat seiner Gattin, … ., Marie Joé von Buchwald, eine
der Medizin, Thom… …irkte dagegen höchst vortheilhaft auf
Wissenschaft u… …uch eine innige Verehrung für sie, und
hören. In … …tzeiten beinahe immer bei ihr zu.
gezeich… … neubreisacher Elementarschule, die er schon in
Kn… …alter besuchte, trat er in das colmarer Kollegium.
… zeigte er große Leichtigkeit und Vorliebe für mathematische Studien, so wie für das Zeichnen. Beides diente ihm trefflich bei seinen letzten Arbeiten, den historischen Karten des Elsasses, von welchen später die Rede sein wird. Im Jahr 1830 schickten ihn seine Eltern nach Paris, um daselbst seine Rhetorik- und Philosophie-Klassen zu machen[1]. Nachdem er dieselben absolvirt, ergab er sich dem Rechtsstudium und befolgte nebenbei die Kurse der Ecole des Chartes; auch besuchte er fleißig die öffentlichen Bibliotheken und füllte seine Mappen mit zahlreichen Auszügen aus Urkunden und mit Zeichnungen, die er später den Freunden oft mit gerechtem Stolze und mit jenem herzlichen Lächeln zeigte, das sein sonst blasses Gesicht dann freudig belebte.

Nach Vollendung seiner Rechtsstudien, begab er sich nach Colmar und ließ sich in die Reihe der Advokaten einschreiben. Dieser Stand sagte jedoch seinem stillern Wesen und seiner Vorliebe für geschichtliche und archäologische Studien nicht lange zu. Er begehrte und erhielt eine Suppleant-Richterstelle in Weißenburg, und verlebte daselbst, wie er mir öfters sagte, vier und ein halbes seiner glücklichsten Jahre. Von seinen Streifzügen in die elsässischen und pfälzischen Vogesen,

---

1. Diese biographischen Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Stadtpfarrers von Neu-Breisach, Abbé Söhnlin.

'te er Zeichnungen und Notizen mit, von denen eine
'ahl ein interessantes Album liefern würde. Der Stoff
ner schönen Arbeit in der Revue d'Alsace: « Note
'hâteau de Trifels, près Landau, avec une vue et le
château.» (1853 und 1854), stammt aus jener Zeit.
.. Weißenburg wurde Coste 1842 als Richter nach Zabern berufen, und 1848 kam er als solcher an das schlettstadter Civil-Gericht, wo er sein Amt während sechzehn Jahren mit Treue und Umsicht versah, und wo er auch seine bedeutendsten gelehrten Arbeiten verfaßte.

Meine Bekanntschaft mit ihm schreibt sich vom 3. April 1853 her, wo er mir, aus eigenem Antrieb, eine noch ungedruckte Mittheilung über die Belagerung der Stadt Alt-Breisach im Jahr 1638 machte, die sich im Jahrgang 1854—1855 der Alsatia befindet. Von jener Zeit an, bis zu seinem Tode, stand ich mit ihm in ununterbrochenem Briefwechsel. Aus demselben schöpfe ich die meisten der nachfolgenden Mittheilungen.

Gemeinsame oder ähnliche Studien, gegenseitiges Fragestellen und Berathen über unbekannte oder streitige Punkte, verwandelte den anfangs höflichfreundlichen Ton unserer Briefe bald in den des herzlichen Zutrauens, der innigsten Freundschaft, die sich in den traulichsten Ergießungen kund gab. Seine zarte und deßwegen um so reizbarere Sensitiven-Natur, konnte es nicht ertragen, wenn seine Schreiben, wie er meinte, zu lange nicht beantwortet wurden. Da hieß es dann: «Etes-vous fâché contre moi? Je ne sais comment il se fait que depuis l'abominable jour de pluie où nous nous sommes quittés espérant nous revoir, je n'ai plus reçu de vos nouvelles.» (2 Nov. 1860); — oder: «Votre lettre d'hier m'a fait d'autant plus de plaisir qu'elle s'était fait attendre . . . . je ne savais

à quoi attribuer votre silence, et j'avais beau chercher en quoi j'avais pu vous indisposer, je ne savais à quoi m'en tenir.» (1 Nov. 1861). So lauten noch mehrere seiner Briefanfänge; bis er einsah, daß ich lange nicht über so viele Zeit gebieten könne, wie er, und daß darin allein der Grund mancher verzögerten Antwort liege. Die mir so theure Sammlung seiner Briefe, einige neunzig an der Zahl, enthalten die Geschichte seiner wissenschaftlichen Leistungen während der zwölf letzten Lebens- und Arbeitsjahre.

Beim Entwerfen seiner Schriften war Coste äußerst gewissenhaft; er fragte gerne um Rath und um etwaige Beiträge, so wie er deren auch mit der größten Bereitwilligkeit lieferte. Ich verdanke ihm manche Belehrung, manche Nachsuchung und Abschrift aus dem schlettstadter Archiv oder der Bibliothek, worin ihn unser gefälliger Freund, Professor Kleitz, dem jene Sammlungen anvertraut, stets bestens unterstützte. An G. Stoffel schreibt er, in Beziehung auf dessen geschichtliche und archäologische Arbeiten: «Si je puis vous être de quelque utilité, veuillez ne pas vous gêner et me dire ce que vous faites: j'ai des notes qui pourraient peut-être vous servir et je les mets à votre disposition.» (10 Janvier 1862).

Lange bevor er mit seinen archäologischen Entdeckungen vor das Publikum trat, sammelte und sichtete er das Material; setzte aber, bei jedem neuen Funde, die Freunde in Kenntniß desselben und befragte ihr Urtheil über die Schlüsse die er daraus ziehen wollte. So freudigstolz er darauf war, etwas festgestellt zu haben, so zäh und leidenschaftlich er es vertheidigte, eben so willig bekannte er auch einen Irrthum, wenn ihm Andere denselben bewiesen oder wenn er ihn selbst durch neue Untersuchungen eingesehen; Coste war eben ein wissenschaftlich

ernster Charakter. Seine mehrfache Ueberarbeitung der Notiz über Argentouaria, welches er für Horburg verneint, und zuerst nach Ohnenheim, dann nach Grussenheim versetzt, liefert dafür e i n e n Beweis unter mehrern andern die ich anführen könnte.

Coste hatte seine erste Bearbeitung jener Frage an die Kommission der Topographie Galliens abgeschickt, welche zu seiner großen Freude seine Meinung zu Gunsten Ohnenheim's annahm. Den 21. März 1862 schreibt er mir deßhalb: «J'ai reçu ce matin une nouvelle qui m'a fait grand plaisir. La commission de topographie de la Gaule a, dans sa séance de mardi dernier, adopté mon opinion sur la position de la situation d'*Argentouaria* et a chargé le général Creuly, l'un de ses membres, de m'adresser des remerciments pour mon travail.»

Der Beifall, den er für seine meist so gründlichen, durch klare, einfache Darstellung ausgezeichneten Schriften fand, machte ihn keineswegs eitel; so weh es ihm that mit ungerechten schlechtklingenden Waffen angegriffen zu werden. Als ich ihm schrieb er möge mir erlauben, ihm, nebst dem Freunde August Michel, mein Schriftchen über „Das vordere Illthal“ zu wiedmen, antwortete er: «Je suis bien sensible à ce que vous me demandez et je l'accepte non comme un hommage à ma réputation, mais comme une marque de votre amitié. Je suis loin d'être un savant et jamais je ne me croirai un personnage. S'il est des personnes qui ont fait bon accueil à mes minces productions, je n'ai qu'une seule satisfaction intérieure qui s'en émeuve, c'est d'avoir toujours fait mon possible et de n'avoir rien négligé de ce que j'ai pu connaître : je n'ai fait autre chose qu'accomplir un devoir de conscience.» (Brief vom 17. Hornung 1861).

30

Diese Gewissenhaftigkeit verlangte er auch von Andern; er hob sie, fern von jeder Eifersucht, überall hervor, wo er sie fand. Halbheit, Plagiate und gelehrte Windmacherei waren seiner Natur widrig. So zog er auch den schlichten, einfachen Ton des Wissens der «littérature à l'eau de rose» vor, wie er sie nannte. Als ich ihm meldete daß unsres gemeinsamen Freundes Georg Stoffels Dictionnaire topographique du Haut-Rhin von der Pariser Kommission eine Medaille erhalten, schrieb er mir: «J'ai appris avec plaisir le résultat obtenu par notre brave Stoffel: au moins voilà un travailleur sérieux et consciencieux et non un faiseur . . .» In gleichem Geiste, stets festen, sichern Boden für die Wissenschaft verlangend, hatte er auch früher schon (11. Hornung 1858), bei einer andern Gelegenheit, an G. Stoffel, die, Beide ehrenden Worte gerichtet: «Vous n'êtes point, Monsieur, de ceux qui bâtissent tout un système sur un mot ou sur une syllabe; j'ai reconnu dans vos études le désir de baser chaque découverte sur un fait, sur une preuve matérielle et je crois qu'il ne faut jamais se départir de ce principe.»

Coste's erste schriftstellerische Arbeit war zum Theil die Frucht seines Fleißes, den er während seines Aufenthaltes in Paris darauf verwandte, die verschiedenen öffentlichen Bibliotheken und Archive zu besuchen und daraus für das Elsaß merkwürdige Schätze zu sammeln. Diese Arbeit führt den Titel «Réunion de Strasbourg à la France, Documents pour la plupart inédits», etc. Straßburg bei F. K. Heitz 1841, 174 S. 8°. In der, diesen wichtigen Urkunden vorangehenden historischen Darstellung der Begebenheiten, welche die Vereinigung Straßburgs mit Frankreich herbeigeführt, so wie der Uebergabe der Stadt selbst, liegt schon Coste's Beruf zum

von Ander[illegible]tschreiber. Die dem Jugendalter — er zählte damals [illegible] kaum 28 Jahre — so leicht verzeihliche Leidenschaftlichkeit für seinen Gegenstand, hat er durch weise Beurtheilung des Stoffes, durch Unparteilichkeit und klare, einfache Erzählung der Thatsachen, trefflich zu mäßigen gewußt. Mit Recht sagt Trauttwein von Belle in seiner Broschüre „Das Elsaß im 17. und 18. Jahrhundert", davon: „Eine streng unparteiische Arbeit, deren Thatsachengehalt kaum genug gewürdigt werden kann". Und ein elsässischer Schriftsteller, Hr. Ludwig Spach, dessen Urtheil gewiß Befähigung hat, bekennt in der Erinnerungsrede die er dem Heimgegangenen den 8. Jänner 1866, in der Sitzung der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses, weihte: «J'ai puisé dans ce remarquable mémoire, une instruction réelle sur l'un des événements majeurs de l'histoire de France, d'Allemagne et d'Alsace. En analysant, en étudiant ces documents publiés par M. Coste, j'ai pu me rendre un compte exact de la disposition des esprits, pendant les quatre ans qui ont précédé la capitulation de Strasbourg, et dans ma biographie de Dominique Dietrich (1855) j'ai utilisé cette petite brochure.»

Zwischen 1841, wo diese bedeutende Erstlingsarbeit unsres vaterländischen Schriftstellers erschien, und 1851, wo er sich zuerst wieder in der im vorhergehenden Jahre gegründeten Revue d'Alsace zeigte, liegen zehn Jahre des Studiums und der Vorbereitung zu kleinern und größern Arbeiten, die nun ungesäumt, beinahe alle in jener Monatsschrift der er bis ans Ende ein treuer Mitarbeiter verblieb, theils ausgeführt, theils zu späterer Ausführung vorbereitet, erschienen. Hier legte er 1853 und 1854 unter dem Titel «Notice sur le Vieux-Brisach», den Grund zu seiner trefflichen Schrift: «Notice historique

et topographique de la ville de Vieux-Brisach », Mülhausen, bei J. P. Risler, 1860, 339 S. 8° mit einer Karte und einer Ansicht (1692) dieser einst zum Elsaß gehörenden merkwürdigen Rheinfeste. Später gab ihm die im Jahrgang 1858 der Revue d'Alsace mitgetheilte Arbeit « Argentouaria, station gallo-romaine de l'Alsace», so wie diejenige «l'Alsace romaine, étude sur les anciennes voies de communication», (mit einer autographirten Karte), Veranlassung die begonnenen Untersuchungen zu vervollständigen und zu verbessern, und sie, nebst seitdem von ihm an Ort und Stelle gemachten Entdeckungen, unter dem Titel « l'Alsace romaine. Etudes archéologiques », 133 S. 8°, mit zwei Karten, Mülhausen bei J. P. Risler 1859, herauszugeben. Ich rechne mir's zur Ehre, daß mir Coste die Verhandlungen für die Herausgabe dieser Schrift, so wie der über Alt-Breisach anvertraut und mir die Sorge eines Theils der Korrekturen überlassen hat. Herzlich freute ihn der Beifall den elsässische und pariser Blätter ihm für beide Schriften zollten; so auch, daß ihm die Kommission der Topographie de la Gaule im Ministerium des öffentlichen Unterrichtes, in Hinsicht der Alsace romaine schrieb: «La Commission vous adresse tous les remerciments pour votre travail qu'elle a jugé fait avec une consciencieuse exactitude et dont elle tirera grand profit pour les cartes de la Gaule». (Brief vom 23. Oktober 1859).

Seit jener Zeit war er mit mehrern der ausgezeichnetsten Archäologen der Hauptstadt, besonders mit Alfred Maury und Jules Quicherat, in Briefwechsel getreten.

Das von der Mülhauser Industriegesellschaft vor kurzem errichtete Komité für Geschichte und Statistik, hatte als Preisfrage für 1860 aufgegeben eine Karte «de l'Alsace féodale, en 1787» zu entwerfen. Coste sammelte seine schon vorhandenen

Materialien, vervollständigte sie; schickte uns seine genau und sauber ausgeführte Karte, nebst einem sie begleitenden Texte: «Division géographique de l'Alsace en 1787». Es wurde dieser neuen, gediegenen Arbeit des fleißigen Freundes, zufolge eines von G. Stoffel verfaßten Berichtes darüber, eine silberne Medaille zuerkannt, und die Notiz im Bülletin der Gesellschaft (Februar 1863) abgedruckt.

Zwei neue Preisfragen wurden 1863, abermals von unsrer Société industrielle für eine Karte der «Circonscriptions ecclésiastiques» und der «Circonscriptions administratives avant 1789» ausgeschrieben. Coste schickte beide Karten ein, mit einem noch ausgedehntern Mémoire über die gefertigte Arbeit. Auf Stoffels gründlichen, Einzelnheiten berichtigenden Vortrag über dieselben, verlieh, auf Begehren des befugten Komité's, die Gesellschaft, dem tüchtigen Streiter eine abermalige silberne Medaille und ließ sein Mémoire im Bülletin 1863 abdrucken. Diese Karten sollten nicht in den Archiven der Gesellschaft begraben bleiben; ihre Veröffentlichung wäre eine wahre Bereicherung für die Geschichte des Elsasses. Coste wurde zu gleicher Zeit zum Ehrenmitglied und Korrespondenten der Société industrielle ernannt.

Auch die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses hatte ihm, früher schon, für seine Alsace romaine, eine silberne Medaille zuerkannt, und die Société d'Archéologie et d'Histoire de la Moselle, in Metz, ihn, im Mai 1863, zum Ehrenmitgliede ernannt.

Alle diese Zeugnisse gerechter Anerkennung seiner Leistungen; alle diese, so manche Nachtwachen erfordernden Arbeiten, die er oft mitten unter vielfachen körperlichen Leiden ausführte, ließen ihn die Hände noch nicht müssig in den Schoos legen.

ternes, beinahe Scheues und Mißtrauisches, das ihm lange Jahre anhaftete. Die Mutter, Marie Zoé von Buchwald, eine sanfte, gebildete Frau, wirkte dagegen höchst vortheilhaft auf ihn ein; er behielt auch eine innige Verehrung für sie, und brachte seine Ferienzeiten beinahe immer bei ihr zu.

Aus der neubreisacher Elementarschule, die er schon in zartem Alter besuchte, trat er in das colmarer Kollegium. Hier zeigte er große Leichtigkeit und Vorliebe für mathematische Studien, so wie für das Zeichnen. Beides diente ihm trefflich bei seinen letzten Arbeiten, den historischen Karten des Elsasses, von welchen später die Rede sein wird. Im Jahr 1830 schickten ihn seine Eltern nach Paris, um daselbst seine Rhetorik- und Philosophie-Klassen zu machen[1]). Nachdem er dieselben absolvirt, ergab er sich dem Rechtsstudium und befolgte nebenbei die Kurse der Ecole des Chartes; auch besuchte er fleißig die öffentlichen Bibliotheken und füllte seine Mappen mit zahlreichen Auszügen aus Urkunden und mit Zeichnungen, die er später den Freunden oft mit gerechtem Stolze und mit jenem herzlichen Lächeln zeigte, das sein sonst blasses Gesicht dann freudig belebte.

Nach Vollendung seiner Rechtsstudien, begab er sich nach Colmar und ließ sich in die Reihe der Advokaten einschreiben. Dieser Stand sagte jedoch seinem stillern Wesen und seiner Vorliebe für geschichtliche und archäologische Studien nicht lange zu. Er begehrte und erhielt eine Suppleant-Richterstelle in Weißenburg, und verlebte daselbst, wie er mir öfters sagte, vier und ein halbes seiner glücklichsten Jahre. Von seinen Streifzügen in die elsässischen und pfälzischen Vogesen,

1. Diese biographischen Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Stadtpfarrers von Neu-Breisach, Abbé Söhnlin.

brachte er Zeichnungen und Notizen mit, von denen eine Auswahl ein interessantes Album liefern würde. Der Stoff zu seiner schönen Arbeit in der Revue d'Alsace: « Note sur le château de Trifels, près Landau, avec une vue et le plan du château.» (1853 und 1854), stammt aus jener Zeit. Von Weißenburg wurde Coste 1842 als Richter nach Zabern berufen, und 1848 kam er als solcher an das schlettstadter Civil-Gericht, wo er sein Amt während sechzehn Jahren mit Treue und Umsicht versah, und wo er auch seine bedeutendsten gelehrten Arbeiten verfaßte.

Meine Bekanntschaft mit ihm schreibt sich vom 3. April 1853 her, wo er mir, aus eigenem Antrieb, eine noch ungedruckte Mittheilung über die Belagerung der Stadt Alt-Breisach im Jahr 1638 machte, die sich im Jahrgang 1854—1855 der Alsatia befindet. Von jener Zeit an, bis zu seinem Tode, stand ich mit ihm in ununterbrochenem Briefwechsel. Aus demselben schöpfe ich die meisten der nachfolgenden Mittheilungen.

Gemeinsame oder ähnliche Studien, gegenseitiges Fragestellen und Berathen über unbekannte oder streitige Punkte, verwandelte den anfangs höflichfreundlichen Ton unserer Briefe bald in den des herzlichen Zutrauens, der innigsten Freundschaft, die sich in den traulichsten Ergießungen kund gab. Seine zarte und deßwegen um so reizbarere Sensitiven-Natur, konnte es nicht ertragen, wenn seine Schreiben, wie er meinte, zu lange nicht beantwortet wurden. Da hieß es dann: «Etes-vous fâché contre moi? Je ne sais comment il se fait que depuis l'abominable jour de pluie où nous nous sommes quittés espérant nous revoir, je n'ai plus reçu de vos nouvelles.» (2 Nov. 1860); — oder: «Votre lettre d'hier m'a fait d'autant plus de plaisir qu'elle s'était fait attendre . . . . je ne savais

schichtlichen Denkmäler des Elsasses«, die ihn als Mitglied
ihr Komite berief und für deren Bülletin, 1864, er noch
berichtigende Notiz «Argentovaria, station gallo-romaine»,
: une carte, lieferte, und 1865, «Recherches archéologi-
concernant la station de Gramatum» (avec une carte
graphiée). In dieser seiner letzten Arbeit, setzt er Grama-
etwas östlich von Delle.

't dem 15. November, wie er an G. Stoffel schreibt, stellten
ine frühern Magenleiden wieder ein und nahmen bedeu-
u: «depuis le 15e novembre et delà au 1er janvier (1865)
suis trainé comme j'ai pu, mais mon état n'a fait que
ær et je n'ai d'espoir que dans le retour d'une meil-
ison.» Mir schrieb er, im Bette, mit zitternder Hand,
Visitenkarte die letzten Zeilen die ich von ihm besitze:
er ami, je suis bien malade, depuis six mois et je
ur l'été pour me rétablir. Tout à vous. Coste.»

s Coste starb in Folge seiner in eine Magenent-
ausgebrochenen Leiden, den 24. Dezember 1865.
seinem Wunsche gemäß, in seiner Vaterstadt Neu-
egraben.

nwärtiger Nekrolog verhältnißmäßig viel länger
ls die übrigen, so liegt die Ursache davon nicht
: Freundschaft, die mich mit dem theuren Manne
atte, sondern in dessen unbestreitbaren hohen
m die Geschichte des Elsasses. Andern gleich oder
n ist anderswo gebührende Ehre erwiesen wor-
t es für meine Pflicht dieß, in ähnlichem Maße,
er Alsatia zu thun.

1866.

XXIX. **Friedrich Wilhelm Edel**; Verfasser religiöser und geschichtlicher Schriften. Er wurde im Jahr 1787 in Straßburg geboren und erhielt daselbst den ersten Jugendunterricht inmitten der Stürme der Revolution. Die Erinnerungen an diese Zeit hat er selbst in einer Denkschrift, gelegentlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums (1865) aufgezeichnet. Nachdem er 1802 das Gymnasium absolvirt, trat er ins St. Wilhelmstift, hierauf in die Centralschule, an welcher Oberlin und Schweighäuser, der Vater, lehrten, und aus welcher später das Lycäum entstand. Er machte sodann seine theologischen Studien, die er noch fortsetzte und vollendete, während er schon (1808) als Lehrer an der Pfarrschule zu St. Wilhelm fungirte. Sein Lieblingslehrer war der, allen seinen, nun nach und nach auch verschwindenden Schülern, unvergeßliche Blessig. Im Jahr 1815 wurde er Pfarrer in Reichenweiher, wo er 1818 mit seiner ersten schriftstellerischen Arbeit, der „Neuen Historienbibel u. s. w. für die Jugend in Schulen und zur häuslichen Erbauung bearbeitet" (Straßburg bei J. H. Heitz), hervortrat. Im Jahr 1821 wurde er an die Neue Kirche in Straßburg, und 1835 zum geistlichen Inspektor ernannt, als welcher er später zum Mitglied in das Ober-Konsistorium und Directorium der Kirchen augsburgischer Konfession Frankreichs berufen wurde. Die Regierung ernannte ihn inzwischen zum Ritter der Ehrenlegion.

Die hundertjährige Jubelfeier der Geburt Johann Lorenz Blessigs, an welcher Edel sich in dankbarem Eifer für den geliebten Lehrer seiner Jugend vor Allen betheiligte, gab ihm Veranlassung zur Blessig-Stiftung für arme, unglückliche Kinder, die in anderen Anstalten nicht aufgenommen werden konnten und die in christlichen Familien, auf Kosten

Unterkommen finden sollten. Zu gleicher Zeit
, 1847—1850, die „Monatblätter der
tung“, 4 Bände 8°, bei F. C. Heitz, Straß=
er eigene und fremde Arbeiten niederlegte
uckte oder noch nicht veröffentlichte Schriften
te. Die interessantesten Stücke, die auch für
eriode Straßburgs viel Wichtiges enthalten,
edles, geistreiches und liebenswürdiges Ge=
s Licht stellen, sind die Briefe die derselbe,
Gefangenschaft im Seminarium, vom 3. De=
zum 3. November 1794 mit seiner treuen,
näßigen Gattin wechselte; sie befinden sich in
Händen der Monatsblätter.

n religiösen Flugschriften, Predigten u. dergl.
del, bei Gelegenheit der Einweihung des
bei welcher er sich als Ehrengast eingefunden
iftchen: „Gottlieb Konrad Pfeffel,
Andenken gewidmet“, Straßburg 1859, bei
S. 16°. — Seine letzte Arbeit war: „Von
Geschichtliche und technische, auch vaterlän=
gen über dieselben“. Straßburg bei Fr. C.

.

rb zu Straßburg an einem Lungenschlage

Woldemar Ravenèz; Uebersetzer
wurde den 12. Hornung 1813 zu Ruffach

geboren [1]), wo sein Vater damals Gendarmerie-Lieutenant war. Seinen ersten Unterricht erhielt er im Kleinen Seminar zu Besançon und trat sodann in die Militärschule von St. Cyr. Später finden wir ihn als Angestellten der Ost-Eisenbahn (Basel-Straßburg), für welche er 1841 zwei brauchbare Handbücher verfaßte; 1846 redigirte er in Colmar den Messager du Haut-Rhin, trat aber 1848, beim Ausbruch der Februar-Revolution von der Redaktion zurück, und unternahm nun die Uebersetzung von Schöpflin's Alsatia illustrata, 1849 bis 1852, 5 Bände gr. 8°, Verlag von Franz Perrin, in Mülhausen; Druck von G. Silbermann in Straßburg; mit Karten und archäologischen Abbildungen; die Städteansichten die Schöpflin's Originalwerk enthält, blieben ausgeschlossen.

Diese Uebersetzung, eine Frucht ausdauernden Fleißes, wird den Namen des Verfassers im Elsaß stets in dankbarer Erinnerung erhalten; denn von ihr schreibt sich, zum Theil, das in unsrem Heimatlande in allen gebildeten Kreisen erwachte und jetzt so sehr verbreitete Interesse für unsere Landesgeschichte her. Schöpflin's zwei lateinisch geschriebene Foliobände, waren nur dem Gelehrten zugänglich; für den Laien aber ein verschlossenes Buch; Ravenèz französische Bearbeitung eröffnete nun auch dem größern Publikum den Zugang zu den Anfängen der elsässischen Geschichte und deren Entwicklung bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Vaterländische Gelehrte, die er in der Vorrede namhaft macht (die Professoren Jung, K. Schmidt, Bruch u. A.), unterstützten ihn dabei; auch wurde ihm die Benützung handschriftlicher Arbeiten

1) Gefällige Mittheilung des Hrn. Maire's von Ruffach; Demoiselle Marie Ravenèz, eine Tochter des Verstorbenen, gibt als Geburtsdatum ihres Vaters den 22. Hornung 1816 an.

hweighäuser's Nachlaß, und anderer von
bery, gestattet, mit deren Ergebnissen er
vervollständigen und hie und da berichtigen
nen Fehlern, namentlich auf etymologischem
Uebertragung getreu und der Styl meisten

im Elsaß, und auch auswärts, eine gün-
der Minister des öffentlichen Unterrichts
ine gewisse Anzahl von Exemplaren, und
Baden verlieh dem Uebersetzer die große
enste um Kunst und Wissenschaft.
hernahm Ravenèz die Redaktion des bei
Wochenblattes, le Dimanche; hierauf
r du Haut-Rhin, Colmar bei Hoffmann.
lreiche, gingen beide Zeitungen ein und
dem er zuvor dem Herzog von Bordeaux
let, kaiserlicher Polizei-Kommissär, eine
seinem Tode bekleidete, und in der wir
verschiedenen Städten Frankreichs, bald
Süden antreffen: zuerst als commissaire
ke; sodann in Limoges, Arras, Reims
; den 4. Juni 1860 wurde er als com-
Rennes berufen; den 7. November des
nach Bordeaux; von da wieder nach dem
und Lille, und endlich den 2. Dezem-
Süden, nach Marseille, wo er, seinem
den 25. Juli 1866 an der Cholera

als zum Unterhalt seiner Familie,

schrieb Ravenèz zwischen den Jahren 1852 und 1866 noch mehrere Schriften, unter welchen folgende zu nennen sind:

Statistique de l'exposition industrielle de la ville de Limoges[1]), die ihm die Ernennung als Ehrenmitglied der londoner Industriegesellschaft erwarb; — Recherches sur les origines des Eglises de Reims, de Châlons et de Soissons, von der Akademie gekrönt und vom Pabste Pius IX und von einigen Bischöfen mit Glückwünschungsbriefen beehrt; — Origines religieuses de Bordeaux, auf Einladung des Erzbischofs von Bordeaux; — eine Broschüre: Clovis était-il à Tolbiac? 2e édit. Lille 1865, 30 p. 8o. Einige Tage vor seinem Tode vollendete er die 500 Folioseiten umfassende Handschrift einer Histoire de l'introduction du christianisme dans les Gaules.

XXXI. **Alphons Grün;** juristischer und politischer Schriftsteller. Er wurde den 8. März 1801 zu Straßburg geboren, machte daselbst seine Studien und ließ sich als Advokat am Civil-Gericht aufnehmen. Seine gründlichen Kenntnisse im Rechtsfache, seine leichte Auffassungsgabe, zu welcher sich ein einfach edler, klarer Styl gesellte, verschafften seinen ersten Schriften sogleich einen ehrenvollen Namen; so daß Desiré Dalloz, der berühmte Herausgeber der Jurisprudence ou Répertoire méthodique et alphabétique de jurisprudence générale (44 Bände in 4o, in dritter Auflage seit 1859 erscheinend) ihn unter seine gediegendsten Mitarbeiter zählte.

1) Verlagort und Datum des Erscheinens dieser und der nachfolgenden Schriften finde ich in den mir durch Mlle. Ravenèz zugeschickten Noten, denen ich diese Angaben entlehne, nicht angemerkt.

7 leitete Grün in Paris die conservative
général de France» und wurde 1840 in glei-
den Moniteur universel berufen, dessen Di-
n Jahr 1852 beibehielt. Den 25. April 1845
tter, später zum Offizier der Ehrenlegion er-
; zum Chef der juristischen Abtheilung der
:thums.

:n seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, ein
geistreicher Mann. Sein Salon war ein
einigungspunkt für Gelehrte des Faches,
Künstler. Aeltere und jüngere Lands-
nnt oder von Straßburg aus empfohlen
ihm stets die liebenswürdigste Aufnahme.
elfachen Arbeiten, inmitten der Ehren-
te und die ihn in die höchsten Kreise der
zog es ihn immer wieder ins Elsaß zu-
um sich zu erholen, mit seiner jungen
Kindern die Ferienzeit der letzten Jahre
Barr, zu, dessen Umgegend er von jeher
. Dort sah ich ihn, im August 1865,
igeren Freundes, des trefflichen Schrift-
ergsteigers Ludovic Lalanne; dort traf
:ptember des folgenden Jahres, ein
em thätigen Leben ein Ende machte.
olischen Kirchhofe von Barr begraben.
riften sind bei Vapereau, Dictionnaire
eichnet; hier einige der bedeutendsten:
çais, Paris 1831; — Le Citoyen fran-
t des devoirs, P. 1848; — Le vrai et
19; — De la moralisation des classes

laborieuses, P. 1851; — Les Etats provinciaux sous Louis XIV, P. 1853; — Vie publique de Montaigne, P. 1854, eine höchst interessante Schrift. Das neueste, von Vapereau nicht erwähnte Werk des elsässischen Gelehrten, ist sein Cours de législation usuelle, Paris 1864, 422 p. in-16°, eine gediegene klare, praktische und deshalb allgemein nützliche Belehrung über die jedem Bürger nöthigen Kenntnisse der französischen Gesetzgebung.

1867.

XXXII. **Peter Groß**; Musiklehrer und Beförderer des Schulgesangs. Die Alsatia hat sich zur Pflicht gemacht, allen Bestrebungen in den Gebieten der Literatur und Kunst, die einflußreich auf das Ganze des lieben Heimatlandes wirken, Rechnung zu tragen. Begabung zur Kunst, wir sprechen hier zunächst von der Musik, zeigt sich oft in frühester Jugend und kann, unter sinnigverständiger Leitung gedeihlich sich entfalten und fortgebildet werden. Ihr Einfluß auf die Bildung des Einzelnen, sowie der Massen überhaupt, braucht in unsrer Zeit nicht mehr erörtert zu werden.

Peter Groß, ein einsichtsvoller, thätiger Beförderer des Schul-, somit auch des edlern Volksliedes, wurde im Jahr 1823 in Niederehnheim geboren; befolgte den Schulunterricht in Marlenheim, wohin seine Eltern übergesiedelt, und trat 1840 in die Normalschule von Straßburg, deren Vorstand damals Vivien war, später der erste und letzte Rektor der Colmarer Akademie. Nachdem Groß von 1844 bis 1846 als Schullehrergehülfe in Molsheim gewirkt hatte, berief ihn sein ehemaliger Direktor als Studienaufseher und Sekretär an die Normalschule und nahm ihn sodann als Akademie-Sekretär mit

er Gelegenheit, die Bekanntschaft
er und Komponisten gleich treffli-
:ßt Vorsteher des Kollegiums von
)er auf seine weitere Bildung, in
entlich, den nachhaltigsten Einfluß

Groß wieder an die Normalschule
als Rechnungsführer und Musik-
er Eigenschaft fortzubilden, unter-
:is und Deutschland, und verwer-
Kenntnisse und Erfahrungen zum
eher der elsässischen Jugend. Auf
der Oper „Faust“, der unter dem
ahre 1854 die straßburger Normal-
ınterrichtes inspizirte, machte Groß,
ode als die dadurch gewonnenen
ı Eindruck.
ıste für den Gesangunterricht in
en deutscher Lieder-Kompositionen,
d wozu der damalige Rektor der
n französischen Text geliefert hat.
lksschulen Frankreichs eingeführt.
ıßburg den 8. April 1867. (S.
professeur à l'Ecole normale de
asso à la Société littéraire, dans

Heitz; Geschichtschreiber. Nach
lotices histor., etc. sur la v. de
eilten Familientradition, wäre

Johann Heinrich Heitz der erste Buchdrucker der Familie dieses Namens in Straßburg gewesen, er hätte das Grüningerische Geschäft übernommen und bereits im Jahr 1640 eine Denkschrift für die zweihundertjährige Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst gedruckt. Nach Lichtenberger (Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst 82) hätte derselbe Johann Heinrich H. die früher Rihelischen, später von der Heyden und Zetznerischen Druckereien, in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts, vereinigt. Nach einer schriftlichen Mittheilung von Hrn. Emil Heitz, Professor am Gymnasium, dem Sohne des eben Verstorbenen, wäre jedoch die Druckerei erst 1717 gegründet worden. Sie hat sich seitdem in der Familie fortgeerbt und wird ihr auch verbleiben, da einer der Söhne sie bereits übernommen hat.

Die Heitzische Buchdruckerei lieferte u. a. die schönen Ausgaben von Brunck's Sophokles, Aristophanes, Apollonius Rhodius, Euripides und Aeschylus, ebenso eine kleine niedliche Ausgabe von Anakreon. Sie war und ist noch die Druckerei des protestantischen Gymnasiums und des protestantischen Seminars. Zahlreiche Schulbücher, worunter die von Lichtenberger, Aufschlager, Stolz, Lamp, Ebel, Bögner; sowie Schriften verschiedenartigen Inhalts, namentlich das Elsaß und zunächst Straßburg betreffend, giengen aus ihr hervor.

Friedrich Karl Heitz, der Ur-Ur-Enkel des ersten Johann Heinrich Heitz, wurde den 11. Juni 1798 zu Straßburg geboren, zwei Jahre später als sein Bruder, unser Mitarbeiter, dem der diesjährige Band der Alsatia eine abermalige interessante Arbeit verdankt.

Nachdem Heitz in der Pfarrschule der Neuen Kirche den ersten Unterricht empfangen hatte, trat er ins Gymnasium

n Professor Redslob geleitete Privat-
te sich dem Handel; hätte eben seine
ten Ottmannischen Hause vollendet und
nd begeben, um eine ihm dort angetra-
, als der plötzliche Tod seines Vaters
keit versetzte, im kaum erreichten zwan-
deutende Druckerei und Buchhandlung
n.

digen Arbeiten, welche dieses doppelte
, schuf sich der junge rüstige Mann bald
die schon früh aufgekeimte Liebe zur
ndes, besonders zu der Vaterstadt,
ieselbe aber mehr eine Erholung als
ächern und Handschriften, die sich in
g vorfanden, schaffte Heitz nun nach
was sich auf seinen Lieblingsgegen-
die glückliche Zeit, wo die Zahl der
och gering war, und man bei Ver-
auf dem klassischen Gimpelmarkte
ge Preise haben konnte. So wuchs
asch empor und galt bald für eines
nde. Die Verzeichnisse, die er so-
von den Handschriften, Bildern
eiten verfaßte, waren systematisch
gen über den Werth und die Be-
nstände versehen.

Fundgruben schöpfte Heitz seine
deskunde, Archäologie und Ge-
rde deßhalb oftmals von Freun-
r Wegweiser und Rathgeber an-

gegangen. So leistete er auch lange Jahre als Bibliothekar und Archivar der Gesellschaft für Wissenschaften, Ackerbau und Künste des niederrheinischen Departements, die trefflichsten Dienste; ebenso, in gleicher Stellung, der Gesellschaft zur Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsasses, deren Mitgründer er war. Im Jahr 1862 ernannte ihn der Minister des öffentlichen Unterrichts zum Korrespondenten für die geschichtlichen Arbeiten.

Die erste Schrift, mit welcher Heitz vor das Publikum trat, war: Die St. Thomas-Kirche in Straßburg, 1841, eine besonders nach Notizen aus dem 17. und 18. Jahrhundert geschöpfte Geschichte dieser merkwürdigen Kirche. Hierauf folgten, in chronologischer Ordnung: Das Zunftwesen in Straßburg, eine geschichtliche Darstellung, begleitet von Urkunden und Aktenstücken, mit 22 in den Text gedruckten Zunftwappen, 1856. — *Catalogue des principaux ouvrages et des cartes imprimés sur le département du Bas-Rhin*, 1858, aus (*Migneret*), Histoire du département du Bas-Rhin besonders abgedruckt; — L'*Alsace en* 1789. Tableaux des divisions territoriales et des différentes seigneuries de l'Alsace existant à l'époque de l'incorporation de cette province à la France, 1860, 4°; — *Strasbourg pendant ses deux blocus et les cent jours*. Recueil des pièces officielles, 1861; — *Notes sur la vie et les écrits d'Euloge Schneider*, accusateur public du département du Bas-Rhin; 1862; — Les *Sociétés politiques de Strasbourg* pendant les années de 1790 à 1795. Extraits de leurs procès-verbaux, 1863; — La *Contre-Révolution en Alsace* de 1789 à 1793. Pièces et documents relatifs à cette époque, 1865.

Das Bülletin der Société pour la Conservation des monu-

ıthält mehrere Notizen von Heitz.
ctionnaire topographique du dé-
›n der in Paris bestehenden Kom-
ıtlichung nicht angenommen wer-
noch immer übrig, dem gekrönten
du département du Haut-Rhin
ın Gegenstück für das Unter-Elsaß

ı vom Verstorbenen mehrmals ge-
oird die Stadtbibliothek von Straß-
Sammlung Alsatica an sich kaufen.
rb, nach einer langen schmerzhaften
aterhause, den 16. Juni 1867, im
: Jahre. Sein Sohn, Emil Heitz,
ı, hat eine These « les Mimes de
h « Des Ecrits perdus d'Aristote »
iel alsacien 1867, 20 juin).

Zusätze.

Zu S. 403. Während des Druckes dieses Theils der Alsatia, sind dem Herausgeber noch vier Sterbefälle verdienstvoller Elsässer bekannt geworden, so daß die Zahl der Nekrologe nun auf dreiunddreißig gestiegen ist.

Zu S. 407. **Lebert** wurde geboren zu Thann, den 19. November 1794.

Zu S. 508. **Constant Billot.** Seitdem ich die kleine nekrologische Notiz über Billot niedergeschrieben, bin ich durch den befreundeten Vize-Präsidenten der Société philomatique vogéso-rhénane, Hrn. Philipp Becker, von Mülhausen, näher mit dem ausgezeichneten Botaniker bekannt geworden. Einer mir von Becker mitgetheilten Druckschrift entnehme ich folgende Ergänzungen meines Nekrologs; sie bringen Billot noch in nähere Verbindung mit dem Elsaß, dem er durch einen Theil seiner Familie und schon in frühester Jugend durch seinen Aufenthalt in demselben angehörte.

Constant Billot wurde den 12. März 1796 zu Rambervillers geboren. Er begann seine Schulstudien im J. 1807 im Kollegium von Pont-à-Mousson und setzte sie 1818 im Lyceum von Straßburg fort, wo er besonders Mathematik studirte, und durch seinen Fleiß und seine frühe gesammelten Kenntnisse das Augenmerk der Professoren Villars und Neßler

ı Vorhaben bekräftigten, sich zu
.schen Schule zu stellen. Einge-
:ine Studien; andere Ursachen
; suchte seinen Broderwerb, in-
:n Ramberwiller Hopfen pflanzte.
: traurige, manche Aufopferung
brach seine so lange in Fesseln
schaft wieder durch. Im J. 1830
eur des ponts-et-chaussées in Ha-
ıßig Jahre seines Lebens zubrachte.
sten Lebensjahre begann er, da er
ichen Triebe folgend, ins Lehrfach
.um des Griechischen; holte auch das
der Wissenschaften Versäumte wieder
. September 1834 bachelier-ès-lettres
ıesselben Jahres bachelier-ès-sciences.
sor der Physik und Naturgeschichte im
au, wo er bis zum 27. September 1861,
Ruhestandes, segensreich wirkte. Sein
›edeutender Verlust für die Wissenschaft
;ouve, Inspektor der Akademie von Straß-
ı Gelehrten und dem Menschen[1]): «En
es botanistes les plus distingués de l'Eu-
e nous regrettons entreprit une vaste pu-
porter à un point où nulle autre n'était
gré qui en faisait la collection la plus utile
ıçaise . . . . Mais si haut que le savant et
:ritât d'être placé, l'homme valait encore

: P.-C. Billot, Haguenau, p. 1.

mieux. Il faut avoir vécu dans son intimité, avoir reçu les secrets de son âme, pour pouvoir apprécier tout ce qu'il y avait en lui de sentiments délicats, nobles et généreux. Toujours agréable, toujours gai, même en ces derniers temps où la douleur le torturait, son aimable enjouement était le reflet de ce qu'il y avait d'excellent dans son cœur».

Unter dem Titel Billotia ou Notes de Botanique haben die HH. V. Bavour, A. und P. Guichard, und J. Paillot eine botanische Schrift begonnen; diese soll Billot's Werke fortsetzen und enthält die noch vom Verstorbenen geordnete 34ste und 35ste Centurie, nebst der 36sten und 37sten, sowie Zusätze anderer Botaniker; vom ersten Theile (Besançon 1864–1866, den Billot's Bildniß schmückt, sind 99 Seiten veröffentlicht.

Zu S. 444. **Albert Mäder**. Eine kurze biographische Notiz über ihn erschien seitdem im Bulletin de la Société d'histoire naturelle de Colmar, p. 61—63; sie hat zum Verfasser Hrn. Apotheker Fidelis von Gebweiler.

Zu S. 466. Professor **Kleitz**, Bibliothekar und Archivar von Schlettstadt, ist seitdem auch heimgegangen: den 18. Oktober 1867, wurde derselbe, wie es scheint, von Schwindel befallen und verlor das Gleichgewicht, als er, gegen 9 Uhr Morgens, einen Laden seiner Wohnung anschließen wollte; er stürzte vom zweiten Stocke herab und zerschmetterte sich das Hirn. Er zählte 64 Jahre.

Zu S. 486. **K. F. Heitz**. Leider konnte sich die Familie nicht mit der Stadt verständigen, wegen des Ankaufs der Heitzischen Sammlung, so daß dieselbe nun öffentlich versteigert d. h. in alle Welt hinaus zerstreut werden wird. Es ist dieß dann die zweite große alsatische Bibliothek,

werden wird: bekanntlich ist Hrn.
atica begreifende Sammlung, um
önigliche Bibliothek von Berlin ver-

.

räsident der Gesellschaft für Erhal-
ıkmäler des Elsasses, hat des Ver-
er letzten allgemeinen Versammlung
würdigt; das nächste Bülletin wird

II.

Elsässische Literatur.

Ende Oktober 1861 — 1867.

Die literarischen Erscheinungen unserer Provinz sind während der oben angegebenen Zeitfrist so sehr angewachsen, daß es, um alle in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft an das Licht getretenen Schriften und Schriftchen namhaft zu machen, eines eigenen Buches bedürfte. Die Alsatia muß sich daher auf diejenigen beschränken, welche zunächst in ihren Rahmen passen, sowohl hinsichtlich des Landes als dessen Bewohner. Für die, speziellen Gebieten angehörigen, Geistesprodukte verweise ich auf den Bibliographe alsacien, sowie auf die verschiedenen Revuen, Bülletin's der gelehrten Gesellschaften, die Zeitungen und andern Lokalblätter. Schon in den vorigen Bänden habe ich die Bitte an die Verfasser und Verleger vaterländischer Schriften ergehen lassen, mir neuerschienene Schriften anzuzeigen, die ich etwa übersehen hätte oder die mir nicht bekannt geworden. Ich wiederhole diese Bitte auch jetzt wieder.

I. Landeskunde.

Naturbeschaffenheit. Naturprodukte.

Jos. Koechlin-Schlumberger et W. Schimper. Le terrain de transition des Vosges. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils. 1862. 343 p. fol. 30 planches.

Jos. Delbos et Jos. Koechlin-Schlumberger. Description géologique et minéralogique du département du Haut-Rhin. Mulhouse, Em. Perrin, éditeur; imprim. C. Decker, Colmar. Tome I, XXIII et 484 p. 1866; Tome II, 545 p. 1867, avec une carte géologique du Haut-Rhin, en 3 planches, et 4 planches de coupes et de profils.

virons de Belfort, ser van
bliée par le même au-

étude des glaciers. Paris
utigen Sammelwerke, das
heil, in der Bibliographie
ischen Gletscher bezügliche

ments fossiles humains
uisheim, près Colmar,
s par *Scheurer-Kestner*.
anche.

ne de Lons-le-Saulnier.
ements voisins, Lons-le-
hes Werk, welches fünf
für das Elsaß vielfaches

le de Colmar, Colmar,

, Strasbourg, imprimerie

n philomatique vogéso-
e. Strasbourg, imprime-
i p. 24; nouvelle série,

hilomatique vogéso-rhé-
ourg, imprimerie Silber-

ace et des Vosges. Stras-
nprim. 1865, 43 p. 8°.
des coléoptères de l'Al-
. Silbermann 1866, VI

icht.

riculture des quatre
bauzeitung des Nieder-
— hat mit dem 31. De-

Bulletin de la Société départementale d'Agriculture du Haut-Rhin, herausgegeben von R. Käppelin, Colmar bei Hoffmann; 1863—1867, 5 Hefte.

J. F. **Flaxland**. Quelques considérations relatives à l'enquête agricole dans les départements frontières du Nord-Est. Paris 1866, 16 p. 8°. Es ist zum Theil eine weitere Ausführung der:

— Quelques observations à propos de l'enquête agricole en Alsace. Strasbourg, G. Silbermann 1866, 31 p. 18° (zuerst im Niederrhein. Kurrier erschienen.)

Vicomte **de Castex**. L'enquête agricole au point de vue de l'Alsace, Strasbourg, v[e] Berger-Levrault 1867, 45 p. 8.

Compte rendu du Comice agricole de l'arrondissement de Mulhouse et de la solennité du concours agricole de Landser, 1865. Altkirch, Bœhrer 1866, br. 77 pages, plus 15 pages 12°.

N. **Guérin**. Statistique agricole du canton de Benfeld, accompagnée de 16 cartes. Strasbourg, E. Simon, 1865; XII et 205 p. in fol. (Eine vorzügliche, von der Académie des sciences gekrönte Schrift.)

J. **Liblin**. Le vignoble du Haut-Rhin; Der Weinbau im Oberrhein. Colmar, E. Barth, édit.; imprim. C. Decker 1863, 29 p. 24°.

D[r] J. **Guyot**. Sur la viticulture du Nord-Est de la France. Rapport au Ministre de l'agriculture etc. Paris 1864, IV et 289 p. 8° (Die S. 85—143 besprechen die Weinproduktion des Elsasses auf höchst vortheilhafte Weise.)

Ch. H **Schattenmann**. Mémoire sur la culture du Tabac dans le département du Bas-Rhin, présenté à l'Académie des sciences, le 19 mai 1862; Strasbourg, G. Silbermann. 42.

J. F. **Flaxland**. Etudes sur l'élevage etc. de la race bovine en Alsace, Colmar, C. Decker, imprimeur. Strasbourg, Noiriel, libraire 1867, 124 p. 8°. (Aus der Revue d'Alsace besonders abgedruckt und vermehrt.)

Aug. **Zündel**, (vétérinaire à Mulhouse). Rapport sur l'industrie chevaline dans le Haut-Rhin, présenté à la Société départementale d'agriculture. Colmar, Hoffmann 1863, 65 p. 8°.

Comte **de Leusse**. Les Chevaux du Bas-Rhin. Strasbourg, G. Silbermann. 1866, 12 p. 8°.

Dollfus-Ausset. Passe-temps équestres. Strasbourg, G. Silbermann 1865; 280 p. in 18°.

—

at de pisciculture de Huningue.
vrault et fils, 1862, 144 p. 4°.
dans la vallée du Rhin (Alsace
er-Levrault et fils, 1865, VII et

—

Mineralbäder.

sur le 13e siècle et sur les an-
Epinal, 1866, 18 p. 8°.
ıs en France depuis le 6e siècle
ol. 8°. Der 5te Band enthält:
condaires.

—

ıque et historique de J. Roth-
1862, 11 p. 8°.
ferrugineuse de *Soulzbach,*
Decker. 1860. 16 p. 8°.
ents d'eaux minérales dans

rapique et ses environs, avec

eaux minérales du départe-
lbermann, 1862; besonders

e Westhausen. Strasbourg,

s eaux chlorurées ferrugi-
veuve Berger-Levrault,

ons. 2e édit. Strasbourg,
°.
e Niederbronn; 2e édit.
ıder, 1866, 217 p. in 8°.
erbronn et ses environs;
ıches, oblong.

commune de Hatten.

V. Stœber et **G. Tourdes**, professeurs à la faculté de médecine de Strasbourg. Topographie et histoire médicale de Strasbourg et du département du Bas-Rhin. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils, 1 vol. 8°, 600 p.

Karten. Pläne. Ansichten.

Carte en relief du massif principal des Vosges, dressée par M. **Bürgi**, (instituteur à Alschwyl. Bâle-Campagne) et publiée par la Société industrielle de Mulhouse, 1865. Diese treffliche Reliefkarte ist nach der vom Kriegsministerium verfertigten Karte des Elsasses, auf $\frac{1}{100,000}$ reduzirt; sie enthält jedoch nur den obern Wasgau bis zur Hoh-Königsburg; hoffentlich wird Hr. Bürgi eine zweite, das Unterelsaß umfassende Karte herausgeben. An seine Karte schließen sich an:

Aug. Klenck. Carte en relief du massif principal des Vosges, dressée par M. Bürgi et publiée par la Société industrielle de Mulhouse. Mulhouse, Baret, 1865, 8 p. 8°. (Bericht über obige Karte.)

Six cartes en relief des Vosges de Schlestadt à Altkirch et du Rhin jusqu'au méridien d'Epinal, par M. **Bardin**, ebenfalls nach der Carte de l'état-major, auf $\frac{1}{40,000}$ reduzirt; 6 andere Karten à $\frac{1}{80,000}$ zeigen mit der größten Genauigkeit die Thäler und Thalbiegungen durch krumme Linien an.

Carte topographique de l'Arrondissement de Mulhouse, par **Albert Mæder**, de Mulhouse, G. Engelmann 1862; nach der carte de l'état major, 1 Bl. fol. mit Angabe der für die Botanik und Archäologie interessanten Punkte.

Carte et légende historique de Ste.-Odile et de ses environs, 4 p. et une carte. Strasbourg, Lemaître 1865.

J. H. Kuntz. Guide du voyageur pour le Hohwald et ses environs, 1 feuille lithogr. avec légende. Barr, Emmerich, 1865.

Nouveau plan de Colmar lithographié, indiquant les alignements arrêtés par ordonnance impériale, les édifices publics en cours d'exécution ou projetés, les abords du bassin du canal, la nouvelle préfecture, chambre de commerce, quartier-neuf, cité ouvrière, etc. Rédigé et complété par E. Colibert, architecte. Colmar 1862.

Les Chemins de fer vicinaux projetés en 1858 et livrés à l'exploitation en 1864 dans le département du Bas-Rhin. Recueil des

65, veuve Berger-Levrault.
rte.
l'Alsace, Dornach, fol.
:ürdiger Ansichten, Burgen,

g; Reiseberichte.[1])
ctionnaire topographique,
lu Bas-Rhin, par **Baquol**,
Ristelhuber, Strasbourg,
ire-éditeur. 1864. 8°.
et politique des départe-
enne province d'Alsace),
79 p. in 24°.
sage des classes intermé-
. 5° édit. J. P. Risler 1864,
und der Bezirk Mülhausen;

e de la France. Départe-
impériale, 4°. Dieses durch
Werk, ist seiner Vollendung
; der Text begreift bis jetzt

sace. Text: **Rouvrois de**
; 204 S. fol.; 105 lithogr.
C. Decker 1863 (nur den

d'après nature, lithogra-
par **Théophile Gautier**
).
historiques. Paris 1862.

ue et illustré. Strasbourg
agenda du voyageur, 36

iten sind zugleich Ortsbe-

P. Huot. Des Vosges au Rhin. Excursions et causeries alsaciennes. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils 1866, VIII et 396 p. 16°.

Evariste Thévenin En vacance. Alsace et Vosges. Paris 1865, 188 p. 12°.

Historisch-geographisches Orts-Lexikon des niederrheinischen Departements. Mülhausen, J. P. Risler und Komp. 1865, 196 S. 16°. (Früher erschien, in derselben Buchhandlung, der das oberrheinische Departement betreffende Theil.)

A. Delvau. Du pont des Arts au pont de Kehl. Paris 1866, 344 p. in 18°. (Humoristisch sein sollende Beschreibung einer Reise auf einigen Theilen der beiden Rheinufer, Badens und des Elsasses)

A. M.) De Thann à Wesserling. Lettres à M. le rédacteur de la Feuille d'annonces de Thann. Mulhouse, P. Baret et fils (1863). 19 p. 8°.

Abbé Jacquel. Essai d'un itinéraire historique et descriptif du canton de Gérardmer. 2° édit. Mirecourt 1865, 198 p. 16°.

Ch. Foltz). Guide, vue et carte des Trois-Epis, près Colmar. C. Decker 1867, 23 p. 24°

Paul Didier. Le Hohwald et ses environs. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils 1866, 82 p. 18°; (mit einer Karte und zwei lithograph. Abbildungen).

Louis Benoit. Le Westrich. Nancy 1865. 27 p. 8°. avec carte et gravures.

II. Alterthumskunde. Allgemeine elsässische Geschichte. Einzelne Epochen und Oertlichkeiten.

A. Dureau. Notes bibliographiques pour servir à l'étude de l'histoire et de l'archéologie, 1° année 1863. Paris 1867, 275 p. 8°. Enthält Notizen über die historischen und archäologischen Schriften folgender Elsässer: Bockenmeyer, Cazeaux, X. Mossmann, Straub, v. Ring, Ingold, Stoffel, de Morlet, L. Spach, Dacheux, Guerber, Mury, Huot, de Neyremand, Aug. Stöber, Hanauer, Spindler.

Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Strasbourg 1862—1866, 2° Série, Tomes I—IV, gr. 8°; erste Lieferung des V. Bandes, 1867. Mit Abbildungen, Karten und Plänen; vorzügliche Arbeiten der verdienstvollen Gesellschaft.

Bartholdi.) *Curiosités d'Alsace*. Colmar, Barth, éditeur; C. Decker, imprimeur 1861—1863. 2 tomes, gr. 8°. Mit Abbildungen.

ace, suite de Mémoires
conservation des monu-
m, texte 37 p. fol. avec
G. Silbermann 1861.
l mit besonderer Anwen-
Windisch (Vindonissa) u.
1866, 40 S. 8°.
anarum. Elberfeld 1867;

cernant la station de *Gra-*
rg, veuve Berger-Levrault
Soc. des monum. histor.

du comité d'histoire et de
Mulhouse, sur un Mémoire
'un camp romain découvert
m. Séance du 28 Octobre
8°.
hénanes. Etude d'Histoire
1863, 83 p. 8° avec une

et de leurs rapports avec
'rance. Etude historique et
et d'hist. de la Moselle. Metz
ntorat in *Ar*, celtisch. des;
te; also: *chemin des oies*.
312–314. — Derselbe Verf.

ises et sur les vestiges qu'on
. Metz, 1867.
n évêché de Bâle; topogra-
, etc.: — époque celtique et
ntruy 1864, 423 p. 8°.
s sur la ville etc. de Mandeu-
862, 2 vol. 8°.
sel-Augst); son fondateur et
Berger-Levrault 12 p. gr. 8°.
llo-romaine retrouvée à Grus-
veuve Berger-Levrault, 1863,

7 p. gr. 8°. Mit einer lithograph. Karte; besonderer Abdruck aus dem Bulletin de la Société pour la conservation des monuments histor. d'Alsace.

Abbé Martin. Argentovaria, Paris 1864, br.

X. Boyer. Le champ du mensonge. An 833. Mémoire présenté à l'Académie des Sciences et Belles-Lettres, etc. Colmar, C. Decker, 1862, 64 p. gr. 8° (Besonderer Abdruck aus der Revue d'Alsace).

Nap. Niklès. *Helvetus*, Ehl près Benfeld. Strasbourg, G. Silbermann 1864, 12 p.

Nap. Niklès. *Helvetus* et ses environs, (Ehl près Benfeld) au 5e siècle, avec une carte topographique et archéologique. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils 1864, 50 p. gr. in-8°. (Besonderer Abdruck aus dem Bulletin de la Soc. pour la Conservation des monum. hist. d'Alsace).

Nap. Niklès. Das römische Ehl, Hohenburg und Hohengerolds-Eck. Mülhausen, J. P. Rißler u. Comp. 1866, 57 S. 8. (Aus dem Elsässischen Samstagsblatt abgedruckt).

M. de Ring. Notice sur des antiquités celtiques de l'âge de pierre, trouvées sur le territoire de la commune de Schiltigheim. Paris 1866. 8°.

Merck. Notice sur une statuette de Mercure découverte à Kœnigshofen, avec 2 fig. Strasbourg, veuve Berger-Levrault 1866, 10 p. in-8°. (Aus dem Bullet. de la Soc. des monum. histor. d'Als.)

Merck. Notice sur deux autels votifs découverts à Kœnigshoffen. Strasbourg, veuve Berger-Levrault 1867, 10 p. 8° mit Abbild. (Aus dem Bullet. de la Soc. des monum. hist. d'Als.)

A. Siffer. Antiquités du moyen-âge et de l'époque gallo-romaine. Strasbourg, veuve Berger-Levrault 1867, 16 p. 8°, 1 Abbild. (Aus dem Bulletin de la Société des monuments histor. d'Alsace.)

A. Quiquerez. Morimont, Haut-Rhin, près d'Oberlarg. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils 1866, 19 p. gr. 8° (Besonderer Abdruck aus dem Bullet. de la Soc. des monum. hist. d'Als.).

L'abbé **Richard**, curé de Dambelin. Essai sur l'histoire de la Maison et Baronie de Montjoie (Frohberg) 86 p. 8°. Besançon 1860.

Sabourin de Nanton. Blotzheim (Haut-Rhin); son passé et son présent. Strasbourg, Christophe 1867, 92 p. 12°.

Henri Bardy. Belfort sous le Comte de La Suze. Episode de la Fronde. Mulhouse, Baret, 1862; 36 p. in-8°.

Engel-Dollfus. Fondation d'un Musée d'histoire locale de Mulhouse.

—

strielle, séance du 30 Mars 1864;
8°.

ıales oder Jahrs-Geschichten der
S. Franc. ord. insgemein Con-
w. 1724. Colmar, K. M. Hoff-
r französischen Einleitung XVII
Abbildungen.

ler. Histoire d'une abbaye et
'uebwil'er, J. B. Jung édit.;
fils. Strasbourg 1866; 95 p.
'ulletin de la Société des mo-

ı de Jungholtz, Strasbourg,
luszug aus dem Bulletin de la
ments historiques d'Alsace);
'emaligen Schlosses.

' fascicule: L'ancien Gym-
; mit einer Photographie.
ienen.)

› de Ste-Croix-aux-Mines,
municipales, etc. Stras-

'lden und der alte Kirch-
u. K. 1866, 12 S. 8°.
)

le ses rapports avec les
et avec les seigneuries
·Odile etc. Strasbourg,
ome I. VIII et 510 p.;

Quirin. Mülhausen,
'säss Samstagsblatt.)
'. Mülhausen, J. P.
'er Abdruck aus dem

die Stadt Lixheim.
) S. 8°. (Aus dem

agobert Fischer. Notice historique sur le château impérial de Saverne. Colmar, C. Decker 1867, 27 p. 8° (Abdruck aus der Revue d'Alsace).

. **Benoit.** L'abbaye de Craufthal, avec 2 planches lithogr. Strasbourg 1865, veuve Berger-Levrault et fils, 24 p. 8°. (Aus dem Bullet. de la Soc. des monum. histor. d'Als.)

agobert Fischer. Die Stadt Pfalzburg. Mülhausen, J. P. Risler 1865, 30 p. 8°. (Abdruck aus dem Elsäss. Samstagsblatt).

. **G. Lehmann.** Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Mannheim 1862—1864, I. Bd. 368 S.; II. 515, 8.

eorg Ellendt. *De Hagenoa* Alsatiæ inferioris civitate palatina. Dissertatio inauguralis historica etc.: Regimonti, 38 p. 8°.

Rheinwald. L'abbaye et la ville de Wissembourg avec quelques châteaux-forts de la Basse-Alsace et du Palatinat. Wissembourg, imprimerie-librairie de Fr. Wentzel, fils. 1863; XIX et 509 p. 8°.

Bentz. Appendice à la description historique et archéologique de Lauterbourg. Strasbourg 1866, 1 broch. in-8°.

Spach. Une ligue contre l'évêque Guillaume de Diest. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils 1866, 24 p. gr. 8°. (Besonderer Abdruck aus dem Bulletin de la Société des monuments historiques d Alsace; die Mémoires des Antiquaires de France. Paris 1866, 3° Série Tome I, p. 289 — 315, enthalten von demselben Verfasser: — Les dilapidations de Guillaume de Diest, évêque de Strasbourg.

nri Lepage. Documents inédits sur la guerre des Rustauds. Nancy 1861. 1 vol. in-8°.

. **Heinrich Schreiber.** Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, mit Einleitungen. Jahr 1524, Freiburg i. B. 1863, 184 S. 8°. — Jahr 1525, Januar bis Juli, 1864. Beide Bände enthalten auf das Elsaß bezügliche Urkunden.

udolf Reuß. Graf Ernst von Mansfeld im böhmischen Kriege 1618—1621. Braunschweig 1865, 128 p. 8°. (Beziehungen auf das Elsaß.)

d. Reuss. Le destruction du protestantisme en Bohème. Strasbourg, G. Silbermann, 1867, 67 p. 8.

llez-Claparède, Comte. Capitulation de Strasbourg. Scènes historiques; 28—30 Septembre 1681. Strasbourg, C. F. Heitz; IV et 56 pp. 8°.

Müller. Le Magistrat de la ville de Strasbourg etc. Strasbourg 1862, 270 p. 16°.

ie-Antoinette à Strasbourg le 7 et
ilbermann, 6 p. (Abdruck aus dem

évolution française dans le dépar-
1795. Colmar, Ch. M. Hoffmann,
er, libr. 1865, 299 p. 8°.
on en Alsace de 1789-1793. Piè-
e époque. Strasbourg, Heitz, 1865,

ues de Strasbourg pendant les an-
leurs procès-verbaux. Strasbourg,

er Republik Mülhausen mit Frank-
hirter Abdruck des im historischen
befindlichen Originals. (Vom ver-
usgegeben und nicht im Handel.)
Bâle devant les traités de 1815.
toriques sur la nullité de ces trai-
VII et 395 p. gr. 8.
ague. Strasbourg 1853, 24 p. 8°.
liographe alsacien.)
nes evangelischen Feldpredigers im
l, 1855—1856. Bielefeld und Leip-
nteressante Büchlein eines Elsässers
tapfere Landsleute, welche an dem

—

echter. Biographien.

la généalogie de quelques-unes
nes de l'Europe et spécialement
aternelle de leurs chefs actuels.
ult et fils 1866. XV et 350 p. in-4°;
bbildungen. (Enthält mehrere ge-
der gelehrte und fleißige Verfasser
le l'Alsace noble, welches in drei

ny). Armorial de la généralité

sace. Recueil officiel dressé par les ordres de Louis XIV. Col-, E. Barth, édit.; C. Decker, imprim. 1861, 449 p. 8°.

la Roque et **Ed. de Barthélemy.** Catalogue des gentils-mes d'Alsace, etc. qui ont pris part ou envoyé leur procura- aux assemblées de la noblesse pour l'élection des députés Etats-généraux de 1789. Paris 1865, 48 p. 8°.

aciens illustres. Strasbourg, C. F. Schmidt, édit.; imprim. ilbermann; Photographie Winter; 1864—1866, 6 livrai- 8°.

ch. Oeuvres choisies. Biographies alsaciennes, 2 volumes gr. Strasb. 1865, veuve Berger-Levrault; 3e vol. Mémoires etc. 1867.

merez. Histoire des Comtes de Ferrette. Montbéliard 1863, 8°. Mit 2 genealogischen Tabellen und 6 photographischen ungen.

Lehr. Notice sur la famille *de Rosen.* Strasbourg, 1865, Berger-Levrault, 23 p. gr. 8° avec 3 lithogr. — (Besonder- us dem Bulletin de la Soc. pour la Conserv. des monum. 'Alsace.)

Bernhard. Dr. Ph. J. Spener, (1635—1705); Leipzig 63 S. 16°; Nr. 26 und 27 der „Neuen Volksbücher".

ier. Das Brüderpaar, die Orgelbaumeister Andreas und d Silbermann. Straßburg, G. Silbermann 1861, 31 S. 8°.

tz. Notes sur la vie et les écrits d'*Euloge Schneider*, ac- r public du département du Bas-Rhin. Strasbourg, F. Ch. mprimeur-libraire, 1862, IV et 166 p. 8°.

im. Documents inédits sur la vie du général Kléber. urg, Christophe, 1865, 27 p. 8° (Aus dem Moniteur du a besonders abgedruckt).

Oberlin, pasteur du Ban de la Roche. Strasbourg 1865, erger-Levrault et fils, VII et 244 p. avec portrait et une resbytère et de l'église de Waldbach.

nhard. Johann Friedrich Oberlin von 1767 bis 1826 m Steinthal. Leipzig (o. J.), 48 S. 16°; Nr. 11 der Volksbücher."

n und Wirken von **J. F. Oberlin,** Pfarrer im Stein- h. Cincinnati (Amerika). 1860, 182 S. 18°.

ard. Vie d'Oberlin. Paris 1867, 220 p. 18°.

mann. Réminiscences, Paris 1862 et 1865, 2 vol. 8°.

·. *M. Engelhardt*,
:vrault, 6 p. gr. 4°.
. *Fréd. Gerhardt.*

ly. Strasbourg, G.

iographische Skizze.
hotograph. Porträt.

· *Kœchlin-Schlum-*
(Aus dem Bulletin
kt).
ques de M. *André*
de théol. protest.
bermann, 1863,

vier 1864, pour
I. *André Jung*,
32 p. 8°.
'ie, ses œuvres
p. 8° (avec por-

Strasbourg 1865.
it des bekannten
Cazeaux in der
erschien: Herr
nbart. Straßb.

X. Strasbourg,
e des Abbé R.

la Faculté
in 8°.
50
tebt
: Be
es Elsaß (1147
art; ber-
énés

er. Das Martyrologium und der Computus der Herrad von
)sperg. Die Kalendarien und Martyrologien der Angelsachsen
w. Berlin 1862. 179 S. 8°. Von S. 1 bis 39 ist der oben an-
:ne Theil von Herrad's Hortus deliciarum, den Engelhardt nur
rzem Auszuge mitgetheilt, vollständig aus der straßb. Hand-
abgedruckt und vom Herausgeber mit Erläuterungen versehn.

ore de Bussierre, Vicomte de. Fleurs dominicaines ou
ystiques d'Unterlinden à Colmar. Paris 1864; X et 288 p. 12°.

Clarus. Lebensbeschreibungen der ersten Schwestern des
rs der Dominikanerinnen zu Unterlinden, von deren Priorin
rina von Gebsweiler. Aus dem Latein. übersetzt. Regensburg,
XXVIII und 488 S. 12°.

Bussierre. Culte et Pèlerinages de la Très-Sainte Vierge en
:. Paris 1862, VIII et 408 p. 8°.

Fues. Vie de Saint Morand, apôtre et patron du Sundgau.
ch, Bœhrer. 1863, 2e édit. 16°.

bung der Wallfahrt zu Maria-Hilf, sowie der Pfarrkirche
)beren. Gebweiler, J. B. Jung, 1863, 32 S. 8°, mit 3 Li-
phien.

errarls. Notice historique sur le pèlerinage des Trois-
Colmar, Ch. Hoffmann 1867, 79 p. 24°; mit 4 lithogr.
n.

raub. L'église de Walbourg; avec 3 gravures. Strasbourg,
Berger-Levrault 1864, 7 p. gr. 8°. (Aus dem Bulletin de la
es monum. hist. d'Alsace abgedruckt.)

h. Donation de terres faites à l'abbaye de Murbach par le
Alb. d'Eguisheim. Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils,
4 p. gr. 8°. (Aus dem Bullet. de la Soc. des monum. histor.
:e.)

chmidt. Nikolaus von Basel, Leben und ausgewählte Schrif-
:ien 1866, XV u. 343 S. 8°.

ler's Predigten, nach den besten Ausgaben in die jetzige
sprache übertragen, 2. Aufl. Erster Theil, Frankfurt a. M.
X und 144 S. 8° (Das erste Heft).

. Fuchs.) Ein christliches Lebensbild aus der Geschichte
urgs, im 14. Jahrhundert. Joh. Tauler. Straßburg, G.
mann 1863. 20 S. 8°.

Fuchs). Ein christliches Lebensbild aus der Geschichte Straß-
m Ende des 15. u. im Anfange des 16. Jahrhunderts. Geiler

ann 1864, 12

in freier Ueber-
1864, XVI und

iècle. Geiler de
interer: Revue
Dacheux, l. c.
, p. 22; 455;

. *Jean Pauli*,
M. le pasteur
l'Alsace, 1863

telalter. Mül.
Abdruck aus

iscopatus ba-
par ordre de
le pouillé et
gr. 8°.
Zweite Ab:

-princes de
os jours, d.
Handschrift
ben von J.
r, Colmar.

vita Berch-
rner- und
, Professor
mit vielfa:

icains de
56 p. 8°.
de Stras-
d'Alsace

d. Essai sur les origines du protestantisme à Colmar. ourg, G. Silbermann 1865, 35 p. 8°.

r. Mathieu et Catherine Zell. Strasbourg, G. Silbermann, 100 p. 8°.

Capito, der erste evangelische Prediger am Jungen St. Peter aßburg. Wittwe Berger-Levrault 1865 und S. 24 S. 8°.

adler. Hédion. Essai biographique et littéraire. Strasbourg, ermann. 1864, 96 p. 8°.

r. Introduction de la Réforme dans le comté de Hanau-iberg. Strasbourg, G. Silbermann 1865, 70 p. 8°.

prononcés à l'installation de M. *A. Paira* comme pasteur aroisse réformée de Strasbourg, 15. Juni 1862. Strasbourg, Berger-Levrault 1862, 28 p. 8°.

M. le pasteur *Mæder*, célébré à l'église réformée de Stras-le 7 Mai 1865. Strasbourg, veuve Berger-Levrault 1865, '.

Mieg.) Beitrag zum Andenken an die deutsch-protestantische tephanus-Kirche, welche 1859 abgebrochen wurde. Mit bildung. Mülhausen, J. P. Risler 1862, 86 S. 8°. (Nicht handel).

d Gebete bei der Einweihungsfeier der neuen evangelischen u Mülhausen, den 1. November 1866. Mülhausen, J. P. ind Komp., 53 S. 8°; mit einer Abbildung der Kirche.

nemann. Die Kirche Sankt-Aurelien in Straßburg. rg, F. C. Heitz, 1865, 116 S. 8°. Mit einer Abbildung he.

renschneider. Die erste Säcularfeier der Erbauung der Kirche Sankt-Aurelien in Straßburg, 28. Mai 1865, rg, F. C. Heitz 1865, 20 S. 8°.

ge.) Die erste Säcularfeier der Erbauung der Simultan-i Schiltigheim, am 26. November 1865, nebst geschicht-otizen. Straßburg, F. C. Heitz und Treuttel und Würtz, S. 8°.

otice sur l'œuvre de Notre-Dame et la cathédrale de rg, Strasbourg 1867, veuve Berger-Levrault, 8 p. 8°. Annuaire du Bas-Rhin abgedruckt).

s solennités qui ont eu lieu les 11 et 12 septembre 1866, on de la fête jubilaire de Mgr. *Ræss*, évêque de Stras-de la consécration de la nouvelle église de *Marienthal*.

—

8° (avec une photographie de

burg und die Kirchweihe zu Ma-
866, 62 S. 8°.
raßburg. Die Convertiten seit
und aus ihren Schriften darge-
', 4 Bände 8°.
dien und Kritiken. Leipzig 1862,

-

ichte. Gebräuche;

inghöfen baselischer Gottes-
sel 1860, 251 S 8°.
; besonders abgedruckt aus
ngen 1861, 269 S. 8°.
ge. Etude sur les Cours
rg chez Salomon 1865.

npagnes de l'Alsace au
s. Paris et Strasbourg,

cours colongères d'Al-
cette matière. Colmar,
l'Alsace abgedruckt.
avocat à la Cour im-
6. 40 p. 8°. (Aus der

lanauer. Colmar, C.

uffour. Strasbourg,
de l'Als.).
discussion sur les
us der Rev. d'Als.).
ruckt aus dem 5.
1866, S. 362 —

éville. Le régime colonger en Alsace d'après les derniers ents. Metz, 1866, 95 p. 8°.

ane, paléographe (jetzt Archivar des oberrhein. Departe- Essai historique sur le colonat en Gaule depuis les pre- conquêtes romaines jusqu'à l'établissement du servage ant J. C. — 10e siècle). Blois 1866, 107 p. gr. 8. (Eine sehr ie Schrift, die mit den obigen in genauer Verbindung steht).

ubbe. Des institutions rurales de l'Alsace au moyen ıris 1866, 24 p. 8°. (Aus dem Bullet. de la Soc. d'économie abgedruckt).

Barthélemy. Étude sur les institutions communales strich et sur le livre du 20e jour de Fénétrange. Nancy 1866, '.

alot. Les contumes du Val d'Orbey. Paris 1864, 56 p. 8.

alot. Les coutumes du Val de Rosemont. Paris 1866, 81

alot, conseiller à la Cour impériale de Colmar. Le droit gneur en Alsace. Strasbourg, Le Roux. 1865, 16 p. in-8°.

nolt. Notes sur la Lorraine allemande. Les corporations trange. Nancy 1864, 32 p. 8°. Mit 4 lithographirten Ta-

ıann Etude sur l'histoire des Juifs à Colmar; Metz, u-Pallez, imprim.; E. Barth, Colmar, édit. 1866, 52 p. 8°. Revue de l'Est besonders abgedruckt).

ıverain d'Alsace. Créances des juifs. Procès des fausses ɜs. Colmar, Ch. M. Hoffmann, 1862, 45 p. 16e.

Fischer. Etude sur l'histoire des Juifs dans les terres hé de Strasbourg avant et depuis la réunion de l'Alsace ce. Metz, 1867. (Besonderer Abdruck aus der Revue de l'Est),

Fischer. Le tribunal civil de Saverne. Colmar, C. 366, 14 p. gr. 8°. (Aus der Revue d'Alsace abgedruckt).

Fischer. Etude sur l'organisation municipale de Saverne, mination des évêques de Strasbourg. Colmar, C. Decker, p. 8°. (Aus der Revue d'Alsace abgedruckt).

ıcienne confrairie de
raine et de l'Alsace.
, 24 p. 8°.
historique et archéo-
sages particuliers de
Decker, 1862, 269 p.
nen.

à Paris, Bordeaux.
es documents origi-

Ph. Gigax und G.
gestellt in einer Rede.
J. P. Rißler, Mül-

ommen aus den Ver-
19., 20. und 21. De-
8.

lythologie allemande
ung, 1866, 212 p. 8°.

rapports avec les us
ire sur les bords du
18°. (Besonderer Ab-

ung.

épartementales an-
offmann, 1863. To-

l'inventaire des an-
cker, 1863, 33 p. 8°,
Sommaire des Ar-
r, 1866, 51 p. 4°.

Inventaire - Sommaire des Archives départementales
es à 1790. Bas-Rhin. Tome 1er, Strasbourg 1863—1866.
ger-Levrault et fils, V et 397 p. avec 51 p. supplémen-
able, gr. 4.

Lettres sur les Archives départementales du Bas-Rhin.
, Ed. Piton, libraire-éditeur, imprimerie G. Silbermann,
1862. XVI. et 448. Diese Briefe erschienen zuerst 1860
ton des Niederrhein. Kurriers und wurden sodann, für
n geringer Anzahl besonders (1861, 436 S. 16) abge-
enwärtige schöne Ausgabe enthält manche Verbesserung
rung des Stoffes und ist überdieß durch ein interessantes
inen Hexenprozeß vom J 1616 betreffend, und ein alpha-
gister der vorzüglichsten Personennamen des Buches ver-

ıuber). Lettre sur les archives de la ville de Stras-
asbourg, Noiriel, éditeur, imprim. G. Silbermann,
8°.

---

nistratif, judiciaire, etc., *du département du Haut-*
année 1862. Colmar, Ch. M. Hoffmann, 1861, 255 p.

nuaire administratif et commercial de l'*arrondisse-*
lhouse, etc., pour l'année 1863. Mulhouse, P. Baret
. 16.

mmercial et administratif du Haut-Rhin, pour
ise, J.-P. Risler, 260 p. 12°.

inistratif, judiciaire, etc., du Haut-Rhin, pour
Barth, édit.; imprim. Hoffmann, 240 p. 18°.
cateur commercial administratif du département du
ılhouse, J.-P. Risler et Ce, 1866, 464 p. 16°.
stratif, judiciaire, industriel, commercial et agri-
ement du Haut-Rhin pour l'année 1867. Colmar,
ın, 311 p. 16°.
livision de la préfecture du Haut-Rhin, *Annuaire*
du Bas-Rhin, Strasbourg 1861, avec des additions
mois de Janvier et de Février de l'année 1862.
aire du Bas-Rhin pour les années 1862 et 1863.
re Berger-Levrault et fils, 1863, petit in-18°.

er-

urg,

pour

Colmar
, 182 p.

lu Préfet
Berger-

l'an 1867.

à partir de
o.

teratur.

ttischen Dichtun-
rich Rechenberg.

de Strasbourg,
Paris 1865, 174

bourg. Strasbourg,
, 43 p. 8°. (Zuerst
1. Bd. der Oeuvres

que littéraire. Stras-
eton im Niederrhein.

et de critique litté-
p. 18.
tique littéraire; 3e sé-
p. 18°.

Etudes sur quelques poëtes alsaciens du moyen âge,
17e siècle. Strasbourg, G. Silbermann, 1862, 169 p.
ls Feuilleton im Niederrhein. Kurrier erschienen. .
Thomas Murner est-il né à Obernai ou à Strasbourg?
·, C. Decker, 5 p. 8°. (Aus der Revue d'Alsace abge-

l'origine de Thomas Murner. Réponse de l'abbé
pagnée d'une note d'Aug. Stoeber. Colmar, C. Decker,

skowatoff. Jacob Wimpfeling, sein Leben und seine
rlin, 238 S. 8.
(von Colmar) Rollwagenbüchlein, herausgegeben und
ngen versehen von Heinrich Kurz. Leipzig, 1865, L

Jörg Wickram, Volksschriftsteller und Stifter der
isterfängerschule im 16. Jahrh.; 2te vermehrte Bear-
ausen, J. P. Risler u. Komp. 1866. 56 S. 16. (Zuerst
nstagsblatt erschienen.)
rt's sämmtliche Dichtungen, herausgegeben und mit
versehen, von Heinrich Kurz: Leipzig 1866, 3 Bde.,

ur Literatur J. Fischarts. Kleine Beiträge von Dr
lusl. Frankfurt a. M., 1865; 55 S. gr. 8.

Voyage littéraire en Lorraine et en Alsace en 1696
e Mabillon); traduit de l'original latin par l'abbé
: neue Uebersetzung erschien im 7ten Bande des Re-
ments sur l'histoire de Lorraine. Nancy, 1862. 8°.

Krieg der Frösche und Mäuse. Ein Vorspiel des drei-
ges. Aus dem Lateinischen übersetzt... von M. J.
ster, 1859.
er. Jacques Baldé, le grand poëte de l'Alsace.
te et littéraire. Guebwiller, J.-B. Jung, 1865, 20

: Colmar. Souvenirs biographiques recueillis par
ite-fille (du poëte aveugle) Mad. Lina *Beck-Ber-*

Haut-R
Jean Ma
Rhin.
d'Alsace
Jean Mac
munales
L. Hachet
intitulée
munales.
Dollfus-Au
Mars 186
Mulhouse
imprim. E
der; 110 p
J. J. Bourc
(Haut-Rhin
J. J. Bourc
(Haut-Rhin)
La Biblioth
et de récréa
Die Volksbi
Straßburg, (
Januar 1867

z der oben angezeigten Broschüre; beide erschienen zuerst
hein. Kurrier.
La langue française dans les départements de l'Est.
trasbourg, veuve Berger-Levrault et fils, 1867, 272 p.

bert. Aus Frankreich, Leipzig, 1861, 8. Eines der Kapi-
chrieben: »Deutsches Leben im Elsaß,« und berichtet über
die der Verfasser von Metz aus in unser Heimatland ge-

ehrte Anstalten. Schulwesen. Volks-bildung.

ire de Strasbourg. Lectures publiques (Avril, Mai et
Strasbourg, veuve Berger-Levrault et fils, 1864, 185 p.
ielles de la Société des bibliothèques communales du
Colmar, C. Decker, années 1864—1866; 3 cahiers.
La Société des Bibliothèques communales du Haut-
nar, C. Decker, 1863, 15 p. gr. 8°. (Aus der Revue
onders abgedruckt).
Conseils pour l'établissement des bibliothèques com-
trasbourg, G. Silbermann, 1864, 16 p. 8°.
Réponse à M. Jean Macé, auteur d'une brochure
Conseils pour l'établissement des bibliothèques com-
aris, 1864, 16 p. 8°.
iet. Matériaux pour les Bibliothèques populaires. N° 1.
Mulhouse, P. Baret. 48 p. 16°. — N° 2. Avril 1866,
P. Baret, 99 p. 16°; — N° 3. Avril 1867, Strasbourg,
Simon; Mulhouse chez J.-P. Risler et C° et L.-L. Ba-
16°.
rt. Bibliothèque et Cours populaires de Guebwiller
. Guebwiller, Jung, 1863. 48 pp. in-8°.
rt. Bibliothèque et cours populaires de Guebwiller
. Guebwiller, Jung. 1864, 112 p. 8°.
ue populaire. Journal hebdomadaire d'instruction
tion. E. Simon, Strasbourg, 1867, 4°.
bliothek. Wochenblatt zur Belehrung und Erheiterung.
E. Simon. Erscheint französisch und deutsch, seit dem 19.
.

Le
Lo
Aca
le
A. (
d(
45

Ch.
cul
lop
Ch.
Str

Abbé
nun
K. F.
die
Str
S.
Mari
lung
schrif
Der K
lung)
Krum
Der a
hauser
Das W
ger-L
Der D
Die Fl
Noch e
Der He
Meister
Der P
(Die

Seconde lettre, etc., 1864. 8 p. 8°.
Troisième lettre, etc., 1865, 29 p. 8°.
Strasbourg Séance annuelle de rentrée des facultés, mbre 1866. Strasbourg. Huder, 101 p. 8°.
Recteur. L'ancienne université et l'académie moderne urg. Discours prononcé à la rentrée des facultés, etc., 866. Strasbourg, E. Huder, 1866, 23 p. 8°.

---

mberger. De l'esprit de l'enseignement de la fa- édecine de Strasbourg et des conditions de son déve- progressif. Strasbourg, Silbermann. 16 p. 8°.
h Bulletin académique du Haut- et du Bas-Rhin. , Silbermann, 1861—1867, 7 Jahrgänge.

---

ann. Hausbuch des katholischen Volksfreunds für War- Belehrung. Gebweiler, J. B. Jung, 1862, 427 S. 8.
ffer. Elementar-Kursus der Pflichten der Menschen gegen elt. (Besonders für die elsässischen Schulen bestimmt). ; Verlag von Dérivaux; Druck von G. Silbermann. 60

he. Im Wein ertrinken mehr als im Wasser. Fünf Erzäh- ne von der straßburger Pastoral-Conferenz gekrönte Preis- aßburg, Wittwe Berger-Levrault u. Sohn, 1867. 12.
sberger Doktor und der kleine Mathis. (Erzäh- ßburg, gedruckt bei Wittwe Berger-Levrault. 1863, 24 S.
äbelchen. (Erzählung); 1863, 23 S.
tephansthurm in Mülhausen. (Erzählung). Mül- P. Risler u. Komp., 1866, 19 S.
aus, (Erzählung). Straßburg, gedruckt bei Wittwe Ber- . 1866, 25 S.
des Worts.
linge.
aus einer Mülhauser Chronik.
ang.
us.
ck.
hn Erzählungen sind unter dem gemeinsamen Titel:

…es br

I. Cobourg. … 62, 22

St.-Mihiel, 1… Kaiser

A. Richard. La… n, 186…

G. Silberman… (A. Scl

A. S. Bruyère … du R

nirs des bord… « le T

tischen Zeitung… La dan

F. G. Frantz. … ebwille

la ville de Gu… Revue c

Zuerst in der … an Er

Ch. Dubois. J… ristopl

Strasbourg, C… Histoi

Ad. Schaeffer. … 4°.

édit. 388 p. 2… ulhou

Mlle ●….. de … L. L.

teur; imprim… Gang

L. Führer. Ei… enden.

in den Weinge… nte als

Ch. Dubois. C… r cherc

parti pour alle… g, Chr

vue. Strasbou… Der

Heribert Rau… , 1862,

Frankfurt a. M…

Les Lé…

…lmar. 1

J. J. Laurent. … er. Rh

Ch. Decker, C…

Paul Ristelhu…

Straßb…

…e. Görl

C. Böckel (b… Di drey

gend-Schausp… Actä,

J. Mangold. … 6 S. 8.

rettlä en dre… ute Ma

Decker, 1863, … S. 19.

L. Bentz. Der … l. Fleu

Posth 1863; 2… hograp

Edmond Febvr…

E. Nessler. L…

r. Les brûlés de Strasbourg. Chronique du 14e siècle.
, 1862, 223 p. 8°.
. La Kaisersburg d'Alsace, récit du 13e siècle. Strasbourg,
ıann, 1865, 398 p. 12°.
re (A. Schneegans). Une saison en Allemagne. Souve-
ɔrds du Rhin. Paris (s. a.) 95 p. 16. Zuerst in der Poli-
ung « le Temps » erschienen.
x. La dame de Hungerstein. Fragment de l'histoire de
Guebwiller. Guebwiller, J.-B. Jung, 1865, 16 p. 8°.
er Revue d'Alsace abgedruckt.
Jean Erbe, légende strasbourgeoise du 14e siècle.
, Christophe, 1865, 28 p. 8°.
er. Histoire d'un homme heureux. Paris, 1866, 2e
. 24°.
e Mulhouse). Hélène à la solitude. Paris, Tardieu, édi-
im. L. L. Bader. Mulhouse, 1866, 215 p. 16°.
Ein Gang in die Wolken. Selbsterlebte Reise-Abenteuer
ıgegenden. Straßburg, Noiriel, 1863, 32 S. 16.
Conte alsacien. Comment il se fit que le jeune Lucien,
ıller chercher une femme à Barr, en revint sans l'avoir
ourg, Christophe 1866, 17 p. 8°.
au. Der Raub Straßburgs im J. 1681, ein Roman
M., 1862, 3 Theile, kl. 8.

---

t. Les Légendes de l'Alsace. Paris 1865; imprimerie
Colmar. 118 p. 8°.
uber. Rhythmes et refrains. Lyon, 1865, 8°.

ɔn Straßburg) Komus am häuslichen Herd. Fünf Ju-
piele. Görlitz (o. J.), 129 S. 16.
Di dreyfach Hochzitt em Bäsäthal. Loschtis - Opä-
ey Actä, Musik von J. B. Weckerlin. Colmar, C.
, 36 S. 8.
r gute Mann, Lustspiel in einem Aufzug. Bischweiler.
22 S. 19.
rrel. Fleurette, opéra en deux actes; musique de V.
Lithographie Fasoli, Strasbourg, 1864, 48 p. 8°.

Karl S ... aub. Poetiſ
1867, 4 ... 2. S. 16.
Aug. St ... ober. Gedi
lage. D ... ülhauſen, 3.
Dahlen ... Dorlisheim
handel) — ... Straßburg,

E. Piton ... Bibliograpl
vrault, ... 1861 (Juillet
ſonder ... Seitenzählu
Ch. ... Le Bibli
que ... istique. St
3 vol ... le 4e comm
Aug. ... Relevé
que ... a ville de S
31 Déce ... mbre 1865;
103 p. 8 ...
Bruch. L ... s bibliothè
p. 8o.

X ... Schön
Dr Wilh ... Lübke. Ge
zur Geg ... nwart, mit
1864, 7 ... S. gr. 8.
lichen ... che beſproch
theilen ... gebildet. Ei
Dr Wilh ... Lübke. Ge
1864, 7 ... 9 S. gr. 8.
A. W. ... robel. Das
ſeinen ... eilen geſchil
1863, 3 ... S. 12.
Notice su ... la Cathédr
Éditeur ... typog. G.
Kurze Be ... reibung der
von K ... Schwilgué.
1863, 6 ... S. kl. 8.

nb. Poetische Versuche. Mülhausen, J. P. Risler u. K.
S. 16.
ver. Gedichte. Neue durchgesehene und vermehrte Auf
lhausen, J. P. Risler u. Komp., 1867, 257 S. 8.
)orlisheim und seine Umgegend. Gedichte. (Nicht im Buch-
Straßburg, 1867.

X. Bücherkunde.

Bibliographie alsacienne. Strasbourg, veuve Berger-Le-
61 (Juillet) — 1862 (Avril); 10 Nummern, jede mit be-
Seitenzählung.
Le Bibliographe alsacien. Gazette littéraire, histori-
tique. Strasbourg, veuve Berger-Levrault, 1862—1866;
4e commencé.
ı. Relevé des ouvrages nouveaux acquis à la bibliothè-
ville de Strasbourg, depuis le 1er Janvier 1862 jusqu'au
bre 1865; 12e relevé. Strasbourg, G. Silbermann, 1866,

bibliothèques publiques à Strasbourg, Strasb. 1867, 15

Schöne Künste. Kunstgeschichte.

übke. Geschichte der Plastik, von den ältesten Zeiten bis
vart, mit in den Text gedruckten Illustrationen. Leipzig,
S. gr. 8. Viele elsässische Denkmäler sind in diesem treff-
)e besprochen und theilweise im Grundriß oder in Einzel-
ebildet. Eben so in:
übke. Geschichte der Architektur mit Illustr. Leipzig,
S. gr. 8.
obel. Das Münster in Straßburg, geschichtlich und nach
len geschildert; 6te Auflage. Straßburg, C. F. Schmidt,
5. 12.
ı *Cathédrale de Strasbourg*; 7e édit. C. F. Schmidt,
ypog. G. Silbermann, 1864, 35 p. in-18°.
eibung der astronomischen Uhr des straßburger Münsters,
hwilgué, mit einer Abbildung; Straßburg, Le Roux,
. fl. 8.

loschen ;
mmen e
Bertha
t, obgle
iten wa
ndustri
aus, und
Redakte
er auch
Liblim.
sechs Jahrg
Jahrgang
P. Mury
1861—1869
der

F. G. Mone.
ruhe, 1861—1
auch für das
Bulletin de la Soc
7 vol.; 1867, J
1866 I. L. Bad
d'histoire et de
Mittheilungen).
(Standaert). Les
tés chorales, de
Colmar, chez C. I
Die Wochen- und
welche in Colmar,
Mülhausen, Tha
und Belfort, im o
Unterrheinischen von S
weiler, Hagenau,
enthalten oft vielfach i
agronomischen oder ind
über, da uns der Raum
zu bemerken ist, daß, u
& Komp. in Mülhausen
Zeit ein literarisches B
Bains de Wattwiller, r

nmtliche Nummern sind nun in einem Quartbande zu-
lienen.

i. Curiosités d'Alsace; f. S. haben ebenfalls aufge-
) noch, wie wir vernommen, reiches Material dazu vor-

alsacien, Mulhouse, kömmt nun wöchentlich dreimal
nthält mehr und weit besser gewählten Stoff als früher;
r ist seit Oktober 1866 L. L. Bader, in dessen Drucke-
scheint.

ue d'Alsace, C. Decker, Colmar, von 1861 — 1866,
ge, im Ganzen, seit 1850, sechzehn Bände; der laufende
det den siebzehnten.

ie catholique de l'Alsace. Strasbourg. Le Roux; von
sechs Jahrgänge, seit 1859 acht Bände; mit 1867 hat
jonnen.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Karls-
1866, 6 Bde. 8; vom Jahrgang 1867, diese treffliche,
Elsaß wichtige Sammlung bildet nun zwanzig Bände.

ociété industrielle de Mulhouse. Années 1861—1867,
Janvier — Mars; Mulhouse, P. Baret; seit Ende
ader. gr. 8. (Enthält, seit der Bildung des Comité
de statistique, auch geschichtliche und archäologische
).

Les Echos du Rhin, chronique mensuelle des socié-
de chasse, pêche, course, tir, gymnastique, etc.
C. Decker, 1862—1865; — sind eingegangen.

und Anzeigeblätter, so wie die politischen Zeitungen
ar, Rappoltsweiler, Münster, Gebweiler,
Thann, Sennheim und Wattweiler, Altkirch
m Oberrhein. Departemente erscheinen; sowie die nie-
n Straßburg, Schlettstadt, Zabern, Bisch-
nau, Weißenburg, Niederbronn (Badblatt),
fach interessante Aufsätze geschichtlichen, literarischen,
der industriellen Inhalts, die wir zu würdigen wissen,
Raum gebricht, nicht alle namentlich anführen können.
daß, unter den ältern Blättern, das bei J. P. Risler
lhausen erscheinende Journal de Mulhouse von Zeit zu
ches Beiblatt gibt. Das Journal de Cernay et des
iller, redigirt von Hrn. A. Manteuil, mit geschichtli-

Bartsch. Meisterlieder
Rathgeber. L'Als
ches photographiques p
La Prise d
de cette
Dec , 16 p. 8°.
ron . Le Génér
— Exp ion d'Egypte.
Lévy, abbin de Luné
et Paris 1865; imprim.
Elsässer; und die erzählt
m Elsaß vor.
. Dollfus. Mardoche.
Elsaß).
. Gentzwiller.) Catal
mar, C. Decker, 1866,
mnase protestant et
Compte-Rendu de la (
Silbermann, 1867, 31 p
(L. W.) Histoi
tre de Saint-Praxède,
taine, abbé de Mauléo
. H. Pabst. Annale
Ausgabe der Monumen
16°. (Dieses Bändchen
der deutschen Vorzeit
Grimm, K. Lachmann
pasteur Oberlin. A
de-la-Roche, publié
Strasbourg, 1867, veu
G. Bergmann, doy
De l'influence exerc
l'antiquité. Colmar, 1
Eduard Verny. Sern
suivis de quelques fra
394 p. 8°. (Der Ver
Pfarrer nach Paris b
giums, das ihm eine

Nachträge.

der Colmarer Handschrift. Stuttgart 1862.
›ace, texte descriptif accompagné de plan-
›ar Lallemand et Hart, Paris 1864, in-4°.
e Colmar en 1673, racontée par le doyen
ille. Traduit de l'allemand. Colmar, C.

ral Kléber. Mayence et Vendée. Allemagne
›. Paris 1867, 353 p. in-12°.
éville. Isaïe ou le travail; 2e édit. Mulhouse
ı. J. P. Risler et Ce. (Der Verfasser ist ein
lte Geschichte, löblichem Zwecke gewidmet, geht

›. Roman. Paris, 1867; (spielt zum Theil im

›alogue du Musée de Colmar, 2e édition. Col-
6, 148 p. 16°.
et Collége Saint-Guillaume de Strasbourg.
› Commission du Gymnase. Strasbourg, G.
1 p. 8°.
stoire du Cardinal François de Sourdis, du ti-
›de, archevêque de Bordeaux, primat d'Aqui-
ıléon et d'Oyrvaux, 8° XI — 569 p. Paris 1867.
alen und Chronik von Colmar; nach der
menta Germaniæ übersetzt. Berlin, 1867, 195 S.
hen bildet die 48. Lieferung der Geschichtschreiber
›zeit, deren Herausgeber sind: G H. Pertz, J.
ıann, L. v. Ranke und K. Ritter.)
ı. Anniversaire séculaire de son arrivée au Ban-
›lié par la Commission consistoriale de Rothau.
, veuve Berger-Levrault et fils, 48 p. 8°.
, doyen de la faculté des lettres de Strasbourg.
›xercée par les Slaves sur les Scandinaves dans
ıar, 1867, 18 p. 8°.
Sermons précédés d'une notice biographique et
ıcs fragments d'articles et de discours. Paris, 1867,
r Verf. war bekanntlich ein Elsässer und ehe er als
›aris berufen worden, Vorsteher des mülhauser Colle-
n eine völlige Umgestaltung zu verdanken hatte).

Inhal

thaltsverzeichniß.

Seite



